

Israel - erst die Fakten, dann die Meinung



Institut für Israeologie

www.israeologie.de - Institut für Israeologie - Rathenaustrasse 5-7 - 35394 Gießen

Keil-Delitzsch Kommentar

einer der noch heute führenden Kommentare zum
Alten Testament aus dem 19. Jahrhundert

Josua, Richter, Ruth

DOWNLOAD Keil-Delitzsch III

Autor:
Franz Delitzsch
Carl Friedrich Keil

BIBLISCHER COMMENTAR

ÜBER

DAS ALTE TESTAMENT.

HERAUSGEGEBEN

VON

Carl Friedr. Keil und Franz Delitzsch.

ZWEITER THEIL: PROPHETISCHE GESCHICHTSBÜCHER.

ERSTER BAND:

JOSUA, RICHTER UND RUTH.

ZWEITE, VERBESSERTE AUFLAGE.

LEIPZIG,
DÖRFFLING UND FRANKE.
1874.

BIBLISCHER COMMENTAR

ÜBER

DIE PROPHETISCHEN GESCHICHTSBÜCHER

DES ALTEN TESTAMENTS

VON

CARL FRIEDRICH KEIL

DR. UND PROF. DER THEOL.

ERSTER BAND:

JOSUA, RICHTER UND RUTH.

ZWEITE, VERBESSERTE AUFLAGE.

LEIPZIG,
DÖRFFLING UND FRANKE.
1874.

EINLEITUNG

in die prophetischen Geschichtsbücher des A. Testaments.

Auf die in fünf Bücher geteilte *Thora* Mose's, welche die Gründung und die Gesetzgebung des alttestamentlichen Gottesreiches enthält, folgen im hebräischen Kanon des A. T. die Schriften der vorderen Propheten, *נביאים ראשונים* *prophetae priores*. Unter diesen Sammelnamen sind die vier historischen Bücher *Josua's*, der *Richter*, *Samuels* und der *Könige* zusammengefaßt, welche die Geschichte der Entwicklung dieses Gottesreiches vom Tode Mose's, des Mittlers des A. Bundes, oder von der Einführung des Volkes Israel in das seinen Vätern verheißene Land Canaan an bis zur Auflösung des Reiches Juda und der Verstoßung des Bundesvolkes unter die Heiden im babylonischen Exile im Lichte der fortschreitenden göttlichen Offenbarung und Heilsentfaltung zusammenhängend beschreiben und einen Zeitraum von fast 900 Jahren umfassen. Die Einzelnamen dieser Bücher sind von den Männern hergenommen, welche der Gottkönig Israels zu Führern, Leitern und Regenten seines Volkes und Reiches im Laufe dieser Zeiten berufen und verordnet hatte, und bezeichnen im Ganzen zutreffend die geschichtlichen Perioden, die sie umfassen.

Das Buch *Josua* berichtet die Einführung des Volkes Israel in das verheißene Land Canaan durch die von Josua vollbrachte Eroberung und Verteilung dieses Landes an die Stämme Israels. Wie Josua damit nur ausführte was Mose begonnen hatte und nur wegen seiner Versündigung bei dem Haderwasser (Num. 20, 12) nicht zu Ende führen durfte, und wie er zur Vollbringung dieses Werkes nicht nur vom Herrn berufen und durch die Handauflegung Mose's geweiht wurde, sondern auch bei der Ausführung desselben sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen und wunderbaren göttlichen Beistandes erfreute: so schließt sich auch das nach ihm benante Buch, welches die Geschichte seines Wirkens in der Kraft des Herrn beschreibt, nach Inhalt und Form so eng wie kein anderes Buch des A. T. an den Pentateuch an, daß man es in dieser Beziehung für einen Anhang zu demselben halten kann, obwol es zu keiner Zeit mit dem Pentateuche einheitlich verbunden war, sondern von Anfang an eine besondere Schrift gebildet hat, die nur in demselben abhängigen Verhältnisse zu dem

Schriftwerke Mose's steht, wie Josua selbst zu Mose als dessen Diener und Nachfolger gestanden hat.

Das Buch der *Richter* umfaßt den 350jährigen Zeitraum vom Tode Josua's bis zum Auftreten Samuels als Prophet des Herrn d. i. die Zeit, in welcher das Volk Israel sich durch die Bekämpfung und Ausrottung der im Lande übriggebliebenen Canaaniter in den vollständigen und alleinigen Besitz des ihm zum Erbe verliehenen Landes setzen und in diesem seinem Erbtheile als Gemeinde des Herrn den am Sinai mit Gott geschlossenen Bund aufrichten und das Gottesreich nach den im Gesetze Mose's vorgezeichneten Grundlagen und Ordnungen, Gesetzen und Rechten herstellen und anbauen sollte. Für den Kampf mit den übriggebliebenen Canaanitern hatte der Herr dem Bundesvolke seinen Beistand zugesagt unter der Bedingung treuen Festhaltens an seinem Bunde und williger Befolgung seiner Gebote. Aber dieser nicht bloß von Mose, sondern auch von Josua vor seinem Tode noch dem Volke dringend ans Herz gelegten Bedingung entsprachen die Stämme Israels nur sehr unvollkommen. Gar bald schon wurden sie lässig in der Bekämpfung und Ausrottung der Canaaniter und begnügten sich damit, dieselben sich nur frohnpflichtig zu machen, ja sie fingen an mit denselben Freundschaft zu schließen und ihren Göttern zu dienen. Dafür gab sie der Herr zur Strafe in die Gewalt ihrer Feinde dahin, daß sie von den Canaanitern und den rings um Canaan wohnenden Völkern wiederholt unterdrückt und tief gedemüthigt wurden. So oft sie aber in ihrer Noth bußfertig sich zum Herrn ihren Gott bekehrten, so erweckte er ihnen Helfer und Retter in den Richtern, die er mit der Kraft seines Geistes erfüllte, daß sie die Feinde schlugen und Volk und Land von ihrem Drucke befreiten. Da jedoch das Volk nach jeder Rettung, wenn der Richter gestorben war, von Neuem in Abgötterei und Götzendienst zurückfiel, so gerieth es immer tiefer in die Knechtschaft der Heiden, und die theokratische Staatsverfassung samt dem religiösen Gemeindeleben immer mehr in Verfall. Dieser stete Wechsel von Abfall des Volks vom Herrn in den Dienst der canaanitischen Baale und Astharten mit der darauf folgenden Strafe der Hingabe Israels in die Gewalt seiner Feinde und von zeitweiliger Umkehr zum Herrn und Rettung aus der Knechtschaft durch die Richter, welchen die nachmosaische Periode der israelitischen Geschichte aufweist, wird im Buche der Richter klar dargelegt und in einzelnen in sich abgerundeten und chronologisch geordneten Schilderungen der verschiedenen Bedrückungen und Errettungen Israels lichtvoll vor Augen gestellt. Wenn das B. Josua zeigt, wie der Herr mit mächtigem Arme seine Verheißung an Israel erfüllt und sein Volk in das den Vätern gelobte Land eingeführt hat, so zeigt das B. der Richter, wie Israel in dem Lande, welches sein Gott ihm zum Erbe gegeben, fort und fort den Bund seines Gottes übertreten hat und dadurch in die Knechtschaft seiner Feinde gerathen ist, aus der es die Richter nicht dauernd zu befreien vermochten, so daß der Herr ein Neues in Israel schaffen mußte, wenn er seinen Heilsrathschluß ausführen und durch die Söhne

Israels sein Reich in Canaan gründen und aufrichten wolte. Dieses Neue bestand in der Einsetzung oder eigentlich nur in der Einführung des schon durch Mose verheißenen Prophetentums in das Staats- und Volksleben als eine dasselbe durchdringende, leitende und beherrschende geistige Macht, da weder die Richter noch die Priester als Pfleger des Heiligtums im Stande waren, die Autorität des göttlichen Gesetzes im Volke aufrecht zu halten und das götzendienerische Volk zum Herrn zu bekehren. Einzelne Propheten finden wir zwar schon in den Zeiten der Richter, aber der eigentliche Begründer des alttestamentlichen Prophetentums ist Samuel, mit dem erst eine durchgreifende und zusammenhängende Wirksamkeit der Propheten beginnt und das Prophetentum zu einer Macht ausgebildet wird, welche auf die Fortentwicklung des israelitischen Gottesstaates einen eben so mächtigen als heilsamen Einfluß ausgeübt hat.¹

Die Bücher *Samuels* erzählen die Geschichte Israels von Samuels Auftreten als Prophet bis zu Ende der Regierung Davids und umfassen die Zeit der Erneuerung der Theokratie durch das reformatorische Wirken Samuels und der Gründung des irdischen Königtums durch Saul und David. Als gegen Ende der Richterperiode nicht nur die Bundeslade in die Hände der Philister gefallen war und mit der Entfernung dieses sichtbaren Symbols und Substrates der göttlichen Gnadengegenwart aus der Stiftshütte das Centralheiligtum der Gemeinde die Bedeutung einer göttlichen Offenbarungsstätte verloren hatte, sondern auch mit dem Tode Eli's und seiner nichtswürdigen Söhne das

1). Treffend bemerkt hierüber Dr. Küper das Prophetenth. des A. Bundes S. 96 f. in weiterer Ausführung dieses Punktes: „Nachdem der alte Bund durch die prophetische Thätigkeit Mosis ins Leben gerufen war und sich in der mosaischen Zeit, wie das Beispiel der Mirjam, der merkwürdige Vorgang Num. 11 und der Abschnitt Deut. 13 zeigt, mehrfach der prophetische Geist geregt hatte, war es der Beruf der nächsten Zeiten nach der Bundesschließung, zunächst das Gesetz in seiner institutionellen Kraft wirken zu lassen. Obwol nach Jer. 7, 25; 26, 5. 6 vom Auszug aus Aegypten an Prophetenstimmen an das Volk ergangen sind, so ist doch in der langen Richterzeit von prophetischer Thätigkeit wenig die Rede und die Männer, die mit einem außerordentlichen Beruf für Israel ausgerüstet waren, tragen den Charakter von Volkshelden und Rettern aus äußerer Noth, wie auch ihre Wirksamkeit mehr eine Thätigkeit nach außen hin war. Das Priestertum hatte zunächst noch die religiöse Seite des Volkslebens zu vertreten und die durch Moses gegebenen oder umgestalteten Ordnungen sollten als objectiv gültige Macht dazu ausreichen, Israel auf den Weg Gottes zu leiten. — Indem nun aber die ganze wirre Gestalt der Richterzeit mit ihren äußeren und inneren Kämpfen zeigte, wie wenig die theokratischen Institutionen noch in die Gesinnungen eingedrungen waren, beginnt erst mit Samuel die eigentliche prophetische Zeit des alten Bundes, als deren Charakter sich zunächst die durch prophetische Geistesoffenbarung vermittelte Einwirkung auf das innere Leben Israels ergibt, um dadurch in Geist und Leben die theokratischen Ordnungen einzuführen. Die oft ausgesprochene Ansicht, daß Samuel der Gründer des Prophetenstandes sei, steht mit den ausdrücklichen Angaben der Schrift in Widerspruch und wird schon durch 1 Sam. 2, 27 widerlegt; es ist aber eben so unverkennbar, daß mit Samuel das Prophetentum in der Theokratie eine bestimmte Stellung einnimmt und den übrigen theokratischen Aemtern gegenüber erst von da eine durchgreifende Wirksamkeit entfaltet. Auch das neue Testament läßt nur insoweit Act. 3, 24 die Prophetie mit Samuel beginnen.“

Gericht über die dormaligen Träger des Hohepriestertums hereingebrochen und das Wort Jahve's theuer geworden und wenig Weißagung zu finden war (1 Sam. 3, 1), da erweckte der Herr den Sohn der frommen Hanna, den von ihm erbotenen und von Mutterleibe an ihm geweihten Samuel zu seinem Propheten und erschien demselben fort und fort zu Silo, daß ganz Israel ihn als den vom Herrn bestätigten Propheten erkante und durch sein prophetisches Wirken sich von den todtten Götzen zu dem lebendigen Gotte bekehren ließ. In Folge dieser Bekehrung verlieh der Herr den Israeliten auf Samuels Gebet einen vollständigen und wunderbaren Sieg über die Philister, wodurch sie von dem 40jährigen schweren Drucke dieser Feinde befreit wurden. Von dieser Zeit an richtete Samuel ganz Israel. Als er aber alt geworden war und seine von ihm zu Richtern eingesetzten Söhne nicht in seinen Wegen wandelten, verlangte das Volk einen König, der es richte und vor ihm herziehe und seine Streite führe, worauf Samuel zufolge göttlichen Befehles den Benjaminiten Saul zum König wählte und sein Richteramt niederlegte, jedoch als Prophet in den von ihm ins Leben gerufenen Prophetenvereinen und durch dieselben noch bis an sein Lebensende für die Stärkung und Befestigung Israels in der Treue gegen den Herrn wirkte und nicht nur dem Könige Saul, nachdem derselbe sich wiederholt gegen die durch den Propheten ihm eröffneten göttlichen Befehle aufgelehnt hatte, die Verwerfung vonseiten Gottes ankündigte, sondern auch David als seinen Nachfolger zum Könige über Israel salbte und erst gegen Ende der Saulischen Regierung starb, ohne die Zeit der Regierung Davids, von welcher das zweite Buch Samuels handelt, erlebt zu haben. Die Benennung der beiden nach Form und Inhalt ein untrennbares Ganzes bildenden Bücher nach Samuel erklärt sich also daraus, daß Samuel nicht bloß durch die Salbung Sauls und Davids das Königtum in Israel inaugurirt, sondern durch seine prophetische Tätigkeit zugleich auf den Geist der Regierung Sauls wie Davids so bestimmend eingewirkt hat, daß auch die letztere gewissermaßen als die Fortsetzung und Durchführung der von dem Propheten angebahnten Reformation des israelitischen Gottesstaates betrachtet werden konnte. In David erstand der echte König des Reiches Gottes im A. Testamente; ein mächtiger Kriegsheld im Streite wider die Feinde Israels und zugleich ein frommer Knecht des Herrn von wahrer Demut und treuem Gehorsam gegen Gottes Wort und Gebot, der nicht nur den Staat durch die Kraft und Gerechtigkeit seines Regiments zu hoher irdischer Macht und Herrlichkeit erhob, sondern auch durch Ordnung und Neubelebung des öffentlichen Gottesdienstes und durch Erzeugung und Beförderung lebendigen Glaubens und wahrer Gottesfurcht mittelst der Pflege des heiligen Gesanges das Reich Gottes baute. Als ihm Gott Ruhe von allen seinen Feinden ringsum geschafft hatte, wolte er dem Herrn einen Tempel bauen. Diesen Wunsch seines Herzens versagte ihm der Herr, gab ihm aber dafür die Verheißung, daß er, der Herr, ihm, dem David, ein Haus bauen und den Thron seines Königtums auf ewig befestigen

werde, und daß er seinen Samen nach ihm erheben wolle, welcher dem Namen des Herrn ein Haus bauen werde (2 Sam. 7). Diese Verheißung bildet nicht nur den Höhepunkt im Leben und in der Herrschaft Davids, sondern auch den unerschütterlichen Grund und Boden für die weitere Entwicklung des israelitischen Staates und Reiches, nicht nur das sichere Unterpfand für den Fortbestand des Davidischen Königtums, sondern auch den festen Hoffungsanker für alle Zukunft des Bundesvolkes.

Die Bücher der *Könige* endlich führen die Geschichte des alttestamentlichen Gottesreiches vom Regierungsantritte Salomo's bis zum babylonischen Exile durch einen Zeitraum von 450 Jahren, und liefern den historischen Nachweis dafür, daß der Herr die seinem Knechte David gegebene Verheißung unwandelbar erfüllt hat. Trotz der von Adonia versuchten Thronusurpation erhielt er dem zum Thronfolger erkorenen Salomo das ganze Reich seines Vaters David und bestätigte demselben gleich im Anfange seiner Regierung seine Verheißung, so daß Salomo das Werk der Erbauung des Tempels ausführen und unter seiner weisen und friedevollen Regierung in Juda und Israel ein jeglicher in Sicherheit unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume sitzen konnte. Als aber Salomo in seinem Alter durch seine ausländischen Weiber sich zum Abfalle vom Herrn und zum Götzendienste verleiten ließ, züchtigte ihn der Herr zwar mit Menschen-Ruthen und Schlägen der Menschenkinder, ließ aber seine Gnade nicht ganz von ihm weichen, wie er David 2 Sam. 7, 14 f. zugesagt hatte. Nach Salomo's Tode fielen zwar zehn Stämme vom Hause Davids ab und gründeten unter Jerobeam ein eigenes Königreich, aber ein Stamm — Juda nebst Benjamin — blieb mit der Hauptstadt Jerusalem und dem Tempel seinem Sohne Rehabeam. Auch in der ganzen Zeit der Spaltung des einen Brudervolkes in zwei einander oft feindlich gegenüberstehende Reiche erhielt der Herr dem Samen Davids das Königtum; und das Reich Juda überdauerte das Reich der zehn Stämme Israels um 134 Jahre, weil es in der ununterbrochenen Thronfolge des Davidischen Königsgeschlechts eine eben so feste politische als in der Hauptstadt Jerusalem mit dem vom Herrn zur Wohnstätte seines Namens geheiligten Tempel eine starke geistliche Grundlage hatte. Im Zehnstämmereich hingegen legte schon Jerobeam durch Aufrichtung des widergesetzlichen Bilderdienstes der goldenen Kälber als Staatsreligion den Keim zu seinem Untergange. Um dieser Sünde willen wurde ihm bereits die Ausrottung seines Hauses angekündigt (1 Kg. 14, 7 ff.) und diese Drohung auch schon an seinem Sohne vollzogen (1 Kg. 15, 28 ff.). Da nun auch die folgenden Könige Israels von dieser Sünde Jerobeams nicht ließen, die Dynastie aus dem Hause Omri dazu noch den Baalsdienst zur herrschenden Reichsreligion zu machen versuchte und König und Volk nicht auf die Stimme der Propheten achteten, daß sie sich aufrichtig zum Herrn bekehrten, so gab der Herr das sündige Reich und Volk in die Folgen seiner Sünden dahin, daß eine Dynastie die andere stürzte und das durch die häufig wiederkehrenden

Bürgerkriege zerrüttete Reich schon nach 250 Jahren den Assyryern zur Beute wurde, welche das ganze Land eroberten und seine Bewohner ins Exil wegführten. Von dieser gewaltigen Weltmacht wurde zwar auch das Reich Juda hart bedrängt und an den Rand des Unterganges gebracht, aber auf das Gebet des frommen Königs Hizkia vom Herrn um seinetwillen und um seines Knechtes David willen (2 Kg. 19, 34) noch gerettet und erhalten, bis endlich der gottlose König Manasse das Maß der Sünden vollmachte, so daß auch der fromme König Josia den Untergang nur noch eine Zeitlang aufhalten, aber nicht mehr ganz abwenden konnte. Kurze Zeit nach seinem Tode brach das Gericht um den Sünden Manasse's willen (2 Kg. 23, 26 f. 24, 3) über Juda und Jerusalem herein, indem der König Nebucadnezar von Babel heranzog, das Land einnahm und verwüstete, Jerusalem eroberte und den König Jojachin mit einem großen Teile des Volks nach Babel wegführte. Und als hernach auch der von ihm auf den Thron erhobene Zedekia sich gegen ihn empörte, kehrten die Chaldäer zurück und machten mit der Zerstörung Jerusalems und der Verbrennung des Tempels dem Reiche Juda ein Ende, wobei Zedekia geblendet und mit vielen Gefangenen ins Exil abgeführt wurde. Doch ließ der Herr auch mit der Verstoßung Juda's und seines Königs unter die Heiden seinem Knechte David seine Leuchte nicht erlöschen, sondern Jojachin wurde, nachdem er 37 Jahre lang im Kerker seine und seiner Väter Sünden gebüßt hatte, von dem babylonischen Könige Evilmerodach aus seinem Gefängnisse befreit und sein Stuhl über den Stuhl der mit ihm zu Babel befindlichen Könige gesetzt (2 Kg. 25, 27—30). Diese erfreuliche Wendung des Schicksals Jojachins, mit welcher die BB. der Könige schließen, wirft in die finstere Nacht des Exils den ersten Lichtstrahl einer besseren Zukunft, welche für den Samen Davids und durch denselben zugleich dem Volke Israel mit seiner einstigen Erlösung aus Babel anbrechen sollte.

Diese vier historischen Schriften werden mit Recht *prophetische Geschichtsbücher* genant, nicht aber deshalb, weil sie und zwar hauptsächlich die BB. Samuels und der Könige sehr viel von dem Wirken der Propheten in Israel berichten, auch nicht blos aus dem Grunde, weil sie nach altjüdischer Ueberlieferung von Propheten verfaßt worden, sondern vielmehr noch darum, weil sie die Geschichte des alttestamentlichen Bundesvolkes und Gottesreiches im Lichte des göttlichen Heilsplanes beschreiben, die in der geschichtlichen Entwicklung Israels sich vollziehende göttliche Offenbarung darstellen, oder, nachweisen, wie der allmächtige Gott und Herr der ganzen Erde als König Israels seinen mit den Vätern geschlossenen und am Sinai aufgerichteten Gnadenbund fort und fort verwirklicht und sein Reich gebaut, das zu seinem Eigentum erwählte Volk trotz alles Widerstrebens seiner sündigen Natur doch immer mehr dem Ziele seiner Erwählung entgegengeführt und dadurch das Heil der ganzen Welt vorbereitet hat. Diese Bücher liefern also keine allgemeine Geschichte der israelitischen Nation in ihrer natürlichen staatlichen und bürgerlichen Ent-

wicklung, sondern die Geschichte des Volkes Gottes oder Israels in seiner theokratischen Entwicklung als Bundesvolk und Träger des Heils, das von dem Samen Abrahams aus in der Fülle der Zeiten allen Völkern offenbart werden sollte. Demgemäß haben ihre Verfasser vermöge prophetischer Erleuchtung aus der reichen und bunten Mannigfaltigkeit der durch die schriftliche und mündliche Ueberlieferung dargebotenen Familien-, Stammes- und Volksgeschichte nur diejenigen Tatsachen und Begebenheiten ausgewählt und beschrieben, welche für die Geschichte des Reiches Gottes von Bedeutung waren, nämlich außer den Offenbarungen Gottes in Taten und Worten, den göttlichen Wunderwerken und prophetischen Bezugungen des göttlichen Rathes und Willens hauptsächlich die Momente im Leben, Tun und Lassen des Volks und seiner hervorragenden Glieder, welche fördernd oder hemmend auf den Entwicklungsgang des Gottesstaates eingewirkt haben. Was mit diesem höhern Zwecke und eigentümlichen Berufe Israels in keinem inneren Zusammenhange stand, das ist in der Regel ganz übergangen oder höchstens nur soweit berührt und erwähnt, als es dazu diente, die Stellung des ganzen Volkes oder seiner Führer und Leiter zum Herrn und seinem Reiche deutlich zu machen. Hieraus erklärt sich nicht nur die scheinbare Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Geschichte, daß hier und da längere Zeiträume nur mit einigen allgemeinen Bemerkungen charakterisirt, dagegen die Schicksale und Taten einzelner Personen mit fast biographischer Ausführlichkeit geschildert sind, sondern auch die formelle Eigentümlichkeit, daß die natürlichen Ursachen der Ereignisse und die subjectiven Motive, welche das Handeln der geschichtlichen Personen bestimmten, meistens unerwähnt bleiben oder nur nebenbei kurz angedeutet sind, dafür aber die göttlichen Einwirkungen und Einflüsse stets hervorgehoben und, sofern dieselben sich in außerordentlicher Weise manifestirten, sorgfältig und umständlich berichtet sind.¹⁾

In allen diesen Beziehungen schließt sich die prophetische Geschichtschreibung so innig an die Geschichtserzählung in den Büchern Mose's an, daß sie als einfache Fortsetzung derselben angesehen werden kann. Dies gilt nicht blos von dem Buche Josua, sondern auch von den übrigen prophetischen Geschichtsbüchern. Wie das Buch Josua an den Tod Mose's, so knüpft das Buch der Richter an den Tod Josua's an, und die Bücher der Könige beginnen mit dem Ende der Regierung Davids, bis wohin die Bücher Samuels die Geschichte Davids geführt hatten. Eben so eng schließen sich die Bücher Samuels an das Buch der Richter an, indem sie nach der das Wirken Samuels vorbereitenden Erzählung von dem Hohepriestertume Eli's und Samuels Geburt und Jugend die Fortsetzung und Beendigung der Philisterherrschaft über Israel erzählen, deren Anfang und Dauer im letzten Abschnitte des Buchs der Richter berichtet ist, obgleich hier die An-

1) Vgl. hiemit die Charakteristik der prophetischen Geschichtsbücher nach Inhalt und Form in *meinem* Lehrb. der histor. krit. Einl. in d. A. T. §. 40 der 3. Aufl.

knüpfung durch die Anhänge am Buche der Richter (c. 17—21) und durch die Einleitung zur Geschichte Samuels (1 Sam. 1—3) etwas verdeckt ist. Dieser enge Zusammenhang aller dieser Schriften, der durch ihre Uebereinstimmung in der Auswahl und Auffassung des geschichtlichen Stoffes noch verstärkt wird, hat aber seinen Grund nicht etwa darin, daß ihre letzte Bearbeitung und schließliche Redaction das Werk eines Mannes wäre, welcher diesen Einklang und den ihnen gemeinsamen sogenannten theokratischen Pragmatismus der Geschichte aufgeprägt hätte, sondern ist in der Beschaffenheit der geschichtlichen Tatsachen begründet, d. h. darin daß die Geschichte Israels nicht ein Produkt der natürlichen Volksentwicklung, sondern die Frucht und das Resultat der göttlichen Pädagogie des alttestamentlichen Bundesvolkes ist. Der prophetische Charakter aber, wodurch diese Geschichtswerke sich von der übrigen heiligen Geschichtschreibung der Israeliten unterscheiden, besteht darin, daß sie die theokratische Geschichte nicht nach individuellen Gesichtspunkten, sondern nach ihrem tatsächlichen Verlaufe, der successiven Entfaltung des göttlichen Heilsrathes entsprechend, beschreiben, wie es nur Propheten vermochten, welchen der Geist des Herrn den Geistesblick in den göttlichen Reichsplan erschlossen hatte.

Ueber die Entstehung und Abfassungszeit der prophetischen Geschichtsbücher läßt sich nur so viel als gewiß bestimmen, daß sie alle erst einige Zeit nach dem letzten Ereignisse, das sie berichten, verfaßt, aber nach schriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenossen der Begebenheiten gearbeitet worden sind. Obgleich in den Büchern Josua's, der Richter und Samuels außer dem סֵפֶר הַיָּשׁוּעַ Jos. 10, 13 u. 2 Sam. 1, 18, woraus die in den angeführten Stellen mitgetheilten poetischen Stücke genommen sind, keine Quellen citirt werden, so unterliegt es doch keinem begründeten Zweifel, daß der historische Stoff auch dieser Bücher seinen wesentlichen Bestandteilen nach aus schriftlichen Urkunden, theils öffentlichen Documenten, theils privaten Aufzeichnungen geschöpft ist. Erst in den Büchern der Könige sind regelmäßig am Ende der Regierung jedes Königs Quellschriften citirt, und zwar nach den Titeln: סֵפֶר הַדָּבָר „Buch der Taten Salomo's“ (1 Kg. 11, 41) und סֵפֶר הַדָּבָר הַיּוֹמִי „Buch der Tagesbegebenheiten (oder Zeitgeschichte) der Könige von Israel und Juda“ (1 Kg. 14, 19. 29 u. ö.) zu urtheilen, umfassendere Reichsjahrbücher, auf die als Schriften, in welchen mehr über die Taten und Unternehmungen der einzelnen Könige zu finden, verwiesen wird. Ein ähnliches Werk finden wir in den Büchern der Chronik unter verschiedenen Titeln citirt, daneben aber für die Geschichte mehrerer Könige noch einzelne prophetische Werke, als: Reden (הַדְּבָרִים) des Sehers Samuel, des Propheten Nathan und des Schauers Gad (1 Chr. 29, 29), des Propheten Semaja und des Sehers Iddo (2 Chr. 12, 15) u. a., ferner Weißagungen (הַזֵּינָה) des Jesaja (2 Chr. 32, 32) und Reden des Propheten Jehu (2 Chr. 20, 34), von welchen beiden ausdrücklich bemerkt ist, daß sie in das Buch der Könige Israels (oder Juda's und Israels) aufgenommen waren. Aus diesen Angaben

erhellet nicht nur, daß den umfassenderen Reichsannalen prophetische Schriften und Orakelsammlungen einverleibt waren, sondern auch daß die Propheten sich vielfach mit der Geschichtschreibung Israels beschäftigt haben. Der Grund zu dieser Beschäftigung ist ohne Zweifel in den durch Samuel ins Leben gerufenen Prophetenvereinen oder Prophetenschulen gelegt worden, in welchen neben der heiligen Musik und dem heiligen Gesange sicherlich auch die heilige Literatur und namentlich die theokratische Geschichte gepflegt wurde, so daß, wie Oehler (Prophetenthum des A. T. in Herzogs Realencykl. XII S. 216) vermutet, wol schon in den Cönobium zu Rama (1 Sam. 19, 19 ff.) „der Grund gelegt worden zu dem durch die folgenden Jahrhunderte herab von Propheten verfaßten großen Geschichtswerke, das in den Büchern der Könige so häufig als Quelle citirt wird und, wenn auch überarbeitet, noch dem Chronisten vorlag“. Die theokratische Geschichtschreibung hing ja aufs engste mit dem prophetischen Berufe zusammen. Zu Wächtern (נָצִירִים oder נְצִירִים vgl. Mich. 7, 4. Jer. 6, 17. Ez. 3, 17. 33, 7) der Theokratie vom Herrn berufen lag den Propheten überhaupt ob, die Wege des Volks und seiner Leiter nach dem Maßstabe des göttlichen Gesetzes zu prüfen und zu richten, nicht nur in jeder Weise auf die Anerkennung der Majestät und Alleinherrlichkeit Jahve's hinzuwirken, wider jeden Abfall von ihm, wider jede Auflehnung gegen seine Ordnungen und Rechte vor Hohen und Niedrigen zu zeugen, den gegen das göttliche Wort sich Verstockenden das Gericht und den Bußfertigen und Verzagten Heil und Rettung zu verkündigen, sondern auch „die bisherige Führung Israels im Lichte des göttlichen Heilsrathes und der unverbrüchlichen göttlichen Vergeltungsordnung darzustellen, nach dem Maßstabe des Gesetzes die vergangenen Zustände des Volkes, namentlich das Leben und Wirken seiner Könige zu beurteilen, in ihrem Geschehne die Realität der göttlichen Verheißungen und Drohungen nachzuweisen, und durch alles dies den kommenden Geschlechtern zur Warnung und zum Troste in der Geschichte ihrer Väter einen Spiegel vorzuhalten“ (Oehl. S. 217). Bei dieser Lage der Dinge sind wir vollkommen berechtigt, auch schon bei den Büchern Samuels prophetische Geschichtswerke als Quellen anzunehmen. Nur für die Zeiten der Richter hat diese Annahme keine Wahrscheinlichkeit, da vor Samuel keine sichern Spuren von einer geordneten und tiefer in das Volksleben eingreifenden prophetischen Tätigkeit zu finden sind, obschon außer der Prophetin Debora (Jud. 4, 4) noch in Jud. 6, 7 ff. und 1 Sam. 2, 27 eines Propheten Erwähnung geschieht. Wenn aber auch der Verfasser unsers Richterbuches keine prophetischen Aufzeichnungen benutzen konnte, so dürfen wir ihm doch den Gebrauch von anderweitigen schriftlichen Aufsätzen und Berichten von Zeitgenossen der Ereignisse nicht absprechen. Bei dem Buche Josua endlich wird fast allgemein anerkannt, daß wenigstens die geographischen Partien aus öffentlichen Documenten geschöpft sind. — Mehr hierüber s. in den Einleitungen zu den einzelnen Büchern.

Die Benutzung schriftlicher Quellen von Augen- und Ohrenzeugen der Begebenheiten in sämtlichen prophetischen Geschichtsbüchern ergibt sich im Allgemeinen schon aus dem Inhalte dieser Bücher, aus der Fülle von echt geschichtlichen Nachrichten, die sie enthalten, obwohl mehrere derselben sehr lange Zeiträume umfassen, aus der Genauigkeit der geographischen Beschreibungen der verschiedenen Ereignisse und den zahlreichen genealogischen und chronologischen Angaben und überhaupt aus der Klarheit und Sicherheit der Darstellung der oft sehr verwickelten Verhältnisse und Tatsachen. Noch deutlicher ergibt sich dies aus dem sprachlichen Charakter der einzelnen Bücher, worin die allmähliche Fortbildung und Veränderung der Sprache im Verlaufe der Zeiten auf unverkennbare Weise hervortritt. Während die aus der Zeit des Exiles stammenden Bücher der Könige mancherlei Worte, Wortformen und Ausdrucksweisen enthalten, welche von der mit den Invasionen der Assyrier und Chaldäer in Israel und Juda beginnenden Depravation des Hebräischen durch das eindringende aramäische Sprachidiom Zeugnis geben, findet sich in den Büchern Samuels und der Richter noch keine sichere Spur von der späteren Ausartung der Sprache, sondern durchweg noch die reine Schriftsprache des Davidisch-Salomonischen Zeitalters, und im Buche Josua noch im Ganzen die altertümliche Sprachgestalt der Mosaischen Zeit, obwohl die Archaismen des Pentateuchs hier schon verschwunden sind. Diese sprachliche Verschiedenheit der einzelnen Bücher läßt sich daraus, daß die in denselben benutzten und excerpierten Quellenschriften aus verschiedenen Zeitaltern stammen, nicht befriedigend erklären. Dies zeigt, um hier nur eines anzuführen, da die weitere Erörterung dieses Punktes in die Einleitung zu den einzelnen Büchern gehört, ganz klar schon der Gebrauch des Wortes *נָחִיָּה* von den Statthaltern Salomo's 1 Kg. 10, 15, welches der Verf. unserer Bücher der Könige nicht aus seiner Quelle für die Regierungsgeschichte Salomo's genommen haben kann, weil dieses Fremdwort erst mit den assyrischen Invasionen oder der chaldäischen Herrschaft in die hebräische Sprache eingedrungen ist.

Der eigentümliche Sprachcharakter der einzelnen prophetischen Geschichtsbücher liefert aber zugleich ein ganz entscheidendes Zeugnis gegen die von *Spinoza* aufgestellte und jüngst von *Staehelin* (krit. Untersuchungen über den Pent., die BB. Josua, Richter u. s. w. 1843 S. 1, womit zu vgl. desselben Spezielle Einl. in d. A. Test. S. 93 ff. 125 ff.) und *Bertheau* (d. B. der Richter S. XXVII) erneuerte Hypothese, daß wir in den geschichtlichen Büchern von Gen. 1 bis 2 Kg. 25 in der Form und Verknüpfung, in welchen sie uns vorliegen, nicht einzelne unabhängig von einander entstandene geschichtliche Werke haben, sondern vielmehr nur eine zusammenhängende Bearbeitung der Geschichte vom Anfange der Welt an bis auf die Zeit des Exils (*Berth.*), oder „ein Werk, das seine gegenwärtige Gestalt einem Manne oder doch einer Zeit verdanke“ (*Stach.*). Denn die Gründe, welche für diese Behauptung geltend gemacht werden, sind überaus schwach. „Der genaue Zusammenhang, in welchem diese Schriften unter einander stehen, so

daß jedes folgende Buch sich genau an das vorige anschließt und seinen Inhalt voraussetzt, keins in eine frühere Zeit als das Ende des vorigen zurückgeht“ (*Stach.*), beweist zwar, daß sie nicht unabhängig von einander entstanden sind, aber durchaus nicht, daß sie von einem Verfasser oder auch nur aus einer Zeit herkommen. Eben so wenig folgt die einheitliche Abfassung oder die schließliche Bearbeitung derselben durch einen Mann daraus, „daß sich oft in einer Schrift, wie wir sie jetzt besitzen, nicht nur ein zwiefacher Stil und eine ganz verschiedene Manier der Darstellung findet, so daß aus dieser Wahrnehmung auf zwei der Schrift zu Grunde liegende Quellen mit Sicherheit geschlossen werden kann, sondern auch daß sich dieselben Quellen durch mehrere, jetzt von einander getrennte und häufig einem ganz andern Zeitalter zugeschriebene Schriften hindurchziehen.“ Denn der Umstand, daß einer Schrift zwei Quellen zu Grunde liegen, beweist nicht entfernt, daß diese Schrift nur einen Teil eines größeren Werkes bilde, und für die Behauptung, daß sich dieselbe Quelle durch mehrere der in Rede stehenden Werke hindurchziehe, ist der von *Stach.* geführte Beweis viel zu schwach und haltlos ausgefallen, als daß sie für begründet erachtet werden könnte, ganz abgesehen davon, daß nach den ersten Regeln der Logik das was von *Mehreren* gilt nicht von *Allen* prädicirt werden darf. Ihre eigentliche Wurzel hat übrigens diese Hypothese in der naturalistischen Voraussetzung der modernen Kritik, daß der allen prophetischen Geschichtsbüchern gemeinsame theokratische Geist nicht den geschichtlichen Tatsachen innewohne, sondern nur „theokratischer Pragmatismus“ der Geschichtschreiber sei, dem höchstens eine gewisse subjective Wahrheit, aber keine objective Realität zukomme. Von dieser Voraussetzung aus läßt sich weder der Inhalt noch der Ursprung der prophetischen Geschichtsbücher des A. Test. richtig erkennen und beurteilen.

Druckfehler:

S. 59 Zeile 16 v. u. lies *Thal* statt *Tha*.

S. 337 Zeile 11 v. u. lies $\text{חֲמֹר} = \text{חֲמֹר}$ statt $\text{חֹר} = \text{חֲמֹר}$.

DAS BUCH JOSUA.

EINLEITUNG.

Inhalt, Ursprung und Charakter des Buches Josua.

Das Buch Josua trägt seinen Namen יְהוֹשֻׁעַ, Ἰησοῦς Ναυή oder *vñðs Navñ* (LXX), nicht von seinem Verfasser, sondern nach seinem Inhalte, der Geschichte der Führung Israels durch Josua, den Sohn Nuns, in das den Vätern verheißene Land Canaan. Es beginnt nach dem Tode Mose's mit der an Josua ergangenen Aufforderung des Herrn, die Söhne Israels über den Jordan nach Canaan zu führen und dieses Land nicht nur einzunehmen, sondern auch an die Stämme Israels zu verteilen (I, 1—9), und schließt mit dem Tode und Begräbnisse Josua's und des ihm gleichzeitigen Hohenpriesters Eleazar (XXIV, 29—33). Sein *Inhalt* zerfällt hienach in zwei Teile von ziemlich gleichem Umfange: die Einnahme Canaans c. I—XII und seine Verteilung an die Stämme Israels c. XII—XXIV, wozu c. I, 1—9 den Eingang und c. XXIV, 29—33 den Schluß bilden. Nach der einleitenden Angabe, daß der Herr nach dem Tode Mose's den an seiner Statt zum Führer Israels berufenen Josua zur Ausführung des ihm aufgetragenen Werkes aufgefordert und durch die Verheißung seines allmächtigen Beistandes für die Vollbringung desselben ermutigt hat (I, 1—9), beginnt im *ersten* Teile die Erzählung 1) mit den von Josua zum Einrücken in Canaan getroffenen Anstalten: a. dem Befehle Josua's an das Volk, sich für den Uebergang über den Jordan bereit zu machen, der Aufforderung an die dritthalb ostjordanischen Stämme, ihren Brüdern Canaan erobern zu helfen (I, 10—18) und der Sendung von Kundschaftern nach Jericho (c. II); b. dem Uebergange über den durch ein Wunder Gottes trocken gelegten Jordan (c. III u. IV) und c. der Vorbereitung Israels für die Eroberung des Landes durch die Beschneidung und Paschafeier zu Gilgal (c. V, 1—12). Dann folgt 2) die Eroberung und Unterwerfung Canaans: a. der Anfang derselben durch den wunderbaren Fall der festen Stadt Jericho (V, 13—VI, 27), der Angriff auf Aj und nach Sühnung der durch Achans Vergehen an dem Bann auf die Gemeinde gebrachten Schuld die Eroberung dieser Stadt (VII—VIII, 29) und die feierliche Aufrichtung des Gesetzes im Lande am Ebal und Garizim (VIII, 30—35); b. die weitere Eroberung des Landes durch die Unterwerfung der Gibeon-

niten, die durch List ein sie vor der Ausrottung bewahrendes Bündnis mit Israel sich erschlichen hatten (c. IX) und die beiden großen Siege über die verbündeten Könige Canaans im Süden (c. X) und Norden (c. XI) mit der Einnahme der festen Städte des Landes, endlich zum Abschlusse des ersten Teils das Verzeichnis der besiegten Könige Canaans (c. XII). — Der *zweite* Teil hebt an mit der göttlichen Aufforderung an Josua, das ganze Land, obwol noch mehrere Districte desselben unerobert seien, an die $9\frac{1}{2}$ Stämme zur Besetzung zu verteilen, da $2\frac{1}{2}$ Stämme ihr Gebiet schon durch Mose auf der Ostseite des Jordan empfangen haben, welches hiebei nach seinen Grenzen und Städten beschrieben wird (c. XIII). Demzufolge nahm Josua mit den zu diesem Geschäfte verordneten Volkshäuptern 1. die Verteilung des diesseitigen Landes vor: a. im Lager zu Gilgal, wo zuvörderst Caleb sein Erbteil erhielt (c. XIV), sodann durchs Los die Stämme Juda (c. XV) und Joseph d. i. Ephraim und (Halb-) Manasse (c. XVI u. XVII); hierauf b. zu Silo, nachdem die Stiftshütte daselbst aufgerichtet worden und das zu verteilende Land vorher schriftlich aufgenommen war (XVIII, 1—10), wo die übrigen Stämme: Benjamin (XVIII, 11—28), Simeon, Sebulon, Isaschar, Aser, Naphtali und Dan (c. XIX) ihre Erbteile empfangen, sodann noch die Zufluchtsstädte bestimt (c. XX) und den Leviten von den 12 Stämmen 48 Städte zum Wohnen eingeräumt (c. XXI), und c. schließlich die transjordanischen Krieger von Josua in ihre Erbteile entlassen wurden (c. XXII). Hieran reiht sich 2. der Bericht an von dem, was Josua gegen Ende seines Lebens zur festen Gründung der Stämme Israels in ihren Erbteilen getan hat: a. die Ermahnung der um sich versammelten Volkshäupter zur treuen Ausrichtung ihres Berufes (c. XXIII), b. die Bundeserneuerung auf dem Landtage zu Sichem (XXIV, 1—28), mit dem Lebensende Josua's und Schlusse des Buches (XXIV, 29—33). — Die beiden Teile oder Hälften des Buches entsprechen also einander nach Form und Inhalt vollkommen. Wie die I, 10—V, 12 erzählten Begebenheiten auf die Eroberung Canaans vorbereiten, so haben die nach der Verlosung des Landes von Josua gehaltenen Landtage (XXIII—XXIV, 28) keinen andern Zweck als den, das Bundesvolk durch Ermahnung zur Treue gegen den Herrn in dem von Gott ihm verliehenen Erbteile recht fest zu gründen. Und wie c. XII als ein die Geschichte der Eroberung des Landes vervollständigender Anhang den ersten Teil abrundet, so gibt sich c. XXII deutlich als ein die Entlassung des Volks in seine Erbteile abschließender Anhang zu der Verteilung des Landes an die Stämme zu erkennen.

Das Buch Josua will nicht bloß die Geschichte Israels vom Tode Mose's bis zum Tode Josua's fortführen, noch, weniger nur die Taten Josua's schildern; es bezweckt vielmehr zu zeigen, wie der Herr, der treue Bundesgott nach dem Tode Mose's den durch den Mittlerdienst dieses seines Knechtes zu seinem Eigentumsvolke angenommenen Stämmen Israels durch seinen Diener Josua, welchen Mose durch Handauflegung und Mitteilung von seiner Hoheit (Num. 27, 18 ff.) zum Führer des Volks geweiht hatte, seine den Erzvätern gegebene Verheißung er-

fült, die Canaaniter ausgerottet und ihr Land den Israeliten zum erb-eigentümlichen Besitze verliehen hat. Als Diener Mose's in seinen Fußstapfen wandelnd vollführte Josua das Werk, welches Mose wegen seiner Versündigung beim Haderwasser nicht zu Ende führen durfte, die Pflanzung und Gründung Israels in Canaan dem Lande seines Erbteiles, welches der Herr zu seiner Wohnung erkoren (Ex. 15, 17), zur Pflanzstätte seines Reiches erwählt hatte. Da Josua in dieser Hinsicht nur fortsetzt, ausführt und vollbringt, was Mose begonnen, angeordnet und ins Werk gesetzt hat, so schließt sich natürlicher Weise auch das Buch Josua eng an die Bücher Mose's an, ohne jedoch einen Bestandteil oder den letzten Teil derselben zu bilden und von Josua selbst verfaßt zu sein.

Der *Ursprung* des B. Josua liegt im Dunkeln, indem sich weder sein Verfasser ermitteln, noch die Zeit seiner Abfassung genau bestimmen läßt. Während einerseits sowol die Geschichtserzählung in allen ihren Teilen das Gepräge der Autopsie und Teilnahme des Verfassers an den Ereignissen unverkennbar trägt, als auch die Beschreibung der Stammgebiete nach ihren Grenzen und mit ihren Städten sich unzweifelhaft auf gleichzeitige Aufzeichnungen gründet, ja der Erzähler sich in dem „bis wir hinübergingen“ (5, 1) zu denen rechnet, welche unter Josua durch den Jordan nach Canaan hinüberzogen, finden wir andrerseits doch in dem Buche eine Reihe von geschichtlichen Angaben, welche über den Tod Josua's hinausführen und der Abfassung desselben durch Josua entgegenstehen. Dahin sind freilich weder die Schlußnachrichten vom Tode Josua's und Eleazars (24, 29. 33), noch auch die Verweisung auf das „Buch der Frommen“ (10, 13) zu rechnen. Denn jene Nachrichten könnten, wie beim Pentateuche, von späterer Hand zur Schrift Josua's hinzugefügt sein, und das Buch der Frommen ist keine erst nach Josua entstandene Schrift, sondern eine successive angelegte Sammlung von Liedern zum Preise der Taten des Herrn in Israel, welche fromme Sänger während der Eroberung des Landes dichteten. Auch die oft wiederholte Bemerkung, daß dies oder jenes „bis auf diesen Tag“ bestanden oder sich erhalten habe, liefert bei der ganz relativen Bedeutung dieser Formel, die auch von Dingen gebraucht wird, welche nur einige Jahre bestanden, keinen sicheren Beweis gegen die Abfassung unseres Buches in den letzten Lebensjahren Josua's. Außer den Stellen 22, 3. 17 u. 23, 8. 9, worin noch niemand Hindeutungen auf die Zeit nach Josua gefunden hat, treffen wir die Formel: bis auf diesen Tag noch 4, 9. 5, 9. 6, 25. 7, 26. 8, 28 f. 9, 27. 13, 13. 14, 14. 15, 63 u. 16, 10. Aber wenn die Bemerkung 6, 25, daß Rahab bis auf diesen Tag in Israel wohnte, jedenfalls noch zu ihren Lebzeiten gemacht ist, so lassen sich auch die Angaben, daß die erste Lagerstätte Israels in Canaan wegen der dort vorgenommenen Beschneidung des Volks Gilgal, und das Thal, in welchem Achan gesteinigt worden, Achor genannt wurde bis auf diesen Tag (5, 9. 7, 26), ferner daß bis auf diesen Tag die im Jordanbette aufgerichteten Denksteine (4, 9) und die auf den Leichnamen Achans und des getödteten Königs von Aj aufgeworfenen Steinhäufen vorhanden

waren (7, 26. 8, 29) und Aj ein Schutthügel blieb (8, 28), die Gibeoniten Holzhacker und Wasserträger der Gemeinde waren (9, 27), Hebron dem Caleb als Erbteil verblieb (14, 14), die Gesuriten und Maachathiten von den Israeliten nicht aus ihrem Besitze (13, 13), die Canaaniter nicht aus Jerusalem und Gezer (15, 63. 16, 10) vertrieben wurden, sondern noch unter und neben Israel wohnten, eben so leicht begreifen, wenn sie 10 bis 15, als wenn sie 50 bis 100 Jahre nach der Eroberung und Verteilung Canaans gemacht wurden. Denn selbst bei Namengebungen erscheint die Bemerkung, daß der neue Name sich bis auf diesen Tag erhalten habe, nach einem Jahrzehnt wichtiger als nach einem Jahrhundert, da der Fortbestand oder die Erhaltung desselben für die Folgezeit schon ganz gesichert ist, wenn er in den ersten zehn Jahren sich Bahn gebrochen hat und zur Anerkennung gelangt ist. Die Formel: bis auf diesen Tag beweist nichts weiter, als daß die schriftliche Aufzeichnung den Begebenheiten nicht ganz gleichzeitig ist, berechtigt aber nicht zu der Folgerung, daß unser Buch mehrere Menschenalter oder gar Jahrhunderte nach der Niederlassung Israels in Canaan geschrieben worden.

Anders verhält es sich mit den Berichten von der Eroberung Hebrons durch Caleb, Debirs durch Othniel (15, 13—19) und Leschems durch die Daniten (19, 47). An sich betrachtet könnten zwar auch diese Eroberungen noch vor Josua's Tode geschehen sein, da Josua nach der Verteilung des Landes und der Niederlassung der einzelnen Stämme in den ihnen zugeteilten Gebieten noch geraume Zeit lebte (vgl. 19, 50 u. 23, 1 mit 22, 4 u. 21, 43 f.). Vergleichen wir aber diese Berichte unsers Buches mit der parallelen Relation über diese Eroberungen in Jud. 1, 10—15 u. c. 18, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die genannten Städte erst nach Josua's Tode den Canaanitern dauernd entrissen wurden und in den wirklichen, bleibenden Besitz der Israeliten kamen. Denn nach Jud. 1, 1—15 fragten die Israeliten nach Josua's Tode den Herrn, wer den Krieg gegen die Canaaniter d. h. die noch nicht ausgerotteten Canaaniter beginnen solle, und erhielten die Antwort: Juda, denn der Herr habe das Land in seine Hand gegeben; worauf Juda und Simeon die Canaaniter zu Bezek schlugen, alsdann gegen Jerusalem stritten und diese Stadt einnahmen und in Brand stekten, hernach (יָרָדָה v. 9) wider die Canaaniter auf dem Gebirge und im Süden zogen und Hebron und Debir einnahmen. Aus dieser Erzählung erhellt zugleich, daß auch die Eroberung Jerusalems erst nach Josua's Tode erfolgte und selbst dann die Jebusiter nicht aus Jerusalem vertrieben wurden, sondern neben den Benjaminiten dort wohnen blieben (Jud. 1, 21), so daß also die gleiche Notiz Jos. 15, 63 ebenfalls über den Tod Josua's hinausführt. Nicht minder deutlich ergibt sich aus Jud. 18, daß die Daniten von Zorea und Esthaol den Kriegszug gegen Leschem oder Laisch im Norden Canaans erst nach Josua's Tode unternommen haben. Dies wird nun auch von den übrigen Notizen über Nichtvertreibung der Canaaniter aus verschiedenen Gegenden und Städten, welche unser Buch mit dem Buche der Richter gemeinsam hat (vg. 13, 2—5. 16, 10 u. 17, 11 f. mit

Jud. 3, 8. 1, 29 u. 1, 27 u. 28) gelten, so daß wir aus allen diesen Stellen schließen dürfen, daß unser Buch erst nach Josua's Tode verfaßt worden, also auch die Schlußnachrichten über Josua's Tod u. s. w. (24, 29—33) einen ursprünglichen Bestandteil desselben bilden.

Versuchen wir nun die Abfassungszeit desselben näher zu bestimmen, so haben wir zunächst ins Auge zu fassen, daß die eben erwähnten Kriege und Eroberungen nicht lange nach Josua's Tod fallen. Einmal lag es in der Natur der Verhältnisse, daß die einzelnen Stämme Israels, als sie in ihre Erbteile einrückten, wenn nicht sofort so jedenfalls sehr bald den Kampf gegen die noch übrigen Canaaniter werden begonnen haben, um in den vollständigen und unbestrittenen Besitz des Landes zu kommen. Sodann aber war der beim Beginne der Verlosung Canaans schon 85 Jahr alte Caleb ja bei der Eroberung von Hebron und Debir noch am Leben und persönlich dabei tätig, indem er dem Eroberer von Debir seine Tochter zum Weibe versprach und dann auch gab (15, 13—19. Jud. 1, 11 ff.). Bald nach diesen Kriegen aber, bei welchen Juda wol das Gebirge in Besitz nahm, aber die im Thale wohnenden Canaaniter nicht auszurotten konnte, weil diese eiserne Wagen hatten (Jud. 1, 19), werden gewiß auch die Daniten sich genötigt gesehen haben, weil das durchs Los ihnen zwischen Juda und Ephraim zugefallene Erbe eben wegen Nichtvertreibung der Canaaniter zu klein für sie war, nach Norden zu ziehen und durch Eroberung von Leschem sich ein Besitztum zu erwerben. — Wenn somit alle diese in unserm Buche erwähnten Ereignisse nicht über die nächsten Zeiten nach Josua's Tode hinausführen, so finden wir in ihm zugleich bestimmte Zeugnisse dafür, daß es nicht nach sondern wol noch vor der Gründung des Königtums in Israel verfaßt worden ist. Nach 16, 10 wohnten die Canaaniter noch in Gezer, die doch der ägyptische König Pharao bei der Eroberung dieser Stadt zu Anfang der Regierung Salomo's oder in den letzten Regierungsjahren Davids auszurotete (1 Kg. 9, 16). Nach 15, 63 waren die Jebusiter noch nicht aus Jerusalem vertrieben, was durch David im Anfange seiner Regierung über alle Stämme Israels geschah (2 Sam. 5, 3. 6—9). Nach 9, 27 war die Stätte für den Tempel noch nicht bestimmt, was bereits unter David geschah (2 Sam. 24, 18 ff. 1 Chr. 21, 16 ff.), und die Gibeoniten waren noch Holzhacker und Wasserträger der Gemeinde für den Altar in Kraft des von Josua und den Ältesten mit ihnen geschlossenen Vertrages, während schon Saul diesen Vertrag gebrochen und die Gibeoniten auszurotten versucht hatte (2 Sam. 21, 1 ff.). Erwägen wir hiezu noch, daß unser Buch in sprachlicher und sachlicher Beziehung nirgends Spuren späterer Zeiten und Verhältnisse aufweist, sondern in der Sprache wie in den Anschauungen sich eng an den Pentateuch anschließt, z. B. als Phönizier nur die Sidonier nennt und diese auch zu den von Israel auszurottenden Canaanitern zählt (13, 4—6), was schon unter David ganz anders geworden (2 Sam. 5, 11. 1 Kg. 5, 15. 1 Chr. 14, 1), ferner Sidon mit dem Prädicate „die Große“ als Hauptstadt von Phönizien bezeichnet (11, 8. 19, 28), während schon unter David Tyrus Sidon überflügelt hatte: so gewinnt die Ansicht hohe Wahrscheinlichkeit, daß das-

selbe nicht später als 20 bis 25 Jahre nach dem Tode Josua's abgefaßt worden, vielleicht von einem der Ältesten, der mit Josua durch den Jordan gezogen war, an der Eroberung Canaans teilgenommen hatte (vgl. 5, 1. u. 6) und Josua geraume Zeit überlebt hat (24, 31. Jud. 2, 7).

Wenn aber auch das B. Josua erst einige Zeit nach den in ihm berichteten Begebenheiten verfaßt und sein Verfasser nicht genauer zu ermitteln ist, so tut dies doch seinem *historisch-prophetischen Charakter* keinen Abbruch; denn das Buch gibt sich nach Inhalt und Form als ein selbständiges, einheitliches und mit geschichtlicher Treue verfaßtes Werk zu erkennen, welches nicht weniger als der Pentateuch vom Geiste der alttestamentlichen Heilsoffenbarung durchhaucht ist. — So eng dasselbe auch in Sachen und Sprache sich an den Pentateuch anschließt, so hat doch die von der neuern Kritik in mannigfacher Form aufgestellte Hypothese, daß es eben so successive wie der Pent. aus einer Verschmelzung von zwei oder drei älteren Schriftwerken entstanden und von dem sogenannten „Deuteronomiker“ verfaßt sei, keinen haltbaren Grund und Boden. Sehen wir ganz davon ab, daß diese Hypothese auch beim Pent. unbegründet und unerweislich ist, so wird die vermeintliche Einheit der Abfassung unsers Buchs mit der des Deuteronomium und des Pent. in seiner uns überlieferten Redaction hauptsächlich auf die Meinung gegründet, daß der Tod Mose's, mit welchem der Pent. schließt, keinen passenden Abschluß oder „geeigneten Endpunkt für ein Werk abgebe, welches mit der Schöpfung begann und die frühere Geschichte, wie im Pent. geschehen ist, behandelt hatte“, weil es „sich nicht wol denken lasse, daß ein jedenfalls erst geraume Zeit nach der Einnahme des Landes Canaan durch die Israeliten geschriebenes geschichtliches Werk hier, nachdem es alle Vorbereitungen, die zur Eroberung dieses Landes getroffen waren, berichtet hatte, sollte abgebrochen haben, ohne diese Besitznahme selbst und die Verteilung des Landes unter die übrigen Stämme in seine Erzählung mit aufzunehmen“ (*Bleek* Einleit. in d. A. Test. S. 311 f. *Stähelin* spez. Einl. S. 47 u. A.). Dagegen ist aber zunächst zu bemerken, daß der Pentateuch weder erst geraume Zeit nach der Besitznahme Canaans durch die Israeliten geschrieben, noch auch nur für ein geschichtliches Werk, wie diese Kritik meint, zu halten ist, sondern das Gesetzbuch des A. Bundes ist, für welches das Deuteronomium, wie selbst *Bleek* zugesteht, einen ganz angemessenen Schluß bildet. Sodann gibt sich das Buch Josua, obwol es sich an den Pent. anschließt und die Geschichte bis zur Einnahme des verheißenen Landes durch die Israeliten fortführt, doch schon dadurch als ein selbständiges Buch zu erkennen, daß es sowohl die schon unter Mose ausgeführte Eroberung und Verteilung des ostjordanischen Landes an die 2½ Stämme, als auch die von Mose schon getroffene Bestimmung der ostjordanischen Freistädte vollständig aufgenommen hat, um eine in sich abgerundete Darstellung von der Erfüllung der den Ervätern erteilten göttlichen Verheißung, daß ihr Same das Land Canaan zum Besitz erhalten solle, zu geben, und noch mehr durch sprachliche Eigentümlichkeiten, wodurch es sich deutlich

von den Büchern Mose's unterscheidet. Im B. Josua fehlen nicht nur die durch alle Bücher des Pent. gleichmäßig hindurchgehenden Archaismen für *וְיָרָא* für *וַיֵּרָא*, *וַיִּבְרָךְ* für *וַיְבָרֶךְ* und andere dem Pent. eigentümliche Worte mehr, sondern wir finden darin auch Wörter und Ausdrucksweisen, die dem Pent. fremd sind, so z. B. die constante Schreibung *וַיִּרְוּ* (2, 1—3 u. ö., im Ganzen 26 mal) statt der im Pentateuch eben so constanten Form *וַיִּרְוּ* (Num. 22, 1. 26, 3 u. ö., im Ganzen 11 mal), ferner *מִמְלָכָהּ* vom Königreiche Sihons und Ogs (13, 12. 21. 27. 30. 31) statt *מִמְלָכָהּ* Num. 32, 33. Deut. 3, 4. 10 u. a., *פָּנָא* (24, 17) statt *פָּנָא* (Ex. 20, 5. 34, 14. Deut. 4, 24. 5, 9 u. ö.), *פָּנָא* (6, 27. 9, 9) für *פָּנָא* (Gen. 29, 13 u. ö.), *וַיִּרָא* (22, 25) für *וַיִּרָא* (Deut. 4, 10. 5, 26 u. ö.), endlich *וַיִּבְרָךְ* (1, 14. 6, 2. 8, 3. 10, 7) für *וַיִּבְרָךְ* (Deut. 3, 18), *נָאֵר* Schlauch (9, 4. 13) für *נָאֵר* (Gen. 21, 14. 15. 19), *וַיִּבְרָךְ* anzünden, verbrennen 8, 8. 19, *וַיִּבְרָךְ* herabspringen 15, 18, *וַיִּבְרָךְ* Fürst, Anführer 10, 24, *וַיִּבְרָךְ* ruhen 11, 23. 14, 15 und andere Worte mehr, die man im Pent. vergeblich sucht, während sie in den folgenden Büchern oft wiederkehren.¹

Wenn hiedurch die Selbständigkeit des Buches Josua außer Zweifel gesetzt wird, so erhellt seine innere Einheit oder einheitliche Abfassung im Allgemeinen schon aus der oben dargelegten Anordnung und Gliederung seines Inhalts, im Besondern aber noch daraus, daß in den verschiedenen Teilen desselben weder sachliche Differenzen oder Widersprüche vorkommen, noch zweierlei Sprachweise warzunehmen ist. Sachliche Widersprüche in den verschiedenen Teilen nachzuweisen, wie es früher *de Wette*, *Hauff* u. A. versucht haben, darauf haben *Bleek* und *Stähelin* in ihren Einleitungen fast ganz verzichtet. Was *Bleek* in dieser Beziehung noch in c. 3 u. 4. 8, 1—29 und andern Stellen andeutet, das wird samt den *Knobelschen* Einwürfen gegen die Einheit bei der Auslegung der betreffenden Capp. seine Erledigung finden. *Stähelin* aber hat von den vielen Spuren verschiedener Denkweise, die er in seinen krit. Untersuchungen über den Pent. u. s. w. 1843 aufgeführt, in seiner spez. Einleitung in das A. Test. 1862 S. 54 nur noch die Verschiedenheit geltend gemacht, daß die Art und Weise, wie Josua c. 18, 1—10 handelt, von c. 14 ff. sehr verschieden sei und daß Josua überhaupt in den historischen Abschnitten anders handle, als nach Num. 27, 21 erwartet werde, nämlich sich ganz selbständig betrage, nie den Hohenpriester frage, daß dieser ihm durch das Urim und Tumim Antwort gebe. An dieser Bemerkung ist so viel richtig, daß im ganzen

1) Wie an diesen sprachlichen Verschiedenheiten die Hypothese von der Abfassung unsers Buches durch den Deuteronomiker Schiffbruch leidet, das zeigen schon die Versuche, sie zu beseitigen. Wenn nämlich *Stähelin* (spez. Einl. S. 56) darüber bemerkt, daß der Ergänzter im Pentateuch die Form *וַיִּרְוּ* aus der Grundschrift beibehalten, im B. Josua dagegen die Grundschrift nach der ihm geläufigen Form des Wortes geändert habe, so ist diese Annahme eben so unglaublich als die bisher ganz unerhörte Behauptung, daß der archaische Gebrauch des *וַיִּרְוּ* als *foem* statt *וַיִּרְוּ* im Pentateuch von späterer Conformation herrühre. Was mag denn aber den Ergänzter bewogen haben, das im Deuteronomium ihm so geläufige *וַיִּרְוּ* im Buche Josua in *וַיִּרְוּ* zu ändern?

Buche, nicht bloß in den historischen Abschnitten, Josua nirgends den Willen des Herrn durch Vermittlung des hohepriesterlichen Urim und Tummim erfragt, und in den geschichtlichen Teilen Eleazar nirgends erwähnt ist. Aber eine auf verschiedene Verfasser hindeutende Verschiedenheit der Denkweise folgt aus diesen Umständen durchaus nicht. Denn einerseits wird es c. 9, 14 gerügt, daß Josua mit den Gibeoniten ein Bündnis schloß, ohne den Mund Jahve's zu fragen, worin sich eine leise Hindeutung auf Num. 27, 21 kaum verkennen läßt. Sodann aber lehrt auch Num. 27, 21 in keiner Weise, daß Gott dem Josua seinen Willen einzig durch das Urim und Tummim kundtun wolte, so daß durch die in jener Stelle enthaltene Verweisung Josua's an den Hohenpriester die unmittelbaren Offenbarungen, welche der Herr ihm für die Ausführung des ihm aufgetragenen Werkes der Einnahme und Verteilung Canaans zuteilwerden ließ, ausgeschlossen würden. Wenn nun der Herr ihm, was er in dieser Hinsicht tun sollte, teils durch unmittelbare Eröffnung seines Willens, teils durch seinen Engel (5, 13 ff.) eröffnete, so war in den historischen Teilen des Buchs gar keine Veranlassung zur Erwähnung Eleazars, da die Anführung des Heeres, um Schlachten zu schlagen und Städte zu erobern, nicht zu den hohepriesterlichen Amtsfunctionen gehörte, selbst wenn er den Feldzügen Josua's beigewohnt haben sollte. Aber auch in dem geographischen Teile wird Eleazar nur erwähnt bei Nennung des nach dem Gesetze Num. 34, 17 ff. zur Verteilung des Landes bestimmten Collegiums der Volkshäupter (14, 1. 19, 51 c. 21, 1), ohne daß er übrigens hiebei besonders hervortritt, weil auch bei diesem Geschäfte Josua an der Spitze des ganzen Volkes stand (13, 1. 7). Daher wandte sich nicht nur Caleb mit der Bitte um Verleihung des vom Herrn ihm zugesagten Erbteiles an Josua (14, 6 ff.), sondern es wird auch in andern Fällen, wo es nicht darauf ankam, die einzelnen Glieder der Teilungscommission aufzuzählen, Josua genannt als der, welcher die Verlosung des Landes veranstaltete und leitete (18, 3—10. 20, 1). — Nicht minder schwach sind die Beweise für die „doppelte Sprachweise“ des Buches. Diese soll besonders daraus folgen, daß in den histor. Abschnitten für Stamm vorherrschend *שֵׁבֶט*, in den geographischen dagegen *מִצֵּה* stehe und in den letzteren auch das Wort *מְהֻלָּקָה* (11, 23. 12, 7) fehle. Allein der Wechsel von *שֵׁבֶט* und *מִצֵּה* erklärt sich vollständig aus der verschiedenen Bedeutung dieser beiden Wörter, nämlich daraus, daß *שֵׁבֶט* den Stamm als politische Corporation, welcher Selbständigkeit und Macht zusteht, *מִצֵּה* hingegen den Volksstamm nur nach seiner genealogischen Verzweigung bezeichnet. Ein Unterschied, der durch die Versicherung, „daß 7, 14. 16. 18. 22, 1 vgl. mit 13, 29 und 3, 12 vgl. mit Num. 34, 18 der Wechsel doch gewiß ganz unwillkürlich stattfinde“, nicht aufgehoben wird. Aus diesem Wechsel, sei er unwillkürlich oder wolbedacht, auf zwei Schriftsteller zu schließen, geht schon deshalb nicht an, weil beide Wörter sowol in den historischen als in den geographischen Abschnitten vorkommen, hie und da sogar in einem und demselben Verse, wie 13, 29 u. Num. 18, 2, wo an Verschmelzung verschiedener Urkunden nicht zu

denken ist. Mehr hierüber s. zu 7, 1. Das Wort *מְהֻלָּקָה* aber ist nicht, wie *Stäh.* meint, gleichbedeutend mit *שֵׁבֶט*, sondern bezeichnet die verschiedenen Abteilungen der Stämme in Geschlechter, Vaterhäuser und Familien, und kommt auch nicht bloß in 11, 23 u. 12, 7, sondern auch c. 18, 10 im geograph. Teile vor. Auch die weitere Bemerkung, „daß statt der *רָאשֵׁי צְבֹוֹת* der geogr. Abschnitte in den historischen die Aeltesten, Richter, Häupter *רָאשֵׁים* und *שֹׁטְרִים* handelnd auftreten, oder nur die *שֹׁטְרִים* 1, 10. 3, 2. 8, 33 (?). 23, 2. 24, 1 oder nur die Aeltesten“, ist weder ganz richtig noch irgendwie beweiskräftig. Unrichtig ist sie insofern, als auch im geographischen Teile, nämlich 17, 4, die *רָאשֵׁים* statt der *רָאשֵׁי צְבֹוֹת* neben Eleazar und Josua genannt sind. Noch unrichtiger aber ist die diesem Argumente zu Grunde liegende Meinung, daß „die *רָאשֵׁי צְבֹוֹת*, *רָאשֵׁים*, *שֹׁטְרִים* und *שֹׁטְרִים* ganz dasselbe seien, wie aus Deut. 1, 15 erhelle.“ Denn aus dieser Stelle, der zufolge die Richter und Schoterim aus den Aeltesten des Volks gewählt wurden, folgt durchaus nicht die Identität der Begriffe: Aeltesten und Häupter mit dem Begriffe der Richter und Amtleute (Schoterim). Auch *רָאשֵׁי צְבֹוֹת* die Häupter der Vaterhäuser (s. zu Ex. 6, 14) sind nur eine Abteilung der Fürsten und Häupter des Volks, und die in unserm Buche erwähnten nur die in den Teilungsausschuß Gewählten, von welchen natürlich auch nur bei der Verlosung des Landes die Rede ist, wogegen die Richter und Schoterim mit der Verlosung der Stammgebiete nichts zu schaffen hatten und aus diesem Grunde auch in den geogr. Abschnitten nicht erwähnt werden. — In dieser Weise erklären sich, wenn man auf die Sache eingeht und sich nicht bloß an die Vocabeln hält, alle sachlichen und sprachlichen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Teile des Buches, und die scheinbaren Differenzen lösen sich in Harmonie auf. In einer Schrift, die zwei so verschiedene Gegenstände, wie die kriegerische Eroberung und die friedliche Verlosung des Landes Canaan enthält, können natürlich nicht überall dieselben Ideen und Ausdrucksweisen wiederkehren, wenn die Darstellung dem sachlichen Inhalte conform sein soll. Ueber die Composition des Buches läßt sich aus solchen Verschiedenheiten nicht das Mindeste folgern, noch weniger damit seine einheitliche Abfassung bestreiten. Diese wird übrigens auch dann nicht aufgehoben, wenn sich etwa nachweisen oder wahrscheinlich machen läßt, daß der Verfasser für einzelne Abschnitte schriftliche Documente, nämlich in der Beschreibung der einzelnen Stammgebiete die bei der Verlosung angefertigten officiellen Urkunden benutzt habe.

Endlich auch die geschichtliche Treue des B. Josua läßt sich nicht mit Grund in Zweifel ziehen, und wird bei allen Erzählungen und Berichten, deren Inhalt innerhalb des Gebietes der gewöhnlichen Naturordnung liegt, allgemein anerkannt. Dies gilt nicht nur von der Beschreibung der einzelnen Stammgebiete nach ihren Grenzen und Städten, bei der fast allgemein zugestanden wird, daß sie aus authentischen Urkunden geflossen ist, sondern auch von den verschiedenen geschichtlichen Berichten, z. B. der Rede Calebs (14, 6 ff.), der Rede des Pinehas und der Antwort der dritthalb Stämme (c. 22), der Klage Josephs über

die Kleinheit des ihm zugefallenen Gebiets und der Antwort Josua's (17, 14 ff.), die durchaus originell und so ganz den Personen und Umständen angemessen sind, daß ihre Geschichtlichkeit sich gar nicht verkennen läßt.¹ Nur an den wunderbaren Tatsachen haben die Gegner der biblischen Offenbarung Anstoß genommen und teils um dieser Wunder willen, teils aber besonders deshalb, weil die Darstellung, daß Gott die Ausrottung der Canaaniter befohlen, sich mit den richtigen (?) Begriffen von der Gottheit nicht vereinigen lasse, dem ganzen Buche den geschichtlichen Charakter absprechen wollen. Aber die in unserm Buche berichteten Wunder stehen nicht vereinzelt da, sondern stehen in engstem Zusammenhange mit der großen Tatsache der göttlichen Heils-offenbarung der Erlösung des Menschengeschlechts, so daß sie nur von unbiblischen Voraussetzungen über Gottes Wesen und Wirken in der Natur und Menschenwelt aus für unwirklich erklärt oder geleugnet werden können. Auch der Einwurf, daß die Ausrottung der Canaaniter als von Gott befohlen sich nicht einmal „mit nur halbrichtigen Begriffen von der Gottheit vereinigen lasse,“ wie *Eichhorn* Einl. III S. 403 sagt, beruht auf ganz unbiblischen und vernunftwidrigen Vorstellungen von Gott und göttlicher Weltregierung, nach welchen der „Gottheit“ alle lebendige Einwirkung auf die Erde und ihre Bewohner *a priori* abgesprochen wird. Aber der wahre Gott ist nicht eine Gottheit, die den Menschen weder helfen, noch Schaden tun kann (Jer. 10, 5), sondern ist der allmächtige Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Dieser Gott ist Jahve, der Israel zu seinem Volke erwählt hat, „ein lebendiger Gott, ein ewiger König“ (Jer. 10, 10), welcher den Völkern nicht nur die Grenzen ihres Wohnens, sondern auch bestimmte Zeiten gesetzt hat, daß sie ihn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten (Deut. 32, 8. Act. 17, 26 f.); welcher, weil er jedem Volke auf Erden Leben und Dasein, Gut und Land zum rechten, durch Verherrlichung des göttlichen Namens die eigene Glückseligkeit fördernden Gebrauch gegeben hat, auch die Macht und das Recht besitzt, ihm allen seinen Besitz zu entziehen und seine Spur von dem Erdboden auszutilgen, wenn es durch beharrlichen Mißbrauch der ihm verliehenen Güter und Gaben den Namen Gottes entehrt und schändet. Dieser allein wahre Gott, der in ewig unveränderlicher Weisheit und Gerechtigkeit den Erdkreis richtet, und nicht weniger in großen Strafgerichten seinen Zorn als in zahllosen Segnungen seine Gnade allen Menschenkindern offenbart, hatte Abraham für seinen Samen, die Söhne Israels, das Land Canaan zum Eigentume zu geben verheißen, wenn die Missetat der Amoriter, seiner damaligen Besitzer, vollendet sein, ihr Vollmaß erreicht haben würde (Gen. 12, 7. 15, 13—16). Hienach ist die Vertrei-

1) So bemerkt z. B. auch *Eichhorn*, Einl. in d. A. T. III S. 366: „Die Rede Calbs (14, 1 ff.), in der er das ihm versprochene besondere Erbteil fordert, hat zu starke Züge einer Rede aus dem Munde eines 85jährigen Greisen, und athmet in jedem Worte, in der Umständlichkeit und in dem Selbstgefühl zu sehr seinen Geist und sein Alter und seine Lage, als daß sie ihm bloß von einem späteren Schriftsteller, der sich in seine Lage geworfen hätte, könnte in den Mund gelegt sein.“

treibung der Canaaniter aus ihrem, an sich zwar rechtmäßigen aber durch Mißbrauch zum Unrecht gewordenen, Besitze eben so bestimmt als Act der göttlichen Strafgerechtigkeit, wie die Schenkung dieses Landes an Israel als Act der freien göttlichen Gnade anzusehen; und die Ausrottung der Canaaniter sowie die Einnahme ihres durch Missetat und Frevel verwirkten Besitztumes (vgl. Lev. 18, 24—28. Deut. 12, 29—31) vonseiten der Israeliten ist ganz gerechtfertigt, wenn Israel nur, wie unser Buch bezeugt, dabei sich ganz als Werkzeug in der Hand des Herrn bewiesen hat. Zwar wurden die Israeliten durch die göttliche Schenkung allein noch nicht dazu berechtigt einen Vertilgungskrieg gegen die Canaaniter auszuführen, wie z. B. auch David durch die im Auftrage des Herrn von Samuel ihm erteilte Verheißung des Königreiches und Salbung zum Könige über Israel sich noch nicht für berechtigt erachtete, den König Saul, obschon derselbe vom Herrn verworfen war, zu tödten oder das ihm verheißene Königreich eigenmächtig an sich zu reißen, — aber die Israeliten zogen auch nicht eigenwillig und eigenmächtig aus Aegypten nach Canaan, sondern sie wurden von dem Gotte ihrer Väter mit mächtigem Arme aus diesem Lande der Knechtschaft heraus, durch die Wüste hindurch und in das gelobte Land hinein geführt. — Wie Mose, so handelte auch Josua in unmittelbarem Auftrage Gottes; und daß dieser Auftrag nicht bloß eingebildet, sondern wirklich und vollkommen begründet war, das beweisen die wunderbaren Zeichen, durch welche Gott die Heerscharen Israels als die in seinem Namen und Auftrage streitenden Diener seiner richtenden Gerechtigkeit legitimirte, die Wunder, durch welche der Herr der ganzen Erde die Fluten des Jordan vor ihnen her teilte, die Mauern Jericho's umstürzte, die Canaaniter mit Furcht und Zagen erfüllte, bei Gibeon sie durch Hagelsteine tödtete und alle ihre Anschläge und Anstrengungen gegen Israel zunichte machte, so daß Josua große und starke Völker schlug und vertilgte, und niemand vor ihm zu bestehen vermochte. Daher konnte der Psalmist sprechen: „Du hast mit deiner Hand die Heiden vertrieben und sie (die Israeliten) gepflanzt, du hast Völker verderbt und sie ausbreitet. Denn nicht durch ihr Schwert nahmen sie das Land ein, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte und dein Arm und das Licht deines Angesichts; denn du warst ihnen hold“ (Ps. 44, 3. 4). — Wenn nun Israel schon hiedurch als Vollstrecker der Strafgerichte Gottes erwiesen wird, so betätigte es auch diesen seinen Beruf vollkommen durch sein ganzes Benehmen bei der Ausführung des ihm aufgetragenen Gerichts. Willig und gehorsam unterzog es sich allen Anordnungen Josua's; es heiligte sich durch die Beschneidung aller in der Wüste unbeschnitten Gebliebenen und durch die Paschafeier zu Gilgal, richtete das Gesetz des Herrn auf am Ebal und Garizim, vollzog den Bann an den Canaanitern, wie der Herr geboten hatte, und bestrafte die Uebertretung dieses Bannes an Achan und seinem Hause, um die Sünde aus seiner Mitte zu tilgen, gelobte, nachdem es schon in den ruhigen Besitz des verheißenen Erbes gekommen war, aufs feierlichste, allem Götzendienste zu entsagen, Jahve seinem Gotte

allein dienen und auf seine Stimme hören zu wollen, um den Bund mit dem Herrn zu erneuern, und diene auch dem Herrn, so lange Josua lebte und die Aeltesten nach ihm, welche alle Werke des Herrn kanten, die er an Israel getan. — Hiezu vgl. noch die ausführlichen Abhandlungen von *Hengstenberg*: „über die Rechte der Israeliten an Palästina“, in s. Beitr. zur Einl. in d. A. Test. III S. 471—507, und von *Laur. Reinke* in d. Beitr. zur Erkl. d. A. Test. I S. 269 ff.

So findet der ganze Inhalt unsers Buches seine höhere Einheit und seine Wahrheit in der Idee der göttlichen Gerechtigkeit, Heiligkeit und Gnade, wie sich dieselbe in dem großen weltgeschichtlichen Ereignisse, das seinen Inhalt bildet, aufs herrlichste manifestirt hat. Während die Gerechtigkeit an den Canaanitern und die Gnade an den Israeliten offenbar wird, offenbart sich an beiden zugleich die Heiligkeit des allmächtigen Gottes; an den dem Gericht verfallenen Canaanitern zur Vernichtung, an den zur Gemeinschaft mit dem Herrn erwählten Israeliten zur Heiligung des Lebens in treuer Erfüllung seines Berufes; beides zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung seines Namens.

Die verschiedenen Ansichten der neueren Kritik über den Ursprung und Charakter unsers Buches s. in m. Lehrb. der Einleit. in d. A. T. §. 42—45 der 3. Ausg., wo S. 179 auch die exeget. Literatur angeführt ist. — Für die geographischen Fragen ist außer den Karten zu *Robinson's* Palästina als die neueste u. beste die „Karte von Palästina von *C. W. M. van de Velde*. Deutsche Ausg. im 8 Blättern. Gotha 1866 benutzt worden.

AUSLEGUNG.

Cap. I, 1—9. Eingang.

Nach dem Tode Mose's fordert der Herr Josua, den Diener Mose's, welchen er zum Führer Israels nach Canaan berufen hatte, auf, mit dem ganzen Volke über den Jordan zu ziehen und das den Vätern eidlich zugesagte Land Canaan einzunehmen, wozu er ihm seinen mächtigen Beistand unter der Bedingung treuer Befolgung des mosaischen Gesetzes verheißt. Diese göttliche Aufforderung und Verheißung bildet die Einleitung zu dem ganzen Buche, welches durch die Eingangsworte: „und es geschah nach dem Tode Mose's, des Knechtes des Herrn“, an den Schluß des Pentateuchs anknüpft, jedoch nicht so eng angeschlossen wird, daß man hieraus die Einheit der Verfasser beider Werke folgern dürfte. V. 1. Das Imperf. *וַיְהִי כִּי* c. *consec.*, die stehende Form für die Darstellung fortschreitender Handlung oder Gedankenentwicklung, schließt mit seinem *und* nur „an einen schon erwähnten oder doch als bekannt angenommenen Kreis des Vollendeten an“ (*Ev.* §. 231^b).

„Nach dem Tode Mose's“ d. i. nach Ablauf der 30tägigen Trauer des Volks über denselben, vgl. Deut. 34, 8. „Knecht Jahves“ ist eine stehende ehrenvolle Bezeichnung Mose's, nach Num. 32, 7 f., vgl. Deut. 34, 5. 1 Kg. 8, 56. 2 Kg. 18, 12. Ps. 105, 26 u. a. Ueber Josua, den Diener Mose's s. zu Ex. 17, 9 u. Num. 13, 16. *וַיְהִי* wie Ex. 24, 13 u. a. Obwol Josua bereits zum Nachfolger Mose's für die Einführung des Volks in Canaan durch den Mund des Herrn berufen (Num. 27, 15 ff.), und nicht nur von Mose als solcher dem Volke vorgestellt, sondern auch vom Herrn durch die Zusage seines Beistandes zu diesem Amte verordnet worden war (Deut. 31, 3—7 u. 23), so erging doch nach dem Tode Mose's nochmals das Wort des Herrn an ihn, mit dem Befehle, das ihm übertragene Amt nun anzutreten, und mit der Verheißung, daß er ihm in der Führung desselben ebenso wie seinem Knecht Mose beistehen werde. *Quia fortissimi etiam quique, licet probe comparati, ubi ad rem ventum est, vel subsistunt vel vacillant: minime supervacua fuit haec exhortatio, ut Josue mox ad expeditionem se accingeret. Quamquam non tantum ejus causa iterum sancitur ejus vocatio: sed ut populus collectis animis eum sequi ducem non dubitet, quem videt pedem non movere nisi praeveniente Deo. Calv.* — Dieses Wort des Herrn empfing Josua durch unmittelbare göttliche Einsprache, nicht durch Vermittlung des hohepriesterlichen Urim und Tummim; denn dieses Medium göttlicher Willensoffenbarung, an welches er bei seiner Berufung für schwierige Fälle seiner Amtsführung gewiesen worden (Num. 27, 21), war für die Erneuerung und Bestätigung seiner göttlichen Berufung nicht ausreichend, weil es hiebei nicht bloß galt, den göttlichen Willen ihm kundzutun, sondern auch ihm Mut und Kraft zur Vollziehung desselben d. h. zur Führung seines Amtes einzufößen, gleichwie später angesichts der zu erobernden festen Stadt Joricho, wo ihm der Engel des Herrn erschien und ihren Fall zusagte (5, 13). Auch gehörte die Einnahme Canaans zu dem Werke, welches der Herr seinem Knechte Mose aufgetragen, bei dem also Josua nur Fortsetzer Mose's war: Darum wolte auch der Herr mit ihm sein, wie er mit Mose gewosen (v. 5), und darum offenbarte er ihm auch seinen Willen unmittelbar wie Mosen, ohne jedoch mit ihm Mund zu Mund zu reden (Num. 12, 8). — V. 2. Da Mose gestorben, ohne die Israeliten nach Canaan gebracht zu haben, so soll nun Josua sich aufmachen und mit dem ganzen Volke über diesen (d. h. den vor ihm befindlichen) Jordan ziehen in das Land, das der Herr ihnen geben werde. *לָהֶם* weist auf *הָאֶרֶץ* zurück und wird durch das folgende *לְבִנֵי יִשְׂרָאֵל* verdeutlicht. — V. 3. „Nämlich jeden Ort, auf den eure Fußsohle treten wird“ d. h. das ganze Land, keinen Fuß breit ausgenommen, hab ich euch gegeben. Das perf. *נָתַתִּי* steht vom göttlichen Rathschlusse, der längst gefaßt ist und jetzt ausgeführt werden soll. Diese der Form nach an Deut. 11, 24 sich anschließenden Worte ruhen auf der göttlichen Verheißung Ex. 23, 30 f., auf welche die W. „wie ich zu Mose geredet“ zurückweisen. V. 4. Die Grenzen des Landes wie Deut. 11, 24, nur mit dem formellen Unterschiede, daß die Grenzlinie von der Wüste (Arabien) und dem

Libanon d. i. vom Süd- und Nordende aus zuerst nach Osten bis an den großen Strom, den Euphrat, sodann nach Westen hin bis an das große Meer gen Sonnenuntergang d. i. das mittelländische Meer gezogen und zwischen diese beiden *termini ad quem* die nähere Bestimmung: „das ganze Land der Hethiter“ eingeschoben ist, während im Deut. die Süd- Nord- und Ostgrenzen der Westgrenze gegenübergestellt sind und die nähere Begrenzung des einzunehmenden Gebietes durch Aufzählung der Völker, die vor Israel ausgerottet werden sollen (v. 23), angedeutet ist. Ueber den oratorischen Charakter dieser Bestimmungen s. zu Gen. 15, 18. Das demonstrative *היה* bei Libanon erklärt sich daraus, daß vom israel. Lager aus der Libanon, wenigstens der Antilibanus sichtbar war. *Hethiter* (s. zu Gen. 10, 15) steht hier *sensu latiori* für Canaaniter insgesamt, wie 1 Kg. 10, 29. 2 Kg. 7, 6. Ez. 16, 3. — Die Verheißung v. 5^a ist aus Deut. 11, 25, wo sie dem ganzen Volke gegeben war, speciell auf Josua übertragen, und v. 5^b aus Deut. 31, 8 vgl. mit v. 6 wiederholt. — V. 6—9. An die Verheißung reiht sich die Bedingung an, unter welcher der Herr sein Wort erfüllen werde. Josua soll fest und stark d. h. getrost, mutig, unerschrocken sein (vgl. Deut. 31, 6); erstlich (v. 6) soll er fest auf den Herrn und seine Verheißung vertrauen; wie ihm Mose und der Herr schon Deut. 31, 7 u. 23 gesagt hatten und wie hier wiederholt wird, aber so, daß die Worte *אֶתְּהִי אִתְּךָ הָיְתָה* zugleich an Deut. 1, 38. 3, 28 erinnern; sodann (v. 7 f.) soll er diese Festigkeit durch genaue Befolgung des Gesetzes zu gewinnen und zu bewahren trachten. *שָׁמַר לְעֹשֵׂתוֹ* wie Mose Deut. 5, 29 dem ganzen Volke aus Herz gelegt hat, vgl. Deut. 28, 14 u. 2, 27. Das Suffix an *לְעֹשֵׂתוֹ* erklärt sich daraus, daß dem Redenden das Gesetzbuch (*סֵפֶר*) vorschwebt. Die weitere Ausführung v. 8 schließt sich nicht bloß an die Ermahnungen an, mit welchen Mose Deut. 6, 6 f. u. 11, 18 f. dem ganzen Volke die unablässige Erwägung und Beherzigung der Gebote Gottes einschärft, sondern noch mehr an die Vorschrift für den König: alle Tage im Gesetze zu lesen, Deut. 17, 19. — Nicht vom Munde weichen ist s. v. a. beständig im Munde sein. Im Munde ist aber das Gesetz nicht bloß dann, wenn wir es unablässig predigen, sondern auch wenn wir es für uns verständlich lesen und mit uns und andern davon reden. Dazu soll noch die Meditation, das Nachsinnen darüber (*הִתְחַלֵּם*) bei Tag und Nacht kommen, vgl. Ps. 1, 2. *הִתְחַלֵּם* bezeichnet nicht theoretisches Grübeln über das Gesetz, wie es die Pharisäer trieben, sondern das praktische Erwägen des Gesetzes, um dasselbe im Denken, Tun und Lassen zu beobachten oder mit Herz, Mund und Hand zu befolgen. Solche Beschäftigung mit ihm bringt Segen. Dann wirst du deine Wege gelingen machen d. h. in allen Unternehmungen glücklichen Erfolg haben (vgl. Deut. 28, 29) und weise handeln. *וְהָיָה לְךָ חָכְמָה* wie Deut. 29, 8. — Zum Schlusse v. 9 wiederholt der Herr nicht nur seine Aufforderung zur Festigkeit, sondern auch seine Verheißung v. 5 u. 6. *הָיָה לְךָ* *nonne* rhetorische Wendung für *הָיָה*, indem die Versicherung in die Form einer zweifellos behandelnden Frage gekleidet wird. Wegen des *וְהָיָה לְךָ* vgl. Deut. 31, 6 u. 8.

I. Die Einnahme und Eroberung Canaans.

Cap. I, 10 — XII.

Cap. I, 10 — II, 24. Vorbereitungen zur Einnahme Canaans.

In Folge der göttlichen Aufforderung (I, 2—9) trifft Josua ungesäumt die zur Ausrichtung des ihm befohlenen Werkes erforderlichen Vorbereitungen, indem er 1. den Befehl an das Volk ergehen läßt, sich für den Uebergang über den Jordan bereit zu machen (I, 10 u. 11), 2. die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse an die Erfüllung ihrer Zusage, den übrigen Stämmen Canaan erobern zu helfen, erinnert (v. 12—18), 3. zwei Kundschafter nach Jericho sendet, um das Land zu erspähen und die Stimmung seiner Bewohner zu erforschen (c. 2).

Cap. I, 10—18. Vorbereitungen für den Uebergang über den Jordan. V. 10 u. 11. Um dem Befehle des Herrn nachzukommen, ließ Josua zunächst durch die Amtleute (*שָׂרֵי* s. zu Ex. 5, 6), die als Führer der Geschlechtsregister nicht nur die Aushebung der kriegspflichtigen Mannschaft (Deut. 20, 5), sondern auch die Publication der Befehle des Heerführers zu besorgen hatten, den Befehl an das Volk im Lager ergehen, sich mit Wegzehrung zu versehen, um binnen 3 Tagen über den Jordan zu ziehen und das von Gott ihnen verheißene Land einzunehmen. Bei *צֵדָה* Reisekost (Gen. 42, 25 u. a.) darf man nicht an das Maßma denken, dessen Spendung damals schon aufgehört hatte (s. zu 5, 12), sondern nur an die natürlichen Lebensmittel, welche das bewohnte Land darbot. Die Bestimmung: „in noch 3 Tagen“ d. h., wie sich aus der Vergleichung von Gen. 40, 13 u. 19 mit v. 20 ergibt, von dem Tage der Bekanntmachung des Befehls an gerechnet am folgenden dritten Tage, „werdet ihr über den Jordan gehen“, ist nicht als Vorausverkündigung der Zeit des wirklich erfolgten Uebergangs zu fassen sondern mit *Vatabl.* u. *J. J. Hess* als der Termin, bis zu welchem das Volk für den Uebergang bereit sein soll, in dem Sinne: Bereitet euch Wegzehrung, um binnen 3 Tagen über den Jordan gehen d. h. um alsdann von Sittim aufbrechen, über den Jordan ziehen und die Einnahme Canaans beginnen zu können. So gefaßt stimmt diese Angabe mit c. 2 u. 3 überein. Nach c. 2 nämlich sandte Josua von Sittim aus Kundschafter nach Jericho, welche nach ihrer Flucht aus dieser Stadt sich 3 Tage im Gebirge verbergen mußten (2, 22), bis sie in das israelitische Lager zurückkehren konnten, die also jedenfalls 3 oder 4 Tage abwesend waren oder frühestens am vierten Tage Abends oder Nachts nach ihrer Aussendung zurückkamen. Dann erst brachen die Israeliten am Morgen von Sittim auf und zogen bis an den Jordan, wo sie noch verweilten und dann nach 3 Tagen über den Fluß gingen (3, 1 u. 2), so daß mindestens 4 + 1 + 3, also 8 volle Tage zwischen dem Tage der Aussendung der Kundschafter und dem Tage des Uebergangs des Volks über den Jordan verstrichen sind. Ohne Zweifel beabsichtigte Josua

innerhalb dreier Tage nach Absendung der Kundschafter schon an den Jordan aufzubrechen und über denselben zu gehen, und hatte daher gleichzeitig mit dem Erlasse des Befehls an das Volk, sich für den Uebergang binnen 3 Tagen zu rüsten, die Kundschafter nach Jericho gesandt, indem er hoffen mochte, daß sie in 2 bis 3 Tagen ihren Auftrag ausgerichtet haben und zurückgekehrt sein würden. Da diese aber in Folge der unvorhergesehenen Entdeckung ihrer Ankunft in Jericho und der Nachsendung von Verfolgern genötigt wurden, sich 3 Tage im Gebirge versteckt zu halten, so konnte auch Josua mit dem Volke nicht früher als am Tage nach ihrer Rückkehr von Sittim aufbrechen und an den Jordan vorrücken, und auch hier nicht sofort den Fluß überschreiten, sondern erst 3 Tage nach der Ankunft an seinem Ufer den Durchgang ausführen (vgl. 3, 1 ff.).¹

V. 12—18. Die Aufforderung Josua's an die 2½ Stämme, der Bedingung, unter der Mose ihnen das eroberte Ostjordanland zum Erbe gegeben Num. 32, 17 f. 25—27, eingedenk zu sein und sie zu erfüllen, fand bereitwillige Zustimmung, so daß diese Stämme ihm nicht nur versprechen, in allen Stücken seinen Befehlen nachkommen zu wollen, sondern auch jeden, der seinem Befehle sich widersetzen würde, mit dem Tode bedrohen. Bei dieser Erinnerung der genannten Stämme an jene Bedingung schließt sich Josua im Ausdrucke mehr an Deut. 3, 18—20, wo Mose selbst sein früheres Gebot recapitulirt, als an die Grundstelle Num. 32 an. Der *infm. abs.* *יָדַר* statt des *imper.* wie Ex. 13, 3. 20, 8 u. ö. *יָדַר* (v. 13) wie *יָדַר* Deut. 3, 20. Der Ausdruck: „dieses Land“ zeigt, daß der Redende sich noch jenseits des Jordan befand. *חֲבִישִׁים* *humbis accincti i. e. ad bellum parati*, synonym mit *חֲבִישִׁים* Deut. 3, 18. Num. 32, 32; s. zu Ex. 13, 18. *כָּל־גִּבּוֹרֵי הַלָּי* alle kräftigen Helden d. h. tapfern Streiter, wie 6, 2. 8, 3. 10, 7 und häufig in den folgenden Büchern, ist nicht, wie *Kn.* irrig behauptet, dem Deuteronomium mit unserm Buche eigen, sondern dem Pentateuche überhaupt fremd, s. S. 9. Das *כָּל* *alle* (v. 14 nach Num. 32, 21 u. 27) ist nicht zu pressen. Nach c. 4, 13 zogen nur *circa* 40,000 Mann von den 2½ Stämmen über den Jordan mit in den Krieg, während diese Stämme nach Num. 26, 7. 18. 34 an 110,000 waffenfähige Männer zählten, so daß an 70,000 Männer zum Schutze der Weiber, Kinder und Heerden und zur Vertheidigung des in Besitz genommenen Landes zurückblieben. Zu v. 15 vgl. Deut. 3, 18; über die Form *יָדַרְתֶּם* (wie Deut. 19, 1. 31, 3)

1) Auf diese Weise stimmen die verschiedenen Angaben in den 3 Capp. gut zusammen. Aber die Mehrzahl der Ausl. hat die Aufeinanderfolge der Begebenheiten anders und willkürlich geordnet, weil sie von der durch nichts gerechtfertigten Voraussetzung ausgehen, daß die Zeitbestimmung unsers V.: „in noch 3 Tagen“ mit der Angabe: „nach Verlauf (מִקְצֵה) von 3 Tagen“ (3, 2) identisch sei. S. die verschiedenen Ausgleichungsversuche in m. fr. Comment. ü. d. B. Jos. S. 13 Note. — Auf diese grundlose Voraussetzung hat dann *Kn.* zu Jos. S. 359 f. die Behauptungen gegründet, daß in c. 1—3 große Unordnung in der Aufeinanderfolge der einzelnen Vorgänge herrsche, daß 1, 11 mit 3, 1—6 in unvereinbarem Widerspruche stehe und daß in diesen Capp. Berichte von 3 verschiedenen Verfassern in einander geschoben seien.

En. §. 199^b; und über die nähere Bestimmung des *יָדַרְתֶּם* durch *יָדַרְתֶּם בְּמִלְחָמָה* die Bom. zu Num. 32, 19. — Die Antwort der 2½ Stämme, in der sie nicht bloß ihre Mithilfe bei der Eroberung Canaans bereitwilligst zusagen, sondern auch Josua den Beistand des Herrn wünschen (v. 17 vgl. v. 5), den Widerstrebenden den Tod drohen und mit dem göttlichen Zuspruche: fest und stark zu sein (v. 18 vgl. v. 6) schließen, gibt Zeugnis von dem sie beseelenden Wunsche, ihren Brüdern beizustehen, damit alle Stämme bald in den ruhigen Besitz des verheißenen Erbes gelangen möchten. *אֲדִירָם* — *הַמִּכָּה* in Deut. 1, 26. 43. 9, 23. 1 Sam. 12, 14 vom Widerstreben gegen die Gebote des Herrn, hier von der Widersetzlichkeit gegen seinen Stellvertreter, den vom Herrn erwählten Heerführer, die nach dem Gesetze Deut. 17, 12 mit dem Tode zu bestrafen war.

Cap. II. Aussendung zweier Kundschafter nach Jericho. V. 1. Obgleich Josua vom Herrn die Zusage seines allmächtigen Beistandes bei der Einnahme Canaans empfangen hatte, so hielt er es doch für nötig, auch seinerseits das Erforderliche zum Gelingen des ihm aufgetragenen Werkes zu tun, da der göttliche Beistand die menschliche Tätigkeit nicht ausschließt, sondern vielmehr voraussetzt. Daher sandte er von Sittim, der Lagerstätte des Volks (s. zu Num. 25, 1), zwei Männer als Kundschafter heimlich aus, um das Land und namentlich Jericho, die sehr feste Grenzstadt Canaans (6, 1), zu besehen d. h. zu erforschen, vgl. Gen. 42, 9. *חָשׂוּ* *adv.* in der Stille, heimlich, ist durch die Accente mit *לְחַשׂוֹת* verbunden, also den Auftrag ihnen heimlich ertheilend, womit freilich *implicite* auch die heimliche Aussendung angedeutet ist. Die Beauftragung geschah heimlich, damit teils die Canaaniter nichts davon erführen, teils auch die Israeliten selbst nicht, wie einst unter Mose Num. 14, 1, durch den Bericht ihrer Mission, falls derselbe ungünstig lautete, entmutigt würden. Die Kundschafter zogen nach Jericho und kehrten dort gegen Abend in das Haus einer Hure, Namens Rahab, ein und *יָשְׁבוּ שָׁמָּה* wörtl. legten sich dort nieder d. h. wolten die Nacht dort bleiben oder schlafen. *Jericho* lag 3 Stunden (60 Stadien nach *Jos. Ant. V, 1*) westlich vom Jordan entfernt in einer ehemals sehr fruchtbaren, durch ihre Palmen und Balsamstauden berühmten, jetzt aber ganz verödeten Ebene, die gegen Westen von einem nackten, unfruchtbaren Gebirge, das sich nordwärts bis Beisan, südwärts bis zum toten Meere hinzieht, amphitheatralisch umgeben ist. Nach der Zerstörung durch Josua erhob sich Jericho bald wieder aus den Trümmern, und wird später oft als bewohnte Stadt erwähnt (s. zu 6, 26 f.), unter Ahab wieder befestigt, und besonders durch Herodes d. Gr. sehr verschönert, im römischen Kriege von den Römern zerstört, doch in der Folgezeit wieder als Bischofssitz bis in die Zeiten der Kreuzfahrer hinein genant, aber mit dem Sturze des fränkischen Königreiches in Palästina wieder zerstört, so daß schon *Willibrand* von Oldenburg (1211), *Brocard* u. *Maundeville* dort nur ein kleines zerstörtes Kastell und etliche Häuser fanden, und auch das heutige *Riha* nur ein armeliges und schmutziges Dorf ist. Alt-Jericho lag wahrscheinlich an der

nördlichen Seite dieses Dorfes am Wady Kelt. Vgl. *Robins. Pal. II* S. 523 ff. 544 ff., v. *Raumer Pal. S. 206 ff.* u. besonders *Herm. Zschokke* Beiträge zur Topographie der westl. Jordans'au. Jerusalem. 1866. S. 34 ff. — Die *Rahab* wird רַחַב genant d. i. Hure, nicht: Gastwirtin, wie *Joseph. Chald. Rabb. u. A.* das Wort deuten. Die Einkehr im Hause einer solchen Person mochte am wenigsten Verdacht erregen. Dazu kam die Lage ihres Hauses an oder auf der Stadtmauer, die das Entkommen erleichterte. Gott der Herr aber leitete die Kundschafter so, daß sie in dieser Sünderin die für ihre Zwecke geeignetste Person fanden, auf deren Herz die Kunde von den Wundern des lebendigen Gottes an und für Israel einen tiefen Eindruck gemacht hatte, so daß sie die Kundschafter nicht nur von der Entmutigung der Canaaniter in Kenntnis setzte, sondern auch im gläubigen Vertrauen auf die Macht des Gottes Israels mit eigener Gefahr vor den Nachforschungen ihrer Landsleute verbarg.

V. 2—6. Da nämlich der Eintritt der fremden Männer in das Haus der Rahab dem Könige von Jericho angezeigt wurde und dieser, die Absicht ihres Kommens durchschauend, ihre Auslieferung von der Rahab forderte, so versteckte sie dieselben (וַתִּסְתֵּר verbarg ihn, d. h. jeden der beiden Kundschafter, vgl. für diesen Uebergang der Rede von der Mehrheit auf den Einzelnen *En. §. 219*) und erklärte den Boten des Königs: כֵּן recte, „ganz richtig. Gekommen sind zu mir die Männer, aber ich weiß nicht, woher sie waren, und als in der Dunkelheit das Thor zum Schliessen war d. h. geschlossen werden sollte (vgl. für diese Construction *Gen. 15, 12*), sind sie wieder hinausgegangen, ich weiß nicht wohin. Jaget ihnen schnell nach, gewiß (כִּי) werdet ihr sie ergreifen.“ Dazu bemerkt der Erzähler v. 6 erläuternd: sie hatte sie auf dem Dache ihres Hauses unter Flachsstengeln verborgen. הַיִּלְיָה die (diese) Nacht (v. 2) wird v. 5 näher dahin bestimmt: bei eintretender Nacht, noch vor dem Schlusse des Stadthores, bei dem sie angeblich die Stadt schon wieder verlassen haben sollten. עֵץ פִּשְׁשִׁי bed. nicht Baumwollenkapseln (*Arab. J. D. Mich. u. A.*) oder Baumflachs = Baumwolle (*Then.*), sondern Flachsstengel oder Stengelflachs, im Unterschiede von gebrechtem und gehecheltem Flachse, der kein Holz mehr hat, λωζαλάκη, *stipula lini* (*LXX Vulg.*). Flachsstengel, die in Aegypten, und wol auch in der Ebene von Jericho, deren Klima dem ägyptischen gleichkommt, eine Höhe von 3—4 Fuß und die Dicke des Schilfrohrs erreichen (vgl. *Hasselquist Reise S. 501*), konten, wenn auf dem platten Dach zum Rösten in der Sonnenhitze aufgerichtet (פִּשְׁשִׁי, ganz bequem zu einem Verstecke für die Kundschafter dienen. — Die Unwarheit, wodurch Rahab nicht nur jeden Verdacht des Einverständnisses mit den bei ihr eingekehrten israelitischen Männern von sich abzuwenden, sondern auch die weitere Nachforschung nach denselben von ihrem Hause abzulenken und das Festnehmen der Kundschafter zu vereiteln weiß, läßt sich weder als Notlüge um eines guten Zweckes willen, noch mit *Grotius* durch die unbegründete Behauptung: *ante Evangelium mendacium viris bonis salutare culpae non dacebatur*, entschuldigen.

Auch wird sie weder dadurch „für erlaubt“ oder gar „für löblich“ erklärt, daß der Erzähler ohne subjective Beurteilung das Factum einfach berichtet, noch dadurch daß, wie aus dem Folgenden (v. 9 ff.) erhellt, Rahab von der Allmacht Jahve's und von der Wahrheit der für sein Volk gewirkten Wunder Gottes überzeugt in dem guten Glauben handelte, daß der wahre Gott den Israeliten das Land Canaan geben und jeder Widerstand gegen dieselben vergeblich und ein Widerstreben gegen den allmächtigen Gott selber sein würde. Lüge ist und bleibt eine Sünde. Mochte also immerhin Rahab sich dabei auch gar nicht von der Absicht, ihre Person und Familie vor dem Verderben zu retten, mit bestimmen lassen und die Gesinnung, aus welcher ihr Tun floß, im Glauben an den lebendigen Gott (πιστει *Hebr. 11, 31*) wurzeln, so daß was sie in dieser Gesinnung für die Kundschafter und damit zugleich für die Sache des Herrn getan, ihr zur Gerechtigkeit angerechnet wird (ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη *Jak. 2, 25*): so war dennoch das von ihr eingeschlagene Verfahren eine Schwachheitsünde, die ihr um ihres Glaubens willen in Gnade vergeben wurde, eine *infirmity, quae ipsi ob fidem gratiose condonata est. Calov.*¹

V. 7—14. Auf die Aussage des Weibes hin verfolgten die Boten des Königs (הַמִּלְכִּים) die Kundschafter des Wegs zum Jordan der über die Furten führt. Die Worte הָרַק הָיָה v. 7 so zu fassen fordern Sprachgebrauch und Sache. הַמִּלְכִּים kann sprachlich nicht bedeuten: bis auf die Furten zu, bis an die Furten, und daß die Häscher über die Furten hinübergegangen sein sollten, ist ganz unwahrscheinlich. Gelang es ihnen nicht, die Kundschafter bis an die Jordanfurten zu erreichen oder zu fangen, so konten sie dies noch weniger jenseits des Flusses, in der Nähe des israelitischen Lagers hoffen. הַמִּלְכִּים mit dem Artikel bezeichnet die damals gewöhnliche Furt des Jordan bei Jericho (*Jud. 3, 22. 2 Sam. 19, 16 ff.*); ob diese aber die jetzt gewöhnliche bei der Mündung des Wady *Schaib*, beinahe östlich gegenüber Jericho, oder die südlichere *el Helu* oberhalb der Mündung des Wady *Hesban* (*Rob. Pal. II S. 497*), südwärts von dem Badeplatze der christlichen Pilgrime, oder *el Meschra* (*Lynch Bericht S. 155*) oder *el Mocktaa* bei *Seetzen II S. 320* gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Ueber diese und andere Jordanfurten, bei Beisan und weiter hinauf bis zum galiläischen Meere hin vgl. *Rob. II S. 500* u. *Phys. Geographie S. 155 ff. 163* u. *Ritter Erdk. 15 S. 549 ff.* — Nachdem die Boten des Königs aus der Stadt gezogen waren, verschloß man das Thor, um die Kundschafter, falls sie noch in der Stadt wären, nicht entkommen zu lassen. אָחֵרִי בִּאֵשֶׁר für אָחֵרִי אֶשֶׁר ist ungewöhnlich, aber analog dem אָחֵרִי אֶשֶׁר *Gen. 6, 4.* —

1) Richtig und wahr urteilt hierüber auch *Calvin: Saepe contigit, dum sancti rectam viam tenere student, in obliquis tamen circuitus divertere. — Perperam quoque Rahab, dum nuncios abüsse mentitur; praecipua tamen actio Deo grata, quia vitium virtuti admistum non imputatur. Interea sicuti voluit Deus liberari speculatores, ita mendacio protegi eorum vitam non probavit.* Und schon *Augustin* fällt über die Rahab das nämliche Urteil wie über die hebräischen Wehemütter *Ex. 1, 21*, das wir zu jener Stelle mitgeteilt haben.

V. 8 ff. Trotz dieser Vorsichtsmaßregel entkamen die israel. Männer. — Sobald die ausgesandten Häscher das Haus der Rahab verlassen hatten, begab Rahab sich zu den auf ihrem Dach versteckten Kundschaftern, bevor diese sich schlafen gelegt hatten, was wol, wie im Morgenlande des Sommers häufig, auf dem Dache geschehen sollte, und bekante ihnen, was sie glaubte und wußte, daß nämlich Gott den Israeliten das Land gegeben habe und daß der Schrecken vor ihnen auf die Canaaniter (כְּנַעֲנִי im Gegensatz zu יִשְׂרָאֵל den Israeliten sind die Canaaniter insgesamt, nicht bloß die Einwohner Jericho's) gefallen sei und Verzagtheit alle Bewohner des Landes ergriffen habe. Die Beschreibung der Entmutigung der Canaaniter (v. 9) schließt sich im Ausdrucke (vgl. besonders אִי־יָדָה u. אִי־יָדָה) an Ex. 15, 15 u. 16 an, um anzudeuten, daß in Erfüllung gegangen war, was Mose mit Israel nach dem Durchgange durchs rothe Meer gesungen, daß der Herr seine Zusage Ex. 23, 27 vgl. Deut. 2, 25 u. 11, 25 erfüllt und Furcht und Grauen vor Israel auf die Canaaniter gelegt hatte. V. 10. Diesen Eindruck hatte die Kunde von dem Wunder der Trockenlegung des rothen Meeres Ex. 14, 15 ff. und von der Besiegung der gewaltigen Amoriterkönige samt der Einnahme ihrer Reiche (Num. 21, 24—35 vgl. Deut. 2, 31—3, 10) auf die Canaaniter hervorgebracht. Auch in dem letztgenannten Ereignisse muß sich die göttliche Allmacht in sichtbarer Weise kundgetan haben, so daß es, wie der Herr selbst Mosen verkündigt hatte Deut. 2, 25, alle umliegenden Völker mit Furcht und Schrecken vor Israel erfüllte und den Canaanitern Herz und Mut entsank. V. 11. Da wir dies hörten — fährt Rahab fort, die Empfindung ihres Herzens auf alle ihre Landsleute übertragend — zerfloß unser Herz (סָפַח) vom gänzlichen Verzagten des Herzens, das der Hebräer als ein Zerfließen wie Wasser darstellt, 7, 5), und nicht bestand in Jemandem noch Geist d. h. Geisteskraft zum Handeln vor Angst und Schrecken, vgl. 5, 1, wogegen 1 Kg. 10, 5 diese Phrase das Ausersichgerathen vor Staunen bezeichnet. „Denn Jahve euer Gott ist Gott im Himmel droben und auf Erden unten.“ Zu dieser Erkenntnis des Glaubens, zu welcher Israel durch die wunderbare Hilfe des Herrn kommen sollte (Deut. 4, 39), gelangte auch die Rahab, ob schon ihre Glaubenserkenntnis doch in sofern hinter dem Glauben, welchen Mose dort von Israel forderte, zurückblieb, als sie in Jahve nur eine Gottheit (אֱלֹהִים) im Himmel und auf Erden erkannte, aber noch nicht den alleinigen Gott (אֵל יְהוָה — אֱלֹהִים Deut. 4, 39) im Himmel und auf Erden, somit den Polytheismus noch nicht völlig überwunden hatte, so nahe sie auch dem wahren und vollen Bekenntnisse des Herrn schon stand. Aber diese Wunder der göttlichen Allmacht, welche das für religiöse Wahrheit empfängliche Herz dieser Sünderin zum Glauben führten und ihr ein Geruch zum Leben wurden, brachten in den ungläubigen Herzen der übrigen Canaaniter nur Verstockung zuwege, daß sie dem Gericht des Todes anheim fielen. — V. 12—14. Nach diesem Bekenntnisse bat Rahab die Kundschafter um Schonung ihrer Familie (בְּיָרֵא) und ließ sich von ihnen eidlich zusagen zum Zeichen der Treue: bei der Einnahme von Jericho, die stillschweigend weil nach dem Vor-

aufgegangenen selbstverständlich vorausgesetzt wird, ihre Eltern und Geschwister und alle ihre Angehörigen (כָּל־אֲשֵׁר לָהֶם) das sind nach c. 6, 23 die Kinder und Familien ihrer Brüder und Schwestern) leben zu lassen und nicht zu tödten — was diese ihr auch eidlich verbürgten: אֶת־חַיֵּי הָאֱלֹהִים Zeichen der Wahrheit, d. h. durch welches sie die Wahrheit der von ihr verlangten חַיֵּי Gnadenerweisung verbürgen. Dieses Zeichen bestand in nichts anderem als in dem feierlichen Schwure, mit welchem sie ihre Zusage bekräftigen sollten und nach v. 14 wirklich bekräftigt haben. Diesen Schwur leisten sie mit den Worten: „unsere Seele soll für euch sterben“, womit sie ihr Leben für das Leben der Rahab und deren Familie verpfänden, in dem Sinne: Gott soll uns mit dem Tode strafen, wenn wir treulos sind, deines Lebens und der Deinigen nicht schonen. Wenn auch der Name Gottes dabei nicht ausgesprochen ward, so lag dies doch darin, daß die Worte als Schwur bei Jahve bezeichnet sind. Aber die Kundschafter knüpfen ihre Zusage an die Bedingung: „wenn ihr unsere Sache (דְּבַר־נוֹרָא) nicht anzeigt, unsere Angelegenheit nicht verrathet, so daß wir vor unserer Rückkehr verfolgt werden und in Lebensgefahr gerathen, dann wollen wir diese Gnade und Wahrheit dir erweisen. Zu אֶת־חַיֵּי הָאֱלֹהִים vgl. Gen. 24, 27.

V. 15—24. Hierauf ließ Rahab dieselben an einem Seile durchs Fenster hinab, nämlich ins Freie, denn ihr Haus lag an oder auf der Stadtmauer, so daß sie auf der Mauer wohnte, und gab ihnen noch den Rath (v. 16), ins Gebirge sich zu begoben, um nicht auf die ausgesandten Verfolger zu stoßen, und dort 3 Tage sich zu verstecken, bis die Verfolger zurückgekehrt sein würden. V. 17—20. Die Kundschafter aber beugen schließlich noch jeder willkürlichen Deutung und Anwendung ihres Schwures vor durch drei Bedingungen, bei deren Nichterfüllung sie des ihr geleisteten Eides quitt sein würden. חַיֵּי für חַיֵּי ist in v. 17 daraus zu erklären, daß das Pronomen überhaupt öfter die Unterscheidung des Geschlechts aufgibt (s. *Ev.* §. 183^a), in v. 18 aber daraus, daß sich das Genus nach dem *nomen rectum* gerichtet hat (s. *Ev.* §. 317^d). V. 18. Die erste Bedingung ist: Rahab soll bei der Einnahme der Stadt ihr Haus den Israeliten kentlich machen, sie soll „die Schnur dieses Carmesinfadens“ d. h. diese aus Carmesinfäden gedrehte Schnur an das Fenster, an dem sie sie herabgelassen, binden. Das demonstrative חַיֵּי führt darauf, diese Schnur mit *Luther* u. A. für das v. 15 erwähnte Seil (חַבֵּל) zu halten, da sonst keine andere Schnur erwähnt ist; auf die hingewiesen sein könnte, und gegen die Annahme, daß die Kundschafter der Rahab diese Schnur als Zeichen gegeben hätten, der Umstand spricht, daß von einem Geben und Empfangen eines solchen Zeichens nichts berichtet wird. Uebrigens wurde diese Schnur durch ihre carmesin- oder scharlachrothe Farbe (שָׁנִי = חֲמִצְמִצְתָּהּ s. zu Ex. 25, 4), die Farbe des kräftigen Lebens (s. Bd. I, 1 S. 523), zu einem bedeutsamen Zeichen der Lebenserhaltung für Rahab und die Ihrigen. Ueber die Form חַיֵּי vgl. *Ev.* §. 249^d. — Die andere Bedingung ist die, daß Rahab bei der Eroberung der Stadt ihre Eltern und Geschwister zu sich in ihr Haus versammle. V. 19. Wer aus der Hausthür hinaus-

gehe, dessen Blut sei auf seinem Haupte d. h. der trage, wenn er draußen von den israelitischen Kriegerern erschlagen werde, den Tod als seine Schuld. Jeden aber, der bei ihr im Hause ist, anlangend, dessen Blut soll auf ihr (der Kundschafter) Haupt fallen, wenn eine Hand gegen ihn ist d. h. ihn antastet, ihm ein Leid zufügt (vgl. Ex. 9, 3). Die Formel *כִּי יִשָּׁאֵל בְּרָאשֵׁי* ist gleichbedeutend mit der Gesetzesformel *כִּי יִשָּׁאֵל* Lev. 20, 9. — Die dritte Bedingung v. 20 ist nur eine Wiederholung der gleich anfangs (v. 14) gestellten Hauptbedingung. — V. 21. Nachdem Rahab alle diese Bedingungen angenommen, entließ sie die Männer und band die rothe Schnur an das Fenster. Letzteres tat sie natürlich nicht sogleich, sondern erst als es nötig wurde. Es wird hier nur gleich berichtet, um diesen Gegenstand abzuschließen. — V. 22. Die Kundschafter aber blieben 3 Tage im Gebirge, bis die Häscher, nachdem sie auf dem ganzen Wege vergebens nach ihnen geforscht hatten, in die Stadt zurückgekehrt waren. Gemeint ist wahrscheinlich das Gebirge auf der nördlichen Seite von Jericho, welches später den Namen *Quarantana* (arab. *Kuruntul*) erhielt, eine Felswand, die sich fast senkrecht an 12—1500 Fuß über die Ebene erhebt und an der Ostseite voller Grotten und Höhlen ist (*Rob. Pal. II* S. 552), also passende Schlupfwinkel zum sich Verbergen bot, dazu noch Jericho am nächsten lag, da südlich vom Wady Kelt die westlichen Berge sich bedeutend zurückziehen (vgl. *Rob. II* S. 534f.). — V. 23f. Darauf kehrten sie über den Jordan ins Lager zurück und berichteten Josua alles was ihnen begegnet war und was sie vernommen hatten. *מָצְאוּ* finden, treffen, wie Ex. 18, 8. Num. 20, 14 von Begegnissen, wie *קָרָה* Gen. 42, 29. — Zu v. 24 vgl. v. 9.

Cap. III und IV. Durchgang durch den Jordan.

Am Morgen nach der Rückkehr der Kundschafter ins Lager brach Josua mit dem Volke von Sittim auf nach dem Ufer des Jordan, um nach den hierzu noch erforderlichen Vorbereitungen durch denselben zu ziehen und in Canaan einzurücken (3, 1). — Der Uebergang über diesen Grenzfluß Canaans oder eigentlich der Durchzug durch das an der Uebergangsstelle durch ein Wunder der göttlichen Allmacht trockengelegte Flußbett wird in diesen 2 Capp. so beschrieben, daß 3, 1^b—6 die letzten Vorbereitungen für den Uebergang, sodann in 3 Absätzen der Durchzug durch das Flußbett nebst dem zur bleibenden Erinnerung an dieses Wunder errichteten Denkzeichen v. 7—17 nach seinem Beginne, c. 4, 1—14 nach seinem weiteren Verlaufe und 4, 15—24 nach seinem Abschlusse geschildert wird, und zwar in der Weise, daß in jedem dieser 3 Abschnitte zuerst der göttliche Befehl an Josua (vgl. 3, 7 u. 8; 4, 2 u. 3 und 15 u. 16), darauf die Eröffnung desselben durch Josua an das Volk und seine Ausführung (v. 3, 9—17; 4, 4—13 und 4, 17—24) angegeben ist. Diese sachliche Gliederung wählte der Schriftsteller, um nicht bloß das Wunder, sondern auch das Mittel, an welches Gott seine Vollziehung knüpfte, recht anschaulich darzustellen

und diese Gottestat samt ihrem Zwecke dem Gedächtnisse des Volks tief einzuprägen. Dabei waren aber einzelne Wiederholungen unvermeidlich, welche mit dem der hebr. Geschichtschreibung eigentümlichen Streben, die einzelnen Momente der Begebenheiten durch zusammenfassende, dem wirklichen Verlaufe vorgreifende Angaben zu markiren und abzurunden, eng zusammenhängen. Zu dieser sachlichen Ordnung und Gliederung der einzelnen Momente dieser Begebenheit gehört auch die Verteilung der göttlichen Offenbarung und Befehle an Josua auf die einzelnen Absätze, so daß wir nicht glauben dürfen, Gott habe erst während des Durchganges Josua das Einzelne, was er tun sollte, jedesmal kundgetan, sondern annehmen müssen, daß Gott ihm alles Erforderliche auf einmal und zwar schon am Tage vor dem wunderbaren Durchgange eröffnet und geboten habe.¹

Cap. III. V. 1—6. *Die Anstalten für den Durchgang durch den Jordan.* Am Jordan angekommen rasteten die Israeliten bis sie hinüberzogen. *לָן* übernachten, dann in weiterer Bed. verweilen Prov. 15, 31 u. ö., hier also: Rast halten. Nach v. 2 weilten sie dort 3 Tage. *מִקְצֵה יְמֵיהֶם* „am Ende (nach Verlauf) von 3 Tagen“ kann schon wegen des Fehlens des Artikels sich nicht auf die 1, 11 erwähnten drei Tage zurückbeziehen, ganz abgesehen von den zu 1, 11 angeführten Gründen, welche gegen die Identificirung dieser Zeitangabe mit der in c. 1, 11 sprechen. Die Gründe weshalb die Israeliten nach dem Aufbruche von Sittim noch am Jordanufer 3 Tage verweilten, sind nicht bemerkt, aber nicht schwer zu vermuten. Einmal mochten für das Einrücken in Feindesland nicht bloß mit einem Kriegsheere sondern mit dem ganzen Volke samt Weibern und Kindern und ihrer ganzen Habe, besonders aber für den Uebergang über den Fluß noch mancherlei Vorbereitungen zu treffen sein, mit welchen leicht ein paar Tage vergehen konnten. Hiezu kam aber noch, daß der Jordan, damals bis über seine Ufer angeschwollen, den Durchgang durch die Furten unmöglich machte, so daß man warten mußte, bis dieses Hindernis beseitigt war. Sobald nun Josua die Gewißheit erlangt hatte, daß der Herr seinem Volke den Weg bahnen werde, ließ er durch die Amtleute (s. zu 1, 10) dem Volke im Lager gebieten v. 3: „So wie ihr die Bundeslade des Herrn eures Gottes sehet und die levitischen Priester sie tragen (sehet), so brechet auch ihr auf von eurer Stelle und zieht hinter ihr nach“, jedoch nur in einer Entfernung von gegen 2000 Ellen zwischen ihr und euch, ohne ihr zu nahen, „damit ihr den Weg erkennet auf dem ihr gehet; denn ihr seid auf dem Wege nicht gestern und chigestern gezogen.“ In Betreff der levitischen Priester vgl. zu Deut. 31, 25 vgl. mit v. 9 u. 17, 9. *בְּיָמֵי* hier und 8, 11 ist wahrscheinlich *בְּיָמֵי* zu punktiren, vgl.

1) Die Behauptung von Paulus, Eichhorn, Bleek, Knob. u. A., daß der Bericht aus zwei verschiedenen Urkunden componirt sei, gründet sich auf nichts anderes als auf Verkenennung der oben entwickelten sachlichen Gliederung desselben und auf den dogmatischen Anstoß an seinem wunderbaren Inhalte. Die angeblichen Widersprüche, welche als Beweise angeführt werden, sind in den Text hineingetragen, wie dies selbst von Hauff, Offenbrggl. S. 209 f. anerkannt wird.

Ev. §. 266^a. Dieser Befehl bezieht sich nur auf den Zug von der letzten Raststätte am Jordan bis in den Fluß hinein, nicht auf den Durchzug durch den Fluß, bei welchem die Priester mit der Bundeslade im Flusse stehen blieben, während das Volk hindurchzog (v. 8 u. 17).¹ Gegen 2000 Schritt soll sich das Volk von der Bundeslade fern halten, nicht etwa deshalb, um sich auf dem unbekannten Wege nicht zu verirren und die Furt nicht zu verfehlen. Denn dies war unter diesen Umständen gar nicht möglich. Vielmehr wurde die Bundeslade vor dem Volke her getragen, nicht sowol um den Weg zu zeigen, als um ihn zu bahnen durch Teilung der Fluten des Jordan; und das Volk sollte ihr nicht zu nahe kommen, um die Lade nicht aus dem Gesicht zu verlieren, um sie im Auge zu behalten, damit es beim Blick auf die Bundeslade den von ihr gebahnten Weg erkenne d. h. erkenne und beachte, wie der Herr durch dieselbe sie einen Weg führe, auf dem sie früher noch nicht gezogen sind d. h. auf einem Wunderwege nach Canaan hineinführe. — V. 5 f. Hierauf gebot Josua a) dem Volke, sich zu heiligen, weil der Herr morgen in ihrer Mitte Wunder tun werde, b) den Priestern, die Bundeslade vor dem Volke herzutragen. Das Erlassen dieser Befehle mit der Vorausverkündigung des Wunders setzt voraus, daß der Herr seinen Willen Josua bereits kundgetan hatte, und dient zur Bestätigung unserer Annahme von der sachlichen Ordnung des Stoffs. Die Heiligung des Volks bestand nicht im Waschen der Kleider, welches Ex. 19, 10 u. 14 neben dem *קִדְּשׁוּ* genannt wird, denn dazu war keine Zeit, auch nicht blos im Wechseln der Kleider, welches nach Gen. 35, 2 das Waschen ersetzen konnte, und in der Enthaltung vom ehelichen Umgange (Ex. 19, 15) — dies war nur die äußere Seite der Heiligung; sondern zugleich in der geistlichen Reinigung d. h. in der Zukehr des Herzens zu Gott im Glauben und Vertrauen auf seine Verheißung und in willigem Gehorsam gegen seine Gebote, um das Gnadenwunder, das der Herr am nächsten Tage in ihrer Mitte und für sie wirken wolte, in der rechten Weise zu Herzen zu nehmen. *וַיִּשְׁמְעוּ* die wunderbaren Erweisungen der göttlichen Allmacht zur Realisirung seines Gnadenbundes, wie sie Ex. 34, 10 für die Einnahme Canaans zugesagt waren. In v. 6 wird bei dem Befehle an die Priester sogleich die Erfüllung angemerkt und damit dem Gange der Ereignisse vorgegriffen.

V. 7—17. *Der Anfang des Durchganges*; zuerst v. 7 u. 8 die Offenbarung Gottes an Josua, daß er diesen Tag anfangen werde ihn groß zu machen d. h. zu verherrlichen vor Israel, und der Befehl für die die Bundeslade tragenden Priester, wenn sie in das Wasser des Jordan kämen, im Flusse stehen zu bleiben; darauf v. 9—13 die Er-

1) Wenn dagegen *Kn.* behauptet, daß diese Angabe, nach welcher Israel noch mehr als 2000 Ellen vom Durchgangsorte entfernt ist, sich mit v. 1, wonach es schon am Jordan stand, nicht vertrage, so kann er diesen vermeintlichen Widerspruch nur dadurch in den Text hineinragen, daß er die Worte: sie kamen an den Jordan so preßt, als ob sie aussagten, das ganze Volk habe sich so nahe am Uferrande des Flusses gelagert, daß es bei den ersten Schritten, die es tat, seine Füße hätte ins Wasser tauchen müssen.

öffnung dieser göttlichen Zusage und dieses Befehles an das Volk, endlich v. 14—17 die Ausführung der Sache. — *וְאֵנִי* ich will *anfangen* dich groß zu machen. Die wunderbare Führung durch den Jordan war nur der Anfang der ganzen Reihe von Wundern, durch welche der Herr sein Volk in den Besitz des verheißenen Landes setzte und Josua in der Führung seines Amtes ebenso wie Mose vor Israel verherrlichte. Wie Mose durch die wunderbare Teilung der Fluten des Schilfmeeres vor dem Volke als der Knecht des Herrn, auf den es trauen könne, bezeugt wurde (Ex. 14, 31), so wurde Josua durch das ähnliche Wunder der Zerteilung der Jordanfluten als der Führer Israels erwiesen, zu welchem der allmächtige Gott sich eben so bekenne wie zu Mose. — Von dem göttlichen Befehle für die Priester wird v. 8 nur das Wichtigste kurz angedeutet; vollständiger teilt ihn Josua erst v. 13 dem Volke mit. Wenn sie mit der Bundeslade „an das Ende der Wasser des Jordan kommen“ d. h. nicht an die jenseitige Ufergrenze, sondern an das diesseitige Ende d. h. wenn sie das Wasser im Strombette erreichen, sollen sie stehen bleiben (vgl. v. 15 u. 4, 11), um, wie aus dem Folgenden erhellt, mit der Bundeslade gleichsam einen Damm gegen den Andrang der in ihrem Laufe wunderbar aufgehaltene und aufgestauten Wassermassen zu bilden. Mose teilte mit seinem Stabe die Wasser des Schilfmeeres, Josua soll das Gleiche beim Jordan durch die Bundeslade als dem seit Schließung des Bundes angeordneten Symbole und Träger der Gegenwart des allmächtigen Gottes bewirken. Wo die ordentlichen Gnadenmittel vorhanden sind, da bindet Gott seine Gnadenwirkungen an sie; denn er ist ein Gott der Ordnung, der auch in der Wahl seiner Mittel nicht willkürlich waltet. — V. 9 f. Die Aufforderung an die Söhne Israels d. h. an das ganze Volk in seinen Vertretern, herzuzunahen (*קִרְבּוּ* statt *קִדְּשׁוּ* wie 1 Sam. 14, 38. Rut. 2, 14 vgl. *Ev.* §. 227^b), um die Worte ihres Gottes zu vernehmen, deutet auf die Wichtigkeit der folgenden Eröffnung hin, an der Israel erkennen soll, daß ein lebendiger Gott in seiner Mitte ist, der sein Wort zu erfüllen die Kraft hat. *יְהוָה* heißt Jahve im Gegensatz gegen die toten Götter der Heiden, als der lebendig sich bezeugende in Hinsicht auf die *operationes divinas, quibus se Deus vivum et vigilantem pro populo suo demonstrat. Sicut et esse in medio populi non notat nudam praesentiam, sed insignem gradum praesentiae ad operationes extraordinarias aut singularem curam Dei.* *Seb. Schmidt.* Als solcher wird sich der Gott Israels nun erweisen durch Ausrottung der Canaaniter, von welchen (v. 10) 7 Stämme aufgezählt sind wie Deut. 7, 1 (vgl. die Bem. z. j. St.). Die Ausrottung dieser Völker erwähnt Josua als sie Absicht, welche Gott bei der wunderbaren Führung Israels durch den Jordan im Auge habe, um Israel mit Zuversicht für den Einzug in das feindliche Land zu erfüllen.¹ — V. 11—13. Nach dieser ermunternden

1) *Miraculi vim* — sagt treffend Calvin — *longius extendit quam ad terrae ingressum; et merito; quia illis tantum pateferi iter in terram hostilem, unde nullus deinde esset regressus, nihil aliud erat quam in mortem exponi. Nam aut deprehensi in angustiis et regione incognita facile concidissent, vel perissent*

Verheißung teilt Josua dem Volke erst mit, was der Herr zunächst zu tun vorhabe: „Siehe die Bundeslade des Herrn der ganzen Erde wird vor euch her in den Jordan gehen.“ אֲרֹן בְּרִיתִי ist ein von בְּרִיתִי abhängiger Genitiv, wobei die strengere Unterordnung der Form des stat. constr. durch den Artikel vor dem *nomen regens* gelockert ist (vgl. *Ev.* §. 291^a). Die Punktatoren haben es daher durch Sakefkaton davon getrennt, ohne es damit für eine Apposition desselben zu erklären und der Mißdeutung von *Buxt.* u. *Drus.*, daß die Bundeslade Herscher der ganzen Erde genant würde, Vorschub zu leisten. Die Bezeichnung Jahve's: „Herr der ganzen Erde“, die sich v. 13 wiederholt, ist sehr passend gewählt zur Stärkung des Vertrauens auf die Allmacht des Herrn. Dieses Epitheton erhebt *Dei imperium supra omnia mundi elementa, ne dubitent Israelitae, quum sub ejus ditone sint maria et fluvii, aquas licet natura sint fluidae solo ejus nutu fore stabiles.* *Calv.* wird im Verlaufe der Erzählung näher dahin bestimmt, daß die Bundeslade nur bis in den Fluß hinein vor dem Volke voranzog (getragen wurde), dann als Schutzwehr des Volkes stehen blieb, bis der Uebergang ausgeführt war, so daß in dem אֲרֹן zugleich der Schutz, den sie gewähren werde, angedeutet ist. — V. 12. „Und nehmt euch (d. h. stellt) 12 Männer aus den Stämmen Israels, je einen für den Stamm.“ Wozu? wird hier noch nicht angegeben, sondern erhellt erst aus dem Folgenden (4, 2 ff.). Die Wahl oder Stellung dieser Männer mußte Josua vor dem Beginne des Durchganges anordnen, da dieselben in seiner Nähe oder in der Nähe der Träger der Bundeslade bleiben sollten, um für den ihnen zu erteilenden Auftrag zur Hand zu sein (4, 3 ff.). Endlich v. 13 kündigt Josua das Wunder selbst an. „Es wird geschehen, wenn die Fußsohlen der die Lade des Herrn tragenden Priester ins Wasser des Jordan sich niederlassen, werden die Wasser des Jordan abgeschnitten werden, nämlich die von oben herabfließenden Wasser, und werden als ein Haufe stehen bleiben.“ אֲרֹן בְּרִיתִי mit dem Artikel am *nomen regens*, wie 8, 11; vgl. *Ev.* §. 290^e. אֲרֹן abgeschnitten werden, so daß sie verschwinden, nämlich da wo die Priester mit der Bundeslade stehen. Dies geschah so, daß das Wasser oberhalb des Standortes in ziemlicher Entfernung davon als ein Haufe stehen blieb, sich aufstaute. אֲרֹן ist *accus.* der nähern Bestimmung. Der Ausdruck ist aus dem Liede Mose's Ex. 15, 8 genommen und אֲרֹן nicht nach *Symmach. Syr.* u. A. mit אֲרֹן zu identificiren.

Wie verkündet, so geschah es. V. 14—16. Als das Volk von seinen Zelten aufbrach, um über den Jordan zu gehen, und die Priester mit der Bundeslade voranziehend ihre Füße ins Wasser tauchten (בְּקָצִי v. 15 wie v. 8), während der Jordan bis über seine Ufer gefüllt war die ganze Zeit der Ernte hindurch, da blieben die Wasser stehen (בְּקָצִי), die von oben herabfließenden Wasser standen als ein Haufe

confecti inedia et rerum omnium egestate. Praedicat ergo Josue, quum Deus flumen retro ager, perinde fore acsi manum porrigeret ad prostigandos omnes terrae incolae, et quod in transitu Jordanis specimen edet suae potentiae, simul obtinendae contra omnes populos victoriae certum fore praesagium.

sehr ferne, bei der Stadt Adam zur Seite von Sarthan, und die nach dem Salzmeere abfließenden wurden ganz abgeschnitten, so daß das Volk gegenüber Jericho durch das trockengelegte Flußbett ging. Die Vv. 14—16 bilden eine größere Periode, bestehend aus 3 Vordersätzen (v. 14 u. 15), von welchen der erste und dritte durch je einen Umstandssatz genauer bestimmt sind, und aus 3 Nachsätzen (v. 16). In den Vordersätzen geht die Construction aus dem *infin.* (בְּקָצִי u. בְּבִיָּא) ins *verb. fin.* (בְּקָצִי) über, wie häufig (vgl. *Ev.* §. 350). Der Umstandssatz v. 15^b: „und der Jordan war gefüllt über alle seine Ufer alle Tage der Ernte hindurch“, dient dazu, das Wunder der Hemmung der Fluten durch die göttliche Allmacht ins volle Licht zu setzen. Dadurch wird jeder Versuch, das Wunder natürlich zu deuten, abgeschnitten, so daß *Eichh.* diesen Satz als Glosse gewaltsam beseitigen wolte. אֲרֹן בְּרִיתִי könnte an und für sich wol bedeuten: voll an allen seinen Ufern, mit vollen Ufern fließend oder „voll bis an den Rand“ (*Rob. Pal.* II S. 503 nach der LXX u. *Vulg.*); vergleichen wir aber 4, 18: „die Wasser des Jordan kehrten zurück an ihren Ort und gingen wie zuvor über alle seine Ufer“ mit der Parallelstelle Jes. 8, 7: „der Strom steigt über alle seine Betten und geht über alle seine Ufer“, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Worte eine Ueberschwemmung der Ufer, ein Ueberströmen über den Rand des Flußbettes, nicht bloß das Füllen der Uferländer aussagen, also אֲרֹן בְּרִיתִי über die Ufer gehen bedeutet. Nur darf man sich darunter nicht eine Ueberschwemmung des ganzen Ghor denken. Der Jordan fließt in dem, bei Beisan 2 Stunden, südlich davon noch breiteren Ghor (s. zu Deut. 1, 1) in einem um 40—50 Fuß tiefer liegenden, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde breiten Thale, das mit Bäumen und Rohrgewächsen besetzt ist und mit den sandigen Abhängen, die es an beiden Seiten begrenzen, auffallend contrastirt. An manchen Stellen nimt dieser Streifen von Vegetation einen noch niedrigeren Teil des untern Thales ein, der von flachen, 2—3 Fuß hohen Ufern eingefast ist, so daß man hier streng genommen dreierlei Ufer des Flusses unterscheiden kann, nämlich die oberen oder äußeren, welche den ersten Abhang von dem großen Thale ausmachen, die niedrigeren oder mittleren, welche den bewachsenen Strich Landes in sich begreifen und die eigentlichen Ufer des Wasserbettes (vgl. *Burckh. Syr.* S. 593 ff. u. *Rob. Pal.* II S. 494 ff. u. neue bibl. Forsch. S. 438 ff.). — Ueber den niedrigeren, mit Vegetation bedekten Strich des Ghor gehen die Ueberschwemmungen nicht hinaus, aber dieser Strich wird auch in neuerer Zeit noch zuweilen überschwemmt, wie denn *Rob. Pal.* II S. 495 vgl. mit S. 504 selbst im J. 1838 bei seinem Besuche des Jordan den Strom so angeschwollen fand, daß er seine Ufer bis an den Rand mit Wasser füllte und an einigen Stellen noch etwas darüber hinausfloß und den Boden des Gebüsches bedekte. Und dieses Anschwellen des Stromes erfolgt noch jetzt zur Zeit der Ernte während des April und im Beginne des Mai (s. zu Lev. 23, 9 ff.), also eigentlich am Schlusse der Regenzeit und nachdem der Schnee auf dem Hermon geschmolzen ist, indem erst dann in Folge der Regenzeit und der Schneeschmelze der See von Tiberias seinen

höchsten Wasserstand erreicht, so daß nun erst der Jordan mit seinem vollen Wasserstrom dem todtten Meere zufließt (vgl. *Rob.* II S. 504 ff.). In dieser Jahreszeit kann natürlich der Fluß auch an den seichtesten Furten nicht durchwatet werden, was zur Sommerzeit bei niedrigem Wasserstande möglich ist, sondern da kann man nur durch Schwimmen und selbst so nicht ohne große Gefahr über denselben kommen, indem er dann bei Jericho 10—12 Fuß tief ist und eine sehr starke Strömung hat (vgl. *Seetzen* R. II S. 301. 320 f. *Rob.* II S. 496). Zu dieser Zeit über ihn setzen galt schon im Altertume als etwas Außerordentliches, so daß es 1 Chr. 12, 15 als eine Heldentat der tapfern Gaditen erwähnt wird. Auf diese Weise mögen auch die Kundschafter etliche Tage vorher über den Fluß hin und zurückgekommen sein. Dies war aber für das Volk Israel mit Weibern und Kindern nicht möglich. Ihm mußte der Herr der ganzen Erde den Weg bahnen durch ein Wunder seiner Allmacht, die den Lauf des herabkommenden Wassers hemmte, so daß es wie ein Haufe stille stand „sehr ferne“ *sc.* von dem Orte des Ueberganges (כִּי רָחֹק wie Gen. 21, 16 u. ö.) „bei der Stadt Adam (אָדָם ist nicht nach dem *Kri* in מִצְרָם zu ändern) die zur Seite von Sarthan.“ Die sonst nirgends erwähnte Stadt Adam (von Luther nach dem Araber irrtümlich als Appellativum: „Leute der Stadt“ gedeutet) ist nicht mit Adama im St. Naphtali 19, 36 zu verwechseln. Auch die Stadt Sarthan, an deren Seite Adam gelegen ist, hat sich nicht erhalten. Den Namen Sarthan vermuten *van de Velde* (*Memoir* p. 354) u. *Kn.* in dem heutigen Kurn (Horn) Sartabeh erhalten, einem langen hochragenden Felsrücken südwestwärts der Furt Damieh, auf dem Ruinen eines Castells liegen sollen. Für diese Vermutung spricht weniger die Namensähnlichkeit, die zwischen צִרְחָן und סִרְטָבָה, wie dieses Horn im Talmude *Rosch haschsch.* 2, 4 lautet, nicht groß ist, als vielmehr seine Lage. Einmal fällt nämlich von dem Ende dieses Felsrückens oder von dem höchsten Teile des Horns der Berg in eine breite Schulter ab, von der ein niedriger felsiger Rücken fast bis an den Jordan reicht und nach den östlichen Bergen durchzusetzen scheint, wodurch hier das Jordantal in seine engsten Grenzen eingeeengt und durch den Hügelrücken des Kurn Sartabeh in das obere und untere Ghor geteilt wird (vgl. *Rob.* n. bibl. Forsch. S. 384 f.), so daß diese Stelle als der geeignetste Punkt für die Aufdämmung der Jordanwasser erscheint. Sodann stimmt diese Oertlichkeit zu allen biblischen Angaben über die Lage der Stadt Sarthan oder Seredetha (1 Kg. 7, 46 vgl. mit 2 Chr. 4, 17), sowohl zu 1 Kg. 4, 12, wonach Sarthan zur Seite des Gebietes von Bethsean lag, als auch zu 1 Kg. 7, 46, wo Sarthan und Succot einander entgegengestellt sind, und zu Jud. 7, 22, wo nach dem Arab. u. Syr. auch צִרְחָן zu lesen ist. Hienach vermutet *Kn.* die Lage von Adam in der Nähe der jetzigen Furt Damieh, bei der sich Ueberreste einer Brücke aus der Römerzeit finden (*Lynch* Bericht S. 150 f.). Die Entfernung des Kurn Sartabeh von Jericho beträgt etwas über 3 deutsche Meilen, was zu זֶרֶק מֵאָר paßt. Durch diese Aufstauung der von oben kommenden Wasser wurden die ins todtte Meer (יָם הַמֶּלֶח s. Deut. 4, 49) hinabfließenden vollständig

abgeschnitten (וַיִּקְרַע יְהוָה sind zu verbinden, so daß יְהוָה nur den Begriff des Adverb. ganz, völlig ausdrückt), und das Volk ging hinüber, wahrscheinlich in gerader Richtung vom Wady Hesbân nach Jericho. V. 17. Die Priester aber mit der Bundeslade standen בְּיַד הַיַּרְדֵּן d. h. im Flußbette drinnen, nicht bloß am Flusse (vgl. v. 15 und für בְּיַד in diesem Sinne Ez. 26, 5) auf trockenem Boden בְּיָדָם eig. *firmando* d. h. festen Fußes, während das ganze Israel auf dem Trockenen hinüberging, bis der Uebergang vollendet war, was in einem halben Tag geschehen konnte, wenn das Volk in einer Breite von 1 Meile und darüber durch das Flußbette den Uebergang bewerkstelligte.

Cap. IV. V. 1—14. *Der Verlauf des Durchganges.* In dem Berichte hievon bildet die Mitnahme von 12 Steinen aus dem Jordanbette ans jenseitige Ufer zu einem Denkmale die Hauptsache. Um die Wichtigkeit dieses Factums als eine göttliche Anordnung ins Licht zu setzen, wird zuerst der göttliche Befehl an Josua (v. 2 u. 3), darauf die Eröffnung desselben durch Josua an die zu diesem Geschäfte bestellten Männer (v. 4—7), endlich die Ausführung desselben (v. 8) berichtet, wodurch der Schein entsteht, als habe Gott diese Sache dem Josua erst nach dem Uebergange des Volks geboten, während doch die 12 Männer dazu schon früher (3, 12) bestimmt waren. Aber dieser Schein und scheinbare Widerspruch fällt weg, sobald wir die nach der einfachen hebr. Erzählungsweise durch *consec.* an einander gereihten Sätze: da sprach Jahve . . . (v. 2 u. 3) und: da rief Josua die 12 Männer u. s. w. (v. 4) nach unserer Denk- und Sprachweise logisch einander unterordnend so ausdrücken: da rief Josua, nachdem (oder: wie) ihm Jahve geboten hatte: Nehmt euch vom Volke 12 Männer u. s. w., die 12 Männer und sprach zu ihnen. . .¹ — V. 1 ff. So wie das ganze Volk über den Jordan gezogen war,² gebot Josua, wie ihm Jahve befohlen, den 12 Männern, die man von den 12 Stämmen gestellt hatte (וְיָרִיבֵי) v. 5: „Geht hin vor der Bundeslade Jahve's mitten in den Jordan hinein (וְלִפְנֵי אֲרֹן־יְהוָה entsprechend dem בְּיַד הַיַּרְדֵּן 3, 17) und nehmt euch jeder einen Stein auf seine Schulter nach der Zahl der Stämme der Israeliten“, nämlich

1) Der Sache nach hatten *Kimchi*, *Calvin*, *Mas.* u. v. a. Ausl. bis auf *Rosenm.* herab volles Recht, die Vv. 1b—3 als Zwischensatz zu fassen und יָרִיבֵי im *plusquamperf.* wiederzugeben, wenngleich grammat. beurteilt nach hebr. Anschauungsweise das *temp. histor. c.* *consec.* nicht unserm *plusquamperf.* entspricht, sondern immer eine Zeit- oder Gedankenfolge ausdrückt. Diese althebr. Anschauungs- u. Erzählungsweise wird aber von *Kn.* völlig verkannt, wenn er v. 1b—3 für ein Einschießel aus einer zweiten Urkunde ausgibt und den Nachsatz zu v. 1a erst in v. 4 sucht. Der angebliche Widerspruch, daß in v. 5 ff. die Errichtung des Denkmals nicht als göttlicher Befehl dargestellt sei wie in v. 8 u. 10, womit *Kn.* seine Hypothese begründen will, ist selbst nur daraus gefolgert, daß Josua den 12 Männern seinen Befehl nicht ausdrücklich als Gebot Jahve's eröffnet, ist also nichts weiter als eine bedeutungslose Argumentation *e silentio*.

2) Das *Piska* in der Mitte von v. 1 ist die alte vormasoretische und von den Masoreten stehengelassene Bezeichnung eines Zwischenraumes mitten im Verse (*Elias Levita* Masoreth. Hammas. S. 228 der *Semlerschen* Ausg.), die den Anfang einer Parasche andeutete, vgl. *Hupfeld* ausführl. hebr. Sprachlehre H. 1 S. 86 u. 89. Anders *Gesenius* im Lehrgebäude S. 124.

wie es in dem göttlichen Befehle v. 3 vollständiger heißt: „von dem Standorte der Priester die Aufstellung von 12 Steinen (אֲבָנֵי הַכֹּהֲנִים) ein substantivisch gebrauchter Infinitiv oder als Substantiv אֲבָנֵי zu punktieren) und nehmt sie mit euch hinüber und legt sie nieder im Lagerplatze, wo ihr die Nacht übernachtet werdet.“ V. 6 f. Dieses (אֲבָנֵי das Mitnehmen und Aufrichten der 12 Steine) soll ein Zeichen in Israel sein; die Steine sollen zum Gedächtnisse an die wunderbare Führung durch den Jordan den künftigen Geschlechtern dienen. Für die Ausdrucksweise: wenn eure Kinder morgen (in Zukunft) fragen u. s. w. vgl. Ex. 13, 14. 12, 26 f. u. Deut. 6, 20 f. — V. 8. Diesen Befehl führten die Söhne Israels aus. Den „Söhnen Israels“ d. i. dem ganzen Volke wird die Ausführung zugeschrieben, weil die aus den 12 Stämmen gewählten Männer im Namen des ganzen Volks handelten, und das Denkmal eine Sache von gleicher Wichtigkeit für Alle war. אֲבָנֵי besagt nicht, daß sie die Steine zum Denkmale aufrichteten, sondern nur daß sie sie an der Lagerstätte niederlegten. Die Aufrichtung (אֲבָנֵי) derselben zu Gilgal wird erst v. 20 berichtet. — V. 9. Außerdem stellte Josua im Flusse an der Stelle (אֲבָנֵי wie Ex. 16, 29) des Standorts der Füße der Priester mit der Bundeslade 12 Steine zum Denkmal auf, welche daselbst waren „bis auf diesen Tag“ d. h. bis zur Zeit der Abfassung dieses Berichts oder unsers Buches. Diese Angabe in Zweifel zu ziehen oder als vermeintliche Glosse zu beseitigen, dazu berechtigt weder der Umstand, daß von einem göttlichen Befehle zur Aufrichtung dieser Steine nichts bemerkt ist, noch die Meinung, daß dieses Denkmal seinen Zweck verfehlt haben würde, weil es sich unmöglich lange erhalten konnte, sondern bald von den Wellen fortgespült werden mußte. Die Nichterwähnung des göttlichen Befehls beweist schon deshalb nichts, weil öfter göttliche Befehle nur kurz angedeutet sind, so daß man ihren Inhalt erst aus dem Berichte von ihrer Ausführung ersehen kann, vgl. 3, 7 u. 8 mit 3, 9—13; 4, 2 u. 3 mit 4, 4—7 — daher dürfen wir denselben mit den ältern Interpreten unbedenklich voraussetzen. Seinen Zweck verfehlt aber dieses Monument auch dann nicht, wenn es sich nicht lange erhielt. Schon die Kunde von seiner Errichtung, die sich durch die Ueberlieferung fortpflanzte, mußte zur Erhaltung des Andenkens an die wunderbare Begebenheit beitragen. Auch läßt sich nicht ohne weiteres behaupten, daß diese Steine sofort von den Wellen fortgespült worden wären, so daß man sie nie mehr hätte sehen können. Da die Priester nicht in der Mitte und tiefsten Tiefe des Jordan, sondern nahe an seinem östlichen Ufer im Flußbette standen und die Steine auch an dieser Stelle aufgerichtet wurden, und wir weder ihre Größe noch die Festigkeit ihrer Aufstellung kennen: so können wir auch kein begründetes Urteil über die Möglichkeit ihrer Erhaltung fällen. Jahrhunderte lang werden sie freilich kaum sich erhalten haben, aber sie waren auch mehr zu einem Denkmale für das damalige Geschlecht und dessen Kinder bestimmt, als für die späte Nachwelt, der das zu Gilgal aufgerichtete Monument, die wunderbare Durchhilfe Gottes fort und fort ins Gedächtnis rufen sollte. — V. 10 f. Während Josua alles ausführte, was

ihm Jahve dem Befehle Mose's gemäß geboten hatte zum Volke zu reden d. h. während das Volk vor der Bundeslade vorüber durch den Jordan zog, die 12 Männer die Steine aus dem Flusse mit hinübernahmen in die Raststätte am jenseitigen Ufer und Josua selbst 12 Steine im Jordan als Denkmal aufrichtete — so lange blieben die Priester mit der Bundeslade im Flußbette stehen; nachdem aber das ganze Volk, zu welchem auch die 12 Männer, welche die Steine aus dem Jordan mitnahmen, gehörten, den Uebergang beendet hatte, da ging auch die Lade des Herrn hinüber mit den Priestern vor dem Volke d. h. und setzte sich mit den Priestern wieder an die Spitze des Volks. Die W.: „nach allem was Mose dem Josua befohlen hatte“, beziehen sich nicht auf specielle Vorschriften, welche Mose etwa für den Uebergang Josua erteilt hatte, dergleichen sich weder im Pentateuche finden, noch aus Num. 27, 23. Deut. 3, 28 u. 31, 23 folgern lassen, sondern besagen nur, daß Josua alles ausführte, was der Herr, der bei seiner Berufung ihm erteilten Vorschrift Mose's entsprechend, ihm geboten hatte. Mose hatte ihn zufolge göttlicher Vorschrift dazu berufen und verordnet, das Volk in das verheißene Land einzuführen, und ihm dabei die Verheißung, daß Jahve mit ihm sein werde wie er mit Mose gewesen, eröffnet. Darin lag *implic.* für Josua die Mahnung, in allen Stücken den Willen des Herrn zu befolgen, nur das zu tun, was der Herr ihm gebieten würde. Wenn nun Josua dies tat, so war die Ausführung der göttlichen Gebote zugleich eine Befolgung dessen, was Mose ihm befohlen hatte. Die Bemerkung v. 10^b: „und das Volk eilte und ging hinüber“ d. h. zog eilig durch den Jordan hinüber, dient zur Erläuterung des Stehenbleibens der Priester im Flußbette während der ganzen Dauer des Uebergangs. Da die Priester während des Ueberganges des ganzen Volkes auf einer Stelle stehen und die Bundeslade halten mußten, so mußte sich das Volk beeilen hinüberzuziehen, damit nicht die Kraft der Priester erschöpft würde. Dieses Motiv der Eile schließt übrigens nicht aus, daß auch schon deshalb nicht zu säumen war, weil der Uebergang an einem Tage vor Anbruch der Nacht beendet sein mußte. Die Angabe v. 11, daß nach beendigtem Durchgange des ganzen Volks auch die Bundeslade mit den Priestern hinüberzog, greift insoweit dem sachlichen Verlaufe vor, als bisher weder der Uebergang der streitbaren Mannschaft aus den 2½ Stämmen (v. 12 f.), noch der göttliche Befehl für den Uebergang der Bundeslade (v. 15 ff.) berichtet ist, beides aber dem Hinüberziehen der Bundeslade der Zeit nach voraufging. Zu beachten ist noch, daß in den W.: „die Lade des Herrn zog hinüber und die Priester“ die Priester der Lade bei- oder untergeordnet sind, weil die Lade des Herrn es war, die das Wunder der Trockenlegung des Flusses für den Uebergang vermittelte, nicht die Priester, sondern Jahve, der allmächtige Gott, der über der Lade unsichtbar thronte, den Wasserwogen Halt gebot. אֲבָנֵי הַכֹּהֲנִים v. 11 wie 3, 6. 14. — V. 12 f. Die Angabe über das Mit hinüberziehen von etwa 40,000 Streibern von den ostjordanischen Stämmen wird nachträglich hinzugefügt, weil sie sich früher nicht passend einfügen ließ und es doch notwendig war ausdrücklich zu er-

wähnen, daß und wie jene Stämme ihre 1, 16 f. gegebene Zusage erfüllt haben. Aus dem *וַיִּצְרְרוּ* darf man nicht folgern, daß diese 40,000 Mann erst nach oder hinter den Priestern mit der Bundeslade hinübergezogen seien, was nicht nur mit der so nachdrücklich hervorgehobenen Tatsache, daß die Bundeslade die wunderbare Teilung des Wassers vermittelte, sondern auch mit der bestimmten Angabe v. 18, daß, sowie die Priester mit der Lade ihre Füße aufs trockene Land setzten, die Wasser wieder den Fluß füllten wie zuvor, in Widerspruch stehen würde. Das Imperfect c. *consec.* drückt hier nur die Gedanken- nicht die Zeitfolge aus. Zur Sache vgl. 1, 12—18. *יְרֵחוֹ* die Steppen Jericho's sind der die Umgegend von Jericho bildende Teil der 'Araba oder des Ghor, welches sich hier dadurch, daß das westliche Gebirge sich südlich von der Oeffnung des Wady Kelt sehr bedeutend zurückzieht, zu einer 3½—4 Stunden breiten Thalebene erweitert (*Rob. Pal. II S. 504 ff.*). — In v. 14 weist der Erzähler noch darauf hin, wie der Herr seine Zusage 3, 7 erfüllt und durch dieses Wunder das Ansehen Josua's in den Augen Israels so befestigt habe, daß das Volk ihn sein Leben lang fürchtete, wie es Mose gefürchtet hatte. *Non fuit hic quidem praecipue miraculi finis, ut Josue potentia et auctoritate praestaret: sed quum publicae utilitatis magnopere referret, Josue imperium stabiliri, merito tanquam beneficentiae cumulus id ponitur, fuisse quasi sacris insignibus ornatum, quae venerationem apud populum parerent, ne quis eum contemnere auderet. Calv.*

V. 15—24. *Schluß des wunderbaren Durchgangs durch den Jordan.* Sobald auf den durch Josua ihnen eröffneten göttlichen Befehl die Priester mit der Bundeslade ihren Standort im Flusse verließen und ihre Fußsohlen „sich losrissen auf das Trockene“ (*נָחֲקוּ אֶל הַיָּבֵשׁ*) prägnant für: sich aus dem weichen Boden des Flusses losrissen und auf das trockene oder feste Land traten), da kehrten die Gewässer des Jordan wieder an ihren Ort und gingen wie zuvor über alle seine Ufer (vgl. 3, 15). Damit ist so deutlich als möglich gesagt, daß die Bundeslade den Strom der Wasserwogen aufgehalten hatte. V. 19. Der Uebergang geschah am 10. Tage des ersten Monats, also an demselben Tage, an welchem vor 40 Jahren Israel durch Aussonderung des Paschalammes sich für den Auszug aus Aegypten gerüstet hatte Ex. 12, 3. — Nach dem Uebergange lagerte das Volk zu Gilgal an der Ostgrenze des Gebietes von Jericho. Den Namen *Gilgal* führt die Lagerstätte v. 19 u. 20 proleptisch, s. zu 5, 9. — V. 20 ff. Dasselbst richtete nun Josua die 12 aus dem Jordan mit hinübergenommenen Steine als Denkmal an die wunderbare Führung Gottes auf, und erklärte dabei dem Volke die Bedeutung desselben für die Nachkommen (v. 21 f.) und den Zweck des von Gott gewirkten Wunders (v. 24). Zu v. 21 f. vgl. v. 6 f. *אָשֵׁר* (v. 23) *quod*, da, wie Deut. 2, 22 u. ö. Das Wunder hat wie das ähnliche beim Schilfmeere (Ex. 14, 16 ff.) einen zwiefachen Zweck: Den Völkern des Landes d. i. den Canaanitern soll es die starke Hand des Herrn, die Allmacht des Gottes Israels kundtun (vgl. Ex. 14, 4. 18 mit 6, 6 und zu

יְרֵחוֹ Ex. 3, 19. 6, 1 u. a.), den Israeliten ein Antrieb sein, den Herrn ihren Gott allezeit zu fürchten, s. zu Ex. 14, 31.¹

Cap. V, 1—12. Beschneidung des Volks und Paschafeier zu Gilgal.

Als die Israeliten den Boden Canaans betreten hatten, begann Josua unverzüglich Anstalten zur Eroberung dieses Landes und zur Ausrottung seiner Bewohner zu treffen. Da Gott der Herr ihm für dieses Werk seinen Beistand nur unter der Bedingung trauer Befolgung des durch Mose gegebenen Gesetzes zugesagt hatte (1, 7 ff.), so mußte er vor allen Dingen darnach trachten, die Beobachtung aller Gebote dieses Gesetzes, von welchen manche während des Zuges durch die Wüste nicht eingehalten werden konnten, manche auch nur für das Wohnen des Volks in Canaan gegeben waren, nicht nur sich selber, sondern auch dem ganzen seiner Führung anvertrauten Volke zur unabweichlichen Pflicht zu machen. Das Erste also, was ihm in dieser Hinsicht oblag, war die Vollziehung der Beschneidung an dem in der Wüste geborenen und unbeschnitten aufgewachsenen Geschlechte, um die ganze Volksgemeinde in den Bund des Herrn zu setzen, damit sie das in wenigen Tagen bevorstehende Pascha nach dem Gesetze feiern könnte.

V. 1—9. Die Beschneidung des Volks. V. 1. Wenn einerseits die Nähe des Paschä dazu trieb, die Beschneidung der Unbeschnittengebliebenen ungesäumt vorzunehmen, so war andererseits auch der damalige Zeitpunkt für die Ausführung dieser Bundespflicht insofern äußerst günstig, als das Wunder beim Durchgange durch den Jordan die Canaaniter dermaßen in Schreck gesetzt hatte, daß von ihrer Seite kein Angriff auf das israelitische Lager zu besorgen war. Um dies anzudeuten, wird v. 1 von dem Eindruck dieses Wunders berichtet, daß alle canaanitische Könige dadurch ganz verzagt und mutlos gemacht worden. Sämtliche Völkerschaften Canaans sind hier unter die Namon Amoriter und Canaaniter zusammengefaßt in der Weise, daß die Stämme, welche das Gebirgsland inne hatten, Amoriter und die am Meere (*עַל הַיָּם*) d. i. an der Küste des Mittelmeeres (vgl. 1, 4) wohnenden Canaaniter heißen. Denn auf dem Gebirge waren damals die Amoriter die mächtigsten von allen canaanitischen Stämmen (s. zu Gen. 10, 16),

1) Das *perf.* *יִירָאוּ* wollen *Exc.*, *Maur.* u. *Kn.* in den *infin.* *יִירָאוּ* „daß die Heiden fürchten“ ändern, weil *לִיָּצֵן* sonst immer mit dem *Infin.* oder Imperf. construiert werde, haben aber dabei nicht bedacht, a) daß die Infinitivform *יִירָאוּ* niemals ein Suffixum hat und wol überhaupt keins annehmen kann, b) daß der Gedanke: „Jahve euern Gott allezeit fürchten“ mit dieser Emendation, nach welcher das Suffix *וְ* auf die Völker des Landes bezogen werden muß, nicht auf die Heidenvölker paßt, sondern stets nur von den Israeliten ausgesagt wird, vgl. Deut. 4, 10. 6, 2 u. a. Diese Gründe wiegen das grammatische Bedenken vollständig auf und rechtfertigen die masoret. Punktation, die auch alle alten Versionen ausdrücken. Das Perfektum drückt aus, daß Josua das Fürchten des Herrn nicht bloß als mögliches, sondern als den gewiß eintretenden Erfolg des Wunders setzt (vgl. *Exc.* §. 135 c).

während der Name כְּנָעִי d. i. der Gebeugte (s. zu Gen. 9, 25) sich für die Bewohner der Niederung, die wol mehr dem Handel als dem Kriegshandwerke oblagen, vielleicht auch in Abhängigkeit von den starken und mächtigen Amoritern lebten, besonders eignete. כְּנָעִי הַיָּרְדֵּן vom diesseitigen Lande erklärt sich daraus, daß der Geschichtsschreiber noch vom Standpunkte des Uebergangs über den Jordan aus erzählt. Um aber dem Mißverständnisse vorzubeugen, setzt er כְּנָעִי „gegen Westen“ hinzu, so auch 22, 7, wie oben 1, 15 „gegen Sonnenaufgang“ bei dem Ostjordanlande. Daß hier ein Augenzeuge berichtet, ersieht man auch aus כְּנָעִי „bis wir hinübergingen“, wogegen das *Keri* כְּנָעִי, trotzdem daß die alten Versionen ihm folgen und auch etliche Codd. so lesen, doch nichts weiter als eine willkürliche und unnötige Conjectur ist, welche von *Bleek* u. a. nicht hätte vorgezogen werden sollen. וַיָּסֶם wie 2, 11. — V. 2—8. In dieser Zeit sc. des Lagerns zu Gilgal und der Entmutigung der Canaaniter ließ Josua das Volk wiederum beschneiden. וַיִּשָּׂא שָׁמָּה שֵׁנִי beschneide wiederum, zum zweiten Male. שָׁמָּה ist zur Verstärkung oder Verdeutlichung des שָׁמָּה hinzugesetzt und hier wie Jes. 11, 11 nicht so zu premiren, daß es die Wiederholung derselben Sache in jeder Hinsicht d. h. einen früher zu einer Zeit an dem ganzen Volke vorgenommenen Beschneidungsact aussagte. Es drückt nur den Sinn aus: Beschneide das Volk wiederum oder zum zweiten Male, wie es früher schon einmal beschnitten war (nicht: worden ist). Beschnitten war nämlich das ganze Volk beim Auszuge, wie v. 5 klar sagt, aber während des Zuges wurde die Beschneidung unterlassen, so daß nun nicht mehr das ganze Volk beschnitten war, die Beschneidung also wiederum dem ganzen Volke erteilt werden mußte dadurch, daß man die Unbeschnittenen beschneitt. Viel ferner liegt die Beziehung des שָׁמָּה auf die Einführung der Beschneidung bei Abraham, mit dem sein ganzes Haus beschnitten wurde, woran *Mas.* u. *O. v. Gerl.* denken. חֲרֻבוֹת צִירִים sind nicht: scharfe Messer (*Chald. Rabb.* u. A.), sondern Steinmesser, die man nach altertümlicher Sitte gebrauchte (s. zu Ex. 4, 25), eig. Messer von Felssteinen (der *phur.* צִירִים ist durch חֲרֻבוֹת veranlaßt, wie Num. 13, 32 u. ö., wofür auch der Singular stehen könnte, vgl. *Ev.* §. 270^c). — V. 3. Die Beschneidung ließ Josua vornehmen „beim Hügel der Vorhüte“, wie die Oertlichkeit nachmals genannt wurde, weil die Vorhüte dort vergraben worden. — V. 4—7. Der Anlaß zur Beschneidung des ganzen Volks war folgender (וַיִּהְיֶה הַדָּבָר אֲשֶׁר) dies die Sache daß, d. h. so verhält es sich damit, daß . . . דָּבָר wie Deut. 15, 2. 19, 4): Alle aus Aegypten ausgezogenen kriegsfähigen Männer waren unterwegs in der Wüste gestorben; denn beschnitten war das ganze Volk, welches auszog; alle in der Wüste während des Zuges Geborenen aber wurden nicht beschnitten (וְכָל הַבְּנוֹתִים מִמִּצְרַיִם) bei ihrem Ausziehen aus Aegypten, welches erst mit der Ankunft in Canaan zu Ende war). Vierzig Jahre nämlich zogen sie in der Wüste, bis das ganze Volk, nämlich alle aus Aegypten gezogenen kriegsfähigen Männer, aufgerieben waren, die nicht auf die Stimme des Herrn gehört hatten und vom Herrn zum Sterben in der Wüste verurteilt worden waren

(v. 6 vgl. Num. 14, 26 ff. 26, 64 f. u. Deut. 2, 14—16). Ihre Söhne aber stellte er (Jahve) an ihrer statt auf, d. h. ließ er an ihre Stelle treten; diese beschneitt (ließ beschneiden) Josua, denn sie waren vorhütig, weil man sie unterwegs nicht beschnitten hatte. Hiemit ist wol die Notwendigkeit der Vornahme einer allgemeinen Beschneidung des ganzen Volkes motivirt, aber nicht der Grund angegeben, weshalb die in der Wüste oder während des Zuges Geborenen nicht beschnitten worden waren; denn v. 5 u. 7 ist bloß gesagt, daß dieses בְּרֶגֶל „auf dem Wege“, unterwegs, nicht geschehen sei. Der Grund der Unterlassung ergibt sich aus v. 6, wenn man die Aussage dieses V.: „denn 40 Jahre zogen die Söhne Israels in der Wüste, bis das ganze Volk der aus Aegypten gezogenen kriegsfähigen Männer — denen der Herr schwur, daß sie das den Vätern verheißene Land nicht sehen sollten, aufgerieben war“, mit der göttlichen Strafsentenz, auf welche diese Aussage zurückweist, mit Num. 14, 29—34 vergleicht. Dort schwört der Herr, daß alle Männer von 20 Jahren und darüber, die wider ihn gemurrt, in der Wüste umkommen, und ihre Söhne zwar in das verheißene Land gelangen, aber doch auch 40 Jahre in der Wüste weiden d. h. nomadisiren und den Abfall ihrer Väter tragen sollen, bis deren Leiber in der Wüste gefallen seien. Hierin ist deutlich ausgesprochen, daß nicht allein das aus Aegypten ausgezogene Geschlecht wegen seiner Empörung gegen den Herrn zum Sterben in der Wüste verurteilt, also von Gott verworfen war, sondern daß auch die Söhne dieses Geschlechts die Hurerei d. h. den Abfall der Väter vom Herrn 40 Jahre lang bis zu deren gänzlicher Ausrottung tragen d. h. so lange auch die Strafe der Verwerfung ihrer Väter mit leiden sollen; nur mit dem Unterschiede, daß die Söhne nicht auch in der Wüste sterben, sondern nach dem Aussterben der Väter in das gelobte Land eingeführt werden sollen. Die Verurteilung der Väter zum Fallen ihrer Leiber in der Wüste ist ohne Widerrede eine Verwerfung derselben vonseiten Gottes, eine Aufhebung des Bundes mit ihnen. Diese Strafe sollen aber ihre Söhne mittragen, und darin liegt der Grund, weshalb die in der Wüste, auf dem Wege Geborenen nicht beschnitten wurden. Da der Bund des Herrn mit den Vätern aufgehoben war, so sollten auch die Söhne des verworfenen Geschlechts das Bundeszeichen der Beschneidung nicht erhalten. Diese Aufhebung des Bundes mit dem verurteilten Geschlechte war jedoch keine gänzliche Auflösung des Bundesverhältnisses mit dem ganzen Volke, weil nicht das ganze Volk, sondern nur das aus Aegypten gezogene Geschlecht der kriegsfähigen Männer verworfen war, die jüngere, in der Wüste aufwachsende Generation aber nach Ablauf der Strafzeit von dem auf ihr mitliegenden Banne befreit und nach Canaan eingeführt werden sollte. Darum entzog der Herr dem Volke auch nicht alle Zeichen seiner Gnade, sondern ließ ihm, um in dem heranwachsenden, jungen Geschlechte das Bewußtsein, daß nach Ablauf der Strafzeit der Bund mit ihnen wieder aufgerichtet werden würde, lebendig zu erhalten, nicht nur die Gegenwart der Wolken- und Feuersäule, sondern auch das Manna und andere Zeichen seiner Gnade, deren Fortdauer also

keine Instanz gegen die Auffassung der Strafzeit als zeitweilige Suspension des Bundes begründen kann. Liegt aber hierin der Grund für die Unterlassung der Beschneidung,¹ so nahm sie auch erst im zweiten Jahre des Zuges, mit der Verurteilung des murrenden Volkes zu Kades (Num. 14) ihren Anfang; und unter dem ganzen Volke, das in der Wüste geboren, sind nur die von diesem Zeitpunkte an in den letzten 38 Jahren des Zuges Geborenen zu verstehen, gleichwie unter dem ganzen aus Aegypten gezogenen Volke nur die Männer zu verstehen sind, die beim Auszuge 20 Jahre und darüber alt waren. Die Beschneidung war demnach unterblieben, so lange als das Volk unter dem Banne des zu Kades über dasselbe gesprochenen göttlichen Strafurtheiles war.

Diese göttliche Strafsentenz war aber vollstreckt, als das Volk über den Bach Zared ging und in das Land der Amoriter einrückte (Deut. 2, 14 vgl. mit Num. 21, 12 f.). Warum wurde nun die Beschneidung nicht schon während der Lagerung in den Steppen Moabs vor oder nach der

1) Dieser Grund ist schon von Calvin erkannt, auch von Mas. angedeutet, neuerdings von Hgstb., Beitr. III S. 16 ff. weiter begründet worden. Was Kurtz, Gesch. II S. 424 f. dagegen eingewandt hat, erweist sich bei tieferem Eingehen auf die Sache als irrig und unbegründet. Daß in v. 7 nicht der Grund der Unterlassung angegeben sei, haben wir schon oben bemerkt, und die weitere Bemerkung, daß das B. Josua in v. 5: „das ganze Volk, das geboren war in der Wüste auf dem Wege bei ihrem Auszuge aus Aegypten war nicht beschnitten“, die Unterlassung der Beschneidung nicht erst von dem Verwerfungsurtheile an, sondern ausdrücklich und unzweifelhaft (?) von dem Auszuge aus Aegypten an datire, wäre nur dann begründet, wenn man den Ausdruck: *alles Volk*, das in der Wüste geboren, so pressen dürfte, daß er die ausnahmslose Allgemeinheit bezeichnete. Dagegen ist aber schon der Umstand entscheidend, daß man unmöglich annehmen kann, Gott habe am Sinai mit dem Volk seinen Bund aufgerichtet, wenn es durch Nichtbeschneidung der Kinder, die ihm seit dem Auszuge aus Aegypten bis zur Bundschließung am Sinai geboren waren, das Grundgesetz des Bundes, dessen Uebertretung mit Ausrottung verpönt war (Gen. 17, 14), zu befolgen unterlassen hatte. Ferner ist solches Pressen des Wörtlein *alles* schon darum unstatthaft, weil es dem offen vorliegenden Sinn der Worte widerspricht. In v. 4 u. 5 wird das gesamte Israel in 2 Klassen geteilt: a) alles Volk das aus Aegypten gezogen und beschnitten war, b) alles Volk das in der Wüste geboren und unbeschnitten war. Die erste dieser Klassen starb in der Wüste, die andere kam nach Canaan und wurde von Josua zu Gilgal beschnitten. Wollte man nun das *alles* in diesen Sätzen pressen, so würde daraus folgen, daß alle männlichen Kinder, die beim Auszuge vorhanden waren von 1—19 Jahren, entweder in der Wüste auch ausgestorben oder zu Gilgal zum zweiten Male beschnitten worden wären. Endlich folgt auch aus v. 6 nicht, daß die Beschneidung volle 40 Jahre unterblieben war. Denn die 40 Jahre, welche Israel bis zur Ausrottung des murrenden Geschlechts in der Wüste zog, sind nach Num. 14, 33 f. zu beurteilen und betrug chronologisch berechnet nur 38 Jahre und etliche Monate, s. die Erkl. zu Num. 24, 28 ff. — Dagegen erscheint die andere, ziemlich verbreitete Ansicht, der Kurtz folgt, daß nämlich die Beschneidung auf dem Wege in der Wüste wegen der Beschwerlichkeit der Reise unterblieben sei, weil man beim Aufbrechen und Weiterziehen unmöglich auf die einzelnen Familien, welche wegen ihrer neu beschnittenen und am Wundfieber erkrankten Kinder eine längere Rastung wünschen mußten, Rücksicht nehmen konnte, noch auch sie zurücklassen durfte, schon darum wenig einleuchtend, weil die Voraussetzung, daß das Volk 40 Jahre hindurch beständig umhergezogen sei, nicht begründet ist. Die Israeliten zogen nicht immer umher, sondern verweilten nicht nur am Sinai volle 11 Monate, sondern hielten sich auch später an den einzelnen Lagerplätzen Wochen und Monate lang auf, wo sie ihre Kinder hätten beschneiden können, ohne sie der Gefahr des Wundfiebers auszusetzen.

Volkszählung, bei der bereits alle zum Sterben in der Wüste Verurtheilten gestorben waren (Num. 26, 65), vorgenommen? Die verschiedenen Antworten, welche ältere Ausleger auf diese Frage geben, z. B. daß die 40 Jahre noch nicht ganz voll gewesen u. dgl., sind theils unrichtig, theils ungenügend. Unrichtig ist die Meinung, daß die Strafzeit noch nicht abgelaufen war, vgl. dagegen Deut. 2, 14. Auch die Ungewißheit darüber, wie lange sie in den Steppen Moabs lagern würden, läßt sich nicht mit Grund geltend machen. Veranlassungen zu einem unerwarteten plötzlichen Aufbruche von Sittim waren nicht vorhanden. Der Grund, weshalb Mose nicht noch vor seinem Lebensende die Beschneidung erneuerte, ist einzig darin zu suchen, daß er diesen wichtigen Act nicht ohne ausdrücklichen Befehl des Herrn vornehmen wolte, zumal er selbst dem Urtheile des Todes, ohne in das verheißene Land einzugehen, verfallen war. Der Herr aber befahl die Erneuerung des Bundeszeichens nicht eher als bis er Israel in das verheißene Land eingeführt hatte, weil er durch diesen mächtigen Gnadenbeweis erst die Herzen des Volks für die Vollziehung dieses seines Gebotes geneigt machen wolte. Die göttliche Gnade pflegt erst zu geben und dann zu fordern. Gleichwie der Herr dem Abraham die Beschneidung erst dann als Bundespflicht auferlegte, nachdem er ihm zuvor durch die Führung nach Canaan und durch die wiederholte Verheißung zahlreicher Nachkommenschaft und des künftigen Besitzes des Landes seine Gnade tatsächlich zugewandt hatte; und wie er den Söhnen Israels erst am Sinai das Gesetz gab, nachdem er sie mit starken Arme aus der Knechtschaft Aegyptens erlöst und auf Adlersfüßten getragen und zu sich gebracht und dadurch willig gemacht hatte, als sein Eigentumsvolk ihm die Erfüllung alles dessen, was er reden würde, freudig zu geloben: so forderte er auch jetzt nicht eher wieder die Annahme der Beschneidung, welche als Bundeszeichen die Befolgung des ganzen Gesetzes in sich schloß, als bis er dem Volke durch seinen mächtigen Beistand bei Besiegung der Amoriterkönige Sihon und Og und durch die wunderbare Theilung der Jordanfluten tatsächlich bewiesen hatte, daß er alle Hindernisse, welche der Erfüllung seiner Verheißungen im Wege stehen könnten, zu beseitigen vermöge und ihnen das verheißene Land, wie er ihren Vätern geschworen hatte, zum Erbe geben werde.

V. 8. So wie die Beschneidung an allen vollzogen war, blieb das Volk bis zur Genesung der Beschnittenen ruhig im Lager. *וַיָּשְׁבוּ בְּמַחֲנֵיהֶם* sie saßen an ihrer Stelle, ohne was zu unternehmen. *וַיָּחִי* wie Ex. 10, 23. 16, 29. *וַיָּחִי* auflieben (Gen. 45, 27. Hi. 14, 14), genesen 2 Kg. 1, 2. 8, 8 u. a. Die Beschneidung des Volks konnte nicht früher als am Tage nach dem Uebergange über den Jordan d. i. nach 4, 19 nicht früher als am 11. Tage des ersten Monats vorgenommen werden. Da nun 3 Tage später d. i. am 14ten das Pascha gefeiert werden sollte und gefeiert wurde (v. 10), so hat man die Berichte von beiden Begebenheiten für unvereinbar erklärt und die Erzählung von der Beschneidung für eine spätere unhistorische Sage ausgehen wollen. Allein die gegen die geschichtliche Wahrheit dieser Erzählung vorgebrachten Einwände, daß nämlich die Schmerzen

in Folge der Beschneidung mehrere Tage krank machen und nach Gen. 34, 25 am dritten Tage am größten seien, so daß an diesem Tage das Volk nicht hätte das Paschamahl halten können, und daß man überhaupt die Beschneidung des ganzen unbeschnittenen Volks unmöglich an einem Tage hätte ausführen können — diese beiden Einwände beruhen auf falschen Voraussetzungen. So wird bei dem letzteren die Zahl der zu Beschneidenden unverständiger Weise auf eine Million angeschlagen, während doch nach den allgemeinen Populationsgesetzen die gesamte männliche Volkszahl Israels, welches bei der kurz vorher in den Steppen Moabs veranstalteten Zählung nur 601,730 Männer von 20 Jahren und darüber und 23,000 Leviten von einem Monate an berechnet zählte, nur im Ganzen eine Million Köpfe betragen konnte, von welchen 280 bis 330 Tausend in dem Alter von 38 Jahren und darüber standen, und, weil vor der Verurteilung des Volks zu Kades, und größtenteils noch vor dem Auszuge aus Aegypten geboren, schon beschnitten waren, so daß nur 670,000 höchstens 720,000 zu beschneiden waren. Hiernach stellte sich die Zahl der Unbeschnittenen zu den Beschnittenen wie 3 oder $3\frac{1}{2}$ zu 1, und die Operation konnte unschwer im Laufe eines Tages ausgeführt werden.¹ Was aber die Folgen dieser Operation betrifft, so beweist Gen. 34, 25 mit nichten, daß am 3. Tage die Schmerzen am empfindlichsten seien, und wenn auch dies wirklich der Fall war, so hinderte dieser Umstand doch die Feier des Pascha's nicht, weil die 280 bis 330,000 beschnittenen Männer das Paschalamm schlachten und zubereiten, und selbst die Kranken an der Mahlzeit teilnehmen konnten, da nur levitische Unreinheit, nicht aber Krankheit oder Schmerz (Num. 9, 10 ff.) ein gesetzliches Hindernis dieser Feier begründete. Wenn aber gegen 300,000 Männer im Alter von 40 Jahren und darüber vorhanden waren, die nicht nur die Beschneidung an ihren Söhnen und jüngern Brüdern vollziehen, sondern nötigenfalls auch jeden Augenblick das Schwert ziehen konnten, so lag auch kein Grund zur Besorgnis vor einem Angriffe von Seiten der Canaaniter vor, selbst wenn diese nicht durch das Wunder des Uebergangs über den Jordan ganz entmutigt gewesen wären. — V. 9. Nach Vollziehung der Beschneidung sprach der Herr zu Josua: „Heute habe ich die Schmach Aegyptens von euch abgewälzt.“ *הַיּוֹם הַזֶּה הִסְרֵנוּ מִלְּפָנֶיךָ אֶת-חֵטְאֵי מִצְרָיִם* ist die von Aegypten her Israel widerfahrende Schmach, wie Zeph. 2, 8 Schmach Moabs die von Moab über Israel gebrachte Schmach ist, vgl. Jes. 51, 7. Ez. 16, 57 u. a. Darunter ist aber nicht die ägyptische Knechtschaft zu verstehen oder das von Aegypten her den Israeliten noch anhängende Elend nebst dem weiteren Elende, das die Israeliten während des Zuges unter Jahve's Unwillen litten (Kn.), sondern die Schmach, welche in der Meinung und dem Gerede der Aegypter lag, daß Jahve die Israeliten aus Aegypten ausgeführt habe, um sie in der Wüste zu Grunde zu richten (Ex. 32, 12. Num. 14, 13—16. Deut. 9, 28), und die so lange auf Israel

¹) Die Begründung dieser Zahlverhältnisse s. in meinem fr. Comment. zu Josua S. 74.

ruhte, als es zum unstäten Herumziehen und zum Hinsterven in der Wüste verurteilt war. Diese Schmach wurde mit der Beschneidung des Volks zu Gilgal von Israel abgewälzt, indem dieser Act eine Realerklärung für die volle Wiederherstellung des Bundes war und eine Bürgschaft dafür, daß der Herr ihm nun Canaan zum Erbe geben werde. — Von dieser Begebenheit erhielt die Stätte, wo die Israeliten lagerten, den Namen *Gilgal*, גִּלְגָּל Abwälzung von גָּל wälzen. Diese Erklärung und Herleitung des Namens darf man nicht deshalb für unrichtig und ungeschichtlich ausgeben, weil sie statt des Begriffs: Schandeabwälzung nur den untergeordneten Begriff: abwälzen festhalte. Denn auf eine mit lexicalischer Genauigkeit die Sache erschöpfende Wortbildung war es hiebei gar nicht abgesehen, sondern nur auf einen frappanten Namen, der an die Sache erinnerte, ähnlich der Deutung von *Tomi* bei *Ovid, Trist. III, 9, 33: Inde Tomos dictus locus est quia fertur in illo Membra soror fratris consecuisse sui*. Unrichtig ist auch die Behauptung von Kn., daß der Name anders zu erklären und dieses Gilgal mit גִּלְגָּל Kreise (18, 17) identisch sei, s. dagegen die Erörterung zu 15, 7. Von גָּל wälzen, rollen gebildet bed. גִּלְגָּל zunächst Wälzung, dann Rad (Jes. 28, 28); und wenn vielleicht auch *orbis*, Kreis wie גִּלְגָּל, so ist dies doch weder die ursprüngliche noch die einzige Bedeutung des Wortes. Nach *Joseph. (Ant. V, 1, 4)* lagerte Israel 50 Stadien d. i. $2\frac{1}{2}$ Stunde vom Jordan und 10 Stadien oder $\frac{1}{2}$ Stunde von Jericho, also in der Ebene oder Steppe zwischen Jericho und dem Jordan an einer unbewohnten und unbauten Stelle, die erst als Lagerplatz der Israeliten den Namen *Gilgal* erhielt. Eine Ortschaft (Dorf oder Stadt) existierte damals an jener Stelle noch nicht, sondern entstand erst nach der festen Ansiedelung der Israeliten in Canaan, und wird unter Saul 1 Sam. 10, 8. 13, 7 ff. und David 2 Sam. 19, 16. 41 und vielleicht noch nach dem Exile Neh. 12, 29 erwähnt. *Euseb.* und *Hieron.* im *Onom.* u. *Gilgal* bezeichnen *Gilgal* als wüste Stätte. Jener sagt: *δείκνυται ὁ τόπος ἔρημος ὡς ἔρως θρησενόμενος*, *Hieron.: ostenditur usque hodie locus desertus in secundo Jerichus milliario, ab illius regionis mortalibus miro cultu habitus*. Infolge dieser Verehrung des Ortes wurde dort eine Kirche erbaut. Schon *Antonin. Martyr* (660) spricht von einer Basilika, in welcher die 12 von Josua errichteten Steine hinter dem Altare sich befinden. Eine Kirche stand auch dort noch zur Zeit der Kreuzfahrer, aber *Brocard* fand sie nicht mehr. Im J. 1664 erwähnt *Roger* dort ein kleines Dorf, *un village que les Arabes nomment Gilgal*. Nach dieser Zeit verschwand jede Spur von Gilgal. Noch *Robins.* konnte bei wiederholter Nachforschung an Ort und Stelle keine Spur von Ueberresten Gilgals unfern Jericho's entdecken (Pal. II S. 532 f. u. 522). Erst gegen Ende des J. 1865 gelang es dem damaligen Rector des österreich. Pilgerhauses zu Jerusalem *Dr. Herm. Zschokke* auf einer Excursion in die Jordanaue von einem arab. Scheich zu *Riha* die Existenz eines kleinen Hügels, welcher *Dscheldschul* (جبل جلد) heiße, östlich von Jericho zu erfragen und aufzusuchen. Dieser Hügel liegt an der nördlichen Seite des Wady

Kelt und nördlich von Kasr Hadschla, an der Stelle wo nach den Angaben der Alten Gilgal lag¹. — Ueber ein anderes Gilgal s. unten, am Ende von 8, 35.

V. 10—14. Die Paschafeier zu Gilgal. Nachdem das ganze Volk durch die Beschneidung wieder in den Bund mit dem Herrn aufgenommen war, hielten sie am 14. des Monats (Nisan) am Abende (nach dem Gesetze Ex. 12, 6. 18. Lev. 23, 5. Num. 28, 16. Deut. 16, 6) das Pascha, das sie ohne Zweifel seit dem Aufbruche vom Sinai (Num. 9, 1 ff.) nicht gefeiert hatten. Am Tage darauf d. h. am 16ten oder dem Tage nach dem ersten Festtage aßen sie ungesäuerte Brote und Sangen קליר geröstete Körner s. zu Lev. 2, 14) vom Ertrage des Landes (קליר nur v. 11 u. 12 vorkommend ist synonym mit קבוצה v. 12) d. h. dem im Lande Canaan gewachsenen Getraide, da von diesem Tage an das Manna ganz aufhörte. מחרת היום ist zwar Num. 33, 3 vom 15. Nisan gebraucht, hier aber vom 16ten zu verstehen, weil unter dem Ertrage des Landes, von welchem sie nicht nur an diesem Tage, sondern nach v. 12 überhaupt in selbigem Jahre (בשנה הראה) aßen, nicht der vorigjährige, sondern nur der diesjährige Ertrag des Landes d. h. das neue Getraide verstanden werden kann, von dem man nicht eher essen durfte, als bis dasselbe durch Darbringung der Webe garbe am zweiten Paschitage dem Herrn geheiligt war (Lev. 23, 11). Die Darbringung sollte nach Lev. 23, 11 מחרת השבת am Tage nach dem Sabbate d. h. dem als Sabbat gefeierten ersten Tage des Mazzotfestes stattfinden, d. i. nicht, wie *Fay in Lange's Bibelw.* unter Verweisung auf Lev. 23, 5. 6 irriger Weise behauptet, am 15ten, sondern am 16. Nisan, da das 7tägige Mazzotfest am 15ten begann Lev. 23, 6. Num. 28, 17. מחרת היום ist also gleichbedeutend mit מחרת השבת Lev. 23, 11, indem פסח hier nicht mehr in seiner ursprünglichen engeren Bedeutung gebraucht ist, in welcher es nur die am vierzehnten des Abends stattfindende Feier des Paschamahles bezeichnet und von dem 7tägigen Mazzotfeste unterschieden wird (Ex. 12, 23. 27. Lev. 23, 5. Num. 28, 16), sondern in der schon Deut. 16, 2 uns entgegentretenden weiteren Bedeutung, in welcher dieser Name allmählig auf das ganze 7tägige Fest ausgedehnt wurde. Der Erzähler setzt die Sache als aus dem mosaischen Gesetze bekannt voraus und hat es darum nicht für nötig erachtet, sich deutlicher darüber zu erklären; daher man nicht mit *Kurtz* (der mos. Opfercultus S. 309 in der Note) den deutlichen Stellen des Gesetzes nach dieser unbestimmteren Angabe einen ihnen fremden Sinn aufdringen darf. Uebrigens sind die Worte: sie aßen vom Ertrage des Landes u. s. w. auch nicht so zu verstehen, als ob sie erst am 16. Nisan angefangen hätten Mazzot zu essen (diese wurden schon zum Paschalamme als Zu-

1) S. das Nähere in den S. 19 angef. Beiträgen von *H. Zschokke*, von welchen ich ein Exemplar der Güte des Herrn Verf. verdanke, S. 26 ff. Rings um den Hügel bemerkte Z. „Spuren einer Mauer von unbehauenen Kalk- und Feuersteinen; oben am Tell liegt ein Haufen Steine. Etwa 80 Schritt gegen NNO. davon entfernt findet sich eine zweite flache Erhöhung mit Spuren von Mauern und vielen weißen Mosaikwürfeln.“

kost gegessen); sondern nur Mazzot von dem Ertrage des Landes, dem frischen Getraide des Jahres fingen sie erst an jenem Tage an zu essen. Dieser Tag wird durch קליר היום besonders hervorgehoben, weil an ihm nicht nur das Essen des neuen Getraides begann, sondern von eben diesem Tage an „den Söhnen Israels nicht ferner Manna zuteil wurde“. Diese Angabe steht in deutlicher Beziehung zu Ex. 16, 35 und ist nach derselben (s. Bd. I, 1 S. 435 ff.) nur so zu verstehen, daß mit jenem Tage die Mannaspendung ganz und für immer aufhörte.

Cap. V, 13 — VI, 27. Erscheinung des Engels des Herrn und Eroberung Jericho's.

Durch die Paschafeier im Bunde mit dem Herrn gestärkt, wolte Josua zur Ausführung des ihm aufgetragenen Werkes, zur Einnahme des Landes Canaan schreiten. Aber die Stadt Jericho, als Grenzfeste Canaans gegen jeden von Osten her eindringenden Feind mit starken Mauern umgeben, hatte ihre Thore vor den Israeliten verschlossen. Während nun Josua in Gedanken mit ihrer Eroberung sich beschäftigte, erschien ihm der Engel des Herrn, um ihm anzukündigen, daß der Herr Jericho mit ihrem Könige in seine Gewalt gegeben habe und ihre Mauern wunderbar stürzen werde.

Cap. V, 13 — VI, 5. Die Erscheinung des Engels des Herrn und seine Botschaft. V. 13—15. Als Josua bei Jericho war, ביריחו eig. in Jericho (י die unmittelbare Nähe, gleichsam das Eingehen in eine andere Sache ausdrückend, vgl. *En. §. 217 f*²), also in Gedanken in ihr war, über ihre Eroberung nachsinnend, da sah er, seine Augen erhebend, einen Mann vor sich stehen mit gezücktem Schwerte in der Hand, und näher zu ihm hintretend und ihn fragend: „Gehörst du zu uns oder zu unsern Feinden?“ erhielt er die Antwort: לא Nein (לא ist nicht nach LXX, *Syr.* und etlichen Codd. in לי zu ändern), „sondern ich bin der Fürst des Heeres Jahve's, jezt bin ich gekommen. . .“ Der Erschienene gehörte weder zu den Israeliten noch zu ihren Feinden, sondern war der Fürst des Heeres Jahve's d. i. der Engel. צבא יהוה bed. nicht „das am Beginne seiner Kriegsarbeit stehende Volk Israel“ (v. *Hofm.* Schriftbew. I S. 335), denn wenn auch die aus Aegypten ziehenden Heerscharen Israels צבאות יהוה genannt werden (Ex. 7, 4. 12, 41), so heißt doch niemals Israel das Heer Jahve's (im Singul.), auch in Dan. 8, 10 f. nicht, wo das Volk der Heiligen mit dem Himmelsheere verglichen ist. צבא יהוה ist synonym mit צבא השמים 1 Kg. 22, 19 und bezeichnet die Engel, wie Ps. 148, 2 u. 103, 21. Mit den W.: jezt bin ich gekommen“ will der Engelfürst den Zweck seines Kommens angeben, wird aber dadurch, daß Josua sofort vor ihm niederfällt und zu ihm spricht: „was redet mein Herr zu seinem Knechte?“ in seiner Rede unterbrochen, so daß er nun Josua zuerst gebietet, seine Schuhe auszuziehen, da der Ort auf dem er stehe heilig sei. Aus dem Niederfallen Josua's zur Erde und dem נשתחוי ergibt sich nicht mit Sicherheit, daß Josua ihn sofort als den Gott gleichen Engel des Herrn er-

kannte; denn das mit dem Niederfallen verbundene *הִשְׁתַּחֲוֶה* bezeichnet nicht immer die göttliche Anbetung, sondern öfter auch nur die tiefe orientalische Ehrenbezeugung des Untertanen vor dem Höhern, dem Könige, z. B. 2 Sam. 9, 6. 14, 33, und Josua redet den Erschienenen nicht mit dem Gottesnamen *יְהוָה* an, sondern nur *אֲדֹנָי* „mein Herr“. Jedenfalls aber hielt ihn Josua sofort für ein höheres Wesen, für einen Engel. Daß derselbe aber mehr als ein geschaffener Engel höherer Ordnung, daß er der mit Gott wesensgleiche Engel des Herrn, der sichtbare Offenbarer des unsichtbaren Gottes war, das mußte er alsbald aus seinem Befehle, die Schuhe auszuziehen u. s. w. erkennen, durch den er an die Theophanie, welche Mosen am Horeb im feurigen Busche Ex. 3, 2 ff. zuteilgeworden, erinnert und womit ihm *implicite* gesagt wurde, daß der Erschienene derselbe sei, der sich Mosen als der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs kundgegeben hatte. Ueber die Bed. des Schuhausziehens s. die Erkl. zu Ex. 3, 5. Der Zweck dieser Gotteserscheinung liegt schon darin angedeutet, daß der Erschienene ein Schwert in seiner Hand hatte, wie Num. 22, 31, wodurch er als himmlischer Kriegsheld gekennzeichnet wird, oder wie er sich Josua nennt: als Fürst des Kriegsheeres Jahve's. Darin lag die Realerklärung: *Jam veni cum exercitu meo coelesti, bellum cum Cananaeis aggressurus, te populumque tuum adjuturus. Seb. Schm.* Die Erscheinung ist übrigens Josua nicht bloß in einer Vision zuteil geworden sondern war ein in die äußere Sinneswelt fallender realer Vorgang. Denn Josua erblickte den Mann mit dem gezückten Schwerte in einer gewissen Entfernung von sich und trat zu ihm hin, um ihn anzureden, was mit einer nur innerlichen Vision unvereinbar wäre.

Cap. VI, 1—5. Nachdem Josua seine Schuhe ausgezogen, eröffnete ihm der Fürst des Gottesheeres den Zweck seines Kommens v. 2—5. Vor Mitteilung dieser Botschaft aber hat der Geschichtsschreiber v. 1 in der Form eines Umstandssatzes eine Bemerkung über die Stadt Jericho eingeschaltet, um die Bedeutung der folgenden Eröffnung ins rechte Licht zu setzen.¹ Diese Bedeutung liegt nämlich nicht bloß darin, daß der Herr überhaupt Jericho in die Hand der Israeliten geben, sondern hauptsächlich darin, wie er diese so stark befestigte Stadt in ihre Gewalt geben wolte. — V. 1. Jericho (s. zu 2, 1) war schließend ihre Thore (vgl. Jud. 9, 51) und wolverschlossen. Die Participia drücken den dauernden Zustand aus, und die Verbindung des Activs mit dem

1) Wenn irgendwo so ist hier die Kapitelabteilung unpassend, da die Erscheinung des Engelfürsten mit 5, 15 nicht zu Ende ist, sondern das was er Josua zu verkündigen hat, erst 6, 2—5 folgt, und 6, 1 nur einen dieser Verkündigung vorangestellten Umstandssatz enthält, der zur Verdeutlichung der Situation dient (vgl. *Ew.* §. 341). Wolte man, wie noch *Kn.* mit mehreren Ausl. tut, den Bericht von der Erscheinung des Engels mit 5, 15 für beendet ansehen, so müßte man annehmen, daß entweder der Bericht uns nur verstümmelt überliefert worden, oder daß die Erscheinung ohne Auftrag wieder verschwunden wäre. Das Eine so unglaublich wie das Andere. Namentlich die letztere Annahme ohne alle Analogie, denn die Erscheinung Apostsch. 10, 9 ff., welche *O. v. Gerl.* als ähnlich anführt, enthält in v. 13—16 eine ganz bestimmte Erklärung.

Passiv in der Steigerungsform *הִסְתַּחֲוֶה* verstärkt den Begriff (LXX: *συζηλευμένη καὶ ἀρχαρωμένη, Vulg.: clausa erat atque munita*), der durch den Zusatz: „Niemand war aus- und eingehend“ noch mehr gehoben wird — so fest verschlossen, daß niemand aus- und eingehen konnte. V. 2. Da sprach der Herr zu Josua. Das *וַיֹּאמֶר* schließt sich an 5, 15 an, da v. 1 Zwischensatz ist, und *וַיְהִי* ist der Fürst des Heeres Jahve's (5, 14), oder der Engel Jahve's, der häufig mit Jahve identificirt wird (s. Bd. I, 1 S. 134 f.). „Siehe gegeben hab ich (*וְהָיָה*) vom göttlichen Rathschlusse, der schon gefaßt ist, wenn auch seine Ausführung noch bevorsteht) in deine Hand Jericho und ihren König, die tapfern Helden (vgl. 1, 14). Letzteres ist Apposition zu Jericho, als *civitas* gedacht, und ihrem König. V. 3—5 folgt die Eröffnung, wie der Herr Jericho in die Hand Josua's geben wolle. Alle israelitischen Kriegsmänner sollen die Stadt 6 Tage lang umziehen, einmal täglich. — *וְהָיָה* — *וְהָיָה* „umziehend die Stadt einmal“ dient zur näheren Bestimmung des *וְהָיָה*. Bei diesen Umzügen sollen 7 Priester 7 Hallposaunen vor der Bundeslade hertragen, worin *impl.* liegt, daß die Bundeslade selbst in feierlichem Zuge mit um die Stadt getragen werden soll. Am 7. Tage aber sollen sie die Stadt 7 mal umziehen und die Priester dabei in die Posaunen stoßen, so werde beim Blasen des Hallhorns, wenn das ganze Volk beim Hören des Posaunenhalles ein großes Geschrei erhebe, die Mauer der Stadt *וְהָיָה* d. h. unter sich zusammenstürzen. Die *וְהָיָה* v. 4 sind mit *וְהָיָה* v. 5 identisch, wofür abgekürzt auch bloß *וְהָיָה* (v. 5 vgl. Ex. 19, 16) oder *וְהָיָה* (Ex. 19, 13) steht. Es sind nicht die silbernen Trompeten (*וְהָיָה*) der Priester (Num. 10, 1 ff.), sondern große Hörner, hornförmige Instrumente, die einen gewaltigen, weithin hallenden Ton gaben, s. zu Lev. 23, 24. 25, 11. Der Plural *וְהָיָה* bei *וְהָיָה* wie in 5, 3. Für *וְהָיָה* in die Posaune stoßen (v. 4) steht in v. 5 *וְהָיָה* ziehen mit dem Horn d. h. das Horn mit lang gezogenen Tönen blasen (s. zu Ex. 19, 13). *וְהָיָה* dann soll das Volk hinaufsteigen d. h. über die zusammengefallene Mauer in die Stadt eindringen, „jeder vor sich hin“, *Luth.* gut deutsch: „stracks vor sich“ d. h. jeder ohne rechts oder links nach seinem Nebenmann sich umzuschauen, geradewegs in die Stadt hinein, vgl. v. 20.

V. 6—27. Die Eroberung Jericho's. In dem Berichte hievon wird zuerst die Eröffnung der göttlichen Botschaft durch Josua an die Priester und das Volk kurz mitgeteilt (v. 6 u. 7), darauf die Ausführung des göttlichen Befehles v. 8—20, endlich die Einäscherung Jericho's nebst der Rettung der Rahab v. 21—27 erzählt. V. 6 u. 7. In der Mitteilung des göttlichen Befehls in Betreff der Anstalten zur Einnahme Jericho's erwähnt Josua zunächst nur die Hauptsache. Hiebei ist der Plur. *וְהָיָה* v. 7 nicht anzutreten, sondern daraus zu erklären, daß Josua die Sache dem Volke nicht in eigener Person, sondern durch die für die Publication seiner Befehle bestimmten Schoterim (s. 1, 10 f. 3, 2 f.) kundmachte. In dieser Publication wird v. 7 die in v. 3—5 unerwähnt gelassene nähere Bestimmung über die Ordnung bei den Umzügen nachgebracht, daß nämlich *וְהָיָה* vor der Bundeslade herziehen soll. Unter *וְהָיָה*

„der Gerüstete“ läßt sich nicht mit *Kn.* u. *A.* das gesamte Kriegsvolk verstehen nach Num. 31, 3 ff., weil in der folgenden Beschreibung der Umzüge das ganze mit der Bundeslade um die Stadt ziehende Kriegsvolk (בְּלִאֲנֹשׁ הַמִּלְחָמָה v. 3) in חֲרֹמִיץ und הַמִּצָּסָה geteilt ist (v. 9 u. 13), wonach חֲרֹמִיץ nur eine Abteilung des Kriegsvolks sein kann. Da liegt es sehr nahe, mit *Kimchi* u. *Raschi* bei חֲרֹמִיץ an die Krieger aus den Stämmen Ruben, Gad und Halbmanasse (חֲרֹמִיץ הַגָּד 4, 13) und bei הַמִּצָּסָה an das Kriegsvolk der übrigen Stämme zu denken. Ueber die Bod. von מִצָּסָה s. zu Num. 10, 25. Vergleichen wir nun die Ausführung v. 8—20, so erhellt daraus, daß in der Mittheilung der Engelsbotschaft v. 3—5, um allzuvielen Wiederholungen zu vermeiden, noch mehrere Punkte übergangen sind, die wir erst aus dem Berichte über die Ausführung erfahren. Zunächst in v. 8—10 die Bestimmung über die Ordnung des Zuges, daß die Bundeslade mit den ihr voranschreitenden Priestern mit Hallposaunen die Mitte des Zuges bilden, und von dem Kriegsvolke ein Teil vor ihr, der übrige hinter ihr her ziehen soll; daß die Priester bei jedem Umzuge der 7 Tage die Posaunen blasen sollen (v. 8 f. u. 13); endlich daß das Volk erst beim siebenten Umzuge des siebenten Tages auf Josua's Befehl das Feldgeschrei erheben und dann die Stadtmauer fallen soll (v. 10 u. 16). Auch ist ohne Zweifel anzunehmen, daß Josua den dem Volke v. 17 ff. eröffneten Befehl, daß die ganze Stadt mit allen Bewohnern und ihrer ganzen Habe dem Herrn als Bann verfallen solle u. s. w., von dem Engel des Herrn gleichzeitig mit der Ankündigung des Falles der Stadt erhalten habe.

V. 8—20. Die Ausführung des göttlichen Befehles. V. 8—11. Der Umzug am ersten Tage, mit der nachträglich mitgetheilten Instruction über das vom Volke zu erhebende Kriegsgeschrei in v. 10. לִפְנֵי יְהוָה (v. 8) anstatt אֶרֶץ יְהוָה, weil die ganze Bedeutung der Bundeslade darauf beruhte, daß Jahve seine Gnadengegenwart durch sie dem Volke vermittelte. In v. 9 ist תִּקְרָא perfect. und das relative אֲשֶׁר zu suppliren, das nicht blos in der Poesie, sondern hie und da auch in der Prosa nach einem bestimmten Nomen im *accus.* fehlt, z. B. Ex. 18, 20 (vgl. *Ev.* §. 332^a). Für die Aenderung der Form nach dem *Keri* תִּקְרָא fehlen zureichende Gründe, da תִּקְרָא statt mit ק auch sonst mit dem *accus.* construiert wird, nicht blos in der Poesie, sondern auch in Prosa, z. B. Jud. 7, 22 vgl. mit v. 18—20. הָלִיךְ וְהָקִיץ „fort und fort posauend.“ חֲרֹמִיץ adverbial gebraucht wie Gen. 8, 3 u. ö. V. 11. וַיִּסֹּב אֶרֶץ יְהוָה „und die Lade des Herrn umzog die Stadt“, nicht: Josua ließ die Lade d. H. die Stadt umziehen. Das Hiph. hat hier wie 2 Sam. 5, 23 u. ö. nur active, nicht causative Bedeutung. — V. 12—14. Der Umzug an den folgenden 5 Tagen glich dem am ersten Tage. „So taten sie 6 Tage.“ In v. 13 steht וְהָקִיץ nicht für וְהָלִיךְ, sondern correspondirt dem וְהָקִיץ v. 8; und das *partic.* חֲרֹמִיץ wechselt mit dem *infin. abs.* חֲרֹמִיץ, wie Gen. 26, 13. Jud. 4, 24 u. a., vgl. *Ges.* §. 131, 3^b u. *Ev.* §. 280^b, so daß das *Keri* חֲרֹמִיץ eine unnötige Aenderung ist. — V. 15—19. Am 7. Tage begann das Umziehen der Stadt schon früh beim Aufsteigen der Morgenröthe, um 7 mal herumzukommen. בְּשֶׁשֶׁשׁ nach der vorgeschriebenen

und an den früheren Tagen befolgten Weise, die durch Vorschrift und Übung ein Recht geworden war. Beim siebenten Umzuge, als die Priester in die Posaune gestoßen hatten, befahl Josua dem Kriegsvolke ein Geschrei zu erheben, wobei er demselben zugleich ankündigte, daß die Stadt mit allem was in ihr sich finde ein Bann dem Herrn sein solle, nur die Rahab mit den in ihrem Hause befindlichen Personen ausgenommen, und es warnte, sich nicht an dem Gebannten zu vergreifen, um nicht einen Bann auf das israel. Lager zu bringen. Die Construction v. 16: „Es geschah beim 7. Male, gestoßen hatten die Priester in die Posaunen, da sprach Josua . . .“ ist lebendiger als wenn vor תִּקְרָא die Conjunction אֲשֶׁר stände oder בְּהָקִיץ gebraucht wäre. Weil der Herr den Israeliten Jericho in die Hand gegeben hatte, so sollten sie dieselbe als Erstling des Landes Canaan ihm weihen als הָרָם Bann d. h. als ein für Menschen unantastbares Heiligtum Jahve's; vgl. über הָרָם die Bem. zu Lev. 27, 28 f. Von diesem Bann wurde nur Rahab mit ihren Angehörigen ausgenommen, weil sie die Kundschafter verborgen hatte (c. 2). Wegen der Form הַמִּצָּסָה für הַחֲרֹמִיץ s. *Ges.* §. 75 Anm. 21^a u. *Ev.* §. 194^b. — Die Einwohner einer mit dem Banne belegten abgöttischen Stadt sollten, wie Mose Deut. 13, 16 auf Grund des Gesetzes Lev. 27, 29 einschärft, samt ihrem Viehe getödtet und alle Habe der Stadt verbrant werden; nur Metall, Gold, Silber und die Geräthe von Erz und Eisen sollten als dem Herrn heilig in den Schatz des Herrn d. i. den Schatz des Heiligtums der Stiftshütte (vgl. Num. 31, 54) kommen (v. 19). Wer von dem gebannten Gute sich etwas zueignete, verfiel selbst dem Banne, nicht blos deshalb, weil er dadurch einen Greuel in sein Haus brachte, wie Mose Deut. 7, 25 in Betreff des Goldes und Silbers der Götzenbilder bemerkt, sondern weil er durch Aneignung des Gebannten freventlich in die Rechte des Herrn eingegriffen, den Bann selbst freventlich verletzt hatte. Darauf weisen die Worte: „hütet euch vor dem Banne, damit ihr nicht bannet und nehmet von dem Banne“ (v. 18) hin, wozu *Lud. de Dieu* treffend bemerkt: *Utrumque consistere non poterat, pugnancia erant, Deo omnia devovere et tamen in privatum usum aliquid convertere; aut non erat res devovenda, aut cum devota esset ab ea abstinendum erat.* Ein solches Vergreifen des Einzelnen an dem Gebannten wird das Lager Israels zum Banno machen und es betrüben d. h. ins Unglück bringen (כִּי־יִבֹּרֶי conturbare wie Gen. 34, 30). — V. 20. In Folge des Posaunenschalles und des vom Volke erhobenen Feldgeschreies fiel die Mauer der Stadt zusammen, und die Israeliten drangen in die Stadt und nahmen sie ein, wie v. 5 verkündet worden. Die Voraufstellung des נִבְרַיִי־הָרָם ist nicht so zu verstehen, als ob das Volk vor dem Posaunenstoße das Geschrei erhoben hätte, sondern erklärt sich daraus, daß Josua in seiner Anordnung v. 16 nur das נִבְרַיִי־הָרָם erwähnt hatte. Dem Mißverständnisse wird übrigens dadurch vorgebeugt, daß gleich darauf ausdrücklich bemerkt wird, daß das Volk erst auf den Posaunenstoß hin ein großes Geschrei erhob.

Was nun die Sache selbst betrifft, so bedürfen die verschiedenen

Versuche, den wunderbaren Einsturz der Mauern Jericho's natürlich zu erklären, sei es durch ein Erdbeben oder durch Unterminierung oder durch plötzliche Erstürmung, welche die durch die mehrere Tage lang wiederholte sonderbare Procession sicher gemachten Einwohner nicht vermuteten, wie noch neuerdings *Ewald*, *Gesch. II S. 321* das Wunder wegzudeuten versucht hat, als willkürlich in den Text getragen keiner ernstlichen Widerlegung. Das Wunder läßt sich nur vom Standpunkte des Naturalismus aus leugnen; denn es schließt sich nicht nur sehr passend an die wunderbare Führung Israels durch den Jordan an, sondern steht auch mit dem Zweck und Geist der göttlichen Heilstatsachen in vollkommenem Einklange. „Anschaulicher — bemerkt hierüber schon *J. J. Hess*, *Gesch. Josua's S. 110* — hätte es den Israeliten nicht können dargestellt werden, daß Jehova ihnen die Stadt gebe. Dort mußte der Fluß weichen, um ihnen den Eingang ins Land, hier die Stadtmauer einstürzen, um den Eingang in den ersten befestigten Ort zu öffnen. Zwei so entscheidende Proben des Mitwirkens Jehova's, sobald nach Mose's Hinschied, mußten auch dem Sinnlichsten ein Pfand sein, der Gott halte es noch mit ihnen, welcher ihre Väter eben so mächtig und wunderbar über den Meerbusen geführt hatte.“ Daß diese Absicht bei diesem Wunder mit obwaltete, erfahren wir aus dem Schlusse der Erzählung v. 27. Damit ist aber der eigentliche Zweck dieses Wunders oder der Grund, weshalb Gott den Israeliten diese Stadt ohne irgend welchen Kampf von ihrer Seite durch den wunderbaren Einsturz ihrer Mauer preisgab, noch nicht erkant. Diesen haben wir darin zu suchen, daß Jericho einerseits die erste, andererseits die festeste Stadt Canaans und als solche der Schlüssel zur Eroberung des ganzen Landes war, durch deren Einnahme ihnen das ganze Land geöffnet und gleichsam in ihre Hand gegeben wurde. Die erste und festeste Stadt Canaans wolte der Herr seinem Volke ohne alle Anstrengung in die Hand geben als Erstling des Landes zum Zeichen, daß er seiner Verheißung gemäß das Land ihnen schenke zum Eigentum, damit sie die Eroberung desselben nicht als ihr Werk, als die Frucht ihrer Anstrengung ansehen und seinen Besitz nicht als ihr wolerworbenes Eigentum, mit dem sie nach Belieben schalten könnten, betrachten möchten, sondern es stets als ein Gnadengut des Herrn gebrauchten, welches Gott ihnen bloß zu Lehen gegeben habe und auch wieder entziehen könne, sobald sie durch Abfall von ihm sich seiner Gnade unwürdig machten. Diese göttliche Absicht mußte deutlich in die Augen springen bei einer so festen Stadt wie Jericho, deren Mauern einem in der Wüste aufgewachsenen und in der Kunst, Festungen zu belagern und zu erstürmen, ganz unerfahrenen Volke als uneinnehmbar erscheinen und ohne göttliche Beihilfe für lange Zeit wenigstens auch uneinnehmbar bleiben mußten. — War dies der Grund, weshalb der Herr Jericho den Israeliten durch ein Wunder preisgab, so ist damit doch noch weder der Zusammenhang des Einsturzes der Mauern mit dem Posaunenschall und dem Feldgeschrei des Volkes erkant, noch auch die göttliche Absicht, welche der Anordnung des siebentägigen und am siebenten Tage siebenmaligen Umzuges um

die Stadt zu Grunde liegt. Auch diese Anordnungen müssen als Anordnungen der göttlichen Weisheit ihre Bedeutung haben.

Die Bedeutung der Umzüge um die Stadt gipfelt unstreitig in der Bundeslade und dem Posaunenschalle der vor der Lade hergehenden Priester. Die Bundeslade wird in dem Berichte constant Lade des Herrn genant, anzuzeigen daß der Herr, der auf den Cherubim der Lade thronte, inmitten seines Volkes die feindliche Stadt umgab, wie denn v. 8 statt der Lade Jahve's geradezu Jahve genant ist. Vor der Lade aber schritten 7 Priester einher, Haltposaunen tragend und während des Umzuges blasend. Des Posaunenschalles geschieht zuerst Erwähnung am Sinai, wo der Herr seine Herabkunft auf den Berg dem am Fuße desselben ihm entgegengeführten Volke unter andern furchtbaren Naturphänomenen auch durch fort und fort ertönenden sehr starken Posaunenschall ankündigt, *Ex. 19, 16. 19. 20, 14 (18)*. Sodann finden wir Posaunenschall im israelitischen Cultus bei der Feier des siebenten Neumondstages (*Lev. 23, 24*) und zur Ankündigung des großen Halbjahres (*Lev. 25, 9*) gesetzlich vorgeschrieben. Wie bei der Bundeschließung am Sinai der vom Volke vernommene Posaunenton gleichsam der Heroldsruf war, welcher den zum heiligen Gottesvolke erwählten Stämmen Israels die Ankunft des Herrn ihres Gottes zur Vollziehung seines Bundes und zur Errichtung seines Reiches auf Erden ankündigte: so sollte im Festkreise der Posaunenhall teils Jahr für Jahr beim Anbruche des Sabbatmonats das Volk des Bundes ins Gedächtnis vor den Herrn bringen, daß er zu ihm komme und die Sabbatruhe seines Reiches schaffe, teils auch immer nach 7 mal 7 Jahren am großen Versöhnungstage den Anbruch des großen Gnaden- und Freijahres ankündigen, welches dem Volke Gottes Erledigung von der Knechtschaft, Rückkehr in sein Eigentum und Erlösung von der sauern Arbeit dieser Erde bringen und einen Vorschmack geben sollte von der seligen und herrlichen Freiheit, zu welcher die Kinder Gottes bei der Wiederkunft des Herrn zur Vollendung seines Reiches gelangen werden (*vgl. Bd. I, 2 S. 168 f.*). — Wenn aber der Herr kommt, sein Reich auf Erden zu gründen, zu bauen und zu vollenden, so kommt er zugleich, um die seinem Reiche entgegenstehende Weltmacht zu stürzen und zu vernichten. Der Offenbarung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit gegen die Kinder Gottes geht stets die Offenbarung der Gerechtigkeit und des Gerichts gegen die Feinde Gottes, die Gottlosen, zur Seite. Wenn daher der Posaunenschall der Gemeinde Israels die gnadenreiche Ankunft des Herrn ihres Gottes zur Vereinigung mit ihr signalisirt, so kündigt er der gottfeindlichen Welt den Anbruch des Gerichts über sie an. — Hieraus wird die Bedeutung des Posaunenschalles bei Jericho klar. Die vor der Bundeslade, dem sichtbaren Throne des unter seinem Volke wohnenden unsichtbaren Gottes, inmitten der Heerscharen Israels hergehenden Priester sollten durch das Stoßen in die Posaunen den Israeliten und den Canaanitern die Erscheinung des Herrn der ganzen Erde zum Gericht über Jericho, das feste Bollwerk der canaanitischen Macht und Herrschaft ankündigen, und ihnen durch den auf den Posaunenstoß

und das Feldgeschrei der Streiter Gottes erfolgenden Sturz der Mauern dieser Festung den Sturz aller starken Bollwerke der gottfeindlichen Welt durch die Allmacht des Herrn Himmels und der Erde kundtun. — Hiedurch wurde der Fall Jericho's zum Bilde und Typus des Sturzes aller Weltmacht vor dem Herrn, wenn er komt, sein Volk in Canaan einzuführen und sein Reich auf Erden aufzurichten. Auf Grund dieser Tatsache wird das Blasen der Posaunen in den Schriften der Propheten zum Signale und symbolischen Vorzeichen der Offenbarungen des Herrn in großen Gerichten, durch welche er mit der Vernichtung einer Weltmacht nach der andern sein Reich auf Erden erhält, ausbreitet und der Vollendung entgegenführt, die es erreichen wird, wenn er zur Zeit der letzten Posaune in seiner Herrlichkeit mit einem Feldgeschrei, mit der Stimme des Erzengels und der Posaune Gottes vom Himmel herniederkommen wird, um die Todten aufzuwecken und die Lebenden zu verwandeln, das Weltgericht zu halten und Teufel, Tod und Hölle in den Feuerpfuhl zu werfen, Himmel und Erde neuzuschaffen und im neuen Jerusalem die Hütte Gottes bei den Menschen für alle Ewigkeit aufzurichten (1 Cor. 15, 51 ff. 1 Thess. 4, 16 f. Apok. 20 u. 21).

Nicht minder bedeutsam ist die Anordnung des 7 Tage lang fortzusetzenden und am 7. Tage 7 mal zu wiederholenden Umzugs um Jericho. Die Siebenzahl ist auf Grund der Schöpfung der Welt in 6 Tagen und der Vollendung der Schöpfungswerke durch die Ruhe Gottes am siebenten Tage in der Schrift Symbol göttlichen Werkes und Tuns und der durch Gott beschafften oder zu schaffenden Vollendung (vgl. *Kliefoth*, theol. Ztschr. v. *Dieckh.* u. *Kl.* III S. 13 ff.). Durch die Anordnung, daß die Mauern Jericho's erst nach 7tägigem Umzuge und am 7. Tage erst nach 7maliger Wiederholung des Umzuges unter dem Schall der Hallposaunen und dem Feldgeschrei der Streiter des Volkes Gottes fallen, will Gott die Zerstörung dieser Stadt, des Schlüssels von Canaan, zu einem Vorbilde der schließlichen Vernichtung der dem Reiche Gottes feindlich gegenüberstehenden Weltmacht in der letzten Zeit machen (vgl. *Klief.* S. 47 f.). Hiedurch will er nicht bloß seiner Gemeinde kundtun, daß nicht sofort, sondern nur nach anhaltendem und ausdauerndem Kampfe erst am Ende der Weltzeit die ihr feindlich gegenüberstehende Weltmacht erliegen wird, sondern auch den Feinden seines Reiches andeuten, daß ihre Macht, so lange sie auch dem Reiche Gottes gegenüber sich halten möge, doch zuletzt in einem Augenblicke vernichtet werden wird.

V. 21—27. Nach der Einnahme Jericho's wurden Menschen und Vieh gebannt d. h. schonungslos getötet (v. 21 vgl. v. 17), nur die Rahab mit ihren Angehörigen ausgenommen. Diese hatte Josua durch die beiden Kundschafter aus ihrem Hause holen und fürs erste außerhalb des israelitischen Lagers in Sicherheit bringen lassen v. 22 f. — *אמר* v. 22 ist *plusquamperf.* in nachträglicher Bemerkung. Aus gleichem Grunde sind die Verba v. 23 als *plusq.* zu fassen. *וַיִּקְרִי* v. 23 bed. *famuli* = *הַאֲנָשִׁים* v. 22; *אֶחָיו* sind ihre Geschwister nach 2, 13, nicht bloß ihre Brüder. *לֹא* bed. nicht: alle ihre Habe, sondern: alle

ihre Angehörigen d. h. alle zu ihrem Hause gehörigen Personen, und *בְּלִי-מִשְׁפָּחָהָּ* sind alle ihre verschwisterten und verschwägerten Verwandten, ihre leiblichen Geschwister mit deren Angehörigen, vgl. 2, 13. Zur Sache machte schon *Cler.* die richtige Bemerkung, daß, da das Haus der Rahab an der Stadtmauer erbaut war und zum Teil auf derselben lag (2, 15), beim Einsturze der Mauer jener Teil, an und auf dem dies Haus stand, nicht mit umgestürzt sein kann, *alioquin corruente muro nemo ausus fuisset domi remanere*. Nur darf man daraus nicht folgern, daß auch bei Verbrennung der Stadt das Haus der Rahab verschont geblieben wäre.¹ *וַיִּיָּדָוּ בְּיָמֵינוּ* (v. 23 vgl. Gen. 19, 16) sie ließen sie ruhen d. h. brachten sie in Sicherheit außerhalb des Lagers Israels sc. bis sie alles getan hatten, was zur förmlichen Aufnahme in die Gemeinde des Herrn erforderlich war, nämlich das Aufgeben der Abgötterei und des heidnischen Aberglaubens und Bekehrung zu dem Gotte Israels als dem allein wahren Gotte, wozu bei den Männern noch die Beschneidung hinzukommen mußte, und was sonst noch von Lustrationen und Reinigungen für den Eintritt in den Bund mit Jahve damals schon üblich sein mochte, worüber nähere Nachrichten fehlen. — V. 24 f. Nachdem Menschen und Vieh in Jericho getötet waren und die Rahab mit ihren Angehörigen in Sicherheit gebracht war, stekten die Israeliten die Stadt mit allem was in ihr war in Brand, nur das Metall wurde, wie v. 19 befohlen war, in den Schatz der Stiftshütte gebracht. Bei der Eroberung der übrigen Städte Canaans wurde, wie bei der Eroberung des Landes und der Städte Sihons und Ogs, nur die Bevölkerung schonungslos getötet, während das Vieh mit der übrigen Habe den Siegern als Beute zufiel (vgl. 8, 26 f. 10, 28 mit Deut. 2, 34 f. 3, 6 f.), da der Herr nur geboten hatte, die Bewohner Canaans mit dem Banne zu schlagen Deut. 7, 2. 20, 16 f. Bei Jericho hingegen sollten Menschen, Vieh und Beute dem Banne verfallen und die Stadt selbst eingeäschert werden. Dies geschah, weil diese Stadt die erste Stadt Canaans war, welche der Herr seinem Volke preisgegeben hatte. Diese sollte Israel als Erstling des Landes dem Herrn opfern und zwar als Gebanntes ihm heiligen, zum Zeichen, daß es das ganze Land aus seiner Hand zu Lehen empfangen und was dem Herrn verfallen sei nicht als einen Raub an sich reißen wolle. V. 25. Nur die aus der Stadt gerettete Rahab mit den Ihrigen ließ Josua leben, so daß sie bis auf diesen Tag unter Israel wohnte. Aus dieser Bemerkung erhellt, daß der Bericht von diesem Ereignisse nicht lange nach demselben verfaßt worden ist.²

1) Die Angaben mittelaltiger Reisender, daß sie dieses Haus noch gesehen hätten (*Rob. Pal.* II S. 543), gehören zu den Täuschungen frommen Aberglaubens.

2) Die Rahab ist ohne Zweifel eine Person mit der *Payâß* in der Genealogie Jesu, welche den jüdischen Stammfürsten Salmon geheiratet und ihm den Boas, einen Vorfahren Davids, geboren hatte (Matth. 1, 5). Die Zweifel an der Identität, welche schon *Theophylact* äußerte und später *J. Oulhov* in der *Biblioth. Brem. cl. III* p. 438 sq. zu begründen suchte, sind hauptsächlich aus dem dogmatischen Bedenken hervorgegangen, welches schon den Chaldäer bewog, diese Frau zu einer Gastwirthin zu machen, weil man an ihrem unehrlichen Gewerbe Anstoß nahm.

V. 26 f. Um aber den über Jericho verhängten Bann ganz dem göttlichen Gebote Deut. 13, 17 entsprechend zu vollziehen und ihre Zerstörung zu einem Denkmale der an den Gottlosen durch Gericht sich heiligenden göttlichen Gerechtigkeit für die Nachwelt zu machen, vollendete Josua ihre Verbannung mit einem Schwure: „Verflucht sei vor dem Herrn der aufstehen und bauen wird diese Stadt Jericho; um den Preis seines Erstgeborenen wird er sie gründen, um den Preis seines jüngsten Sohnes ihre Thore setzen.“ (בָּרֵךְ vom Preise einer Sache). In diesem Fluche ist der rhythmische Parallelismus der Glieder nicht zu verkennen. Die beiden letzten Satzglieder drücken den Gedanken aus, daß der Erbauer der Stadt ihre Wiederherstellung mit dem Verluste aller seiner Söhne vom erstgeborenen bis zum jüngsten herab büßen werde. בָּרֵךְ bed. hier nicht blos den Aufbau von Häusern auf dem Boden der niedergebrannten Stadt, sondern den Wiederaufbau der Stadt als Festung, wie בָּרֵךְ öfter von Befestigung einer Stadt gebraucht ist, z. B. 1 Kg. 15, 17. 2 Chr. 11, 6. 14, 5 f., im Hebr. wie im Syrischen, vgl. *Gesen. thes. I p. 215*. Dies erhellt schon im Allgemeinen daraus, daß eine Stadt nicht durch Erbauung einer Anzahl von Häusern an einer Stelle, sondern erst durch Vereinigung dieser Häuser zu einem geschlossenen Ganzen mittelst einer Ringmauer gegründet wird, im Besondern aber noch deutlicher aus den letzten Worten des Fluches, im welchem בָּרֵךְ durch יִסְדֵּהָ וְיִסְדֵּהָ וְיִסְדֵּהָ wiedergegeben ist. Thore einer Stadt setzen heißt nicht Hausthüren in die Häuser setzen, sondern Stadtthore errichten, was nur dann geschieht, wenn eine Stadtmauer gebaut ist. Bezeichnet aber das Setzen der Thore die Vollendung des Baues der Stadtmauer, wodurch die Stadt als Festung wiederhergestellt wird, so kann das „Gründen“ in dem parallelen Gliede auch nur von der Grundsteinlegung der Stadtmauer verstanden werden. Diese sprachlich und sachlich wolbegründete Auffassung des Fluches wird auch durch die Geschichte bestätigt. Josua selbst teilt Jericho den Benjaminiten neben andern Städten zu (18, 21), worin schon liegt, daß

Hierüber urteilt indeß schon *Hieron. in Matth.* treffend: *In genealogia Salvatoris nulla sanctorum assumitur mulierum, sed eae quos Scriptura reprehendit, ut qui propter peccatores venerat, de peccatoribus nascens omnium peccata deleat.* Die verschiedene Schreibung des Namens, bei Matth. ἡ Ραχάβ, während die Hure Rahab sowol in den LXX als in Hebr. 11, 31 u. Jak. 2, 25 Ραχάβ geschrieben ist, kann schon deshalb die Identität nicht zweifelhaft machen, weil *Josephus* die Hure Rahab stets ἡ Ραχάβ nennt. Die chronologische Schwierigkeit aber, daß Boas in gar zu hohem Alter dem Salmon und der Rahab geboren sein müßte, wonach noch *Kn.* die Zeitrechnung gegen die Identität der Mutter des Boas mit der Hure Rahab geltend macht, würde nur dann Gewicht haben, wenn sich erweisen ließe, daß in der Genealogie Davids Rut 4, 21 f. 1 Chr. 2, 11 u. Matth. 1, 5 alle Geschlechtsglieder aufgezählt seien und Boas wirklich der Urgroßvater Davids wäre, während das Gegenteil, nämlich die Weglassung unberühmter Vorfahren in den Geschlechtsverzeichnissen, durch viele Fälle außer Zweifel gesetzt ist. — Mehr ist übrigens von der Rahab nicht bekannt. Die Angaben der spätern Rabbinen, die sie von Josua geheiratet sein lassen oder sie zur Mutter von 8 Propheten machen u. dgl. mehr bei *Lightf. hor. hebr. et talm. in Matth. 1, 5, Wetstein Nov. Test. ad Matth. 1, 5 u. Meuschen N. Test. ex talmude illustr. p. 40 sqq.* sind Fabeleien ohne historischen Gehalt.

sie von denselben bewohnt werden soll; und so finden wir auch in der Folge die Palmenstadt d. i. Jericho als einen bewohnten Ort (Jud. 3, 13. 2 Sam. 10, 5), und doch geht Josua's Fluch erst unter dem Könige Ahab in Erfüllung, als der Bethelite Hiel es unternahm, den Ort zu einer festen Stadt auszubauen (1 Kg. 16, 34).¹ — V. 27. So war der Herr mit Josua, seine Verheißung 1, 5 ff. ihm erfüllend, so daß sein Ruf sich über das ganze Land verbreitete.

Cap. VII. Achans Diebstahl und Bestrafung.

V. 1. Bei Jericho hat der Herr den Canaanitern seinen großen und heiligen Namen kundgetan, vor 'Aj sollen die Israeliten erfahren, daß er auch an ihnen, wenn sie seinen Bund übertreten, sich heiligt, und daß die Gemeinde des Herrn nur so lange die Weltmacht überwinden kann, als sie den Bund des Herrn treu bewahrt. — Trotz des von Josua (6, 18) dem Volke eingeschärften Verbotes hatte sich der Judäer Achan an dem gebannten Gute Jericho's vergriffen und dadurch den Bann auf die Söhne Israels, das ganze Volk, gebracht. Seine Veruntreuung wird v. 1 als eine Untreue der Söhne Israels am Banne bezeichnet, in Folge welcher der Zorn des Herrn über das ganze Volk entbrannte. מַעַל מַעַל eine Veruntreuung begehen (s. zu Lev. 5, 15), meist gegen Jahve durch Entwendung oder Vorenthaltung dessen, was ihm geheiligt ist, hier am Banne durch Zueignung des dem Herrn Gebannten. Diese Verschuldung wird dem ganzen Volke als Schuld zugerechnet, nicht als *imputatio moralis* d. h. in dem Sinne, als ob das ganze Volk Achans Gesinnung geteilt und im Herzen dieselbe sündliche Begierde gehegt hätte, welche Achan durch seinen Diebstahl betätigte, sondern als *imputatio civilis*, wonach Achan als Glied des Volks durch seine Sünde dem ganzen Volke die Reinheit und Heiligkeit, die es vor Gott haben sollte, raubte, gleichwie die Sünde eines Gliedes den ganzen Körper inficirt.² כִּנְזַף hier und 22, 20 lautet 1 Chr. 2, 7 כִּנְזַף mit Vertauschung der Liquida n und r,

1) Die Annahme *Knobels*, daß das in der Zeit zwischen Josua und Ahab erwähnte Jericho wahrscheinlich nicht auf dem alten Platze gelegen, den erst Hiel wieder gebaut habe, steht mit 1 Kg. 16, 34 in Widerspruch, da dort nicht berichtet wird, daß er den alten Platz von Jericho wieder bebaute, sondern daß er die Stadt Jericho, die nach 2 Sam. 10, 5 u. Jud. 3, 13 schon zu Davids und der Richter Zeiten existirte, zu bauen d. h. als Festung herzustellen anfing, und läßt sich auch durch Berufung auf die Aussagen des *Strabo* (XIII p. 601), *Appian* u. A., daß Griechen und Römer nicht Bauplätze wählten, auf welchen ein Fluch ruhte, nicht zur Wahrheit erheben.

2) Zur Begründung dieses Satzes kann ich nur das Wichtigste von dem wiederholen, was ich hierüber in meinem fr. Comment. ü. Jos. S. 110 bemerkt habe: „So sehr die ganze Schrift den Einzelnen als Object der göttlichen Gnade und Gerechtigkeit betrachtet, ebenso sehr lehrt sie auch die Gesamtheit eines Volks als organische Einheit erkennen, in der die Individuen nur Glieder eines Körpers sind, die nicht atomistisch vom Ganzen losgelöst werden dürfen, weil der Staat als ein göttliches Institut auf dem Grunde der Familien erbaut ist, um die Gemeinschaft der Liebe Aller zu einander und zu dem einen unsichtbaren Oberhaupte Aller zu fördern. Als Gliedern einer von Gott geordneten Gemeinschaft gereicht die gute oder böse Tat des Einzelnen auch der ganzen Gemeinde zum Segen oder zum Verderben. Ist aber

um auf **קָבַר** (v. 25) anzuspielen. Hienach lautet der Name bei *Joseph*. „*Ἀγαθος*“, im *Cod. Vatic.* der LXX: „*Ἀγαθ*“, während *Cod. Al.* „*Ἀγάν*“ hat. Für **וְקָרִי** steht 1 Chr. 2, 6 **וְקָרִי**, ein offenkundiger Schreibfehler, durch Buchstabenverwechslung entstanden. *Serah* ist der Zwillingsbruder des Perez, Gen. 38, 29 f. **מִשְׁפַּחַת** von **נָפַח** sich ausbreiten bezeichnet den Volksstamm nach seiner genealogischen Verzweigung, dagegen **שְׁבֵט** von der *rad.* **שָׁבַב** *aequabilis, non crispa, sed in longum porrecta fuit res,*

sine flexura in rectum et longum protensa fuit, bezeichnet den geraden Stock des Obern, des Herrn und Regenten, das Scepter (nie den Stock oder Stecken, auf den man sich stützt) und unterscheidet sich dadurch bestimmt von מִצְחָה, nicht nur in der eigentlichen, sondern auch in der übertragenden Bedeutung Stamm, in der es den Volksstamm nicht nach seiner genealogischen Verzweigung und Ausbreitung bezeichnet, sondern als Corporation, die Macht und Herrschaft hat und ausübt. Aus diesem begrifflichen Unterschiede erklärt sich der Wechsel im Gebrauche beider Wörter, מִצְחָה hier v. 1. 18. 22, 1—14 und vorherrschend in den geograph. Abschnitten, מִצְחָה in v. 14. 16 wie 3, 12. 4, 2 u. ö. in den geschichtlichen Erzählungen, in welchen die Stämme Israels als kriegerische Mächte auftreten.

V. 2—5. Den Zorn Gottes, welchen Achan über Israel gebracht hatte, erfuhr die Gemeinde bei ihrem Unternehmen gegen Aj. Diese Stadt lag bei Bethaven östlich von Bethel. *Bethel*, ehemals *Luz* genannt (s. zu Gen. 28, 19), auf der Grenze von Ephraim und Benjamin (16, 2. 18, 13), oftmals erwähnt, später als Stätte des Kälberdienstes Jerobeams bekannt und auch nach dem Exile wieder bewohnt (vgl. v. Raumer Pal. S. 178f.), hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der sehr bedeutenden Ruinenstelle *Beitin* erhalten (vgl. *Rob.* Pal. II S. 339ff. u. *Strauß* Sinai u. Golg. S. 329ff.), gegen 4 Stunden zu Pferde nördlich von Jerusalem entfernt, östlich von der Straße, die von Jerusalem nach Sichem (Nablus) führt.¹ Von *Bethaven* ist noch keine Spur aufgefunden. Nach 18, 12f. lief die Nordgrenze des St. Benjamin, die von Jericho auf das Gebirge gegen Westen aufstieg, in die Wüste von Bethaven aus und zog sich von da weiter hinüber nach Luz (Bethel). Vergleichen wir damit die Angabe 1 Sam. 13, 5, daß die gegen Israel heranziehenden Philister sich zu Michmas vor (auf der Vorderseite von)

der Staat eine göttliche Ordnung, keine bloß civile Einrichtung, keine von Menschen nur vertragsmäßig getroffene menschliche Institution, so verliert auch die aus der moralischen Einheit des Organismus notwendig fließende Folge, daß die gute oder böse That des einen Gliedes dem ganzen Körper zugerechnet wird, den Schein der Willkür und Ungerechtigkeit, den sie hat, so lange man ohne Einsicht in ihren Grundzusammenhang einseitig nur die Zurechnung der Folgen der Sünde ins Auge faßt“ u. s. w.

1) Damit stimmen auch die Angaben des *Onomastic.* des *Euseb.* unter Ἀγγαί: καίτοι Βαιθῆλ ἀπὸντων εἰς Αἰλιαν ἀπὸ Νέας πόλεως ἐν λαίοις τῆς ὁδοῦ ἀμφὶ τὸ δωδέκατον ἀπ' Αἰλίας σημείων, und unter Βαιθῆλ: καὶ νῦν ἐστὶ κόμη, Αἰλίας ἄποθεν σημείου ἔσ'. (12 röm. Meilen d. i. 4—5 Stunden). Vgl. *Eusebii Pamph. Onomasticon* ed. *Larso* et *Parthey* p. 10 u. 92.

Bethaven lagerten, wonach also Bethaven östlich oder nordöstlich von Michmas (Mukhmas) lag, so kann die Wüste von Bethaven wol nur die Hochebene sein, die sich zwischen dem Wady Mutyah im Norden und dem Wady Suweinit (bei Rob.) oder W. Tuwâr (auf v. de Velde's Karte) im Süden, vom dem Felsgebirge Kuruntel an westwärts bis nach Abu Sebah (Subbah) hinüberzieht. Bethaven ist dann südlich oder südöstlich von Abu Sebah zu suchen. Hiernach läßt sich 'Aj (אֵי) oder צֶיף Jes. 10, 28, צֶיף Neh. 11, 31, LXX: *Fai* oder *Ayyal* Gen. 12, 8) nicht mit Rob. Pal. II S. 562 ff. in den unbedeutenden Ruinen südlich vom Dorfe Deir Diwan vermuten, sondern viel eher mit v. de Velde, *Memoir p. 118* u. *Kn.* an der Stelle des heutigen Tell el Hadschar d. i. Steinhügel 45 Minuten südostwärts von Beitin an der Südseite des tiefen und steil abfallenden W. Mutyah suchen, weil die Lage dieses Steinhügels nicht nur zu der Angabe „bei *Bethaven* östlich von Bethel“ paßt, sondern auch mit dem Berichte 8, 3 ff. gut übereinstimt, s. zu 8, 4 ff.¹ — Auf den Rath der zur Erkundung der Landschaft ausgesandten Männer, die nach ihrer Rückkehr die Bevölkerung als gering (מְעַט הָיָה) schilderten, ließ Josua nicht das ganze Kriegsvolk, sondern nur an 3000 Mann gegen 'Aj ausziehen. Da 'Aj nur 12,000 Einwohner hatte (8, 25), so konnte es kaum 3000 streitbare Männer zählen, welche von 3000 isr. Streitern hätten geschlagen werden können. Aber die Israeliten müssen bei dem Angriffe auf diese Stadt vor deren Bewohnern fliehen, welche ihnen gegen 36 Mann tödteten und sie vor dem Thore d. h. außerhalb der Stadt bis zu den Steinbrüchen verfolgten und noch am Abhange schlugen. הַשִּׁבְרִים von שִׁבַּר Bruch sind warscheinlich Steinbrüche, die sich in der Nähe des Abhanges (מִצְרֵי) befanden östlich von der Stadt. Ob dieser Niederlage entfiel dem Volke aller Mut. רָמַס wie 2, 11, hier durch den Zusatz: das Herz „wurde zu Wasser“ noch verstärkt.

V. 6—9. Auch Josua und die Aeltesten des Volks wurden tief erschüttert, nicht sowol über den Verlust von 36 Mann, als vielmehr darüber, daß das mit dem Herrn unbesiegbare Israel geschlagen worden war, also der Herr ihnen seinen Beistand entzogen hatte. In tiefster Trauer — mit zerrissenen Kleidern (s. zu Lev. 10, 6) und das Haupt mit Asche bestreut — fallen sie vor der Lade des Herrn nieder (vgl. Num. 20, 6) bis zum Abende, um ihren Kummer vor dem Herrn auszuschütten. Das Gebet Josua's enthält eine Klage (v. 7) und eine Frage

1) Dagegen kann ich die früher adoptirte Meinung von C. Ritter Erdk. 16 S. 526, daß Aj von Kraft (Topogr. v. Jerus. S. IX) u. Strau³ (Sinai u. Gulg. S. 326) in den Ruinen von Medinet Chai oder Gai ³/₄ Stunde östlich von Geba auf einer Anhöhe über dem Abhange des abschüssigen Wady es Suweinit aufgefunden sei, nicht mehr für richtig halten, noch auch der Annahme von Schegg zu Del Comm. über Jesaj. S. 181 f. der 2. Ausg. beipflichten, daß Aj an der Stelle des jetzigen Tejjibe, 6 St. nördlicher von Jerusalem gelegen habe. Denn die Lage der Ruine Medinet Chai (auf v. de Velde's Karte Khirbet el Hayek) paßt in keiner Weise zu der Bestimmung: bei Bethaven v. 2 vgl. mit 18, 12 f., und die Identificirung von Aj mit Tejjibe stimmt nicht mit der Marschroute des assyr. Heeres Jes. 10, 28 ff., wie ich schon im Comm. zu Neh. 11, 31 bemerkt habe.

an Gott (v. 8 u. 9). Die Klage: „Ach Herr, Jahve, warum hast du dieses Volk den Jordan überschreiten lassen, um sie in die Hand der Amoriter zu geben, sie zu vernichten!“ wird fast zum Murren, klingt beinahe wie die Klage, welche das murrende Volk in der Wüste wider Mose und Aharon erhob Num. 14, 2f., ist aber doch sehr verschieden von jenem Murren wider Gottes Führung, denn sie fließt nicht aus dem Unglauben und ist nur die kühne Sprache des im Gebete mit Gott ringenden Glaubens, welcher die Wege des Herrn nicht zu begreifen vermag, und schließt die dringendste Aufforderung an den Herrn in sich, sein so glorreich begonnenes Werk doch eben so herrlich zu Ende zu führen, in der festen Ueberzeugung, daß Gott seinen Gnadenrath weder aufgeben noch ändern könne. Die folgenden Worte: „O hätte es uns doch gefallen (וְהָיָה לָנוּ) s. zu Deut. 1, 5), jenseit des Jordan zu bleiben“ setzen einerseits voraus, daß Israel vor dem Uebergange über den Jordan Sehnsucht nach dem Besitze Canaans gehegt hatte, andererseits, daß diese Sehnsucht möglicherweise die Ursache des jetzt über das Volk gekommenen Unglücks sein möchte, und drücken daher den Wunsch aus, daß doch weder Israel je solche Sehnsucht gehegt, noch auch der Herr dem Volke dieselbe erfüllt haben möchte. Ueber die seltene Form חֲזַקְתָּהּ für חֲזַקְתָּהּ vgl. Ges. §. 63 Anm. 4 u. Ew. §. 41^b. Der *infin. abs.* חֲזַקְתָּהּ (mit dem ungewöhnlichen *i* der letzten Silbe) ist mit Nachdruck dem *verbo fin.* nachgestellt, wie Gen. 46, 4 u. a. — Amoriter sind wie 5, 1 die Gebirgsbewohner Canaans. — V. 8f. Die Frage an Gott leitet Josua mit der Wendung ein: „Bitte (בִּקְשֵׁה) contrahirt aus (בִּקְשֵׁה) Herr, was soll ich sagen“, um die Kühnheit der folgenden Frage zu mildern. Nicht weil er nicht wußte, was er sagen sollte, denn er spricht ja sofort die Gedanken seiner Seele aus, sondern weil er fühlt, daß der Gedanke, den er aussprechen will, den Vorwurf involviren könne, als ob Gott bei der Verhängung jenes Unfalles seine eigene Ehre nicht bedacht hätte, was er unmöglich glauben kann, darum führt er seine Worte mit einer bittenden Frage ein. Was er dann v. 8 u. 9 sagt, enthält nicht zwei coordinirte Sätze, sondern nur den einen Gedanken: wie Gott der Herr seinen großen Namen vor der Welt aufrecht erhalten wolte, wenn die Canaaniter auf die Nachricht hin, daß Israel vor ihnen den Rücken gekehrt, nun kommen, die Israeliten umringen und spurlos von der Erde vertilgen würden¹. In den W.: „die Canaaniter und alle Bewohner des Landes“ für: und überhaupt alle Landesbewohner, liegt, daß außer den Canaanitern noch andere Völkerschaften in Canaan wohnten z. B. die Philister. Die Frage: „was wirst du hinsichtlich deines großen Namens tun?“ hat nach den Parallelstellen Ex. 32, 11 ff. Num. 14, 13 ff. Deut. 9, 28 den Sinn: wie wirst du dann deinen großen Namen, den du dir durch die bisherige wunderbare Führung Israels vor allen

1) So hat schon Calov den Sinn richtig angegeben: *Cum deleturi sint nomen nostrum, quos assumsisti in populum tuum et tantis prodigiis huc evexisti, quid fiet nomini tuo? Exigui momenti est nomen nostrum, sed num consulatur ita honori nominis tui, si nos deleveris: Nam promisisti nobis hanc terram, et a quo populo nomen tuum coletur, si nomen nostrum jam deleveris?*

Völkern erworben hast, vor Verkenning und Verlästerung unter den Heiden sichern? (וְהָיָה לָנוּ wie Gen. 26, 29).

V. 10—15. Die Antwort des Herrn — nicht durch den Hohenpriester, sondern unmittelbar Josua erteilt — athmet Zorn über die Versündigung Israels. Die Frage: „Warum doch liegst du auf deinem Angesichte?“ (נָפַל wie Deut. 21, 1) involvirt den Vorwurf, daß Josua nicht Ursache habe an der Treue des Herrn zu zweifeln. Statt bei Gott soll er die Ursache des Unglücks in der Versündigung des Volks suchen. V. 11. Gesündigt hat Israel, und zwar sehr schwer. Dies besagen die folgenden durch das emphatisch wiederholte *אֵל* zum Ausdruck des Unwillens gesteigerten Sätze. Die Sünde des Einen fällt dem ganzen Volke zur Last, in der zu v. 1 entwickelten Beziehung. Diese Sünde ist ein Bundesbruch, als Uebertretung der im Bunde mit dem Herrn eingegangenen Verpflichtung, seine Gebote zu halten (Ex. 19, 8. 24, 7), ja ein Sichvergreifen am Banne und ein Diebstahl und eine Verheimlichung (בְּחֵשֶׁת) und Verwendung des Gestohlenen zu eigenem Gebrauche. Die ersten 3 Sätze beschreiben die Sünde nach ihrem Verhältnisse zu Gott als schwere Verschuldung, die 3 folgenden nach ihrer innern Beschaffenheit, als ein grobes, hartnäckiges und ruchloses Verbrechen. חֲבֵרָתָם שָׁמָּה בְּכֵלֵיהֶם unter ihre Geräthe (בְּכֵלֵיהֶם Hausgeräthe) bringen, um es als Eigentum zu gebrauchen und zu verwenden. Da das Gestohlene ein dem Herrn geweihtes Gut war, so bildete die Verwendung desselben zu eigenem Gebrauche die Spitze des Frevels. — V. 12. Um dieser Versündigung willen können die Israeliten nicht vor ihren Feinden bestehen, weil sie dem Banne anheimgefallen sind (vgl. 6, 18). Bevor dieser Bann nicht aus ihrer Mitte getilgt ist, wird der Herr ihnen nicht ferner beistehen. — V. 13—15. Diesen Bann soll Josua aus dem Volke wegschaffen. Um den, der sich am Gebannten vergriffen, zu ermitteln, soll er das Volk für den folgenden Tag sich heiligen lassen (vgl. zu 3, 5), alsdann dasselbe nach seinen Stämmen, Geschlechtern, Familien und Männern vor Gott treten lassen, damit der Schuldige durchs Los ermittelt werde, und den als schuldig erfundenen Frevler mit allem was ihm gehört verbrennen. יָקָרָם sich nahen sc. dem Jahve d. h. vor sein Heiligtum treten. Die Stämme, Geschlechter, Häuser (Familien) und Männer (בְּבָרִים) bilden die 4 natürlichen Ordnungen, in welche das Volk gegliedert war. Wie die Stämme sich in Geschlechter theilten, so zerfielen die Geschlechter weiter in בְּבָרִים Häuser, gewöhnlicher בֵּית־אֲבוֹתֵיהֶם Vaterhäuser genant, und die Vaterhäuser noch in Männer d. h. Hausväter, vgl. die Bem. zu Ex. 18, 25 f. u. m. bibl. Archäol. §. 140. Jede dieser Abtheilung wurde durch ihr natürliches Haupt vertreten, wonach wir uns den Vorgang hier nicht anders als so vorzustellen haben, daß zur Ermittlung des Stammes nur die 12 Stammfürsten, zur Ermittlung des Geschlechts nur die Geschlechtshäupter des ermittelten Stammes und so fort vor den Herrn traten, um sich dem Lose zu unterziehen. Denn daß der Schuldige durchs Los ermittelt werden sollte und ermittelt wurde, das ergibt sich, obwol mit ausdrücklichen Worten vom Lose nicht die Rede ist, doch unzweifelhaft aus den אֲשֶׁר־יִלְכְּדוּהוּ,

da נָלָקַר nach 1 Sam. 14, 42 der technische Ausdruck für das Getroffenwerden durchs Los ist, vgl. auch 1 Sam. 10, 20. Ueberhaupt wurde in Fällen, wo ein Verbrechen nicht durch Zeugenaussagen constatirt werden konnte, das Los oft zur Ermittlung des Schuldigen angewandt (vgl. 1 Sam. 14, 41 f. Jon. 1, 7. Prov. 18, 18), weil man fest glaubte, daß der Ausfall des Loses vom Herrn komme (Prov. 16, 33). Das Verfahren beim Losen ist uns nicht näher bekannt. Wahrscheinlich bediente man sich dazu kleiner Täfelchen oder Scherben, die mit den Namen beschrieben waren und aus einer Urne gezogen wurden. Dies läßt sich aus der Vergleichung von 18, 11. 19, 1 u. a. mit 18, 6 u. 10 folgern, wonach das Werfen des Loses so geschah, daß das Los aufstieg (עָלָה 18, 11. 19, 10. Lev. 16, 9) oder hervorging, herauskam (צָאָה 19, 1. 17. 24. Num. 33, 54). הַנִּלְקָר בַּחֶסֶד der im (mit dem) Bann Getroffene d. h. der durchs Los als mit dem Banne behaftet getroffen wird, den soll man mit Feuer verbrennen, natürlich nicht lebendig, sondern nachdem er zu Tode gesteinigt worden (v. 25). Das Verbrennen der Leiche des Verbrechers galt als Verschärfung der Todesstrafe, vgl. Lev. 20, 14. נִפְחָה niph. c. חָה constr. wie Gen. 4, 18 u. ö. Diese Strafe soll ihn treffen, weil er a. den Bund Jahve's gebrochen, b. eine Thorheit an Israel begangen hat, also sich sowol gegen den Bundesgott als auch gegen das Bundesvolk schwer verstündigt hat. עָשָׂה נִפְחָה wie Gen. 34, 7 von Verbrechen, die mit der Würde Israels als Volk Gottes unverträglich sind.

V. 16—26. Die Vollziehung des göttlichen Befehles. V. 16—18. Die Ermittlung des Schuldigen durchs Los. In v. 17 sollte man statt אֶת־מִשְׁפַּחַת יְהוֹרָה entweder אֶת־שֵׁבֶט יְהוֹרָה oder אֶת־מִשְׁפַּחַת יְהוֹרָה erwarten. Der Plural מִשְׁפַּחֹת wird zwar von der LXX u. Vulg. ausgedrückt und in 7 Codd. gefunden, aber schwerlich nach ursprünglicher Lesart, sondern nur nach Conjectur. מִשְׁפַּחֹת ist also ungenau oder in collectivem Sinne von sämtlichen Geschlechtern Juda's gebraucht. Gar kein Grund liegt aber zur Aenderung des לְבָרִים in לְבָרִים nach einigen Codd. vor; לְבָרִים steht, weil nicht nur bei den Vaterhäusern, sondern auch bei den Geschlechtern die sie vertretenden Männer es waren, die zum Losen herzutraten. V. 19. Als Achan durchs Los als Thäter ermittelt war, ermahnte ihn Josua, Gott dem Herrn Ehre und Preis zu geben und seine Tat unverholen einzugestehen. בְּנִי mein Sohn redet ihn Josua an weder ironice, noch simulate, sondern sincero paterno erga eum amore.¹ „Gib dem Herrn die Ehre“ ist eine feierliche Beschwörungsfornel, wodurch jemand vor Gottes Angesicht zum Bekenntnis der Wahrheit aufgefordert wird, vgl. Joh. 9, 24. „Und gib ihm Preis.“ חוֹדָה nicht confessio, sondern, wie Esr. 10, 11 zeigt, Lob, Preis. Durch das Geständnis der Wahrheit soll Achan Gott als dem Allwissenden, vor dem kein Unrecht verborgen bleibt, die Ehre und den Preis, die ihm gebühren, geben. — V. 20. Da bekante Achan seine Sünde und ge-

¹ So Calvin mit der weiteren treffenden Bemerkung: Quo exemplo docentur iudices, dum scelera puniunt, sic temperare suum rigorem, ne exuant humanitatis affectum et rursum ita misericordes esse, ne dissoluti sint ac remissi.

stand, daß er von der Beute einen schönen babylonischen Mantel, 200 Sekel Silber und eine 50 Sekel schwere goldene Zunge sich zueignet hatte. Die Form נֶאֱרָאִי ist nicht nach dem Kri in נֶאֱרָא zu verkürzen, da bei לִי die unverkürzte Form gar nicht selten ist, vgl. Ew. §. 224^c. אֶת־הָרֶחָק ein Mantel von Sinear d. i. Babylonien (Gen. 10, 10. 11, 2) ist ein kostbarer, kunstreich gewirkter Mantel, wie sie in Babylon gefertigt und durch den Handel weithin verführt wurden.¹ 200 Sekel Silber ist circa 165 Thaler, vgl. m. Archäol. §. 127, 4. Eine goldene Zunge (לִשָּׁה), nach Luther in der Randgl. „Spangen, wie eine Zungen gestalt“, war jedenfalls ein goldenes Kleinod in Form einer Zunge, dessen Bestimmung und Gebrauch unbekant ist, aber von beträchtlicher Größe, weil 50 Sekel d. i. 13700 Gran, circa 1½ feine Mark schwer; nicht notwendig ein goldener Degen, wie Manche meinen, weil die alten Römer *gladio oblongum in speciem linguae factum* nach Gellius X, 25, 3 *lingulam* nannten. — Versteckt hatte Achan diese Sachen in der Erde inmitten seines Zelttes und das Silber תַּחְתִּיבָהוּ unter diesen Sachen (das Suffix ist neutr. und auf die Sachen außer dem Silber zu beziehen). Der babylonische Mantel und die goldene Zunge lagen vielleicht in einer Kiste oder waren jedenfalls sorgfältig eingepackt und darunter war das Silber gelegt. Der Artikel הָאֵלֶּיךָ wodurch das nomen zwiefach bestimmt wird, wie 8, 33. Lev. 27, 23. Mich. 2, 12 ist wol mit Hgstb. Christol. zu Mich. 2, 12 daraus zu erklären, daß der Artikel mit dem nomen zusammenschmolz und dadurch zuweilen seine Kraft verlor. Anders Ew. §. 290^d. — V. 22f. Sofort ließ Josua die Sachen durch zwei Boten aus Achans Zelte holen und, als sie gebracht wurden, vor Jahve d. i. vor der Stiftshütte, wo die Verhandlung stattfand, hinlegen. הִצִּיב hier und 2 Sam. 15, 24 niederlegen, synon. mit הִצִּיג, wogegen für die Bed. ausgießen die Hiphilform הִצִּיג gebraucht wird. — V. 24f. Darauf nahmen Josua und ganz Israel d. h. das ganze Volk in seinen Häuptern und Vertretern Achan samt den entwendeten Sachen, und seine Söhne und Töchter, sein Vieh, sein Zelt mit allen Geräthen, und führten sie hinauf ins Tha Achor, wo sie gesteinigt und dann verbrant wurden, nachdem Josua auf der Richtstätte ihm noch das Urteil gesprochen hatte: „wie hast du uns betrübt (פָּקַד wie 6, 18 ins Unglück gebracht)! so wird dich der Herr an diesem Tage betrüben.“ Aus dem יִרְדְּבֵהוּ אֹרֶץ (v. 25) folgt nicht, daß Achan allein gesteinigt worden; das Suffix Singul. bezeichnet Achan nur als die Hauptperson. Denn daß auch seine Kinder und sein Vieh mit gesteinigt wurden, ergibt sich klar aus den folgenden: „sie verbranten sie (אֹתָם die zu Tode gesteinigten Personen und deren Sachen) mit Feuer

¹ Plinius h. n. VIII, 48: colores diversos picturae vestium intexere Babylon maxime celebravit et nomen imposuit. Vgl. Heeren Ideen I, 2 S. 205 ff. u. Movers, Phönizier II, 3 S. 258 ff. Die LXX übersetzen: ψιλή ποικίλη h. e. pallium aut peristroma Babylonicum atque adeo picturis variegatum. Hoc enim ψιλή dicitur, quia erat tonsum neque villosum et asperum, sed ποικίλη, quia intextas sive insutas acu ostentabat variis coloribus hominum et belluarum species et figuras. Fischer proluss. de versionibus graec. libr. V. Test. p. 87 sq.

und überschütteten sie mit Steinen.“ Zwar gebietet das mos. Gesetz Deut. 24, 16 ausdrücklich, daß die Söhne nicht wegen der Sünden der Väter getötet werden sollen. Daher meinten Viele (z. B. Hess, Gesch. Jos. I S. 120): die Söhne und Töchter Achans seien mit ins Thal hinaufgeführt worden, nur um Zuschauer der am Vater vollstrekten Strafe zu sein und ein Exempel daran zu nehmen. Aber wozu wurde denn das Vieh (Rind, Esel, Schafe) Achans mit hinaufgeführt? Doch zu keinem andern Zwecke, als um mit gesteinigt zu werden. Das angeführte Gesetz galt bloß für die ordentliche Criminaljustiz und leidet auf diesen Fall, wo der Herr selbst die Strafe befiehlt, keine Anwendung. Achan war durch Vergreifung an dem Gebannten dem Banne verfallen und damit der Strafe, welche nach Deut. 13, 16 f. eine in Götzendienst gefallene Stadt treffen sollte. Dem Gesetze des Bannes liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß das zu bestrafende Vergehen nicht ein Verbrechen ist, dessen sich nur der Einzelne schuldig gemacht, sondern ein Verbrechen, an dem die Umgebung oder Familie des Hauptsünders sich mit beteiligt. So hatte auch im vorliegenden Falle wol Achan allein die genannten Sachen von der Beute entwendet, aber er hatte sie in seinem Zelte verborgen, in die Erde vergraben, was schwerlich so heimlich geschehen konnte, daß seine Söhne und Töchter es nicht sahen und merkten. Dadurch hatte er seine Familie zu Teilnehmern seines Diebstahls gemacht, so daß sie mit ihm dem Banne verfiel, samt dem Zelte und dem Viehe und seinem übrigen Eigentume, welches alles mit in die Folgen desselben hineingezogen wurde. Der Satz: וַיִּסְקְלוּ אֹתוֹ בְּאֲבָנִים bezieht sich nicht auf die Steinigung als Todesstrafe, sondern auf das Bewerfen der schon getöteten und verbrannten Leichen mit Steinen, um einen Steinhaufen über ihnen aufzurichten, als ein Denkmal der Schande, vgl. 8, 29. 2 Sam. 18, 17.¹ — In v. 26 schließt der Bericht von dieser Begebenheit mit der zwiefachen Bemerkung: 1) daß nach Bestrafung des Missetäters der Zorn des Herrn sich von Israel wandte (vgl. v. 1), 2) daß das Thal, in welchem Achan seine Strafe erlitt, mit Rücksicht darauf, daß Josua seine Bestrafung wie seine Tat ein זֶכֶר trüben genant hatte (v. 25), den Namen *Achor* Trübung erhalten und bis auf die Zeit des Berichterstatters behalten habe. Ueber die Lage dieses Thales ergibt sich aus וַיִּסְקְלוּ v. 24, daß es höher als Gilgal und Jericho gelegen, warscheinlich in einer der die Ebene von Jericho durchziehenden Hügelreihen, und aus 15, 7, wonach die Nordgrenze des Stammgebietes von Juda durch dieses Thal lief, daß es südlich von Jericho zu suchen ist. Außer dieser Stelle wird es nur noch Hos. 2, 17 u. Jes. 65, 10 in Anspielungen auf unsere Begebenheit erwähnt.

1) Daß וַיִּסְקְלוּ וגו' „ein Zusatz des Deuteronomikers sei, welcher einem Mißverständnisse des וַיִּסְקְלוּ begegnen wolte“, ist eine unrichtige Behauptung von Kn., unrichtig nicht nur deshalb, weil וַיִּסְקְלוּ וגו' nicht dasselbe besagt wie וַיִּרְגְּלוּ, sondern auch schon deshalb, weil die Behauptung, auf welche die Bemerkung sich gründet, daß nämlich nur der Deuteronomiker וַיִּסְקְלוּ וגו' sage, und die erste Urkunde des Jahvisten nur סָקַל habe, die zweite dagegen niemals סָקַל, sondern nur רָגַם, irrig, dem Tatbestande nicht entsprechend ist. Denn auch der Deuteronomiker braucht רָגַם Deut. 21, 21 und die zweite Urkunde des Jahvisten auch סָקַל Ex. 8, 22.

Cap. VIII. Eroberung auf 'Aj. Segen und Fluch auf Garizim und 'Ebal.

V. 1—29. Eroberung und Einäscherung 'Aj's. V. 1 u. 2. Nach der Tilgung des auf dem Volke lastenden Bannes ermutigte der Herr Josua zur Bekriegung 'Aj's, indem er ihm die Einnahme dieser Stadt zusagte und das Verfahren für das Gelingen dieser Unternehmung angab. Mit Rücksicht auf das Verzagen Josua's nach dem Mißlingen des ersten Angriffs hebt der Herr mit den Worten an: „fürchte dich nicht und verzage nicht“ wie Deut. 1, 21. 31, 8, und befiehlt ihm dann, mit dem gesamten Kriegsvolke gegen 'Aj zu ziehen. כָּל-גִּזְם הַמִּלְחָמָה sind natürlich nicht alle wehrfähigen Männer des ganzen Volks, sondern wie von den 2½ ostjord. Stämmen nur der dritte Teil der wehrfähigen Mannschaft mit nach Canaan hinüber in den Krieg zog (s. S. 18), so werden auch die übrigen Stämme schwerlich über ein Drittel ihrer wehrfähigen Mannschaft, etwa 160,000 Mann zum Kriegsheere gestellt haben, was eine Gesamtkriegsmacht von c. 200,000 Mann ergeben würde. Das Aufbieten eines so großen Heeres gegen 'Aj scheint aber zur Größe dieser Stadt mit 12,000 Einwohnern (v. 25) in gar keinem Verhältnisse zu stehen. Allein dagegen ist zu bedenken einmal, daß der Ausdruck: „alles Kriegsvolk“ nur im Gegensatz zu dem Rathe der Kundschafter: gegen 'Aj nur einen kleinen Teil des Heeres zu entsenden (7, 3), die ganze Kriegsmacht bezeichnet, ohne daß man das כָּל allzusehr pressen darf¹, sodann daß dieser göttliche Befehl auch nicht für Eroberung 'Aj's allein gegeben wird, sondern zugleich für die Eroberung des ganzen Landes gilt, die Josua nicht mit Entsendung einzelner Heeresabteilungen, sondern mit der ganzen Kriegsmacht unternehmen soll. כָּלָה vom Anrücken eines Heeres gegen eine feindliche Stadt, unabhängig davon ob dieselbe hoch oder niedrig lag, weil man sich jede zu erobernde Stadt als eine zu ersteigende Höhe dachte, obwol hier das Heer aus der Ebene von Jericho nach dem im Gebirge gelegenen 'Aj wirklich bergauf ziehen mußte. Zu v. 1^b vgl. 6, 2. אֶרֶץ-אֲרָצוֹ ist die zur Stadt gehörige und unter ihrem Könige stehende Landschaft. V. 2. Mit 'Aj und ihrem Könige soll Josua verfahren wie mit Jericho und deren Könige (6, 21), nur die Beute und das Vieh dürfen die Sieger sich zueignen. Um die Stadt zu erobern, soll er einen Hinterhalt hinter dieselbe legen.²

1) In dieser Hinsicht bemerkt treffend Calvin: *Quia ante vidimus, liquefacta eorum corda, eorum infirmitati consuluit Deus, ne plus injungeret oneris quam essent ferendo, donec a nimio pavore recreati mandata ejus alacrius capesserent.*

2) Die vielfach besprochene und verschieden beantwortete Frage über die Gotteswürdigkeit der Anwendung von Kriegslisten beantwortet Calvin richtig dahin: *Certum est non feriendo solum geri bella, sed eos censi optimos duces, qui arte et consilio pollent magis quam impetu. — Ergo si legitimum sit bellum, extra controversiam est, consuetis vincendi artibus patefactam esse viam: modo ne vel pactis induciis vel alio modo fidem datam fallamus.*

אָרֶב coll. die im Hinterhalte Versteckten, מִצְרֵב (v. 9) der Ort des Hinterhalts. מִצְרֵבֶיךָ hinter derselben d. h. im Westen der Stadt.

V. 3—13. Demzufolge brach Josua mit allem Kriegsvolke gegen 'Aj auf und wählte 30,000 Mann, tapfere Leute, aus und sandte sie des Nachts aus mit dem Befehl, sich als Hinterhalt hinter der Stadt nicht sehr weit von ihr entfernt aufzustellen. Da die Entfernung von Gilgal bis 'Aj ohngefähr 3 deutsche Meilen betrug und der Weg nordwestwärts von Jericho durch den Wady Farar ziemlich gerade nach 'Aj hinübergeht, so konnte das entsendete Corps in einer Nacht diese Strecke zurücklegen und vor Tagesanbruch auf der Westseite von 'Aj angelangt sein. Dort sollten sie sich zum Kampfe bereit (נִכְנִים) halten. Er selbst (Josua) nämlich würde sich mit dem Kriegsvolke bei ihm der Stadt nähern und, wenn die Bewohner 'Aj's wie früher gegen ihn ausrücken würden, vor denselben fliehen, bis sie sie von ihrer Stadt losgerissen hätten (v. 5). Dies sei zu erwarten; „denn sie (die Bewohner 'Aj's) werden sagen: sie (die Israeliten) fliehen vor uns wie früher; und wir werden vor ihnen fliehen“ (v. 6). Wenn nun dies geschehen wäre, dann sollten die Krieger aus dem Hinterhalte in die Stadt einfallen und sie in Brand stecken (v. 7 u. 8). Mit dieser Instruction entsandt zogen sie (die 30,000 M. v. 3) in den Hinterhalt und ließen sich nieder (רָשְׁבוּ) d. h. postirten sich „zwischen Bethel und 'Aj, westwärts von 'Aj“ (v. 9). Hiezu bemerkt v. de Velde Reise II S. 252: „Vom Tel-el-hadschar sieht man das in der Nähe W. bei N. liegende nicht. Zwei felsige Höhen erheben sich zwischen beiden Orten und bieten so die Gelegenheit zum Hinterhalt westlich von 'Ai“. Josua blieb während dieser Nacht inmitten des Volks d. h. im Lager des mit ihm nach 'Aj aufgebrochenen Kriegsvolks, nicht: in Gilgal, wie Kn. irrig meint. V. 10. Am nächsten Morgen musterte er in aller Frühe (וַיִּשְׁכֵּם) das Volk und zog dann mit den Aeltesten Israels „vor das Volk von 'Aj“. Die Aeltesten Israels sind nicht *tribuni militum, qui Seniores ob prudentiae in rei militari praestantiam vocantur* (Mas.), sondern wie immer die Häupter des Volks, welche Josua als Räte zur Seite standen. V. 11. Mit ihm zog das gesamte Kriegsvolk heran vor die Stadt und lagerte sich nördlich von 'Aj, so daß das Thal zwischen ihm (וַיֵּשֶׁב wie 3, 4) und zwischen 'Aj war. „Das tiefe und steil abfallende Thal nördlich vom Tel-el-Hadschar, in das man vom Tel hinabsieht, stimmt trefflich zu dieser Angabe“ (v. de Velde). — In v. 12 u. 13 wird der Bericht von den Vorbereitungen für den Angriff durch nochmalige Angabe und teilweise genauere Bestimmung der Aufstellungen der ganzen Streitmacht abgerundet. Josua — heißt es v. 12 — nahm gegen 5000 Mann und stellte sie als Hinterhalt zwischen Bethel und zwischen 'Aj westwärts von der Stadt auf. Da der Ort, wo dieser Hinterhalt postirt wurde, ganz genau so beschrieben wird wie der, welchen nach v. 9 die in der Nacht vor dem Vorrücken des Hauptheeres gegen 'Aj zur Bildung eines Hinterhalts ausgesandten 30,000 Mann eingenommen (denn die Vertauschung des לָצִי mit לָצִיר kann doch unmöglich eine Verschiedenheit des Orts andeuten): so erscheint die Ansicht der Mehrzahl der Ausleger, daß v. 12 von einem

zweiten Hinterhalte handle, welchen Josua außer und neben dem früher ausgesandten aufgestellt habe, mehr als bedenklich, und läßt sich auch durch das אֲחִירָאָבִי (v. 13) nicht zur Wahrscheinlichkeit erheben. Schon die hinzugesetzte Ortsbestimmung לְצִיר מִן הַיָּם läßt keinen Zweifel darüber, daß יָצָבו nur der v. 12 erwähnte, vom ganzen Heere entsandte אָרֶב ist d. h. der westlich von der Stadt postirte Hinterhalt. יָצָב bed. eigentlich den Hinterlister (Ps. 49, 6) von יָצָב *insidiari*, und ist synonym mit אָרֶב. Die von Ges. u. A. dem W. יָצָב beigelegte Bedeutung: Hintertreffen oder der hintere Teil des Heeres läßt sich aus Gen. 49, 19 nicht erhärten. Nehmen wir noch hinzu, daß v. 13^a ganz unverkennbar nur eine Wiederholung der schon v. 11 angegebenen Stellung des Hauptheeres bildet und als solche den Charakter einer die vorhergehende Beschreibung abschließenden Angabe trägt, so können wir auch v. 12 nur als Wiederholung der Angaben v. 3 u. 9 fassen und den Widerspruch in der Zahl der als Hinterhalt aufgestellten Mannschaft nicht anders als aus einem alten Schreibfehler erklären, welcher durch falsche Auflösung der ursprünglich in Buchstaben ausgedrückten Zahlangaben entstanden ist, diesen Fehler aber nicht in den 5000 (v. 12), sondern in den 30,000 (v. 3 wo ה' mit ל' verwechselt worden) suchen. Denn für einen Hinterhalt, der in die von ihrer zur Verfolgung der Israeliten ausgerückten Kriegsmannschaft entblößte Stadt eindringen und sie anzünden sollte, genügte ein Corps von 5000 Mann, wogegen für 30,000 M. die Aufstellung in einem Hinterhalte nahe bei der Stadt kaum ausführbar erscheint.¹ — In v. 13^a ist mit dem Chald. u. A. הָיָם als Subject des Satzes zu nehmen: das Volk stellte das ganze Lager, das nördlich bei der Stadt war, auf und seinen Hinterhalt westlich von der Stadt. In der Nacht, nämlich vor der Ankunft des Heeres im Norden der Stadt, ging Josua mitten durch das Thal (וַיֵּשֶׁב = וַיֵּשֶׁב v. 11), welches die Israeliten von der Stadt schied, so daß er am Morgen mit dem ganzen Kriegsheer dicht vor der Stadt stand.

1) Einen Fehler in der Zahlangebe v. 3 anzunehmen, wie selbst König, Alttest. Studien I S. 34 anerkennt, kann gar kein Bedenken haben, da das Vorkommen von Fehlern in den Zahlangaben in den histor. Büchern durch die Parallelisten der BB. Samuels und der Könige einer- und der BB. der Chronik andererseits eine ausgemachte Sache ist, die von allen Auslegern anerkannt wird. Belege hiefür s. in m. apolog. Vers. über die Chron. S. 321 ff. und *Movers* krit. Unterss. üb. d. Chron. S. 54 ff. — In meinem fr. Comment. über Jos. suchte ich mit *Calv.* u. *Mas.* die Schwierigkeit durch die zwiefache Annahme zu lösen: 1. daß v. 12 eine nachträgliche Bemerkung enthalte, in welcher erst die Zahl der als Hinterhalt aufgestellten Mannschaft angegeben wäre, 2. daß der Geschichtschreiber vergessen habe zu bemerken, daß von den 30,000 Mann, welche Josua zum Kriege gegen 'Aj aufgeboden, 5000 für den Hinterhalt ausgesondert worden wären. Allein bei wiederholter Erwägung des Textes habe ich die zweite Annahme als mit den klaren Worten v. 3 unvereinbar erkannt und sie fallen lassen müssen. Dagegen muß ich noch immer bei der in jenem Comm. ausgesprochenen Ueberzeugung beharren, daß nicht nur für die Annahme, daß v. 12 u. 13 eine in den Text gekommene alte Randglosse seien, noch auch für die Hypothese von Eichh., *Eze.* u. Kn., daß diese Vv. von dem letzten Verf. unsers Buches aus einer andern Urkunde eingeschoben seien, zureichende Gründe fehlen. Die letzte Hypothese namentlich bürdet dem letzten Bearbeiter eine Gedankenlosigkeit auf, die sich mit dem sonst an ihm gerühmten Bestreben, die Widersprüche der verschiedenen Urkunden auszugleichen, nicht zusammenreimen läßt.

V. 14—23. So wie der König von Aj die Israeliten gewahr wurde, rückte er am Morgen eilig aus ihnen entgegen zum Kampfe an den (vorher) bestimmten Ort (לְמוֹדֵי *in locum conductum*, wie 1 Sam. 20, 35) vor der Steppe (בְּיַרְדֵּן) nicht das Jordantal, sondern die Steppe oder Wüste (בְּיַרְדֵּן v. 15) von Bethaven, s. zu 7, 2), da er nichts von dem Hinterhalte hinter der Stadt wußte. V. 15. Die Israeliten aber ließen sich von ihnen schlagen und flohen längs der Wüste (von Bethaven). V. 16 f. Und alles Volk in der Stadt ließ sich rufen (וַיִּקְרָא), die Israeliten zu verfolgen, und sich so von der Stadt losreißen (trennen), indem nicht ein Mann, d. h. kein Krieger der an der Verfolgung teilnehmen konnte, in Aj und dem benachbarten Bethel zurückblieb, und die Stadt hinter ihnen offen stand. Aus dem וַיִּבְרַח־אֵל v. 17 ergibt sich, daß die Bewohner von Bethel, das etwa 3 Stunden von Aj entfernt war, an dem Kampfe teilgenommen, vermutlich infolge eines Bündnisses, das der König von Aj in der Erwartung eines wiederholten und stärkeren Angriffes der Israeliten mit ihnen geschlossen hatte. Genauer ist hierüber nicht bekannt und auch aus der Aufzählung des Königs von Bethel unter den von Josua geschlagenen Königen (12, 16) nicht zu entnehmen; daher läßt sich auch nicht entscheiden, ob die Betheliten erst am Tage des Kampfes den Ajiten zu Hülfe kamen oder — was wahrscheinlicher ist — schon vorher Mannschaft nach Aj gesandt hatten, um dieser Stadt den erwarteten Angriff der Israeliten zurückschlagen zu helfen. — V. 18 f. Auf göttliches Geheiß rekte nun Josua den Wurfspieß in seiner Hand empor gegen die Stadt hin. Auf dieses Zeichen machte sich der Hinterhalt eilig aus seinem Verstecke auf, drang in die Stadt ein und steckte sie in Brand. בְּיָדָהּ בְּיָדָהּ bed. die Hand mit dem Wurfspieße ausrecken, emporheben. Das fehlende Object יָד (vgl. v. 19 u. 26) ergänzt sich leicht aus der Apposition (בְּיָדָהּ בְּיָדָהּ zu בְּיָדָהּ). Das Erheben des Wurfspießes mochte ziemlich weit sichtbar sein, wenn derselbe auch nicht, wie ältere und neuere Ausl. annehmen, mit einem Fähnchen versehen war, da Josua schwerlich mitten unter den fliehenden Israeliten sich befand, sondern als Feldherr wol eine Stellung zur Seite auf einer Anhöhe eingenommen hatte. Ohne Zweifel hatte auch der Hinterhalt Posten aufgestellt, die auf das sicherlich vorher verabredete Zeichen Acht gaben und es dann weiter signalisirten. — V. 20 f. Da wandten sich die Männer von Aj um hinter sich, offenbar durch die Israeliten dazu veranlasst, welche auf das von Josua gegebene Zeichen hin sich öfter nach der Stadt Aj umsehen mochten, um zu erfahren, ob der Hinterhalt sie schon eingenommen und angezündet habe, und, sobald sie dies bemerkten, anfangen den Verfolgern mehr Widerstand zu leisten und sich lebhafter gegen sie zu vertheidigen. Beim Zurückschauen nach ihrer Stadt sahen nun die Ajiten den Rauch der Stadt gen Himmel aufsteigen, „und nicht waren bei ihnen Hände zu fliehen hierhin und dorthin“ d. h. sie waren außer Stande zu fliehen. יָדָהּ als Organe des Handelns und Unternehmens in der Bed. Kräfte, nicht in der Bed. Raum, wegen des בְּיָדָהּ, wofür bei der letzteren Auffassung לָהֶם zu erwarten wäre. Analog ist Ps. 76, 6: sie fanden nicht Hände. Denn das

nach der Wüste fliehende Volk (das isr. Heer) wandte sich gegen den Verfolger (die Krieger von Aj), indem — wie v. 21 erläuternd hinzugefügt wird — Josua und das ganze Israel, als sie die Stadt von dem Hinterhalte genommen und den Rauch aufsteigen sahen, sich umwandten und das Volk von Aj schlugen, und (v. 22) diese d. h. die Israeliten, welche den Hinterhalt gebildet hatten, aus der Stadt her ihnen entgegenzogen (וַיִּצְאוּ) im Gegensatz zu הָיָה הָיָה v. 20 bezieht sich auf הָיָה v. 19 zurück). Dadurch geriethen die Ajiten dem Volke Israel in die Mitte, das von hier und von dort kam und sie bis auf den letzten Mann erschlug. וַיִּצְאוּ wie Num. 21, 35. Deut. 3, 3 nur hier noch durch וַיִּצְאוּ „auch kein Entronnenen“, durch die Flucht Entkommener, verstärkt. Der inf. וַיִּצְאוּ wie Lev. 14, 43 u. a., vgl. *Ev.* §. 238d. — V. 23. Der König von Aj ward lebendig gefangen genommen und vor Josua gebracht.

V. 24—29. Nachdem alle zur Verfolgung der Israeliten ausgezogenen Männer Aj's auf dem Felde (nämlich) in der Wüste erschlagen waren, kehrte ganz Israel nach Aj zurück und schlug sie אֶת־הָעִיר die Stadt d. h. die Einwohnerschaft, so daß an diesem Tage an Männern und Weibern 12000, alle Leute von Aj fielen, denn Josua zog seine ausgereckte Hand mit dem Wurfspieße nicht zurück, bis alle Einwohner Aj's mit dem Banne geschlagen d. h. getödtet waren — nach allgemeiner Kriegsregel, der zufolge der Feldherr das Kriegszeichen nicht eher senkte, als bis der Kampf aufhören sollte, s. *Suidas* in *Σημετά* u. *Lipsius de militia Rom. IV dial. 12.* — V. 27. Nur das Vieh und die übrige Beute behielten die Sieger für sich, gemäß dem Worte des Herrn v. 2. — V. 28. Die Stadt ließ Josua niederbrennen und zu einem ewigen Schutthaufen machen. — V. 29. Den König von Aj ließ er ans Holz hängen d. h. tödten und dann an einem Pfahle aufhängen (s. Num. 25, 4) bis zum Abende, gegen Sonnenuntergang aber vom Holze abnehmen (nach Deut. 21, 22 f.) und in den Eingang des Stadthores werfen und einen Steinhaufen darüber aufschütten (wie bei Achan 7, 26).

V. 30—35. Segen und Fluch auf Garizim und Ebal. Nach der Einnahme Aj's hatte Israel im Lande Canaan schon so festen Fuß gefaßt, daß Josua die Verordnung Mose's Deut. 27: nach dem Uebergange über den Jordan auf dem Berge Ebal einen Altar für die Bundesaufrichtung zu erbauen u. s. w., zur Ausführung bringen konnte. Die Vollziehung dieser Verordnung war nach der schon zu Deut. 27 besprochenen Bedeutung dieses feierlichen Actes, als symbolischer Aufrichtung des Gesetzes des Herrn zur unabweichlichen Lebensnorm Israels im Lande Canaan, nicht nur ein tatsächlicher Dank des Bundesvolkes für die Einführung in dieses Land durch den allmächtigen Beistand seines Gottes, sondern zugleich ein tatsächliches Bekenntnis desselben, daß es in der bisherigen Unterwerfung eines Theils der Canaaniter ein festes Unterpfand für die Besiegung der noch übrigen Feinde und für die Einnahme des ganzen verheißenen Landes empfangen habe, wenn es nur seinerseits in der Bundestreue gegen den Herrn seinen Gott verharre. — Der Bericht von diesem Acte wird durch den Eingang: „damals (alsdann) baute

Josua u. s. w.“ (v. 30) zwar an die Eroberung von 'Aj angereiht, aber als eine Begebenheit, die mit der Eroberung Canaans und der Besiegung seiner Könige in keinem logischen Zusammenhange steht. Die Partikel *וְשֶׁנֶּקְוָה* *sequ. imperf.* wird nämlich da gebraucht, wo der Erzähler gleichzeitige, den historischen Verlauf der Hauptbegebenheit nicht weiterführende Tatsachen mitteilen will oder überhaupt von der streng geschichtlichen Aufeinanderfolge absieht, nur das einfache Geschehen oder Werden einer Tatsache ins Auge fasst, vgl. *Em.* §. 136^b. — Die noch von *Kn.* wiederholte Behauptung der modernen Kritik, daß dieser Bericht nicht in die Reihenfolge der Begebenheiten, wie sie die Erzählung c. 6—12 vorführt, passe, ist insoweit richtig, als die Promulgation des Gesetzes und die Bundeserneuerung auf dem 'Ebal keinen integrierenden Bestandteil der Erzählungen von der Eroberung Canaans bildet, beweist aber durchaus nicht, daß dieser Bericht eine Einschaltung des Jahvisten aus seiner ersten Urkunde oder des letzten Verfassers unsers Buches aus einer andern Quelle sei, und daß das Berichtete damals nicht ausgeführt worden sei. Aus dem Umstande, daß nach c. 6—8, 29 Josua bisher von Gilgal aus erst Jericho im Süden des Landes erobert und auch c. 9 u. 10 noch im Süden zu tun hatte, folgt mit nichten die Unmöglichkeit oder auch nur die Unwahrscheinlichkeit eines Zuges nach dem nördlicher gelegenen *Sichem*, wo er die Canaaniter noch nicht geschlagen und noch keine Eroberungen gemacht hatte. Die Entfernung von 'Aj bis Sichem zwischen dem Garizim und 'Ebal beträgt in gerader Richtung 6 deutsche Meilen. Die Reise von Bireh (Beerot) bis Sichem hat *Robins.* mit Maulthieren in 11½ Stunden nicht auf dem geradesten Wege zurückgelegt (Pal. III S. 826 f.), und 'Aj lag höchstens 1 Stunde südlicher als Beerot, so daß Josua mit dem Volke ohne allzugroße Anstrengung in 2 Tagen von 'Aj bis zum Garizim und 'Ebal gelangen konnte. Mochten nun auch die Eroberungen der Israeliten sich damals gen Norden noch nicht über 'Aj hinaus erstreckt haben, so brauchte Josua sich doch durch die Furcht vor einem möglichen Angriffe vonseiten der Canaaniter von dem weiteren Vordringen im Lande nicht abhalten zu lassen, da ja das mit ihm ziehende Kriegsvolk jeden feindlichen Angriff zurückschlagen konnte, und nach Verbreitung der Kunde von dem Schicksale 'Aj's und Jericho's ein einzelner canaanitischer König es auch nicht leicht gewagt haben würde, einen Kampf gegen die Israeliten allein zu unternehmen. Dazu kommt, daß Sichem nicht einmal einen König hatte, wie aus dem Verzeichnisse der 31 von Josua geschlagenen Könige zu schließen. Wenn aber *Kn.* weiter bemerkt: „die Feierlichkeit hatte ja keine Eile und konnte auch erst später in ungestörter Sicherheit abgehalten werden“, so ist darauf zu erwidern, daß dem Knechte des Herrn Josua die Befolgung des Gesetzes seines Gottes keine so gleichgültige Sache war, wie *Kn.* wähnt. — Ein triftiger Grund, die von Mose befohlene feierliche Aufrichtung des Gesetzes Jahve's nach der Einnahme von 'Aj noch weiter hinauszuschieben, liegt nicht vor; und fassen wir die schon besprochene Bedeutung dieser Feierlichkeit ins Auge, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß Josua nicht

gesäumt haben wird, sobald als möglich, noch vor der Unterwerfung des ganzen Landes, das Gesetz des Herrn in Canaan aufzurichten und sich dadurch den Beistand Gottes für die weiteren Kämpfe und Unternehmungen zuzusichern.

Der Bericht über diese religiöse Feier ist sehr kurz gehalten. Die Bekanntschaft mit der mos. Verordnung Deut. 27 voraussetzend, deutet er nur die Hauptpunkte kurz an, um zu zeigen, daß Josua jene Vorschrift genau ausgeführt habe. Von den drei Momenten, in welchen die Handlung bestand, ist im Deut. zuerst (v. 2—4) die Aufrichtung der mit dem Gesetze beschriebenen Steine, sodann (v. 5—7) die Erbauung des Altars mit der Opferhandlung erwähnt, hier umgekehrt zuerst (v. 30 f.) die Erbauung des Altars und die Opferhandlung, sodann (v. 32) das Schreiben des Gesetzes auf die Steine, vermutlich der Ausführung der Sache entsprechend. In v. 30 wird Jahve „der Gott Israels“ genannt, anzudeuten, daß fortan kein anderer als der Gott Israels in Canaan verehrt werden soll. Ueber den Berg 'Ebal s. zu Deut. 11, 29 u. 27, 4. — V. 31. „Wie Mose geboten“, nämlich Deut. 27, 5, „Wie geschrieben im Gesetzbuche Mose's“, nämlich Ex. 20, 22 (25). Ueber die Darbringung der Brand- und Schlachtopfer s. zu Deut. 27, 6 f. — In v. 32 ist nur das Schreiben des Gesetzes auf die Steine erwähnt, alles Uebrige aus Deut. 27, 2 ff., worauf schon der Artikel: *die Steine* zurückweist, vorausgesetzt. מִשְׁנֵה הַחֹקָה Copie, Abschrift des Gesetzes, wie Deut. 17, 18. Zur Sache vgl. die Erkl. zu Deut. 27, 3. — Von dem dritten Momente der ganzen Feierlichkeit, der Promulgation des Gesetzes mit dem Segen und Fluche, wird v. 33 der Bericht über die mos. Verordnung Deut. 27, 11 ff. vervollständigt durch die Angabe, daß „ganz Israel und seine Aeltesten d. h. mit seinen Aeltesten, Schötern und Richtern“ zu beiden Seiten der Bundeslade vor den levitischen Priestern sich aufstellte, Fremdling wie Eingeborener, also Niemand ausgenommen, die eine Hälfte d. h. 6 Stämme gegen den Berg 'Ebal hin (עַל-הָעֵבָל gegen hin) und die andere Hälfte gegen den Berg Garizim hin. Das Weitere s. zu Deut. 27, 11 ff. „Wie Mose geboten das Volk zu segnen ehemals“ d. h. wie er vorhin (*Luther*) oder früher geboten. Denn בְּרָאשֵׁית mit vielen Ausl. zu בָּרַךְ zu ziehen in dem Sinne, daß mit dem Segen der Anfang gemacht werden sollte (*Kn.*), ist aus dem Grunde unstatthaft, weil dieser Gedanke nicht in den Zusammenhang paßt. Bezieht man dagegen mit *Luth.* u. A. בְּרָאשֵׁית auf das Hauptverbum des Satzes בָּרַךְ, so liegt darin die Andeutung, daß Mose nicht erst bei jener Verordnung Deut. 27, sondern schon früher, von Anfang an, nämlich schon Deut. 11, 29 geboten hatte, Segen und Fluch dem Volke zu verkünden. V. 34. „Und darnach (אַחֲרַיִם) nachdem das Volk die angegebene Stellung eingenommen) las er alle Worte des Gesetzes vor“ d. h. ließ er durch die mit der Verkündigung des Gesetzes beauftragten Personen, die levit. Priester, das Gesetz laut verkündigen. קָרָא eig. aufrufen, verkünden, dann in abgeleiteter Bed. lesen, sofern das laute Lesen ein Verkündigen ist, wie z. B. Ex. 24, 7. Die W.: „den Segen und den Fluch“ sind eine den Inhalt des Gesetzes näher andeutende Apposition

zu *כל־דבר תחזיקו*, und nicht von den Segenssprüchen Deut. 28, 1—14 und den Flüchen Deut. 27, 15—26 u. 28, 15—68 zu verstehen. Das ganze Gesetz wird nach seinem Inhalte „Segen und Fluch“ genant, sofern seine Erfüllung *eo ipso* Segen, seine Uebertretung *eo ipso* Fluch bringt. Aehnlich wie Mose in Deut. 11, 26 die Darlegung des ganzen Gesetzes in den Steppen Moabs ein Vorlegen des Segens und Fluches genant hat. Daß nämlich Josua das ganze Gesetz dem Volke vortragen ließ, das wird v. 35 aufs deutlichste gesagt und dabei zugleich „das ganze Israel“ (v. 33) genauer dahin bestimmt, daß nicht bloß die Gemeinde in ihren Vertretern oder ihren Männern, sondern die ganze Versammlung Israels mit Weibern und Kindern und den Fremdlingen in seiner Mitte anwesend war.

Ueber den Zug Josua's mit dem gesamten Israel zum Garizim und 'Ebal ist nichts berichtet. Aus v. 35^b erhellt nur so viel klar, daß er nicht bloß mit dem Kriegsvolke und den Aeltesten oder Häuptern der Stämme dorthin gezogen war, sondern mit dem ganzen Volke. Daraus folgt aber, daß das ganze Volk das Lager zu Gilgal im Jordanthale verlassen und geräumt hatte. Denn wenn ganz Israel mit Weibern und Kindern zu den in der Mitte des Landes gelegenen Bergen Garizim und 'Ebal zog, so wird man doch wol schwerlich das Vieh und die sonstige Habe in Gilgal zurückgelassen und der Gefahr, unterdessen von den Canaanitern des südlichen Gebirges geplündert zu werden, ausgesetzt haben. Eben so wenig wird im Folgenden (c. 9 ff.) berichtet, wohin Josua mit dem Volke sich nach jener Feierlichkeit am 'Ebal und Garizim gewandt hat, oder daß er wieder nach Gilgal ins Jordanthal zurückgezogen sei und an der alten Lagerstätte wiederum das Lager aufgeschlagen habe. Zwar finden wir nicht nur c. 9, 6. 10, 6. 9. 15. 43, sondern auch nach Besiegung und Unterwerfung der Canaaniter im Süden und Norden des Landes im Anfange der Verteilung des Landes c. 14, 6 noch Gilgal als Lager Israels genant. Ob aber dieses Gilgal jene östlich von Jericho gelogene Lagerstätte gewesen, die ihren Namen von der dort vorgenommenen Beschneidung des ganzen Volks erhalten, oder der schon Deut. 11, 30 genante Ort Gilgal zur Seite der Terebinten More's, nach welchem Mose dort die Lage der Berge Garizim und 'Ebal bestimmt, diese Frage läßt sich nicht in hergebrachter Weise ohne Weiteres zu Gunsten jener Lagerstätte im Jordanthale bejahen. Denn nachdem nicht nur das Kriegsheer sondern das ganze Volk mit Weibern und Kindern aus dem Jordanthale fort zu den Bergen Garizim und 'Ebal hingezogen war, läßt sich kein rechter Grund denken, warum Josua sich wieder bis in den äußersten östlichen Winkel von Canaan, in die Jerichoebene, zurückgezogen haben sollte, um von dort aus die weiteren Operationen zur Bekriegung und Ausrottung der Canaaniter zu unternehmen. Wenig Wahrscheinlichkeit hat auch die Annahme, daß Josua, nachdem er nicht nur die mit Adonizedek von Jerusalem verbündeten Könige des südlichen Canaan bei Gibeon (c. 10), sondern auch die mit Jabin von Hasor verbündeten Könige des nördlichen Canaan am Wasser Merom oberhalb des galiläischen Meeres (c. 11) geschlagen hatte,

wiederm sollte nach Gilgal ins Jordanthal zurückgezogen sein, um hier mit dem ganzen Volke zu lagern und die Austeilung des Landes vorzunehmen. Zu solchen höchst unwahrscheinlichen Annahmen würden wir uns nur dann verstehen dürfen, wenn außer jener Lagerstätte östlich von Jericho, die erst von den Israeliten den Namen Gilgal erhielt, in ganz Canaan ein anderes Gilgal nicht existirt hätte. Da aber jenes Gilgal zur Seite der Terebinten More's d. i. das hochgelegene *Dschildschilia* südwestlich von Silo, fast gleichweit von Jerusalem wie von Sichem entfernt, schon zu Mose's Zeiten ein wolbekannter Ort war (Deut. 11, 30), der nach seiner Lage auf einem hohen Bergrücken, von dem aus man nach Westen hin die große Niederung und das Meer, nach Osten hin das Gebirge Gilead und im fernen Nordosten den Hermon sehen kann (*Rob. Pal. III S. 299*), sich besonders gut für einen Lagerplatz eignete, von dem aus Josua die Eroberung des Landes im Süden und Norden unternehmen konnte: so halten wir dieses Gilgal oder *Dschildschilia* für das 9, 6. 10, 6. 9. 15. 43 u. 14, 6 als Lagerstätte der Israeliten genante Gilgal und nehmen an, daß Josua nach Aufrichtung des Gesetzes am Garizim und 'Ebal das Volk mit Weibern und Kindern nicht wieder hinter Jericho zurück in die verlassene Lagerstätte im Jordanthale geführt, sondern jenes nur 7 Stunden südwärts von Sichem gelegene Gilgal auf dem Gebirge zur Lagerstätte gewählt und zum Mittelpunkte der weitem kriegerischen Operationen im Lande gemacht hat, wohin er dann nach dem letzten Feldzuge im Norden zurückkehrte, um die Austeilung des eroberten Landes an die Stämme Israels vorzunehmen (14, 6), bis die Stiftshütte in Silo bleibend aufgerichtet, und dann dort die Verteilung des Landes beendet wurde (18, 1 ff.). — Diese auch von *van de Velde, Memoir p. 316* für wahrscheinlich erachtete Ansicht wird durch zwei Umstände zur höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur vollen Gewißheit erhoben. Einmal durch die Angabe c. 10, 9, daß Josua mit dem Kriegsvolke den Weg von Gilgal nach Gibeon in einer Nacht zurücklegte. Dies war von *Dschildschilia* südlich von Silo wol ausführbar, aber schwerlich von Gilgal im Jordanthale. *Dschildschilia* ist von Gibeon reichlich 3 geogr. Meilen entfernt, wogegen die Entfernung von Gilgal östlich von Jericho, fast das Doppelte beträgt und der Marsch aus der Jordanaue nach Gibeon durch den sehr steilen Abfall der 800—1200 Fuß hohen Bergwand in das Ghôr (vgl. *Rob. phys. Geogr. S. 77*) äußerst beschwerlich ist. Sodann wird das Gilgal auf dem Gebirge in der Folgezeit öfter genant, unter Elia und Elisa als Sitz einer Prophetenschule 2 Kön. 2, 1 u. 4, 38 und unter Jerobeam II als eine vielbesuchte Stätte abgöttischen Cultus (Hos. 4, 15. 9, 15. 12, 12. Am. 4, 4. 5, 5), wie auch *v. Raumer* in der neusten Ausg. seines Palästina S. 155 anerkennt, wahrscheinlich auch schon zu Samuels Zeiten neben Bethel und Mizpa als einer der Orte, wo Samuel das Volk richtete (1 Sam. 7, 16. 11, 14 f.), zu der Zeit, da die Stiftshütte zu Silo, durch die Trennung der Bundeslade von ihr, aufgehört hatte das alleinige Nationalheiligtum Israels zu sein. Diese Bedeutung hat Gilgal neben dem von Jakobs Zeiten her heiligen Bethel

wol nur dadurch erlangt, daß Josua während der Eroberung des Landes hier das Lager Israels mit der Stiftshütte aufgeschlagen hatte, bis bei der Verteilung des Landes Silo zum Sitze des Nationalheiligtums bestimmt wurde.¹

Cap. IX. Der Gibeoniten List und Rettung.

Das siegreiche Vordringen der Israeliten im Lande bewog die Könige Canaans, sich zu gemeinsamer Bekriegung derselben zu verbünden. Aber wie oft in ähnlichen Fällen der Geschichte fehlte auch bei den vielen Königen und Herren der Städte und Gebiete Canaans Einmütigkeit zu gemeinschaftlichem kräftigen Handeln. Ehe noch ein Bündnis zu Stande kam, suchten die Bewohner Gibeons, einer der größten Städte im mittlern Teile Canaans, mit den von ihr abhängigen kleineren Nachbarstädten der ihnen drohenden Gefahr der Ausrottung durch eine List zu begegnen und ein Freundschaftsbündnis mit den Israeliten zu erschleichen; was ihnen auch gelang, indem Josua und die Aeltesten der Gemeinde Israels sich von den nach Gilgal ins Lager gekommenen Abgesandten der Gibeoniten hintergehen ließen und, ohne den Herrn zu fragen, das begehrte Bündnis abschlossen. Diese Geschichte „warnt die Gemeinde des Herrn zu allen Zeiten vor der List und Verstellung der Welt, welche oftmals, wo es ihr Vorteil ist, eine friedliche Anerkennung und Aufnahme sucht im Reiche Gottes.“
O. v. Gerlach.

V. 1 u. 2 bilden die Einleitung zu c. 9—11 und correspondiren der Einleitung c. 5, 1. Die Kunde von dem wunderbaren Durchgange der Israeliten durch den Jordan hatte alle Könige Canaans so verzagt gemacht, daß sie nichts gegen Israel zu unternehmen wagten. Allmählig

1) Die Einwände, welche *Fay* zu Jos. 3, 30 u. *A. Vogel* in *Rudelb.s. u. Guer.s* Ztschr. 1873 S. 4 ff. gegen die obige Darlegung erhoben haben, sind ohne alle Bedeutung. Das Hauptargument: wenn von c. 3, 6 an ein anderes Gilgal als das östlich von Jericho gelegene gemeint wäre, so würde doch gewiß der Verf. in irgend einer Weise es angedeutet haben, gründet sich auf die Voraussetzung, daß das B. Josua eine vollständige Chronik der Kriegszüge Josua's gebe. Dieser Voraussetzung entsprechen aber Anlage und Inhalt des Buches durchaus nicht, wie schon daraus erhellt, daß über den Zug Josua's mit dem Volke (Männern und Weibern) zum Berge 'Ebal nicht das Mindeste berichtet, sondern nur die dort vorgenommene Aufrichtung des Gesetzes kurz erzählt ist. Da hier weder das Verlassen des Lagers zu Gilgal noch die Rückkehr in dasselbe nach jenem feierlichen Acte erwähnt ist, so sind wir auch nicht berechtigt, auf das Fehlen einer Andeutung über die Aenderung des Lagerplatzes Gewicht zu legen. Noch weniger folgt daraus daß der Name immer mit dem Artikel *הגלגל* lautet, daß c. 9, 6. 10, 6 u. s. w. das nämliche Gilgal wie 4, 19 u. 5, 19 gemeint sei. Denn auch das Gilgal unweit Sichem heißt *הגלגל* (mit dem Artikel) Deut. 11, 30 wie 2 Kön. 2, 1. 4, 38. Wenn endlich *Vogel* dafür, daß das 2 Kön. 2, 1 genannte Gilgal, der Sitz einer Prophetenschule (2 Kön. 4, 38) auch im Jordanthale gelegen, einen Beweis aus der Geschichte von dem schwimmenden Eisen 2 Kön. 6, 1—7 entnehmen will, so setzt er dabei willkürlich voraus, daß die 2 Kön. 4, 38 erwähnte Prophetenschule der gewöhnliche Wohnort Elisa's war — eine Voraussetzung, die mit allem was uns von Elisa erzählt ist im auffallendsten Widerspruche steht.

aber erholten sie sich von der ersten Bestürzung, wozu ohne Zweifel das Mißlingen des ersten Angriffs der Israeliten auf Aj nicht wenig beitrug, und beschlossen nun einen gemeinsamen Krieg gegen die fremden Eindringlinge. Dies taten die Könige Canaans, als sie hörten sc. was Israel bisher getan und unternommen hatte, nicht blos: „was Josua Jericho und Aj getan“ (*Kn.*), und zwar alle Könige jenseit des Jordan d. h. im Westjordanlande (*בְּכָר הַיַּרְדֵּן* wie 5, 1), nämlich „auf dem Gebirge“ (*הָהָר*) nicht blos das nachmalige Gebirge Juda wie 10, 40. 11, 16 u. a., sondern das ganze, Canaan der Länge nach durchziehende Gebirge, wie Deut. 1, 7 u. Num. 13, 17, s. die Erkl. z. letzten St.), „in der Niederung“ (*שְׁפֵלָה*) der niedrige, nur von kleinen Hügelreihen durchsetzte Landstrich zwischen dem Gebirge und der Meeresküste, s. zu Deut. 1, 7), „und auf der ganzen Küste des großen Meeres gegen den Libanon hin“ d. i. der schmalen Küste des Mittelmeeres von Joppe an bis zur Tyrischen Leiter hinauf, s. zu Deut. 1, 7). Dazu werden noch die einzelnen Stämme der Canaaniter besonders genannt, wie 3, 10, nur mit Auslassung der Girgasiter. Diese taten sich zusammen, um mit Josua und Israel zu kriegen *בְּיָדָם* einstimmig, einhellig (1 Kg. 22, 13).

V. 3—5. Anders handelten die Bewohner eines Freistaates, zu welchem außer Gibeon, der Hauptstadt, noch die Städte Chephira, Beerot und Kirjat-Jearim gehörten. *Gibeon* (*Γαβών*, *Gabaon LXX*, *Vulg.*), größer als Aj, wie eine der Königsstädte (10, 2), und von Hevitern, einem tapfern Volke bewohnt (10, 7 u. 11, 19), dem St. Benjamin zugeteilt und zur Levitenstadt gemacht (18, 25. 21, 17), wohin nach der Zerstörung Nobs durch Saul die Stiftshütte versetzt wurde und dort bis zur Erbauung des Salomon. Tempels blieb (1 Chr. 16, 39. 21, 29. 1 Kg. 3, 4 f. 2 Chr. 1, 3 ff.), nach *Joseph.* 40 oder 50 Stadien von Jerusalem, schon nach ihrem Namen zu urteilen auf einem Hügel erbaut, ist das heutige *Dschib*, 2 gute Stunden nordwestlich von Jerusalem, ein Dorf von mäßiger Größe, auf einem länglichen Bergrücken von Kalksteinfelsen, der sich über einer sehr fruchtbaren, gut angebauten Ebene, oder vielmehr auf einem aus breiten Thälern und Ebenen bestehenden Becken „terrassenförmig gleich einem Gartenhügel“ (*Strauß* Sinai S. 332) erhebt, mit Ueberresten von großen massiven Gebäuden aus dem Altertume, und mit Quellen und zwei großen unterirdischen Wasserbehältern (vgl. *Rob.* Pal. II S. 351 ff. *Tobler* Topogr. von Jerus. II S. 545 f. — Als die Gibeoniten das Schicksal von Jericho und Aj erfuhren, taten auch sie (etwas) mit List. In dem *הַיָּדָה* *בָּא* liegt eine Beziehung auf die bei Aj angewandte Kriegslist. Sie machten sich als Abgesandte auf den Weg. *יָצְאוּ* von *צֵיר*, das im Hebr. sonst nur als *nomen* in der Bed. *nuncius* Prov. 13, 17 u. a. vorkommt, arab. *wil*, *pervenit*, im *hitp.* sich zum Boten machen, als Bote reisen. Statt dessen haben die alten Vcrss. *יָצְאוּ* sie versahen sich mit Wegzehrung ausgedrückt, nach bloßer, aus v. 12 geschöpfter Vermutung, ohne kritischen Wert. Dazu nahmen sie „alte Säcke auf ihre Esel und alte geflickte Weinschläuche“ (*מִצְרִיִּים* von *צָרָה* eig. zusammengebunden, ist sehr charakteristisch, von den beiden Arten, wie die Orientalen, nach *Char-*

din in *Rosenm.* A. u. N. Morgenl., zerrissene Schläuche ausbessern, entweder so, daß sie ein Stück einsetzen oder einfach so, daß die zerrissene Stelle wie einen Beutel zusammenbinden, die letztere Art bezeichnend, die zu dem Vorgeben, daß die Schläuche auf der langen Reise schadhaft geworden, am besten paßte), ferner „alte, geflickte Sandalen an ihren Füßen und alte Kleider auf sich (auf dem Leibe), und all ihr Zehrungsbrot war vertrocknet, ganz schimmlicht geworden.“ קָרִים eig. mit Punkten versehen, קָרִי punktirt, gesprenkelt (Gen. 30, 32 ff.). Hienach LXX: ἐσποτισθῶν, Theod. βεβρωμένοι u. Luth. schimmlicht; dagegen Aq. ἐπαθροσμένοις, Symm. χάσπορος i. e. adustus, torridus, Vulg. in frusta comminuti, zu Krumen geworden.

V. 6—15. So ausgerüstet zogen sie ins israelitische Lager nach Gilgal d. i. Dschildschilia (s. S. 69), kündigten sich dort den Männern Israels (אִישׁ in collect. Bed. weil der Plural wenig im Gebrauche, nur Prov. 8, 4. Jes. 53, 3 u. Ps. 141, 4 vorkommt) als aus fernem Lande gekommen an und baten sie, ein Bündnis ihnen zu schließen d. h. zu gewähren. Aber die Israeliten äußerten das Bedenken gegen die Heviter d. h. die Gibeoniten, welche Heviter waren: sie möchten vielleicht in ihrer (der Israeliten) Mitte wohnen d. h. im Lande Canaan, welches die Israeliten schon als ihr Eigentum ansahen; wie könnten sie dann ein Bündnis mit ihnen schließen? Dieses Bedenken gründete sich auf das ausdrückliche Gebot Gottes, mit den Völkern Canaans kein Bündnis zu schließen Ex. 23, 32. 34, 12. Num. 33, 55. Deut. 7, 2 u. a. Darauf antworteten die Gibeoniten v. 8 Josua zunächst: „wir sind deine Knechte“ d. h. stehen dir zu Dienst, was in der submissen Sprache des Orients nichts weiter als eine Phrase war, mit welcher sie Josua's Gunst gewinnen wolten, worin man also nicht mit *Ros. An.* u. A. die Erklärung, sich den Israeliten unterwerfen und ihnen Tribut zahlen zu wollen, suchen darf. Denn sie beehrten nach der richtigen Bemerkung von *Grotius* ein *foedus sociale, quo terra et plena libertas ipsis relinqueretur*. Das *Keri* וַיֵּאמְרוּ (v. 7) ist nichts weiter als eine kritische Conjectur, veranlaßt weniger durch den Singul. אִישׁ, der in den histor. Schriften häufig in collectiver Bed. mit dem Plural construirt wird, als vielmehr durch das Singularsuffix an בְּקִרְבִּי, welches sich daraus erklärt, daß von den Israeliten nur Einer (Josua) als Wortführer redete, und mit der collect. Bedeutung des אִישׁ וְיִשְׂרָאֵל eben so wenig streitet als der Sing. לְךָ nach אֲבִירֶיךָ mit der collect. Bedeutung von וַיֵּאמְרוּ. Der Plur. וַיֵּאמְרוּ steht mit Rücksicht darauf, daß Josua im Namen des Volks redete. V. 8. Auf die weitere Frage Josua's nach ihrer Herkunft מֵאֵינָן (v. 8) woher mögt ihr kommen?) antworteten die Gibeoniten: „aus sehr fernem Lande sind deine Knechte gekommen wegen des Namens Jahve's deines Gottes“ d. h. wie sie gleich selbst weiter erklären: „denn wir haben seinen Ruf (*fama*) vernommen und alles was er in Aegypten und den beiden Amoriterkönigen Sihon und Og getan hat.“ Klüglich schweigen sie von den Wundern beim Durchgange durch den Jordan und bei Jericho — *quasi longinquae regionis incolae nihil istarum rerum nuper gestarum vel per famam audie-*

rint. Mas. — V. 11 ff. Auf diese Kunde hin seien sie von den Aeltesten (den Häuptern der Republik) und den Bewohnern ihres Landes Israel entgegengesandt, um denselben ihre Dienste anzubieten und ein Bündnis mit ihm zu schließen. Zur Beglaubigung dieser Angaben wiesen sie dann auf ihr vertrocknetes Reisebrot und die zerrissenen und geflickten Schläuche und Kleider hin. — V. 14 f. Durch dieses Vorgeben ließen sich die Israeliten hintergehen. „Die Männer (die Aeltesten Israels) nahmen von ihrer Reisezehrung; aber den Mund des Herrn fragten sie nicht.“ Statt durch das Urim und Tummim des Hohenpriesters (Num. 27, 21) den Willen des Herrn über diese Angelegenheit zu erfragen, begnügten sie sich damit, von dem ihnen vorgezeigten Brote zu nehmen und zu kosten, als ob das ganz vertrocknete, schimmlichte Brot einen sicheren Beweis für die Wahrheit der Worte dieser fremden Gesandten lieferte. Mehrere Ausl. wollen das Nehmen von der Reisezehrung als Zeichen gegenseitiger Freundschaft oder *foederis initi* fassen; allein dann hätte mindestens das Essen mit ihnen erwähnt werden müssen. Denn nur das Essen von Brot und Salz mit seinem Gaste gilt bei den Arabern als Zeichen des Friedens und der Freundschaft (vgl. *Vohny Reise I S. 314. Tischend. R. I S. 267 und v. de Velde Reise I S. 95*). — V. 15. So machte (gewährte) Josua ihnen Frieden (vgl. Jes. 27, 5) und schloß ihnen (לָהֶם zu ihren Gunsten) einen Bund: sie leben zu lassen, welchen die Fürsten der Gemeinde beschworen. Als Inhalt des Bundes ist nur לְהַיְיָתָם erwähnt als die Hauptsache, mit Rücksicht darauf, daß die Gibeoniten als Canaaniter hätten ausgerottet werden sollen. Josua und die Fürsten der Gemeinde hatten hiebei zwar nicht gegen ein ausdrückliches göttliches Gebot gehandelt, denn im Gesetze war nur das Schließen von Bündnissen mit den *Canaanitern* verboten, wofür sie ja die Gibeoniten in Folge ihrer Aussagen nicht hielten, während für die Kriege mit auswärtigen (nicht canaanitischen) Völkern Deut. 20, 11 gestattet wird, Frieden mit denselben zu schließen, so daß nicht jedes Bündnis mit fremden Völkern an sich verboten war; aber sie hatten darin gefehlt, daß sie den Heuchelworten der Gibeoniten und dem äußern Schein traugend ihre Stellung zum Herrn ihrem Gotte vergessen hatten, welcher seiner Gemeinde für alle wichtigen Angelegenheiten die Offenbarung seines Willens verheißen hatte.

V. 16—27. Drei Tage nach Abschluß des Bündnisses erfuhren die Israeliten, daß sie hintergangen worden waren, daß die Verbündeten in ihrer Nähe wohnten (בְּקִרְבָּם wie v. 7). Sie brachen daher auf, um mit den Betrügnern zu verfahren, und kamen am 3. Tage zu ihren Städten Gibeon (s. v. 3), Chephira, Beerot und Kirjat-Jearim. *Chephira*, nachmals mit Gibeon und Beerot dem St. Benjamin zugeteilt und noch nach dem Exile bewohnt (18, 25 f. Esr. 2, 25. Neh. 7, 29), hat sich in der Ruinenstelle *Kefr*, 1 Stunde ostwärts von Jalo im Gebirge und 3 St. westwärts von Gibeon, erhalten, nach *Rob. n. bibl. Forsch. S. 190 u. van de Velde Memoir p. 303 f.* — Beerot Βηρώθ nach *Euseb. im Onom. s. v.* ein Flecken nahe bei Jerusalem 7 r. Meilen auf dem Wege nach *Nicopolis* (nicht *Neapolis*, wie etliche *Codd.* des *Hieron.* haben), im

St. Benjamin (18, 25), ist nicht in dem großen Dorfe *Bireh* erhalten, das 3 Stunden oder 9 r. M. nördlich von Jerusalem auf einem Berge in einer steinigten und unfruchtbaren Gegend liegt, mehrere Quellen und einen guten Quellbrunnen hat und Ueberreste einer schönen alten Kirche aus den Zeiten der Kreuzzüge, s. *Rob. Pal. II* S. 345 ff. *Seetzen R. II* S. 195 f. *Tobler Top. v. Jerus. II* S. 495 ff. Vgl. dagegen Dr. *C. Sandreczki* im *Ausland* 1872 Nr. 5 S. 99 ff., der es in der Nähe der Dörfer *Biddu* und *el-Kubeibeh* südwestl. von Gibeon sucht. — *Kirjat-Jearim*, auch *Kirjat-Baal* (15, 60), *Baala* (15, 9) und *Baal-Jehuda* (2 Sam. 6, 2) genant, dem St. Juda zugeteilt, auf der Grenze zwischen Juda und Benjamin (15, 60. 18, 15), wo die von den Philistern zurückgesandte Bundeslade bis zu Davids Zeiten stand (1 Sam. 7, 2. 2 Sam. 6, 2. 1 Chr. 13, 5 f.), nach dem *Onom.* u. *Καταδίαση* u. *Baal* 9 oder 10 r. M. von Jerusalem auf dem Wege nach Diospolis (Lydda), ist wahrscheinlich das heutige *Kuryet el Enab*, ein anscheinliches Dorf mit vielen Oel-, Feigen- und Granatapfelbäumen und Weinbergen, von welchen letzteren die alte „Stadt der Wälder“ den neueren Namen „Stadt des Weines“ erhalten hat, vgl. *Rob. II* S. 588 f. u. bibl. Forsch. S. 205 f. *Seetzen II* S. 65. *Tobl. Top. v. Jer. II* S. 742 ff. — Diese Städte, welche mit Gibeon einen Städtebund bildeten und von Aeltesten regiert wurden, lagen in so geringer Entfernung von Gilgal (Dschildschilia), daß die Israeliten von da aus sie in 1 bis 2 Tagen erreichen konnten. Damit streitet auch die Angabe: „am dritten Tage“ nicht; denn diese besagt nicht, daß Israel für den Marsch dorthin 3 Tage gebraucht habe, sondern nur daß es am dritten Tage nach erhaltener Kunde von der Herkunft der Gesandten dort anlangte. V. 18. Die Israeliten schlugen sie aber nicht *sc.* mit der Schärfe des Schwerts, weil ihnen die Fürsten der Gemeinde geschworen hatten *sc.* sie leben zu lassen (v. 15), und erklärten trotz des Murrens der Gemeinde darüber, sie wegen ihres Eidschwurs nicht antasten zu dürfen. „Dies (*sc.* was wir geschworen haben) werden wir ihnen tun (halten) und sie leben lassen (*וְחַיּוּם* *in fin.* *abs.* mit besonderem Nachdruck statt des *verb. fin.*), damit nicht über uns Zorn komme wegen des Schwures.“ *וְזַרְם* Zorn Gottes, ein Strafgericht, wie es Israel zu Davids Zeiten dafür traf, daß Saul dieses Schwures nicht achtend die Gibeoniten hatte ausrotten wollen 2 Sam. 21, 1 ff.

Wie konnten aber die Aeltesten Israels sich durch ihren Eid für gebunden erachten, den Gibeoniten die durch das mit ihnen geschlossene Bündnis ihnen zugesicherte Erhaltung am Leben zu gewähren, als die Voraussetzung, unter welcher doch das Bündnis geschlossen war, daß die Gibeoniten nicht zu den Völkerschaften Canaans gehörten, sich als falsch erwies und die Gibeoniten durch ihr Vorgeben aus sehr fernem Lande zu sein sie geflissentlich hintergangen hatten? Da Bündnisse mit den Canaanitern zu schließen unbedingt verboten war, so sollte man meinen, die israelitischen Obern wären nach Entdeckung des ihnen gespielten Betruges nicht verpflichtet gewesen, den Gibeoniten den Vertrag zu halten, welchen sie in gutem Glauben an die Wahrheit ihrer Aussage ihnen gewährt hatten. *Nec obstare poterat jus jurandum* —

meint daher mit vielen Andern noch *Buddeus* — *quippe quod tum demum obligat, si foedus ipsum subsistere queat*. Vom Standpunkte des strengen Rechts aus geurteilt scheint diese Ansicht begründet. Aber die Fürsten Israels scheuten sich doch, den Eid, den sie, wie v. 19 mit Emphase bemerkt wird, bei Jahve dem Gotte Israels geschworen hatten, zu brechen, nicht etwa weil sie von der Ansicht ausgingen, „daß der Eid als äußere Handlung, als heilige Handlung unbedingt bindende Kraft habe“, wie *Hauff* S. 268 wähnt, sondern weil sie fürchteten, den Namen des Gottes Israels bei den Canaanitern in Verachtung und Schmach zu bringen; was geschehen wäre, wenn sie den bei diesem Gott geschworenen Eid gebrochen und die Gibeoniten ausgerottet hätten. Zum Halten des einmal geschworenen Eides waren sie verpflichtet, wenn die Warhaftigkeit des Gottes, bei dem sie geschworen hatten, in den Augen der Gibeoniten nicht erschüttert werden sollte; aber zum Schwören des Eides waren sie nicht berechtigt gewesen. Dies hatten sie getan, ohne den Mund Jahve's zu fragen (v. 14), und damit gegen den Herrn ihren Gott sich versündigt. Diese Versündigung konnten sie nicht durch den Bruch des unvorsichtiger Weise geschworenen Eides d. i. durch eine neue Sünde gutmachen. Denn Eidbruch ist und bleibt Sünde, auch dann wenn der Eid unbedachter Weise geschworen worden und es sich hinterdrein herausstellt, daß was man geschworen hat dem göttlichen Willen nicht entsprechend war und das Halten des Schwures Schaden und Nachteil bringt (vgl. Ps. 15, 4).¹ Indem die Fürsten Israels den Gesandten schwuren, die Gibeoniten leben zu lassen, hatten sie unbewußt wider das göttliche Gebot: die Canaaniter auszurotten, gehandelt. Sobald sie daher ihren Irrtum oder ihr Versehen erkannten, waren sie verpflichtet, alles was in ihrer Macht stand zu tun, um die Folgen möglicher Verführung Israels zum Götzendienste, welcher der Herr durch jenes Gebot vorbeugen wollte, von der Gemeinde abzuwenden. War dies ohne den Eid zu brechen möglich, so mußten sie um des Namens des Herrn willen, bei dem sie geschworen, diesen Ausweg ergreifen; also die Gibeoniten leben lassen, aber in eine Lage versetzen, in welcher sie ihnen die Verleitung Israels zum Götzendienste unmöglich machten. Diesen Weg schlugen die Fürsten Israels ein, indem sie den Gibeoniten die ihnen eidlich verbürgte Lebenserhaltung gewährten, aber sie zu Sklaven des Heiligtums machten. Und daß sie hierin recht gehandelt, das ergibt sich schon aus dem Umstande, daß ihr Verfahren weder von dem Geschichtschreiber noch durch die Geschichte getadelt wird, insofern nirgends berichtet ist, daß die zu Tempelsklaven gemachten Gibeoniten jemals den Israeliten Anlaß zu Götz-

1) *Jurisjurandi religio consueque sancta apud nos esse debet, ne erroris praetextu a pactis discedamus, etiam in quibus fuimus decepti: quando sacrum Dei nomen totius mundi opibus pretiosius est. Quamvis itaque parum considerate juraverit quispiam, nulla jactura vel dispendium fidem ejus solvet* — so urteilt richtig Calvin unter Hinweisung auf Ps. 15, 4; dennoch rechnet er das Halten des Eides den Fürsten Israels zur Sünde an, weil er diese goldene Regel — willkürlich — auf Privatangelegenheiten einschränkt und so der Meinung ist, daß die Israeliten jene *docta pactio* nicht zu halten brauchten.

dienst gegeben haben, und noch mehr aus der Tatsache, daß in der Folgezeit Gott der Herr die in falschem Eifer für die Söhne Israels von Saul versuchte Ausrottung der Gibeoniten dem Volke Israel als Blutschuld anrechnet, welche gesühnt werden mußte (2 Sam. 21, 1 ff.), mithin die Aufrechthaltung des denselben geleisteten Schwures billigt, ohne damit freilich den Abschluß des Bündnisses gutzuheissen. — V. 21. Die Fürsten erklärten nochmals entschieden: „sie sollen leben. So wurden die Gibeoniten Holzhacker und Wasserschöpfer der Gemeinde, wie die Fürsten ihnen geredet“ d. h. über sie beschlossen hatten. Diesen Beschluß hatten sie der Gemeinde zugleich mit dem *יְהוָה* mitgeteilt; der Erzähler hat dies aber v. 21^a übergangen und statt des Beschlusses sofort seine Ausführung berichtet. — V. 22 f. Hierauf berief Josua die Gibeoniten, hielt ihnen ihren Betrug vor und sprach den Fluch ewiger Knechtschaft über sie aus: „Nicht soll ausgerottet werden von euch Knecht“ d. h. nie soll ihr aufhören Knechte zu sein, ihr sollt ewig Knecht bleiben (vgl. 2 Sam. 3, 29. 1 Kg. 2, 4), „und zwar als Holzhacker und Wasserschöpfer für unser Gotteshaus.“ Durch *לְבִיָּה אֱלֹהֵינוּ* wird das *לְבִיָּה הַזֶּה* v. 21 näher bestimmt. Für die Gemeinde sollen die Gibeoniten den Knechtsdienst des Holzhackens und Wassertragens für den Bedarf des Cultus beim Heiligtum leisten, was nach Deut. 29, 10 Geschäft der niedrigsten Klasse des Volks war. In dieser Weise ging an den Hevitern des gibeonitischen Städtebundes der Fluch Nochs über Canaan Gen. 9, 25 buchstäblich in Erfüllung. — V. 24 f. Die Gibeoniten entschuldigen ihr Verfahren damit daß sie, von dem durch Mose erlassenen Befehl Gottes alle Canaaniter auszurotten (Deut. 7, 1. 20, 16 f.) benachrichtigt, sehr für ihr Leben gefürchtet hätten und ergeben sich in den von Josua ihnen eröffneten Beschluß. Ueber die Form *הָיָה* vgl. *Ev.* §. 240^b, und *וַיִּצְוָה* wie 7, 9. — V. 26 f. Also tat Josua ihnen und rettete sie dadurch aus der Hand der Israeliten, daß diese sie nicht tödteten. Er machte sie zu Holzhackern und Wasserschöpfern „für die Gemeinde und zwar für den Altar des Herrn“ — an den Ort, den Gott für den Altar erwählen würde sc. sie hingebend. *אֶל־הַמִּזְבֵּחַ* hängt grammatisch noch von *וַיִּצְוָה* ab. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß Josua sie damals schon an diesen Ort hingesetzt habe, sondern nur, daß er sie für den Dienst beim Altare an dem zu erwählenden Orte des Heiligtums bestimmte. Aus den W.: „bis auf diesen Tag“ folgt zwar einerseits, daß diese Erzählung erst nach der Begebenheit abgefaßt ist, andererseits aber folgt aus dem *פְּתִיחַ* die Abfassung derselben vor der festen Bestimmung der Stätte des Heiligtums, vor Erbauung des Salomonischen Tempels.

Cap. X. Sieg bei Gibeon und Eroberung des südlichen Canaan.

V. 1–5. Die Nachrichten, daß Josua Aj genommen und wie Jericho gebannt hatte und daß die Gibeoniten mit Israel ein Friedensbündnis geschlossen, setzten den König Adonizedek von Jerusalem sehr in Furcht,

da Gibeon eine große Stadt wie eine von den Königsstädten und größer als Aj war und ihre Bewohner tapfere Leute. Er verband sich daher mit den Königen von Hebron, Jarmut, Lachis und Eglon zu gemeinsamer Bekriegung Gibeons, um diese Stadt wegen ihres Bündnisses mit den Israeliten zu züchtigen und zugleich den weiteren Eroberungen Israels Schranken zu setzen. Adonizedek d. i. Herr der Gerechtigkeit ist gleichbedeutend mit Melchizedek (d. i. König der Gerechtigkeit), und Titel der Jebusiterkönige, wie Pharaos der ägyptischen. Jerusalem d. i. Gründung oder Besitz des Friedens, zu Abrahams Zeit Salem genannt (Gen. 14, 18); ist der eigentliche Name der Stadt, welche bis zu ihrer völligen und bleibenden Eroberung durch David öfter nach ihren canaanitischen Bewohnern Jebus (Jud. 19, 10 f. 1 Chr. 11, 4) oder Jebusiter-Stadt (*יְבוּסִי יְבוּסִי* Jud. 19, 11), abgekürzt *יְבוּסִי* (18, 16. 28. 15, 8. 2 Sam. 5, 8) heißt. Bei der Verlosung des Landes dem St. Benjamin zugeteilt (18, 28), aber auf der Grenze von Juda gelegen (15, 8), wurde sie nach Josua's Tode wol von den Söhnen Juda's erobert und angezündet (Jud. 1, 8), aber bald von den Jebusitern, welche die Judäer nicht auszurotten vermochten (15, 63) wieder eingenommen und hergestellt (Jud. 19, 12), so daß neben denselben Benjaminiten (Jud. 1, 21) und Judäer (15, 63) darin wohnten und namentlich die Oberstadt auf dem Berge Zion als eine feste Burg im Besitze der Jebusiter blieb, bis David sie eroberte (2 Sam. 5, 6 ff.) und die Stadt zur Residenz seines Reiches erhob und nach seinem Namen „Stadt Davids“ nannte, wodurch der alte Name Jebus außer Gebrauch kam. — Hebron die Stadt des Enakiten Arba (14, 15 u. a., s. zu Gen. 23, 2) liegt 22 r. Meilen (c. 7 Stunden) südlich von Jerusalem in einem tiefen und engen Hochthale des Gebirges Juda, eine uralte Stadt (Num. 13, 22), jetzt *el Khalil* d. i. Freund (Gottes) genannt mit Bezug auf Abrahams Aufenthalt daselbst, mit Ruinen eines alten heidnischen Tempels und dem aus kolossalen fugengeränderten Quadern erbauten Haram, der nach muhammed. Tradition die Grabstätte der Patriarchen enthält, s. zu Gen. 23, 17. Jarmut in der Niederung Juda's (15, 35. Neh. 11, 29), nach dem *Onom.* u. *Jermus* ein Flecken *Jermucha* (*Ἰερμουχά*) 10 r. M. von Eleutheropolis auf dem Wege nach Jerusalem, ist das heutige *Jarmuk*, ein Dorf auf einem hohen Hügel mit Mauerresten aus alter Zeit und Cisternen, dessen Name von den Arabern auch *Tell Armut* gesprochen wird nach *v. de Velde Mem. p. 115 f.*, vgl. *Rob.* II S. 599 f. — Lachis in der Niederung Juda's (15, 39), von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 9), von Sanherib und Nebucadnezar belagert (2 Kg. 18, 14. 19, 8. Jer. 34, 7), nach dem Exil von Juden bewohnt (Neh. 11, 30), hat sich wahrscheinlich in *Um Lâkis* (*أُم لَاقِص*) erhalten, einer alten Ortslage auf einer niedrigen runden Anhöhe, mit Haufen kleiner runder durcheinander geworfener Steine, darunter Bruchstücke von Marmorsäulen, bedekt, ^{3/4} Stunden westwärts von Adschlun und 7 St. westlich von Eleutheropolis.¹ — Eglon auch in der Niederung Juda's (15, 39),

¹) Die Identität von *Um Lâkis* mit dem alten Lachis bezweifelt zwar Robinson (*Pal.* II S. 653 f.), aber *not on any reasonable ground* (*v. de Velde Mem.*

gegenwärtig *عجلان* 'Adschlân, eine Ruinenstelle 3 St. ostwärts von Um Lakis, s. *Rob. Pal. II* S. 657, v. *de Velde Mem. p. 308*. Im *Onom.* u. *Eglon* irrthümlich mit *Odollam* identificirt, während die Lage von *Agla* unter *Βηθαλαίμ* u. *Bethagla: euntibus Gazam de Eleutheropoli in decimo lapide* auf *Eglon* paßt. — V. 5. Diese 5 Könige zogen gen Gibeon und belagerten diese Stadt (*חֶבְרֹן* s. zu 8, 1). An der Spitze dieses Unternehmens stand der König von Jerusalem, weil bei der geringen Entfernung seiner Hauptstadt von Gibeon er zuerst einen Angriff der Israeliten befürchtete.

V. 6—11. Da schickten die Gibeoniten zu Josua ins Lager nach Gilgal und baten um schleunige Sendung von Hilfe. *אֶל־יְהוֹשֻׁעַ* laß nicht ab deine Hand von deinen Knechten d. h. entzieh uns jetzt deinen Beistand nicht. Der Zusatz zu Königen der Amoriter: die das Gebirg bewohnen ist *a potiori* zu verstehen und berechtigt nicht zu der Folgerung, daß alle in v. 3 genannten Städte auf dem Gebirge Juda lagen. Die auf dem Gebirge wohnenden Amoriter waren die mächtigsten unter den Canaanitern. — V. 7. Dieser Bitte entsprechend zog Josua von Gilgal heran (*וַיָּבֹא*) mit allem Kriegsvolke, und zwar (*וְעַתָּה*) allen tapfern Streitern. — V. 8. Dabei erneute der Herr ihm die Zusage seines Beistandes (vgl. 1, 5. 9 f.) für diesen Krieg, in welchem er zum ersten Male gegen mehrere verbündete Könige Canaans zu streiten hatte (vgl. 2, 24. 6, 2. 8, 1. 18). — V. 9. Josua kam plötzlich über sie (die Feinde), da er die ganze Nacht von Gilgal herangezogen war, den Weg in einer Nacht zurückgelegt hatte. Dschildschilia ist von el Dschib reichliche 3 Meilen entfernt, und el Dschib höher als Dschildsch. gelegen, so daß *וַיָּבֹא* ganz passend erscheint (vgl. *v. de Velde Mem. p. 316*). — V. 10. „Jahve brachte sie in Verwirrung“, wie er Ex. 23, 27 zugesagt hatte, und zwar in diesem Falle, nach v. 11 zu urtheilen, warscheinlich durch furchtbare Blitze und Donner, vgl. 1 Sam. 7, 10. Ps. 18, 15. 144, 6, anders Ex. 14, 24. — „Israel schlug sie in einer großen Schlacht zu Gibeon und verfolgte sie den Weg des Aufstiegs von Bethoron“ d. i. Ober-Bethoron (*Beit Ur* *عور* *el Foka*), welches Gibeon zunächst lag, nur 4 St. nordwestwärts von ihm entfernt, auf einem hohen Vorsprunge zwischen zwei Thälern im Norden und Süden, und durch einen langen steilen Paß von dem westlicher gelegenen Nieder-Bethoron getrennt ist, aus welchem der Aufgang nach Ober-Bethoron sehr felsig und rauh, jetzt aber der Felsen an vielen Stellen weggehauen und ein Pfad mit

p. 320). Die Angabe des *Onom.* u. *Lochis*, daß es 7 r. M. von Eleutheropolis nach dem Süden hin gelegen, kann nicht viel beweisen, da sie leicht einen Zahlenfehler enthalten kann, und *Rob.* erkennt selbst bei 'Eglon diese Autorität nicht an (*Pal. II* S. 657). Noch weniger läßt sich mit *Kn.* Lachis in der alten Ortslage *Sukkarijeh* 2½ St. südwestlich von Beit Dschibrin (Eleutheropolis) finden, weil *Sukk.* östlich von 'Adschlân liegt, Lachis aber nach v. 31—36 westlich von 'Eglon zu suchen ist. — Vgl. noch *Pressel* in *Herz. Real-Encykl. VIII* S. 157; u. über sämtliche in unserm Cap. erwähnten Städte *A. Vogel*, „von Gilgal bis Makkeda“. (Geographisches zu Jos. 10) in der *Luth. Ztschr.* 1878 S. 3 ff., welcher die gangbaren Annahmen mit vielen, aber meist schwachen, oft unrichtigen Gründen bestreitet, ohne etwas Begründeteres dafür aufzustellen.

Stufen angelegt ist (s. *Rob. III* S. 273 ff.). Dieser Paß zwischen beiden Orten führt von Gibcon nach der westlichen Ebene hinab und wurde sowol *וַיַּעֲלֶה* Aufstieg, Hinaufgang nach, als *וַיֵּרֶד* (v. 11) Hinabgang von Bethoron genant, *ἀνάβασις καὶ κατὰβασις Βαιθωρων* 1 Makk. 3, 16. 24. Weiter schlug Israel die Feinde „bis 'Azeka und Makkeda.“ So weit wurden sie nach der Schlacht verfolgt und geschlagen, vgl. v. 16 u. 21. Vergleichen wir hiemit v. 11, wonach die Feinde von Bethoron an bis 'Azeka von einem gewaltigen Hagel geschlagen wurden, so ergibt sich hieraus klar, daß beide Orte westlich von Bethoron lagen. Damit steht im Einklange, daß beide Orte in der Niederung lagen, und zwar 'Azeka in der Hügelregion zwischen dem Gebirge und der Ebene (15, 35), Makkeda in der Ebene selbst (15, 41). 'Azeka, von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 9), von Nebucadnezar belagert (Jer. 34, 7) und noch nach dem Exile bewohnt (Neh. 11, 30), lag nach 15, 35 nicht weit von Socho und zwischen beiden seitwärts lag nach 1 Sam. 17, 1 *Ephes-Dammim*. Dies letztere hat v. *de Velde* in der Ruinenstätte *Dammim* gegen 1 Stunde Ost zum Süd von Beit Nettif nachgewiesen (*Mem. p. 290*) und hienach 'Azeka in dem auf hoher Bergkuppe gelegenen Dorfe *Ahbeke* 1½ engl. Meilen nördlich von Dammim und gegen 4 bis 5 M. NON. von Schuweikah vermutet, wenn dies nicht etwa *Aphek* ist. Damit stimmt die Angabe des *Onom.* u. *Αζηκά: ἀνάμεινον Ἐλενθεροπόλειος καὶ Ἀλλίας* überein. *Makkeda* wird im *Onom.* 8 r. M. östlich von Eleutheropolis angesetzt und hienach von *Kn.* in der Gegend von *Terkumieh* oder *Morak* vermutet; aber irrig; denn dann müßte es in der Hügelregion oder auf dem Gebirge gelegen haben, während es zu den Städten der Ebene gehörte (15, 41). Richtiger sucht es v. *de Velde Mem. p. 332* in *Summeil*, einem bedeutenden Dorfe auf einer Anhöhe in der Ebene, mit einem großen öffentlichen Brunnen von 110 Fuß Tiefe, der 11 Fuß im Durchmesser und runde, aus gehauenen Steinen gut gearbeitete Mauern hat, und mit einem Stücke von einer alten Mauer, dem Anscheine nach einst zu einem großen viereckigen aus ungekitteten Steinen erbauten Kastelle gehörend, einigermaßen der ältesten Grundmauer zu Beit Dschibrin ähnlich (*Rob. Pal. II* S. 628 f.), 2½ St. nordwestlich von Beit Dschibrin, woselbst nach Aussagen der Araber bei v. *de Velde* auch eine grosse Höhle (s. zu v. 16) sich befinden soll, die *Rob.* nicht bemerkt hat (Reise durch Syr. u. Paläst. Aus dem Niederdeutsch. übers. v. *Göbel.* Gotha 1861. II S. 175). — V. 11. Die großen Steine, welche der Herr bei dem Abhange von Bethoron auf die fliehenden Feinde warf, waren Hagelsteine (*אֲבָנֵי הַקָּדֶר* s. Jes. 30, 30), nicht ein Steinhagel oder Steinregen, sondern ein furchtbares Hagelwetter, bei welchem Schloßen in der Größe von Steinen auf die Feinde geworfen wurden (s. Sir. 46, 6) und ihrer mehr tödteten als das Schwert der Israeliten. Dieses Naturphänomen, ähnlich dem furchtbaren Hagel in Aegypten Ex. 9, 24, wurde dadurch zu einer wunderbaren Wirkung der göttlichen Allmacht, daß die Hagelsteine die Feinde erschlugen, ohne den sie verfolgenden Israeliten zu schaden. Daran sollten diese erkennen, daß nicht eigene Kraft, sondern der übernatürliche Beistand ihres Gottes ihnen den Sieg

verliehen, und jene, daß nicht bloß das Volk Israel, sondern vielmehr der Gott Israels sie dem Untergange geweiht habe.

V. 12—15. In fester Glaubenszuversicht auf die göttliche Zusage v. 8 richtete Josua während dieser Schlacht an den Herrn die Bitte, die Sonne nicht untergehen zu lassen, bis Israel sich an seinen Feinden gerächt habe; und der Herr erhörte das Gebet seines Knechtes: die Sonne eilte nicht unterzugehen, bis die Niederlage der Amoriter vollendet war. Diesen wunderbaren Sieg verherrlichte Israel in einem Kriegsgesange, welcher in dem „Buch der Frommen“ aufbewahrt wurde. Aus diesem Buche hat der Verf. des B. Josua hier die Stelle eingeschaltet, welche die Großtat des Herrn zur Verherrlichung seines Namens an Israel und an seinen Feinden, den Amoritern, pries. Daß wir nämlich in v. 12—15 eine Einschaltung aus dem v. 13 citirten סֵפֶר הַיָּשָׁר haben, wird allgemein anerkannt. Diese Einschaltung und die Verweisung auf diese Schrift ist analog der Anführung des Buchs der Kriege des Herrn Num. 21, 14 und den dort in die Geschichtserzählung eingewebten Liederstrophen; deren Zweck nicht ist: den geschichtlichen Bericht durch Verweisung auf eine ältere Quelle zu beglaubigen, sondern nur: den mächtigen Eindruck, welchen jene Großtaten des Herrn auf die Gemeinde machten, den künftigen Geschlechtern zu vergegenwärtigen. סֵפֶר הַיָּשָׁר Buch des Geraden, Gerechten d. i. der wahren Theokraten oder Frommen. יָשָׁר in demselben Sinne von den echten Israeliten gebraucht wie Num. 23, 10, wo Bileam die Israeliten יִשְׂרָאֵל nennt, insofern als Jahve, der Gerechte und Gerade (Deut. 32, 4), sie zu seinem Volke und zum Wandel in seiner Gerechtigkeit berufen hat. Der סֵפֶר הַיָּשָׁר wird außer hier noch 2 Sam. 1, 18 erwähnt als Schrift, in welcher Davids Elegie auf Saul und Jonathan geschrieben stand. Daraus hat man richtig geschlossen, daß das Buch eine successiv entstandene Sammlung von Liedern zum Preise theokratischer Helden mit eingewebten geschichtlichen Notizen über ihre Taten gewesen sei, so daß die Anführung dieser Schrift weder auf eine Einschaltung von späterer Hand noch auf sehr späte Abfassung unsres Buches hindeutet. Die aus demselben angeführte Stelle gibt sich schon durch die poetische Form der Sprache und den Parallelismus der Glieder als einem Liede entnommen zu erkennen. Das Citat beginnt aber nicht erst mit יִיאָמֵר v. 12^b, sondern schon mit הָיָה v. 12^a und ihm gehören auch noch v. 13 u. 14 an, so daß die Verweisung auf das citirte Buch mitten in das Citat eingeschoben ist. Solche Citirformeln finden sich zwar sonst entweder zu Anfang des Citats wie Num. 21, 14. 27. 2 Sam. 1, 18, oder am Schlusse der Erzählung, wie häufig in den BB. der Könige und der Chronik; allein daraus folgt durchaus nicht, daß diese Stellungen ausnahmslose Sitte gewesen, zumal die Anführung von Quellenschriften in den BB. der Könige eine ganz andere Bedeutung hat, die Citate nicht einfache Quellenbelege für die vorher berichteten Begebenheiten sind, sondern Hinweisungen auf Schriften, in welchen ausführlichere Nachrichten über die nur auszugsweise mitgetheilten Tatsachen zu finden. Auch läßt bei v. 13^b schon die dichterische Form der Rede keinen

Zweifel darüber, daß v. 13 u. 14 noch Worte des alten Dichters enthalten, nicht, wie *Maurer, Kamphausen, Fay* u. A. annehmen, einen prosaischen Commentar des Geschichtschreibers zu den angeführten Dichterworten liefern. Nur v. 15 enthält eine schlicht historische Angabe, welche v. 43 am Schlusse der Erzählung von diesem Siege und Kriege sich wiederholt. Schon diese wörtliche Wiederholung von v. 15 in v. 43, noch mehr aber der Umstand, daß die Angabe: Josua sei mit dem ganzen Volke ins Lager nach Gilgal zurückgekehrt, dem geschichtlichen Verlaufe der Ereignisse vorgreift und zwar in sehr auffälliger Weise vorgreift, machen es höchst wahrscheinlich, wenn nicht ganz gewiß, dass auch v. 15 aus dem Buche der Frommen genommen ist.

An dem Tage da Jahve die Amoriter den Söhnen Israels preisgab (יָשָׁרָם wie Deut. 2, 31. 33 u. a.) sprach Josua vor den Augen d. h. in Gegenwart Israels, so daß dasselbe Zeuge seiner Worte war (לְעֵינֵי יִשְׂרָאֵל) steht nicht für בְּאֵזְנֵי יִשְׂרָאֵל, sondern ist ganz correct, weil die Rede nicht an Israel gerichtet ist, wie Num. 20, 8. Deut. 31, 7; בְּאֵזְנֵי wäre nur zulässig, wenn die folgenden Worte zu Israel gesprochen wären): „Sonne steh still (warte) zu Gibeon, und Mond im Thale Ajalon.“ שָׁמָּה schweigen, sich ruhig, still behalten, warten bis . . (1 S. 14, 9). Die Anrede an Sonne und Mond setzt voraus, daß beide am Himmel standen (sichtbar waren), und involviret, als zum Herrn (יְיָ) geredet, die Bitte: der Herr und Schöpfer der Welt möge Sonne und Mond nicht untergehen lassen, bis Israel sich an seinen Feinden gerächt habe. Diese Begrenzung der Bitte folgt zwar erst bei der Angabe, dass Sonne und Mond auf Josua's Wort hin standen, ist aber schon bei der Bitte hinzuzudenken. יָאָמֵר ohne Artikel vom Volke Israel ist dichterisch. In der weiteren Ausführung v. 13^b ist von der Sonne allein die Rede: „und es stand die Sonne an der Mitte des Himmels und eilte nicht unterzugehen beinahe einen ganzen Tag.“ Dem poetischen אָמַן sich drängen, eilen liegt die Vorstellung zu Grunde, daß die Sonne rüstig und unaufhaltsam, wie ein Held, ihre Bahn durchläuft (Ps. 19, 6 f.). Daraus folgt, daß Josua nur um Verlängerung des Tages d. h. Verzögerung des Sonnenuntergangs gebeten, und den Mond in v. 12 nur mitgenant habe, weil derselbe mit am Himmel stand. Wenn aber dies, so dürfen wir auch nicht (mit *C. a Lap. Cler.* u. A.) annehmen, daß Josua diese Worte erst am Nachmittage gesprochen habe, als die Sonne sich zu neigen begann und der Mond bereits aufgegangen war. Dieser Ansicht steht schon das בְּרֵאשִׁית הַיּוֹם „an der Hälfte d. i. Mitte des Himmels“ entgegen, und noch mehr die angegebene gegenseitige Stellung der beiden Lichtträger am Himmel — die Sonne zu Gibeon und der Mond im Thale Ajalon d. i. in dem 4 Stunden westlich von Gibeon gelegenen schönen und weiten Thalbecken an der nördlichen Seite von Jalo (s. zu 19, 42), dem heutigen *Merdsch Ibn Omeir* (Rob. III S. 278 f.). — Da Josua die Feinde bei Gibeon schlug und diese südwestwärts flohen, so befand er sich, als er der Sonne und dem Monde stillzustehen zurief, zweifels- ohne westlich von Gibeon, wo von seinem Standpunkte aus die über Gibeon stehende Sonne gegen Osten und der über dem Thale Ajalon

stehende Mond im fernen Westen zu sehen war. Dies war aber nur möglich vor Mittag, mehrere Stunden nach Sonnenaufgang, wo der Mond am westlichen Himmel noch nicht untergegangen war. Die Schlacht hatte wahrscheinlich am frühen Morgen begonnen, da Josua die Nacht über von Gilgal herangezogen war und die Feinde plötzlich überfallen hatte (v. 9). Nachdem nun der Kampf einige Stunden gewährt hatte und Josua besorgen mochte, die Feinde vor dem Anbruche der Nacht nicht bewältigen zu können, da hat er wol die Bitte um Verlängerung des Tages an den Herrn gerichtet und sie auch bald darauf so weit erfüllt gesehen, daß die Sonne noch am hohen Himmel stand, als die Feinde schon in die Flucht geschlagen waren. Wir setzen dabei voraus, daß Josua jenes Wort vor dem furchtbaren Hagelwetter, das die Feinde auf der Flucht bei dem gegen 2 Stunden von Gibeon entfernten Bethoron traf und bis Azeka hin schlug, gesprochen habe. Dieser Voraussetzung steht kein triftiger Grund entgegen. Der Umstand, daß in dem Berichte der Hagel früher erwähnt ist als Josua's Wunsch und dessen Erfüllung, erklärt sich einfach daraus, daß der Erzähler sachgemäß zuerst das Hauptergebnis der Schlacht berichtet, bevor er das aus dem Buche der Frommen anzuführende specielle Moment mitteilt. כִּי־יָמֵי הָיָה „gegen (ohngefähr, etwa) einen ganzen Tag“ enthält weder den Sinn: *cum exactus dies esset* (Cler.), noch: *sicut solet die perfecto et absoluto* (Ros.), sondern den Wortsinn: die Sonne drängte sich nicht unterzugehen, verzog mit dem Untergehen fast einen ganzen Tag (יָמֵי die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang).

Wie sollen wir uns nun diesen wunderbaren Vorgang denken? Ein wirkliches Stillstehen der Sonne an einem Orte des Himmels, etwa im Zenith, ist in den Worten nicht deutlich ausgesprochen. Will man das zur Erläuterung von הָיָה הַשֶּׁמֶשׁ הִנֵּחָה „die Sonne stand (hielt Stand) an der Mitte des Himmels“ so pressen, daß es eine wunderbare Hemmung des Sonnenlaufs aussagt, so läßt sich damit das לֹא אָץ לָבוֹא „sie drängte sich, eilte nicht unterzugehen“ kaum vereinigen, da diese letzten Worte streng genommen, wie schon mehrere Rabbinen bemerkten, nur eine langsamere Fortbewegung der Sonne ausdrücken. Deutlich ausgesagt ist in v. 12 u. 13 nur so viel, daß auf Josua's Wort die Sonne fast einen ganzen Tag länger am Himmel stehen blieb. Dazu wird v. 14 hinzugefügt: „nicht war ein solcher Tag vorher und nachher, daß Jhve auf die Stimme eines Mannes hörte; denn Jhve stritt für Israel.“ Auch diese Ausdrucksweise darf nicht allzusehr gepreßt werden, wie die analogen Stellen: nicht war seines gleichen u. s. w. 2 Kg. 18, 5 u. 23, 25 zeigen. Sie drücken nur den Gedanken aus: Einen Tag wie diesen, den Gott so wunderbar verlängert hätte, hat es weder vorher noch nachher gegeben. So viel liegt also unzweideutig in den Worten, daß der Sänger des alten Liedes und nach ihm auch der Verf. unsers B. Josua, welcher diese Worte in seine Erzählung eingeschaltet, von einer wunderbaren Verlängerung jenes Tages überzeugt war. Dabei ist aber doch sehr zu beachten, daß nicht gesagt ist: Gott habe auf Josua's Bitte jenen Tag um fast einen ganzen Tag verlängert oder habe die

Sonne fast einen ganzen Tag lang stillstehen lassen, sondern nur, daß Gott auf die Stimme Josua's gehört d. h. die Sonne nicht habe eher untergehen lassen als bis Israel sich an seinen Feinden gerächt hatte. Diese Unterscheidung ist nicht unwichtig. Denn eine wunderbare Verlängerung jenes Tages fand nicht nur in dem Falle statt, wenn durch eine Wirkung der göttlichen Allmacht der Sonnenlauf oder Sonnenuntergang um mehrere Stunden verzögert, oder der Tag von 12 etwa auf 18 bis 20 Stunden verlängert wurde, sondern auch in dem Falle, wenn der Tag Josua und dem ganzen Israel wunderbar verlängert erschien, indem das an jenem Tage ausgeführte oder vollbrachte Werk so groß war, daß sie ohne übernatürliche Hilfe dazu fast zwei Tage nötig gehabt hätten. Zwischen diesen beiden Ansichten zu entscheiden ist nicht leicht, ja wenn man der Sache auf den Grund geht, geradezu unmöglich. Wenn man die Tageslänge nicht nach der Uhr messen kann, so kann man sich, besonders im Drange der Geschäfte oder Arbeiten, außerordentlich leicht über ihre wirkliche Länge täuschen. Sonnenuhren oder andere Uhren hatten aber die Israeliten damals noch nicht und während des Schlachtgetümmels wird schwerlich auch Josua oder ein anderer Teilnehmer am Kampfe den Sonnenschatten und seine Veränderung an einem Baume oder irgendwelchem anderen Gegenstande fort und fort beobachtet haben, um daran, daß etwa der Schatten sich stundenlang nicht verändert oder gewendet hätte, zu erkennen, daß die Sonne wirklich stille gestanden sei. Unter diesen Verhältnissen war es den Israeliten ganz unmöglich darüber zu entscheiden, ob jener Tag in Wirklichkeit oder nur in ihrer Vorstellung länger als die andern Tage war. — Hiezu kommt aber noch der poetische Charakter unserer Verse. Wenn David die ihm widerfahrne wunderbare Durchhilfe des Herrn mit den Worten preist: In meiner Not rief ich zum Herrn — und er hörte aus seinem Himmel meine Stimme und er neigte den Himmel und fuhr herab — er sandte aus der Höhe seine Hand, nahm mich und zog mich aus vielen Wassern (Ps. 18, 7—17), wem kommt es dabei in den Sinn, diese Worte buchstäblich von einem wirklichen Herabfahren Gottes aus dem Himmel und einem Ausstrecken seiner Hand, um David aus dem Wasser herauszuziehen, zu verstehen? Oder wer wird die Worte der Debora: „Vom Himmel wurde gestritten, die Sterne aus ihren Bahnen stritten wider Sisera“ (Jud. 5, 20), in buchstäblichem Sinne fassen wollen? Die Wahrheit solcher Aussprüche liegt auf dem subjectiven Gebiete der religiösen Anschauung, nicht in dem buchstäblichen Wortverstande. Ähnlich kann es sich mit unsern Versen verhalten, ohne daß dadurch ihr realer Gehalt beeinträchtigt wird, wenn jener Tag bloß subjectiv, in der religiösen Ueberzeugung Israels verlängert worden war. Sollten die Worte aber auch eine objectiv reale wunderbare Verlängerung jenes Tages aussagen, so hätten wir doch auch keinen triftigen Grund, an der Wahrheit dieser Tatsache zu zweifeln. Alle Einwürfe, die gegen die Wirklichkeit oder Möglichkeit eines solchen Wunders erhoben worden, zeigen sich bei näherem Eingehen auf die Sache als nichtig. So verliert der Einwand, daß die Annalen

der übrigen Völker der Erde von einem solchen Wunder, das sich über den ganzen Erdkreis erstreckt haben müßte, gar nichts melden, schon dadurch alle Bedeutung, daß Annalen anderer Völker aus jener Zeit gar nicht existiren, und daß es überhaupt zweifelhaft ist, ob das Wunder sich weit über Palästina hinaus erstreckt haben würde. Auch die Berufung auf die Unwandelbarkeit der Bewegung der Gestirne nach ewig unwandelbaren Gesetzen ist nicht geeignet, die Unmöglichkeit eines solchen Wunders zu erweisen. Die ewigen Naturgesetze sind nichts weiter als Erscheinungsformen oder Phänomene göttlicher Schöpferkräfte, deren eigentliches Wesen noch kein Sterblicher ergründet hat. Sollte denn der allmächtige Schöpfer und Erhalter der Natur und aller ihrer Kräfte nicht auch die Macht besitzen, das Wirken der Naturkräfte nach seinem Willen so zu leiten und zu regieren, daß dieselben zur Realisirung seiner Heilszwecke mitwirken müssen? Endlich auch der Einwand, daß durch eine plötzliche Hemmung des Umschwunges der Erde um ihre Axe, alle auf derselben befindlichen Werke der Menschenhände hätten zusammenbrechen und die Erde selbst mit ihrem Trabanten, dem Monde, aus ihren Bahnen hätte herausstürzen müssen, kann schon deshalb nichts beweisen, weil man dabei vergessen hat, daß die allmächtige Hand Gottes, welche die Sterne nicht nur geschaffen hat sondern ihnen und allen Weltkörpern auch die Kraft verliehen, ihre Bahn regelmäßig zu laufen so lange diese Welt steht, daß diese Hand, die alle Dinge im Himmel und auf Erden trägt, erhält und regiert, nicht zu kurz ist, um dergleichen verderblichen Folgen vorzubeugen. — Hiezu kommt noch, daß auch die strengste Fassung der Worte nicht dazu nötigt, mit den Kehr- und ältern Theologen einen wunderbar bewirkten Stillstand der Sonne anzunehmen, sondern nur einen optischen Sonnenstillstand voraussetzt d. h. eine wunderbare Hemmung des Umschwunges der Erde um ihre Axe, die dem Auge der Beobachter als Stillstand der Sonne erschienen wäre. Ganz mit Unrecht erklärt Kn. diese Auffassung der Sache für eine textwidrige Annahme. Denn die Schrift redet von den Dingen der sichtbaren Welt nach dem Augenscheine, ebenso wie auch wir noch von Sonnen-Aufgang und -Untergang reden, obwol wir an dem Umlaufe der Erde um die Sonne nicht zweifeln. Einen solchen optischen Sonnenstillstand aber oder vielmehr nur ein längeres Stehen- und Sichtbarbleiben der Sonne am Horizonte konnte die göttliche Allmacht auch durch eine uns unbekannte und der Naturforschung überhaupt unbegreifliche Himmelserscheinung bewirken, ohne die allgemeinen Rotationsgesetze der Himmelskörper aufzuheben. Nur dürfen wir freilich diese Wirkung der göttlichen Allmacht nicht zu einer bloß ungewöhnlichen Refraction des Lichts oder zu einem die ganze Nacht hindurch dauernden Wetterleuchten abschwächen, wie es mehrfach versucht worden ist.

V. 16—27. Die fliehenden 5 Könige verbargen sich in der bei Makkeda befindlichen Höhle. Als sie hier entdeckt wurden, befahl Josua große Steine vor die Oeffnung der Höhle zu wälzen und Männer zur Bewachung bei ihr zu bestellen, zugleich aber ohne Aufenthalt die

Feinde weiter zu verfolgen, ihre Nachhut zu schlagen (יָבִיחַ vgl. Deut. 25, 18) und sie nicht in ihre Städte kommen zu lassen, während er selbst (nach v. 21) bei Makkeda blieb. מַקְקֵדָה für מַקְקֵדָה nach Art der מִלָּה von einem Sing. מַקְקֵדָה, s. Ges. §. 75 Anm. 21. Ev. §. 142^c. — V. 20 f. Nach Beendigung der großen Schlacht und Verfolgung der Feinde, als die Uebriggebliebenen in die festen Städte entkommen waren, kehrte das Volk ins Lager zu Josua bei Makkeda zurück בָּשָׁלוֹם in Frieden d. h. ohne irgendwie angegriffen zu werden. לֹא הָרַץ יָדָיו „nicht spitzte gegen die Söhne Israels, gegen jemand (ein Hund) seine Zunge“, vgl. zu Ex. 11, 7. לֹא יָדָיו ist Apposition und nähere Bestimmung zu יָדָיו. Doch ist möglicherweise das ל vor יָדָיו auch mit Houbig. u. Maur. für einen Schreibfehler zu halten, aus dem vorhergegangenen ל entstanden, und dann יָדָיו Subject des Satzes. — V. 22—27. Hierauf ließ Josua die 5 Könige aus der Höhle hervorholen und die Anführer der Kriegerleute ihre Füße auf die Häse dieser Könige setzen und, nachdem dies geschehen war, die Könige tödten, bis zum Abende an Bäumen aufhängen und dann ihre Leichen in die Höhle, in der sie sich versteckt hatten, werfen. Dies geschah natürlich erst am Tage nach der Schlacht, da das Kriegsvolk frühestens in der Nacht nach dem Schlachttage von der Verfolgung der Feinde ins Lager nach Makkeda zurückkehren konnte, vielleicht auch erst am zweiten Tage, wenn die Verfolgung länger gedauert hatte. In v. 24 sind מְלָכֵי מִדְיָן alle Krieger im Lager. מְלָכֵי מִדְיָן die Anführer des Kriegsvolks. מְלָכֵי מִדְיָן mit מְלָכֵי art. statt des pron. relat. (vgl. Ges. §. 109. Ev. §. 331^b) und der Endung מְלָכֵי oder מְלָכֵי, wie Jes. 28, 12, vgl. Ev. §. 190^b. Daß die Kriegshauptleute auf Josua's Befehl ihre Füße auf die Häse der besiegten Könige setzen, ist kein Zeichen von Barbarei, das mit größeren Barbareien der Canaaniter wie Jud. 1, 7 entschuldigt zu werden braucht, sondern eine symbolische Handlung, *extremae et perfectae subjugationis signum* — als solches selbst bei den griechischen Kaisern üblich, vgl. *Bynæus, de calceis p. 318 u. Constant. Porphyrogen. de cerimon. aulae Byzant. II, 19* — wodurch die Israeliten zu fernem Kampf gegen die Canaaniter ermutigt werden sollten. Dies besagen die Worte Josua's v. 25: „Fürchtet euch nicht und zaget nicht (vgl. 1, 9. 8, 1; denn also wird der Herr allen euren Feinden tun.“ Ueber das Tödten und Aufhängen vgl. 8, 29 u. Deut. 21, 22 f. — Die Worte מְלָכֵי מִדְיָן v. 27^b verstehen die Ausl. insgemein so, daß die Israeliten, nachdem die Leichen der getödteten Könige in die Höhle geworfen waren, vor den Eingang derselben große Steine legten, wie man sonst Steinhäufen über den Gräbern hingerichteter Verbrecher aufwarf (vgl. 7, 25), und daß diese Steine bis zur Abfassung unserer Erzählung dort geblieben wären. Aber bei dieser Auffassung der Worte bleibt das מְלָכֵי מִדְיָן unbeachtet und unbegriffen, da מְלָכֵי bei der Formel: „bis auf diesen Tag“, wenn dieselbe bloß andeuten soll, daß sich etwas bis auf die Gegenwart erhalten habe, sonst nicht vorkommt. מְלָכֵי מִדְיָן drückt aus, daß der genannte Tag eben derselbe und kein anderer als der in Rede stehende ist, vgl. 5, 11. Gen. 7, 13. 17, 23. Ex. 12, 17 u. a. Soll מְלָכֵי מִדְיָן

einen Sinn haben, so müssen wir den ganzen Satz mit dem vorausgehenden Nebensatz verbinden und auch als Relativsatz fassen: „woselbst die Könige sich versteckt hatten und sie (die Israeliten) große Steine an der Mündung der Höhle bis auf diesen selbigen Tag (an welchem die Könige herausgeholt und gerichtet wurden) gelegt hatten.“

V. 28—39. Weitere Verfolgung des Sieges durch Eroberung der festen Städte des Südens, in welche die dem Schwerte der Israeliten entronnenen Feinde sich geworfen hatten. — V. 28. An demselben Tage, an welchem die 5 Könige an Pfählen hingen, nahm Josua Makkeda (s. zu v. 10) ein, schlug die Stadt und ihren König mit der Schärfe des Schwerts, die Stadt mit allen Personen in ihr bannend d. h. alle Einwohner tödtend (für מַכְּדָּא ist nach vielen Codd. und einigen Ausgaben מַכְּדָּא zu lesen wie v. 37), daß Vieh samt der todten Habe als Beute für sich nehmend, wie bei 'Aj (8, 27 f.) und mit ihrem Könige wie mit dem von Jericho verführend, der nach 8, 2 u. 29 zu schließen am Pfahle aufgehängt worden war, obgleich dies c. 6 nicht berichtet ist. — V. 29 f. Von Makkeda zog er mit ganz Israel d. h. allem Kriegsvolke gegen *Libna* und verfuhr nach ihrer Eroberung mit ihr ebenso wie mit Makkeda. *Libna*, zu den Städten der Niederung oder der Hügelregion Juda's gehörend (15, 42) und den Priestern zugeteilt (21, 13), unter Joram von Juda abgefallen (2 Kg. 8, 22), von Sanherib belagert (Jes. 37, 8), ist nordöstlich von Lachis zu suchen, nicht südlich davon, wie *Kn.* irrig aus Jes. 37, 8 folgert; nach dem *Onom.* u. *Lebna* damals *villa in regione Eleutheropolitana, quae appellatur Lobna*, noch nicht wieder aufgefunden, aber nach der sehr wahrscheinlichen Vermutung *v. de Velde's* (*Mem. p. 330*) an der Ruinenstelle auf dem Hügel *Arak el Menshiyeh*, c. 2 Stunden westl. von Beit Dschibrin zu suchen.¹ — V. 31 f. Gleiches Schicksal hatte *Lachis* d. i. *Um Lakis* (s. zu v. 3). — V. 33. Auch den König von *Gezer*, welcher Lachis zu Hilfe gekommen war mit seinem Volke, schlug Josua, ohne jemand übrig zu lassen. Von der Einnahme der Stadt Gezer ist nicht die Rede. Nach 16, 10. Jud. 1, 29 war sie bei der Verteilung des Landes noch im Besitze der Canaaniter, woraus allein freilich nicht folgt, daß Josua sie nicht erobert habe, da so manche eroberte Stadt nach dem Abzuge der Israeliten von den Canaanitern wieder besetzt wurde. Dagegen macht aber ihre Lage es wahrscheinlich, daß Josua sie damals nicht eroberte, weil sie zu weit von seinem Wege ab und von Lachis zu entfernt war. *Gezer* (LXX Γάζαρ nur 1 Chr. 14, 16 Γάζα = גֶּזֶר im 1. B. der Makk. Γάζα oder Γάζα (phur.) und bei *Joseph.* Γάζα [Ant. VII, 4, 1. VIII, 6, 1] auch Γάδα [V, 1, 22. XII, 7, 4] genannt), an der Südgrenze Ephraims (16, 3) und vom diesem Sinne den Leviten

¹) Entschieden irrig ist die Vermutung *Knobels*, daß *Libna* die ansehnliche Ruinenstelle *Hora* in der Ebene, bei *Seetzen* III S. 31 u. *v. de Velde Narrat. II p. 141 sq.* sein möchte, bei *Rob.* III S. 862 *Hawara* genannt, welches *weiss* bedeute und die arabische Uebersetzung des hebräischen Namens sei. Denn *Hora* ist nur 2½ Stunden nördlich von Beerseba entfernt und liegt nicht mehr in der Ebene, sondern schon im Negeb.

eingerräumt (16, 9 f. 21, 20 f.), wird oft erwähnt. Bis dahin verfolgte David die bei Gibeon oder Gela geschlagenen Philister (2 Sam. 5, 25. 1 Chr. 14, 16). Später wurde sie einmal von Pharao erobert und seiner mit Salomo vermählten Tochter geschenkt und von Salomo gebaut (befestigt 1 Kg. 9, 16 f.); in den Kriegen der Makkabäer eine wichtige Festung (1 Makk. 9, 52. 2 Makk. 10, 32 vgl. 1 Makk. 4, 15. 7, 45. 13, 53. 14, 34. 15, 28. 35). Nach dem *Onom.* u. *Gazer* lag sie 4 r. M. nördlich von Nikopolis d. i. Anwas und hieß Γάζα. Diese Bestimmung harmoniert nicht nur mit 16, 3, wonach die Südgrenze Ephraims von Nieder-Bethoron bis Gezer und von da weiter bis ans Meer hinauslief, sondern auch mit allen übrigen Stellen, wo Gezer erwähnt wird,¹ und paßt sehr gut zu der Lage von *el Kubab*, einem Dorfe von beträchtlicher Größe auf einem steilen Hügel am äußersten nördlichen Endpunkte der nordwestlich von Šorca auslaufenden Bergkette, welche gegen Norden in die weite Ebene Merdsch el Omeir abfällt, fast in der Mitte des Wegs von Ramleh nach Jalo. Denn dieses Dorf, mit welchem *van Sen-den* in *v. de Velde's Mem. p. 315* Gezer identificirt, liegt nach *Rob's.* Karte genau 4 r. Meilen N. zum W. von Anwas und nicht volle 4 Stunden von Akir (Ekron), der nördlichsten Philisterstadt, so daß *Josephus* (Ant. VII, 4, 1) Gazara füglich als Grenze des Philistergebietes bezeichnen konnte. Merkmale des Altertums hat freilich *Robins.* (bibl. Forsch. S. 187) auf seiner Reise durch Kubab dort nicht wahrgenommen, aber

¹) Auch die Angabe 1 Makk. 7, 45, wonach Judas Makk. das bei Adasa geschlagene Heer Nikanors eine Tagereise weit bis Gazara verfolgte (ὁδὸν ἡμέρας μίας ἀπὸ Ἀδασά εἰς τὸ ἐλθεῖν εἰς Γάζα), läßt sich mit der Lage von *el Kubab* vereinigen; denn Adasa war nach *Joseph.* (Ant. XII, 10, 5) 30 Stadien (¾ M.) von Bethoron entfernt, Bethoron aber liegt (nach der Karte) in gerader Linie 2 deutsche Meilen westlich von Kubab, wonach Judas die Feinde 3 Meilen oder 6 Std. weit verfolgt hat, eine Strecke, die leicht ὁδὸν ἡμέρας μίας genannt werden konnte, wenn man erwägt, daß die fliehenden Feinde nicht überall den geradesten Weg werden eingeschlagen und hier und da wol auch durch Widerstand ihre Verfolger aufgehalten haben. Noch weniger berechtigen die Angabe 1 Makk. 14, 34, daß Simon Joppe am Meere und Gazara an der Grenze von Asdod befestigte, und die Zusammenstellung von Joppe, Gazara und der Burg von Jerusalem 1 Makk. 15, 28. 35, so wie die Erwähnung der Landschaft Gadara mit der Stadt Gadara zwischen Joppe und Jaminia bei *Strabo* XVI, 729 dazu, mit *Grimm* zu 1 Makk. 4, 15 Gazara (Gezer) von dem im *Onomast.* erwähnten zu unterscheiden und mit dem 1½ Stunden von Jaffa entfernten Dorfe *Jazûr* zu identificiren, obgleich *Arvieux* (merk. Nachr. II S. 83) dieses Dorf *Gesser* nennt. — Auch die Einwände *v. de Velde's* l. c. gegen die Identität von Kubab mit Gezer sind ohne Beweiskraft. Aus dem גֶּזֶר folgt nicht notwendig, daß Lachis höher gelegen als Gezer, da גֶּזֶר öfter nur das feindliche Anrücken gegen eine Festung bezeichnet. Und auf die Vermutung, daß man bei der weiten Entfernung Kubabs von Um Lakis erwarten sollte, der König von Gezer würde schon den näher gelegenen und vor Lachis angegriffenen Königen von Makkeda und Libna zu Hilfe gekommen sein, läßt sich schon deshalb kein Gewicht legen, weil uns die näheren hiebei obwaltenden Verhältnisse ganz unbekant sind, um darüber mit Bestimmtheit urteilen zu können. — *C. Sandreczki*, Briefe aus Palästina im Ausland 1871 Nr. 36. S. 854 glaubt die Lage von Gezer in den Hügeln von *Beit Nuba* nicht weit von *Selbit* an einer Stelle aufgefunden zu haben, die jetzt „*Uemm el 'Amdân*“ (gewöhnlich *'Amad*) „Mutter der Säulen“ heißt, und die, was Lage und Entfernung betrifft, den Angaben des *Eusebius* und *Hieron.* entspricht.

wol auch nicht gesucht, da er in diesem Dorfe keine altgeschichtliche Oertlichkeit vermutete.

V. 34 f. Von Lachis zog Josua ostwärts gegen 'Eglon (Adschlan s. v. 3), nahm diese Stadt ein und verfuhr mit ihr wie mit Lachis. V. 36 f. Von 'Eglon zog er aus der Niederung hinauf (וַיַּעֲלֶה) ins Gebirge gegen Hebron (s. zu v. 3) und schlug auch diese Stadt mit ihrem Könige und den zu ihr gehörenden Städten, ähnlich wie die vorigen. Der König von Hebron ist selbstverständlich nicht der in der Höhle von Makkeda ergriffene und dort getödtete (v. 26), sondern sein Nachfolger, welcher die Regierung angetreten hatte, während Josua mit der Eroberung der v. 28—35 genannten Städte beschäftigt war, wozu vielleicht mehr als ein Jahr Zeit erforderlich war. אֶחָדָם מֵעָרֵיהֶם sind die von Hebron als der Hauptstadt des Königreichs abhängigen Städte. — V. 38 f. Darauf wandte sich (וַיֵּצֵא) Josua mit dem ganzen Israel (dem Kriegsvolke) südwärts gegen Debir und nahm diese Stadt mit den von ihr abhängigen Städten ein, in derselben Weise wie die vorher genannten. *Debir*, ehemals *Kirjat-Sepher* d. i. Buch- oder Bücherstadt, πόλις γραμματέων (LXX. 15, 15. Jud. 1, 11) und *Kirjat-Sanna* d. i. wahrscheinlich Stadt der Palmzweige (15, 49) genant, von Juda den Priestern eingeräumt (21, 15), lag auf dem Gebirge Juda (15, 49) südlich von Hebron, ist aber noch nicht sicher nachgewiesen, vielleicht mit *v. de Felde Mem. p. 307* in der Ruine *Dilbeh* auf der Spitze eines Hügels nördlich vom Wady Dilbeh und auf dem Wege von Dhoheriyeh nach Hebron, etwa 2 Stunden S. W. von letzterem Orte. Denn *Dilbeh* hat nach *Dr. Stewart* einen Springquell, dessen Wasser durch einen Aquaduct in den Birket ed Dilbeh am Fuße des genannten Hügels herabgeleitet wird, was gut zu dem Ober- und Unterquell bei Debir passen würde, wenn nur Debir nach 15, 49 so weit nördlich gesucht werden darf.¹ Hebron und Debir wurden übrigens nicht lange darauf, wahrscheinlich in der Zeit, da die Israeliten mit der Bekriegung und Unterwerfung des nördlichen Canaan beschäftigt waren, von den Canaanitern, namentlich den Enakiten, wieder in Besitz genommen, da Josua diese zwar aus dem Gebirge Juda ausgerottet, aber nicht ganz vertilgt, sondern in den Philisterstädten übrig gelassen hatte (11, 21 f.). Daher wohnten bei der Verteilung des Landes wiederum Enakiten in Hebron und Debir, so daß Caleb diese Städte, als sie ihm zum Erbtheile gegeben worden, erst wieder

1) *Knobel* vermutet Debir in dem heutigen Dorfe *Dhoheriyeh* (*Dhahariyeh*) 5 St. südwestlich von Hebron, am südwestlichen Rande des Gebirges Juda, auf dem Gipfel eines Berges, weil außer der mit 15, 49 wolvereinbaren Lage dieses Dorfes sich dort Ueberreste eines viereckigen Thurmes, nach *Krafft* eines alten Römerthurmes finden, die auf eine alte Festung hindeuten (vgl. *Rob. Pal. I. S. 347 ff. Ritter Erdk. 16 S. 202 ff.*), und weil der Name *ظهريه* post *tergum posita* mit *דביר* Hin-

terteil, Hinterseite (?) und *קרית ספר* nach *شفر* und *شفر* *extremitas, margo ora* erklärt stimme. Aber beide Gründe beweisen nicht viel. Die sprachlichen Deutungen von *דביר* und *קרית ספר* sind unwahrscheinlich und willkürlich. Sodann sind Wasserquellen, die in der Nähe von Debir waren (15, 19 f.), bei Dhoheriyeh

erobert und die Enakiten ausrotten mußte (14, 12. 15, 13—17 vgl. Jud. 1, 10—13).¹

V. 40—43. Summarische Zusammenfassung der Eroberung des ganzen südlichen Canaan. In der weiteren Verfolgung seines Sieges über die verbündeten 5 Könige schlug Josua das ganze Land d. h. den ganzen Süden Canaans von Gibeon an, in allen seinen Distrikten, nämlich das Gebirge (15, 48), den Negeb (das Südländ 15, 21), die Niederung (15, 33) und die Abhänge d. h. die Hügeregion (12, 8 s. zu Num. 21, 15, und alle Könige dieser Gegend, alles Lebendige bannend (וְכָל־בָּשָׂרָא = וְכָל־בָּשָׂרָא v. 28. 30 d. i. alle Menschen, vgl. Deut. 20, 16), wie Jahve geboten, nämlich Num. 33, 51 ff. Deut. 7, 1 f. 20, 16. Er schlug sie von Kades Barnea an der Südgrenze Canaans (s. zu 15, 3) bis Gaza (s. zu Gen. 10, 19) und die ganze Landschaft *Gosen*, die, von dem ägyptischen Gosen (Gen. 46, 28) verschieden, ihren Namen wahrscheinlich von der Stadt *Gosen* auf dem südlichen Teile des Gebirges (15, 51) führte. Wie die Bestimmung: „von Kades Barnea bis Gaza“ die südliche Grenzlinie des eroberten Landes nach der Westseite hin, so gibt die parallele Bestimmung: „das ganze Land Gosen bis Gibeon“ die Ausdehnung desselben von S. nach N. auf der Ostseite an. Jedes haltbaren Grundes ermangelt die auf ganz unsichere etymologische Combinationen sich stützende Behauptung von *Kn.*, daß das Land Gosen die Hügeregion zwischen dem Gebirge und der Ebene bezeichne und mit *גִּבְעֹת* gleichbedeutend sei. — V. 42. Alle diese Könige und ihr Land nahm Josua אֶחָדָם „einmal“ d. h. in einem Feldzuge ein, der übrigens längere Zeit gedauert hat, vgl. 11, 18. Dies vermochte er, weil Jahve der Gott Israels für Israel stritt (s. v. 14). Darauf kehrte er

noch nicht nachgewiesen. — Ganz unhaltbar ist ferner die von *Bunsen, Ew., Arnold* u. A. adoptirte Ansicht von *Rosen* über die Lage des alten Debir, in d. deutsch. morgenl. Ztschr. XI S. 50 ff., daß Debir mit dem heutigen *Idcirbân* oder *Devirbân*, 1/4 Stunden westlich von Hebron, eins sei, weil sich hier eine große Wasserquelle mit reichlichem schönem Wasser, *Ain Nunkâr* genant, findet, die bei Nunkâr auf einer Hochebene entspringt und sich dem Abhange zuwendet. Denn diese Ansicht steht mit c. 15, 49, wonach Debir nicht westlich von Hebron, sondern südlich davon auf dem Gebirge lag, in Widerspruch und stützt sich nur auf die haltlose Voraussetzung, daß Josua nach v. 38 (וַיֵּצֵא) er kehrte um) von 'Eglon herkommend zuerst Hebron erobert habe und nach Eroberung dieser Stadt nach Debir zurückgekehrt sei, um auch sie einzunehmen. Allein *וַיֵּצֵא* bed. nicht bloß um- oder zurückkehren, sondern überhaupt sich wenden, und daß es v. 38 in dieser letzten Bed. zu nehmen sei, erhellt aus 15, 49, wonach Debir südlich von Hebron lag.

1) Durch diese einfache Annahme lösen sich die angeblichen Widersprüche, welche die neologische Kritik zwischen 10, 36—39 einer- und 11, 21 f. u. 14, 12, 15, 13—17 andererseits hat finden wollen, wonach noch *Kn.* die letztgenannten Stellen einer andern Urkunde zuteilen will. — Ueber die erste Eroberung des Landes durch Josua hat schon *Masius* die einsichtsvolle und richtige Bemerkung gemacht: *Josua hac expeditione transcurrisse potius raptim armata manu australem istam regionem, quam eam prorsus atque omnino populasse. Satis enim habebat eatenus terrorem sua victoria omnibus incussisse ut ne sibi populoque Dei quisquam deinde ultro molestiam exhiberet. Itaque quis assequatur, eos pro Dei jussis perimebat nemini que parceret, ceteroqui non omnes omnium locorum latebras extrema diligentia peragrabat. Hoc enim veluti spicilegium cujusque tribus propriae virtuti relinquebatur, in sua hereditate cernenda.*

mit dem Kriegsvolke ins Lager nach Gilgal (Dschildschilia s. S. 68f.) zurück (vgl. v. 15).

Cap. XI. Besiegung der Könige des nördlichen Canaan. Unterwerfung des ganzen Landes.

V. 1—15. Der Krieg im nördlichen Canaan. V. 1—3. Auf die Nachricht von den Ereignissen im Süden verband sich der König von Hasor mit den Königen von Madon, Simron und Aesaf und andern Königen des Nordens zu gemeinschaftlicher Bekriegung der Israeliten. Dieses Bündnis ging von Jabin dem Könige Hasors aus, weil Hasor ehemals das Haupt aller Königreiche Nordcanaan war (v. 10). Hasor, nach der Eroberung und Niederbrennung durch Josua (v. 10f.) wiederhergestellt und von neuem Königssitz (Jud. 4, 2. 1 Sam. 12, 9), von Salomo befestigt (1 Kg. 9, 15), von Tiglatpileser erobert (2 Kg. 15, 29), gehörte zum Stamme Naphtali (19, 36), ist aber noch nicht sicher nachgewiesen. Nach Joseph. Ant. I, 5, 1 lag es über dem Samochonitis-See, dem heutigen Bahr el Huleh. Robinson (bibl. Forsch. S. 479) vermutet es in den Ruinen auf dem Teil *Khuraibeh* gegenüber der Nordwestecke des Huleh-See's, deren Lage recht gut für Hasor passen würde, da es 19,35f. zwischen Ramch und Kedes aufgeführt wird. Aber nach Jud. 11 kann Hasor nicht in unmittelbarer südlicher Nachbarschaft von Kedes gelegen haben, weil dann Barak nicht hätte sein Heer in Kedes unter den Augen Jabins versammeln und von dort an den Thoren Hasors vorbei zum Tabor führen können (Jud. 11, 10. 12). Auch würde, wenn Hasor in einer Linie südlich vor Kedes, also dem Schlachtfelde am Kison näher lag, Sisera wol nicht über Hasor hinaus nach Kedes zum Zelte Hebers (Jud. 11, 11. 17f.), statt in die zunächst noch ungefährdete Residenz Jabins geflohen sein und auch Barak ihn schwerlich bis dahin verfolgt haben (Bachm. zu Jud. 4, 2). Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme von Knob. u. Bachm., daß Hasor in der Ruinenstelle *Huzzur* oder *Hazireh* mit ansehnlichen Bauresten aus dem höchsten Altertume (s. Rob. bibl. Forsch. S. 80) zu suchen sei, 2 Stunden W. von *Bint Dschebail*, da die Nähe dieses *Huzzur* von Rama Asers (19, 29) bei der nicht genau bekannten Grenzlinie zwischen Aser und Naphtali keinen hinlänglichen Gegengrund abgibt. — Nicht in Betracht kommt dagegen der Tell *Hazûr* oder *Khirbet Huzûr* südwestlich von Szafed (s. Rob. bibl. Forsch. S. 103f.); denn diese Ruinen stammen nicht aus dem Altertume, und gehören keiner Stadt sondern nur einem gewöhnlichen Dorfe an. *Madon*, nur noch 12, 19 erwähnt, ist seiner Lage nach ganz unbekant. *Simron* שִׁמְרוֹן in 12, 20 שִׁמְרוֹן קִרְיָאָן genant und von den Juden mit *Meirûn* nordwestlich von Szafed (s. zu v. 5) für identisch gehalten (vgl. v. de Velde Reise II S. 352), dem St. Sebulon zugeteilt (19, 15) ist gleichfalls unbekant. Denn *Meron* läßt sich nicht mit *Kn.* in dem Dorfe *Marôn* mit Ruinen unweit Kedes, südwestlich davon (s. Rob. Pal. III S. 642 u. v. de Velde Mem. p. 146) suchen und dann *Simron* in der Ruinenstelle *Khuraibeh* 1 Stunde südlich von Kedes

vermuten, weil das Gebiet von Sebulon, zu welchem Simron gehörte, sich nicht so weit nach Norden erstreckt hat, und zur Annahme zweier Simron oder zur Unterscheidung des hier genannten Königssitzes von dem sebulonitischen Simron nicht der geringste Grund vorliegt. Auch die Vermutung *Kn.*'s, daß das letztgenante *Simron* mit dem kleinen Dorfe *Semunieh*, wahrscheinlich dem *Simonias* des Joseph. vita §. 24, westwärts von Nazaret (s. Rob. Pal. III S. 439f.) eins sei, hat keine Wahrscheinlichkeit. — *Acsaph* (אַסַפִּי), Grenzstadt Asers (19, 25), ist auch noch unbekant, und weder mit *Rob.* (bibl. Forsch. S. 70) in den Trümmern von *Kesâf* zu suchen, weil diese viel zu weit im Norden, noch nördlicher als *Abel* (*Abil*) des St. Naphtali, liegen, um die Grenze Asers bilden zu können; noch läßt es sich mit *Akko* (*Ptolemais*) identifizieren, wie *Hamelseld* u. *Kn.* wollen, weil אַסַפִּי mit אַכּוֹ außer dem Buchstaben א nichts gemein hat. S. noch zu 19, 25. — V. 2. Außerdem verband sich Jabin mit den Königen im Norden „auf dem Gebirge“ d. i. dem Gebirge Naphtali (20, 7) und „in der Araba südlich von Kinnereth (19, 35)“ d. h. im Ghore südwärts vom galiläischen Meere und „in der Niederung“ d. i. dem nördlichen Strich derselben etwa bis Joppe hinab und „auf den Höhen von Dor“. Die Stadt *Dor*, von Phöniziern die sich wegen der vielen Purpurnuscheln daselbst niederließen erbaut (*Steph. Byz.* u. *Δοῖρος*), den Manassiten im Gebiete Asers zugeteilt (17, 11 vgl. 19, 26) und von den Josephiten in Besitz genommen (1 Chr. 7, 29), lag am mittelländischen Meere unterhalb des Vorgebirges Carmel, 9 r. Meilen nördlich von Cäsarea, gegenwärtig ein Flecken Namens *Tantura* oder *Tortura* mit beträchtlichen Ruinen (*Wilson the holy Land II* p. 249 u. v. de Velde Reise I S. 251). Die alte Stadt lag ¼ Meile nördlicher auf einem geringen Höhenzuge, der mit Trümmern bedeckt ist (*Ritter Erdk.* 16 S. 608f. v. de Velde Mem. p. 307), woran sich nordwärts Felsenreihen mit vielen Grotten und ausgehauenen Wohnungen anschließen (*Buckingham. Syrien I* S. 101f.). Dies sind die „Höhen von Dor“ oder גְּבוּל דּוֹר „der Höhenzug von Dor“ 12, 23. 1 Kg. 4, 11. — V. 3. Nämlich mit den Canaanitern im Osten und Westen, den Amoritern und andern auf dem Gebirge wohnenden Stämmen (vgl. 3, 10) und „den Hevitern unter dem Hermon im Lande Mispa“ d. i. die Landschaft unterhalb *Hasbeya* zwischen dem *Nahr Hasbany* im O. und der *Merdsh Ayûn* im W. mit dem von Drusen bewohnten Dorfe *Mutulleh* oder *Mielleh*, welches auf einem mehr als 200 Fuß hohen Hügel liegt und einen herrlichen Blick über das Becken Huleh gewährt und davon seinen Namen hat: مَطْلَح d. i. Aussicht, *specula*, dem hebr. מַצְפָּה entsprechend, welches *Saad.* zu Gen. 31, 49 auch durch مَطْلَح übersetzt, vgl. *Rob.* bibl. Forsch. S. 489 u. Pal. III S. 888.

V. 4—9. Diese Völkerschaften zogen mit ihren Heeren aus, ein Kriegsvolk zahlreich wie der Sand am Meere (vgl. Gen. 22, 17 u. a.), und sehr vielen Rossen und Wagen. Alle diese Könige kamen nämlich mit einander überein (יָצְאוּ) sc. über den Krieg und Kampfplatz und lagerten sich am Wasser *Merom*, mit Israel zu kriegen. Dem Namen מֵרוֹם,

in der arab. Version **ميروم** *Meirûm*, entspricht **מירון** *Meirûn*, ein Dorf, dessen Name auch *Meirûm* gesprochen wird, ein berühmter Wallfahrtsort der Juden, weil dort die Gräber Hillels, Schammai's, Simeons ben Joachi und anderer berühmter Rabbinen sein sollen (vgl. *Rob. Pal.* III S. 597 f.), 2 Stunden W. zu N. von Szafed, auf einem felsigen Berge, an dessen Fuße eine Quelle entspringt, welche einen kleinen Bach bildet und im Thale unterhalb Szafed hinfließt (*Seetzen* R. II S. 127 f. *Rob. bibl. Forsch.* S. 93 ff.) Dieses Wasser, das in der Regenzeit den See von Tiberias in der Gegend von Bethsaida erreichen soll, ist aller Wahrscheinlichkeit nach (mit *Kn.*) für das „Wasser von Merom“ zu halten, da nach *Joseph. (Ant. V, 1, 15)* diese Könige sich *πρὸς Βηρώθην* (*de bell. jud. II, 20, 6 u. vit. 37 Μηρώθ* genant), *πόλει τῆς Γαλιλαίας τῆς ἄνω, Κηδέως ὅς πόρρω* lagerten.¹ — V. 6 ff. Ob dieser ungeheuern Anzahl und der durch die Menge ihrer Rosse und Wagen furchtbaren Macht der Feinde ermutigte der Herr wieder, wie 8, 1, Josua zum Kampfe² durch die Verheißung, daß er morgen sie alle geschlagen Israel preisgeben werde; nur solle Josua ihre Rosse lähmen (**נָקַדְתָּ** Gen. 49, 6) und die Wagen verbrennen. **נִקְדְּתָּ** vor **נִשְׁתָּ** steht mit Emphase: *Ego istam rem providebo, mea potentia quae immensa est, quam tibi toties patefeci, meoque nutu, quo coelum terraque concutuntur, ista gerentur. Mas.* — V. 7 ff. Also ermutigt überfielen die Israeliten die Feinde (**נָפַל** wie Hi. 1, 15), schlugen sie und verfolgten sie nordwestwärts bis Sidon, westwärts bis Misrephot-Majim und in die östlich gelegene Ebene von Mispa. *Sidon*, mit dem Beinamen **רַבָּה** die Große (wie 19, 28) als damalige Metropole von Phönizien, während sie schon zu Davids Zeit ihren alten Glanz verloren hatte und von ihrer Tochterstadt Tyrus überflügelt war, jezt *Saida*, eine Stadt von 5 bis 6000 Einwohnern mit vielen großen und wolgebauten Häusern, vgl. *Rob. Pal.* III S. 696 u. *Movers* Phönizier II, 1 S. 86 ff. — *Misrephot-Majim* (hier und 13, 6) schon von den griech. Uebersetzern als *nom. propr.* gefaßt, von den Rabbinen und christlichen Auslegern durch Salinen, oder Schmelzhütten oder Glashütten gedeutet (s. *Gesen. thes. p. 1341*), ist eine Sammlung von Quellen, *Ain Mesherfi* genant, am Fuße des Vorgebirges, das mit seinem Steilpasse *Ras el Nakhûra* heißt, s. v. *de Velde Mem. p. 335* u. *Ritter Erdk.* 16 S. 807. — **בְּקֶצֶר מְצָאָה** ist wahrscheinlich

1) Die herkömmliche Meinung, daß „Wasser Merom“ der alttestamentliche Name des Samochonitis- oder Huleh-See's sei, gründet sich auf kein geschichtliches Zeugnis, sondern ist von *Hadr. Reland (Palaest. ill. p. 262)* nur gefolgt a) aus der Notiz des *Joseph. (Ant. V, 3, 1)* daß Hasor über dem See Samochonitis liege, wobei man ohne weiteres voraussetzte, daß die Schlacht bei Hasor stattgefunden habe, b) aus der vermeintlichen Gleichheit der Bedeutung der Namen, daß nämlich *Σαμοχωνίτις*,

von **סֵלֶן** hoch sein kommend, dasselbe bedeute wie **צִדֹן** Höhe, wobei aber **צִדֹן** willkürlich, mit Außerachtlassung des *Zere*, mit **צִדֹן** identificirt worden.

2) *Quo plus negotii et difficultatis erat in delendo tam populo et tam bene instructo exercitu, eo magis necessaria fuit nova fiducia accessio. Itaque Deus servo suo Josue apparet ac promittit eundem quem prius aliquoties dederat successum. Calvin.*

das Becken des *Huleh-See's* und des *Nahr Hasbany*, an dessen Westseite das Land *Mispa* lag (v. 3). — V. 9. Mit den erbeuteten Wagen und Rossen verfuhr Josua nach dem Gebote des Herrn v. 6.

V. 10–15. Nach Vernichtung der fliehenden Feinde von ihrer Verfolgung zurückgekehrt, nahm Josua Hasor ein, schlug ihren König samt allen Einwohnern mit der Schärfe des Schwerts und verbrante die Stadt, die ehemalige Hauptstadt aller jener Königreiche. Gleicherweise verfuhr er mit den übrigen Städten, nur daß er diese nicht niederbrennen, sondern auf ihren Hügeln stehen ließ. In **עַל הַהָרִים** (v. 13) liegt weder eine Hindeutung auf besondere Festigkeit der Städte, noch ein Gegensatz zu den in Thälern und Ebenen erbauten Städten, sondern nur der Gedanke, daß diese Städte noch auf ihrem Hügel d. h. auf ihrem alten Flecke stehen, vgl. Jer. 30, 18 (das Partic. **עָמְדוּ** drückt nicht das Präteritum, sondern das Präsens aus). Zugleich liegt darin, daß die Städte gewöhnlich auf Hügeln erbaut waren. Die Punctation in **עַל הָאֵרֶץ** ist nicht (mit *Kn.*) anzutasten. Der Singular: „auf ihrem Hügel“ ist distributiv zu fassen: die, jede auf ihrem Hügel, nach wie vor stehen. Der *inf.* **עָמְדוּ** wie 8, 22. — Mit v. 15: „So wie Jahve seinem Knechte Mose geboten u. s. w. (vgl. Num. 33, 52 ff. Deut. 7, 1 ff. 20, 16) wird die Erzählung von den Kriegen Josua's geschlossen und der Uebergang zu den Schlußbemerkungen über die Einnahme des ganzen Landes v. 16–23 gemacht. **וְלֹא עָשָׂה כֵּן** er tat nicht ab (weg) ein Wort d. h. ließ keins unausgeführt.

V. 16–23. Rückblick auf die Eroberung des ganzen Landes. V. 16 f. Josua nahm dieses ganze Land ein, nämlich die schon 10, 40 f. genannten Teile des südlichen Canaan, ferner die Araba und das Gebirge Israel und dessen Niederung (s. v. 2) d. i. den nördlichen Teil des Landes (in dem v. 1–15 beschriebenen Feldzuge), also Canaan nach seiner ganzen Ausdehnung „von dem glatten Gebirge das gen Seir aufsteigt“ im Süden „bis Baal-Gad im Thale des Libanon unter dem Hermon“. **וְהָרִי הַהוּא** hier und 12, 7 als Südgrenze Canaans genant, ist wahrscheinlich die Reihe weißlicher Klippen, die sich 8 engl. Meilen unterhalb des todten Meeres schräg über die Araba hinüberzieht und die Scheidungslinie in der Araba bildet, durch welche dieses Thal gegenwärtig in *el Ghor* und *el Araba* geteilt wird (*Rob. Pal.* III S. 32 f. 37 f.); nicht der heutige *Madara*, ein vereinzelter, merkwürdig aussehender Kreideberg südwestlich vom Passe Sufah (*Rob. Pal.* III S. 147 f.), ein steilseitiger völlig nackter Berg in einer unfruchtbaren Ebene, dessen Wände aus mürbem Gestein und Erde von blei- und aschgrauer Farbe bestehen (*Seetzen* R. III S. 14 f.), wie *Kn.* meint, noch weniger der Nordrand des Azazimchgebirges mit seinen weißglänzenden Kreidemassen (*Fries* in d. theol. Studien 1854 S. 76). — *Baal-Gad* d. i. Ort oder Stadt des als Gad (Jes. 65, 11) verehrten Baal (hier u. 12, 7. 13, 5), auch *Baal-Hermon* genant (Jud. 3, 3. 1 Chr. 5, 23), ist nicht Baalbek, sondern das spätere *Paneas* oder *Caesarea Philippi*, das heutige *Banjas*, s. zu Num. 34, 8 f. So v. *Raumer* u. *Robins.*, während v. *de Velde Mem. p. 300* geneigter ist, Baal-Gad in den Ruinen von *Kalat* (Kastel) *Bostra* oder von *Kalat*

Aisafa, jene 1½ Stunden, diese 3 St. nördlich von Banjas, zu suchen, deren Lage auch zu den bibl. Angaben über Baal-Gad passen würde. Das „Thal des Libanon“ ist nicht *Coelesyria*, die heutige *Bekaa* zwischen dem Libanon und Antilibanus (*Petermann Reisen* I S. 49, *Bachmann B. d. Richt.* I S. 186), sondern die Thalebene an der südlichen Abdachung des Dschebel Scheik (Hermon); s. zu Num. 34, 8f. - V. 18 ff. Mit den Königen Canaans führte Josua lange Zeit (קָיָים רָבִים) Krieg, nach 14, 7 u. 10 zu schließen gegen 7 Jahre, wogegen *Josephus (Ant. F. 1, 19)* nach ungenauer Berechnung 5 Jahre angibt, s. zu 14, 10. Keine Stadt ergab sich den Israeliten friedlich außer Gibeon; Alles haben sie in Krieg genommen. „Denn vom Herrn geschah es“ (v. 20) d. h. Gott fügte es so, daß sie (die Canaaniter) ihr Herz verhärteten zum Krieg gegen Israel, damit sie dem Banne verfielen und ohne Gnade vertilgt würden. Ueber die Verhärtung des Herzens als göttliche Fügung vgl. die Erörterungen über die Verstockung Pharao's zu Ex. 4, 21. Man darf hieraus nicht folgern, daß wenn die Canaaniter den Israeliten friedlich entgegengekommen wären, Gott seinen Befehl sie auszurotten zurückgenommen und den Israeliten erlaubt haben würde, mit ihnen Frieden zu schließen. Denn bei dem Friedensschlusse mit den Gibeoniten hatten die Israeliten den Willen des Herrn nicht gefragt und sich gegen denselben vergangen (s. zu 9, 14); sondern diese Bemerkung ist oben mit Rücksicht auf jenes Verfahren mit den Gibeoniten gemacht und schon von *Augustin qu. 5 in Jos.* richtig so erklärt worden: *Quoniam quibusdam ultro praebuerunt Israelitae misericordiam, quamvis contra Dei mandatum; ad hoc dictum esse intelligendum est, istos ita bellasse ut non eis parceretur, nec ab eis Israelitae neglecto Dei mandato ad misericordiam flecterentur.*

In v. 21 u. 22 wird nachträglich noch die Ausrottung der Enakiten auf dem Gebirge Juda und Israel berichtet und dadurch die Geschichte der Unterwerfung und Ausrottung der Canaaniter im Süden des Landes (c. 10) vervollständigt. Dieser Nachtrag ist weder für ein von anderer Hand eingeschaltetes Fragment, noch für eine Entlehnung aus einer andern Quelle zu halten. Vielmehr crachtete der Verf. unsers Buches mit Rücksicht auf Num. 13, 28 u. 31 ff. für nötig, noch ausdrücklich zu erwähnen, daß Josua auch die von den Kundschaftern unter Mose als furchtbare Riesen geschilderten Enakssöhne aus ihren Wohnsitzen ausgerottet und in die philistäischen Städte Gaza, Gath und Asdod zurückgedrängt hatte. *בְּצֵרָה הָרִיָּה* weist auf die קָיָים רָבִים v. 18 zurück: zu jener Zeit, da Josua mit den Canaanitern Krieg führte. *וַיִּכְרֹת* erklärt *Cler.* richtig: *eos qui inciderunt in manus suas occidit, ceteros fugavit, sed qui paullo post redierunt ut docemur c. XI, 14.* Ueber die קָיָים s. zu Num. 13, 22. Ihren Hauptsitz auf dem Gebirge hatten sie in Hebron (el Khulil s. 10, 3), Debir (s. zu 10, 38) und Anab. Dieser Ort *בְּצֵרָה* auf dem Gebirge Juda (15, 50) hat sich mit dem alten Namen in dem Dorfe *Anab* erhalten, 4--5 Stunden südlich von Hebron, an der östlichen Seite des großen Wady *el Khulil*, der sich von Hebron bis Beerseba hinabzieht (*Rob. Pal. II S. 421 f.*). „Und vom ganzen (übrigen) Gebirge Juda

und dem ganzen Gebirge Israel“, letzteres in 17, 15 Gebirge Ephraim genant. Beide zusammen bilden den Grundstock des Landes Canaan und scheinen durch den großen Wady *Beit Hanina* gegen einander begrenzt worden zu sein, s. *Rob. Pal. II S. 587*. Ihre Namen haben sie daher erhalten, daß der südliche Teil des Berglandes von Canaan dem Stamme Juda, der nördliche dem St. Ephraim und andern Stämmen Israels als Erbteil zufiel. ¹ --- *Gaza, Gath* und *Asdod* waren Philisterstädte, von welchen Gaza und Asdod zwar dem Stamme Juda zugeteilt (15, 47), aber von den Israeliten niemals in Besitz genommen wurden, obschon die Philister zu Zeiten den Israeliten unterworfen waren, s. zu 13, 3. --- Mit v. 23^a: „So nahm Josua das ganze Land ein u. s. w.“ wird die Geschichte der Eroberung Canaans durch Josua abgeschlossen und mit v. 23^b: „und Josua gab es Israel zum Erbe“ der Uebergang zum zweiten Teile des Buches vorbereitet. Das Verzeichnis der besieigten Könige c. 12 bildet nur einen Anhang zum ersten Teile.

Die Einnahme des ganzen Landes setzt nicht die Eroberung aller Städte und Ortschaften bis auf die letzten und die Ausrottung sämtlicher Canaaniter aus allen Winkeln des Landes voraus, sondern nur eine Eroberung, durch welche die Macht der Canaaniter gebrochen, ihre Herrschaft vernichtet und ihr ganzes Land dermaßen in die Hand der Israeliten gebracht war, daß die hie und da noch übrig gebliebenen zu machtlosen Flüchtlingen herabgedrückt waren, welche gegen Israel nichts mehr ausrichten, ihm den Besitz des Landes nicht mehr streitig machen konnten, wenn nur Israel den Geboten seines Gottes nachstrebend fortfuhr die zerstreuten Ueberreste nach und nach zu vertilgen. Zudem hatte Israel in dem mächtigen Beistande des Herrn, den es bei der bisherigen Eroberung erfahren, das sicherste Unterpfand, daß der treue Bundesgott ihm auch bei den noch übrigen Kämpfen beistehen und zum vollständigen Sieg und zum gänzlichen Besitz des gelobten Landes verhelfen werde. Von diesem Gesichtspunkte die Lage der Dinge betrachtet, hatte Josua das ganze Land eingenommen und konnte nun, um das vom Herrn ihm aufgetragene Werk zu vollenden, zur Aus-

¹ Diese Unterscheidung erklärt sich vollkommen aus den Verhältnissen der Zeit Josua's. Juda und der Doppelstamm Joseph (Ephraim und Manasse) erhielten durchs Los zuerst ihre Erbteile. „Während Juda in seinen südlichen Besitz einrückte — bemerkt hierüber treffend *König alttestl. Stud. I S. 85* — sind alle Stämme noch in Gilgal; später als Ephraim und Manasse in dem ihrigen sind, lagert ganz Israel außer Juda in Silo; und zwar werden beide Teile durch das noch herrenlose, später dem St. Benjamin zugefallene Gebiet von einander getrennt; außerdem befindet sich Altar, Stiftshütte und Bundeslade inmitten Josephs und der übrigen im Lager zu Silo noch versammelten Stämme. Mußte nicht die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Juda einerseits und dem übrigen Israel andererseits, in dem der Doppelstamm Joseph und hier wieder Ephraim so mächtig hervortrat, sich immer mehr festsetzen, mußte der im Keime früher schon vorhandene nicht hier seine Reife erhalten? Und was war natürlicher, als daß das Gebirge, wo die *בְּנֵי יִשְׂרָאֵל* ihre Sitze hatten, Gebirge *Juda*, und dasjenige, wo das ganze übrige Israel lagerte, wo die übrigen *בְּנֵי יִשְׂרָאֵל* bei einander waren, Gebirge *Israel* und zugleich, weil die Gegend Eigentum des St. Ephraim war, Gebirge *Ephraim* (19, 50. 20, 7; auch 24, 30) genant wurde?“

teilung desselben an die Stämme Israels schreiten. Josua hatte in Wahrheit alles getan, was der Herr zu Mose geredet hatte. Denn der Herr hatte nicht bloß die Ausrottung der Canaaniter Mosen zugesagt, sondern hatte auch zugleich gesagt, daß er die Canaaniter nicht auf einmal, nicht „in einem Jahre“ vertreiben werde, sondern nach und nach bis Israel sich vermehre und das Land einnehme, Ex. 23, 28—30 vgl. Deut. 7, 22. Im Hinblick auf diese Verheißung konnte der Verf. unsers Buches mit vollem Rechte sagen: „Josua hat das ganze Land eingenommen gemäß allem was (ganz so wie) der Herr zu Mose geredet hatte.“ Damit war aber nicht ausgeschlossen, daß zur gänzlichen Ausrottung sämtlicher Canaaniter aus allen einzelnen Teilen des Landes noch viel zu tun übrig blieb. Daher begründet die Aufzählung von nicht eroberten Städten und Gegenden und von noch übrig gebliebenen Canaanitern c. 13, 1—6. 17, 14 ff. 18, 3. 23, 5. 12 durchaus keinen Widerspruch mit den Aussagen unserer Verse, welcher zu kritischen Hypothesen und Folgerungen über Verschiedenheit der Verfasser berechtigte. Die zur Zeit noch unerobert gebliebenen Landesteile hätte Israel ohne schwere und langwierige Kämpfe noch einnehmen und die noch übrigen Canaaniter ausrotten können, wenn es nur nicht lässig in der Treue gegen seinen Gott und in der Erfüllung seiner Gebote geworden wäre. Wenn also die völlige Eroberung des ganzen Landes in der nächsten Folgezeit nicht ausgeführt wurde, sondern im Gegenteile die Canaaniter wiederholt die Oberhand über die Israeliten gewannen, so haben wir den Grund hievon nicht darin zu suchen, daß Josua das Land nicht vollständig eingenommen und unterworfen hatte, sondern einzig darin, daß der Herr seinem Volke wegen seines Abfalles von ihm seinen Beistand entzog und es zur Züchtigung für seine Sünden in die Gewalt seiner Feinde dahingab. — Die Austeilung des Landes zum Erbteile für die Israeliten geschah „gemäß ihren Abteilungen nach ihren Stämmen“. מַחְלָקוֹת bezeichnet die Abteilung der 12 Stämme Israels in Geschlechter, Vaterhäuser und Familien; so hier und 12, 7. 18, 10. Damit vgl. 1 Chr. 23, 6. 24, 1 u. a., wo es von den verschiedenen Abteilungen der Priester und Leviten steht. „Und das Land ruhte vom Kriege“ d. h. der Krieg war beendet, so daß das friedliche Geschäft der Verlosung des Landes vorgenommen werden konnte, vgl. 14, 15. Jud. 3, 11. 30. 5, 31 u. a.

Cap. XII. Verzeichnis der von Israel geschlagenen Könige Canaans.

In den geschichtlichen Berichten über die Kriege Josua's im Süden und Norden Canaans ist nur die Besiegung und Tötung der Könige, die sich zum Kriege wider Israel verbündet hatten, einzeln erwähnt, und schließlich summarisch angegeben, daß Josua alle Könige im Süden und Norden geschlagen und ihre Städte eingenommen habe (10, 40. 11, 17). Zur Vervollständigung der Geschichte dieser Eroberungen liefert daher unser Cap. noch ein namentliches Verzeichnis aller ge-

schlagenen Könige, und zwar nicht allein der von Josua im diesseitigen Lande überwundenen, sondern auch der beiden schon unter Mose besiegten Amoriterkönige des Ostjordanlandes, um alle Siege, welche Israel unter dem allmächtigen Beistande seines Gottes gewonnen, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

V. 1—6. Verzeichnis der *Könige*, welche die Israeliten schlugen und deren Land sie einnahmen *jenseit des Jordan*, nämlich das Land am Bache Arnon (Madscheb s. Num. 21, 13) bis zum Hermon (Dschebel es Scheikh, Deut. 3, 8) und die ganze östliche Araba (das Jordantal auf der Ostseite des Flusses). Wegen des *loc.* in מְרֹמֵהָ רְשָׁמֶשׁ vgl. Erw. §. 216^b. — V. 2 u. 3. Ueber Sihon und sein Reich s. Num. 21, 24. Deut. 2, 36. 3, 16 f. — „Aroër am Arnon“ d. i. die Ruinenstätte *Araayr* am nördlichen Rande des Madscheb s. Num. 32, 34. וְהָיָה חֶזְקוֹ וְהָיָה „und (von) der Mitte des Thales an“ d. i. nach den Parallelstellen 13, 9. 16 u. Deut. 2, 36 von der Stadt im Arnonthale, der Num. 22, 36 erwähnten Stadt Moabs, *Ar* oder *Areopolis* (s. zu Num. 21, 15) in der Nähe von Aroër, welche als exclusiver *terminus a quo* des von den Israeliten eingenommenen Landes neben dem inclusiven *terminus* Aroër genant ist. „Das halbe Gilead“ d. i. die Berglandschaft auf der Südseite des Jabbok (s. zu Deut. 3, 10) „bis zum Flusse Jabbok“ d. i. dem obren Jabbok, dem hentigen Nahr Ammán (s. zu Num. 21, 24). — V. 3. „Und (über) die Araba u. s. w. herrschte Sihon d. h. über die Ostseite des Ghor zwischen dem galiläischen und dem todtten Meere, s. zu Deut. 3, 17. „Des Wegs nach Beth-Jesimoth und gen Süden unter den Abhängen des Pisga“ (s. zu Num. 21, 15 u. 27, 12) d. h. bis zu dem nordöstlichen Wüstensaume am todtten Meere herab, s. zu Num. 22, 1. — V. 4 u. 5. „Und das Gebiet des Og“ sc. nahmen sie in Besitz וְיָרְשׁוּ v. 1). Ueber Og, vgl. Deut. 3, 11 und über seine Residenzen *Astharot*, wahrsch. im Tell *Aschtereḥ* erhalten, s. zu Gen. 14, 5 und *Edrei*, jezt *Draa* oder *Dëra* s. zu Num. 21, 33. Ueber sein Gebiet s. Deut. 3, 10. 13. 14. — V. 6. Diese beiden Könige schlug Mose u. s. w., vgl. Num. 21, 21 ff. u. 32, 33 ff.

V. 7—24. Verzeichnis der von Josua geschlagenen 31 *Könige Canaans* auf der Westseite des Jordan „von Baalgad im Thale des Libanon bis zu dem glatten Gebirge, das gen Seir aufsteigt (s. 11, 17). Dies Land gab Josua den übrigen Stämmen Israels; über die verschiedenen Teile desselben s. zu 9, 1. 10, 40 u. 11, 2. — V. 9 ff. Die einzelnen Könige sind der Reihe nach, wie sie besiegt worden, aufgeführt: Jericho (6, 1), Aj (7, 2), Jerusalem, Hebron, Jarmut, Lachis und Eglon (10, 3), Gezer (10, 33), Debir (10, 38). Die v. 13^b u. 14 aufgezählten sind in c. 10 nicht namentlich aufgeführt. *Geder* vielleicht eins mit *Gedor* auf dem Gebirge Juda (15, 58), unter dem alten Namen *Dschedur* erhalten (*Rob.* Pal. II S. 412 u. bibl. Forsch. S. 370). *Horma* d. i. Verbannung im Süden Juda's (15, 30) und den Simeoniten zugeteilt (19, 4) hieß bei den Canaanitern *Sephat* (Jud. 1, 17). Die Lage dieser Stadt läßt sich noch nicht sicher bestimmen. Sie mit *Tuch*, *Knob*, u. A. in der Trümmerstätte, welche *Seetz. III, 44 Esbata, Rowlands* bei *Ritter Erdk. 14*

S. 1085 *Sepâta* nent, am Westabhange des Rakhma-Plateaus, $2\frac{1}{2}$ St. SW. von Khalasa (Elusa) zu suchen, verbietet nicht nur die weite Entfernung von dem hier und Richt. 1, 16f. damit zusammen genannten *Arad*, sondern auch Num. 21, 1 ff. vgl. mit Num. 14, 45, wonach *Horma* (obwol da nicht Stadt, sondern חֶרְמוֹן genant) in der Nähe von Kades Barnea gelegen haben muß. Zu dieser Lage würde der Felsenpaß *es Sufah*, der vom Wady *el Fikreh* aus auf das südcanaanit. Hochland führt, stimmen, und *Robins.* Pal. III S. 150, v. *Raumer* u. A. glaubten in *es Sufah* den Namen *Sephat* erhalten. Aber auf dieser entsetzlich steilen, für ein Heer durchaus unwegsamen Felsenstiege (s. *Tuch* in DMZ. I S. 183f.) konte Israel unmöglich versuchen, den über 1000 F. hohen Gebirgswall zu erklimmen und die Canaaniter zu schlagen (Num. 14, 44, 21, 1 ff.); vgl. *Bachm.* zu Richt. 1, 17. — *Arad* auch im Negeb, hat sich in Tell *Arad* erhalten s. zu Num. 21, 1. *Libna* s. zu 10, 29. *Adullam*, in 15, 35 unter den Städten der Niederung zwischen Jarmut und Socho aufgeführt, in der Nähe einer großen Höhle, in welche David vor Saul flüchtete (1 Sam. 22, 1. 2 Sam. 23, 13), von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 7), als πόλις Ὀδολλᾶμ noch 2 Makk. 12, 38 erwähnt, wird im *Onomast.* (irrtümlich) 10 röm. M. östlich von Eleutheropolis gesetzt, wonach es *Tobler*, dritte Wand. S. 151 in *Bet-Dûla*, dagegen *A. Vogel* a. a. O. S. 13 in *Dschimrin* oder in der nahebei befindlichen Ruinenstelle *Bir el Ud* vermutet; aber schwerlich mit Recht, da beide Oertlichkeiten mit der Nennung *Adullams* zwischen *Jarmut* und *Socho* 15, 35 unvereinbar sind. Der Ort ist noch nicht entdeckt. Der Lage nach könnte *Deir Dubbân* passen, 2 St. nördlich von Beit Dschibrin mit vielen in weißem Kalkstein befindlichen, eine Art von Labyrinth bildenden Höhlen und gewölbten Grotten in seiner Nähe, vgl. *Rob.* Pal. II S. 610f. u. v. *de Velde* Reise II S. 162f. — *Makkeda* vielleicht *Summeil* s. zu 10, 10. *Bethel* d. i. *Beitin* s. 8, 17. — Die Lage der folgenden, in v. 17 u. 18 genannten Städte läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, weil die Namen *Tappuach*, *Aphek* und *Hefer* in verschiedenen Gegenden Canaans wiederkehren und *Lassaron* gar nicht weiter vorkommt. Achten wir aber darauf, daß wie von v. 10 an zuerst die Königsstädte aufgezählt sind, deren Einnahme in c. 10 einzeln berichtet ist, woran v. 15 u. 16 Städte sich anreihen, die im Kriege mit den südlichen Canaanitern eingenommen wurden, so gleicherweise in v. 19 u. 20 die Hauptstädte der verbündeten Könige Nordcanaans in erster Reihe vorkommen und darauf die übrigen in jenem Kriege eroberten und in c. 11 nicht namentlich aufgeführten Städte folgen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die 4 Städte v. 17 u. 18 zu den im Kriege mit dem Könige von Jerusalem und seinen Verbündeten eingenommenen Königssitzen zu zählen und im südlichen Canaan, nicht im Norden, zu suchen sind. Hienach dürfen wir *Tappuach* nicht mit v. *de Velde* u. *Kn.* für einerlei mit *En-Tappuach* 17, 7 halten und in *Atûf* nordöstlich von Nablûs in der Nähe des Jordanthales suchen, sondern wir müssen an das *Tappuach* in der Niederung Juda's (15, 34) denken, dessen Lage freilich noch nicht ermittelt ist. Auch *Hefer*

(חֶפֶר) ist weder mit Gath-Hefer im St. Sebulon (19, 13), noch — wie *Kn.* will — vielleicht mit *Chafarajim* im St. Isaschar (19, 19) zu identificiren, sondern ist höchst wahrscheinlich die Hauptstadt des Landes *Hefer* (1 Kg. 4, 10) und in der Nähe von Socho in der Ebene Juda zu suchen. *Aphek* ist vermutlich die Stadt dieses Namens unfern Ebenezer (1 Sam. 4, 1), wo die Israeliten die Bundeslade an die Philister verloren, und wol auch in der Ebene Juda, nicht aber in dem Dorfe *Ahhak* (*Rob.* Pal. II S. 598) zu suchen, sondern noch nicht wieder aufgefunden. *Kn.* denkt an *Aphek* nicht ferne von Iezreel (1 Sam. 29, 1), welches nach dem *Onom.* nicht weit von Endor lag (1 Sam. 29, 1. 1 Kg. 20, 26. 30), aber dieses *Aphek* liegt zu weit nach Norden. *Lassaron* nur hier vorkommend und bis jetzt ganz unbestimmbar. *Kn.* denkt an den Ort *Saruneh* westwärts vom See Tiberias (*Rob.* III S. 887) und vermutet, daß dieser Name durch Aphäresis der Liquida aus *Lassaron* verstümmelt sei. Möglich, wenn nur *Lassaron* so weit nördlich zu suchen wäre. *Buchienne* u. *Rosenm.* vermuten *Lassaron* in dem Dorfe *Saron* in der berühmten Ebene dieses Namens zwischen Lydda und Arsuf. — V. 19f. *Madon*, *Hasor*, *Simron-Meron* und *Acsaph* s. zu 11, 1. — V. 21. *Taanach*, den Manassiten im Gebiete Isaschars zugeteilt und den Leviten eingeräumt (17, 11. 21, 25), aber den Canaanitern nicht ganz entrissen (Jud. 1, 27), ist der heutige Tell *Ta'nak*, $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich von Ledschun, ein mit Korn besäter flacher Hügel, während das Dörfchen *Ta'nak* am südöstlichen Fuße des Tell den alten Namen erhalten hat, s. v. *de Velde* Reise I S. 269 u. *Rob.* III S. 387. — *Megiddo* gleichfalls den Manassiten im St. Isaschar zugeteilt, ohne daß die Canaaniter daraus ganz vertrieben wurden (17, 11. Jud. 1, 27), von Salomo befestigt (1 Kg. 9, 15) und noch dadurch bekannt, daß *Ahazja* hier gestorben (2 Kg. 9, 27) und *Josia* von Pharao *Necho* hier geschlagen und getötet worden (2 Kg. 23, 29f. 2 Chr. 35, 20ff.), ist von *Rob.* (III S. 412ff.) in dem späteren *Legio*, dem heutigen *Ledschun* nachgewiesen worden, vgl. *Rob.* bibl. Forsch. S. 153f. u. v. *de Velde* Reise I S. 265f. — V. 22. *Kedes* Leviten- und Freistadt auf dem Gebirge *Naphtali* (19, 37. 20, 7. 21, 32), die Heimat des *Barak* (Jud. 4, 6), von *Tiglat-Pileser* erobert und entvölkert (2 Kg. 15, 29) und nach dem Exile noch genant (1 Makk. 11, 61ff.), jetzt ein unbedeutendes Dorf mit dem alten Namen, nordwestwärts vom Huleh-See, nach v. *de Velde* (Reise II S. 355) nichts als ein elendes Gehöfte auf einem Tell am S. W. Ende einer wol bebauten Bergebene, mit einer Menge von Altertümern, behauenen Steinen, Säulentrümmern, Sarkophagen und zwei Ruinen von großen Gebäuden, mit weiter und freier Aussicht nach allen Seiten. Vgl. auch *Rob.* bibl. Forsch. S. 482ff. — *Jokneam* beim *Carmel*, Levitenstadt im Gebiete Sebulon's (19, 11. 21, 34), vermuten v. *de Velde* (R. I S. 248f.) und *Robins.* (bibl. Forsch. S. 148f.) in dem Tell *Kaimôn* auf der Ostseite des Wady *el Milh*, am nordwestlichen Ende einer südostwärts hinstreichenden Hügelkette, welcher 200 Fuß hoch ist und eine sehr dominirende Lage hat, so daß er den Hauptpaß an dem westlichen Teile *Esdreloms* nach der südlichen Ebene beherrscht. *Kaimôn*,

ist die arab. Namensform des alten *Καμανά*, *Cimana*, welches *Euseb.* u. *Hieron.* im *Onom.* 6 r. M. nördlich von *Legio* auf dem Wege nach Ptolemais nennen. — V. 23. *Dor* s. 11, 2. *Gilgal* Sitz des Königs der *Gojim* (עֲרַבִּים *nom. propr.* wie Gen. 14, 1), aller Wahrscheinlichkeit nach einerlei mit der im *Onom.* u. *Gelgel* genannten *villa nomine Galgulis* 6 r. M. nordwärts von Antipatris, die noch in dem muslimischen Dorfe *Dschildschule* (jetzt fast eine Ruine, s. *Rob. bibl. Forsch.* S. 179) existiert, obgleich dieses Dorf nur 2 Meilen OSO. von Kefr Sâba, dem alten Antipatris liegt, s. *Ritter* Erdk. 16 S. 568 f. — *Thirsa*, Residenz der Könige von Israel bis auf Omri (1 Kg. 14, 17. 15, 21. 33. 16, 6 ff.)

ist wahrscheinlich das heutige *Talluza* (طَلُوزَا) ein hoch und schön gelegener, von mächtigen Olivenhainen umringter Flecken von ansehnlicher Größe, 2 Stunden nördlich von Sichem, nach *Rob. bibl. Forsch.* S. 396 f. u. *van de Velde* Reise II S. 294.

II. Die Verteilung des Landes Canaan an die Stämme Israels. Cap. XIII—XXIV.

Die Verteilung des gelobten Landes unter die Israeliten wird eingeleitet durch den Befehl des Herrn an Josua: nun da er alt geworden dieses Werk vorzunehmen, obgleich verschiedene Strecken Landes noch unerobert seien (13, 1—7), woran sich die Beschreibung des schon von Mose eroberten und an 2½ Stämme verteilten Ostjordanlandes anschließt (13, 8—33). Als dann wird c. 14—21 die Verteilung des diesseitigen Landes an die übrigen 9½ Stämme durch Josua nach ihrem geschichtlichen Verlaufe so berichtet, daß nicht bloß die den einzelnen Stämmen durchs Los zugefallenen Erbteile nach ihren Grenzen und Städten der Reihe nach beschrieben, sondern in diese Beschreibung zugleich die geschichtlichen Umstände bei der Verlosung und Verteilung des Landes aufgenommen sind. Diese geschichtlichen Nachrichten hängen mit den geographischen Beschreibungen der Stammgebiete so eng zusammen, daß aus denselben erst der geschichtliche Hergang bei der Landesverteilung (vgl. hierüber besonders die Bemerkk. zu c. 14, 1) und die Verschiedenheit der Anlage und Ausführung in der Beschreibung der einzelnen Stammgebiete verständlich und klar wird. Während nämlich bei den Landesteilen, welche die Stämme Juda und Benjamin erhielten, nicht nur die Grenzen ringsum genau verzeichnet, sondern auch die Städte darinnen einzeln aufgezählt sind (c. 15 u. 18, 11—28), fehlt beim Stamme Joseph (Ephraim und Halbmanasse) das Verzeichnis der Städte gänzlich (c. 16 u. 17), und bei den Besitzungen der übrigen Stämme sind entweder nur Städte genant, wie bei Simeon und Dan (19, 1—9 u. 40—48) oder Grenzen und Städte zusammen, beide aber unvollständig aufgeführt, so bei Sebulon, Isaschar, Aser und Naphtali

(19, 10—16. 17—23. 24—31 u. 32—39). Diese Unvollständigkeit namentlich bei den letztgenannten Stammgebieten erklärt sich daraus, daß im nördlichen Canaan noch sehr viele Strecken Landes in den Händen der Canaaniter waren und die Israeliten weder durch den Feldzug Josua's im Norden, noch durch die vor Verteilung des nördlichen Landes zur Aufnahme desselben ausgesandten Männer (18, 4—9) eine genaue und vollständige Kenntnis des Landes erlangt hatten, um gleich anfangs vollständige Grenz- und Städteverzeichnisse anfertigen zu können. Aus demselben Grunde, nämlich weil ein großer Teil des dem St. Joseph zuteil gewordenen Gebiets noch von den Canaanitern besetzt war (vgl. 17, 14—18), erklärt sich wol auch das Fehlen des Städteverzeichnisses bei den Stämmen Ephraim und Halbmanasse, wogegen das Fehlen der Grenzen bei Simeon und Dan seinen Grund darin hat, daß dem ersteren sein Erbteil innerhalb des St. Juda, dem andern das seinige zwischen Juda und Ephraim fiel und hier der freigebiebene Raum für die Daniten zu klein war, so daß Ephraim und Juda denselben einige Städte von ihren Gebieten abtreten mußten. — So spricht gerade die Ungleichmäßigkeit und Unvollständigkeit in den geographischen Verzeichnissen der Stammgebiete entschieden dafür, daß uns in denselben die Verzeichnisse vorliegen, welche bei der Verteilung des Landes durch Josua angefertigt worden waren. Damit streitet auch der Umstand nicht, daß mehrere Städte mit verschiedenen Namen vorkommen, wie *Bethsemes* und *Irsemes* (15, 10. 19, 41. 21, 16), *Madmanna* und *Beth Marcabot*, *Sansanna* und *Hasar-Susa* (15, 31. 19, 5), *Schilchim* und *Scharuchen* (15, 32. 19, 6), *Remet* und *Jarmut* (19, 21. 21, 29) u. a. geringere Verschiedenheiten. Denn diese Verschiedenheit erklärt sich zur Genüge daraus, daß solche Orte zwei verschiedene Namen führten, die *promiscue* gebraucht werden konnten, während bei andern die Namensverschiedenheit sich auf verschiedene Aussprache oder Schreibung desselben Namens beschränkt, z. B. in *קָרַח* und *קָרַחָה* (19, 15. 21, 34), *אֲשֶׁתִּימֹן* und *אֲשֶׁתִּימֹן* (15, 50. 21, 14), *בִּצְלָה* und *בִּצְלָה* (15, 29. 19, 3), *אֶלְהָא* und *אֶלְהָא* (19, 44. 21, 23), oder nur in Vorkürzung eines zusammengesetzten Namens besteht, wie *Ramat* in Gilead für *Ramat Miske* (21, 36. 13, 26), *Bealot* und *Baalat-Beer* (15, 24. 19, 8), *Lebaot* und *Beth-Lebaot* (15, 32. 19, 6), *Hammat* und *Hammat Dor* (19, 35. 21, 32). — Hätte dagegen der Verf. unseres Buches aus späteren Quellen geschöpft, oder, wie *Kn.* wähnt, nur die Ergebnisse späterer Landesaufnahmen gegeben, so würde in den Verzeichnissen ohne Zweifel größere Gleichförmigkeit herrschen.¹

1) Die Gründe, welche *Kn.* für seine Behauptung anführt, sind einestheils aus unbeweiskräftigen und unrichtigen Annahmen formiert, andernteils auf willkürliche Voraussetzungen gegründet. 1. Für die Behauptung: „daß die Verzeichnisse eine Menge Städte nicht enthalten, welche innerhalb der angegebenen Grenzen lagen und bereits in ältester Zeit vorhanden waren, z. B. im Süden Tamar (Gen. 14, 7), Arad (Num. 21, 1), Atbach, Rachal, Aroer und Siphmote (1 Sam. 30, 28 ff.), Gerar (Gen. 20, 26), in der Sephela Gaza, Askalon, Gath, Asdod, Jabne und Joppe (s. 15, 45 ff.), in Benjamin Michmas und Nob (1 Sam. 13, 2 ff. 22, 19), im Norden des Landes Apher, Lassaron, Madon, Simron-Meron und Merom (11, 5. 12, 18—20), sowie Meros und

Cap. XIII. Der göttliche Befehl zur Verteilung des Landes Canaan. Beschreibung des Gebiets der 2½ Stämme auf der Ostseite des Jordan.

V. 1—14 bilden die **Einleitung zur Verteilung des Landes** an die 12 Stämme Israels. V. 1—7. Der *Befehl des Herrn* an Josua, das Land Canaan an die 9½ Stämme durchs Los auszuteilen. V. 1 enthält nur den Anfang des göttlichen Befehles, der Schluß folgt erst in v. 7 nach. V. 2—6 sind ein, den Inhalt des letzten Satzes von v. 1 näher bestimmender, aus mehreren Gliedern bestehender Zwischensatz. Als Josua alt geworden, befahl ihm der Herr, weil er in Jahren vorge- rückt und noch viel Land einzunehmen sei, „dieses Land“ d. h. das ganze Land Canaan den 9½ Stämmen als Erbe zu verteilen, und ver- hieß ihm zugleich die Vertreibung der Canaaniter aus den noch nicht eroberten Teilen des Landes (v. 6). Die W.: „alt geworden und in die

Ajjalon (Jud. 5, 23. 12, 12) — diese und andere Orte würden hier nicht fehlen, wenn Josua und seine Genossen wie das Land so auch die Städte verteilt und die Ver- zeichnisse davon dem Verf. vorgelegen hätten“ — für diese Behauptung möchte der Beweis schwer zu führen sein, da *Kn.* ja selbst zugesteht, daß die uns überlieferten Verzeichnisse Lücken haben, die zum Teil erweislich erst auf Rechnung der Ab- schreiber kommen, wie das Fehlen eines ganzen Abschnitts hinter 15, 59 und hinter 21, 35. Dazu kommt aber noch, daß die Philisterstädte Asdod und Gaza in 15, 46 wirklich genannt und die übrigen wenigstens angedeutet sind, und *Kn.* c. 15, 45—47 erst willkürlich aus dem Texte herauswirft, um sie dann als nicht erwähnt auf- führen zu können, daß ferner bei mehreren der als fehlend aufgezählten Orte, wie Atbach, Rachal, Siphmoth u. a. es noch sehr fraglich ist, ob sie zu Josua's Zeiten schon Städte waren, deren Nennung man zu erwarten berechtigt wäre, daß endlich nicht bloß von Ephraim und Manasse gar keine, sondern auch von Sebulon, Aser und Naphtali nur unvollständige Städtetkataloge gegeben sind und diese Lückenhaf- tigkeit und Unvollständigkeit sich wie schon oben bemerkt worden aus den geschicht- lichen Verhältnissen, unter welchen die Verlosung des Landes erfolgte, genügend erklärt. 2. Die andere Behauptung: „Josua's Eroberungen reichten nicht bis auf den Libanon (13, 4 f.) und doch führt der Verf. dort Städte der Aseriten an (19, 28. 30); Bethel ward erst nach Josua eingenommen (Jud. 1, 22 f.) und Jerusalem ebenfalls (Jud. 1, 8) und hatte noch in der ersten Zeit der Richter keine hebräischen Einwoh- ner (Jud. 19, 12), gleichwol nennt der Verf. beide Orte als Städte der Benjaminiten (18, 22. 28); Jericho und Aj lagen zu Josua's Zeit in Trümmern (6, 24. 8, 28), erschei- nen aber hier als wieder aufgebaute benjaminitische Städte (18, 21. 23); eben so ver- hält es sich mit Hasor in Naphtali (11, 13. 19, 36), und nach Jud. 1, 1. 10 f. sollen auch Hebron und Debir erst in der Zeit nach Josua erobert worden sein“, stützt sich a. auf die falsche Voraussetzung, daß Josua nur diejenigen Städte durch's Los an die Stämme Israels verteilt habe, die er dauernd erobert hatte, während er nach dem göttlichen Befehle das ganze Land, das nicht eroberte eben so gut wie das schon eroberte, den Israeliten verteilte, b. auf die irrige Meinung, daß die zerstörten Städte, wie Jericho, Aj und Hasor, als bereits „wieder aufgebaute“ den Israeliten zu- geteilt worden wären, wovon im biblischen Texte kein Wort steht. — Nicht anders verhält es sich mit den Argumenten, welche *Kn.* für die Zusammensetzung von c. 13 —21 aus 3 verschiedenen Urkunden geltend macht. Die sachlichen Widersprüche sind in den Text hineingetragen, wie sich bei der Erklärung der betreffenden Stellen zeigen wird, und die sprachlichen Unterschiede beweisen nichts weiter, als daß in der geographischen Aufzählung der Grenzen und Städte von Priestertum, Opfer- dienst und andern Dingen, die niemand hier erwartet, nichts vorkommt.

Jahre gekommen“ (vgl. Gen. 24, 1. 18, 11 u. a.) bezeichnen das vor- gerückte Lebensalter in seinen verschiedenen Stufen bis zur Nähe des Todes, wie z. B. 23, 1. Josua mochte damals 90—100 Jahr alt sein. Die Hinweisung auf das hohe Lebensalter Josua's dient nur zur Moti- virung des göttlichen Befehls. Weil er schon alt geworden und doch noch viel Land einzunehmen war, sollte er zur Verteilung Canaans schreiten, um vor seinem Tode noch dieses Werk, zu dem er auch be- rufen war, auszuführen, während Josua selbst vielleicht meinen mochte, daß unter den obwaltenden Umständen die Zeit zur Verlosung des Lan- des noch nicht gekommen wäre. — In v. 2—6 werden die noch un- eroberten Landstriche einzeln aufgezählt. Zu *הַפְּלִשְׁתִּים* ist aus v. 1 *לְרִשְׁתָּם* zu suppliren. V. 2 u. 3. Alle *Kreise der Philister* (*גְּלִילֵיהֶם* Kreise von abgegrenzten, um die Hauptstadt herumliegenden Landschaften). Ge- meint sind die 5 philistäischen Staaten, deren Fürsten v. 3 genannt wer- den. „Und das ganze *Gesuri*“ d. i. nicht die Landschaft Gesur in Peräa (v. 11. 13. 12, 5. Deut. 3, 14), sondern das Gebiet der Gesuriten, einer kleinen Völkerschaft im Süden Philistää's am Saume des an Aegypten grenzenden nordwestlichen Teiles der arabischen Wüste, die nur noch 1 Sam. 27, 8 erwähnt wird. Das Land der Philister und Gesuriten er- streckte sich vom Sichor Aegyptens (im Süden) bis zum Gebiete von Ekron (im Norden). *נַחַשְׁוֹן* eig. der schwarze Fluß ist nicht der Nil, weil dieser in der schlichten Prosa stets *נַחַשְׁוֹן* heißt (Gen. 41, 1. 3. Ex. 1, 22) und auch nicht *גִּלְעָד* angesichts d. h. östlich von Aegypten, son- dern mitten durch Aegypten fließt. Der „Sichor vor Aegypten“ ist der Bach (*נַחַשְׁוֹן*) Aegyptens, der *Πρωτοχοῦσα*, der heutige Wady *el Arisch*, der 15, 4. 47 u. ö. als Südwestgrenze Canaans gegen Aegypten hin ge- nannt ist, s. zu Num. 34, 5. *Ekron* (*Ἀζαζών* LXX) die nördlichste der 5 Hauptstädte der Philister, zuerst dem St. Juda zugeteilt (15, 11. 45), bei der weiteren Teilung aber zum St. Dan geschlagen (19, 43) und nach Josua's Tode von Juda erobert (Jud. 1, 18), aber nicht auf die Dauer, jetzt *Akir* (*عاقور*), ein ansehnliches Dorf in der Ebene,

2 Stunden südwestlich von Ramla und ostwärts von Jamnia, ohne Ruinen aus alter Zeit außer zwei alten ummauerten Brunnen, vielleicht aus den Zeiten der Kreuzfahrer, vgl. *Rob. Pal.* III S. 229. v. *de Velde Mem. p. 308 f.* u. Reise II S. 172 f. — „Zu den Canaanitern werde ge- rechnet (das Gebiet der) fünf Philisterfürsten“ d. h. dem Lande Canaan gleich geachtet und wie dieses an Israel verteilt. Diese Bemerkung war nötig, weil die Philister nicht von Canaan abstammten (s. zu Gen. 10, 14) und doch gleich diesen vertrieben werden sollten als Eindring- linge in canaanitisches Gebiet, vgl. Deut. 2, 23. *פְּלִשְׁתִּים* von *פָּלַח* die stehende Bezeichnung der Philisterfürsten (vgl. Jud. 3, 3. 16, 5 ff. 1 Sam. 5, 8 u. a.) bed. nicht: Könige, sondern Fürsten und wechselt mit *שָׂרִים* (vgl. 1 Sam. 29 v. 6 mit v. 4 u. 9); jedenfalls die einheimische oder philistäische Benennung der Philisterfürsten, aber nicht von derselben Wurzel wie *פָּלַח*, sondern mit *פָּלַח axis rotæ* zusammenhängend in der tropischen Bed. *princeps*, wofür das Arabische mehrere Analogien bietet, vgl. *Gesen, thes. p. 972.* — Die Hauptstädte dieser 5 Fürsten

waren: *גָּזָא* d. i. die feste, *Gāza, Gaza*, dem St. Juda zugeteilt und von den Judäern eingenommen (15, 47. Jud. 1, 18), aber nicht lange behauptet, noch jetzt eine bedeutende Stadt von c. 15000 Einwohnern mit dem alten Namen *Ghazze*, 1 Stunde vom Meere entfernt, mit der Hafenstadt *Majuma* am Meere, die südwestlichste Stadt Palästina's, vgl. *Rob. Pal. II* S. 636 ff. *Ritter* Erdk. 16 S. 35 ff. *Stark* Gaza u. die philist. Küste (1852) S. 45 ff. — *Asdod*, *Ἀζότος*, auch dem St. Juda zugeteilt (15, 46 f.), Sitz des Dagoncultus, wohin die Philister die erbeutete Bundeslade brachten (1 Sam. 5, 1 ff.), von 'Uzia erobert (2 Chr. 26, 6), später von Tartan, dem Feldherrn Sargons eingenommen (Jes. 20, 1) und von Psammetich 29 Jahre lang belagert (Herod. 2, 157), jetzt *Esdud*, ein muhammedanisches Dorf mit 100 bis 150 elenden Hütten, auf einer niedrigen und bewaldeten runden Anhöhe auf dem Wege von Jamnia nach Gaza, 2 Meilen südlich von Jamnia, gegen $\frac{1}{2}$ Stunde vom Meere entfernt, vgl. *Rob. II* S. 629. Mehr bei *v. Raumb.* *Pal. S.* 174, *Ritter* Erdk. 16 S. 94 ff. u. *Tobler* dritte Wanderung S. 26 ff. — *Askalon* nach Josua's Tode von den Judäern erobert (Jud. 1, 18) bald aber wieder unabhängig (vgl. Jud. 14, 19. 1 Sam. 6, 17 u. a.), jetzt *Askulan* am Meere zwischen Gaza und Asdod, 5 Stunden nördlich von Gaza, mit weiten und beträchtlichen Ruinen, vgl. *v. Raumb.* S. 173 ff. *Ritter* 16 S. 69 ff. u. *Tobl.* S. 32 ff. — *Gath* (*Γέθ* LXX), lange Zeit Sitz der Rephaiten, Heimat Goliats (11, 22. 1 Sam. 17, 4. 23. 2 Sam. 21, 19 ff. 1 Chr. 20, 5 ff.), wohin die Philister von Asdod die Bundeslade und dann weiter nach 'Ekron schafften (1 Sam. 5, 7—10), erst von David den Philistern entrissen (1 Chron. 18, 1), unter Salomo philistischer Königssitz, ohne Zweifel unter israelitischer Hoheit (1 Kg. 2, 39. 5, 1), von Rahabeam befestigt (2 Chr. 11, 8), unter Joas von den Syrern eingenommen (2 Kg. 12, 18), von 'Uzia wieder erobert (2 Chr. 26, 6. Am. 6, 2), seitdem heruntergekommen und nicht weiter erwähnt und noch nicht wieder aufgefunden,¹ vgl. *Rob. II* S. 690 f. *v. Raumb.* *Pal. S.* 191 f. — „Und die 'Avviter ('Avväer) gen Süden.“ Die *אַבְיִטִּים* scheinen, nach Deut. 2, 23 zu schließen, zu den von den Canaanitern bereits vorgefundenen Stämmen des Landes gehört zu haben, welche die Philister bei ihrer Einwanderung unterjochten und ausrotteten. Unter den canaanitischen Stämmen Gen. 10, 15—19 werden sie nicht genannt. Doch fehlen zureichende Gründe dafür, sie nach *En.* (Gesch. I

1) Nach dem *Onom.* u. *Γέθ* (*Geth*) war es ein Ort 5 r. M. von Eleutheropolis nach Diospolis zu, wogegen *Hieronym.* zu *Mich.* 1 sagt: *Gath vicina Judaeae confinio et de Eleutheropoli euntibus Gazam nunc usque vicus vel maximus*, dagegen zu *Jer.* 25: *Geth vicina atque confinis est Azoto*, woraus klar genug erhellt, daß dem Kehn. die Lage des philistäischen Gath nicht näher bekannt war. — *Hitzig* (Urgeschichte der Philister S. 184) und *Kn.* halten *Βατογάσσα* des *Polom.* V, 16, 6, *Betogabri* in *Tabul. Peut.* IX. e. das Eleutheropolis der Kehn., das heutige *Beit Dschibrin*, eine sehr bedeutende Ruinenstelle, für das alte Gath, aber nur nach sehr fraglichen etymologischen Combinationen, während *Thenius* in *Käuffer's* Studien II S. 152 es an der Stelle des heutigen *Deir Dubban* sucht, auch nicht mit stichhaltigen Gründen. — Mehr für sich hat die Annahme von *C. Schick*, Reise in das Philisterland, im Ausland 1867 Nr. 7 S. 162, daß *Gath* mit dem heutigen *Tell*

S. 310 f.) mit den Gesuriten (v. 2) oder nach *Bertheau* mit den Enakiten zu identificiren. Auch läßt sich nicht entscheiden, ob sie hamitische oder semitische Abkunft waren, vgl. *Stark* Gaza S. 32 ff. Das *אַבְיִטִּים* v. 4 zu Anfang ist nach LXX, *Syr.* u. *Vulg.* zu v. 3 zu ziehen und mit *אַבְיִטִּים* zu verbinden. Die 'Avväer wohnten südlich von den Philistern, südwestwärts von Gaza. Die Verbindung mit dem Folgenden: „Gegen Süden das ganze Land der Canaaniter“ gibt keinen irgendwie passenden Gedanken. Denn was südlich von Gaza oder dem Philistergebiete etwa noch von Canaanitern bewohnt war, kann nicht „das ganze Land der Canaaniter“ genant sein. Wolte man aber mit *Mas.* u. *Rosenm.* diese Worte von den südlichen Grenzgegenden Canaans verstehen, von den *regis Arad et vicinorum regulorum ditones, qui in Judaeae extremitate dominabantur ad deserta Pharan, Zim, Kades cet.*, so spricht dagegen entscheidend, daß Arad und die angrenzenden Districte constant zum Negeb gerechnet werden, vgl. 15, 21 ff. mit 10, 40. 11, 16, wie schon Num. 21, 1. Hiezu komt, daß Josua nach 10, 40 f. den ganzen Süden Canaans von Kades Barnea bis nach Gaza geschlagen und eingenommen hat, hier also nichts unerobert geblieben war, was in unserer Stelle als nicht von den Israeliten eingenommen hätte genant werden können. Denn daß die Gegenden, welche Josua siegreich durchzog und einnahm, nicht alle sogleich dauernd von den Israeliten behauptet wurden, das komt hier gar nicht in Betracht. Hätte der Verfasser alle diese Orte aufzählen wollen, so hätte er noch viele andere Districte nennen müssen.

Außer dem philistäischen Gebiete im Südwesten war uneingenommen geblieben v. 4 f. im Norden a) „das ganze Land der Canaaniter“ d. i. der an der Küste wohnenden Phönizier und „die Höhle welche den Sidoniern gehörte bis Aphek.“ *מְעָרָה* Höhle ist der heutige *Mugr Dschezzin* d. i. Höhle von *Dschezzin* ostwärts von Sidon in einer steilen Felsenwand des Libanon, jetzt ein Schlupfwinkel der Drusen, s. zu Num. 34, 8 (I, 2 S. 388) u. *O. Fr. v. Richter* Wallfahrten im Morgenl. S. 133. — *Aphek* oder *Aphik*, dem St. Aser zugeteilt (19, 30. Jud. 1, 31), bei den Griechen *Ἀφαξα* mit einem Venustempel, welchen Constantin des unzüchtigen Cultus wegen zerstören ließ (*Euseb. vita Const.* 3, 55), heute *Afka*, ein unbedeutendes Dorf, aber ein Ort von seltener, tief ergreifender Schönheit, auf einer Terrasse des Libanon, bei der Hauptquelle des *Adonis*-Flusses (*Nahr Ibrahim*) mit Ruinen des alten Tempels in der Nähe, umgeben von Hainen der herrlichsten Wallnußbäume,

Safieh identisch sei. „Es ist ein isolirter Bergkegel in der Ebene, wie eine Schildwache vor die andern Hügel und Berge hingestellt, und war wie zu einer Warte oder Veste geschaffen.“ Mit dieser Annahme läßt sich die Notiz in *Konr. Furrer's* Wanderungen durch Palästina. Zürich 1865 S. 131 f. combiniren: „Der erste größere Wady, den wir (auf der Wanderung von Askalon nach Asdod) antrafen, etwa eine Viertelstunde nördlich von Medschdel, hieß *el-Gat*, vielleicht zur Erinnerung an das Gath der Philister.“ Denn dieser Wady kann nicht weit vom Wady *Safieh* entfernt sein, welcher bis nahe an Tell *Safieh* sich erstreckt. Auf der dem *Furrer's*chen Buche beigegebenen Karte ist dagegen *Gath* an die Stelle des Tell *Hessy* südöstlich von Medschdel gesetzt.

nordostwärts von Beirut, vgl. *O. Fr. v. Richter* S. 106 f. *Robins. bibl. Forsch.* S. 791 ff. u. *v. de Velde* Reise II S. 398. — „Bis zum Gebiete der Amoriter.“ Diese Angabe ist dunkel. An das ehemals von Amoritern bewohnte Gebiet des Og von Basan läßt sich nicht denken, weil dieses nicht so weit nach Norden hinaufreichte, und die Deutung von *Kn.*, daß weiter nordwärts nicht mehr Canaaniter, sondern Amoriter welche Semiten waren wohnten, stützt sich auf geschichtlich unerweisbare Hypothesen. — V. 5. Uneingenommen war b) auch „das Land der Giblitter“ d. i. das Territorium der Bevölkerung von *Gebal* (1 Kg. 5, 32. Ez. 27, 9), dem *Byblos* der Klassiker, am Mittelmeere nordwärts von Beirut, von den Arabern *Dschebail* genant, nach *Edrisi ed. Jaubert I p. 356: jolie ville sur le bord de la mer, entourée de bonnes murailles et de dependances vastes plantées d'arbres fruitiers et de vignobles*, vgl. auch *Abulfed. Tab. Syr. p. 94*: noch jetzt eine Stadt mit einer alten Mauer, von der einige Teile aus den Zeiten der Kreuzzüge herzurühren scheinen, umgeben, vgl. *Burckh. Syr. S. 296 u. Ritter Erdk. 17 S. 60 ff.* — „Und der ganze Libanon gegen Sonnenaufgang“ d. i. nicht der Antilibanus (*Kn.*), sondern der östlich von dem Gebiete von Gebal liegende Libanon „von Baalgad unter dem Berge Hermon“ d. i. *Paneas, Banjas* am Fuße des Hermon (s. zu 11, 17) „bis zum Kommen nach Hamât“ d. h. bis hinauf an das Gebiet des Reiches Hamât mit der Hauptstadt gleiches Namens am Orontes, s. zu Num. 34, 8. — V. 6. Endlich c) „alle Bewohner des Gebirges vom Libanon bis zu Misrephot-Majim“ d. i. dem Vorgebirge *Nakura* (s. zu 11, 8), nämlich „alle Sidonier“ d. h. alle Phönizier, welche vom Libanon südwärts von der Grenze des Gebietes von Hamât an bis hinab zum Vorgebirge *Nakura* wohnen. Die Sidonier sind nach alter Sitte für Phönizier genant wie bei Homer, weil Sidon die älteste Hauptstadt Phöniziens war, vgl. *Gesen.* zu Jes. 1 S. 724 ff. — Alle diese Völkerschaften will der Herr vor Israel ausrotten, daher soll Josua das ganze nördliche Canaan, welches Phönizier bewohnten, an Israel verlosen. „Nur verlose es zum Erbe u. s. w.“ רק nur d. h. obgleich du es noch nicht eingenommen hast. יִפְּלוּ fallen lassen, hier vom Lose, d. h. verlosen. *Quod tui officii est praesta in distributione terrae, nec a sorte eximatur quod adhuc secure possident hostes: quia mihi curae erit, quod promisi implere. Hinc discamus in suscipiendis negotiis sic pendere ab ore Dei, ne qua dubitatio nos moretur. Calv.*

V. 8–14. An den göttlichen Befehl, das diesseitige Canaan an die 9½ Stämme Israels zu verteilen (v. 7), knüpft der Geschichtschreiber die Bemerkung, daß die andern 2½ Stämme ihr Erbe schon durch Mose jenseit des Jordan empfangen hatten (v. 8), welches er dann nach seinem Umfange beschreibt (v. 9–13) und dazu noch bemerkt, daß nur der St. Levi dem Worte des Herrn gemäß kein Landgebiet zum Erbe empfangen habe (v. 14); worauf dann v. 15–33 die Beschreibung des

jedem dieser 2½ Stämme von Mose zugeteilten Landes folgt.¹ Die Bemerkung in v. 8 ist durch יָצָא so eng an das Vorhergehende angeknüpft, daß die Ausdrucksweise etwas ungenau geworden, indem יָצָא mit ihm sc. mit Halb-Manasse gesagt ist statt: mit der andern Hälfte von Manasse haben die Rubeniten und Gaditen ihr Erbe empfangen u. s. w. Zur Sache vgl. Num. 32 u. Deut. 3, 8–17. Die letzten Worte von v. 8: „so wie es ihnen Mose, der Knecht Jahve's gegeben“ sind nach dem Voraufgegangenen: „welches ihnen Mose gegeben“ nicht tautologisch, sondern besagen, daß diese Stämme das von Mose ihnen gegebene Land, so wie Mose es bestimmt hatte, ohne irgend eine Veränderung seiner Festsetzungen erhielten. Die Grenzen dieses Landes v. 9–13 stimmen sachlich ganz mit c. 12, 2–5 u. Deut. 3, 8 ff. überein, obwol der Ausdruck teilweis variiert. יִצְחָק יִצְחָק יִצְחָק (v. 9) die Stadt im Thale d. i. *Ar* ist deutlicher als יִצְחָק יִצְחָק 12, 2. „Die ganze Fläche“ (יִצְחָק) ist die amoritische, zum größern Teile baumlose Hochebene, die sich vom Arnon bis Hesbon und nordostwärts bis Rabbat-Amman ausbreitet (s. zu Deut. 3, 10) und Num. 21, 20 das Feld Moabs heißt. *Medeba* jetzt *Medaba* s. zu Num. 21, 30. *Dibon* jetzt eine Ruine *Dibân*, nordwärts von Arnon, s. zu Num. 21, 20. — V. 10 wie 12, 2. — V. 11. *Gilead* ist die ganze Landschaft dieses Namens zu beiden Seiten des Jabbok (s. zu 12, 2 u. Deut. 3, 10), das heutige Belka und Dschebel Adschlun, über deren Beschaffenheit vgl. die Bem. zu Num. 32, 1. — „Das Gebiet der Gesuriten und Maachatiten“ ist c. 12, 5 als Grenze des Königreiches des Og und Deut. 3, 14 als Grenze des von dem Manassiten Jair eingenommenen Landes genant; hier wird es mit zu dem Gebiete der transjordanischen Stämme gerechnet, ist aber von den Israeliten niemals wirklich in Besitz genommen worden, und (nach v. 13) wol auch dem Könige Og nicht wirklich untertan gewesen. Die übrigen Angaben v. 11 u. 12 sind wie 12, 4 u. 5. — V. 14. Der Stamm Levi soll kein Land erhalten, sondern die Feuerungen Jahve's d. i. die Opfer mit Einschluß der Zehnten und Erstlinge (Lev. 27, 30–32 vgl. mit Num. 18, 21–32) sollen sein Erbe sein, so daß der Gott Israels selber Levi's Erbteil genant wird v. 33 wie Num. 18, 20, worauf die W.: „wie er ihm geredet“ zurückweisen. Zur Sache vgl. die Erkl. zu Num. 18, 20.

V. 15–33. Die Erbteile der 2½ ostjordanischen Stämme. V. 15–23. Der St. *Ruben* erhielt seinen Besitz im Süden, nämlich das Gebiet von Aroër im Arnonthale und von Ar in diesem Thale an; und die Fläche (Hochebene) bei *Medeba* (s. v. 9) mit Hesbon, der Hauptstadt und ihren d. h. den von ihr abhängigen Städten in der Ebene. *Hesbon* fast in der Mitte zwischen dem Arnon und Jabbok, lag auf der Grenze des Rubenitischen Erbes und wurde den Gaditen überlassen, welche sie den Leviten einräumten (21, 39. 1 Chr. 6, 66); s. zu Num. 32, 37.

1) Der Behauptung *Knobels*, daß v. 8–14 dem folgenden Abschnitte v. 15–33 unpassend vorgreifen, liegt reines Mißverständnis zu Grunde. Denn der Bericht über die Verteilung des Ostjordanlandes an die 2½ Stämme (v. 15–33) konnte nicht passender eingeleitet werden als durch die Beschreibung des Umfanges und der Hauptteile des zu verteilenden Landes (v. 9–13).

1) Die Gründe, mit welchen *Movers*, Phönizier II, 1 S. 103 beweisen wollte, daß die Giblitter nicht zu den Canaanitern gehören, haben mehr Schein als Wahrheit.

Dibon in Num. 33, 45 *Dibon Gads* genant, weil die Gaditen sie gebaut d. h. befestigt hatten, südlich von Hesbon, nur 1 Stunde von Aroër am Arnon entfernt (v. 9). *Bamot-Baal*, auch bloß *Bamot* genant (Num. 21, 20. Jes. 15, 2), auf dem Dschebel Attarus zu suchen, s. zu Num. 21, 20. Dort sah Bileam das Ende des israelitischen Lagers (Num. 22, 41). *Beth-Baal-Meon* die jetzige Ruine *Myun* $\frac{1}{4}$ Stunde SO. von Hesbon, s. zu Num. 32, 38. *Jahza*, wo Sihon geschlagen wurde, lag nach dem *Onom.* ostwärts von Medeba und Dibon am Saume der Wüste, s. zu Num. 21, 23. *Kedemot* an der Grenze der Wüste, nordwestlich von Kalaat Balua, an der nördlichen Seite des Balua oder obren Arnon zu suchen, s. zu Num. 21, 13. *Mephaat*, wo nach dem *Onom.* eine Besatzung zum Schutze gegen die Wüstenbewohner lag, ist in der Nähe von Jahza zu suchen, mit dem es immer zusammen genant wird (Jer. 48, 21). *Kedemot* und *Mephaat* wurden den Leviten überlassen (21, 37. 1 Chr. 6, 64). — V. 19 f. *Kirjathaim*, wo Kedor Laomer die Emim schlug (Gen. 14, 5), ist nicht mit *Burkh.* in der Ruinenstätte *et Teym* $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von Medaba zu suchen, sondern in der Ruinenstätte *Kereyat* südwestlich von Medaba am Rücken des Attarus, s. zu Jer. 48, 1. *Sibma* (Num. 32, 38), nach *Hieron.* zu Jes. 16, 8 nur 500 Schritt von Hesbon entfernt, scheint spurlos verschwunden zu sein. *Sereth haschachar* d. h. *splendor aurorae*, nur hier erwähnt „auf einem Berge des Thales“ gelegen. Das Thal (*חֲצֵצְתָּא*) ist nach v. 27 das Jordanthal oder vielmehr nach Gen. 14, 3. 8 das Thal Siddim, ein zur Ostseite des todtten Meeres sich hinabziehendes Thal. *Seetzen* (R. II S. 369) vermutet diese Stadt in der Ruine *Sarâ* südwärts vom Zerka Maein. *Beth-Peor* gegenüber Jericho, 6 r. M. höher (östlich) als *Libias*, s. zu Num. 23, 28. Die „Abhänge des *Pisga*“ (12, 3. Deut. 3, 17) südlich davon am Nordostrande des todtten Meeres, s. zu Num. 27, 12. *Beth-Jesimoth* (12, 3) am nordöstlichen Wüstensaume des todtten Meeres, wahrscheinlich in den Trümmern von *Suaim* erhalten, s. zu Num. 22, 1. — In v. 21^a sind die Ortschaften, welche Ruben außer den namentlich aufgeführten erhielt, zusammengefaßt in die W.: „und alle (übrigen) Städte der Ebene und das ganze Königreich Sihons“ *sc.* so weit es sich über die Ebene erstreckte. Diese Beschränkungen der Worte ergeben sich aus dem Contexte; die erste daraus, daß in v. 17 schon Städte der Ebene genant sind, die zweite daraus, daß nach v. 27 das „übrige Königreich Sihons“ d. i. der nördliche Teil desselben den Gaditen zuteil wurde. — Die Erwähnung Sihons veranlaßt den Erzähler, nochmals seiner Besiegung zu gedenken, s. zu Num. 31, wo in v. 8 auch die mit Sihon erschlagenen 5 medianitischen Vasallenfürsten genant sind und zugleich die Tödtung Bileams erwähnt ist. *בְּסִיכֵי בִּירוֹן* Vasallen Sihons. *בְּסִיכֵי* bed. aber nicht *uncti*, sondern eig. Gegossene, Gebildete, Bolehnte. Das Wort weist hin auf die *productio principis per communicationem influxumque potentiae*. *Gusset. s. v.* — V. 23. „Und (so) war die Grenze der Söhne Rubens der Jordan und sein Gebiet“ d. h. der Jordan und zwar das ihn begrenzende Gebiet oder Land. *יְבִיבִל* wie Num. 34, 6. Deut. 3, 16 f. u. ö. Sinn: Das Gebiet Rubens reichte, nämlich mit den

zulezt (v. 20) genannten Ortschaften, bis an das Gebiet des Jordan; denn seinem Hauptteile nach lag es östlich vom todtten Meere, da es vom Arnon nur bis Hesbon d. i. bis zur Breite der Nordspitze des todtten Meeres hinauf reichte. „Die Städte und ihre Dörfer.“ *גְּבוּלֵיהֶם* Gehöfte, wie Lev. 25, 31 von den Ortschaften ohne Ringmauern.

Das Erbteil des St. *Gad* v. 24—28. Dieser erhielt *Jaëzer* (warsches *Szyr* s. zu Num. 21, 32) und „alle Städte Gileads“ d. h. der südlichen Hälfte Gileads, die zum Reiche Sihons gehörte; denn die nördliche, zum Reiche Ogs gehörige, Hälfte wurde den Manassiten gegeben (v. 31); „und die Hälfte des Landes der Söhne Ammons bis Aroër vor Rabba“ d. i. derjenige Teil des Landes der Ammoniter zwischen dem Arnon und dem Jabbok, welchen die Amoriter unter Sihon den Ammonitern entrissen hatten, nämlich das Land im Osten von Gilead, an der Westseite des obren Jabbok (Nahr-Ammân) Deut. 2, 37. 3, 16 vgl. Jud. 11, 13. Denn das Land der Ammoniter d. h. das Land, welches dieselben zu Mose's Zeit noch inne hatten, auf der Ostseite des Nahr Ammân, durften die Israeliten nicht angreifen (Deut. 2, 19). *Aroër* vor (*בְּרֹאֵי*) Rabba d. i. Ammân (s. Deut. 3, 11) ist Aroër Gads und von Aroër Rubens am Arnon (v. 16) zu unterscheiden, außer hier nur noch Jud. 11, 26 u. 33. 2 Sam. 24, 5 erwähnt; es lag nach 2 Sam. im Thale Gad (*בְּרֹאֵי הַגָּד*), also in einem Wady oder Thalbache, welchen *Gesen.* (*thes. p. 1074*) für einen Arm des Jabbok, *Then.* zu 2 Sam. für den Jabbok selbst hält, beides ohne zureichende Gründe, und ist nicht in der Ruine *Ayra* SW. von Szalt zu suchen, weil diese in keinem *נַחַל* Wady liegt, sondern wahrscheinlich nordostwärts von Rabba im Wady Nahr Ammân, an der Stelle des Kalat *Zerka Gadda*, welche Lage zu unserm Verse und zu 2 Sam. 24, 5 paßt und auch mit Jud. 11, 33 sich leicht vereinigen läßt. — In v. 26 wird die Ausdehnung des Gebietes von Gad beschrieben a) von Norden gen Süden: „von Hesbon (s. v. 17) bis *Ramat Mispe*“ oder *Ramot* in Gilead (20, 8), wahrscheinlich an der Stelle des heutigen *Szalt* (s. zu Deut. 4, 43) „und *Betonim*“, wahrscheinlich in der Ruine *Batneh* auf dem östlichen Randgebirge des Ghor zwischen den Wady Schaib und W. Adschlun, in gleicher Breite mit Szalt zu suchen (nach *v. de Velde Mem. p. 298*); b) die Nordgrenze von Westen nach Osten: „von Mahanajim bis zum Gebiete Lidbirs.“ *Mahanajim* (Doppellager, Gen. 32, 3), von Gad den Leviten eingeräumt (21, 30), wo Isboset zum Könige ausgerufen wurde (2 Sam. 2, 8 f.) und wohin David vor Absalom floh (2 Sam. 17, 24. 27. 1 Kg. 2, 8), ist nicht mit *Kn.* in der Ruine von *Meysera* südlich vom Jabbok, $\frac{1}{4}$ Stunden von Szalt zu suchen, sondern lag im Norden des Jabbok, da Jakob erst nach der Englerscheinung zu Mahanajim über die Furt des Jabbok ging (Gen. 32, 3 u. 23), im oder am Jordanthale (nach 2 Sam. 18, 23 f.), wahrscheinlich in der ihrer Lage nach unbekannten Ruinenstätte *Mahne* (*אִי־נֶה* *Rob. III S. 920*) erhalten, s. zu Gen. 32, 3. *לִידְבִיר* ist ganz unbekant, aber *ל* nicht für Präfix zu halten, sondern zum Worte gehörig. *J. D. Michaelis* u. *Kn.* identificiren es mit *לִידְבִיר* oder *לִאֲדָבִיר* 2 Sam. 9, 4 f. 17, 27., einem Orte, von welchem David auf seiner Flucht vor Ab-

salom zu Mahanajim Zufuhr erhielt und der östlich von Mahanajim zu suchen ist. — V. 27. Gegen Norden scheint das Stammgebiet von Gad bis an den Jabbok gereicht und nur bei Mahanajim, welches nach v. 30 die Grenze von Halb-Manasse bildete, über den Jabbok hinauf sich erstreckt zu haben. Dagegen im Jordanthale zog sich die Grenze bis zum galiläischen Meere hinauf. יַרְדֵּן ist das Jordanthal oder die Araba vom Wady Hesbân oberhalb des todten Mecres bis zum galiläischen Meere hinauf, auf der Ostseite des Jordan, die zum Beiche Sihons gehörte (12, 3. Deut. 3, 17). Die Nordgrenze des St. Ruben muß in der Gegend des Wady Hesbân an den Jordan ausgelaufen sein. Im Jordanthale lagen *Beth-Haram*, das spätere *Libias* (אַרְבִּיאַס) das heutige *er Rameh*, s. zu Num. 32, 36; *Beth-Nimra*, nach dem *Onom.* 5 r. M. nordwärts, die heutige Ruine *Nimrein* in der Bucht, welche das Flußthal Wady *Shâib* oder *Shôëb* bei seiner Mündung in das Ghôr bildet, s. zu Num. 32, 36 u. *Wetzst.* zu *Del. Genes.* S. 572 f. der 4. Ausg.; *Succot* nach dem *Onom. trans Jordanem in parte Scythopoleos*, wobei nur die Angabe in *parte Scyth.* unrichtig ist, da *Succot* nach Gen. 33, 17 vgl. mit 32, 22 f. auf der Südseite des Jabbok zu suchen ist, s. *Del. Genes.* S. 421 f. *Zaphon* (d. i. Norden) vermutlich nicht fern von der Südspitze des galiläischen Mecres. $\text{רֹאשׁ הָהָר מִצְלֵבֵי הַיָּם}$ der übrige Teil des Königreiches Sihon; denn der eine Teil desselben wurde den Rubeniten gegeben (v. 21). $\text{וְיִרְדֵּן וְיַבְיֵל}$ v. 27 wie v. 23.

Das Gebiet des halben Stammes Manasse v. 29—31 umfaßte von Mahanajim (s. v. 26) an ganz Basan mit den 60 Jair-Städten und die (nördliche) Hälfte von Gilead, s. die Erkl. zu Deut. 3, 13—15. — V. 32 ist Schlußformel. Zur Sache vgl. Num. 34, 14 f. — V. 33 ist Wiederholung von v. 14.

Cap. XIV. Anfang der Verteilung des Landes Canaan. Erbteil Calebs.

V. 1—5 bilden die Ueberschrift und Einleitung zur Geschichte der Verteilung Canaans an die $9\frac{1}{2}$ Stämme, welche bis c. 19 reicht und mit der Schlußformel 19, 51 abgeschlossen wird. Die Verteilung des Landes Canaan nach den Num. 34, 2—12 vorgezeichneten Grenzen wurde der Verordnung Num. 34, 16—29 zufolge ausgeführt durch den Hohenpriester Eleazar, Josua und zehn Häupter von Vaterhäusern der $9\frac{1}{2}$ Stämme, deren Namen Num. 34, 18—28 aufgezählt sind, mittelst des Loses ($\text{בְּגוּרָל נִחְלָקָם}$ von נִחַל v. 1 abhängig: durchs Los ihres Erbteiles d. h. durch Auslosung desselben), wie der Herr durch Mose geboten (Num. 26, 52—56. 33, 54 u. 34, 13), an die $9\frac{1}{2}$ Stämme (לְרֵשֶׁתָּם) hängt noch von נִחַל v. 1 ab). — V. 3 u. 4. So viel Stämme solten Erbteile erhalten; denn $2\frac{1}{2}$ Stämme hatten ihre Erbe schon von Mose jenseit des Jordan empfangen und der Stamm Levi sollte kein Land zum Erbe erhalten. Hiernach schienen nur noch $8\frac{1}{2}$ Stämme zu versorgen zu sein ($2\frac{1}{2} + 1 + 8\frac{1}{2} = 12$), aber es waren doch noch $9\frac{1}{2}$, denn die Söhne Josephs bildeten 2 Stämme, in Folge der Adoption von Ephraim

und Manasse durch den Patriarchen Jakob Gen. 48, 5. Die Leviten aber sollen zwar keinen Anteil am Lande, aber doch Städte zum Wohnen mit dazu gehörigen Weidefluren für ihr Vieh erhalten, welche die übrigen Stämme denselben von ihren Erbteilen überlassen sollen, nach der Verordnung Num. 35, 1—8. S. die Erkl. dieser Stelle.

Was nun die Verteilung des Landes selbst betrifft, so sollte dieselbe (nach Num. 26, 52 ff.) zwar durch das Los, zugleich aber mit Rücksicht auf die verschiedene Größe der Stämme so vollzogen werden, daß der zahlreichere Stamm einen größeren Teil Landes erhielte als der minder zahlreiche. Dies ließ sich nur dann erzielen, wenn man das Los nur zur Bestimmung der Lage der einzelnen Stammgebiete im Lande anwandte und dann die Größe und den Umfang derselben nach der Familienzahl oder Stärke der einzelnen Stämme abgrenzte.¹ — Das Losen geschah vermutlich, wie schon die Rabbinen annahmen, mit zwei Urnen, die eine mit den Namenszetteln der 10 Stämme, die andere mit Zetteln von 10 Landesteilen gefüllt, aus welchen dann gleichzeitig ein Zettel mit dem Namen eines Stammes und einer mit dem Namen eines Landesteiles gezogen wurden. Der Ausfall des Loses galt als unmittelbare Entscheidung Gottes. *Neque enim hominum sententia vel arbitrio vel auctoritate sortitio regitur.* *Calv.* Vgl. noch die Bem. zu Num. 26, 56. — In dem Berichte von der Vornahme der Verlosung fällt es auf, daß, nachdem die Stämme Juda und Joseph ihre Erbteile erhalten haben, dieses Geschäft eine Unterbrechung erleidet, indem das Lager von Gilgal nach Silo verlegt und dort die Stiftshütte aufgerichtet wird (18, 1. 9), dann aber die noch übrigen Stämme so wenig Verlangen nach dem Empfange ihrer Erbteile zeigen, daß Josua ihre Lässigkeit tadelt (18, 3) und sie auffordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 21 Männern, 3 von jedem Stamme, zu ernennen, die er aussendet, um das Land aufzuschreiben und in 7 Teile zu teilen, und daß erst, nachdem dies geschehen, die Verlosung fortgesetzt und jedem dieser 7 Stämme sein Erbteil durchs Los zugeteilt wird. Die Ursache dieser Unterbrechung ist nicht angegeben, daher die Ausl. verschiedene Vermutungen darüber aufgestellt haben, s. m. fr. Comment. z. B. Jos. S. 265 ff. Die meiste Wahrscheinlichkeit möchte folgende Vermutung haben: Als Josua vom Herrn die Aufforderung empfangen, das Land an die Stämme durchs Los zu vertheilen, hatte man nach der bei der Eroberung und kriegerischen Durchstreifung desselben gewonnenen allgemeinen Kenntnis seines Um-

1) *Atqui* — bemerkt hierüber schon *Calvin* richtig — *sors Judaeos velut in capite constituit, tribum vero Zabulon relegavit ad litus maris (?) tribum Ephraim longius submovit. Denique haec fuit sortis potestas, ut ab Aegypto Syriam versus a plaga septentrionali ad mare mediterraneum caderent sortes decem, ut alii finitimi essent Aegyptiis, alii maritima loca incolerent, alii tenerent partem alliorem, alii in mediis vallibus subsiderent. Hoc constituto restabant praefectis populi suae partes, ut pro jure analogico fines undique circumscriberent. Fuit ergo in eorum arbitrio supputare quot millia capitum essent in unaquaque tribu et secundum paucitatem vel copiam hominum singulis adjudicare vel plus vel minus spatii.* — Kürzer bemerkt hierüber *Cleric.* ad Num. 26, 52: *videtur sors spectasse tantum plagam coeli et viciniam, non vero extensionem agrorum.*

fangs und seiner Hauptpartien eine ungefähre Einteilung in 9 oder 10 Teile gemacht und ohne genauere Aufnahme und Vermessung mit der Verlosung begonnen, und die durchs Los zuerst herausgekommenen Districte nach der Größe der Stämme, denen sie zugefallen waren, näher bestimmt. Sobald dies geschehen war, gingen die Stämme, denen das Los gefallen und bestimmt war, an in das ihnen zuteilgewordene Gebiet einzurücken und es in Besitz zu nehmen. Die genauere Feststellung der Grenzen ließ sich aber nicht sofort bewerkstelligen, sondern erforderte längere Zeit und wurde wol überhaupt erst mit dem Einrücken des Stammes in sein Gebiet ganz reguliert. Auf diese Weise hatten die Stämme Juda, Ephraim und Halbmanasse ihre Erbteile nach einander empfangen. Während sie nun noch damit beschäftigt waren, dieselben in Besitz zu nehmen, wurde, ohne Zweifel zufolge göttlicher Bestimmung, für die Stiftshütte *Silo* als der Ort, an dem sie dauernd aufgerichtet werden sollte, erwählt und das Heiligtum dort aufgerichtet, womit sich natürlich das ganze Lager dorthin zog. Als nun aber hier die Verlosung für die übrigen Stämme fortgesetzt werden sollte, zeigten diese kein großes Verlangen nach festen Wohnsitzen, da sie, in der Wüste aufgewachsen, sich an das Nomadenleben so gewöhnt hatten, daß sie dasselbe lieber noch länger fortsetzen wolten, als festbegrenzte Erbteile in Besitz nehmen. Wozu wegen der im Lande noch übriggebliebenen Canaaniter mehr Mut und Anstrengung erforderlich war, als ein Leben unter Zelten, bei dem sie wie einst Abraham, Isaak und Jakob, und ihren Horden neben den Canaanitern im Lande herumziehen und von seinen Erzeugnissen sich nähren konnten, zu erfordern schien, da die noch übrigen Canaaniter durch den Krieg so gebeugt waren, daß sie den Israeliten keine ernste Besorgnis einflößen konnten, so lange diese nur nicht darauf ausgingen sie ganz zu vertreiben und auszurotten. Aber Josua durfte es hierbei nicht bewenden lassen; wenn er dem vom Herrn erhaltenen Auftrage nicht untreu werden wolte. Daher tadelt er die Saumseligkeit dieser Stämme und befiehlt ihnen Anstalten zur weiteren Verlosung des Landes zu treffen. Da nun schon der Stamm Joseph nach Bestimmung seines Erbteiles Unzufriedenheit über die Kleinheit desselben geäußert und dabei seine Feigheit zur Bekämpfung der Canaaniter, welche in dem ihm zugefallenen Gebiete noch übrig waren, kundgetan hatte: so mochte Josua zugleich die Einsicht gewonnen haben, daß wenn die Verlosung in der angefangenen Weise nach nur ohngefährer Bestimmung der verschiedenen Landesteile fortgesetzt und zu Ende geführt würde, unter den übrigen Stämmen leicht noch größere Unzufriedenheit entstehen könnte, indem dann wenigstens einige von ihnen Landesteile erhalten müßten, wo die Canaaniter noch zahlreicher und mächtiger waren als im Gebiete Ephraims. Darum ordnet er, bevor zur weiteren Verlosung geschritten wurde, an, das übrige Land erst genau aufzunehmen, in sieben Districte zu teilen und die Beschreibung desselben ihm vorzulegen, damit erst hienach die einzelnen Gegenden unter die 7 Stämme verlost würden. Bei dieser Aufnahme des Landes hat sich ohne Zweifel herausgestellt, daß das nach

Abzug der Gebiete von Juda und Joseph übriggebliebene Land in Verhältnis zu dem bereits verteilten für die übrigen 7 Stämme zu klein war. Außerdem hatte man gefunden, daß Juda's Anteil größer war, als dieser Stamm ihn brauchte (19, 9). Dadurch wurden teilweise Abänderungen der bei der anfänglichen Teilung getroffenen Festsetzungen notwendig gemacht. Das einmal gefallene Los aber konnte, weil sein Ausfall als göttliche Entscheidung galt, nicht für ungültig erklärt, darum keine neue Verteilung des *ganzen* Landes an sämtliche Stämme vorgenommen werden. So blieb denn nur die Auskunft, beide Stämme in den Gegenden, die ihnen durchs Los zugefallen waren, zu lassen (18, 5), aber von ihren Gebieten einzelne Teile für die übrigen Stämme abzunehmen, wodurch das Los, das ja den Umfang und die Grenzen nicht näher bestimmt hatte, in seinem Rechte unangetastet blieb. — Auf diese Weise erklärt sich sowol die Unterbrechung der zu Gilgal angefangenen Verlosung, als auch das eigentümliche Verfahren bei der Fortsetzung dieses Geschäfts zu Silo.

V. 6—15. **Calebs Erbteil.** V. 6 ff. Ehe die Verlosung ihren Anfang nahm, trat Caleb mit den Söhnen Juda's zu Josua und forderte für sich das Gebirge Hebron zum Eigentum, unter Berufung darauf, daß vor 45 Jahren Mose ihm dasselbe eidlich zugesagt habe dafür, daß er nicht mit den übrigen von Kades nach Canaan gesandten Kundschaftern das Volk entmutigt und zur Empörung gereizt habe, sondern dem Herrn treu nachgefolgt sei.¹ Dies geschah zu Gilgal (s. S. 69), wo die Verlosung vorgenommen werden sollte. *Caleb* war nicht „das Haupt der Judäer“ (*Kn.*), sondern nur das Haupt eines *נְיָרִי* von Juda, und zwar, wie aus dem Zunamen: der Kenizzite (*קְנִיזִי* hier u. Num. 32, 12 = *קְנִיזִי* 15, 17. Jud. 1, 13), Nachkomme des Kenaz zu schließen, Haupt des von *Kenaz* abstammenden Vaterhauses d. i. einer Unterabteilung des jüdischen Geschlechts *Hebron*. Denn Caleb, nach 1 Chr. 2, 42 Bruder des Jerachmeel und Vater der *Acsa* (1 Chr. 2, 49), ist eine Person mit dem 1 Chr. 2, 18 erwähnten Caleb, einem Nachkommen *Hebrons*. Durch den Zunamen: „der Kenizzite“ wird Caleb oder vielmehr sein Vater *Jephunne* natürlich nicht für einen Abkömmling des canaanitischen Zweiges der Kenizziten (Gen. 15, 19) erklärt, sondern *Kenaz* ist ein nicht weiter bekannter Nachkomme *Hebrons*, des Sohnes *Pereš*, des Enkels Juda's (1 Chr. 2, 5. 18 u. 25), also nicht Volks- sondern Person-Name, der wie aus 1 Chr. 4, 15, wonach einer von Calebs Söhnen wieder *Kenaz* hieß, zu erschen, in diesem Geschlechte sich wiederholte. Die Söhne Juda's, die mit Caleb vor Josua traten, sind demnach nicht

1) Die Gründe, mit welchen nach dem Vorgange *Mauers* u. A. noch *Knobel* diese Erzählung dem sogen. Elohisten abspricht und für ein Bruchstück aus der ersten Urkunde des Jehovisten erklärt, sind teils aus Mißdeutungen einzelner Verse, teils aus wichtigen Voraussetzungen formiert. Zur ersten Art gehören die Behauptungen, daß Josua nach v. 8 u. 12 sich nicht unter den Kundschaftern befunden habe (vgl. dageg. die Anmerk. zu v. 8), zur andern die Behauptung, daß der Elohist das Land nicht durch Josua verleihen lasse und Caleb nicht so viel bekommen lasse (vgl. dageg. die Erkl. zu v. 13), so wie die Aufzählung von allerlei Worten, die der Elohimurkunde fremd sein sollen.

Judäer insgesamt oder Repräsentanten aller Geschlechter Juda's, sondern nur Glieder oder Repräsentanten des nach Kenaz benannten Vaterhauses von Juda, dessen damaliges Haupt Caleb war. Caleb erinnert Josua an das Wort, welches der Herr in Kades Barnea ihretwegen geredet habe, d. h. auf die göttliche Zusage Num. 14, 24 u. 30, daß sie beide (Caleb und Josua) in das Land Canaan kommen sollten, und bemerkt v. 7 weiter: Als ich 40 Jahr alt von Mose als Kundschafter nach Canaan gesandt wurde, brachte ich Antwort so wie es mir ums Herz war d. h. nach bester Ueberzeugung, ohne Menschenfurcht und Rücksicht auf Volksgunst. V. 8. Während die andern Kundschafter durch übertriebene Berichte von den Bewohnern Canaans das Herz des Volks entmutigten (vgl. Num. 13, 31—33), sei er dem Herrn mit voller Treue nachgefolgt. Caleb ließ sich nämlich weder durch das böse Gerücht, das die andern Kundschafter von dem Lande ausbrachten, noch auch durch das Murren und die Drohungen der aufgeregten Volksmenge in der Treue gegen den Herrn und seine Zusage wankend machen, vgl. Num. 14, 6—10. אֶחָדִי „meine Brüder“ (v. 8) sind die übrigen Kundschafter, natürlich mit Ausschluß Josua's, zu welchem Caleb redet.¹ מִסֵּס für מִסֵּס s. Ges. §. 75 Anm. 17 u. *Ev.* §. 142^a von מִסֵּס = מִסֵּס vgl. 2, 11. — מִסֵּס אֶחָדִי יָהוֹנָתָן wie Num. 14, 24. — V. 9. Damals schwur Mose auf Jahve's Geheiß (s. v. 12), daß das Land, welches sein (Caleb's) Fuß betreten habe, ihm und seinen Söhnen auf ewig zum Erbe werden solle. Dieser Schwur ist weder in Num. 14, 20 ff. erwähnt, noch in Deut. 1, 35 f., wo Mose diese Sache vor dem Volke wiederholt. Denn der Schwur Jahve's Num. 14, 21, 24, daß keiner von dem murrenden Volke das Land Canaan sehen, sondern allein Caleb dorthin kommen und sein Same es besitzen solle, kann nicht gemeint sein, weil die in diesem Schwur Caleb gegebene Verheißung sich nicht speciell auf den Besitz Hebrons bezieht, sondern auf das Land Canaan im Allgemeinen, auf „das Land, welches Jahve ihren Vätern geschworen“. Wir müssen also annehmen, daß Gott damals außer dem Num. 14, 24 Mitgeteilten noch Caleb eine besondere, dort übergangene, Zusage in Bezug auf den Besitz Hebrons gegeben habe, welche Caleb hier vor Josua, der sie mit gehört hatte, in Erinnerung bringt. Diese besondere göttliche Zusage stand in bestimmter Beziehung zu den Worten, mit welchen Caleb das gegen Mose tobende Volk zu beschwichtigen suchte (Num. 13, 30), indem er sagte: „wir können das Land bewältigen“ trotz der Enakiten, die in Hebron wohnten und durch ihre riesige Größe den andern Kundschaftern so gewaltige Furcht eingeflößt hatten. Mit Rücksicht hierauf hatte der Herr Caleb gerade diese Gegend zum Erbteile verheißen. Auf diese Verheißung gründet Caleb v. 10—12 seine Bitte, ihm, der

1) Die Ausschließung Josua's ergab sich aus diesem Umstande von selbst, daher es ganz verkehrt ist, wenn Kn. aus der Allgemeinheit des Ausdrucks d. h. aus der nicht namentlichen Ausschließung Josua's folgert, daß derselbe sich nicht unter den Kundschaftern befunden habe, ganz abgesehen davon, daß Caleb in dem אֶחָדִי v. 6 für jeden mit der Geschichte Num. 13 u. 14 Bekanten Josua deutlich genug als solchen bezeichnet.

jezt nach 45 Jahren, da Gott dieses geredet, zwar 85 Jahr alt aber noch eben so rüstig wie damals sei, dieses Gebirge zu geben, von dem Josua damals gehört habe, daß dort 'Enakiten seien und große feste Städte. Aus den W.: „nun hat mich Jahve leben lassen 45 Jahre u. s. w.“ schloß schon *Theodoret* richtig, daß die Eroberung Canaans durch Josua in 7 Jahren beendet worden sei, da Gott jenes Wort gegen Ende des zweiten Jahres nach dem Auszuge aus Aegypten, also 38 Jahre vor dem Einzuge in Canaan geredet hatte. Der Satz אֲשֶׁר הָלַךְ יְהוֹנָתָן (v. 10) hängt noch von אֶחָדִי אֶתְכֶם ab: diese 45 Jahre, daß (da) Israel in der Wüste ging, vgl. über diesen Gebrauch von אֲשֶׁר *Ev.* §. 331^c. In ungenauer Rede sind hiebei die Jahre der Eroberung Canaans, während welcher Israel noch nicht in den ruhigen Besitz des verheißenen Landes gekommen war, mit zu den Jahren des Ziehens in der Wüste gerechnet. — Um seine Bitte weiter zu begründen, setzt Caleb v. 11 hinzu: „Noch heute bin ich kräftig wie zu jener Zeit; wie meine Kraft damals war; so ist sie noch jezt zum Kriege und zum Aus- und Eingehen.“ אֲנִי יָכוֹל s. Num. 27, 17. — V. 12. הָרֵר ist nach dem Contexte die Gebirgsgegend von Hebron, wo die Kundschafter die 'Enakiten gesehen hatten (Num. 13, 22, 28). Die beiden mit כִּי anfangenden Sätze in v. 12 sind einander nicht unterzuordnen, sondern coordinirt, zwei Motive zur Unterstützung seiner Bitte enthaltend: „denn du hast an jenem Tage gehört“ sc. was Jahve mir damals geredet hat, und: „denn dort sind die 'Enakiten“ — „vielleicht ist Jahve mit mir (אֲנִי für אֶתְכֶם s. Ges. §. 103, 1 Anm. 1 u. *Ev.* §. 264^b) und ich rotte sie aus“, vgl. 15, 14. Das „vielleicht“ drückt nicht Zweifel aus, sondern Hoffnung und Wunsch, oder *spem cum difficultate mistam, et difficultas quidem aestimationem minuit, spes vero donandi voluntatem provocat.* Mas. — V. 13. Da segnete Josua den Caleb d. h. wünschte ihm Gottes Segen zur Ausführung seines Unternehmens und gab ihm Hebron zum Erbe. Hebron ist als Hauptstadt genant, zu welcher die Umgegend gehörte; denn Caleb hatte (v. 9) das Gebirge verlangt d. i. das Bergland mit und um Hebron, wozu namentlich auch die feste Stadt Debir gehörte (15, 15). V. 14. Dieses Erbe, setzt der Geschichtschreiber hinzu, wurde Caleb zuteil, weil er dem Gotte Israels so treu nachgefolgt war. — In v. 15 folgt noch eine Notiz über den frühern Namen Hebrons, s. zu Gen. 23, 2. Das לְפָנַי gilt eben so wie das: „bis auf diesen Tag“ von der Zeit der Abfassung unsers Buches, in welcher der Name *Kirjat-Arba* längst außer Gebrauch gekommen war, so daß hieraus keineswegs folgt, daß der Name Hebron jünger gewesen als der Name Kirjat-Arba, welchen Hebron erst erhielt, als Arba „der große Mensch unter den 'Enakiten“ d. h. der gewaltigste, berühmteste der 'Enakiten sie einnahm (vgl. 15, 13). Zum Schlusse ist noch die Bemerkung: „und das Land ruhte vom Kriege“ nach 11, 23 wiederholt, anzudeuten, daß obwol in Hebron noch 'Enakiten wohnten, die Caleb auszurotten hoffte, doch dadurch das Geschäft der Verlosung keine Verzögerung erlitt, sondern in Frieden von statten ging.

Cap. XV. Erbteil des Stammes Juda.

Nach göttlicher Fügung fiel dem Stamme Juda sein Erbteil durch das Los in den südlichen Teil Canaans, wo Caleb sein Erbe bereits empfangen hatte, so daß er nicht von seinen Stammgenossen getrennt wurde. Das Erbteil Juda's wird zuerst nach seinen Grenzen ringsum beschrieben (v. 1—12), hierauf der Vollständigkeit halber nochmals von Caleb berichtet, daß er Kirjat-Arba zum Erbe empfangen und durch Vertreibung der Enakiten und durch Eroberung von Debir auch in Besitz genommen habe (v. 13—20) und dann erst ein Verzeichnis der Städte in den verschiedenen Teilen desselben gegeben v. 21—63.

V. 1—12. *Die Grenzen des Erbteiles des St. Juda.* V. 1. Die Lage desselben im Lande. „Und es ward (d. h. fiel, kam heraus vgl. 16, 1. 19, 1) das Los dem St. Juda nach seinen Geschlechtern zur Grenze Edoms hin (s. zu Num. 34, 3), zur Wüste Sin gen Süden, gegen den äußersten Süden“ (עֵדֶן מִן הַיָּם עֵדֶן עֵדֶן eig. *ab extremitate austri*) d. h. sein Erbteil fiel ihm so, daß er an das Gebiet von Edom, an die Wüste Sin, in welcher Kades lag (s. zu Num. 13, 21), im äußersten Süden Canaans reichte. — V. 2—4. Die *Südgrenze*, die zugleich die Südgrenze des israelitischen Landes überhaupt war und mit der Num. 34, 3—5 bezeichneten Südgrenze Canaans zusammenfiel¹. Sie ging aus „vom Ende des Salzmeeres, nämlich von der Zunge die sich nach Süden wendet“ d. h. von der Südspitze des toten Meeres, die jetzt ein Salzumpf ist. V. 3 f. Von da ging sie „hin südlich des Aufstieges *Akrabbim*, und zog sich hinüber nach Sin und stieg hinauf südwärts von *Kades Barnea*“. Nach *Wetzst.* a. a. O. S. 579 f. lag Kades etwa 3 Stunden nördlich vom Berge *Madara* an der Westseite des Wady *el Jemen*, westlich von den

1) Diese Grenze läßt sich bis jetzt noch nicht genau bestimmen, weil der tief in die Wüste hineinreichende Süden Palästina's von Reisenden noch zu wenig durchforscht und auch die Lage von Kades noch fraglich, obwol darüber so viel feststeht, daß Kades nicht in der Araba gelegen, weder mit *Robins.* bei *Ain el-Weibeh*, noch mit *v. Raumer* bei *Ain Hasb* zu suchen ist. Aber auch die Identifizierung von Kades mit dem von *Rowlands* entdeckten *Ain Kudés (K'deis)* im Wady gleiches Namens, 11 Stunden S. W. von Eboda, wofür ich mich mit *Fries*, *Kurtz* u. A. im *Comm.* zu Gen. 14, 7 u. Num. 20, 16 entschieden hatte, ist hinfällig geworden durch den Nachweis eines östlichen *Kades*, welchen *Wetzstein* im 3. Exc. zur 4. Ausg. von *Del. Comm.* z. Genes. aus der Geographie des *Makdisi* beigebracht. Dieser arab. Geograph aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh., der in Jerusalem geboren die Länder und Städte, die er beschreibt, meist selbst gesehen und die Straßen, deren Stationen er verzeichnet, selbst gewandert ist, gibt nämlich zum Schlusse seiner Beschreibung Syriens ein Verzeichnis der Ortsentfernungen, in welchem die hieher gehörige Stelle lautet: „Man hat von *Mesgid-Ibrahim (Hebron)* nach *Kádús* eine Tagereise und darauf nach *Sogar (Zoar)* eine Tagereise.“ Auf Grund dieser Notiz hat *Wetzst.* a. a. O. unter Benutzung der Publication von *E. H. Palmer*, *The desert of the Tih and the country of Moab* (mit einer Karte) in *Palestine Exploration Fund, January 1871* über seine Wanderungen durch den palästinischen Negeb, die Lage von Kades und die Südgrenze des israelit. Landes genauer als vorher möglich war zu bestimmen versucht, teilweise so evident, daß wir seiner Ansicht nur zustimmen können.

Gebirgsstiegen *et-Tureija* und *Muzêka*, südlich vom *Nakh el Jemen* d. i. dem „Südpasse“, einer weiten Schlucht, die sehr allmähig emporsteigt und die Straßenverbindung zwischen der Station *Kádús* und *Hebron* bildet. — Das judäische Hochland fällt nämlich gegen das tode Meer mit steilen Wänden ab, die vom Südende des Meeres an eine südwestliche Richtung mit so entschiedener Neigung gegen Westen annehmen, daß sie dadurch auch im Süden zum schirmenden Walle des Hochlandes werden, welcher Eigenschaft sie wol ihren biblischen Namen *Sin* (סִין v. 3. Num. 34, 4) verdanken. Denn סִין von צִין (צִין) schirmen, schützend umschließen, bed. *arx*, entweder passiv das vom Felsenwall Umschlossene oder Aktiv den Schirmer. Hienach hält *Wetzst.* S. 578 die „Wüste *Sin* = Wüste des Schirmwalles für den Wüstenstrich, der längs dieses Walles an dem Winterstrome *W. el Fikra* hinzieht und gegen Westen vom *W. el Jemen* begrenzt wird. — Sind diese Bestimmungen richtig, so kann der „Aufstieg *Akrabbim*“ nicht nach der gangbaren Annahme die 8 engl. Meilen unterhalb des toten Meeres die Araba durchsetzende Reihe hoher weißlicher Klippen sein, weil die Südgrenze Juda's (Canaans) höchst wahrscheinlich den *W. el Fikra* entlang von seiner Mündung in die Araba an bis zur Vereinigung des *W. el Madara* und *W. el Jemen* gen Westen hinüberlief, von wo sie dann an Westrande des *W. el Jemen* gen *Kades* im nördöstlichen Teile der Hochebene *Abut-Turêba* aufstieg. — V. 3^b u. 4. Von da „ging sie hinüber nach *Hesron* und zog sich hinauf nach *Adar*, wandte sich (dann) nach *Karká*, ging hinüber nach *Asmon* und lief aus in den Bach Aegyptens“. Hinsichtlich dieser Grenzbestimmungen ist *Wetzst.* auf Grund der Forschungen *Palmer's* zu folgendem Ergebnisse gelangt: Im Osten des Berges *Madara* wird das Hochland (von *Palm.* das *Makra*-Plateau genant), das große Plateau der *Beni Azzám*, die höchste Erhebung zwischen der Araba und dem *W. el Arisch*, von einer Schlucht durchsetzt, welche einen c. 5 Stunden tiefen (v. S. nach W.) und c. 1 Stunde breiten Einschnitt in das *Makra*-Plateau bildet und *Wady Marra* heißt. Der durch die *Marra* abgeschnittene nördliche Teil des *Makra*-Plateaus heißt (nach *Palm.*) *Hadhira*, was nach *Wetzst.* S. 587 حَضْرَا zu schreiben und der Eigenname des ganzen nördlichen Plateauabschnittes zwischen dem „Südpasse“ und dem Westpasse *Nakh el Garb* sein wird. Dieser Westpaß führt im westlichen Teile der Marraschlucht über mehr als 400 Fuß hohe Felsenwände auf das *Hadra*-Plateau. *Palmer* fand über dem Passe einen „Tower“ und Ruinen einer Ortschaft, welche letzteren *Wetzst.* für das bibl. *Hasor* hält, das nach v. 25 auch חֶסֶר die *Hesron*-Schluchten hieß, s. zu v. 25. Daß unter den letzteren der ganz *Wady Marra* zu verstehen sei, schließt *W.* daraus, daß derselbe in seiner ganzen Länge die Wände des *Hadra*-Plateaus zur Seite hat. — *Adar* läßt sich nicht näher bestimmen. Die Bed. Hochebene (nach אֶרֶץ weit und hoch sein), welche *W.* dem Worte geben möchte, ist sehr precär. *Karká* (קַרְקָא) wofür durch Am. 9, 3 die Bed. tiefer Grund gesichert

ist) versteht *W.* von der größten aller Ravinenvereinigungen, an welchen das Makra-Plateau reich ist, etwa das Tiefbecken des Wady *Karaija* (auf *Palm.*'s Karte *Wady Garaiyeh*), was zu כסבן passen würde. Denn nach den obigen Bestimmungen über *Hesron* u. s. w. würde die Grenze von Kades an sich gen Süden gewendet und über das südwärts des *W. Marra* gelegene Plateau sich in südlicher, gegen Westen geneigter Richtung bis zum Wady *Karaija* hinabgezogen haben, dann entweder durch diesen Wady oder an seinem nördlichen Rande nach Westen und Nordwesten umgebogen und an *Asmon* entlang in den Bach Aegyptens d. i. den Wady *el Arisch* eingelaufen und mit demselben an das mittelländische Meer hinausgegangen sein. *Asmon* (אֲסֹמון) von אסם stark sein, אסם Knochen weist auf einen Gebirgszug hin, und ist nach *Wetzst.* entweder der lang gestreckte *Dschebel Jelek*, dessen westlicher Fuß vom Bache Aegyptens bespült wird, oder die beiden auf einander folgenden schmalen Rücken *Dschebel Heläl* und *Dsch. Jelek*. — Bleibt nun auch bei diesen Bestimmungen mancher Punkt noch sehr fraglich, so ist doch so viel als gewiß zu betrachten, daß das Gebiet Juda's oder die Südgrenze des Landes Israel im Westen der *Marra*-Schlucht sich viel weiter nach Süden hinabgezogen hat, als meist angenommen wird, da *Kedesch* (v. 23) sicher bei *Ain Kdês* zu suchen ist, s. zu v. 23. — Der Sing. אֲדֹמִים vor dem Subjecte אֲדֹמִים (Plur.) ist nicht anzutasten, vgl. *Ev.* §. 316^a. — Die *W.*: „dies wird euch Südgrenze sein“ weisen auf die Num. 34, 2 ff. festgesetzte Südgrenze Canaans zurück und deuten an, daß die Südgrenze des Stammgebietes Juda zugleich die Südgrenze des von Israel einzunehmenden Landes war. — V. 5^a. „Die Ostgrenze war das Salzmeer bis zum Ende des Jordan“ d. h. das todt Meer seiner ganzen Länge nach bis zur Mündung des Jordan in dasselbe.

In v. 5^b—11 wird die *Nordgrenze* beschrieben, die in 18, 15—19 nochmals, nämlich als Südgrenze Benjamins, nur in umgekehrter Richtung von West nach Ost angegeben wird. So hob an „von der Zunge des (Salz-)Meeres, dem Ende (d. i. der Mündung) des Jordan und stieg auf nach *Beth-Hagla*“, ein Grenzort zwischen Juda und Benjamin, letzterem zugeteilt (18, 19. 21), das heutige *Ain Hadschla*, 1/4 Stunden südostwärts von *Riha* (Jericho) und 1/2 St. vom Jordan entfernt (s. zu Gen. 50, 11 Note), „und ging hinüber nach der Nordseite von *Beth Araba*“, ein Ort in der Wüste Juda (v. 61), später zu Benjamin geschlagen (18, 22) und in 18, 18 הַיַּרְדֵּן genant, nach *Kn.* wahrscheinlich an der Stelle des heutigen *Kasr Hadschla*, 20 bis 30 Minuten südwestwärts von *Ain Hadschla* in einer „ebenen unfruchtbaren Steppe“ (*Seetzen* R. II S. 302), womit der Name übereinstimmt; vgl. auch *Rob.* Pal. II S. 511 ff. — „Und die Grenze stieg hinauf zum Steine *Bohans*, des Sohnes Ruben.“ Der Stein *Bohans* muß wegen des הַיַּרְדֵּן höher d. i. dem westlichen Gebirge nahe, und wegen des הַיַּרְדֵּן 18, 17 am Rande des Gebirges, nicht auf demselben gelegen haben. Nach 18, 18 f. zog sich die Grenze vom Steine *Bohans* ostwärts hinüber „zur Schulter gegenüber (Beth-)Araba nordwärts und stieg nach (Beth-)Araba hinab und ging von da hinüber zur Schulter von *Beth-Hagla* nordwärts“ d. h. zur

Nordseite des Bergrückens von *Beth-Araba* und *Beth-Hagla*. Dieser Bergrücken ist „die dünenartige Hügelkette, welche sich von *Kasr Hadschla* südlich an die Nordseite des todtten Meeres herabzieht und *Kâtär Hhadidsche* d. i. eine Reihe an einander gehaltener Kameele heißt“ (*Gadow*, in d. deutsch. morgenl. Ztschr. II S. 59). — V. 7. Weiter zog sich die Grenze hinauf nach *Debîr* vom Thale *Achor* her. *Debîr* ist zweifelsohne am Wady *Daber* zu suchen, der südlich von *Kasr Hadschla* sich vom Gebirge herab zum todtten Meere hinzieht, vielleicht nicht fern von der Felsengrotte *Choret ed Daber*, zwischen dem Wady *es Sidr* und dem *Khan Chadrâr*, am Wege von Jerusalem nach Jericho, ungefähr auf der Hälfte dieses Weges (s. *Tobler* Denkblätter aus Jerus. S. 698 vgl. S. 721). Ueber das Thal *Achor* s. zu 7, 24. Dann „wandte sie sich nordwärts nach *Gilgal* gegenüber dem Aufstiege *Adummim* südlich vom Bache“. *Gilgal*, das nicht, wie von *Kn.* geschieht, mit der ersten Lagerstätte der Israeliten in Canaan, dem zwischen Jericho und dem Jordan gelegenen *Gilgal* (4, 19) zu confundiren, heißt 18, 17 *Geliloth*. Die Lage dieses Orts, der nur noch Jud. 3, 19 erwähnt ist und jedenfalls keine Stadt, kaum ein Dorf, vielleicht nur ein Vorwerk war, wird durch den Zusatz: „gegenüber dem Aufstiege *Adummim* näher bestimmt. אֲדֹמִים im *Onom.* u. *Adommim* richtig durch ἀνάβασις ὑψόθεν, *ascensus rufforum* erklärt, *quondam vilhula, nunc ruinae, qui locus usque hodie vocatur Male domim — descendentes ab Aelia Jerichum, ubi et castellum militum situm est ob auxilia viatorum*, von den ältern Reisenden als Herberge a terra ruffa d. i. „zum roten Erdreich“, *terra russo* oder „zum roten Haus“ erwähnt (*Reyssbuch* S. 63^a. 145^b. 359^b), von späteren als Ort *Adommim*, heutiges Tags das „rote Feld“ genant, „weil das Erdreich solche Farbe hat, wo ein großes vierecktes Gebäude steht wie ein Kloster, anjetzo wüste, ehemals ein befestigtes Kloster“ (*Arvieux* merkw. Nachr. II S. 154), d. i. die Burgruine *Kalaat el Dem* nordwärts der Straße von Jerusalem nach Jericho, oder *Kalaat ed-Domm* in der Nähe des *Khan Chadrâr* (*Schultz* bei *Ritter*, Erdk. 15 S. 493). *Gilgal* oder *Gelilot* (Umkreis) hieß vielleicht das „kleine runde Thal“ oder „Feld *Adommim*“, von welchem *Pococke* (Reise ins Morgenl. II S. 46) am Fuße des Hügels, auf welchem die verwüstete Herberge (*ed Domm*) lag, berichtet¹. Das Thal (הַיַּרְדֵּן) südlich von welchem *Gilgal* oder der Aufstieg *Adummim* lag,

1) Wenn noch *Fay* in *Lange's Bibelw.* unter Verweisung auf *Knobel* diese Bestimmung von *Gilgal* = *Gelilot* bestreitet und unter *Gilgal* das östlich von Jericho im Ghôr gelegene *Gilgal* verstehen will, so zeigt diese Bestreitung nur, daß er ebenso wie *Knob.* keine genauere Karte dieser Gegend eingesehen hat. Denn ein Blick auf *van de Velde's* Karte hätte ihn belehren müssen, daß der Aufstieg *Adummim*, das heutige *Dschalaat el Demm*, auf dem Gebirge und 4 Wegstunden oder zwei geogr. Meilen SW. von Jericho gelegen, platterdings nicht als gegenüber dem noch eine Stunde östlich von Jericho befindlichen *Gilgal* bezeichnet, die in der Richtung von O. nach W. beschriebene Grenze von *Debîr* (*Choret el Daber*) an unmöglich 5 Stunden lang rückwärts (von W. nach O.) gezogen werden konnte, um dann mit einem 3 geogr. Meilen weitem Sprunge zur Sonnenquelle, dem heutigen Apostelbrunnen, eine Reisetunde östlich von Jerusalem hinüberzuspringen.

das also nördlich von diesen Orten sich befand, kann möglicher Weise der Wady Kelt, der Bach von Jericho in seinem oberen Laufe sein, da sich $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde östlich vom Khan Chadrur eine weite und herrliche Aussicht gegen Mitternacht über den Wady Kelt hinweg bis nach *Tajibeh* eröffnet (*Tobl. Denkb.* S. 698) und nach *v. de Velde's* Karte sich nordöstlich von Kalaat ed-Dem ein Bachthal nordwärts zum Wady Kelt hinzieht. Wahrscheinlich aber ist ein anderes Thal in der Nähe gemeint, deren es dort mehrere gibt (vgl. *Gadow* a. a. O. S. 53). Von da ging die Grenze hinüber zum Wasser von *En Semes* (Sonnenquelle) d. i. dem heutigen Apostelbrunnen, *Ain el Hödh* (الكوش) oder *Bir el Khôt*, unterhalb Bethanien auf dem Wege nach Jericho (*Tobler Topogr.* v. Jerus. II S. 398. 400. *v. de Velde Mem.* p. 310), und lief dann hinaus zur Quelle *Rogel* (Kundschafterquelle), dem heutigen tiefen und wasserreichen Brunnen *Hiobs* oder *Nehemia's* an der Südostecke von Jerusalem, unterhalb der Vereinigung des Thales *Hinnom* mit dem Thale *Josaphat* oder *Kidronthale*, vgl. *Rob. Pal.* II S. 138 ff. u. *Tobler Topogr.* v. Jerus. II S. 50 ff. — V. 8. Dann zog sie sich hinauf in das höher liegende Thal *Benhinnom*, an der Südseite der Jebusiter-Stadt d. i. Jerusalem (s. zu 10, 1) und weiter hinauf zum Gipfel des Berges, der westlich vom Thale *Benhinnom* und am Ende der Ebene *Rephaim* gen Norden liegt. Das Thal *Ben-* oder *Bne Hinnom* des Sohnes oder der Söhne *Hinnom* auf der Südseite des Berges *Zion*, seit den Zeiten *Ahaz'* als Stätte des Molochs cultus berüchtigt (2 Kg. 23, 10. 2 Chr. 28, 3. 33, 6. Jer. 7, 31 u. a.), führte diesen Namen vermutlich von einem nicht weiter bekannten Manne *Hinnom*, welcher dort Besitzungen hatte; vgl. über dasselbe *Rob. Pal.* II S. 38 ff. — Die Ebene *Rephaim* (LXX: γῆ Παγαίμ, in 2 Sam. 5, 18. 22. 23, 13 κοιλὰς τῶν Τιτάνων), wahrscheinlich nach dem Riesenvolke der *Rephaim* benannt und in 2 Sam. mehrmals als Kampfplatz erwähnt, im Westen von Jerusalem und durch einen unbedeutenden Felsrücken vom Rande des Thales *Ben-Hinnom* geschieden, zieht sich südwärts bis *Môr Elias* hinab, ist 1 Stunde lang, $\frac{1}{2}$ St. breit und sehr fruchtbar (Jes. 17, 5) und auch jetzt noch gut angebaut, s. *Rob. Pal.* I S. 365. *Tobler Topogr.* v. Jerus. II S. 401 ff. Im Norden wird sie von dem genannten Bergrücken begrenzt, der an der linken Seite der *Jaffasträße* westwärts abbiegt. Dieser Bergrücken oder eine Höhe desselben ist „der Berg westlich vom Thale *Hinnom*“, am nördlichen Ende der genannten Ebene. — V. 9. Von dieser Gebirgshöhe bog sich (יָצָא) die Grenze hin zur Quelle der Wasser *Nephthoahs*, d. i. nach *v. de Velde's Mem.* p. 336 das heutige Dorf *Liftah* (nach bekanntem Wechsel von י und ל), 1 Stunde nordwestlich von Jerusalem, mit einer reichlichen Quelle, die nach dem Namen *Samuels* benannt wird und nicht nur große Wasserbassins speist, sondern auch einen Strich blühender Gärten bewässert (*Dieterici Reisebilder* II S. 221 f. u. *Tobler Topogr.* v. Jerus. II S. 758 ff.); und „ging hinaus zu den Städten des Berges *Ephron*“, der sonst nicht weiter erwähnt ist, wahrscheinlich nach *Kn.* der hohe und steile Bergrücken an der Westseite des Wady *Beit-Hanina* (Terebintenthales), auf welchem die Orte *Ku-*

lonia, an dem die Straße nach Jaffa vorbeigeht, *Kastal* auf einer hohen Bergspitze, die Festung *Milane*, *Soba* u. a. liegen (*Seetzen* R. II S. 64 f. *Rob. bibl. Forsch.* S. 206 f.). Weiter zog sich die Grenze hin nach *Baala* d. i. *Kirjat-Jearim*, das heutige *Kureyet el Enab*, 3 Stunden nordwestlich von Jerusalem (s. zu 9, 17). — V. 10. Von da „wandte sich die Grenze (die bis dahin nordwestwärts gegangen war) westwärts zum Berge *Seir* und ging hinaus zur Schulter nordwärts d. h. zur nördlichen Seite von *Har-Jearim* d. i. *Chesalon* und stieg hinab nach *Beth-Semes* und ging hinüber nach *Timma*.“ Das Gebirge *Seir* (צִיִּר) verschieden von dem Idumäischen, ist der hohe, aus schroffen Felspitzen zusammengesetzte, wild und wüste aussehende Felsrücken im Südwest von *Kureyet el Enab*, auf welchem *Saris* und *Mischir* liegen (*Rob. bibl. Forsch.* S. 202 f.). *Chesalon* ist das heutige *Kesla* aus einer Bergkuppe, einer erhobenen Stelle des hohen Rückens zwischen Wady *Ghurâb* und *Ismail*, südwestlich von *Kureyet el Enab* (*Rob. bibl. Forsch.* S. 201 u. *Tobler dritte Wanderung* S. 167). *Beth-Semes* (d. i. Sonnenhaus), Priesterstadt im Gebiete *Juda's* (21, 16. 1 Chr. 6, 44), einerlei mit *Ir-Semes* (19, 41) auf der Grenze von *Dan*, wo die Bundeslade von den Philistern abgesetzt (1 Sam. 6, 9 ff.) und *Amazja* von *Joas* geschlagen wurde (2 Kg. 14, 11 f. 2 Chr. 25, 21), unter *Ahaz* von den Philistern erobert (2 Chr. 28, 18), nach dem *Onom.* 10 r. Meilen d. i. 4 Stunden von Eleutheropolis nach Nikopolis zu, heute *Ain Shems* auf einem Plateau in herrlicher Lage $2\frac{1}{2}$ Stunden südwestlich von *Kesla* (*Rob. Pal.* III S. 224 ff. *bibl. Forsch.* S. 200). *Timna* oder *Timnata*, zu *Dan* gehörig (19, 43) von wo *Simson* sich sein Weib holte (Jud. 14, 1 ff.), heute *Tibneh* $\frac{1}{4}$ Stunden westwärts von *Ain-Shems* (*Rob. Pal.* II S. 599). — V. 11. Von dort „ging die Grenze hinaus nordwestwärts zur Schulter von *Ekron* (*Akir* s. zu 13, 3), bog sich dann nach *Schicron*, ging hinüber nach dem Berge von *Baala* und ging nach *Jabneel*.“ *Schicron* ist vielleicht سغیر *Sugheir* 1 Stunde südwärts von *Jebna*, bei *Tobler*, dritte Wand. S. 25 (*Kn.*). Wenn dies richtig, so kann der Berg von *Baala* (בְּאֵלָה) nicht die westwärts von *Akir* beinahe mit der Küste parallel laufende kurze Hügelreihe bei *Rob. Pal.* III S. 229 sein, wie *Kn.* meint, auch nicht die ansehnliche Hügelgruppe nördlich vom Wady *Surar* oder *Rubin*, wie *Schick* *Ausl.* 1867. Nr. 9 S. 213 annimmt, sondern nur ein Berg an der Südseite des Wady *Surar*, über den die Grenze schon zwischen *Ekron* und *Schicron* hinübergangen war. *Jabneel* ist die Philisterstadt *Jabne*, deren Mauern *Uzia* schleifte (2 Chr. 26, 6), in den BB. der *Makk.* und bei *Joseph* öfter erwähnt und *Jamnia* genant (s. *Reland Palæst. ill.* p. 822 sqq. u. *v. Raumer* *Pal.* S. 203 f.), gegenwärtig *Jebnah*, ein ansehnliches Dorf auf einer kleinen Anhöhe an der Westseite des *Nahr Rubin*, 4 Stunden südlich von *Joppe* und $1\frac{1}{2}$ St. von *Meere* entfernt (*Rob. Pal.* III S. 230 u. *Tobl. dritte Wand.* S. 20 f.). — Von *Jabne* lief die Grenze יָצָא an das Mittelmeer aus, wahrscheinlich dem Laufe des großen Thales d. i. des *Nahr Rubin* entlang, wie *Rob. II* S. 592 annimmt. — V. 12. Die Westgrenze war das große d. i. das mittelländische Meer. Ueber יָבֵיבִיל s. zu 13, 23.

V. 13—19. Der Bericht über die Besitznahme des Erbteiles, welches Caleb auf sein Verlangen vor Beginn der Verlosung des Landes erhalten (14, 6—15), durch Ausrottung der 'Enakiten aus Hebron und Eroberung der festen Stadt Debir, wird mit unbedeutenden Abweichungen in Jud. 1, 10—15 wiederholt bei Aufzählung der Kämpfe, durch welche nach Josua's Tode die einzelnen Stämme sich in den wirklichen Besitz der durchs Los ihnen zugefallenen Erbteile zu setzen unternahmen, und ist weder von dem Verf. unsers Buches aus dem B. der Richter, noch von dem Verf. des Richterbuches aus unserem Josua, sondern von beiden aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, die überhaupt den Berichten unsers Buches über die Eroberung Canaans zu Grunde liegt.¹ — V. 13. Um den Bericht von der Besitznahme Hebrons und Debirs einzuleiten, wird zunächst aus 14, 13 wiederholt, daß man Caleb seinen Anteil unter den Söhnen Juda's, nämlich Hebron gegeben habe. *יָבִין* *impers.* man gab d. h. Josua (14, 13). Die Worte: „nach dem Befehle Jahve's an Josua“ erklären sich aus 14, 9—12, wonach Jahve, wie Josua selbst vernommen (14, 12) zu Kades Caleb den Besitz des Gebirges Hebron eidlich zugesagt hatte. *אֶבְרֹן* oder *אֶבְרָתָן* (21, 11) ist der Stammvater des 'Enakitengeschlechts in Hebron, von welchem diese Stadt den Namen *Kirjat Arba* erhalten hat, s. zu Num. 13, 22 u. Gen. 23, 2. — V. 14. Von dort d. h. aus Hebron vertrieb (*וַיִּשְׁרֹט* d. h. rottete aus, vgl. *וַיִּשְׁרֹט* Jud. 1, 10) Caleb die drei *בְּנֵי הַנֶּחֱשָׁתִים* d. h. 'Enakitengeschlechter, welche die von Kades ausgesandten Kundschafter schon daselbst angetroffen hatten (Num. 13, 22). Statt des Caleb sind Jud. 1, 10 im Allgemeinen die Söhne Juda's (Judäer) genannt als die, welche die 'Enakiten vertrieben, nach dem Plane jenes Berichts, die Kämpfe der einzelnen Stämme mit den Canaanitern zu beschreiben. Das Eine schließt aber das Andere nicht aus. Caleb hat ja nicht als einzelner Mann Hebron eingenommen, sondern als Haupt eines Geschlechtes von Judäern und mit ihrer Hilfe. Auch damit, daß nach 11, 21 f. bereits Josua Hebron, Debir und andere Städte jener Gegend erobert und die 'Enakiten aus dem ganzen Gebirge Juda vertrieben und in die Philisterstädte zurückgedrängt hatte, steht unsere Erzählung nicht im Widerspruch, wie *Kn.* wähnt. Denn jene Vertreibung schließt nicht aus, daß nach dem Abzuge des israelitischen Heeres von dort, während des Krieges mit den nördlichen Canaanitern, die 'Enakiten und Canaaniter in ihre früheren Wohnorte zurückkehrten und die Städte von neuem in Besitz nahmen, so daß die einzelnen Stämme Israels, als sie sich in den ihnen durchs Los zugefallenen Städten und Gegenden niederlassen wolten, genötigt waren, die wieder eingedrungenen 'Enakiten und Canaaniter nochmals zu vertreiben oder auszurotten. Vgl. die Bemerkk. zu 10, 38 f. S. 89 Note 1. — V. 15 f. Von Hebron zog Caleb

1) Die Hypothese *Knobels*, daß v. 13 der Grundschrift angehöre, v. 14—19 aber vom Jehovisten aus seiner ersten Urkunde eingeschaltet seien, stützt sich bloß auf Mißdeutung des *וַיִּשְׁרֹט* v. 16 und auf den vermeintlichen Widerspruch, der zwischen unserm Abschnitte und 11, 21 bestehen soll — zwei Argumente, die bei richtiger Erklärung (s. zu den angeff. Versen) sich als ganz unbegründet herausstellen.

gegen die Bewohner von *Debir*, südlich von Hebron. Diese Stadt, die noch nicht wieder aufgefunden ist (s. zu 10, 38), muß sehr fest und schwer zu erobern gewesen sein. Denn Calob setzt für den Eroberer einen Preis aus; er bestimmt dem, welcher sie einnehme, seine Tochter 'Acsa' zum Weibe, ähnlich wie Saul dem Besieger Goliaths seine Tochter zu geben verspricht 1 Sam. 17, 25 u. 18, 17. — V. 17. Da nahm Othniel die Stadt ein und erhielt den versprochenen Preis. *Othniel*, nach Jud. 3, 9 der erste Richter der Israeliten nach Josua's Tode, heißt *אֹתְנִיֵּל בֶּן קְנָזִי* d. i. entweder *filius Kenasi, frater Calebi* oder *filius Kenasi fratris Calebi*. Auch diese zweite Fassung ist zulässig, vgl. 2 Sam. 13, 3. 32 mit 1 Chr. 2, 13, die erstere aber die gewöhnlichere, für die sich schon die Masoreten, indem sie *אֹתְנִיֵּל* durch *Tiphcha* von *בִּרְקִי* trennten, entschieden haben, und die wol die richtige, da *בִּרְקִי* s. v. a. *בִּרְקִי* 14, 6 ist. Die Gründe, welche *Bachm.* zu Richt. 1, 13 für die erstere Auffassung aufführt, sind nicht durchschlagend. Nach Jud. 1, 13 u. 3, 9 war Othniel Calobs jüngerer Bruder. Ihm gab Caleb seine Tochter zum Weibe, denn die Ehe mit der Bruderstochter (Nichte) war im Gesetze nicht verboten, vgl. m. bibl. Archäol. II §. 107 Note 14. — V. 18 f. Als 'Acsa sein Weib geworden (*וַיִּבְרָא* bei ihrem Kommen zu Othniel, um als Weib mit ihm zu leben) trieb sie ihn an (*וַיִּתְּנָהּ* *stimulavit*), von ihrem Vater ein Feld zu fordern. *שָׂדֶה* in Jud. 1, 14 *וַיִּשְׁתָּה* mit dem Artikel, weil der Erzähler schon das bestimmte Feld das sie erhielt im Auge hatte (vgl. *Ges.* §. 109, 3 Anm. 1. *En.* §. 277), ist nicht „das zur Stadt Debir gehörende Feld“ (*Kn.*); denn um dieses brauchte Othniel nicht besonders zu bitten, da es ihm mit der Stadt von selbst zufiel, sondern ein Stück anbaufähiges Land, das — wie aus dem Folgenden erhellt — nicht Mangel an Wasserquellen hatte. Was Othniel hierauf getan, ist nicht berichtet, sondern nur was 'Acsa weiter zur Erreichung ihres Wunsches tat, vermutlich weil ihr Mann sich nicht dazu entschlossen, die Bitte ihrem Vater vorzutragen. Sie sprang vom Esel, auf dem reitend sie von ihrem Vater dem Othniel zugeführt wurde. *וַיִּסַּח* außer hier und der Parallele Jud. 1, 14 nur noch Jud. 4, 21 vorkommend, hängt schwerlich mit *וַיִּסַּח* niedrig, demütig sein (*Ges.*) zusammen, sondern die Grundbedeutung ist nach *Fürst*: sich drängen, weg-, weiter drängen, wonach es hier das rasche Herabspringen vom Reitthiere ausdrückt, ähnlich wie *נָפַל* Gen. 24, 64. Das Herabspringen vom Reitthiere war ein besonderer Ehrfurchtsbeweis gegen den Höheren, woraus Calob schloß, daß seine Tochter ein besonderes Anliegen an ihn habe, und sie daher fragte was sie wünsche. *מִדְּרָגָה* was ist dir? was wilt du? Darauf bittet sie von ihm eine *וַיִּתְּנָהּ* Segensspende, wie 2 Kg. 5, 15. Denn — setzt sie hinzu — „du hast mich ins dürre Land gegeben.“ *אֶרֶץ הַנֶּחֱשָׁתִים* ist *accus. loci* und *נֶחֱשָׁתִים* hier nicht *nom. propr.* des südlichsten Districtes von Canaan, wie v. 21 u. ö., sondern *appell.* das trockene, dürre Land, wie Ps. 126, 4. „Gib mir *מַיִם* Wassersprudel, Wasserquellen d. h. ein Landstück, wo Wasserquellen sprudeln. Da gab ihr Caleb die „Oberquellen und Niederquellen“ *וַיִּתֵּן לָהּ בְּקִיּוֹת וּבְנִיּוֹת* sind Benennungen eines Landstriches, der mit

höher und niedriger gelegenen Quellen versorgt war, und in der Nähe von Debir zu suchen, aber wie die Stadt selber bis jetzt noch nicht aufgefunden ist.¹ — V. 20 enthält die Schlußformel zu v. 1—19, zur Beschreibung des Stammgebietes von Juda nach seinen Grenzen, vgl. 18, 20.

In v. 21—63 folgt das *Verzeichnis der Städte* des Stammes Juda nach den 4 Districten geordnet, in welche die Landschaft nach der Beschaffenheit ihres Bodens zerfiel, nämlich in das Südländ (נֶגֶב), die Niederung (שְׁפֵלָה) am Mittelmeere, das Gebirge (הַר) und die Wüste (מִדְבָּר) Juda's.

V. 21—32. Die Städte im *Südländ. Negeb* (Südländ) hieß der südlichste Landstrich Canaans nach seiner ganzen Breite von der Araba am Süde des toten Meeres an bis hinüber zur Küste des mittelländischen Meeres, von der v. 2—4 beschriebenen südlichen Grenze Canaans an nordwärts etwa bis zum Wady *Sheriah* unterhalb Gaza auf der westlichen Seite und bis an das Gebirge und die Wüste Juda im Osten, etwa über die Wady's *es Seba*, *Milh* und *Ehdeib* hinauf sich erstreckend, oberhalb welcher die an Regen reichere Landschaft Palästina's beginnt, zu welcher, wie schon zu Num. 13, 17 bemerkt worden, der Negeb den Uebergang bildet als Steppenlandschaft, in welcher zwar auch einzelne für Ackerbau geeignete Stellen vorkommen, im Ganzen aber Haldestrecken mit Gras und Sträuchern vorherrschen, wo nur Viehzucht mit Erfolg getrieben werden kann. Für נֶגֶב gebrauchen *Eusebius* und *Hieronymus* im *Onom.* *Δαρωπις*, lassen denselben aber nordwärts weiter als den *Negeb* des A. Test. reichen, vgl. *Reland Pal. ill. p. 185 sqq.* — Die vielen Städte, die v. 21—32 im Negeb genannt worden, mögen sämtlich nicht groß und bedeutend gewesen sein. In dem Verzeichnisse sind regelmäßig mehrere Namen durch die Copula *Vav* enger mit einander verbunden, so daß hienach 4 Gruppen von Städten sich unterscheiden lassen.

V. 21—23. Die *erste* Gruppe von 9 Orten. V. 21. Die Städte „vom d. i. am Ende (מִקְצֵה) des Stammgebietes Juda zum Gobiote von Edom hin“ waren: *Kabseel*, die Heimat des Helden Benaja (2 Sam. 23, 20), wol identisch mit *Jekabseel*, in Neh. 11, 25 neben Dibon genannt, noch nicht aufgefunden. Dasselbe gilt von *Eder* und *Jagur*, welche nur hier vorkommen. V. 22. *Kina* gleichfalls unbekant. *Kn.* denkt an die Stadt der *Keniter*, die sich im Bereiche von Arad niederließen; schwerlich richtig; denn außer Jud. 1, 16 wonach sich die Keniter südlich von Arad niederließen, aber erst nach der Verteilung des Landes, finden wir sonst die Keniter nur im westlichen Teile des Negeb (1 Sam. 15, 6, 27, 10, 30, 29), während Kina unstreitig im Osten zu suchen ist. *Dimona* wahrscheinlich einerlei mit *Dibon* (Neh. 11, 25), vielleicht die

1) Die Bitte der Acsa setzt eine Sitte voraus, die noch heutigen Tages in Palästina üblich ist, wie *Furrer*, Wanderungen durch Pal. S. 276 berichtet: „Das Weib ist nicht erbähig und bringt außer Schmuck und Kleidern nichts in die Ehe mit. Reiche Väter aber verabreichen aus freier Großmuth ihren Töchtern ein Heiratsgut, zwar nicht Geld, wol aber Grundstücke.“

Ruinenstelle *ed Dheib* an der Südseite des Wady gleichen Namens, nordöstlich von Arad (v. *de Velde Mem. p. 252*), obschon *Robinson* (Pal. III S. 13 u. 862) diesen Namen *Ehdeib* (أهديب) schreibt. *Adada* ganz unbekant.¹ V. 23. *Kedes* (קֶדֶשׁ) lag ohne Zweifel im Wady *Kdeis* bei der Quelle *Kudeis* am Westabhange des *Makrah*-Plateaus 11 Stunden SW. von Eboda. *Hasor* u. *Jithnam* sind noch unbekant; *Hasor* wol nicht weit von *Neu-Hasor* v. 25 entfernt.

V. 24 u. 25. Die *zweite* Gruppe von 5 oder 6 Orten. Von diesen kommen *Zif* und *Telem* nicht weiter vor, falls nicht etwa זִיף einerlei ist mit זִיזים, wo Saul sein Heer gegen die Amalekiter musterte (1 Sam. 15, 4). Ihre Lage ist unbekant. Ein anderes *Zif* auf dem Gebirge s. v. 55. Das unsrige vermutet *Kn.* in den Ruinen *Kuseifeh* südwestlich von Arad bei *Robins.* III S. 184. 188. זִיף wäre dann aus זִיזים verkürzt, wofür aber die Verstümmelung des זִיזים 19, 29 in Zib keine entsprechende Analogie bietet, weil da die verkürzte Form die spätere ist, bei Zif aber eine Verlängerung des Namens durch Vorsetzung eines *K* eingetreten sein müßte, wofür Analogien fehlen. *Bealot* vermutlich einerlei mit dem Simeonitischen *Baalat-Beer Negeb* (19, 8), in 1 Chr. 4, 33 einfach *Baal* (בַּעַל) genant, welches auch *Ramat Negeb* (19, 8) und *Ramat Negeb* (1 Sam. 30, 27) hieß, aber nicht mit *Baalat* c. 19, 45. 1 Kg. 9, 18 zu identificiren ist, wie von v. *de Velde* (Reise II S. 151 f.) geschieht. *Ramat Negeb* die „Südhöhe“ hält *Wetzst.* a. a. O. S. 590 für den *‘Dschebel Araif* (en *Naka*), ohngefähr 8 Stunden südlich von Seetzens *Kudès* (*Kdeis*), ein hoher Berg, der die *Makrah* überragt, von ihr aber durch eine weite Auswaschung des Terrains vollständig getrent ist. Zwischen Beiden liegt im Thale das beste Wasser der Gegend, die beiden *Mäyin*-Brunnen (*Burckh.* Reise in Syr. S. 737), wo wol auch die Ortschaft *Baala* beim Brunnen der Südhöhe (19, 8) zu suchen. — *Hasor hadata* d. i. *Neu-Hasor* vermutlich in der Nähe von *Kerijot-Hesron*. Denn diese beiden Namen sind, wie schon *Reland Pal. p. 708* wolte, zu einem Namen zu verbinden. Dafür spricht außer LXX, *Syr.* und wahrscheinlich auch *Chald.*, die beide Worte zu einem Namen verbunden haben, das Fehlen der Copula ו vor קֶרִיּוֹת, die in diesem Abschnitte nur zu Anfang der einzelnen Gruppen von Städten fehlt, wie vor Zif (v. 24) und Amam (v. 26), und vor קֶרִיּוֹת stehen sollte, wenn es eine Stadt für sich wäre; die masoret. Interpunction kann dagegen nicht als entscheidend gelten. *Kerijot-Hesron* ist aber nicht *Hesron*-Städte zu übersetzen, sondern *Hesron*-Schluchten, da קֶרִיּוֹת dem arab.

Karajia entspricht — قَرْيَا im *Kamûs* die Ravine, Wasserrinne erklärt wird; vgl. *Wetzst.* S. 588 f. Falls nun קֶרִיּוֹת mit حَصْرًا, dem *Hadhira*

1) Nach *Kn.* „vielleicht *Asadda*, *Azadada* 20 Millien d. i. 8 Stunden südwärts von Hebron (*Onom. s. h. v.*), die heutige Ruinenstelle *Sudeid* bei *Rob.* III S. 14“. — Woher stammt doch diese Notiz über *Asadda*? In dem *Onomast. ed. Larso et Parthey* finde ich weder *Asadda* noch *Azadada*, sondern nur p. 68 sq. *Asadada* mit der Bemerkung: *confinium Judae respiciens ad Aquilonem*, welche die Herausgeber auf קֶרִיּוֹת Num. 34, 8 beziehen.

Palmer's (s. oben S. 117) eins ist, so kann *Hasor* der von *Palm.* bei dem Westpasse gefundene *Tower* nebst den Ruinen einer Ortschaft sein, welche „die *Feste* bei den *Hesron-Schluchten*“ hieß.

V. 26—28. Die dritte Gruppe von 9 Städten. V. 26. *Amam* nicht weiter erwähnt und unbekant. *Sema* (סמא) in 19, 2 *Seba* (סבא) unter den Städten der Simeoniten zwischen Beerseba und Molada genant, von *Kn.* in der Ruine *Saawe* (*Sawe*) zwischen Milh und Beerseba vermutet, vgl. v. de Velde Reise II S. 148. *Molada*, den Simeoniten gegeben (19, 2. 1 Chr. 4, 28), nach dem Exile von Juden bewohnt (Neh. 11, 26), ist das spätere *Malatha*, eine idumäische Burg (*Joseph. Ant. XVIII, 6, 2*), *Moleatha* in der *notit. dignit. I p. 80*, *Malacadi*, *Malathis* bei *Euseb.* u. *Hieron.* im *Onom.* u. *Arad*, *Ether*, *Jether* erwähnt, 20 r. M. d. i. 8 Stunden südwärts von Hebron an der Straße nach Aila (Elat), von *Rob.* III S. 184 f. in der Ruine *el Milh* (ملح) nachgewie-

sen, am Wady *Malath* oder *Malahh* (v. *Schubert* II S. 454). V. 27. *Hasar-Gadda*, *Hesmon* und *Beth-Palet* lassen sich noch nicht bestimmen. Der letztgenante Ort wird noch Neh. 11, 26 neben Molada als von Judäern bewohnt erwähnt. V. 28. *Hasar-Sual* d. i. Fuchshof, den Simeoniten zugeteilt (19, 3) und noch nach dem Exile bewohnt (Neh. 11, 27) entspricht dem Namen nach der Ruinenstelle *Thaly* (ثعلبي) bei *Rob.* III S. 862. *Beerseba*, schon aus den Zeiten der Erzväter bekannt (Gen. 21, 14 ff. 22, 19 u. a.), später oft als südlicher Grenzort des Landes Israel genant (Jud. 20, 1. 2 Sam. 17, 11 u. ö.), auch den Simeoniten abgetreten (19, 2) und nach dem Exile noch bewohnt (Neh. 11, 27), jetzt *Bir es Seba* am Wady es Seba, s. zu Gen. 21, 31. *Bizjothia* unbekant.

V. 29—32. Die vierte Gruppe von 13 Städten, im westlichen Teile des Negeb. V. 29. *Baala* (באלא), den Simeoniten gegeben, wird 19, 3 באלא und 1 Chr. 4, 29 באלא geschrieben und von *Kn.* mit dem heutigen *Deir Belah* (بلح) einige Stunden südwestlich von Gaza (*Rob.* III S. 866.

Ritter Erdk. 16 S. 41 f.) identificirt, kann aber nicht so weit im Westen, hart an der Meeresküste gelegen haben. *Ijjim* (יזימ oder יזימ) nach dem *Avelu* der LXX ist vielleicht die Ruinenstelle *Beit-Auwa* (عوا) bei *Rob.* III S. 864. *Esem*, gleichfalls den Simeoniten zugeteilt (19, 3. 1 Chr. 4, 29), hält *Kn.* für *Eboda*, jetzt *Abdeh* 8 Stunden südlich von *Ehusa*, ein bedeutender Ruinenort auf einem Felsrücken (*Rob.* I S. 319 ff. vgl. *Seetzen* III S. 43 f.), weil der Name Festigkeit, Stärke bedeu- te, was

auch عَبَدَة besage — ein ziemlich precärer Grund. V. 30. *Ellolad*, den Simeoniten gegeben (19, 4) und 1 Chr. 4, 29 *Tolad* (ohne den arab. Artikel) genant, ist noch nicht aufgefunden. *Chesil* (חסייל) wofür die LXX: *Bauθήλ* haben, ist wol nach *Reland Pal. p. 152* nur ein anderer Name, oder wie *Kn.* meint nur verderbte Lesart für *חסייל* oder *חסייל*, welches 19, 4 u. 1 Chr. 4, 30 als Stadt der Simeoniten zwischen *Ellolad* und *Horma* genant ist, und derselbe Ort mit *חסייל* 1 Sam. 30, 27. Da

dieser Name auf den Sitz eines alten Heiligtums hindeutet und bei den Arabern vorislamitischer Zeit ein Götzenbild *Khalasa* (خالصة oder خالصة) vorkommt, endlich *Hieronym. vita Hilar.* c. 25 bemerkt, daß zu *Ehusa* ein Tempel der Venus sich befunden, in welchem die Saracenen den Lucifer verchrten (vgl. *Tuch*, deutsch. morgenl. Ztschr. III S. 194 ff.), so hält *Kn.* *Bethul* (*Chesil*) für *Ehusa*, eine umfangreiche Ruinenstätte 5 1/2 Stunden südwärts von Beerseba (vgl. *Rob.* I S. 333 f. *Russeger* R. III S. 70), indem er voraussetzt, 1) daß der Name *el Khulasa*, wie die Araber diese Stätte *Robinson* nanten, von jenem vormuhammedanischen Götzen stamme, 2) daß der von *Hieron.* erwähnte saracenische Lucifer eben jener Götze sei, dessen Bild und Tempel *Dschauhari* und *Kamus el Khalasa* nennen. *Horma* d. i. *Zephath*, s. zu 12, 14. — *Siklag*, den Simeoniten zugeteilt (19, 5. 1 Chr. 4, 30), von den Amalekitern niedergebrent (1 Sam. 30, 1 ff.), noch nach dem Exil bewohnt (Neh. 11, 28), wird von *Rowlands* bei *Ritter*, Erdk. 14 S. 1085, in der alten Ortslage *Ashudsch* oder *Kashudsch*, wenige Stunden im Osten (?) von Zepata vermutet, und würde, wenn diese Vermutung Grund hätte, in dem Wady *Astug* (عسكوج) der *Palmer'schen* Karte westlich vom Wege von *Milh*

nach *Abdeh*, südöstlich von *Khalasa*, zu suchen sein, vgl. *Rob.* III S. 184 u. 862. Der Lage nach könnten auch die Ruinen *Tell Scheriah* oder *Tell Mellaha*, in deren einer v. de Velde R. II S. 155 *Siklag* vermutet, passen, schwerlich aber, wie *Ritter* Erdk. 16 S. 132 f. u. v. *Raum.* Pal. S. 225 vermuten, der *Tell el Hasy* 1/2 St. südwestlich von Adschlan, wo *Felix Fabri* noch Ruinen eines Kastells und einer alten Stadt, und zwar des alten *Siklag* fand, *Robinson* (II S. 654 ff.) aber nichts entdecken konnte, was nur auf die Existenz einer früheren Stadt oder eines Gebäudes hinwies. *Madmanna* und *Sansanna* lassen sich noch nicht sicher bestimmen. *Madmanna* im *Onom.* u. *Medmena* (Μηδεμνῆ) irrtümlich mit *Madmena* Jes. 10, 31 nördlich von Jerusalem verwechselt, sonst aber wol richtig bezeichnet als *Menois* (Μενοίς) oppidum juxta civitatem Gazam, ist vielleicht in dem heutigen *Minia* oder *Minieh* (منيا oder منية) südwärts von Gaza bei *Rob.* I S. 440 u. *Seetzen* III S. 44 erhalten. *Sansanna* vergleicht *Kn.* mit dem bei *Rob.* I S. 335 erwähnten Wady *Suni* (صني) südwärts von Gaza, der vielleicht von einem gleichnamigen Orte seinen Name habe. Statt beider sind 19, 5 u. 1 Chr. 4, 31 unter den Städten der Simeoniten *Beth-Marcabot* d. i. Wagenhausen und *Hasar-Susa* d. i. Rosshof genant, welche schon *Reland Pal. p. 152* mit Recht für identisch mit *Madmanna* und *Sansanna* hielt, da jene Namen nach ihrer Bedeutung als Stationen von Wagen und Pferden sich als bloße Beinamen zu erkennen geben. — V. 32. *Lebaot*, in 19, 6 unter den Simeonitischen Städten *Beth-Lebaot* d. i. Löwenhausen, und 1 Chr. 4, 31 *Beth-Birei* genant, ist noch unentdeckt. *Schilchim* in 19, 6 *Scharuchen* u. 1 Chr. 4, 31 *Schaarajim* genant, könnte in *Tell Scheriah* (شهرية) fast in der Mitte

zwischen Gaza und Beerseba (*v. de Velde* R. II S. 154) erhalten sein. *Ajin* und *Rimmon*, in 19, 7 u. 1 Chr. 4, 32 als Simeon-Städte ohne die Copula *Fav* wie ein Ort behandelt, obwohl 19, 7 als zwei Orte gezählt, endlich nach dem Exile (Neh. 11, 29) *יִזְרְיֵאל* als ein Ort erwähnt, lagen vermutlich so nahe bei einander, daß sie im Laufe der Zeit zu einem Orte verbunden wurden. *Rimmon* in Zach. 14, 10 als südlicher Grenzort von Juda erwähnt, wol das *Eremmon* des *Onom.*, ein *vicus Judaeorum praegrandis, 16 m. p. ab Eleutheropoli contra meridiem in Daroma*, ist wahrscheinlich die heutige Ruinenstelle *Um er Rummanim*, 4 Stunden nördlich von Beerseba (*Rob.* III S. 213 u. *v. de Velde Mem. p. 344*). Nur 30 bis 35 Minuten davon sieht man zwischen dem Tell *Khuweilifeh* (*Rob.* III S. 213) oder *Chewelfeh* (*v. de Velde*) und dem Tell *Hhora* „einen großen alten, aber halbeingestürzten Brunnen, dessen große Bausteine in eine sehr frühe Zeit der israelitischen Geschichte hinaufzureichen scheinen“ (*v. de Velde* R. II S. 153), als eine wichtige Tränkstelle schon im Leben Saladins erwähnt, wo noch heute die *Tiyalah*-Araber ihre Herden tränken (vgl. *Rob.* III S. 213). Dies scheint *Ajin* zu sein (s. *v. de Velde Mem. p. 344*). — „Alle Städte waren 29 und ihre Dörfer.“ Diese Angabe stimmt nicht, da nicht 29, sondern 36 Städte namentlich aufgeführt sind, so daß in der Zahl 29 wahrscheinlich ein durch Verwechslung von ähnlichen Zahlbuchstaben entstandener alter Textfehler vorliegt.¹

V. 33—47. Die Städte in der *Niederung* oder *Sephela*. Die *Niederung* (*הַשְׁפֵּלָה*), in den LXX gewöhnlich *ἡ πεδινή*, selten *τὸ πεδίων* wie Deut. 1, 7 und nur Obad. 19. Jer. 32, 44. 33, 13 als *nom. propr.* *ἡ Σεφελά* wiedergegeben, wie auch 1 Makk. 12, 38, wo selbst Luther *Sephela* hat, während er sonst das Wort appellativisch „Gründe“ über-

1) Mehrere Ausl. und Kritiker wollen diese Differenz daraus erklären, daß das Verzeichnis ursprünglich weniger (nur 29) Namen enthalten habe, später aber von anderer Hand durch Hinzufügung noch mehrerer Orte ergänzt worden sei, ohne daß der Ergänzer die Summa nach diesen Zusätzen geändert habe. Allein diese Vermutung setzt bei dem Ergänzer eine Gedankenlosigkeit voraus, die wir dem Verf. unsers Buchs nicht zutrauen dürfen. Wenn, wie *Häcern*. Einl. II, 1 S. 55 meint, der Verf. unsers Buchs diese Zusätze zu seinen Quellen gemacht hätte, oder wie *Kn.* will, der Jehovist das Verzeichnis des Verf.'s aus dessen zweiter Urkunde vervollständigt hätte, so würde dieser wie jener sicherlich auch die Summa geändert haben, da er sonst nirgends so gedankenlos verfahren ist. Die fragliche Vermutung würde sich allenfalls nur so begreifen lassen, daß, wie *J. D. Mich.*, *Eichh.* u. A. meinten, die hinzugefügten Namen ursprünglich nur am Rande angemerkt waren, später aber diese Randglossen durch irgend einen gedankenlosen Abschreiber in den Text eingeschoben wurden. Aber auch dagegen spricht der Umstand, daß in den Städteverzeichnissen unsers Buchs nicht bloß noch einige Differenzen dieser Art vorkommen, wie in v. 36, wo statt 15 nur 14, und c. 19, 6, wo statt 14 nur 13 Städte in der Summa angegeben sind, sondern auch solche, wo die Summa größer ist als die Zahl der einzeln genannten Städte, wie 19, 15 wo von 12 nur 5, und c. 19, 38 wo von 19 nur 16 Städte aufgeführt sind, und wo erweislich Lücken im Texte vorliegen, indem Städte fehlen, welche die Stämme erhalten und den Leviten überlassen haben. Erwägen wir außerdem noch, daß unser masor. Text in o. 15, 59 u. 60 und c. 21, 35 zwei größere Lücken hat, die von Abschreibern herrühren, so wie daß überhaupt in den Zahlangaben der alttestl. Geschichtsbücher mehrfach Fehler vorkommen, so werden wir auch die in Frage stehenden Differenzen nur von Textfehlern herleiten dürfen.

setzt, heißt der Landstrich zwischen dem Gebirge Juda und dem Mittelmeere, ein weite, von Anschwellungen und niedrigen Hügelreihen durchzogene Ebene von wellenförmigem Ansehen mit fruchtbarem Boden, auf welchem Ackerfelder mit Wiesen, Gärten und ausgedehnten Olivenhainen abwechseln, noch jetzt ziemlich angebaut und mit vielen, meist auf Hügeln liegenden Dörfern bedeckt. Im Süden grenzte die *Sephela* an den Negeb (v. 21), im Norden reichte sie bis Ramleh und Lydda oder Diospolis, wo die durch die Schönheit ihres Blumenschmuckes berühmte Ebene Saron begann, welche sich bis zum Carmel hinauf zog.¹ Nach Osten hin mehrten sich die Hügel und gestalten sich zu einer Hügellandschaft, welche den Uebergang von der Ebene zum Gebirge vermittelt und in 10, 40. 12, 8 unter dem Namen *אֲבִירֹת* *Abhänge* von der *Sephela* unterschieden ist, hier aber noch mit zu derselben gerechnet wird, und die noch mehr als die eigentliche Ebene mit Dörfern wie besät ist. Vgl. *Rob.* Pal. II S. 621 ff. III S. 237 f. *Tobler* dritte Wand. S. 20 ff. Die Städte in der *Sephela* sind in 4 Gruppen geteilt.

V. 33—36. Die erste Gruppe enthält die Städte im nördlichen Teile der zur *Niederung* gerechneten Hügelregion oder *Abhänge*, im Ganzen 14 Städte. Der nördlichste Teil dieses Districtes wurde bei der zweiten Teilung an den Stamm Dan abgetreten (19, 41 ff.). *Esthaol* und *Soʿa*, zum St. Dan geschlagen (19, 41) und teils von Daniten bewohnt (Jud. 13, 25. 18, 2. 8. 11), teils von Geschlechtern Juda's, die von Kirjat-Jearim ausgezogen waren (1 Chr. 2, 53. 4, 2) wahrscheinlich nach Uebersiedlung der 600 Daniten nach Lais-Dan (19, 47. Jud. 18), lagen nach dem *Onom.* u. *Esthaol* u. *Saura* 10 r. M. (4 Stunden) nordwärts von Eleutheropolis nach Nikopolis zu. *Soʿa*, die Heimat Simsons, der auch zwischen *Soʿa* und *Esthaol* begraben wurde (Jud. 13, 2. 16, 31), von Rehabeam befestigt und noch nach dem Exile von Judäern bewohnt (2 Chr. 11, 10. Neh. 11, 29), hat sich erhalten in der Ruine *Sur'a* (*سورعة*) auf dem südwestlichen Ende des Bergrückens, der den Wady es-Sur'ar im Norden einfaßt (*Rob.* II S. 595 u. bibl. Forsch. S. 199. *Tobler* dritte Wand. S. 150 f.). *Esthaol* vielleicht südwestlich davon in *Um Eschteiye* (*أُمِ اسْتَيْيَه*) bei *Rob.* II S. 598. *Asna* (*أَسْنَا*) „vielleicht *אֲשָׁנָה* zu lesen nach *Asna* der LXX *Cod. Vat.* Dann vergleiche sich *אֲשָׁנָה* östlich von *Soʿa* bei *Tobler* S. 180. *Rob.* III, 868“ (*Kn.*) V. 34. *Zanoah* noch nach dem Exil von Judäern bewohnt (Neh. 11, 30. 3, 13), jetzt *Zanua* (*زَانُوع*) nicht weit von *Soʿa* gegen Osten, s. *Rob.* II S. 599. *Engannim* und *Tappuach* sind noch unbekant. *Enam* (*הַנָּמ*) eins mit *נִינְיָם* Gen. 38, 14 auf dem Wege von Adullam nach Timna auf dem Gebirge (v. 57), noch nicht aufgefunden. V. 35. *Jarmut* d. i. *Jarmuk*,

1) *Eusebius* bemerkt im *Onom.* unter *Σεφελά*: *Ἀκίλας πεδινή· Σύμμαχος κοίλας· καὶ εἰς ἔτι νῦν Σεφελὰ καλεῖται. αὕτη ἐστὶν πᾶσα ἡ περὶ τὴν Ἐλευθερόπολιν πεδινή χώρα πρὸς βορρᾶν καὶ δυσμᾶς.*

zwischen Gaza und Beerseba (v. de Velde R. II S. 154) erhalten sein. *Ajin* und *Rimmon*, in 19, 7 u. 1 Chr. 4, 32 als Simcon-Städte ohne die Copula *Vav* wie ein Ort behandelt, obwol 19, 7 als zwei Orte gezählt, endlich nach dem Exile (Neh. 11, 29) *רִמּוֹן* als ein Ort erwähnt, lagen vermutlich so nahe bei einander, daß sie im Laufe der Zeit zu einem Orte verbunden wurden. *Rimmon* in Zach. 14, 10 als südlicher Grenzort von Juda erwähnt, wol das *Eremmon* des *Onom.*, ein *vicus Judaeorum praegrundis, 16 m. p. ab Eleutheropoli contra meridiem in Daroma*, ist wahrscheinlich die heutige Ruinenstelle *Um er Rummanim*, 4 Stunden nördlich von Beerseba (*Rob.* III S. 213 u. v. de Velde *Mem.* p. 344). Nur 30 bis 35 Minuten davon sieht man zwischen dem Tell *Khuweilifeh* (*Rob.* III S. 213) oder *Chewelfeh* (v. de Velde) und dem Tell *Hhora* „einen großen alten, aber halbeingestürzten Brunnen, dessen große Bausteine in eine sehr frühe Zeit der israelitischen Geschichte hinaufzureichen scheinen“ (v. de Velde R. II S. 153), als eine wichtige Tränkstelle schon im Leben Saladins erwähnt, wo noch heute die *Tiyalah*-Araber ihre Herden tränken (vgl. *Rob.* III S. 213). Dies scheint *Ajin* zu sein (s. v. de Velde *Mem.* p. 344). — „Aller Städte waren 29 und ihre Dörfer.“ Diese Angabe stimmt nicht, da nicht 29, sondern 36 Städte namentlich aufgeführt sind, so daß in der Zahl 29 wahrscheinlich ein durch Verwechslung von ähnlichen Zahlbuchstaben entstandener alter Textfehler vorliegt.¹

V. 33—47. Die Städte in der *Niederung* oder *Sephela*. Die *Niederung* (*הַשְּׁפֵלָה*), in den LXX gewöhnlich *ἡ πεδινή*, selten *τὸ πεδίων* wie Deut. 1, 7 und nur Obad. 19. Jer. 32, 41. 33, 13 als *nom. propr.* *ἡ Σεφηλά* wiedergegeben, wie auch 1 Makk. 12, 38, wo selbst Luther *Sephela* hat, während er sonst das Wort appellativisch „Gründe“ über-

1) Mehrere Ausl. und Kritiker wollen diese Differenz daraus erklären, daß das Verzeichnis ursprünglich weniger (nur 29) Namen enthalten habe, später aber von anderer Hand durch Hinzufügung noch mehrerer Orte ergänzt worden sei, ohne daß der Ergänzer die Summa nach diesen Zusätzen geändert habe. Allein diese Vermutung setzt bei dem Ergänzer eine Gedankenlosigkeit voraus, die wir dem Verf. unsers Buchs nicht zutrauen dürfen. Wenn, wie *Iküera*. Einl. II, 1 S. 55 meint, der Verf. unsers Buchs diese Zusätze zu seinen Quellen gemacht hätte, oder wie *Kn.* will, der Jehovist das Verzeichnis des Verf.'s aus dessen zweiter Urkunde vervollständigt hätte, so würde dieser wie jener sicherlich auch die Summa geändert haben, da er sonst nirgends so gedankenlos verfahren ist. Die fragliche Vermutung würde sich allenfalls nur so begreifen lassen, daß, wie *J. D. Mich.*, *Eichh.* u. A. meinten, die hinzugefügten Namen ursprünglich nur am Rande angemerkt waren, später aber diese Randglossen durch irgend einen gedankenlosen Abschreiber in den Text eingeschoben wurden. Aber auch dagegen spricht der Umstand, daß in den Städteverzeichnissen unsers Buchs nicht bloß noch einige Differenzen dieser Art vorkommen, wie in v. 36, wo statt 15 nur 14, und c. 19, 6, wo statt 14 nur 13 Städte in der Summa angegeben sind, sondern auch solche, wo die Summa größer ist als die Zahl der einzeln genannten Städte, wie 19, 15 wo von 12 nur 5, und c. 19, 38 wo von 19 nur 16 Städte aufgeführt sind, und wo erweislich Lücken im Texte vorliegen, indem Städte fehlen, welche die Stämme erhalten und den Leviten überlassen haben. Erwägen wir außerdem noch, daß unser masor. Text in c. 15, 59 u. 60 und c. 21, 35 zwei größere Lücken hat, die von Abschreibern herrühren, so wie daß überhaupt in den Zahlangaben der alttestl. Geschichtsbücher mehrfach Fehler vorkommen, so werden wir auch die in Frage stehenden Differenzen nur von Textfehlern herleiten dürfen.

setzt, heißt der Landstrich zwischen dem Gebirge Juda und dem Mittelmeere, ein weite, von Anschwellungen und niedrigen Hügelreihen durchzogene Ebene von wellenförmigem Ansehen mit fruchtbarem Boden, auf welchem Ackerfelder mit Wiesen, Gärten und ausgedehnten Olivenhainen abwechseln, noch jetzt ziemlich angebaut und mit vielen, meist auf Hügeln liegenden Dörfern bedekt. Im Süden grenzte die *Sephela* an den Negeb (v. 21), im Norden reichte sie bis Ramleh und Lydda oder Diospolis, wo die durch die Schönheit ihres Blumenschmuckes berühmte Ebene Saron begann, welche sich bis zum Carmel hinauf zog.¹ Nach Osten hin mehrten sich die Hügel und gestalten sich zu einer Hügellandschaft, welche den Uebergang von der Ebene zum Gebirge vermittelt und in 10, 40. 12, 8 unter dem Namen *אֲרָרִית* *Abhänge* von der *Sephela* unterschieden ist, hier aber noch mit zu derselben gerechnet wird, und die noch mehr als die eigentliche Ebene mit Dörfern wie besät ist. Vgl. *Rob.* Pal. II S. 621 ff. III S. 237 f. *Tobler* dritte Wand. S. 20 ff. Die Städte in der *Sephela* sind in 4 Gruppen geteilt.

V. 33—36. Die erste Gruppe enthält die Städte im nördlichen Teile der zur *Niederung* gerechneten Hügelregion oder *Abhänge*, im Ganzen 14 Städte. Der nördlichste Teil dieses Districtes wurde bei der zweiten Teilung an den Stamm Dan abgetreten (19, 41 ff.). *Esthaol* und *Sor'a*, zum St. Dan geschlagen (19, 41) und teils von Daniten bewohnt (Jud. 13, 25. 18, 2. 8. 11), teils von Geschlechtern Juda's, die von Kirjat-Jearim ausgezogen waren (1 Chr. 2, 53. 4, 2) wahrscheinlich nach Ubersiedlung der 600 Daniten nach Lais-Dan (19, 47. Jud. 18), lagen nach dem *Onom.* u. *Esthaol* u. *Saara* 10 r. M. (4 Stunden) nordwärts von Eleutheropolis nach Nikopolis zu. *Sor'a*, die Heimat Simsons, der auch zwischen *Sor'a* und *Esthaol* begraben wurde (Jud. 13, 2. 16, 31), von *Rehabeam* befestigt und noch nach dem Exile von Judäern bewohnt (2 Chr. 11, 10. Neh. 11, 29), hat sich erhalten in der Ruine *Sur'a* (سورعة) auf dem südwestlichen Ende des Bergrückens, der den Wady es-Surar im Norden einfaßt (*Rob.* II S. 595 u. bibl. Forsch. S. 199. *Tobler* dritte Wand. S. 150 f.). *Esthaol* vielleicht südwestlich davon in *Um Eschteieyh* (أم اشتية) bei *Rob.* II S. 598. *Asna* (أسنة) „vielleicht *Asna* zu lesen nach *Asna* der LXX *Cod. Vat.* Dann vergleiche sich *Asna* östlich von *Sor'a* bei *Tobler* S. 180. *Rob.* III, 868“ (*Kn.*) V. 34.

Zanoah noch nach dem Exil von Judäern bewohnt (Neh. 11, 30. 3, 13), jetzt *Zanua* (زانوع) nicht weit von *Sor'a* gegen Osten, s. *Rob.* II S. 599. *Engannim* und *Tappuach* sind noch unbekant. *Enam* (עֵנָם) eins mit *Enim* Gen. 38, 14 auf dem Wege von *Adullam* nach *Timna* auf dem Gebirge (v. 57), noch nicht aufgefunden. V. 35. *Jarmut* d. i. *Jarmuk*,

1) *Eusebius* bemerkt im *Onom.* unter *Σεφηλά*: *Ἀκίλας πεδινή· Σύμμαχος κοιλίας· καὶ εἰς ἐτι νῦν Σεφηλά καλεῖται· αὕτη ἐστὶν πᾶσα ἡ περὶ τὴν Ἐλευθερόπολιν πεδινή χώρα πρὸς βορρᾶν καὶ δυσμᾶς.*

s. 10, 3. *Adullam* noch nicht sicher nachgewiesen, s. zu 12, 15. *Soco*, von Rehabeam befestigt, unter Ahaz von den Philistern genommen (2 Chr. 11, 7, 28, 18), ist das heutige *Schuneh* am Wady Sumt, $\frac{1}{2}$ Stunde südwestlich von *Jarmuk*, $3\frac{1}{2}$ Stunden südwestlich von Jerusalem, s. *Rob.* II S. 598 f. 606 u. *Tobler* dritte Wand. S. 122. Das *Onom.* u. *Socho* kent 2 *viculi* Namens *Sochoth*, eins auf dem Berge, das andere in der Ebene, 9 r. M. von Eleutheropolis nach Jerusalem hin. Ueber *Azeka* vgl. 10, 10. — V. 36. *Saarajim* nach 1 Sam. 17, 52 westlich von *Soco* und *Azeka* gelegen, bei den LXX: *Σαζαρίμ* oder *Σαζαρίμ*, vermutlich in dem heutigen Tell *Zakarija* und dem gegenüber liegenden Dorfe *Kefr Zakarija*, zwischen welchen das nur 20 Minuten breite Tiefthal Wady Sumt durchgeht (*Rob.* II S. 608. v. de Velde Reise II S. 188 f.), zu suchen, da der hebr. Name ein Dual ist. *Adithajim* unbekant. *Gedera* hat v. de Velde (Reis. II S. 166) in dem Dorfe *Ghedera*, eine Stunde südöstlich von Jabne (Jamnia) nachgewiesen; dies ist wol auch das *Gedrus* des *Onom.* u. *Gaedur* oder *Gahedur*, 10 r. M. südlich von Diospolis nach Eleutheropolis zu, da *Ghedera* nach der Karte c. 10 r. Meilen S. z. W. von Diospolis entfernt liegt. *Gederotajim* wird von *Winer*, *Kn.* u. A. für ein altes Glossen gehalten; was zwar möglich, aber nicht gewiß ist, da weder das Fehlen dieses Namens in den LXX hierfür entscheidend ist, noch der Umstand, daß die Summa der Städte auf 14 angegeben ist, welche Zahl nur herauskommt, wenn *Gederotajim* nicht mitzählt, da diese Differenz eben so wie die ähnliche v. 32 entstanden sein kann.

V. 37—41. Die zweite Gruppe, die Städte der eigentlichen Ebene nach ihrer ganzen Ausdehnung von Nord nach Süd zwischen der Hügelregion und dem philistäischen Küstenstrich umfassend, im Ganzen 16 Städte. V. 37. *Senan*, schwerlich einerlei mit *Saenan* Mich. 1, 11, wird von *Kn.* in der Ruinenstelle *Chirbet es-Senat*, eine kleine Strecke nördlich von Beit-Dschibrin bei *Tobler*, dritte Wand. S. 124, vermutet. *Hadasa* (הדסה), nach *Mischn. Erub. I, 6* der kleinste Ort in Juda mit nur 50 Häusern, ist unbekant und verschieden von dem *Adasa* 1 Makk. 7, 40. 45 u. *Joseph. Ant. XII, 10, 5*, da dieses nach dem *Onom.* nördlich von Jerusalem lag. *Migdal-Gad* wird von *Kn.* in dem hohen Hügel *Dschedeideh* mit Ruinen nördlich von Beit-Dschibrin (v. de Velde R. II S. 162. 188) vermutet; von *Schick* a. a. O. S. 213 für *Medschdel*, ein Markdorf $\frac{3}{4}$ Stunden nordöstlich von Askalon gehalten. — V. 38. *Difan* unbekant; denn *Bet Dula*, 3 reichliche Stunden östlich von Beit-Dschibrin, mit einigen Ueberbleibseln aus dem Altertum (bei *Tobler* S. 150 f.), an welches *Kn.* denkt, liegt auf dem Gebirge, nicht in der Ebene. *Van de Velde* (Reis. II S. 166) vermutet *Difan* in dem Dorfe *Tina* nahe bei *Tel-es-Safieh*, etwa 2 St. östlich von *Asdud*; was *Himpel* in Tüb. theol. Quartalschr. 1867 II für nicht unwarscheinlich hält, weil sogleich darauf *Mispe* genant ist, *Alba specula* zur Zeit der Kreuzzüge. *Mispe* d. i. *specula*, zu unterscheiden von *Mispe* Benjamins (18, 26), lag nach dem *Onom.* u. *Maspha* nördlich von Eleutheropolis, ist also vielleicht das Kastell *Alba Specula*, *Alba Custodia* des Mittelalters,

der heutige Tell *es Saphieh* mitten in der Ebene auf einem hohen Hügel, von dem man eine weite Aussicht nach allen Richtungen hat, s. *Rob.* II S. 622 ff. v. de Velde R. II S. 164 f. — *Jokteel* vielleicht in der Ruine *Keitulanah* bei *Rob.* III S. 868 erhalten, die in jener Gegend liegen soll. — V. 39. *Lachis* d. i. *Um Lakis* s. zu 10, 3. *Boskat* unbekant, nach *Kn.* „vielleicht die Ruine *Tubakah* südlich von Um Lakis und Adschlan bei *Rob.* II S. 536. 756.“ *Eglon* d. i. *Adschlan* s. zu 10, 3. — V. 40. *Kabbon* wahrscheinlich der Ruinenhügel *Kubeibeh* oder *Kebeibeh*, „der einst als starke Festung den Schlüssel des mittleren Gebirgs Juda gebildet haben muß“ (v. de Velde R. II S. 156), südwärts von Beit-Dschibrin, $\frac{2}{3}$ Stunden östlich von Adschlan (*Rob.* II S. 660. *Tobler* dritte Wand. S. 129). *Lachmas* (לחמס) nach *Kn.* verderbt aus *לחמס*, welches zahlreiche Codd. und Editionen darbieten. *Vulg.* hat *Leheman*, *Luh.* *Lahman*) vergleicht *Kn.* mit der Ruinenstelle *el Lahem* südwärts von Beit-Dschibrin bei *Tobler* a. a. O. — *Kithis* (*Chitlis*) unbekant, wenn nicht etwa in Tell *Chilchis* südsüdöstlich von Beit-Dschibrin (v. de Velde R. II S. 157) zu suchen. — V. 41. *Gederot*, *Beth-Dagon* und *Naama* sind noch unbestimmbar. Denn sowol der im *Onom.* u. *Beth-Dagon* erwähnte *grandis vicus Capher Dagon* zwischen Diospolis und *Jamnia*, das heutige *Beth Dedschan* (bei *Rob.* III S. 238 f.), als die von *Maqdisi* (S. 82) erwähnte „Stadt *Dadschun* (داجون) ganz in der Nähe von *Ramla*, welche *Wetzst.* zu *Del's* Genos, S. 577 der 4. A. für das alte *בית דגון* hält, liegen weit über die Nordgrenze des St. Juda hinaus. *Makkeda* s. zu 10, 10.

V. 42—44. Die dritte Gruppe, die Städte in der südlichen Hälfte der Hügelregion umfassend, 9 Städte. V. 42. *Libna* s. zu 10, 29. *Ether* und *Aschan*, hernach den Simeoniten gegeben (19, 7) und wol an der Grenze des Negeb zu suchen, sind noch nicht aufgefunden. Die Vergleichung von *עֵתֶר* mit der Ruine *Attarah* (عطارة) bei *Rob.* III S. 865 in der Provinz Gaza, ist unsicher. *Aschan* wahrscheinlich einerlei mit *Kor-Aschan* 1 Sam. 30, 30 wurde Priesterstadt 1 Chr. 6, 44. S. zu 21, 16. — V. 43. *Jiptah*, *Asna* und *Nesib* sind noch nicht ermittelt. Das *Beit Nesib* östlich von Beit-Dschibrin am Wady Sur (*Rob.* II S. 600 u. III S. 218 f.), das *Neesib* des *Onom.* 7 r. M. östlich von Eleutheropolis paßt seiner Lage wegen nicht in diese Gruppe, da es im Bereiche der ersten Gruppe liegt. — V. 44. *Kela* (קלא), in der Geschichte Davids 1 Sam. 23 und noch nach dem Exile Neh. 3, 17 erwähnt, ist das *Keelá*, *Ceila* des *Onom.* ostwärts von Eleutheropolis, das heutige *Kila* bei *Tobler*, dritte Wand. S. 151; und nicht mit *Kn.* in der Ruinenstelle *Dschugaleh* bei *Rob.* III S. 862 zu suchen, weil diese südlich vom Gebirge Hebron liegt. *Azib* (Mich. 1, 14) = *Chezib* Gen. 38, 5 hat sich erhalten in den Ruinen bei *Kussabeh*, einem Orte mit einer Quelle (*Rob.* II S. 656 f.) d. i. der Quelle *Kesäba* (v. de Velde R. II S. 155) gegen 5 Stunden Süd zum West von Beit-Dschibrin. *Maresa*, von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 8 vgl. Mich. 1, 15), wo *Asa* den Aethiopier *Serah* schlug (2 Chr. 14, 9), Heimat des Eliézer (2 Chr. 20, 37),

die später sehr bedeutende Stadt *Marissa* (vgl. v. Raumer Pal. S. 211 f.), zwischen Hebron und Asdod gelegen, da Judas Makkabäus noch 1 Makk. 5, 65—68 (wo v. 66 *Μαρίσα* statt *Σαμάρειαν* zu lesen nach *Joseph. Ant. XII, 8, 6*) von Hebron ins Philisterland durch *Marissa* zog und sich nach Asdod wandte, war nach dem *Onom.* u. *Maresa* zur Zeit des *Euseb.* schon verödet und lag gegen 2 r. M. von Eleutheropolis entfernt; eine Angabe, die auf die Ruine *Marasch* 24 Minuten südlich von Beit-Dschibrin paßt, in welcher daher *Rob.* (II S. 692 f.) *Maresa* vermutet und *Tobler*, dritte Wand. S. 129. 142 f. bestimmter nachweist; wogegen *Kn.* *Maresa* in *Beit-Mirsim* (*Rob.* II S. 24) 4 Stunden südlich von Beit-Dschibrin findet.¹

V. 45—47. Die vierte Gruppe besteht aus den Städten des philistäischen Küstenstriches, dessen nördlichster Teil später zum Stamme Dan geschlagen wurde (19, 43), der aber fast ganz im Besitze der Philister blieb, s. zu 13, 3.² — V. 45. 'Ekron d. i. *Akir* s. 13, 3. *בְּקִרְיָה* sind die übrigen, von der Hauptstadt abhängigen Städte des Fürstentums 'Ekron, und *בְּקִרְיָה* die Dörfer und Meiereien desselben. V. 46. Außerdem sollte Juda erhalten „von 'Ekron an und zwar westwärts alles was zur Seite Asdods und ihren (d. h. Ekrons und Asdods) Dörfern“ lag. Die einzelnen Ortschaften dieses Districtes sind nicht genant, weil sie nicht in den wirklichen Besitz Juda's kamen. V. 47. *Asdod* jetzt *Esdūd* und

1) *Kn.* gründet seine Ansicht teils auf 2 Chr. 14, 9 wonach *Maresa* beim Thale *Zephata* lag, welches die beckenartige Ebene bei *Mirsim* sei, teils darauf, daß auch das *Onom.* *Morasti* östlich (südöstlich) von Eleutheropolis setze und *Hieron.* ad Mich. 1, 1 *Morasthi* als *haud grandem viculum juxta Eleutheropolin* bezeichne und als *sepulcrum quondam Michae prophetae, nunc ecclesiam* (ep. 108 ad Eustoch. §. 14), diese *ecclesia* aber wol die Kirchenruine *Santa Hannah* 20 Minuten südöstlich von Beit-Dschibrin und nur 10 Minuten östlich von *Marasch* sei, wonach die Annahme nahe liege, daß das *Maresa* und *Morasthi* der Kehv. nur Teile desselben Ortes waren, nämlich von *Moreseth-Gath*, der Heimat Michas (Mich. 1, 1. 14. Jer. 26, 18). Indes keiner von diesen Gründen ist entscheidend. Das Thal *Zephata* kann auch die große offene Thalebene sein, die *Robins.* II S. 613 bei Beit-Dschibrin erwähnt; und die Vermutung, daß *Morasthi*, welches *Euseb.* u. *Hieron.* *προς ανατολίας, contra orientem Eleutheropoleos* setzen, in der in gerader südlicher Richtung von Beit-Dschibrin liegenden Ruine *Marasch* erhalten sei, hat doch nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit.

2) Ohne Beweiskraft sind die Gründe, aus welchen *Ew. Bertheau* u. *Kn.* diese Verse für nicht ursprünglich oder für eine spätere Einschaltung aus einer andern Quelle halten wollen. Denn daß der „Elobist“ bloß die Städte aufführe, welche die Hebräer in Besitz genommen hatten und zu seiner Zeit ganz oder teilweise besaßen, und daß sein Verzeichnis der jüdischen Orte in der Sephela nirgends bis in die Nähe des Meeres reiche, das sind rein aus der Luft gegriffene Behauptungen, die schon dadurch als irrig widerlegt werden, daß nach der ausdrücklichen Angabe v. 12 das mittelländische Meer die Westgrenze des Stammgebietes von Juda bilden und nach 13, 6 Josua auch die noch nicht eroberten Teile Canaans unter die Stämme Israels verlosen soll. Der Unterschied aber, der zwischen unsern Versen und den übrigen Städtegruppen obwaltet, daß nämlich hier nicht bloß *בְּקִרְיָה* sondern auch noch *בְּקִרְיָה* genant und die Städte am Ende nicht summiert sind, erklärt sich genügend aus der Sache, d. h. daraus daß die genanten philistäischen Städte Hauptstädte von kleinen Fürstentümern waren, zu welchen nicht bloß Dörfer, sondern auch kleinere Landstädte gehörten, und als solche nicht zusammengehörige Gruppen wie die Städte der übrigen Districte bildeten.

Gaza jetzt *Ghuzzeh* s. zu 13, 3. Dazu die Töchterstädte und Dörfer „bis zum Bache Aegyptens (*Wady el Arisch* s. v. 4) und das große Meer mit seinem Gebiete“ d. h. den zwischen Gaza und dem Ufer des Mittelmeeres liegenden Landstrich (*רְחֵיבִית* ist Schreibfehler für *רְחֵיבִית*, welches über 50 Codd. haben). Nicht erwähnt sind Gath und Askalon, weil beide in den genannten Grenzen mit inbegriffen sind. Askalon lag zwischen Asdod und Gaza am Meere s. zu 13, 3 und Gath östlich von 'Ekron und Asdod (s. 13, 3), so daß ihre Zuteilung an Juda sich von selbst verstand.

V. 48—60. Die Städte auf dem Gebirge sind in 5, richtiger 6 Gruppen geteilt. Das Gebirge Juda, das sich zwischen der zur Sephela gerechneten Hügelregion im Westen und der an das todtte Meer im Osten stoßenden Wüste Juda (v. 61) steil erhebt, in der Gegend von Hebron die Höhe von 3000 Fuß über dem Meeresspiegel erreicht und nordwärts bis zum großen Wady Beit Hanina oberhalb Jerusalem sich erstreckt, ist ein mächtiges rauhes Kalksteingebirge mit vielen kahlen und nackten Bergspitzen, dessen Seiten meist bis an die Berggipfel mit Gras, Sträuchern, Gebüsch und Bäumen bedeckt sind und das von vielen sehr fruchtbaren Hochthälern durchsetzt ist. Es wird daher schon von *Josephus* als reich an Getraide, Obst und Wein geschildert, und enthält auch noch gegenwärtig viele Obst- Oel- und Weinpflanzungen, die terrassenförmig an den Bergen sich hinaufziehen, während die Thäler und Gründe reiche Ernten und Waizen, Hirse und anderem Getraide liefern. Daher diese Gegend im Altertume reich mit Städten besetzt war. Vgl. *Rob.* I S. 345 f. 352 ff. II S. 13 ff. 410 f. 418 f. u. *C. v. Raumer* Pal. S. 45 ff. —

V. 48—51. Die erste Gruppe umfaßt 11 Städte im Südwesten des Gebirges, V. 48. *Samir* vielleicht erhalten in der Ruine *Um Schaumerah* bei *Rob.* III S. 862, deren Lage noch nicht näher bestimmt ist. *Jattir* den Priestern eingeräumt (21, 14) und noch 1 Sam. 30, 27 erwähnt, nach dem *Onom.* u. *Jether* damals ein großer, von Christen bewohnter Flecken, 20 r. M. von Eleutheropolis in *interiori Daroma juxta Malathan*, was auf die Ruine *Attir* (*عتير*) im südlichen Teile des Gebirgs

paßt, vgl. *Rob.* II S. 422 f., bei *Seetzen*, R. III S. 6 *Ater* genant. *Soco* 2 Stunden N. gen West davon, jetzt *Schuweikeh* (*Rob.* II S. 422), bei *Seetzen* III S. 29 *Suêche*, ein Dorf etwa 4 Stunden von Hebron. V. 49. *Danna* (LXX, *Syr. Rena*) unbekant. *Kn.* vermutet *דָּנָה* für *דָּנָה* und jones für *דָּנָה* im Plur. *דָּנָה*, wie *בָּנָה* für *בָּנָה* und *בָּנָה*, mit dem sich *Zanute* (*عنطه*) der letzte bewohnte Ort auf dem Gebirge, 5 Stunden

von Hebron, zwischen Schuweikeh und Attir (s. *Rob.* III S. 190. *Seetzen* III S. 27. 29) vergleiche. *Kirjat-Sanna* oder *Debir*, noch nicht aufgefunden, s. zu 10, 38. — V. 50. *Anab* nordöstlich von Soco, s. zu 11, 21. *Estemo* oder *Estemoua*, den Priestern überlassen (21, 14. 1 Chr. 6, 42) und noch 1 Sam. 30, 28. 1 Chr. 4, 17. 19 erwähnt, gegenwärtig *Semua*, ein bewohntes Dorf mit Mauerüberresten und einem Kastele aus alter Zeit, östlich von Soco (*Rob.* II S. 422. II S. 191 f. *Seetzen* III S. 28 u.

v. Schubert R. II S. 458). 'Anim (אַנִים) nach der wahrscheinlichen Vermutung von Wilson aus אַנִים Quellen contrahirt und in den Ruinen des Dorfes el Ghuwein, südlich von Semua erhalten, vgl. Ritter Erdk. 16 S. 196 f., von Rob. III S. 189 irrig für Ain (v. 32) gehalten. — V. 51. Gosen und Holon sind noch unbekant. Ueber Gosen vgl. zu 10, 41. Holon wurde den Priestern eingeräumt (21, 15. 1 Chr. 6, 43). Gilo, Geburtsort Ahitofels 2 Sam. 15, 12, hat Rosen, zur Geogr. Palästina's in Koner's Ztschr. f. allg. Erdk. N. F. XVII, 3 (Sptb. 1864) S. 218 nachgewiesen in der Ruine Gâla auf der Höhe der Landzunge zwischen Wady-Ümzera und Wady-Rischrasch, zwei Wadys, die von Süden her in das nordwestlich streifende Wady Sâr münden; der Ort liegt nordwestlich von der Ruine Beit-Sâr.

V. 52—54. Die zweite Gruppe von 9 Städten, nördlich von der vorigen, im Umkreise von Hebron. V. 52. Arab noch unbekant; denn an die Ruine Husn el Ghurab in der Nähe von Semua (Rob. I S. 351) ist nicht (mit Kn.) zu denken, weil diese innerhalb der vorigen Gruppe von Städten liegt. Duma, nach Euseb. im Onom. zu seiner Zeit der größte Flecken im Daromas, 17 r. M. von Eleutheropolis, ist wol nach v. de Velde Mem. p. 308 das zerstörte Dorf Daumeh am Wady Dilbeh (Rob. I S. 353), nach der Karte in gerader Richtung 14 r. Meilen S. O. von Eleutheropolis entfernt. 'Es'an (עֶסְאן) läßt sich nicht nach v. de Velde Mem. p. 310 mit 'Asan (אֶסָן) 1 Chr. 4, 32 (s. zu v. 42) identifizieren. Da die LXX statt dessen Σουά haben, so vermutet Kn. in עֶסְאן eine verderbte Leseart für עֶסְאן 1 Chr. 2, 43 und denkt an die Ruinenstelle Simia südlich von Daumeh bei Seetzen III S. 28 u. Rob. III S. 864. — V. 53. Janum bis jetzt unbekant. Beth-Tappuach erhalten in dem Dorfe Teffuh (تفوح) gegen 2 Stunden westlich von Hebron S. 700. Tobler dritte Wand. S. 149). Apheka noch nicht aufgefunden. — V. 54. Humta auch noch unbekant. Kirjat-Arba oder Hebron s. zu 10, 3. Zior auch nicht ermittelt, könnte aber „dem Namen צִיּוֹר nach sich in dem Höhenzuge طوغرا Tugra nahe bei Hebron (s. Rosen in d. deutsch. morgenl. Ztschr. XI S. 56) erhalten haben“ (Kn.).

V. 55—57. Die dritte Gruppe von 10 Städten, östlich von beiden vorigen, nach der Wüste zu gelegen. V. 55. Ma'on, die Heimat Nabals (1 Sam. 25, 2), an der Grenze der Wüste Juda's, die hier Wüste Maon hieß (1 Sam. 23, 25), im Tell Main (معين) auf einem kegelförmigen Berge mit weiter Aussicht erhalten, Ost zum Nord von Semua, 3 1/2 Stunden südöstlich von Hebron (Rob. II S. 421 ff.). Carmel Ortschaft und Berg, in Davids Geschichte und noch unter Uzias erwähnt (1 Sam. 15, 12. 25, 2 ff. 2 Chr. 26, 10), in der römischen Zeit ein großer Flecken mit römischer Besatzung (Onomast.), jetzt Kurmul mit umfangreichen Ruinen aus dem Altertume (Seetzen II S. 78 f. Rob. II S. 424 ff. u. v. de Velde R. II S. 106 f.), nordwestlich von Maon. Zif bei der Wüste dieses Namens, in welche David vor Saul flüchtete (1 Sam. 23, 14 ff. 26, 2 f.), von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 8), erhalten in Ruinen auf dem Hügel Zif (ذيف), 1 1/2 Stunden südöstlich von Hebron (Rob. II S. 417 f.

v. de Velde R. II S. 106 ff.). Jutta, den Priestern zugeteilt (21, 16), zur Zeit der Kehr. (Onom. u. Ἰεττάβ, Jethan) vicus praegrandis Judaeorum 18 r. M. südwärts (S. O.) von Eleutheropolis, jetzt Jutta oder Jitta, ein großer muhammedanischer Flecken mit Ruinen, 1 1/2 Stunde südlich von Hebron (Seetzen III S. 8. Rob. II S. 417. III S. 193). — V. 56. Jizreel, Heimat des Ahinoam (1 Sam. 25, 43. 27, 3 u. 6), von Jizreel in der Ebene Esdrelom verschieden, und noch nicht aufgefunden. Das Letztere gilt auch von Jokdeam und Zanoah, die nur hier vorkommen. V. 57. Hakkain (חַכַּיִן) vielleicht nach Kn. einerlei mit Jukin südöstlich von Hebron bei Rob. III S. 417 und Jagin in Berggren's Reisen III S. 129. — Gibeä kann nicht das in Onom. u. Gabathon erwähnte Gabatha juxta Bethlehem oder das von Rob. II S. 580 u. Tobler dritte Wand. S. 157 f. erwähnte Gibeä d. i. das Dorf Dscheba auf einem Hügel im Wady el Musurr sein, weil dieses nicht im Bereiche dieser Gruppe liegt, sondern nur einer der als viculi contra orientalem plagam Daromae angeführten Gebaa und Gabatha, deren Lage noch nicht nachgewiesen ist. Thimna, wahrscheinlich schon Gen. 38, 12 ff. erwähnt, noch nicht aufgefunden.

V. 58 u. 59. Die vierte Gruppe von 6 Städten, nördlich von Hebron oder von den beiden vorigen Gruppen. Halhul nach dem Onom. u. Elul: villa nomine Atula juxta Chebron, erhalten in den Ruinen Halhul 1 1/2 Stunden nördlich von Hebron, bei Seetzen II S. 46. Rob. I S. 359 f. II S. 412 u. bibl. Forsch. S. 368. Bethsur, von Rehabeam befestigt 2 Chr. 11, 7, in der Makkabäerzeit öfter als Grenzfestung gegen die Idumäer erwähnt (1 Makk. 4, 29. 61 u. a.), nach dem Onom. u. Bethsur 20 (? 15) r. M. von Jerusalem nach Hebron zu gelegen, die heutige Ruinenstelle Beit Zur (صور) nordwestwärts von Halhul (Rob. bibl.

Forsch. S. 362 f. Ritter Erdk. 16 S. 236. 267 f.). Gedor in der Ruine Dschedur oder Idschdur (Ijdur bei Rosen) 1 1/2 Stunden nordwestwärts davon erhalten (Rob. II S. 592 f. bibl. Forsch. S. 370 u. Rosen a. a. O. S. 223). — V. 59. Maarat und Elthekeon sind noch nicht aufgefunden. Beth- not wahrscheinlich aus בית צִיּוֹר zusammengezogen und von Wolcott bei Rob. (bibl. Forsch. S. 368 vgl. Pal. II S. 412) in den Ruinen Beit Ainun (بيت عينون) mit bemerkenswerten Bauresten aus der byzantinisch-christlichen Periode Palästina's (vgl. Rosen a. a. O. S. 220 ff.) östlich von Halhul entdeckt.

Zwischen v. 59 und v. 60 fehlt im masoret. Texte die in den LXX erhaltene fünfte Gruppe von Städten, nördlich von der vierten bis nach Jerusalem hinauf, ein ganzer District, in welchem jetzt mindestens 50 Ortschaften und Ruinen liegen, so daß wir hier nicht einen willkürlichen Zusatz der LXX, wie nach dem Vorgange von Hieron noch Hengstenberg, Christol. I S. 556 der 2. Aufl. meint, sondern vielmehr eine Lücke im hebr. Texte haben, daraus entstanden, daß ein alter Abschreiber von dem וְיִצְחָקִים v. 50 auf das וְיִצְחָקִים, mit dem der ausgefallene Abschnitt schloß, abirrte. In der Alex. Version lautet der Abschnitt nach Cod. Al. u. Vat. also: Θεωὶ καὶ Ἐργαθεά, αὐτῇ ἐστὶ

Βαθλέμ, καὶ Φαγόρ καὶ Αἰτὰν καὶ Κουλὸν καὶ Τατὰν καὶ Θεθῆς (nach *Cod. Al. Σωφῆς*) καὶ *Καρέμ καὶ Γαλέμ καὶ Θεθῆρ* (nach *Cod. Al. Βαθῆρ*) καὶ *Μανοχώ, πόλεις ἐνδεκα καὶ αἱ κώμαι αὐτῶν*. *Theko* das bekante Thekoa, die Heimat des klugen Weibes und des Propheten Amos (2 Sam. 14, 2. Am. 1, 1), von Rehabeam befestigt und noch nach dem Exile bewohnt (2 Chr. 11, 6. Neh. 3, 5. 27), heute *Tekua* (تقوة)

auf dem Gipfel eines mit Ruinen aus dem Altertume bedekten Berges, 2 Stunden südlich von Bethlehem, s. *Rob.* II S. 406 ff. *Tobler* Denkb. aus Jerus. S. 682 ff. — *Ephratha* d. i. *Bethlehem*, Stammsitz des Hauses David (Rut 1, 1. 4, 11. 1 Sam. 16, 4. 17, 12 ff. Mich. 5, 2), von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 6) und öfter erwähnt, der Geburtsort Christi (Matth. 2, 1 ff. Luc. 2, 4), existirt noch unter dem Namen *Beit-Lahm*, 2 Stunden südlich von Jerusalem (*Seetzen* II S. 37 ff. *Rob.* II S. 375 ff. *Tobler* Topogr. v. Jerus. II S. 464 ff. vgl. v. *Raum*. Pal. S. 313 ff.). Den Namen *Ephratha* hat Bethlehem nicht erst von dem Calebitischen Geschlechte der Ephrathiten 1 Chr. 2, 19. 50. 4, 4 erhalten, sondern schon zu Jakobs Zeiten geführt Gen. 35, 19. 48, 7. — *Phagor*, nach dem *Onom.* u. *Fogor* nahe bei Bethlehem, und *Phaora* genant, ist die Ruinenstelle *Faghur* (فاحور) südwestwärts von Bethlehem, bei *Rob.* bibl.

Forsch. S. 259 f. u. *Tobler* dritte Wand. S. 91 f. *Aitan*, von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 6), in dem Wady und *Ain Attan* zwischen Bethlehem und Faghur erhalten, bei *Tobler* dritte Wand. S. 88 f. — *Kulon* das heutige Dorf *Kulonieh* 1½ Stunden West zum Nord von Jerusalem an der Straße nach Ramleh, s. *Rob.* II S. 364 bibl. Forsch. S. 207. *Tobler* Topogr. II S. 721 (bei *Seetzen* II S. 64 *Kolony* genant und von *Sepp*, *Furrer* u. A. für das neutestamentl. *Emmaus* Luc. 24, 13 gehalten). *Tutam* unbestimmbar. *Sores* (denn *Thobes* scheint nur Schreibfehler) ist wahrscheinlich *Saris*, ein kleines Dorf 4 Stunden ostwärts von Jerusalem auf einem Bergrücken südlich vom Wady Aly, bei *Rob.* bibl. Forsch. S. 203 f. *Tobler* Denkb. S. 596 u. dritte Wand. S. 178. *Karem* jezt *Ain Karim*, eine großes blühendes Dorf, mit einem Franciscanerkloster Johannis des Täufers in der Mitte und einer Quelle, 2 Stunden westlich von Jerusalem, bei *Rob.* II S. 364 u. bibl. Forsch. S. 355, vgl. *Seetzen* II S. 389 ff. u. *Tobler* Topogr. II S. 344 ff. *Galem* verschieden von dem *Gallim* nördlich von Jerusalem Jes. 10, 30, ist noch nicht aufgefunden. *Baithir* jezt ein kleines schmutziges Dorf *Bettir* oder *Bittir* mit einer schönen Quelle und terrassenförmig angelegten Gärten auf der westlichen Bergwand des Wady Bittir, südwestlich von Jerusalem s. *Rob.* bibl. Forsch. S. 347 f. u. *Tobler* dritte Wand. S. 101 f. *Manoch* vielleicht einerlei mit *Manachat* 1 Chr. 8, 6, noch nicht aufgefunden.

V. 60. Die sechste Gruppe von nur 2 Städten, westlich von Jerusalem, an der Nordgrenze des Stammes Juda. *Kirjat-Baal* oder *Kirjat-Jearim* das heutige *Kureyet el Enab* s. zu v. 9 u. 9, 17. *Rabba* (רַבָּה die große) ist ganz unbekant.

V. 61 u. 62. Die Städte in der Wüste Juda, welche sich von der Nordgrenze Juda's (v. 6 f.) dem todtten Meere entlang bis an den Wady

Fikreh im Süden erstreckt und gegen Westen bis an die Gebiete von Maon, Siph, Thekoa und Bethlehem reicht. Dieser Landstrich ist zum größeren Teile eine schreckliche Wüste mit Kreide-, Mergel- und Kalkstein-Boden und kahlen mit Feuerstein und Hornstein bedekten Bergen, und nach dem todtten Meere zu ohne alle Spur von Vegetation, vgl. v. *Schubert* R. III S. 94. 96. *Seetzen* II S. 272 f. *Rob.* II S. 431. III S. 15. 17. Nur wo Quellen sind, da zeigt auch diese Wüste üppigen Pflanzenwuchs, so weit das Wasser wirkt (*Seetzen* II S. 249. 258), und selbst in den Teilen, wo jezt alles öde ist, finden sich überall Spuren menschlicher Tätigkeit aus früheren Zeiten (*Rob.* II S. 413). In unsern Versen sind 6 Städte aufgeführt: *Beth-Araba* s. zu v. 6. *Middin* und *Secaca* unbekant. Nach *Kn.* ist *Middin* vielleicht die Ruinenstelle *Mird* oder *Mardeh* westwärts von Nordende des todtten Meeres bei *Rob.* II S. 512. — V. 62. *Nibsan* gleichfalls unbekant. Die *Salzstadt* (צֵיר הַיָּלֵחַ), bei welcher die Edomiter wiederholte Niederlagen erlitten (2 Sam. 8, 13. Ps. 60, 2. 2 Kg. 14, 7. 1 Chr. 18, 12. 2 Chr. 25, 11), lag ohne Zweifel am Südende des todtten Meeres im Salzthale (*Rob.* III S. 25). *Engedi*, am todtten Meere Ex. 47, 10, wohin David vor Saul auch flüchtete (1 Sam. 24, 1 ff.), nach dem *Onom.* u. *Engaddi* ein *vicus praegrandis*, jezt *Ain-Dschidi*, eine Quelle auf einem Absatze an der westlichen hohen Felsenküste des todtten Meeres mit Ruinen verschiedener älter Gebäude, vgl. *Seetzen* II S. 227 f. *Rob.* II S. 439 ff. u. *Lynch* Bericht S. 178 f. 199 f. — In v. 63 folgt noch die Notiz, daß die Judäer die Jebusiter aus Jerusalem nicht vertreiben konten, welche auf die Zeit nach Josua hinweist, als die Judäer Jerusalem erobert und angezündet hatten (Jud. 1, 8), aber nicht behaupten konten. Diese Notiz steht weder mit 18, 28 noch mit Jud. 1, 21 in Widerspruch, da sie weder besagt, daß Jerusalem zum Stamme Juda gehörte, noch daß die Judäer allein, mit Ausschluß der Benjaminiten, auf den Besitz dieser Stadt Anspruch machten. Vgl. die Erkl. zu Jud. 1, 8.

Cap. XVI u. XVII. Erbteil des Stammes Joseph.

Die Nachkommen Josephs zogen ein Los, um das Erbteil des halben Stammes Manasse vom St. Ephraim nicht zu trennen. Doch wurde das Gebiet sogleich an die beiden Stämme der Josephiden geteilt, und zwar so, daß Ephraim den südlichen, Halb-Manasse den nördlichen Teil des durch das Los ihnen zugefallenen Landes empfing. Hienach wird zuerst 16, 1—4 die Südgrenze des ganzen Gebietes, mit der es an die Stammgebiete von Benjamin (18, 11 ff.) und Dan (19, 40 ff.) grenzte, beschrieben, hierauf 16, 5—10 das Gebiet von Ephraim mit genauer Verzeichnung seiner Nordgrenze, und c. 17, 1—13 das den Geschlechtern Manasse zuteil gewordene Gebiet, ohne genaue Angabe seiner Grenzen gegen Norden, worüber 17, 10 f. nur bemerkt ist, daß die Manassiten an Aser und Isaschar stießen und in deren Stammgebieten noch abgesonderte Städte mit ihren Dörfern erhielten. Hieran schließt sich v. 14—18 noch die Klage der Josephiden über das ihnen zugefallene Erbe.

Cap. XVI. V. 1—4. *Das Gebiet des Stammes Joseph.* V. 1. „Und es kam heraus das Los den Söhnen Josephs vom Jordan bei Jericho.“ *וַיֵּצֵא לוֹס מִן הַיָּרְדֵּן בְּיֶרִיכוֹ* *exivit sors ex urna vel casside* (Cler.); vgl. 19, 1. 17. 24. In derselben Bedeutung steht *וְלֵבָי* 18, 11. Die Verbindung dieser Worte mit *וַיֵּצֵא לוֹס* erklärt sich daraus, daß das aus der Urne gekommene Los das Erbteil angab, welches ihnen zufiel, so daß wir den Sinn also umschreiben können: Es kam heraus das Los den Söhnen Josephs, nämlich das Erbteil, welches ausgeht oder dessen Grenze anfängt vom Jordan bei Jericho d. h. dem Jericho gegenüber liegenden Teile des Jordan, der durch den Zusatz: „bei dem Wasser Jericho's östlich“ näher bestimmt wird. Das Wasser von Jericho ist die heutige Quelle *es Sultan*, $\frac{1}{2}$ Stunde nordwestlich von *Riha*, die einzige große Quelle in der Nähe von Jericho, deren Wasser sich über die Ebene ausbreiten und einen kleinen Bach bilden, welcher in der Regenzeit ohne Zweifel durch den Wady Kelt in den Jordan fließt, vgl. *Rob.* II S. 528 f. u. *Tobler* Topogr. von Jerus. II S. 558 f. *הַיָּרְדֵּן* ist Apposition zu *בְּיֶרִיכוֹ*, „nämlich die Wüste aufsteigend von Jericho aufs Gebirge nach Bethel“. Gemeint ist nach 18, 12 die Wüste von Bethaven, das östlich von Bethel lag zwischen dem Wady *Tunwar* und *Mutyah* (s. zu 7, 2). Diese Wüste fällt gegen Osten mit dem Dschebel Kuruntul (Quarantana) im Nordwesten von Jericho steil ins Jordanthal ab oder steigt von dort aus demselben auf. Nach 18, 12 stieg die nämliche Grenze auf an der Schulter von Jericho gegen Norden d. h. an dem nördlichen Bergrücken bei Jericho, der kein anderer sein kann als die „ansehnliche doppelte Anhöhe oder vielmehr Gruppe von Erhöhungen“ vor dem Berge Quarantana, an deren östlichem Fuße die Quelle *Ain es Sultan* liegt (*Rob.* II S. 529). Demnach zog sich die Grenze wahrscheinlich von der Sultanquelle nordwestwärts bis *Ain Duk* hinauf, oder an der Südseite des Dschebel Kuruntul hinauf (wie *Sandreczki*, zur alten Geographie Palästina's, in Ausland 1872 Nr. 4 S. 75 annimt) und von da westwärts hinüber nach *Abu Seba* (auf welchem Wege *Robins.* II S. 560 f. zur rechten Seite eine furchtbare Wüste hatte) und weiter nordwestwärts nach *Beitin* (Bethel), und zwar nach 18, 13 an der südlichen Schulter (Seite) von *Luz* d. i. Bethel. V. 2. „Und sie ging hinaus von Bethel nach *Luz*.“ Bethel wird hier von *Luz* unterschieden, weil nicht die Stadt Bethel, die bei den Canaanitern *Luz* hieß (vgl. Gen. 28, 19), sondern der südliche Bergrücken von Bethel gemeint ist, von dem die Grenze zur Stadt *Luz* hinauslief, so daß diese auf der Grenze liegende Stadt dem St. Benjamin zufiel (18, 22). Von da zog sich die Grenze hinüber „zum Gebiete des Arkiten nach *Atarot*“. Von dem „Arkiten“ wissen wir weiter nichts, als daß Davids Freund *Husai* diesem Geschlechte angehörte (2 Sam. 15, 32. 16, 16. 1 Chr. 27, 33) — ein canaanitisches Geschlecht, dessen Name sich in der $1\frac{1}{2}$ Stunden westlich von *Ram Allah* in einem Tieftale gelegenen Ortschaft, einstmals wol der Stammsitz dieses Geschlechts, gegenwärtig ein Dorf von 4—500 Einwohnern, zur Hälfte Christen, erhalten hat; vgl. *Sandreczki* a. a. O. S. 76 ff. *Atarot*, in 18, 13 *Atrot-Addar* genant, ist nicht (wie ich früher annahm) das heutige Dorf

Atara $1\frac{1}{2}$ Stunden südlich von *Dschildschilia* (bei *Rob.* III S. 297 f.), sondern die Ruine *Atara* $\frac{1}{2}$ St. südlich von *Birch* bei *Rob.* II S. 566, womit das *יָרֵר* 18, 13 harmonirt. Die Grenze zog sich demnach von *Beitin* erst südwestwärts nach *Birch* (18, 25) und von da südwärts nach *Atara*, vgl. *Sandr.* S. 77 f. — V. 3. Von da „stieg sie westwärts hinab zum Gebiete des *Japhletiten* bis zum Gebiete von *Nieder-Bethhoron*“, oder wie es 18, 13 heißt, „zu dem Berge (Gebirge), der südlich bei *Nieder-Bethhoron*“. Der *Japhletit* ist ganz unbekant, da an den Aseriten dieses Namens (1 Chr. 7, 32 f.) nicht zu denken ist. *Nieder-Bethhoron* ist das heutige *Beit-Or Tachta*, ein Dorf auf einem niedrigen Rücken, welches von dem östlicher gelegenen *Ober-Bethhoron* durch einen tiefen Wady getrennt wird, s. zu 10, 10 u. *Rob.* III S. 273 f. — „Und bis *Gezer*“, warscheinlich bei dem Dorfe *el Kubab* oder bei *Beit Nuba* gelegen, s. zu 10, 33. „Und ihre Ausgänge waren *נָזְרוֹת* nach dem Mittelmeere hin“, vermutlich gen Nordwest dem Wady *Muzeireh* (auf v. de *Velde's* Karte) folgend nördlich von *Jafo*, welches nach 19, 46 den *Daniten* zuteil wurde. — V. 4. Das Gebiet von den angegebenen Grenzlinien an erhielten *Ephraim* und *Manasse* zum Erbe.

V. 5—10. *Das Gebiet des Stammes Ephraim* nach seinen Geschlechtern. V. 5. „Das Gebiet ihres Erbteils war von Osten her *Atrot-Addar* und (weiter die Linie) bis *Ober-Bethhoron*“ d. i. eine kurze Zusammenfassung der v. 1—3 näher verzeichneten Südgrenze. Statt *Nieder-Bethhoron* (v. 3) ist hier *Ober-Bethhoron* genant, was keine Verschiedenheit begründet, da beide Orte ganz nahe bei einander lagen (s. zu 10, 10). In v. 6—8 wird die Nordgrenze *Ephraims* verzeichnet, und zwar von der Mitte oder einem „mittlern Punkte auf der Wasserscheide“ (*Kn.*) aus zuerst nach Osten (v. 6 u. 7), sodann nach Westen (v. 8). Die östliche Hälfte der Nordgrenze ging *נָזְרוֹת* westlich d. h. vom Westen her betrachtet oder auf den Westen hin gesehen, aus nach der Nordseite von *Michmetat*. Dieser Ort lag nach 17, 7 vor (*צִלְיָסִים*) *Sichem*, also jedenfalls nicht fern davon, ist aber noch nicht aufgefunden. *Kn.* sucht ihn an der Stelle des heutigen *Kabate* bei *Seetzen* II S. 166, *Kubatiyeh* $1\frac{1}{2}$ Stunden südlich von *Dschenin* bei *Rob.* III S. 384 f., meinent, daß man für *נָזְרוֹת* auch wol *נָזְרוֹת* gesagt und dann *m* mit *b* gewechselt habe. Allein *Kabate* liegt 6 Stunden nördlich von *Sichem*, also durchaus nicht *נָזְרוֹת* 17, 7. — Dann wandte sie sich „östlich nach *Taanath Silo*“ (*Ἰσὴν Σηλὸς* LXX), nach dem *Onom.* u. *Tenath* 10 r. M. von *Neapolis* (*Sichem*) nach dem *Jordan* zu, also östlich von *Sichem*, höchst warscheinlich das *Θῆβα* des *Ptol. V*, 16, 5, jezt *Tana*, *Ain Tana*, eine Ruinenstelle südöstlich von *Nabulus*, wo große Cisternen, vgl. *Rob. bibl. Forsch.* S. 388. *Ritter* Erdk. 15 S. 471. v. de *Velde* *Mem.* p. 121. 351. Und „ging dann vorbei östlich nach *Janoah*“ d. i. *Jano* in *Acrabillena regione*, 12 r. M. von *Neapolis* (*Onom.*), die heutige Ruine *Janin*, ein elendes Dorf mit ausgedehnten Ruinen aus alter Zeit, über 3 Stunden südöstlich von *Nabulus*, $\frac{1}{2}$ St. nordöstlich von *Akrabeh*, nach *Rob. bibl. Forsch.* S. 390. v. de *Velde* R. II S. 268 u. *Mem.* p. 120. 239. — V. 7. Von *Janoah* stieg die Grenze hinab „nach

Atarot und Naarat. „*Atarot* verschieden von *Atarot* = *Atrot-Addar* (v. 3. 5), ist nach dem *רר* zu schließen am östlichen Abfalle des Gebirges in das Ghor zu suchen, aber noch nicht aufgefunden. *Naarat* wol einerlei mit *Naaran* im östlichen Ephraim 1 Chr. 7, 28, nach dem *Onom.* u. *Naaratha* ein *viculus Judaeorum Naorath* 5 r. M. (d. i. 2 Stunden) von Jericho, vermutlich nordöstlich davon. Von da stieß die Grenze auf Jericho d. h. das Gebiet von Jericho, und zwar an die Nordseite dieses Gebietes, da Jericho dem St. Benjamin zuteil wurde (18, 21). Hier traf sie also mit der Südgrenze des Gebiets des Stammes Joseph (v. 1) und der Nordgrenze von Benjamin (18, 12) zusammen. — V. 8. Die westliche Hälfte der Nordgrenze ging von *Tappuah* westwärts zum Rohrbache und lief bis zum Meere aus. *Tappuah* in 17, 7 *En Tappuah* genant, denn die dort verzeichnete Südgrenze Manasse's, die von Michmetat nach *En Tappuah* ging, fällt mit der hier beschriebenen Nordgrenze Ephraims zusammen, ist nicht mit dem canaanitischen Königssitze dieses Namens (12, 17) zu identificiren und in *Kefr Kud* (*Capercota*) westlich von Dschenin (Gināa) zu suchen. Dieser Ort liegt so weit im Norden, 7 Stunden nördlich von Nabulus, daß die Grenze von Michmetat in der Nähe von Sichem (Nabulus) sich statt nach Westen von Süden nach Norden hinauf gezogen haben mußte. Noch weniger läßt sich *En Tappuah* mit v. de Velde R. II S. 286 in dem alten Brunnen des verlassenen Dorfes *Atuf*, 5 Stunden ostwärts von Nabulus, suchen; es kann nur westlich von Sichem gelegen haben, ist aber noch nicht aufgefunden, da die Gegend westlich von Nabulus und Sebastieh zur Zeit noch *not examined* (v. de Velde) ist. Der *Rohrbach* ist ohne Zweifel der von *Bohad. vita Salad. p. 191. 193* erwähnte *نهر القصب* Rohrbach; nur ist nicht ganz klar, „ob damit der *Abu Zabura* gemeint ist oder ein Bach etwas weiter nach Süden, wo es noch jetzt einen *Nahr el Kassab* gibt. *Prokesch R. ins heilige Land* S. 35 u. *Berggren Reisen* III S. 166“ (*Kn.*). Vgl. zu 17, 9. — V. 9. Außerdem erhielt der St. Ephraim noch abgesonderte Städte im Bereiche des St. Manasse, und zwar alle die Städte, zu welchen nach 17, 8 *Tappuah* gehörte, mit den dazu gehörigen Dörfern. *המבדלות* abgetheilte Ortschaften oder Districte, ist Substantiv und Apposition zu *הערים* und die Aenderung *המבדלות* unnötig.¹ — V. 10. In Gezer (s. v. 3) konten sie aber die Canaaniter nicht ausrotten, so daß diese unter Ephraim wohnen blieben, aber zu Frohnsklaven gemacht wurden. Eine Notiz ähnlich der 15, 63 und gleicher Weise zu beurteilen. *מסעבר* wie Gen. 49, 15.

Cap. XVII. V. 1—13. *Das Erbteil Manasse's diesseits des Jordan*

¹) Den Grund, weshalb die Ephraimiten im Stammgebiete Manasse's abgetheilte Städte mit Dörfern erhielten, finden *Calv., Mas. u. A.* darin, daß nach Poststellung der beiderseitigen Grenzen sich bei der Vergleichung des Jedem zugetheilten Gebietes mit der Stärke der beiden Stämme für Ephraim ein verhältnismäßig zu kleiner Landesteil herausgestellt habe. Dies ist möglich; doch können auch andere, nicht näher zu ermittelnde Gründe obgewaltet haben, da bei Manasse 17, 11 derselbe Fall vorkommt.

kam nördlich von Ephraim zu liegen. V. 1^b—6. Vor der nähern Angabe desselben hält der Geschichtsschreiber für nötig zu bemerken, daß die Manassiten ein zweifaches Erbteil empfingen. Diese Bemerkung wird mit den Worten: „denn er war der Erstgeborene Josephs“ eingeleitet. Deshalb empfing er außer dem in Gilead und Basan erhaltenen Gebiete (s. zu 13, 30 f.) noch ein Gebiet im eigentlichen Canaan. Mit *למכיר* beginnt die nähere Angabe über die Teilung der Manassiten. *למכיר* steht absolut voraus und wird durch *למכיר* wieder aufgenommen; dem Machir, dem Erstgeborenen Manasse's . . . ihm wurde Gilead und Basan zuteil, weil er *איש מלחמה* d. h. kriegerisch war, sich durch die bei Eroberung Gileads und Basans bewiesene Tapferkeit Anspruch auf den Besitz dieser Landschaften erworben hatte. *Machir* ist übrigens nicht der einzelne Sohn Manasse's, sondern sein Geschlecht, und *אבי הגלעד* bed. nicht: Vater Gileads, sondern: Herr (Besitzer) von Gilead; denn Machirs Sohn Gilead heißt constant *גלעד* ohne Artikel, vgl. 17, 3. Num. 26, 29 f. 27, 1. 36, 1. 1 Chr. 7, 17, während die Landschaft dieses Namens eben so constant *הגלעד* heißt, vgl. v. 1 (letzten Satz) v. 5 c. 13, 11. 31. Num. 32, 40. Deut. 3, 10 ff. — „Und es ward d. h. fiel das Los (zu *למכיר* ist aus v. 1 *למכיר* zu wiederholen) den übrigen Nachkommen Manasse's nach ihren Geschlechtern“, die dann ebenso wie Num. 26, 30—32 aufgezählt werden. „Dies sind die männlichen Nachkommen Manasse's.“ *הערים* ist trotz des vorausgegangenen und nachfolgenden *הערים* nicht anzutasten, sondern wolbedacht gebraucht als Gegensatz zu den v. 3 aufgeführten weiblichen Nachkommen Manasse's. — V. 3 ff. Von den 6 Geschlechtern Manasse's (v. 2) hatte *Hefer's* Nachkomme *Zelofschad* keinen Sohn, sondern nur 5 Töchter hinterlassen (ihre Namen v. 3 wie Num. 26, 33. 27, 1. 36, 10). Diese hatten sich von Mose einen eigenen Anteil am verheißenen Lande erbeten und ihre Bitte zugesagt erhalten (Num. 27, 2 ff. vgl. mit c. 36). Diese Zusage machten sie nun bei der Verlosung des Landes vor dem Teilungsausschusse geltend, von dem sie ihnen auch erfüllt ward. Mithin hatten 10 Geschlechter Manasse's, 5 männliche und 5 weibliche, Erbteile neben Ephraim zu empfangen. Demgemäß (v. 5) „fielen die Meßschnuren Manasse's (als) zehn“ d. h. den (westjordanischen) Manassiten wurden 10 Teile zugemessen, außer dem Lande Gilead, weil — wie v. 6 nochmals bemerkt wird — die Töchter Manasse's d. h. des Manassiten Zelofschad Erbteile unter seinen Söhnen (d. h. den übrigen Manassiten) empfingen.

V. 7—13. *Grenzen und Umfang des Erbteils* der zehn Geschlechter Manasse's, und zwar v. 7—10^a die Südgrenze, die mit der 16, 6—8 beschriebenen Nordgrenze Ephraims zusammenfällt und hier nur in einigen Punkten genauer verzeichnet wird. Sie ging „von *Aser* nach *Michmetat* vor *Sichem*.“ *Aser* (*אשר*) ist nicht das Stammgebiet Aser, sondern eine Ortschaft, nach dem *Onom.* u. *Aser* und dem *Itiner. Hieros. p. 587* (p. 276 ed. Parthey) ein Flecken an der öffentlichen Straße von Neapolis nach Skythopolis, 15 r. M. von der erstgenannten Stadt entfernt. Das ist aber nicht (nach *Kn.*) die Ruinenstelle *Tell Um el Aschera* in v. de Velde's *Mem. p. 132* u. 237, oder *Tell Um el Adschrā* in *Rob.*

bibl. Forsch. S. 407 u. 432, 1 Stunde südwärts von Beisan, sondern das Dorf *Yasir* mit großartigen Ruinen, 5 Stunden 10 Minuten von Nabulus entfernt am Wege nach Beisan (s. v. *de Velde Mem. p. 237 u. 289*. R. II S. 295, wo der Name deutsch unrichtig *Dschasir* geschrieben ist). *Michmetat* vor Sichem, noch unbekant, s. 16, 6. *Sichem* von dem Heviterfürsten Sichem gegründet (Gen. 33, 18) und öfter in der Genesis erwähnt, zwischen dem Ebal und Garizim gelegen, von Ephraim den Leviten überlassen und zur Freistadt erklärt (21, 21. 20, 7), wo die zehn Stämme von Juda abfielen (1 Kg. 12, 1 ff.) und Jerobeam residirte (1 Kg. 12, 25), später Hauptstadt der Landschaft Samaria und Hauptsitz der Samariter (Joh. 4, 5), dem Vespasian zu Ehren *Neapolis* oder *Flavia Neapolis* genant, woraus das heutige *Nabulus* oder *Nabhus* geworden, s. v. *Raumer* Pal. S. 161 ff. — Von da ging die Grenze אֶל-הַיַּמִּין d. h. entweder nach der rechten Seite (Südseite) oder nach *Jamin* zu den Bewohnern von *En Tappuah*. Ob אֶל-הַיַּמִּין Appellativum oder Nomen propr. ist, bleibt zweifelhaft. Sollte es aber *nom. pr.* eines Ortes sein, so ist so viel gewiß, daß man nicht mit *Kn.* an das Dorf *Jamón*, 1 Stunde südöstlich von Taanuk (bei *Rob.* III S. 392. 399 u. a.) denken kann, weil dieses viel zu weit im Norden liegt und nach v. 11 zu schließen zum Gebiete von Aser gehörte. Bei *En Tappuah* sind die Bewohner genant statt der Landschaft, weil die Landschaft Manasse, die Stadt aber an der Grenze Manasse's den Ephraimiten zuteil wurde. Die Lage dieser Stadt ist noch nicht aufgefunden, s. zu 16, 8. — V. 9. Von da lief die Grenze zum Rohrbache (s. 16, 8) hinab und zwar zur Südseite des Baches. „Diese Städte wurden Ephraim zuteil inmitten der Städte Manasse's und (aber) das Gebiet Manasse's war nördlich vom Bache.“ Diese Angabe kann nur folgenden Sinn haben: Von Tappuah an zog sich die Grenze hinab zum Rohrbache und überschritt denselben, so daß die Südseite des Baches eigentlich zum Gebiete Manasse's gehörte, jedoch so, daß die Städte auf dieser Südseite Ephraim zuteil wurden und nur das Gebiet nördlich vom Bache den Manassiten zufiel. Dies wird v. 10^a unzweideutig gesagt: „südwärts (vom Bache kam das Land) an Ephraim und nordwärts an Manasse.“ — In v. 10^b ist die Nord- und Ostgrenze nur kurz angedeutet: „Und an Aser stießen sie (die Manassiten) gegen Norden und an Isaschar gegen Osten.“ Genauer wird diese Grenze nicht verzeichnet, vermutlich weil sie keine festbestimmte war. Denn (v. 11) Manasse erhielt auch Städte und Districte in (innerhalb der Gebiete von) Isaschar und Aser, nämlich Bethsean u. s. w. *Bethsean*, wo Sauls Leichnam an die Mauer geschlagen wurde (1 Sam. 31, 10 ff. 2 Sam. 21, 12), später Σαυθόπολις genant, im Jordanthale, wo die Ebene Jezreel in dasselbe abfällt, jetzt *Beisan*, 2 Stunden vom Jordan, mit beträchtlichen Ruinen aus alter Zeit, vgl. *Seetzen* II S. 162 ff. *Rob.* III S. 407 ff. bibl. Forsch. S. 429 u. v. *Raumer* Pal. S. 150 ff. Diese Stadt mit ihren Töchterstädten lag im Stammgebiete Isaschars, das sich ostwärts von Manasse im Jordanthale wol ziemlich weit nach Süden hinabziehen mochte, da die Gebiete von Manasse und Ephraim östlich nicht bis ins Jordanthal reichten, von Manasse nur Aser (*Yasir*)

als der östliche Ort genant ist (v. 7) und Ephraims Ostgrenze nach 16, 6f. auch am östlichen Rande des Gebirgs bis Jericho hinabließ, ohne das Jordanthal mit zu umfassen. Uebrigens hatte das Ghor auf der Westseite des Jordan unterhalb Beisan bis zur Ebene von Jericho herab für keinen Stamm besonderen Wert, da dieser District nach *Joseph. de bell. jud. IV, 8, 2 u. III, 10, 7* seiner Unfruchtbarkeit wegen unbewohnt war. Die übrigen Städte: *Jibleam* u. s. w. lagen, vielleicht mit Ausnahme Endors, im Gebiete Asers, fast sämtlich am Südweststrande der Ebene Esdrelom. *Jibleam*, 1 Chr. 6, 55 *Bileam* genant, Levitenstadt (s. zu 21, 25), lag nicht sehr fern von Megiddo (2 Kg. 9, 27) und ist vermutlich in der Ruine *Khirbet-Belameh*, bei *Beled Sheikh Manssûr* mit dem Brunnen *Belameh*, $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Dschenin erhalten, und mit *Βελαμών*, *Βελμὲν*, *Βελθέρ* (Judith 4, 4. 7, 3. 8, 3) identisch, nach *Schultz* in d. deutsch. Morgenländ. Ztschr. III S. 49. Mit אֶל-הַיַּמִּין דָּאֵר ändert sich die Construction, so daß eine Anakoluthie stattfindet, die sich daraus erklären läßt, daß אֶל-הַיַּמִּין nicht blos: zuteil werden, sondern auch: erhalten, haben, bedeuten kann. In dieser letzten Bedeutung schließt sich אֶל-הַיַּמִּין an. Statt der Städte sind die Bewohner genant, weil dem Geschichtschreiber bereits der Gedanke, daß die Manassiten die Canaaniter aus den ihnen zugeteilten Städten nicht ausrotten konnten, vorschwebte. *Dor* ist das heutige *Tortura* s. zu 11, 2. *Endor*, die Heimat der Zauberin (1 Sam. 28, 7), 4 r. M. südlich vom Tabor (*Onom.*), jetzt ein Dorf *Endôr* (أندور) auf der nördlichen Schulter des Duhy oder kleinen Hermon, s. *Rob.* III S. 468. bibl. Forsch. S. 446. v. *de Velde* R. II S. 330 (In der Parallelstelle Jud. 1, 27 sind die W. אֶל-הַיַּמִּין דָּאֵר durch ein Versehen ausgefallen). *Taanach* und *Megiddo* heute *Taanuk* und *Ledschun* s. zu 12, 21. Die 3 letztgenannten Städte mit den von ihnen abhängigen Orten werden durch אֶל-הַיַּמִּין die Dreihügellandschaft enger mit einander verbunden; vermutlich bildeten sie einen Städtebund; denn Name einer Stadt (*Dietrich* in *Mexa' Archiv* I S. 345) kann אֶל-הַיַּמִּין nicht sein. — V. 12 f. Aus den genannten 6 Städten mit ihren Bezirken vermochten die Manassiten die Canaaniter nicht auszurotten, sondern als sie stärker wurden, dieselben nur zu Frohnsklaven zu machen. Vgl. 16, 10. Zu אֶל-הַיַּמִּין vgl. Deut. 1, 5. Ex. 2, 21.

V. 14–18. *Die Klage der Nachkommen Josephs über das ihnen zugefallene Erbteil.*¹ V. 14. Da Josephs Nachkommen zwei Stämme (Ephraim und Manasse) bildeten, so äußern sie ihre Unzufriedenheit gegen Josua darüber, daß er ihnen (לִי mir, dem Hause Joseph v. 17) nur ein Los, nur ein Landgebiet (מִדָּל Meßschnur, dann das zugemes-

1) Kaum der Erwähnung wert sind die Gründe, mit welchen *Kn.* beweisen will, daß in diesen Versen nicht der Elohists Erzählung. Denn von den Behauptungen: der Elohists hat schon vorher die Josephiden untergebracht, läßt das Land nicht durch Josua vergeben und berichtet sonst nichts von der Vertreibung der Canaaniter, ist die letzte, so oft sie auch wiederholt wird, doch unbewiesen und unerweislich, die zweite entschieden irrig und die erste völlig nichts sagend, da die Klage der Josephiden ja voraussetzt, daß Josua sie untergebracht habe, nur nicht so wie sie es wünschen.

sene Land) zum Erbe gegeben habe, da sie doch ein starkes und zahlreiches Volk seien. צִדְאֲשֶׁר יְהוָה „so weit hat mich bis jetzt Jahve gesegnet. צִדְאֲשֶׁר bis zu diesem sc. zahlreichen Volke ist *de gradu*, צִדְאֲשֶׁר *de tempore* zu verstehen“ (Maur.). Zu dieser Beschwerde lag keine begründete Ursache vor. Da Ephraim bei der zweiten Volkszählung unter Mose (Num. 26) nur 32,500 und Manasse 52,700, folglich Ephraim und Halb-Manasse zusammen nur 58 bis 59,000 Männer zählten, so waren diese 1½ Stämme noch nicht so stark als Juda mit 76,500, sogar etwas schwächer als Dan mit 64,400 oder Isaschar mit 64,300 Mann, und konnten mit Recht nicht mehr als ein Stammgebiet beanspruchen. Hiezu kam, daß das ihnen zugefallene Land zu den fruchtbarsten Teilen Palästina's gehört. Denn das Gebirge Ephraim (s. zu v. 15) trägt zwar im Allgemeinen den Charakter des Gebirges Juda, aber die Berge sind im Ganzen weniger schroff und hoch, indem nur einige die Höhe von 2500 Fuß über dem Meere erreichen (vgl. Ritter Erdk. 15 S. 475 ff. v. de Velde Mem. p. 177 ff.), und sind von viel ausgedehnteren Thälern und fruchtbaren Plateaus durchzogen, die mit fruchtbaren Feldern und herrlichen Pflanzungen von Oliven, Weinstöcken und Feigenbäumen bedeckt sind; vgl. Rob. III S. 294 ff. bibl. Forsch. S. 381 ff. Seetzen II S. 165 ff. 190 ff. v. Schub. III S. 123 ff. Gegen Westen fällt das Gebirge in die Hügellandschaft ab, an die sich die überaus fruchtbare Ebene Saron anschließt. „Der Boden ist hier ein unergründlicher schwarzer Lehmboden, fast überall angebaut und von so ungemeiner Fruchtbarkeit, daß hier eine Culturebene wie wenige, eine wahre Kornkammer für das Land sein konnte. Unüberschbare Felder voll Weizen und Gerste in wogenden Aehren, der Reife sehr nahe, gaben den herrlichsten Anblick, dazwischen hie und da ein Hirsenfeld, das von den Bauern schon emsig geschnitten wurde u. s. w.“ (Eli Smith bei Ritter, Erdk. 16 S. 567 ff.). — V. 15. Josua weist sie daher mit ihrem Begehren ab: „Wenn du ein starkes Volk bist, so zieh hinauf in den Wald und haue ihn aus“ d. h. schaff dir durch Lichtung der Wälder Raum für Wohnsitze, Aecker und Wiesen, im Lande der Phereziter und Rephaiten, wenn dir das Gebirg Ephraim zu eng ist. Der Name יִזְרְעֵל steht hier gewissermaßen proleptisch von dem Gebirge, welches von dem St. Ephraim, dem es eben erst zugeteilt worden war, seinen Namen erhielt. Dieses Gebirge, auch Gebirge Israel genant (11, 16. 21), ist ebenfalls ein Kalksteingebirge, das von Kirjat-Jearim an, wo das Gebirge Juda endet (s. zu 11, 21), bis zur Ebene Jezreel hinaufreicht, also zugleich den größeren Teil des Stammgebietes von Benjamin mit umfaßt. Der Wald (יִזְרְעֵל), der vom Gebirge Ephraim unterschieden und v. 18 auch als Gebirgsland (רִד) bezeichnet wird, ist entweder die noch nicht genauer erforschte Berggegend nordwärts von Yasir bis zum Gebirge Gilboa hinauf, westwärts von Beisan, oder, wie Kn. meint, „die breite Reihe waldiger Anhöhen oder niedriger Waldhügel, durch welche die Berge Samariens nordwestwärts mit dem Carmel zusammenhängen (Rob. III S. 427. v. Prokesch Reise S. 128) zwischen Thaanat und Megiddo im Ost und Cäsarea und Dor im West.“ Vielleicht sind auch beide Ge-

genden gemeint, da die Josephiden sich nach v. 16 vor den Canaanitern bei Beisan und in der Ebene Jezreel fürchten. Dort wohnen Rephaiten, ein Volksstamm von riesiger Größe, s. zu Gen. 14, 5, und Phereziter, s. zu Gen. 13, 7. — V. 16. Die Kinder Josephs entgegnen: das (ihnen zugeteilte) Gebirge würde für sie nicht ausreichen (אֵינָם wie Num. 11, 12. Zach. 10, 10); alle Canaaniter aber, die im Lande der Ebene wohnten, hätten eiserne Wagen, sowol die in Bethsean und deron Tochterstädten, als auch die im Thale Jezreel. אֶרֶץ יִזְרְעֵל das Land der Ebene, das Thalland begreift sowol das Jordanthal bei Beisan als die Ebene Jezreel in sich, die sich übrigens bei Beisan in das Jordanthal öffnet (Rob. III S. 408). Die Ebene Jezreel, nach der Stadt dieses Namens so bezeichnet, in Judith 1, 4 das „große Feld Esdrelom“, bei Joseph. schlechthin τὸ μέγα πεδῖον genant, gegenwärtig Merdsch (d. i. Weide) Ibn Aamer, erstreckt sich beinahe vom Mittelmeere an oberhalb des Carmel in südwestlicher Richtung bis zum Jordan hinüber, wird gegen Süden vom Gebirge Carmel, dem Berglande Ephraim und dem beide verbindenden Hügelzuge, im Norden von den Bergen Galiläa's, gegen Westen von den südlichen Ausläufern des galiläischen Hochlandes und gegen Osten von dem Gebirge Gilboa und dem kleinen Hermon (Dschebel Duhy) begrenzt, und ist innerhalb dieser Grenze 8 Stunden lang von O. nach W. und 5 St. breit; überaus fruchtbar, jetzt aber sehr verödet, vgl. v. Raum, Pal. S. 39 ff. בִּרְכָּב עִסְרֵי eiserne Wagen sind nicht Sichelwagen, die erst von Cyrus eingeführt wurden, und den Medern, Persern und Arabern, also den Vorderasiaten vor Cyrus unbekant waren (Xenoph. Cyrop. VI, 1, 27. 30), ebenso bei den alten Agyptern (s. Wilkinson manners I p. 350), sondern mit Eisen beschlagene Wagen, wie die ägyptischen Kriegswagen aus Holz verfertigt und mit metallenen Nägeln und Ecken versehen (Wilk. p. 342. 348). — V. 17 f. Da die Antwort der Josephiden Feigheit und Mangel an Vertrauen auf den göttlichen Beistand verrieth, so begnügte sich Josua, seinen früheren Bescheid nur ausführlicher und in motivirter Weise zu wiederholen. „Du bist ein starkes Volk und hast große Kraft; nicht wird dir ein Los werden“ d. h. weil du ein zahlreiches und mit Kraft begabtes Volk bist, so soll dir nicht ein Los bleiben, d. h. so kanst und wirst du dein Ertheil erweitern. „Denn das Gebirge wird dir werden, denn es ist Wald, und du wirst ihn aushauen und seine Ausgänge werden dir zuteil werden.“ Das Gebirge ist nicht das den Ephraimiten durchs Los zugeteilte Gebirge Ephraim, sondern das v. 15 erwähnte Waldgebirge, welches die Josephiden aushauen und dadurch sich Ausgänge verschaffen sollen. אֶרֶץ יִזְרְעֵל seine Ausgänge sind die an den Wald anstoßenden Gefilde und Ebenen. Denn die Canaaniter, die dort wohnen v. 15, werde das Haus Josephs vertreiben, eben weil (בִּי) sie eiserne Wagen haben und stark sind, daher nur ein so starker Stamm wie Joseph dieser Aufgabe gewachsen ist. Nulla ex tribubus (Israeliticis) sufficiens est ut contra illum (Chananaeum) pugnet, quoniam ille fortis est, tibi autem suppetunt vires, ut illum expellere possis. Raschi.

Cap. XVIII. Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo. Aufschreibung des noch zu verteilenden Landes. Erbteil des Stammes Benjamin.

V. 1. Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo. Sobald der Stamm Ephraim sein Erbteil empfangen hatte, ließ Josua die ganze Gemeinde sich in Silo versammeln und daselbst die Stiftshütte aufrichten, damit fortan, da das Land unterworfen war, der gesetzliche Jahvedienst regelmäßig verwaltet würde. Die Wahl Silo's als Stätte des Heiligtums hat ihren Grund weniger in der für diesen Zweck geeigneten Lage dieses Ortes mitten im Lande auf einem Berge, denn in dieser Hinsicht würden manche andere Orte sich dafür eben so gut geeignet haben, als vielmehr in dem Namen des Ortes *Silo* d. i. Ruhe, der an den verheißenen Schilo (Gen. 49, 10) erinnernd vor andern geeignet schien zur Ruhestätte für das Heiligtum des Herrn, in welchem sein Name in Israel wohnen sollte, bis der kommen würde, der als Friedefürst seinem Volke die wahre Ruhe schaffen sollte. Jedenfalls hat aber Josua Silo nicht nach eigenem Ermessen für diesen Zweck gewählt, sondern nur infolge göttlicher Weisung, da der Herr ja die Wahl des Ortes, wo sein Name in einem der Stämme wohnen sollte, seiner Bestimmung vorbehalten hatte (Deut. 12, 11). *Silo* lag nach dem *Onom.* 12 r. M. (5 Stunden) südlich von Neapolis (Nabulus) und gegen 8 Stunden nördlich von Jerusalem, und ist jetzt ein Ruinenhügel unter dem Namen *Seihun*, vgl. *Rob.* III S. 303 ff. u. v. *de Felde* R. II S. 257. Zu Silo stand die Stiftshütte während der Richterzeit, bis unter Eli die Bundeslade den Philistern in die Hände fiel, worauf das heilige Zelt, seiner Seele beraubt, zum Schatten eines Heiligtums herabgekommen, nach Nob (1 Sam. 21, 2), sodann infolge des von Saul über diesen Ort verhängten Blutbades (1 Sam. 22, 19) nach Gibeon gebracht wurde (1 Kg. 3, 4); vgl. m. bibl. Archäol. I §. 22. Von jener Zeit an verfiel Silo, weil der Herr diesen Ort verworfen hatte (Ps. 78, 60. Jer. 7, 12. 26, 6). Daß derselbe, wie *Kn.* angibt, von den Assyriern zerstört worden sei, wird von der Geschichte nicht berichtet.

V. 2—10. Aufschreibung des noch zu verteilenden Landes. V. 2. Nach Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo sollte die Verlosung und Verteilung des Landes an die übrigen 7 Stämme, denen das Los noch nicht gefallen war, fortgesetzt werden, und zwar zu Silo, wohin die Gemeinde mit dem Heiligtume gezogen war. V. 3 f. Aber diese Stämme zeigten sich — aus den zu 14, 1 entwickelten Gründen — lässig (מְרַחֲקִים) „zu kommen um das Land, welches der Herr ihnen gegeben, in Besitz zu nehmen“ d. h. nicht erst zu erobern, sondern durch das Los sich auszuweisen zu lassen und durch Einziehen in dasselbe davon Besitz zu ergreifen. Dies hielt ihnen Josua vor und gebot ihnen, drei Männer für jeden der 7 Stämme zu stellen, um sie auszusenden, daß sie das Land durchzögen und nach Maßgabe ihres Erbteils aufschrieben. לְכִי נְחִלָּם d. h. mit Rücksicht darauf, daß 7 Stämme es zum Erbe erhalten sollen.

Das Aufschreiben (נָחַל) ist kein förmliches Vermessen, obschon die Feldmeßkunst seit alten Zeiten in Aegypten gekant und nach den jährlichen Nilüberschwemmungen geübt wurde (*Herod.* 2, 109. *Strab.* XVII, 787. *Diod.* Sic. 1, 69), so daß die Israeliten sie dort hatten erlernen können. Denn נָחַל bed. nicht vermessen; dazu war auch für den Zweck der Teilung des noch zu verlosenden Landes in 7 Districte eine förmliche Vermessung nicht erforderlich, indem bei der verschiedenen Stärke der einzelnen Stämme der Umfang der durch das Los ihnen zugewiesenen Gebiete erst nach dem Ausfalle des Loses festgestellt werden konnte. נָחַל bed. beschreiben, wobei es nach v. 9 hauptsächlich auf die Städte abgesehen war, so daß die von Josua verlangte Aufschreibung wol nur in der Anfertigung von Verzeichnissen der Städte in den verschiedenen Landesteilen bestand, mit Notizen über deren Umfang und Beschaffenheit, sowie über die *qualitates et conditiones, quarumne rerum quaeque terra ferax esset, qua ubertate et copia, montosa aut plana esset, irrigua aut destituta fontibus et quae sint alia, quae ad terrae bonitatem indicandam et diversarum inter se partium comparationem ineundam faciunt.* *Rosenm.* — Die Gründe, welche Josua veranlaßten; nun erst eine Beschreibung des Landes vornehmen zu lassen, sind zu 14, 1 angedeutet worden. Dieses Geschäft konnten übrigens die dazu erwählten Männer ausführen, ohne von den Canaanitern daran verhindert zu werden. Denn teils waren diese durch die Siege der Israeliten, wo nicht ausgerottet, doch sehr zurückgedrängt und machtlos geworden, teils hatten auch die 21 israelitischen Männer zur Vollziehung ihres Auftrages nicht nötig, in jeden Winkel des Landes und in jede von den Canaanitern noch bewohnte Stadt einzudringen. — V. 5 f. „Und teilte es euch in 7 Teile“, nämlich zum Behufe der Verlosung. Dabei soll aber Juda auf seinem Terrain im Süden und Ephraim auf dem seinigen im Norden verbleiben. Diese durch die Aufschreibung gewonnenen 7 Teile sollen sie zu Josua bringen, damit er dann den 7 Stämmen das Los werfe „vor dem Herrn“ d. h. vor der Stiftshütte (19, 51). — V. 7. Nur 7 Stämme hatten noch Erbteile zu empfangen, denn der Stamm Levi sollte keinen Teil am Lande erhalten (vgl. 13, 14) und Gad, Ruben und Halb-Manasse hatten ihr Erbe schon jenseit des Jordan bekommen. — V. 8 u. 9. Die Ausführung dieses Befehles, worauf (v. 10) Josua die Verlosung zu Silo fortsetzte und beendigte.

V. 11—28. Erbteil des Stammes Benjamin. V. 11—20. Die Grenzen desselben. V. 11. Das Gebiet ihres Loses (das den Benjaminiten durchs Los bestimmte Gebiet) kam heraus (durch den Ausfall des Loses) zwischen den Söhnen Juda's und den Söhnen Josephs. V. 12 u. 13. Die Nordgrenze (גְּבוּלֵי צָפוֹן) die Grenze nach der Nordseite hin) fiel hienach zusammen mit der Südgrenze Ephraims bis Nieder-Bethhoron 16, 1—3 und ist zu jener Stelle schon erläutert worden. In v. 14 folgt die Westgrenze. Bei Bethhoron bog sich die Grenze und wandte sich nach der Westseite südwärts, nämlich von dem Berge vor (angesichts von) Bethhoron gen Süden, und ihre Ausgänge waren nach Kirjat-Baal d. i. Kirjat-Jearim, die 15, 60 aufgeführte Stadt der Ju-

däer, das heutige *Kureyet el Enab*, s. zu 9, 17. — V. 15—19. Die „Südgrenze vom Ende von Kirjat-Jearim an betreffend, ging aus die (Süd-) Grenze *יָרֵד* westlich (d. h. von Westen her nahm sie ihren Anfang) und ging hinaus zur Quelle des Wassers *Nephtoa*.“ Sie fiel also mit der Nordgrenze von Juda 15, 5—9 zusammen, nur daß dort die Grenzlinie von Osten nach Westen beschrieben ist, hier dagegen von West nach Ost, und dabei an der Südostecke genauer als dort bestimmt wird. S. die Erkl. zu 15, 5—9. In der Verbindung *הַיַּרְדֵּן הַזֶּה* ist *הַיַּרְדֵּן* Apposition zu dem Suffix: ihre nämlich der Grenze Ausgänge, vgl. *En. §. 291^b*. — V. 20. Die Ostgrenze bildete der Jordan.

V. 21—28. Die Städte Benjamins sind in 2 Gruppen geteilt. Zur ersten Gruppe (v. 21—24) gehören 12 Städte im östlichen Gebiete Benjamins. *Jericho* bei dem heutigen *Riha* s. zu 2, 1. *Bethlagla* jetzt *Ain Hadschla* s. 15, 6. *Emek-Kešis* dem Namen nach erhalten in dem *Wady el Kaziz* am Wege von Jerusalem nach Jericho, südöstlich vom Apostelbrunnen, s. v. *de Velde Mem. p. 328*. — V. 22. *Betharaba* s. zu 15, 6. *Semara'im* vermutlich die Ruinenstelle *es Sunrah* am Wege von Jerusalem nach Jericho, östlich vom Khan Hadhur, auf v. *de Velde's* Karte. *Bethel* jetzt *Beitin* s. 7, 2. — V. 23. *Avvim* (*אֲבִימ* d. i. *ruinae*) ist unbekant. *Phara* erhalten in der Ruinenstelle *Fara* am *Wady Fara* (auf v. *de Velde's* Karte) 3 Stunden nordöstlich von Jerusalem und eben so weit westlich von Jericho. *Ophra* noch 1 Sam. 13, 17 erwähnt, aber verschieden von dem *Ophra* Gideons in Manasse (Jud. 6, 11. 24. 8, 27), nach dem *Onom.* u. *Aphra* zu *Eusebius'* Zeiten eine *κώμη Ἀφρά* (bei *Hieron.*: *vicus Effrem*) 5 r. M. östlich von Bethel, nach v. *de Velde Mem. p. 338*, v. *Raum.* u. A. vielleicht einerlei mit *Ephron* oder *Ephraim*, welches nebst *Jesad* und *Bethel* Abia dem Jerobeam wegnahm 2 Chr. 13, 19, und mit *Eppaiu*, wohin Christus sich in die Wüste zurückzog Joh. 11, 54, da das *Onom.* u. *Ephron* eine *villa praegrandis Ephraea nomine* (bei *Euseb. Eppaiu*) anführt, obgleich die dort angegebene Entfernung 20 r. Meilen nördlich von Jerusalem weit über die Grenzen Benjamins hinausweist. — V. 24. *Kephar-Ammoni* und *Ophni* nur hier erwähnt und noch unbekant. Vor *Ophni* will *Himpel* a. a. O. S. 292 wegen des Artikels (*הַיַּרְדֵּן*) ergänzen und es als *nomen gentil.* fassen. — *Geba*, oder *Geba* Benjamins (1 Sam. 13, 16. 1 Kg. 15, 22) den Leviten eingeräumt (21, 17. 1 Chr. 6, 45), in der Nähe von Rama (1 Kg. 15, 22. 2 Chr. 16, 6) und 2 Kg. 23, 8. Zach. 14, 10 als Nordgrenze des Reiches Juda genant, auch nach dem Exile noch bewohnt (Neh. 7, 30) und von *Gibe*a zu unterscheiden, ist nicht — wie ich früher annahm — in dem muslemitischen Dorfe *Dschibia* am *Wady el Dschib* zwischen *Beitin* und *Sindschil* (*Rob. III S. 298*) erhalten, sondern in dem kleinen, halb in Trümmern liegenden Dorfe *Dscheba* mit Ruinen aus dem Altertume, $\frac{3}{4}$ Stunden nordöstlich von er Rām (Rama), gegen 3 St. nördlich von Jerusalem, auf einer Anhöhe mit weiter Aussicht, vgl. *Rob. II S. 324 ff.* u. *Valentiner* in d. deutsch. morgenl. Ztschr. XII S. 161 ff. — Zu dieser östlichen Gruppe gehören noch die beiden andern von Benjamin den Leviten

überlassenen Städte *Anathot* und *Almon* (21, 18). *Anathot*, die Heimat des Propheten *Jeremia* Jer. 1, 1. 11, 21 ff.), nach dem Exile noch von Benjaminiten bewohnt (Neh. 11, 32), ist das heutige Dorf *Anāta* mit Ruinen aus alter Zeit, $\frac{3}{4}$ Stunden nördlich von Jerusalem (*Rob. II S. 319 ff.*). *Almon*, in 1 Chr. 6, 45 *Allemet*, erhalten in der Ruinenstelle *Almit* (*Rob. bibl. Forsch. S. 376 ff.*) oder *El-Mid* (*Tobler Denkb. S. 631*) südöstlich von Anāta. — V. 25—28. Die zweite Gruppe von 14 Städten im westlichen Benjamin. V. 25. *Gibe*a das heutige *Dschib*; s. zu 9, 3. *Rama* (*רָמָה*) in der Nähe von Gibe'a und Geba (Jud. 19, 13. Jes. 10, 29. 1 Kg. 15, 17. Esr. 2, 26) höchst wahrscheinlich das *Rama* Samuēls (1 Sam. 1, 19. 2, 11. 25, 1. 28, 3 u. a.) ist das heutige Dorf *er Rām* auf einem Berge mit Ruinen, zwischen Gibeon und Geba, $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von letzteren, 2 St. nördlich von Jerusalem, s. *Rob. II S. 566 f.* *Tobler Denkb. S. 733* u. *Valentiner* a. a. O. S. 165 ff. — *Beerot* s. zu 9, 17. — V. 26. *Mispe*, gewöhnlich *Mispa*, wo der Krieg gegen Benjamin beschlossen wurde (Jud. 20 u. 21) und Samuel das Volk richtete und Saul zum Könige wählte (1 Sam. 7, 5 ff. 10, 17), später Sitz des chaldäischen Statthalters *Gedalia* 2 Kg. 25, 23. Jer. 40, 6 ff.), nach dem *Onom.* u. *Massepha* in der Nähe von Kirjat-Jearim, ist nach *Rob. II S. 361 ff.* ohne Zweifel das heutige *Neby Samuil* (d. h. Prophet Samuel), $\frac{3}{4}$ Stunden östlich von Kureyet-Enab (Kirjat-Jearim), 2 St. nordwestl. von Jerusalem, $\frac{1}{2}$ St. südl. von Gibeon, auf der höchsten Bergspitze der ganzen Gegend wie eine Warte *בִּצְרָה* gelegen, mit einer Moschee, einer ehemals lateinischen Kirche, die nach dem Glauben der Juden, Christen und Muhammedaner das Grab des Propheten Samuel dekt, s. *Rob. II S. 356 ff.* u. *Tobler Topogr. v. Jerus. II S. 874 ff.* — *Chephira* d. i. *Kefir* s. zu 9, 17. *Moza* nur hier vorkommend und noch unbekant. V. 27. Ebenso *Rekem*, *Jirpheel* und *Tharala*. — V. 28. *Sela* der Begräbnisort Sauls und seiner Familie (2 Sam. 21, 14), sonst unbekant. *Gibe*a oder *Gibe*a d. i. Gibe'a Benjamins (*גִּבְעָה בֶּנְיָמִין*), nur Richt. 20, 10 *בֵּית גִּבְעָה* genant, welches in der Richterzeit wegen der dort verübten Schandtat von den übrigen Stämmen Israels zerstört wurde (Jud. 19 u. 20), als Heimat und Residenz Sauls auch *Gibe'a Sauls* genant (1 Sam. 10, 26. 11, 4 u. a.), lag nach Jud. 19, 13 u. Jes. 10, 29 zwischen Jerusalem und Rama, nach *Joseph b. jud. V, 2, 1* u. 8 ohngefähr 30 oder 20 Stadien von Jerusalem. Diese Angaben weisen auf den kaum eine Stunde von Jerusalem am Wege nach er Rām zu gelegenen *Tell* oder *Tuleil el Phul* d. i. Bohnenberg, einen kegelförmigen Berggipfel mit einem darauf befindlichen großen Steinhaufen, vermutlich den Trümmern eines aus unbehauenen Steinen erbauten Thurmes, welcher eine sehr weite Aussicht auf die Umgegend nach allen Richtungen gewährt (*Rob. II S. 569*). Mit Recht suchen daher die Neuern an oder auf diesem *Tell* die Lage des alten Gibe'a Benjamins oder Sauls, vgl. *Valentiner* a. a. O. S. 163 f. *Rob. bibl. Forsch. S. 376* u. XXXIV. *Strauß Sinai u. Gulg. S. 331* der 6. Aufl. u. v. *Raum* Pal. S. 196. — *Kirjat* ist noch nicht ermittelt und nicht mit Kirjat-Jearim, das zum Stamme Juda gehörte (v. 14 vgl. 15, 60), zu verwechseln.

Cap. XIX. Erbteile der Stämme Simeon, Sebulon, Isaschar, Aser, Naphtali und Dan.

V. 1—9. Das Erbteil Simeons fiel inmitten des Erbteiles der Söhne Juda's, weil der denselben zu Gilgal gegebene Landesteil größer war als sie nötig hatten (יָרֵב מִיָּהֵם v. 9). Dadurch ging der von Jakob über Simeon ausgesprochene Fluch der Zerteilung in Israel (Gen. 49, 7) an diesem Stamme auf eigentümliche Weise und anders als an Levi in Erfüllung. Die dem St. Simeon durch das Los zugefallenen Städte sind in 2 Gruppen geteilt, die eine (v. 2—6) von 13 oder 14 Städten, sämtlich im Negeb (Südlande) gelegen, die andere (v. 7) von 4 Städten, von welchen 2 im Negeb, 2 in der Sephela lagen. Alle diese 18 Städte sind schon c. 15, 26—32 u. 42 unter den Städten Juda's aufgeführt, und werden nochmals in derselben Ordnung, nur mit geringen Abweichungen in der Form einzelner Namen 1 Chr. 4, 28—32 aufgezählt. Wenn die Zusammenordnung in 2 Gruppen darauf hindeuten scheint, daß Simeon ein zusammenhängendes Gebiet in Juda erhalten habe, so tritt dieser Vermutung doch der Umstand entgegen, daß von den 4 Städten der zweiten Gruppe 2 im Südlande und 2 in der Niederung, und zwar nach 15, 32 u. 42 zu urteilen, weit von einander entfernt lagen. Doch sicher läßt sich hierüber nicht urteilen, weil uns die Lage von mehreren noch unbekannt ist. V. 2. *Beerseba* s. zu 15, 28. *Seba* fehlt in der Chronik, ist aber wol nur durch einen Schreibfehler ausgefallen, denn ihm entspricht *Sema* 15, 26, dort wie hier vor *Molada* aufgeführt. Zu den Namen v. 3—6^a vgl. die Erkl. zu 15, 28—32^a. Die Summa in v. 6^b: 13 Städte stimmt nicht, da 14 namentlich aufgeführt sind. Vgl. über diese Differenz die Bem. zu 15, 32 (S. 128 in der Note). — V. 7. *Ain* und *Rimmon* lagen im Südlande (15, 32), *Ether* und *Asan* in der Niederung (15, 42). — V. 8 f. Zu den genannten Städten erhielten die Simeoniten auch alle Dörfer im Umkreise der Städte bis *Baalat-Beer*, dem *Rama des Südens*. Dieser Ort, bis zu welchem hin das Gebiet der Simeoniten sich erstreckte, ohne daß derselbe den Simeoniten zuteil wurde, in 1 Chr. 4, 33 einfach בָּעַל genannt, ist vielleicht einerlei mit *Bealot* 15, 24; seine Lage aber noch nicht sicher nachgewiesen, s. zu 15, 24. An *Ramet el Khulil*, 1 Stunde nördlich von Hebron (*Rob.* III S. 157 f.), in welchem *Roediger* das *Rama des Südens* vermutet, ist nicht zu denken, weil das Gebiet Simeons, im Negeb gelegen und nur mit 2 Städten in die Sephela hineinreichend, sich unmöglich weit hinauf ins Gebirge bis nördlich über Hebron hinaus erstrecken konnte.

V. 10—16. Das Erbteil Sebulons fiel oberhalb der Ebene Jezreel zwischen diese Ebene und das Gebirge Naphtali, so daß es gegen West und Nordwest an Aser (v. 27), gegen Nord und Nordost an Naphtali (v. 34) und gegen Südost und Süd an Isaschar grenzte und weder bis an das Mittelmeer noch bis an den Jordan reichte, aber ein recht fruchtbares Land mit der herrlichen weiten Ebene *el Buttauf*, dem μέγα

πεδίου Namens Ἀσωχίς bei *Joseph. vita* §. 41. 45 u. a.: oberhalb Nazareth (*Rob.* III S. 426. bibl. Forsch. S. 143 u. *Ritter* Erdk. 16 S. 742 u. 758 f.) umfaßte. V. 10. Und die Grenze (das Gebiet) ihres Erbteils war (ging) bis *Sarid*. Dies ist ohne Zweifel der Mittelpunkt der Südgrenze, von dem aus dieselbe v. 11 nach Westen und v. 12 nach Osten beschrieben wird, ähnlich wie 16, 6. Leider läßt sich *Sarid* nicht sicher bestimmen. *Kn.* meint, daß der Name, welcher „Loch“ oder „Einschnitt“ (nach פָּרַר *perforavit* und פָּרַר *incidit*) bedeutet, keine Stadt, sondern eine andere Oertlichkeit bezeichne, wahrscheinlich die südliche Mündung des aus dem Becken von Nazareth herabkommenden tiefen und engen Wady, die sich etwa 1 Stunde südostwärts von Nazareth zwischen zwei steilen Bergen befindet (*Seetzen* II S. 151 f. *Rob.* III S. 418 f. *Schultz* Leitungen V S. 194). Diese Oertlichkeit erscheint ganz passend. Vielleicht aber ist *Sarid* auch in einer der beiden Ruinen an der Südseite des *Mons praecipitii* (so genant nach Luc. 4, 29) auf der v. *de Felde*'schen Karte zu suchen. V. 11. Von da „stieg die Grenze westwärts hinauf und zwar nach *Mar'ala* und stieß auf *Dabbeset* und weiterhin an den Bach von *Jokneam*.“ Wenn *Jokneam* am Carmel in dem Tell *Kaimân* erhalten ist (s. zu 12, 22), so ist der *Bach* vor *Jokneam* wahrscheinlich der *Wady el Milh*, auf dessen Ostseite, und zwar an seiner Mündung in die Ebene, *Kaimân* liegt und durch den der Weg von Akka nach Ramleh geht, da dieser Wady den Carmel von den nach Südost hinreichenden kleinen runden Hügeln scheidet, vgl. *Rob.* bibl. Forsch. S. 148 u. v. *de Felde* R. I S. 249. Hier grenzte Sebulon an Aser (v. 27). *Mar'ala* und *Dabbeset* sind zwischen *Kaimân* und *Sarid* zu suchen. Statt Μαριλά hat *Cod. Vat.* der LXX Μαγελάδα. So wenig nun auch bei der oft sinnlosen Übersetzung der LXX, in welcher z. B. gleich hier מַגְדָּלָה יִצְחָק durch Ἰσάακ ἐκ τῆς Μαριλάδας ausgedrückt ist, auf die Lesarten derselben zu geben ist, so könnte doch *Μαγελάδα* auf ein hebr. מגדלה oder מגדר zurückweisen und dabei an das Dorf *Medscheidil* westlich vom *Mons praecipitii* bei *Rob.* III S. 882 u. bibl. Forsch. S. 147, oder *Mschedil* bei *Seetzen* II S. 143 zu denken sein, das freilich keiner dieser Reisenden besucht und näher beschrieben hat. Die Lage desselben auf einem Berge würde gut auf *Mar'ala*, zu welchem die Grenze von *Sarid* hinaufstieg, passen. Bei *Dabbeset* führt der Name „Höcker“ (vgl. Jes. 30, 6) auf einen Berg. Darauf gründet *Kn.* die Vermutung, daß an die Stelle dieses seltenen Wortes גִּבְעָה oder גִּבְעָה getreten und dann das *Gabathon* des *Onom. juxta campum Legionis* zu vergleichen sei, das heutige *Dschebâta* zwischen *Medscheidil* und *Kaimân*, auf einer isolierten Höhe am Rande der die Ebene Jezreel umgrenzenden Berge, mit Spuren hohen Altertums, bei *Rob.* III S. 440 u. bibl. Forsch. S. 147. *Ritter* Erdk. 16 S. 700; obwol auch Tell *Thoreh* (d. i. Berg), ein Dorf auf einem einzeln stehenden niedrigen Hügel etwas weiter südlich gemeint sein könnte, bei *Rob.* bibl. Forsch. S. 150 u. *Ritter* a. a. O. — V. 12. „Und von *Sarid* wandte sich die Grenze ostwärts gen Sonnenaufgang auf das Gebiet von *Kislot-Tabor* und ging aus nach *Dabrat* und stieg hinauf nach *Japhia*.“ *Kislot-Tabor* d. i. nach *Kimchi*'s Er-

klärung *humbi Taboris*, franz. *les flancs*, war jedenfalls ein Ort an den Seiten des Tabor, vielleicht wie *Mas.* u. A. vermuten mit *Kesullot* v. 18 identisch, wahrscheinlich aber mit dem im *μέγα πεδίον* gelegenen *Ξαλόθ* des *Joseph. bell. jud. III, 3, 1* und dem *vicus Chasatus juxta montem Thabor in campestribus* des *Onom.*, d. i. dem heutigen Dorfe *Iksâl* oder *Ksâl* auf einer felsigen Anhöhe westwärts vom Tabor mit vielen Felsengräbern (*Rob. III S. 417 f.*). — *Dabrat*, im Stamme Isaschar den Leviten eingeräumt (21, 28. 1 Chr. 6, 57), bei *Joseph. bell. jud. II, 21, 3* u. a. *Δαβρίττα*, im *Onom.* *Δαβρίττα*, *Dabira*, *villula in monte Thabor*, jetzt *Deburieh*, ein unbedeutendes Dorf an einer Felsenschicht am westlichen Fuße des Tabor malerisch gelegen (*Rob. III S. 451. v. de Velde R. II S. 324*). *Japhia* kann natürlich nicht das heutige *Hepha* oder *Haifa* (*Khaifa*) am Mittelmeere beim Carmel sein (*Rel. Pal. p. 826* u. *Ges. thes. s. v.*), aber auch nicht nach *Rob. III S. 439. Kn. u. A.* das heutige *Jafa* ½ Stunde südwestlich von Nazareth, weil die nach Osten gehende Grenze unmöglich von *Deburieh* wieder rückwärts gen Westen bis über *Sarid* hinaus gelaufen sein kann.¹ Sind *Kislot-Thabor* und *Dabrat* richtig bestimmt, so muß *Japhia* östlich von *Deburieh* gesucht werden. — V. 13. „Von dort ging sie hinüber ostwärts gen Sonnenaufgang nach *Gath-Hepher*, nach *Eth-Kasin*, und ging aus nach *Rimmon*, das nach *Neah* abgemarkt ist.“ *Gath-Hepher*, die Heimat des Propheten *Jona* (2 Kg. 14, 25), zur Zeit des *Hieron.* (*prol. ad. Jon.*) *haud grandis viculus Geth*, 2 r. M. von *Sephoris* nach *Tiberias* zu, wo man das Grabmal des Propheten zeigte, das heutige Dorf *Mesched*, ¼ Stunden nördlich von Nazareth (*Rob. III S. 449. v. de Velde Mem. p. 312*). *Eth-Kasin* ist unbekant. *Rimmon*, Levitenstadt (21, 35. 1 Chr. 6, 62), hat sich wol erhalten in dem Dorfe *Rummaneh*, c. 2 ½ Stunden nördlich von Nazareth (*Rob. III S. 432. v. de Velde Mem. p. 344*). *הַרְמון* ist nicht *nom. propr.* sondern *partic.* von *הָרַם*, mit dem Artikel statt des Relativpronomens, abgegrenzt, abgestekt. *Neah* (*נֶחַם*) ist unbekant, vielleicht einerlei mit *נֶחֱם* im St. *Aser* (v. 27), wie *Kn.* vermutet. — V. 14. „Und es wandte sich um dasselbe (um *Rimmon*) die Grenze nördlich nach *Hannathon* und ihre Ausgänge waren das Thal *Jiptahel*.“ Nach dem *נֶחֱם* und *נֶחֱם* zu urteilen, scheint dieser V. die Nordwestgrenze anzugeben, da schon die letzte Bestimmung in v. 13: „nach *Gath-Hepher* u. s. w.“ auf die Ostgrenze hindeutet. *Jiptah-el* entspricht ohne Zweifel dem heutigen *Dscheſât*, 2 ½ Stunde nördlich von *Sefurieh*, und ist das von *Josephus* (*b. jud. III, 7, 9*) beharrlich verteidigte *Jotapata*, s. *Schultz*, deutsch. morgenl. Ztschr. III S. 49 ff. u. *Rob. bibl. Forsch. S. 136 ff.* Hienach ist das Thal *Jiptah-el*, in welchem *Sebulon* an *Aser* stieß (v. 27), wol

1) Dazu sagt *Himpel* a. a. O. S. 292 f.: Allein unmittelbar darauf V. 13 wird die Grenze ostwärts gegen Sonnenaufgang nach *Gath Chefer*, dem Geburtsorte des *Jona* d. i. *Mesched* nördlich von Nazaret geführt. Dieses liegt aber schon von *Debur.* im W. gegen N., noch mehr also von *Jafa*, wenn dieses östlich von *Debur.* war. Hier ist daher warschl. der Text verdorben oder eine Lücke, wie vor v. 15 u. 15, 59, 21, 36 sich Lücken finden.

kein anderes als der große *Wady Abilîn*, der seinen obern Anfang in den Hügeln in der Nähe von *Dscheſât* hat“ (*Rob. bibl. Forsch. S. 139. v. de Velde Mem. p. 326*). Ist dies begründet, so ist *Hannathon* (*LXX Ένναθώθ*) wahrscheinlich *Kana* Galiläa's, die Heimat *Nathanaels* (*Joh. 2, 1. 11. 4, 46. 21, 2*), das heutige *Kana el Dscheſil* zwischen *Rummaneh* und *Dscheſât*, am Nordrande der Ebene *Buttauf*, auf einem Tell, von dem man die Ebene überblickt, in gerader Linie starke 2 ½ Stunden nördlich von Nazareth, mit vielen Ruinen, s. *Rob. III S. 443 ff. bibl. Forsch. S. 140 u. v. de Velde R. II S. 346.* — V. 15. Städte *Sebulons* waren: *Kattat* (*קַטַּת*) wahrscheinlich identisch mit *Kitron* (*קִטְרוֹן*), das *Jud. 1, 30* in Verbindung mit *Nahalol* genant ist, aber noch unbekant; von *v. de Velde* Reise II S. 218 in *Tel Kurthani*, nördlich von *Hefa* vermutet. *Nahalal* oder *Nahalol* (*Jud. 1, 30*) vermutet *v. de Velde Mem. p. 335* nach *Rabbi Schwartz* in dem heutigen Dorfe *Ma'alul* (*מעלול*) mit Ruinen, südwestlich von Nazareth, (s. *Seetzen* II S. 143. *Rob. III S. 882* u. *Ritter* *Erdk. 16 S. 700*) und *Simron* sucht *Kn.* in dem Dorfe *Semunieh* (s. zu 11, 1) — beides nicht sehr wahrscheinlich. *Jidala* vermutet *v. de Velde* in dem Dorfe *Jeda* oder *Jeida* westwärts von *Semunieh*, welches einige Reste aus alter Zeit darbietet (*Mem. p. 322*), obgleich *Rob. bibl. Forsch. S. 147* das Gegenteil hievon bemerkt. *Bethlehem* (*Sebulons*), von Manchen für die Heimat des Richters *Ibzan* gehalten, nördlich von *Jeida* und *Semunieh*, s. *Seetzen* II S. 139. *Rob. bibl. Forsch. S. 146*. Die Summa der Städte ist auf 12 angegeben, während nur 5 namentlich aufgeführt sind. Die fehlenden 7 haben zwar manche Ausl. in den v. 11—14 genannten Grenzzorten gesucht, da nach Abzug von *Kislot-Tabor* und *Dabrat*, welche zu *Isaschar* gehörten, die Namen *Sarid*, *Ma'ala*, *Dabbeset*, *Japhia*, *Gath-Hepher*, *Eth-Kasin* und *Hannathon*, 7 Städte ergeben. Trotzdem hat diese Vermutung nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit. Denn erstlich befremdet nicht nur die Zusammenrechnung der als Grenzen aufgeführten Ortschaften mit den Städten des Stammgebietes, zumal unter den Grenzzorten auch solche vorkommen, die nicht zu *Sebulon* gehörten, sondern auch die Copula *Vav*, mit der die Aufzählung der Städte anhebt, während diese sonst durch *וְהָיָה* (*וְהָיָה*) 18, 21. 15, 21 eingeleitet ist. Sodann ist es auch an sich nicht wahrscheinlich, daß außer den 5 in v. 15 genannten die übrigen Städte *Sebulons* sämtlich an den Grenzen gelegen haben sollten; endlich fehlen auch die Städte *Kartha* und *Dimna*, welche *Sebulon* den *Leviten* überließ (21, 34). Bei diesen Umständen liegt es nahe, auch hier eine Lücke im Texte zu vermuten, wie bei 15, 59 u. 21, 36.

V. 17—23. Das Erbteil *Isaschars*. Von diesem werden nur Städte aufgeführt und die Grenzen, mit Ausnahme des östlichen Teiles der Nordgrenze und der Ostgrenze (v. 22), nicht verzeichnet, lassen sich aber aus den Grenzen der umwohnenden Stämme entnehmen. *Isaschar* erhielt hauptsächlich die große und sehr fruchtbare Ebene *Jezreel* (s. zu 17, 16 u. vgl. *v. Raumer* *Pal. S. 39 ff. u. Ritter* *Erdk. 16 S. 689 ff.*) und grenzte gegen Süden an *Manasse*, nach Westen hin an *Manasse*

und Aser, nach Norden an Sebulon und weiter ostwärts auch an Naphtali, gegen Osten an den Jordan. V. 18. „Und ihre Grenze war gen Jezreel“ d. h. ihr Gebiet erstreckte sich über Jezreel hin. *Jezreel*, die Sommerresidenz Ahabs und seines Hauses (1 Kg. 18, 45 f. u. a.) auf einem Berge mit prachtvoller und weiter Aussicht über die große nach ihr benannte Ebene, später *Ἐσθραηλά*, ein Flecken zwischen Skythopolis und Legio (*Onom.* u. *Jezrael*), gegenwärtig *Zerin* (زرين) nordwestwärts vom Gebirge Gilboa, s. *Seetzen* II S. 155 f. *Rob.* III S. 393 ff. v. *de Velde* R. II S. 320 ff. — *Kesullot* vielleicht mit *Kislot-Tabor* identisch, s. zu v. 12. — *Sunem*, Heimat der Abisag (1 Kg. 1, 3. 15 u. a.) und sonst noch erwähnt (1 Sam. 28, 4. 2 Kg. 4, 8), nach dem *Onom.* 5 r. M. (2 Stunden) südlich vom Tabor, jetzt *Sulam* oder *Sulem* am südwestlichen Fuße des Duhy oder kleinen Hermon, 1½ Stunden nördlich von Jezreel, s. *Rob.* III S. 402 ff. v. *de Velde* R. II S. 323. — V. 19. *Hapharajim* nach dem *Onom.* u. *Aphraim* eine *villa Affaraca*, 6 r. M. nordwärts von Legio, wird von *Kn.* mit dem Dorfe *Afulah* westlich von Sulem und über 2 Stunden nordöstlich von Ledschun entfernt (*Rob.* III S. 411. 416) identificirt. *Sion* nach dem *Onom.* *villa juxta montem Thabor*, noch nicht aufgefunden. *Anaharat* soll nach *Kn.* *Na'urah* auf der Ostseite des kleinen Hermon sein, bei *Rob.* bibl. Forsch. S. 445 f., aber der Text sei verdorben und nach *Cod. Al.* der LXX, der statt dieses Namens *Ῥεβάθ* und *Ἀρράβεθ* bietet, zu lesen, welchem *Araneh* nördlich von Dschenin in der Ebene entspreche, bei *Seetzen* II S. 156. *Rob.* III S. 388 u. A. Indeß gerade der Umstand, daß der *Cod. Al.* zwei Namen für den einen bietet, macht seine Lesart sehr verdächtig. — V. 20. *Harabbil* vermutet *Kn.* in *Araboneh* nordostwärts von Araneh am südlichen Fuße des Gilboa, bei *Rob.* III S. 388. *Kisjon*, den Leviten zugeteilt (21, 28) und 1 Chr. 6, 57 irrthümlich *Kedes* genant, ist unbekant. Desgleichen *Abes* oder *Ebes*, das nicht weiter vorkommt. — V. 21. *Remet*, wofür als Levitenstadt *Jarmut* (21, 29) und *Ramot* (רמט 1 Chr. 6, 58) genant ist, auch unbekant. ¹ *Engannim*, auch den Leviten angewiesen (21, 29, wofür 1 Chr. 6, 58 *Anem* אנם steht), hat *Robinson* (III S. 386) mit *Fwala* des *Joseph.*, dem heutigen *Dschenin* zusammengestellt. Der Name *עֵינֵי הַגָּרְדִּים* bed. Quelle der Gärten und Dschenin liegt an der Südseite der Ebene Jezreel mitten unter Gärten und Baumpflanzungen, die von einer reichen Quelle bewässert werden (vgl. *Seetzen* II S. 156 ff.), „wenn nicht etwa die von *Berggren* II

1) *Kn.* vermutet *Remeth*, dessen Name Höhe bedeute, in dem Dorfe *Wezar* auf einem der westlichen Gipfel des Gilboa (*Seetzen* II S. 156. *Rob.* III S. 398 und

bibl. Forsch. S. 445) — auf der Karte irrthümlich *Mezar* geschrieben, da ⁹ mons *altus, inaccessus, castellum in monte situm* bedente. Diese Combination ist nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn dieses muhammedanische Dorf hat seinen Namen offenbar nur daher, weil es aus der Ferne ein festungsartiges Ansehen hat (s. *Ritter* Erdk. 15 S. 422). Dieser Name hat also mit dem hebr. *מֵצָר* nichts gemein, und von Ruinen, die *Kn.* bei *Wezar* (*Wusar*) erwähnt, wissen die von ihm angeführten Reisebeschreiber nichts.

S. 240 u. v. *de Velde* *Mem. p. 142* erwähnte Ruinenstelle *Um el Ghanim* südöstlich vom Tabor gemeint ist“ (*Kn.*). *Enhaddi* und *Bethpasses* sind nur hier erwähnt und noch nicht aufgefunden. Die erstgenannte Stadt ist nach *Kn.* vielleicht der Ort *Dschudeideh* am Gilboa mit einer Quelle *Ain Dschudeideh* bei *Rob.* bibl. Forsch. S. 442 oder *Beit-Kadd*, *Kadd* (بيت كاد) am Gilboa bei *Seetzen* II S. 159. *Rob.* III S. 388, während v. *de Velde* Reise I S. 237 f. *En-Hadda* in *Ain-Haud* ostwärts vom *Athlit* am Wege auf den Karmel vermutet. — V. 22. „Und die Grenze stieß an Tabor, Sahazim und Bethsemes.“ Tabor ist nicht der Berg dieses Namens, sondern eine auf dem Berge liegende Stadt, die den Leviten gegeben wurde, doch nicht von Isaschar, sondern von Sebulon (1 Chr. 6, 62), die noch im jüdischen Kriege neu befestigt wurde (*Joseph. b. jud. IV, 1, 8*). Hier scheint sie zu Isaschar gerechnet zu sein, weil sonst nicht 16 Städte herauskommen. Da jedoch die angegebenen Summen der Städte mehrmals nicht mit den einzeln genannten Städten stimmen, so liegt auch hier die Möglichkeit nahe, daß die Zahl 16 unrichtig sei. Jedenfalls lag Tabor nach v. 12 auf der Grenze von Sebulon, so daß sie diesem Stamme zufallen konnte. Auf dem Berge Tabor finden sich noch viele Ueberreste von alten Mauern und Ruinen, haufen von Bogen, Wohnhäusern und andern Gebäuden, namentlich auf dem Gipfel herum die Fundamente einer dicken, aus großen zum Teil geränderten Steinen gebauten Mauer, s. *Rob.* III S. 453 ff. *Seetzen* II S. 148. *Buckingham* Syr. I S. 83 ff. — Die folgenden Orte sind östlich vom Tabor nach dem Jordan hin zu suchen, da die Grenze an den Jordan auslief. *Sahasim* combinirt *Kn.* mit *el Hazetheh*, weil der Name *הַזֵּתֵה* d. i. Höhen eine auf Hügeln liegende Stadt anzeige und *el Hazetheh* an jener Hügelreihe liege, die das schon zu Naphtali gehörige Tiefland *Ar el Hamma* südwestwärts begrenze. Diese Gründe sind ziemlich schwach, obwol die Lage passen würde. Größere Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung, daß *Bethsemes* in der Dorfruine *Bessum* (bei *Rob.* III S. 481) erhalten und dieser neue Name nur eine Corruption des alten, ähnlich wie *Bethsean* und *Beisan*, sein möchte. Vermuthlich zog sich die östliche Strecke der Nordgrenze Isaschars gegen Naphtali vom Tabor nordostwärts durch die Ebene bis Keir Sabt und von dort den Wady Bessum entlang bis zum Jordan. Wie weit aber das Gebiet Isaschars im Jordanthale herabreichte, ist nirgends näher angegeben; vgl. hierüber die Bem. zu 17, 11 (S. 142 f.).

V. 24—31. Das Erbteil Asers. Aser erhielt sein Gebiet am mittelländischen Meere vom Carmel an bis zur Nordgrenze Canaans hinauf. Die Beschreibung desselben beginnt mit dem mittleren Theile, der Gegend von Akko (v. 25) und wendet sich dann zuerst nach Süden (v. 26 u. 27), hierauf nach Norden (v. 28—30). V. 25. Das Gebiet der Aseriten war: *Helkat*, den Leviten eingeräumt (21, 31 u. 1 Chr. 6, 60 wo *הֵלְקָט* ein alter Schreibfehler), das heutige *Jelka*, 3 Stunden ostwärts von Akko (Akka) bei *Scholtz*, Reise S. 257, oder *Jerka*, ein hochgelegenes Drusendorf, nach den Ueberbleibseln zu urtheilen ein alter Ort (v. *de Velde* R. I S. 214. *Rob.* III S. 883). *Halil* vielleicht (nach *Kn.*) *Dschulis* (جوليس)

zwischen Jerka und Akka, in welchem Falle der heutige Name von der Form *Halit* ausgegangen und *t* in *s* verwandelt worden wäre. *Beten* nach dem *Onom.* u. *Barvāt* (*Bathne*) ein *vicus Bethbeten* (Βεθβετέν) 8 r. M. ostwärts von Ptolemais, noch nicht aufgefunden. *Acsaph* auch noch unbekant (s. zu 11, 1). Schon das *Onom.* u. *Ἀχσάφ* (*Achsaph*) weiß über die Lage nichts weiter als in *tribu Aser* anzugeben, während die Angabe u. *Ἀχσάφ* (*Acsaph*): *κώμη Ἐξάδου* (*villula Chasalus*) 8 r. M. von Diocæsarea, *ad radicem montis Thabor* in das Gebiet von Sebulon hineinführt. — V. 26. *Alammelech* dem Namen nach in dem Wady *Malek* oder *Malik* (bei *Rob. bibl. Forsch.* S. 143), der in den Kison mündet, erhalten, indem dieser Wady warscheinlich nach einem Orte an oder in demselben benant ist, vgl. *v. de Velde Mem. p. 283*. *Amad* (עמדר) vermutet *Kn.* in dem heutigen *Haifa*, etwa 3 Stunden südlich von Acre am Meere, welches er mit *Sycaminon*, der Sycomorenstadt bei *Strabo XVI, p. 758*. *Ptolem. V, 15, 5* u. *Plin. h. n. V, 17* identificirt, schon zur Zeit der Kchv. *Ἐφά*, *Epha* genant (vgl. *Ritter Erdk. 16 S. 722 ff.*), indem er geltend macht, daß der hebr. Name sich nach *سالمون* *sycomorus* deute — ein Argument, dessen Schwäche in die Augen springt. *Miseal*, den Leviten zugewiesen (21, 30 und 1 Chr. 6, 59 *מִסַּעַל* genant) lag nach dem *Onom.* u. *Masan* am Meere *juxta Carmelum*, womit die folgende Bestimmung: „und stieß an den Carmel westwärts und an den *Sichor Libnat*“ harmonirt. *Carmel* (כַּרְמֶל d. i. Fruchtgefilde), aus der Geschichte des Elia (1 Kg 18, 17 ff.) berühmt, ein bewaldeter Bergrücken, der an der Südseite des Kison in nordwestlicher Richtung hinstreicht und als Vorgebirge ins Meer ausläuft. Seinen Namen „Fruchtgefilde“ führt er mit Recht; denn er ist unten mit Lorber- und Oelbäumen, oben mit Fichten und Eichen bewachsen, und voll der schönsten Blumen, außerdem reich an Höhlen, vgl. *v. Raum. Pal. S. 43 ff.* u. *Ritter Erdk. 16 S. 705 ff.* Der *Sichor Libnat* ist nicht der *Belus* oder Glasfluß in der Nähe von Acre, sondern südlich vom Carmel zu suchen, da wo Aser an Manasse grenzte (17, 10), d. i. südwärts von Dor, welches die Manassiten im Gebiete Asers erhielten (17, 11), also warscheinlich der *Nahr Zerka*, vielleicht der Crocodilenfluß des *Plinius* (nach *Reland Pat. p. 730*), 3 Stunden südlich von Dor, dessen Name *זַרְקָא* blau, bleifarbig, sowol dem *זַרְזִיר* schwarz als dem *לָבָן* das Weiße entsprechen könnte. — V. 27. Von da wandte sich die Grenze gegen Sonnenaufgang, warscheinlich dem Flusse Libnat eine Strecke aufwärts folgend, nach *Beth-Dagon*, das noch nicht aufgefunden und nicht mit Beit Dedschan zwischen Jafa und Ludd (Diospolis) zu identificiren ist, „und stieß an Sebulon und das Thal *Jiphtah-el* nördlich von *Beth-Emek* und *Né-iël* und ging aus nach *Cabul* links“ d. i. auf dessen nördliche Seite. Ins Thal *Jiphtah-el* d. i. Wady *Abilin* in seinem obern Laufe ging die Nordwestgrenze von Sebulon aus (v. 14). Hier stieß also die von Wady Zerka ab an der Westseite von Isaschar und Sebulon vorüber nordwärts laufende Ostgrenze Asers an die Nordwestecke von Sebulon. Die beiden Orte *Beth-Emek* und *Né-iël* (vielleicht einerlei mit *Neah* v. 13), welche südlich vom Thale *Jiphtah-el* lagen, sind noch nicht aufge-

funden, können aber obwol an der Grenze von Sebulon gelegen doch zu Aser gehört haben. *Cabul*, die *κώμη Χαβωλώ* des *Joseph. vit. §. 43*, im Bereiche von Ptolemais hat sich in dem Dorfe *Kabul*, 4 Std. südöstlich von Acre erhalten (*Rob. bibl. Forsch.* S. 113 f. v. *de Velde R. I S. 218*).

In v. 28—30 sind Städte und Grenzen im nördlichen Teile des Gebietes von Aser an der phönizischen Grenze verzeichnet und dabei die phönizischen Städte Sidon, Tyrus und Aczib als Grenzmarken genant. Zuerst in v. 28 vier Städte bis nach Sidon hin, ohne Zweifel im nördlichsten Districte Asers. *Ebron* ist noch unbestimmbar. Da unter den Städten, welche Aser den Leviten überließ, *Abdon* vorkommt (21, 30. 1 Chr. 6, 59), und auch in unserm Verse 20 Codd. *Abdon* lesen, so halten nach dem Vorgange von *Reland (Pal. p. 514)* Viele *Ebron* (עֲבְרוֹן) für einen Schreibfehler für *Abdon* (עַבְדֹּן). Dies ist wol möglich, aber keineswegs sicher. Da in unserem Verzeichnisse nicht alle Städte Asers aufgeführt sind, z. B. *Acco*, *Achlab* und *Helba* (Jud. 1, 31) fehlen, so kann auch *Abdon* fehlen. Auf die Lesart der 20 Codd. aber ist kein Gewicht zu legen, da sie leicht aus 21, 30 geflossen sein kann und ihr außer dem masor. Texte die Auctorität aller alten Versionen, welche *Ebron* haben, entgegensteht. Uebrigens läßt sich auch *Abdon* nicht sicher bestimmen. Unter der Voraussetzung, daß *Abdon* für *Ebron* zu lesen sei, denkt *Kn.* an das heutige *Abdijeh* östlich von Beirut bei *Rob. III S. 949* u. *Ritter, Erdk. 17 S. 477* u. 710, oder an das östlich (nicht nördlich) von Dschobail (Byblus) liegende *Abidat* bei *Burckh. Syr. S. 296* u. *Rob. III S. 952*, ohne für die Identität dieser beiden bis jetzt nur dem Namen nach bekanten Orte mit *Abdon* außer der Namensähnlichkeit etwas geltend machen zu können. Falls hingegen *Abdon* von *Ebron* verschieden ist, so liegt es viel näher mit *v. de Velde* in *Mem. p. 280* an die Ruine *Abdeh* am Wady Kurn nördlich von Akka zu denken. *Rehob* läßt sich nicht bestimmen. Der Name kommt in v. 30 wieder vor, woraus erhellt, daß zwei Städte dieses Namens im Gebiete Asers lagen, s. zu v. 30. *Hammon* wollen *E. G. Schultz* bei *Ritter* (16 S. 778) und *van de Velde (Mem. p. 315)* mit dem Dorf *Hamûl* am Wady gleiches Namens zwischen Ras el Abyad und Ras en Nakura identificiren, allein dies liegt zu weit im Süden, um zu dem bis Groß-Sidon reichenden Bezirke gerechnet werden zu können. Eher ließe sich mit *Kn.* an das Dorf *Hammana* mit einem Maronitenkloster östlich von Beirut, im Districte *el Metn* auf der Höhe des Libanon (vgl. *Seetzen I S. 260*. *Rob. III S. 952* u. *Ritter 17 S. 676* u. 710) denken, wenn nur erweislich wäre, daß das Gebiet Asers so weit nach Osten gereicht hätte. *Kana* kann nicht das Dorf *Kana* unweit Tyrus (*Rob. III S. 657*) sein, sondern muß nördlicher, unfern Sidon gelegen haben, ist aber noch nicht aufgefunden. Denn gegen die Vergleichung mit der heutigen Ortschaft *Ain Kanieh* bei *Rob. III S. 946* u. *Ritter 17 S. 94* u. 703 nördlich von Dschezzin spricht die Lage dieses Ortes so weit im Osten, daß derselbe hier nicht in Betracht kommen kann, und ein „*Ain Kana* in der Nähe von Jurjua 6 Stunden südostwärts von Sidon“, das *Kn.* ohne Quellenbeleg anführt, kennen weder *Robinson* noch

Ritter, so daß seine Existenz noch fraglich erscheint. Ueber *Sidon*, jetzt *Saida*, s. zu 11, 8. — V. 29. „Und die Grenze wandte sich (vermutlich vom Gebiete Sidons) nach Rama bis zur festen Stadt Zor.“ Rama vermutet *Rob.* (bibl. Forsch. S. 81 f.) in dem Dorfe *Rameh* südöstlich von Tyrus, bei dem sich mehrere Sarkophage aus dem Altertume finden. *מְצָרֵי צֹר* „Festung Zor“ d. i. *Tyros* ist nicht das Insel-Tyros, sondern die auf dem Festlande gelegene Stadt Tyrus, das heutige *Sur* in einer schönen, fruchtbaren Ebene am Meere, vgl. *Ritter* Erdk. 17 S. 320 ff. u. *Movers* Phönizier II, 1 S. 118 ff. „Und die Grenze wandte sich nach *Hosa* und ihre Ausgänge waren ans Meer zur Seite des Strichs von Achzib.“ *Hosa* ist unbekant, da *Kauzah* in der Nähe des vorhergenannten Ramch (bei *Rob.* bibl. Forsch. S. 78 u. v. *de Felde Mem. p. 102*) seiner Lage nach nicht hieher paßt. *מְצָרֵי צֹר* eig. von dem Districte ab d. h. zur Seite desselben. *Achzib*, wo die Aseriten mit Canaanitern zusammenwohnten (Jud. 1, 31 f.), ist *Ekdippa* der Griechen und Römer, nach dem *Onom.* u. *Achziph* 9 r. Meilen, nach dem *Itiner. Hieros. p. 584*. 12 r. Meilen nördlich von Acco am Meere, jetzt *Zib*, ein ziemlich großes Dorf 3 gute Stunden nördlich von Acre am Meere, mit beträchtlichen Ruinen aus dem Altertume, vgl. *Gesen. thes. p. 674* u. *Seetzen* II S. 109. *Ritter* 16 S. 811 f. — In v. 30 werden noch 3 einzelne Städte genant, die wol in der östlichen Gegend des nördlichen Districtes von Aser lagen, während die v. 28 u. 29 genanten Grenzorte diesen District in seiner westlichen Ausdehnung beschreiben. *Umma* (LXX *Ἀμμα*) ist vielleicht in *Kefr Ammeih* (عميه) auf dem Libanon südlich von Hammana im Districte Dschurd (*Rob.* III S. 949. *Ritter* 17 S. 710) erhalten. *Aphek* ist das heutige *Afka*, s. zu 13, 4. *Rehob* ist nicht sicher zu bestimmen. Sollte es, wie *Kn.* vermutet, *Hub* (حوب) sein, also der Name *Hub*, den ein Maronitenkloster auf dem Libanon, in der Diöcese el Dschebail (nordöstlich von Dschebail) führt (s. *Seetzen* I S. 187 ff. u. *Ritter* 17 S. 791), aus *Rehob* corrumpt sein, so wäre *Rehob* die nördlichste Stadt von Aser gewesen. — Die Zahl: „22 Städte und ihre Dörfer“ stimmt nicht recht, da die Summe der v. 26–30 genanten Städte 23 beträgt, sobald man *Sidon*, *Tyros* und *Achzib* nach Jud. 1, 31 f. mitzählt. Nur falls man *Ne'iël* (v. 27) als mit *Nea* (v. 13) identisch nicht mit rechnete, würde die Zahl richtig sein. Mit Sicherheit läßt sich nicht entscheiden, da aus Jud. 1, 31 f. erhellt, daß die Aseriten auch Städte wie *Acco* und *Aclaph* erhielten, die in unserm Verzeichnisse fehlen, vielleicht nur ausgefallen sind.

V. 32–39. Das Erbteil Naphtali's. Dieses fiel zwischen Aser und den obern Jordan. Es reichte nordwärts bis zur Nordgrenze Canaans und stieß im Süden an Sebulon und Isaschar. In v. 33 u. 34 sind die Grenzen verzeichnet, in v. 33 die Westgrenze gegen Aser mit der Nord- und Ostgrenze, in v. 34 die Südgrenze, aber bei der Ungewißheit über die Lage mehrerer genanter Orte noch nicht genau zu bestimmen. V. 33. Ihre Grenze war (ihr Gebiet reichte) von *Heleph*, von dem Eichwalde bei *Sáanannim* und *Adami Nekeb* und *Jabneel* bis *Lakkum* und ihre Ausgänge waren der Jordan.“ *Heleph* ist unbekant, aber wol nicht

forne, aller Warscheinlichkeit nach südlich von der Gegend von *Sáanannim* gelegen. Der Terebintenhain (denn statt *עֵץ* haben auch hier die bedeutendsten krit. Autoritäten *עֵץ* wie Jud. 4, 11) bei *Sáanannim* lag nach Jud. 1. c. bei Kedes im Nordwesten des Hulch-See's. Die Terebinte findet sich als Waldbaum noch jetzt in der nördlichen und östlichen Umgegend des el-Hulch, und überhaupt im Ostjordanlande und der syrischen Wüste, oft mit Eichen und andern Bäumen untermischt (*Ritter* Erdk. XV, 167. 186. 1030. 1110. 1124. XVII, 1440). Ueber die verschiedenen Deutungen des W. *עֵץ* s. *Bachm.* zu Richt. 4, 11. — *Adami hannekeb* d. i. *Adami* des Passes (*עֵץ* nach dem arab. *نقب* *foramen, via inter montes*) vermutet *Kn.* in *Deir el-ahmar* d. i. rothes Kloster, ein noch jetzt bewohnter Ort 3 Stunden nordwestwärts von Baalbek, am Paßwege von den Cedern nach Baalbek (*Seetzen* I S. 181. 185. *Burckh.* Syr. S. 60 u. *Ritter* Erdk. 17 S. 150), so genant von der röthlichen Farbe des Erdreichs in der Umgebung, woraus sich *עֵץ* erkläre. *Jabneel* vergleicht derselbe mit dem See *Jemun*, *Jemuni* oder *Jammune*, mehrere Stunden nordwestwärts von Baalbek an der Ostseite des westlichen Libanonzuges (*Niebuhr* Reise III S. 91. *Seetzen* I S. 169. 229. *Rob.* bibl. Forsch. S. 714. *Ritter* 17 S. 304 ff.), bei dem sich ansehnliche Ruinen aus alter Zeit finden, namentlich auch eines alten Tempels und berühmten Wallfahrtsortes, womit der Name *יבנאל* Gottesbau stimme. Endlich *Lakkum* combinirt er mit dem Gebirge *Lokam* (لكام), wie der nördliche Teil des Libanon oder Syrischen Gebirges von der Breite von Laodicäa bis zu der von Antiochia auf der Westseite des Orontes bei den arabischen Geographen *Isztachri* von *Mordtmann* p. 34. 149. *Abulfeda* tab. Syr. p. 20. 151. 165 u. A. heißt. Diese Combinationen erscheinen sprachlich betrachtet wol recht ansprechend, sind aber doch schwerlich haltbar. Die Aehnlichkeit der Namen *עֵץ* und *لكام* ist nur scheinbar, da der hebr. Name mit *פ*, der arabische mit *כ* geschrieben wird; dazu liegt das Gebirge *Lokam* viel zu weit im Norden, als daß sein Name zur Erläuterung von *Lakkum* herbeigezogen werden könnte. Auch der Deutung von *Adami Nekeb* und *Jabneel* steht der Umstand entgegen, daß der See *Jamun* 2 Stunden westlich vom rothen Kloster liegt, wonach die Grenze, die von Westen aus nordwärts und dann nordost- und ostwärts beschrieben wird, nicht vom Jamunsee, sondern vom rothen Kloster an den Jordan hätte auslaufen müssen. Da *Jabneel* hinter *Adami Nekeb* genant ist, so muß *Jabneel* ostwärts von *Adami Nekeb* gesucht werden, während der Jamunsee umgekehrt westlich vom rothen Kloster liegt. Die genanten 3 Orte lassen sich also zur Zeit noch nicht näher bestimmen. Der Jordan, an welchen die Grenze Naphtali's auslief, ist wol der obere Jordan oder vielmehr der *Nahr Hasbany* als Quellfluß des Jordan, welcher nebst dem Hulch-See und dem Jordan zwischen dem Hulch- und Tiberias-See bis zum Ausflusse desselben aus letzterem die Ostgrenze Naphtali's bildete. V. 34. Vom Jordan unterhalb des Tiberias-See's, näher von der Einmündung des Wady *Bessum* in den Jordan „wandte

sich die Grenze westwärts nach Aznot-Tabor und ging von dort hinaus nach Hukkok.“ Diese Grenze d. i. die Südgrenze Naphtali's folgte vermutlich vom Jordan ab dem Laufe des Wady Bessum, welcher Isaschar gegen Nordosten begrenzte und zog sich dann wol von *Keft Sabt* an (s. zu v. 22) nach *Aznot-Tabor* d. i. nach dem *Onom.* u. *Azanoth* ein *vicus ad regionem Diocaesareae pertinens in campestribus*, wahrscheinlich südostwärts von *Diocaesarea* d. i. *Sepphoris* nicht ferne vom Tabor, bis wohin die Grenze Isaschars reichte (v. 22). *Hukkok* läßt sich noch nicht bestimmen. Nach dem Vorgange von *R. Parhi* im 14. Jahrh. sind *Rob.* bibl. Forsch. S. 104 f. u. v. *de Felde Mem.* p. 322 geneigt, den Ort mit dem Dorfe *Jakuk* im Nordwesten des See's Genezareth zu identificiren; allein dieses Dorf liegt zu weit in Nordost, um den Endpunkt der vom Jordan aus westwärts laufenden Südgrenze Naphtali's bilden zu können. Hienach stieß Naphtali „gen Süden an Sebulon, gegen Westen an Aser und gegen Sonnenaufgang (Osten) an Juda beim Jordan.“ *יהודה* ist Apposition zu *יהודה* „Juda des Jordan“, analog dem: Jordan Jericho's Num. 22, 1. 26, 3 u. 6. Die masoretische Interpunktion, die beide Worte trennt, beruht auf irgendeiner falschen Deutung dieser Grenzbestimmung, welche den Ausl. viel Not gemacht hat, bis es *C. v. Raumer* gelungen, die Schwierigkeit zu heben durch den Nachweis, daß der auf der Ostseite des Jordan gelegene District der 60 Jairstädte hier Juda genant oder zu Juda gerechnet sei; weil Jair, der Besitzer dieser Städte, durch Hezron väterlicherseits von Juda abstamte (1 Chr. 2, 5 u. 21 f.), während er c. 13, 30 u. Num. 32, 41 *contra morem* d. h. gegen die Regel Num. 36, 7 nach seiner mütterlichen Abstammung von dem Manassiten Machir als Nachkomme Manasse's aufgeführt ist.¹

1) Vgl. *C. v. Raumer's* Abhdl.: „das ostjordanische Judäa“ in *Tholucks* litt. Anz. 1834 Nr. 1 u. 2 und desselben Palästina S. 233 ff. der 4. Aufl., und die verschiedenen willkürlichen frühern Deutungsversuche, zum Teil durch Textesänderungen in *Rosenmüllers* bibl. Alterthk. II, 1 S. 301 f. u. m. fr. Comm. z. Jos. S. 352 f. — Unter den verschiedenen Conjecturen würde die von *Maur.* *et terminus eorum erat Jordanes ab oriente*, welcher *Bunsen* beitrifft, einen passenden Sinn geben; nur ist *יהודה* in diesem Zusammenhange sehr auffallend und hat an 17, 10, 19, 22 keine Stütze. — Dagegen meint *Fay* das Räthsel einfach und leicht lösen zu können, „ohne irgend eine Aenderung des Textes und mit Festhaltung der masoret. Interpunction“, indem er *יהודה* von dem Judendörflein *Jehudijeh* versteht, welches *Purser* (Wanderungen S. 339) von Tibnin nordwärts in einer Stunde erreichte und dort einen schön gemeißelten Steinblock fand, als eine schwache Spur einer Synagoge, die hier gestanden. Demzufolge übersetzt *Fay* v. 34 so: „Und (die Grenze) stieß an Sebulon gegen Mittag and an Aser gegen das Meer und an Juda; der Jordan gegen Aufgang der Sonne“; und bemerkt dazu: „Zu verstehen ist die Süd- und Westgrenze, die Sebulon im Süden, Aser und Juda im Westen berührte, während der Jordan als Ostgrenze bezeichnet wird.“ Aber hat denn dieses Judendörflein schon zu Josua's Zeit unter diesem Namen existirt und eine solche Bedeutung gehabt, daß es neben dem Stammgebiete Aser als zweite westliche Grenzmark Naphtali's genant werden konnte? Dazu ist die Verbindung des *יהודה* mit *יהודה* syntaktisch unmöglich und „*יהודה*“ ohne Copula als neue Grenzbestimmung unbegreiflich. — Unter diesen Umständen bleiben wir bei der v. *Raumer's*chen Lösung der Schwierigkeit, ohne uns durch *Bunsen's* Einwand: „es ist schwer zu glauben, daß das Besitzthum Jairs, das nach c. 13, 30 zu Manasse gehörte, den Namen von Juda getragen habe“, daran irre machen zu lassen.

V. 35 ff. Feste Städte Naphtali's waren: *Siddim*, unbekant, nach *Kn.* „vielleicht erhalten in *Chirbet es Saudeh* westwärts vom südlichen Ende des Sees Tiberias bei *Rob.* III S. 881“; allein dieser Ort liegt westlich vom Wady Bessum d. i. im Gebiete Isaschars. *Ser* gleichfalls unbekant. Da LXX u. *Syr.* den Namen durch *Zor* (צור) wiedergeben, so denkt *Kn.* an *Kerak*, welcher Name dasselbe wie צור = Festung bedoute, eine Ruinenstelle am südlichen Ende des Sees bei *Rob.* III S. 512 f. u. A., den Ort, welchen Josephus *Taricheae* (s. *Reland* p. 1026) nenne. Eine sehr zweifelhafte Combination. *Hammot* (חממת d. i. *thermae*), Levitenstadt und 21, 32 *Hammot-Dor*, 1 Chr. 6, 61 *Hammon* genant, lag nach talmud. Angaben bei *Lightfoot*, *centur. chorogr. Matth. praem. Opp.* II p. 224 sq. in der Nähe des späteren Tiberias am westlichen Ufer des Sees Genezareth, und war ohne Zweifel identisch mit der *ζώνη Ἀμασός* in der Nähe von Tiberias mit warmen Bädern, bei *Joseph. Ant.* XVIII, 2, 3. *bell. jud.* IV, 1, 3. Warme Quellen finden sich noch jezt ½ Stunde südwärts von Tabaria, die als Bäder benutzt werden (*Burckh.* *Syr.* S. 573 f. *Rob.* III S. 506 ff.). *Rakkat* (רקת im Talmud. u. *Rabb. ripa*, *littus*) lag nach rabb. Angaben ganz in der Nähe von Hammat und war derselbe Ort mit Tiberias (*Lightf. l. c.* p. 223), womit aber die Nachrichten des *Joseph. Ant.* XVIII, 2, 3 vgl. *b. jud.* II, 9, 1 über die Gründung von Tiberias durch den Tetrarchen Herodes in Widerspruch stehen, so daß die rabb. Angaben bloß auf etymologischer Deutung des Namens רקת zu beruhen scheinen. *גניסר* geben die Targg. durch גניסר, גניסר, גניסר, d. i. *Γεννησάρ*. So hieß nach *Joseph b. jud.* III, 10, 8 ein durch Naturschönheit, Klima und Fruchtbarkeit ausgezeichnete Landstrich am Ufer des galiläischen Meeres, nämlich die noch jezt sehr fruchtbare, ohngefähr 20 Minuten breite und 1 Stunde lange Ebene, die sich am westlichen Ufer dieses Meeres von el Medschdel im Süden bis zu Khan Minyeh im Norden erstreckt (*Burckh.* *Syr.* S. 558 f. *Rob.* III S. 529, 545). In dieser Ebene muß die Stadt *Kinneret* gelegen haben, nach welcher diese Ebene mit dem See zusammen *גניסר* Deut. 3, 17 oder *גניסר* 11, 2 und der See *גניסר* 12, 3. 13, 27. Num. 34, 11 genant wurden. — V. 36. *Adama* ist unbekant. *Kn.* meint, da *אדמה* roth bedeute, so sei es vielleicht der Ort *Ras el-Ahmar* d. i. *Rothkopf* nordwärts von Safed bei *Rob.* III S. 641, bibl. Forsch. S. 89 u. v. *de Felde Mem.* p. 146. *Rama* (רמה) ist das heutige *Rameh* (*Ramea*), ein großes wolgebautes Dorf von Christen und Drusen bewohnt, von ausgedehnten Oelbaumpflanzungen umgeben und mit einem trefflichen Quellbrunnen versehen, am Abhange eines Berges in einer schönen Ebene südwestwärts von Safed gelegen, aber ohne Ueberreste aus dem Alterthum, s. *Seetzen* II S. 129. *Rob.* bibl. Forsch. S. 101 f. — *Hasor* noch nicht sicher ermittelt, s. zu 11, 1. — V. 37. *Kedes* s. zu 12, 22. *Edrei* verschieden von der gleichnamigen Stadt in Basan (12, 4), noch unbekant. *En-Hasor* ist vielleicht bei Tell *Hazur* und dem nicht weit davon entfernten *Ain Hazur* südwestlich von Rameh zu suchen, obgleich die Ruinen auf dem Tell *Hazur* bloß die eines gewöhnlichen Dorfes sind, mit einer einzigen zerfallenen Cisterne (*Rob.* bibl. Forsch.

S. 103 f.). — V. 38. *Jireon* ist wahrscheinlich das heutige Dorf *Jarûn* 1 Stunde südöstlich von Bint Dschebeil, mit Ruinen einer alten christlichen Kirche bei *Seetzen* II S. 123 f. v. *de Velde* R. I S. 133. *Migdal-el* könnte dem Namen nach *Μαγδαλά* (Matth. 15, 39) am westlichen Ufer des Sees Genezaret zwischen Capernaum und Tiberias sein (*Rob.* III S. 529 ff.); nur spricht dagegen, daß die an diesem See gelegenen Städte schon in v. 35 genannt sind. *Kn.* verbindet מִגְדַּל־אֵל mit חֶרֶם zu einem Namen und findet *Migdal el Chorem* in dem jetzigen *Medschdel Kerum* westlich von Ramch bei *Seetzen* II S. 130 u. v. *de Velde* R. I S. 215, einem gewöhnlichen muhammedanischen Dorfe. Für diese Combination spricht außer der Aehnlichkeit des Klanges beider Namen gar nichts, dagegen aber nicht bloß die Lage dieses Dorfes so weit nach Westen, nur 3 Stunden von Akka entfernt, daß das Gebiet Naphtali's sich schwerlich bis dahin erstreckt hat, sondern auch die geringe Aehnlichkeit von *Chorem* mit *Kerum*, ganz abgesehen davon, daß die Accente חֶרֶם von מִגְדַּל־אֵל trennen, und das Fehlen des *copul.* * vor חֶרֶם nicht in Betracht kommen kann, weil auch in v. 33 die Copula vor *Ser* und *Rakkat* fehlt. *Horem* und *Bethanath* sind noch nicht aufgefunden. *Bethanath*, woraus Naphtali die Canaaniter nicht vertreiben konnte (Jud. 1, 33), wird von v. *de Velde* (R. I, 129. *Mem.* S. 293) in dem Dorfe *Ain-ata*, N. von Bint-Dschebeil vermutet, von v. *Raumer* Pal. S. 122 u. A. in *Keft Anân* SW. von Safed (v. *de Velde* II, 345. *Rob.* bibl. Forsch. S. 101), auf Grund der Angabe des *Onom.* s. v. *Ανείρ* oder *Aniel* (p. 42 f. ed. *Lars.*), daß *Aneir* (*Aniel in tribu Aser*) eine villa sei nomine *Betoaenea* (*Βαιτοαυαλα*) 15 r. M. a *Caesarea* (= *Diocaesarea* oder *Sephoris*), während unter *Βηθ Ἀνάθ* (*Bethnath*) im Stamme Naphtali *Origen.* u. *Hieron.* über die Lage dieses Ortes nichts zu sagen wissen. *Beth-Semes* verschieden von dem gleichnamigen Orte in Isaschar (v. 22) ist auch noch unbekant. — Die Gesamtzahl der Städte wird auf 19 bestimmt, während nur 16 aufgeführt sind. Die fehlenden unter den v. 33 u. 34 genannten Grenzorten zu suchen, erscheint bedenklich, weil die Aufzählung der Städte durch מִצְרֵי מִצְרֵי v. 35 eingeleitet und dadurch das Städteverzeichnis von der Beschreibung der Grenzen gesondert ist. Dazu kommt, daß die Stadt Karthan oder Kirjathaim, welche Naphtali den Leviten einräumte (21, 32. 1 Chr. 6, 61), weder unter den Grenzorten noch in dem Städteverzeichnis vorkommt, woraus man sieht, daß die Aufzählung der Städte unvollständig ist.

V. 40—48. Das Erbteil des Stammes Dan fiel westlich von Benjamin zwischen Juda und Ephraim, und zwar so, daß Juda von seinen nördlichen, Ephraim von seinen südlichen Städten einige an die Daniten abgeben mußte, um denselben das ihrer Volkszahl entsprechende Gebiet zu verschaffen. Dasselbe lag zum größeren Teile in der Niederung (*Sephela*) mit Einschluß der Hügellandschaft zwischen dem Mittelmeere und dem Gebirge und erstreckte sich über einen Teil der Ebene Saron, so daß es zu den fruchtbarsten Teilen Palästina's gehörte. Die Grenzen werden nicht beschrieben, weil sie sich aus denen der anliegenden Stammgebiete ergeben. V. 41. Von Juda erhielten die Geschlechter

Dans *Sor'a* und *Esthaol* (s. zu 15, 33), *Ir-Semes*, auch *Beth-Semes* genannt (1 Kg. 4, 9), auf der Grenze von Juda (s. 15, 10), das aber die Daniten nicht in Besitz nahmen, sondern Juda den Leviten abgab (21, 16 s. zu 15, 10). *Sa'alabbim* oder *Saalbim*, welches in den Händen der Canaaniter blieb (Jud. 1, 35), in der Geschichte Davids und Salomo's mehrfach erwähnt (2 Sam. 23, 32. 1 Chr. 11, 33. 1 Kg. 4, 9), vielleicht das heutige *Selbit* (سَلْبِيْط) bei *Rob.* III S. 869. bibl. Forsch. S. 187, eine Strecke nordwärts von den genannten 3 Orten (*Kn.*). *Ajalon*, auch den Canaanitern nicht entrissen (Jud. 1, 35), den Leviten zugewiesen (21, 24. 1 Chr. 6, 54), in den Kriegen mit den Philistern erwähnt (1 Sam. 14, 31. 1 Chr. 8, 13), von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 10) und von den Philistern dem Könige Ahaz entrissen (2 Chr. 28, 18), ist in dem Dorfe *Jalo* erhalten (s. zu 10, 12). *Jithla* nur hier erwähnt und noch nicht aufgefunden, dem Namen nach vielleicht in dem Wady *Atallah* westwärts von *Jalo* (*Rob.* bibl. Forsch. S. 186 f.) erhalten. — V. 43. *Elon* noch 1 Kg. 4, 9 mit dem Zusatze *Bethchanan* erwähnt, ist noch nicht ermittelt, nach *Kn.* „vielleicht *Ellin* neben Timnat und Beth-Semes, genannt bei *Rob.* III S. 869.“ *Timna* und *Ekron* auf der Grenze Juda's s. zu 15, 10 f. — V. 44. *Eltheke* und *Gibbethon*, den Leviten zugeteilt (21, 23), sind noch nicht aufgefunden. *Eltheke* vermutet *Schrader* (die Keilinschriften u. d. A. Test. S. 78) in der Nähe von Ekron, weil das mit ihm identische *Altaku* der assyr. Inschriften dort zu suchen sei. *Gibbethon* war unter den ersten Königen Israels in den Händen der Philister (1 Kg. 15, 27. 16, 15. 17). *Baalat* von Salomo befestigt (1 Kg. 9, 18), nach *Joseph. Ant.* VIII, 6, 1 *Baléθ* in der Nähe von Gezer, vielleicht einerlei mit *Baala* auf der Grenze von Juda (15, 11). — V. 45. *Jehud* wahrscheinlich in dem Dorfe *Jehudieh* (*Hudieh*) erhalten, 2 Stunden nördlich von Ludd (*Diospolis*) in herrlich bebauter Ebene (*Berggren* R. III S. 162. *Prokesch* R. S. 125. *Rob.* III S. 257 u. 869). *Bne Berak* jetzt *Ibn Abrak* 1 Stunde von *Jehud* (*Scholz* R. S. 256). *Gathrimmon* den Leviten gegeben (21, 24. 1 Chr. 6, 54) nach dem *Onom.* s. v. *villa praegrands in duodecimo milliario Diospoleos pergentibus Eleutheropolin*, eine Angabe die in die Gegend von Timna weist, aber noch nicht aufgefunden. — V. 46. *Me-hajarkon* d. i. *aquae flavedinis* und *Rakkon* sind unbekant, müssen aber wegen des folgenden: „samt dem Gebiete vor Japho“ in der Nähe von Joppe (*Jaffa*) gelegen haben. „Das Gebiet vor Japho“ umfaßt die Ortschaften im Umkreise von Joppe. *Joppe* scheint hienach nicht zum Gebiete Dans gehört zu haben, obwohl nach Jud. 5, 17 die Daniten diese Stadt besessen haben müssen. *Ἰαφθ* die bekante Hafenstadt Palästina's (2 Chr. 2, 15. Esr. 3, 7. Jon. 1, 3), welche die Griechen *Ἰόππη* nannten, jetzt *Jaffa*, vgl. v. *Raum.* Pal. S. 204 f. u. *Ritter* Erdk. 16 S. 574 ff. — V. 47. Außer diesem Erbteile eroberten die Daniten von *Sorea* und *Esthaol* nach Josua's Tode die Stadt *Lesem* oder *Lais* an der Nordgrenze Canaans, der sie den Namen *Dan* beileigten, weil das unter Josua ihnen zugeteilte Gebiet in Folge davon, daß sie aus mehreren Städten die Amoriter nicht vertreiben

konten (Jud. 1, 34f.), für sie zu eng wurde (Jud. 18, 2). Das Nähere über diese Eroberung s. Jud. 18. *Lesem* (לֶסֶם) oder *Lais* (לַיִס Jud. 18, 7. 27) d. i. *Dan* nach dem *Onom. viculus quarto a Paneade milliario euntibus Tyrum*, der heutige *Tell el Kadi* an der mittlern Jordanquelle *el Leddan*, westlich von Banjas, mit alten Ruinen (vgl. *Rob.* III S. 617 f. bibl. Forsch. S. 487 u. 511 ff.), wo Jerobeam eins der goldenen Kälber aufstellte (1 Kg. 12, 29 f. u. a.), außerdem oft als die nördlichste Stadt der Israeliten gegenüber Beerseba im äußersten Süden des Landes genannt (Jud. 20, 1. 1 Sam. 3, 20. 2 Sam. 3, 10 u. ö.). Vgl. noch *Ritter* *Erdk.* 15 S. 207 ff.

V. 49—51. Schluß der Verteilung des Landes. V. 49 f. Als das Land nach seinen Gebieten an die Stämme verteilt war, gaben die Israeliten Josua ein Erbteil in ihrer Mitte nach dem Befehle Jahve's, nämlich die von ihm gewünschte Stadt *Timnat-Serah* auf dem Gebirge Ephraim, die er ausbaute und darin bis zu seinem Tode wohnte (24, 30. Jud. 2, 9). *עֵלֶיךָ יְהוָה* bezieht sich nicht auf ein durch den Hohenpriester erteiltes göttliches Orakel, sondern auf eine göttliche Verheißung, welche Josua wahrscheinlich mit Caleb zugleich in Kades erhalten hatte, und die eben so wie dem Caleb erteilte im Pentateuche nicht erwähnt ist, s. zu 15, 13 u. 14, 9. *Timnat-Serah* in Jud. 2, 9 *Timnat Heres* genannt, nicht mit *Timna* im St. Dan (v. 43. 15, 10) zu verwechseln, wie im *Onom.* geschehen ist, hat sich erhalten in den Ruinen und Grundmauern einer einst großen Stadt mit Namen *Tibneh* 7 Stunden nördlich von Jerusalem und 2 St. westlich von Dschildschilia auf zwei Bergen gelegen, mit mehrern Felsengräbern; s. *El. Smith* bei *Ritter*, *Erdk.* 16 S. 562 ff. u. *Rob.* bibl. Forsch. S. 184. — V. 51. Schlußformel zu dem Berichte über die Verlosung des Landes, die mit dem: „in Silo“ zwar zunächst auf 18, 1 ff. zurückweist, aber sich zugleich auf c. 14—17 mitbezieht.

Cap. XX. Festsetzung der Zufluchts- oder Freistädte.

Nach der Verlosung des Landes an die Stämme Israels wurden der mos. Verordnung Num. 35 gemäß 6 Städte zu Zufluchtsstätten für unvorsätzliche Todtschläger bestimmt. Vor der Bestimmung und Aussonderung dieser Städte sind v. 1—6 die Hauptpunkte aus dem mos. Gesetze Num. 35, 9—29 u. Deut. 19, 1—13 über die Aufnahme der Todtschläger in diese Städte wiederholt. *וְעָלֶיךָ יְהוָה* gebt euch d. h. bestimmt für euch die Zufluchtsstädte u. s. w. In v. 6 sind die beiden Bestimmungen: „bis er vor der Gemeinde zu Gericht gestanden“, und: „bis zum Tode des Hohenpriesters“ nach der deutlichen Erläuterung Num. 35, 24 u. 25 so zu verstehen, daß der Todtschläger in der Stadt wohnen soll bis die Gemeinde über den Fall richtet und ihn entweder als vorsätzlichen Mörder dem Bluträcher übergibt oder als unvorsätzlichen Todtschläger in die Zufluchtsstadt zurückbringt, in welchem Falle er dann bis zum Tode des derzeitigen Hohenpriesters dort bleiben soll. Das Weitere s. zu Num. 35. — V. 7—9. Angabe dieser Städte, wozu aus den zu

Bd. I, 2 S. 393 entwickelten Gründen Levitenstädte gewählt wurden. V. 7. Im diessseitigen Lande (Canaan) heiligten sie dazu im Norden: *Kedes* (s. zu 12, 22) in *Galil* auf dem Gebirge Naphtali. *גִּלְיָה* Kreis ist ein District im nördlichen Teile der spätern Landschaft Galiläa, in Jes. 8, 23 *גִּלְיָה הַחִיצוֹנִית* Kreis der Heiden genannt, weil dort besonders viel Heiden wohnten. In der Mitte des Landes: *Sichem* auf dem Gebirge Ephraim (s. zu 17, 7) und im Süden: *Kirjath-Arba* d. i. Hebron auf dem Gebirge Juda (s. zu 10, 3). — V. 8. Die im jenseitigen Lande hatte schon Mose Deut. 4, 41—43 bestimmt. Der Vollständigkeit halber sind sie hier nochmals genannt, nämlich *Beßer*, *Ramot* in Gilead und *Golan* s. zu Deut. 4, 43. — Mit v. 9 wird dieser Gegenstand abgeschlossen. *וְעָלֶיךָ יְהוָה* bed. weder *urbes congregationis* (*Kimchi*) noch *urbes asyli* (*Gesen.*) sondern: Städte der Bestimmung d. h. welche die bereits angegebene und im Folgenden nochmals wiederholte Bestimmung erhielten.

Cap. XXI. Festsetzung der Priester- und Levitenstädte.

V. 1—3. Nach Aussonderung der Zufluchtsstädte wurden die Städte bestimmt, welche die einzelnen Stämme nach der mos. Vorschrift Num. 35, 1—8 den Priestern und Leviten zum Wohnen mit den zu Weidetriften für ihr Vieh erforderlichen Fluren einräumen solten. Die Aussonderung der Zufluchtsstädte erfolgte vor Festsetzung der Levitenstädte, weil der Herr durch Mose Num. 35, 6 vorgeschrieben hatte, den Leviten die 6 Asylstädte und zu denselben noch 42 Städte dazu zu geben, im Ganzen also 48 Städte. Aus den Eingangsworten v. 1 u. 2, daß die Familienhäupter (*רֹאשֵׁי הָאֲשֵׁרִים* wie Ex. 6, 14. 25) der levitischen Geschlechter den Teilausschuß zu Silo an die durch Mose erlassene göttliche Vorschrift, ihnen Städte zum Wohnen zu geben, erinnern, darf man nicht mit *Cah.* schließen, daß die Leviten vergessen worden seien, bis sie ihre Ansprüche geltend machten. Diese Worte besagen nur: *illos cum res ad eam oportunitatem perductae fuissent, accessisse ad divisores communi suorum tribulium nomine, ut designatas ab illis urbes sortirentur. Simpliciter enim Dei jussa exponunt, dum se sistunt: acsi dicant, se adesse a populo Levitico allegatos, ut eas 48 urbes sortiantur cum suis pomoeriis, quae pro illa tribu sunt assignatae. Mas.* Der Zusatz zu Silo: „im Lande Canaan“ weist auf die Bestimmungen Num. 34, 29 u. 35, 10: den Söhnen Israels ihr Erbe im Lande Canaan zu geben, zurück.

V. 4—8. Angabe der Zahl der Städte, welche die einzelnen Geschlechter Levi's von jedem Stamme erhielten. Der Stamm Levi teilte sich in die Zweige der Gersoniten, Kahatiten und Merariten, s. Num. 3 u. Ex. 6, 16—19. Von diesen zerfielen die Kahatiten in die 4 Geschlechter Amrams, Jizhars, Hebrons und Uziels (Ex. 6, 18), und das Geschlecht Amrams nach Amrams beiden Nachkommen Mose und Aharon (Ex. 6, 20) noch in 2 Linien. Der Linie Aharons ward das Priestertum zuteil (Num. 18, 1—7), die übrigen Nachkommen Amrams d. h. die Nachkommen Mose's wurden den übrigen Nachkommen Levi's

gleichgestellt und zu den (einfachen) Leviten gezählt (Num. 3 u. 1 Chr. 5, 27 — 6, 34). Die Zuteilung von Wohnstädten an die einzelnen Geschlechter Levi's geschah durchs Los, wobei vermutlich die Städte, welche jeder Stamm ihnen einräumen sollte, vorher schon bestimmt waren, so daß das Los nur darüber entschied, welchem Zweige der Leviten die einzelnen Städte zufallen sollten. — V. 4. Das erste Los kam heraus für die Geschlechter Kahats und unter diesen wieder für die Söhne Aharons d. h. die Priester. Diese erhielten von den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin 13 Städte. *Quod non contigit fortuito eventum: quia Deus pro admirabili suo consilio in ea sede eos locavit, ubi statuerat templum sibi eligere. Calv.* — V. 5. Die übrigen Kahatiten d. h. die von Mose, Jizhar, Hebron und Uziel abstammenden, erhielten von Ephraim, Dan und Halb-Manasse 10 Städte. V. 6. Die Gersoniten von Isaschar, Aser, Naphtali und Halb-Manasse in Basan 13 Städte. V. 7. Die Merariten von Ruben, Gad und Sebulon 12 Städte.

Diese Zahl der den Leviten zugeteilten Städte wird uns nicht zu groß erscheinen, wenn wir erwägen, daß 1) die meisten Städte Canaans, schon nach ihrer großen Anzahl in dem kleinen Lande zu schließen, nicht allzu groß sein mochten, 2) die Leviten nicht alleinige Besitzer dieser Städte wurden, sondern darin nur die für ihren Bedarf erforderliche Anzahl von Wohnhäusern nebst Weidefluren für ihr Vieh im Umkreise der Städte erhielten, die übrigen Räume den einzelnen Stämmen verblieben, 3) daß die 23000 männlichen Köpfe, welche die Leviten bei der zweiten Volkszählung in den Steppen Moabs zählten, auf 35 Städte verteilt, für jede Stadt 657 männliche Personen oder gegen 1300 männliche und weibliche Leviten ergaben. Dagegen hat man an der Einräumung von 13 Städten für die Priester Anstoß genommen und in der Meinung, daß Aharon zu Josua's Zeit von seinen beiden (am Leben gebliebenen) Söhnen kaum so viel Nachkommen haben konnte, daß dieselben 2 geschweige denn 13 Städte hätten füllen können, das Verzeichnis für eine aus viel späterer Zeit stammende Urkunde erklärt (Maurer u. A.). Aber hiebei hat man nicht nur der Teilungscommission die enorme Kurzsichtigkeit zugetraut, daß sie die Wohnstädte bloß nach dem dermaligen Bedürfnisse der Priester, ohne Rücksicht auf deren künftige Vermehrung, bestimmt haben werde, sondern auch die Größe der Städte sehr bedeutend und die Zahl der Priester viel zu klein angenommen. Allein auf Füllung der Städte mit Priesterfamilien war es gar nicht abgesehen. Und die Kopffzahl der damals lebenden Priester ist zwar nirgends angegeben; bedenken wir aber, daß Aharon im 40. Jahre des Zuges 123 Jahre alt gestorben (Num. 33, 38), also beim Auszuge aus Aegypten schon 83 Jahre alt war, so konnte 7 Jahre nach seinem Tode seine Nachkommenschaft bereits in das vierte Glied eintreten. Seine beiden Söhne aber hatten 24 männliche Nachkommen, welche die von David eingerichteten 24 Priesterklassen begründeten (1 Chr. 24). Rechnen wir nun auf die folgenden Generationen nur je 6 männliche Personen, so würde die dritte Generation schon 144 Personen gezählt haben, die bei der Landesteilung in dem Alter von 25—35 Jahren

stehend schon 864 männliche Kinder haben konnte, wonach die gesamte männliche Personenzahl des Priestergeschlechtes damals über 1000 Köpfe betragen oder mindestens aus 200 Familien bestehen mochte.

V. 9—42. *Namentliches Verzeichnis der Levitenstädte.*¹ — V. 9—19. Die *Priesterstädte* a) in Juda und Simeon (v. 9—16), b) in Benjamin (v. 17—19). V. 9 ff. Im Stamme Juda erhielten die Priester: *Kirjat-Arba* oder *Hebron* mit den erforderlichen Weidetriften ringsum die Stadt (קִרְיַת אֶרְבָּא s. Num. 35, 2) während das Feld der Stadt nebst den zu ihr gehörigen Dörfern Caleb und seinem Geschlechte als Eigentum verblieb (14, 12 ff.). V. 13 enthält eine Wiederholung von v. 11, durch die Zwischenbemerkung v. 12 veranlaßt. Ferner *Libna* in der Niederung (s. 15, 42 u. 10, 29), *Juttir* (15, 48), *Esthemou* (15, 50), *Holon* (15, 51) und *Debir* (15, 15. 49 u. 10, 38); alle 4 auf dem Gebirge Juda; *Ajin* wofür nach 1 Chr. 6, 44 *Aschan* zu lesen (s. zu 15, 42) im Stamme Simeon (19, 7), *Jutta* auf dem Gebirge (15, 55), *Beth-Semes* in der Niederung (15, 10). — V. 17 ff. Im St. Benjamin erhielten sie: *Gibeon* (s. 9, 3), *Geba* (18, 24), *Anathot* und *Almon*, beide im Städteverzeichnis Benjamins fehlend (s. zu 18, 24). — V. 20—42. Die *Levitenstädte*. V. 20—26. Die übrigen *Kahatiten* erhielten a) vom Stamme Ephraim 4 Städte (v. 21 u. 22), nämlich *Sichem* (s. 17, 7), *Gezer* (10, 33), *Kibzaim*, wofür 1 Chr. 6, 53 *Jokmeam* steht, vielleicht nur ein anderer Name — noch nicht aufgefunden, und *Bethhoron*, ob das obere oder untere? ist nicht gesagt (s. 10, 10). — V. 23 u. 24. b) Vom St. Dan 4 Städte: *Eltheke* und *Gibbethon* (19, 44), *Ajalon* und *Gathrimmon* (19, 42 u. 45). V. 25. c) Von Halb-Manasse diesseits des Jordan 2 Städte: *Thaanach* (17, 11 u. 12, 21) und *Gathrimmon*, ein offener Schreibfehler, durch Abirren des Auges auf den vorhergehenden Vers erzeugt, für *Bileam* (1 Chr. 6, 55) d. i. *Jibleam* (17, 11). — V. 26. Im Ganzen 10 Städte. — V. 27—33. Die *Gersoniten* erhielten a) von Ost-Manasse 2 Städte: *Golan* (20, 8 u. Deut. 4, 43) und *Béesthera*

1) Ein ähnliches Verzeichnis findet sich 1 Chr. 6, 39—66; nur teilweise anders geordnet und mit vielen Abweichungen in den Namen und mit mancherlei Textescorruptionen, welche zeigen, daß der Chronist ein von unserem Buche unabhängiges altes Document in seine Schrift aufgenommen hat. In der Chronik sind statt 48 nur 42 Städte namentlich angeführt, obwohl v. 45 ff. angegeben ist, daß den Leviten 13+10+13+12 also zusammen 48 Städte gegeben worden. Es fehlen 1) Jutta in Juda, 2) Gibeon in Benjamin, 3 u. 4) Eltheke und Gibbethon in Dan, 5 u. 6) Jokneam und Nabalal in Sebulon (vgl. v. 16. 17. 23. 34 u. 35 mit 1 Chr. 6, 44. 45. 53 u. 62). Ferner gibt der Chronist teilweise andere Namen, von welchen einige zwar nur verschiedene Formen desselben Namens sind, wie חֶלְקִי für חֶלְקִי, צִלְמִן f. צִלְמִן, מִשְׁכֵּה f. מִשְׁכֵּה, מִשְׁכֵּה f. מִשְׁכֵּה, מִשְׁכֵּה f. מִשְׁכֵּה (vgl. Chr. v. 43. 45. 56. 59. 61. mit Jos. v. 15. 18. 27. 30. 32) oder vielleicht verschiedene Namen derselben Stadt wie קִבְצַיִם für קִבְצַיִם, קִבְצַיִם für קִבְצַיִם, קִבְצַיִם für קִבְצַיִם (Chr. v. 53 u. 58 mit Jos. v. 22 u. 29), einige auch wol die richtigere Lesart darbieten, wie קִיָּין für קִיָּין und בִּלְעָם für בִּלְעָם (Chr. v. 44 u. 55 vgl. mit Jos. v. 16 u. 25), die meisten aber fehlerhafte Lesarten enthalten, wie קִיָּין statt קִיָּין, קִיָּין statt קִיָּין, קִיָּין statt קִיָּין (vgl. Chr. v. 55. 57. 60 u. 62 mit Jos. v. 25. 28. 31. 34 u. 35).

(בֵּית אֶשְׁתָּרֹת contrahirt aus בֵּית אֶשְׁתָּרֹת Haus der Astharte), in 1 Chr. 6, 56 *Astharot* genant, ist vielleicht die Residenz des Königs Og *Astharot-Karnajim* (Gen. 14, 5), wenn nicht eine von den im *Onom.* u. *Astharoth Karnajim* von Euseb. erwähnten δύο πόλεις Namens *Astharoth*, nach Hieron. *duo castella in Batanaea, novem inter se millibus separata inter Adaram (Ἀδαρῶν) et Abilam civitates*, deren Lage freilich bei der Unbestimmtheit von Adara und Abila nicht genau zu ermitteln ist. Jedenfalls ist nicht an das heutige *Busra* im Osten des Hauran zu denken (nach *Reland* p. 621 u. 662 u. *Wetzstein* Reiseber. üb. Haur. S. 110 f.); denn dieses hieß in alter Zeit wie heute *Βόσσορα* oder *Βοσσορά* (1 Mak. 5, 26. *Joseph. Ant. XII, 8, 3*) d. i. בֹּסְרָה, was erst die Griechen und Römer in *Bostra* corrumpten; auch nicht an das heutige *Kul'at Bustra* nördlich von Banjas auf einer Schulter des Hermon, mit Ruinen eines großartigen Gebäudes, wahrscheinlich eines Tempels aus alter Zeit (*Burckh.* Syr. S. 93 f. *Rob. bibl. Forsch.* S. 538 ff.), wie *Kn.* meint, weil das Gebiet der Israeliten nicht so weit im Norden hinaufreichte, das von Josua eingenommene Land sich nur bis Baalgad d. i. Banjas am Fuße des Hermon (s. 11, 17) erstreckte und das Ostjordanland oder Basan nur bis an den Hermon, genauer nur bis zu den Landschaften Gesuri und Ma'acha am südöstlichen Rande des Hermon (s. zu Deut. 3, 8 u. 14). — V. 28 f. b) Von Isaschar 4 Städte: *Kisjon* (19, 20), *Dabrat* (19, 12), *Jarmut* = *Remet* (s. 19, 21) und *Engannim* (19, 21 oder *Anem* 1 Chr. 6, 58). — V. 30 f. c) Von Aser 4 Städte: *Mis'eal* oder *Masal* (19, 26 vgl. 1 Chr. 6, 59), *Abdon* (19, 28), *Helkat* (19, 25 in 1 Chr. 6, 60 *Hukok* wol' Schreibfehler) und *Rehob* (19, 28). — V. 32. d) Von Naphtali 3 Städte: *Kedes* (19, 37 u. 12, 22), *Hammat Dor* in 19, 35 *Hammat*, in 1 Chr. 6, 61 *Hammon* genant, und *Karthan* (נֶרְתָּן aus נֶרְתָּן = נֶרְתָּן 1 Chr. 6, 61 contrahirt, wie *Dothan* 2 Kg. 6, 13 aus *Dothain* Gen. 37, 17), unter den Städten Naphtali's 19, 33 ff. nicht genant, nach *Kn.* „vielleicht *Katanah* mit Ruinen nordostwärts von Safed“ bei v. de Velde *Mem. p. 147.* — V. 33. In Allem 13 Städte. — V. 34—40. Die *Merariten* erhielten 12 Städte: a) vom St. Sebulon 4: *Jokneam* (19, 11 s. zu 12, 22), *Kartha* und *Dimna* unter den Städten Sebulons 19, 11 ff. nicht erwähnt und unbekant,¹ und *Nahalal* (19, 15). — V. 36 f. b) Von Ruben 4: *Beser* (20, 8 s. Deut. 4, 43), *Jahza*, *Kedemot* und *Mephaat* (13, 18).² V. 38 f. c) Von Gad 4 Städte: *Ramot*

1) *Dimna* (דִּמְנָה) wollen Manche mit דִּמְנָה 1 Chr. 6, 62 identificiren, aber ohne zureichenden Grund. Denn in der angef. Stelle der Chron. ist der Text ohne Zweifel verderbt, da er statt 4 nur 2 Namen: *Rimmono* und *Thabor* bietet.

2) Die Verse 36 u. 37 hat *R. Jacob ben Chajim* in seiner rabb. Bibel vom J. 1525 auf die Autorität von *Kimchi* und der großen Masora als unecht weggelassen, aber ganz mit Unrecht. Denn diese Vv. finden sich in vielen guten, auch spanischen Handschriften und alten Ausgaben vor 1525, sowie in sämtlichen alten Versionen, und konten von Anfang an gar nicht fehlen, da die *Merariten* 12 Städte erhielten, zu welchen die 4 von Ruben mit gehören. In den Handschriften, wo sie fehlen, sind sie unzweifelhaft nur durch ein Abschreiberversehen in Folge des ὁμοιοτέλετον ausgelassen worden, vgl. *de Rossi variae lectt. ad h. l.* u. *J. H. Michaelis* Note zu s. Halleschen hebr. Bibel.

in Gilead und *Mahanajim* (s. zu 13, 26), *Hesbon* (13, 17) und *Jaëzer* (13, 25 s. zu Num. 21, 32). — V. 40. In Allem 12 Städte. — In v. 41 u. 42 wird das Verzeichnis der Levitenstädte abgeschlossen mit Angabe ihrer Gesamtzahl und der wiederholten Bemerkung, daß zu jeder eine Weidetrift gehörte. יָרֵד יָרֵד Stadt Stadt d. h. jede Stadt mit ihrer Trift rings um dieselbe.

V. 43—45 bringen den Schluß des Berichts von der Landesverteilung c. 13—21, der nicht bloß auf 11, 23, sondern zugleich auf c. 1, 2—6 zurückweist und die beiden Hälften unsers Buchs mit einander verknüpft. Durch die Austeilung Canaans an die Stämme Israels war die göttliche Verheißung erfüllt worden, die Josua nach dem Tode Mose's empfangen hatte (1, 2 ff.). Der Herr hatte Israel das ganze Land, das er den Vätern zugeschworen (Gen. 12, 7. 15, 18 vgl. mit Jos. 1, 3. 4), gegeben, das sie nun in Besitz nahmen, um darin zu wohnen. V. 44. Er hatte ihnen auch Ruhe geschafft ringsum, wie er ihren Vätern geschworen, indem von allen ihren Feinden keiner wider sie aufstand. יָרֵד יָרֵד weist auf Deut. 12, 9 f. zurück und bezieht sich auf alle, den ruhigen Besitz Canaans den Israeliten zusagende, göttliche Verheißungen des Pentateuchs, wie Ex. 33, 14. Deut. 3, 20 u. a. Kein Feind hatte ihnen widerstehen können, wie der Herr Josua 1, 5 zugesagt hatte. „Alle ihre Feinde hatte Jahve in ihre Hand gegeben.“ Zwar waren noch nicht alle Canaaniter ausgerottet; aber die übriggebliebenen waren doch so machtlos geworden, daß sie gegen Israel nichts unternehmen und ausrichten konten, so lange dasselbe seinem Gott treu anhing, so lange Josua und die ihm gleichzeitigen Aeltesten lebten (Jud. 2, 6 ff.), weil der Herr sie durch Furcht und Schrecken vor Israel gebeugt hatte.¹ — V. 45. Von allen guten Worten, welche der Herr zum Hause Israels geredet, war keines gefallen (נִפְלָה) d. h. unerfüllt geblieben (Num. 6, 12); Alles war eingetroffen (בָּא), vgl. 23, 14. בְּלִי-יָדָךְ sind die göttlichen Gnadenverheißungen in Betreff des ruhigen Besitzes Canaans, welcher die Grundlage alles Heils für Israel und das Unterpfaud für die Erfüllung aller weiter reichenden göttlichen Verheißungen bildet. Trotzdem daß noch manche Strecken Landes in den Händen der Canaaniter sich befanden, war doch die Verheißung: dem Hause Israel das Land Canaan zum Besitze zu geben, in Erfüllung gegangen; denn Gott hatte ja nicht die sofortige gänzliche, sondern nur die allmähliche Ausrottung der Canaaniter zugesagt Ex. 23, 29 f. Deut. 7, 22. Und wenn auch Israel niemals in den unbestrittenen Besitz des ganzen verheißenen Landes nach den Num. 34, 1—12 festgesetzten Grenzen gelangte, z. B. Tyrus und Sidon niemals eroberte, so wurde doch hiedurch die göttliche Verheißung eben so wenig beeinträchtigt, wie durch den Umstand, daß nach dem Tode Josua's und der ihm gleich-

1) *De requie si quis moveat quæstionem, facilis solutio est, ita fuisse territoria et metu exanimatas gentes Canaan, ut sibi nihil magis conducere putarent quam serviliter blandiendo pacem redimere a filiis Israel. Plane itaque subacta erat regio et habitatio pacata, quum nemo vel molestus esset vel quidquam moliri auderet; quum nullae minae, nullae insidiae, nulla eis aut conspirationes.* Calvin.

zeitigen Aeltesten die Canaaniter zu Zeiten Israel hart bedrängten; denn die vollkommene Erfüllung dieser Verheißung war an die Treue Israels gegen den Herrn geknüpft.¹

Cap. XXII. Rückkehr der 2½ ostjordanischen Stämme in ihre Erbteile.

V. 1—8. Nach der Einnahme und Verteilung des Landes entließ Josua die Hilfskrieger von den Stämmen Ruben, Gad und Halb-Manasse mit lobender Anerkennung der ihren Brüdern geleisteten Hilfe und mit väterlicher Ermahnung zu treuem Festhalten an dem Herrn und seinem Gesetze unter Segenswünschen in ihre Heimat (v. 1—6). Durch וְיָרָא יְהוָה wird diese Begebenheit nur im Allgemeinen in die Zeit nach der Einnahme und Unterwerfung Canaans, nicht notwendig erst nach der Beendigung der Landesverteilung gesetzt. Wie die Aufforderung an diese Stämme, mit ihren Brüdern in den Krieg nach Canaan zu ziehen, den Anfang der Unternehmungen Josua's zur Eroberung Canaans bildet (1, 12 ff.), so bildet ihre Entlassung in die Heimat richtig den Schluß der Einnahme dieses Landes durch die Israeliten. Man könnte daher, ohne mit den Textesworten in Widerspruch zu treten, annehmen, daß diese Hilfsvölker gleich nach Beendigung des Krieges entlassen worden seien. Der Bericht von ihrer Entlassung würde auch in diesem Falle seine richtige Stelle einnehmen, *quia aequum erat, historiam integram quae pertinet ad perdomationem et possessionem terrae simul pertractari, antequam quaequam aliae narrationes et emergentes casus finem istud inciderent abrumperentque. Lightf. Opp. I, p. 42.* Doch spricht der Umstand, daß die 2½ Stämme von Silo, wohin die Gemeinde erst während der Verlosung des Landes zog (18, 1), entlassen wurden (v. 9) dafür, daß die Entlassung erst nach beendigter Verlosung erfolgte, gleichzeitig mit dem Einrücken der andern Stämme in ihre Erbteile. V. 2 f. Josua spricht es aus, daß sie alles getan haben, wozu sie gegen Mose (Num. 32, 20 ff.) und gegen ihn (Jos. 1, 16 f.) sich verpflichtet hatten. וְשָׁמַרְתִּי אֶת כְּלֵי הַמִּלְחָמָה וְשָׁמַרְתִּי אֶת כְּלֵי הַמִּלְחָמָה warnehmen was in Bezug auf den Befehl des Herrn warzunehmen war, s. zu Lev. 8, 35 u. Gen. 26, 5. — V. 4 weist auf 1, 15 zurück. לֹא־הָיָה לָהֶם זֶלֶתִּים zu euren Zelten statt Wohnungen, nach altertümlicher Weise wie Deut. 16, 7, Jud. 7, 8 u. ö. —

¹) Ueber diesen scheinbaren Widerspruch zwischen dem Inhalte der göttlichen Verheißung und ihrer Verwirklichung hat schon Calv. treffend bemerkt: *ut species repugnantiae tollatur, discernere convenit inter certam perspicuam et stabilem Dei fidem in servandis promissis, et inter populi molliem ac inertiam, qua factum est ut Dei beneficium quasi e manibus deflueret. Quodcumque bellum suscepit populus, quancumque in partem signa movit, parata fuit victoria; nec aliud remorae fuit vel obstaculi, quominus exterminarent omnes hostes, quam voluntarius eorum torpor. Quare etsi non omnes prostigarent, quo vacua fieret eis possessio, Dei tamen veritas manifesta emersit atque exstitit: quia nihil illis negotii fuisset reliqua consequi, si oblatis victorias amplecti libitum esset.*

V. 5. Eingedenk der Wandelbarkeit des menschlichen Herzens knüpft Josua an die Anerkennung der treuen Pflichterfüllung die dringende Mahnung, auch fernerhin das Gesetz Mose's treu zu erfüllen, in den Wegen des Herrn zu wandeln und von ganzem Herzen ihm zu dienen, die nur wiederholt, was Mose dem ganzen Volke in väterlicher Weise ans Herz gelegt hatte, vgl. Deut. 4, 4. 29. 6, 5. 10, 12. 11, 13 u. a. — V. 6. So entließ sie Josua mit Segenswünschen. — In v. 7 schaltet der Erzähler der Deutlichkeit halber die wiederholte Bemerkung ein, daß nur die eine Hälfte von Manasse von Mose ihr Erbe in Basan, die andere hingegen das ihre durch Josua westlich von Jordan erhalten habe, wie 14, 3 u. 18, 7. Uns erscheint diese Wiederholung überflüssig; sie hängt aber mit der an Wiederholungen reichen Breite der altertümlichen Erzählungsweise der Hebräer zusammen. Zu וְיָרָא יְהוָה fehlt das Object וְיָרָא יְהוָה oder וְיָרָא יְהוָה, das sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzt. Diese Einschaltung zog die weitere Wiederholung, daß Josua auch sie (die jenseitigen Manassiten) mit einem Segen entlassen habe, nach sich, um daran v. 8 die Worte knüpfen zu können, mit welchen Josua die 2½ Stämme in ihre Heimat entließ, nämlich die Mahnung, die reiche Beute die sie gemacht mit ihren Brüdern in der Heimat zu teilen, im Einklange mit der Vorschrift, welche Mose für den Krieg mit den Midianitern Num. 31, 25 ff. erteilt hatte.

V. 9—12. Auf dem Wege in ihre Heimat erbauten die 2½ Stämme, als sie an der Grenze Canaans angelangt waren, in dem Kreise des Jordan im Lande Canaan d. h. diesseit des Jordan einen großen, ansehnlichen Altar. וְיָרָא יְהוָה groß zum Sehen d. h. der durch seine Größe in die Augen fiel, da er zu einem Denkmale dienen sollte (v. 24 ff.). Der Zusatz zu Silo: „im Lande Canaan“ (v. 9) dient zur Verdeutlichung des Gegensatzes: „ins Land Gilead“, worunter das ganze Ostjordanland zu verstehen, wie Num. 32, 29. Deut. 34, 1. Jud. 5, 17 u. ö. וְיָרָא יְהוָה nach Form und Bedeutung wie Num. 32, 30 besitzlich gemacht, angesiedelt werden. וְיָרָא יְהוָה die Kreise des Jordan ist gleichbedeutend mit וְיָרָא יְהוָה Gen. 13, 10; es ist der auf der Westseite des Jordan befindliche Teil des Ghor. — V. 11 f. Als die (diesseitigen) Israeliten hörten, daß die genannten Stämme den Altar gebaut וְיָרָא יְהוָה „gegenüber dem Lande Canaan“ (eig. *in faciem, frontem terrae Can.*) וְיָרָא יְהוָה „an die jenseitige Gegend der Söhne Israels“ (zwei Bestimmungen die sich daraus erklären, daß der Name Canaan im engeren Sinne so gebraucht ist, daß das Jordanthal davon unterschieden wird, oder Canaan nur bis an das Jordanthal reichend gedacht wird); versammelte sich die ganze Gemeinde (in ihren Häuptern und Vertretern) zu Silo, וְיָרָא יְהוָה in der Absicht wider sie in den Krieg zu ziehen. Die Gemeinde glaubte nämlich, daß der Altar zu einer Opferstätte erbaut sei, worin sie eine frevelhafte Uebertretung des göttlichen Gebotes von der Einheit des Opferaltars (Lev. 17, 8 f. Deut. 12, 4 ff.) erblickte, die sie nach dem Gesetze Deut. 13, 13 ff. bestrafen wolte. Dieser Eifer war ganz berechtigt und löblich, da der Altar, wenn auch nicht zu einer Opferstätte erbaut, doch leicht dazu hätte mißbraucht und dem ganzen Volke zur Sünde werden

können. Jedenfalls hätten die 2½ Stämme diesen Bau nicht ohne Zustimmung Josua's oder des Hohenpriesters unternehmen sollen.¹

V. 13—20. Die Gemeinde sandte daher Pinehas, den Sohn des Hohenpriesters und präsumtiven Nachfolger in diesem Amte, mit 10 Fürsten, einen von jedem Stamme (nicht den Stammfürsten, sondern ein Haupt der Vaterhäuser von den Geschlechtern Israels) nach Gilead an die 2½ Stämme, um sie wegen dieses Baues zur Verantwortung zu ziehen. V. 16. Ausgehend von der Voraussetzung, daß der erbaute Altar wider Gottes Gebot zu einer zweiten Opferstätte bestimmt wäre, beginnen die Abgeordneten, deren Sprecher ohne Zweifel Pinehas war, mit dem Vorwurfe des Abfalls vom Herrn. „Was ist das für eine Treulosigkeit (זָנוּיָהּ s. zu Lev. 5, 15) die ihr gegen den Gott Israels begangen, daß ihr jetzt (הַיּוֹם) von Jahve abweicht, indem ihr euch einen Altar baut, um euch jetzt zu empören wider Jahve?“ זָנוּיָהּ sich empören ist stärker als זָנוּיָהּ. — V. 17 ff. Um die Größe der Veründigung durch Abfall vom Herrn darzulegen, erinnert der Sprecher an zwei frühere Veründigungen des Volks, welche schwere Strafgerichte über die Gemeinde gebracht hatten. „Ist es uns zu wenig an dem Vergehen Peors, (d. h. mit dem Peor, durch den Peorsdienst, Num. 25, 3), von dem wir uns bis heute nicht gereinigt haben, und es kam die Plage über die Gemeinde Jahve's?“ אֲחֵרֵי־כֵן ist *accusat.* s. Ges. §. 117, 2. *Ev.* §. 277^d. Jener Plage, an der 24000 Israeliten starben, wurde durch den Eifer des Pinehas für die Ehre des Herrn Einhalt getan (Num. 25, 4—9 u. 11). Dadurch war jene Verschuldung mit dem Peorsdienste an der Gemeinde gerächt und die Gemeinde von weiterer Bestrafung jenes Sündenfalls befreit worden. Wenn nun Pinehas hier sagt, die Gemeinde sei von jenem Vergehen bis heute nicht gereinigt, so heißt das nicht, daß sie noch an der Strafe jenes Vergehens trage oder leide, sondern daß sie von jener Sünde noch nicht gereinigt sei, insofern als noch Viele im Herzen an diesem Götzendienste hingen, wenn sie auch aus Furcht vor neuen Strafgerichten bisher äußerlich von demselben gelassen hatten. V. 18. „Und heute wendet ihr euch wieder vom Herrn ab“ und wolt durch neue Empörung seinen Zorn wieder über die ganze Gemeinde Israels bringen. V. 19. „Und warlich — fährt der Redende fort — wenn euer Besitzland unrein sein sollte“ *sc.* daß ihr einen Altar zur Sühnung eurer Sünden und zur Tilgung eurer Unreinigkeiten in der Nähe nötig zu haben meint, „so zieht herüber in das Besitzland Jahve's, wo seine Wohnung steht und siedelt euch in unserer Mitte an (וּבְמִתְנַחֲמֵנוּ) wie Gen. 34, 10), aber gegen Jahve empört euch nicht und nicht gegen uns

1) Scimus quam severe Lex duo altaria vetuit: quia volebat Deus in uno loco tantum coli. Quam itaque ex aspectu statim omnibus in mentem veniret, eos secundum altare statuere, quis non eos sacrilegii damnasset, quod ritum a lege Dei alienum et degenerem fabricarent? Quum ergo vitiosum opus censei posset, debuerant certe in re tanta et tam seria fratres suos facere consilii sui participes: praesertim summum Sacerdotem praetermittere nefas fuit, quum ex efus ore quaerenda esset Dei voluntas. Reprehensione igitur digni fuerunt: quia perinde acsi soli essent in mundo, non reputarunt qualis posset nasci offensio ex novitate exempli. Calvin.

dadurch, daß ihr einen Altar außer dem (alleinigen) Altare Jahve's unsers Gottes baut.“ מִקֵּדָה zuerst mit קָדֵשׁ, sodann mit dem *accus.* construiert, letzteres nur noch Hi. 24, 13. — V. 20. Endlich erinnert er noch an die Veründigung Achans, wie diese Gottes Zorn über die ganze Gemeinde gebracht habe (c. 7), und doch sei Achan nicht als der eine Mann für sein Vergehen verschieden, sondern um seineswillen fielen 36 Mann beim ersten Angriffe auf Aj (7, 5). Der Erinnerung an diesen Fall liegt ein Schluß *a minori ad majus* zu Grunde, wie schon *Mas.* richtig erkannt hat: *Si Achan cum fecisset sacrilegium non solus est extinctus, sed indignatus est Deus universae ecclesiae, quid futurum existimatis, si vos, tantus hominum numerus, tam graviter peccaveritis in Deum?*

V. 21—29. Ganz bestürzt über den von den Abgesandten der Gemeinde geäußerten Verdacht betheuern die 2½ Stämme mit feierlichem Schwure, daß es ihnen nicht in den Sinn gekommen sei, einen Altar zu bauen zu einer Opferstätte, um von Jahve abzufallen. Die Zusammenstellung der 3 Gottesnamen: אֱלֹהִים der Starke, אֱלֹהֵינוּ das zu fürchtende höchste Wesen und יְיָ der warhaft Seiende, der Bundesgott (v. 22) dient zur Verstärkung der Anrufung Gottes, wie Ps. 50, 1, die durch die Wiederholung dieser 3 Gottesnamen noch gesteigert wird. Gott wisse es und Israel solle es wissen *sc.* was sie beabsichtigt und getan haben. Das folgende אִם ist Schwurpartikel. „Warlich nicht in Empörung oder in Abfall gegen Jahve“ *sc.* ist dies geschehen, haben wir den Altar erbaut. „Nicht mögest du uns heute helfen“ *scil.* wenn wir es in Empörung gegen Gott getan haben. Eine in die Bethuerung eingeschobene und im Affect der Rede direct an Gott gerichtete Verwünschung, die jeden Zweifel an der Wahrheit ihrer Aussage niederschlagen soll. Das v. 23 folgende לֹא־יִבְנֶה יְיָ bringt die Fortsetzung des Schwures: Wenn wir dies getan haben, zu bauen uns einen Altar, um uns vom Herrn abzuwenden oder um auf ihm Brand-, Speis- oder Heilsopfer darzubringen, so möge Jahve selbst es ahnden (כִּי־יִבְנֶה יְיָ) wie דֵּרַשׁ Deut. 18, 19 vgl. 1 Sam. 20, 16). Wieder eine eingeschaltete affectvolle Verwünschung; denn der Inhalt des Schwures wird v. 24 fortgesetzt: „Sondern warlich (אִם) Schwurpartikel mit affirmativer Bedeutung) aus Besorgnis, aus Ursache (מִפְּנֵי eig. wegen einer Sache) haben wir dies getan denkend (לְמַעַן) indem wir dachten), in Zukunft (מִן־הַיּוֹם) möchten eure Söhne zu unsern Söhnen sprechen: was habt ihr mit Jahve, dem Gotte Israels, zu schaffen“ d. h. er geht euch nichts an, er ist nur unser Gott. „Als Grenze hat Jahve zwischen uns und euern Söhnen den Jordan gesetzt; ihr habt keinen Teil an Jahve. So könnten eure Söhne unsere Söhne aufhören machen Jahve zu fürchten“ d. h. von der Verehrung Jahve's abwendig machen (die Infinitivform יִרָא statt der abgekürzten יִרָא 1 Sam. 18, 29 hat Analogien an יָצָא Ez. 24, 3 u. לִישׁוֹן Koh. 5, 11, wogegen in Pent. nur יִרָא gebräuchlich). Die Besorgnis war nicht ganz ohne Grund. Da nämlich in allen Verheißungen und Gesetzen immer nur Canaan (diesseits des Jordan Num. 34, 1—12) als das Land genant ist, welches Jahve seinem Volke zum Erbe geben würde, so konnte hieraus in der Zukunft wol der falsche Schluß gezogen werden, daß

nur die im eigentlichen Canaan wohnenden Stämme das echte Volk Jahve's waren. — V. 26 ff. „So dachten wir: wir wollen uns machen zu bauen einen Altar (ein aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens genommener Ausdruck für: wir wollen uns einen Altar bauen), nicht zu Brand- und Schlachtopfern; sondern Zeuge soll er sein zwischen uns und euch und zwischen unsern Geschlechtern nach uns, לִבְרִית וגו' daß wir verrichten den Dienst Jahve's vor seinem Angesichte (d. h. vor der Stiftshütte, in welcher Jahve thronte) mit unsern Brand-, Schlacht- und Heilsopfern“ — damit, wie sie v. 27^b nach v. 24 u. 25 wiederholen, ihnen in der Zukunft nicht der Anteil an Jahve abgesprochen würde. V. 28. Dem wolten sie durch diesen Altar vorbeugen. Denn geschähe es in der Zukunft, daß man so zu ihnen und ihren Nachkommen spräche, so wolten sie sagen (antworten): „sehst das Abbild des Altars Jahve's, das unsere Väter gemacht haben, nicht zu Brandopfer u. s. w.“ (v. 28^b wie v. 26^b u. 27^a). Zu diesem Zwecke hatten sie den Altar nach dem Muster des Altars vor der Stiftshütte gebaut, und zwar nicht in ihrem Lande, sondern auf der Westseite des Jordan, wo die Wohnung Jahve's stand, zum Zeugnisse dessen, daß sie mit den diesseitigen Stämmen einen und denselben Gott verehrten. V. 29. Die Redenden schließen mit dem Ausdrucke des Abscheus vor einem Abfalle von Jahve. הֲלִילָהּ לִי מִיָּהוָה fern sei es uns von ihm her d. h. von wegen Gottes (מִיָּהוָה = מִיָּהוָה 1 Sam. 24, 7. 26, 11. 1 Kg. 21, 3), uns gegen Jahve zu empören u. s. w.

V. 30–34. Diese Erklärung gefiel den Abgesandten der Gemeinde, so daß Pinehas den ostjordanischen Stämmen das Zeugnis gab: „Jezt (הַיּוֹם heute) erkennen wir, daß Jahve in unserer Mitte ist; weil (אֲנִי quod wie Gen. 31, 49 u. ö.) ihr nicht diese Untreue gegen Jahve begangen habt, da (אֲנִי dann, wenn ihr nur diese Absicht hättet) habt ihr die Söhne Israels aus der Hand Jahve's gerettet“ d. h. vor seinem Strafgerichte bewahrt. — V. 32 f. So kehrten sie nach Canaan zurück und erstatteten der Gemeinde Bericht, welcher die Sache gefiel, daß sie den Herrn priesen sc. dafür daß er ihre jenseitigen Brüder vor Abfall behütet hatte, und nicht weiter gedachten (אֲנִי לֹא) gegen sie in Krieg zu ziehen und das Land der Ostjordanstämme zu verwüsten. — V. 34. Die Rubeniten und Gaditen aber (Halb-Manasse ist v. 33 u. 34 der Kürze halber weggelassen) nanten den Altar: „Zeuge ist er zwischen uns, daß Jahve Gott ist“ (וְיָ) führt die Rede ein). Diese Benennung ist Name und Erklärung zugleich — in dem Sinne: sie gaben dem Altar den Namen: Zeuge zwischen uns, weil er Zeuge dafür sein sollte, daß auch sie Jahve als wahren Gott anerkannten und verehrten.

Cap. XXIII u. XXIV. Josua's Abschied und Lebensende.

Nach der Austellung des Landes an die Stämme hatte sich Josua in seine Stadt Timnat-Serah auf dem Gebirge Ephraim zurückgezogen (19, 50), um hier die letzten Tage seines Lebens im friedlichen Besitze und Genuße seines Erbteiles zu verleben. Als nun die Zeit seines Ab-

scheidens von der Erde herbeikam, fühlte er, eingedenk des vom Herrn empfangenen Berufes 1, 6–8, sich getrieben, das ganze Volk in seinen Vertretern noch einmal um sich zu versammeln, um ihm die Gefahren des Abfalls vom Herrn und das daraus entspringende Verderben eindringlich vorzuhalten (c. 23) und dann in feierlicher Volksversammlung zu Sichem demselben die Fülle der göttlichen Gnaden, welche der Herr von der Berufung Abrahams an bis auf diesen Tag Israel erzeigt, ans Herz zu legen, es zu treuer und standhafter Verehrung seines Gottes aufzufordern und den Bund mit dem Herrn feierlich zu erneuern (24, 1–25).¹ — Diese beiden letzten Reden Josua's fallen in dieselbe Zeit und verfolgen auch beide einen und denselben Hauptzweck, nämlich die Befestigung des Volks in der Treue gegen seinen Gott, unterscheiden sich aber dabei doch ihrem Inhalte nach bestimmt von einander. Die erste behandelt mehr die äußere oder politische Seite der Zukunft Israels, die völlige Ueberwindung der heidnischen Völker, die Vermeidung jeder Vermischung mit denselben und das Festhalten am Gesetze (O. v. Gerl.) und dient zur Vorbereitung auf die zweite (c. 24), in welcher Josua dem Volke alle bisherigen Gnadenerweisungen seines Gottes ins Gedächtnis ruft, um in ihm den Entschluß zu unverbrüchlich treuem Anhangen an dem Herrn in der Zukunft zu wecken und die feierliche Erklärung des Volks, dem Herrn allein dienen zu wollen, zu erzielen, auf Grund welcher dann der Bund mit dem Herrn neu geschlossen wurde.

Cap. XXIII. Ermahnung der Stämme Israels zur treuen Ausrichtung ihres Berufes. V. 1 u. 2^a. Die Einleitung der nachfolgenden Rede knüpft in ihrem ersten Teile an 22, 3f. und damit zugleich an 21, 43f. an, während sie im zweiten Teile auf 13, 1 zurückweist. Ruhe hatte der Herr dem Volke von allen seinen Feinden geschafft nach der Unterwerfung und Verlosung des Landes 21, 43f. Und Josua war schon nach Beendigung des Krieges alt (13, 1); seitdem war er im Alter noch weiter vorgerückt, so daß er die Nähe des Todes spüren mochte. Da berief er die Stände des Volks zu sich, entweder nach Timnat-Serah, wo er wohnte (19, 50), oder nach Silo zur Stiftshütte, dem Centralheiligtum der ganzen Gemeinde als der für den beabsichtigten Zweck geeignetsten Stätte. „Ganz Israel“ wird näher bestimmt durch die Apposition: „seine Aeltesten und seine Häupter und seine Richter und seine Amtleute.“ Damit werden aber nicht 4 Klassen von Volksobern unterschieden, sondern אֱלֵּי אֵלֵּי אֵלֵּי אֵלֵּי Aelteste ist die allgemeine Bezeichnung aller Volksvertreter, die in Häupter, Richter und Amtleute zerfielen. אֲנָשִׁים sind die nach dem Rechte der Erstgeburt an der Spitze der Stämme, Geschlechter und Vaterhäuser stehenden Häupter, aus deren Zahl für die Rechtspflege die geeigneten Personen zu Richtern und Amtleuten

1) *Pia sollicitudo Josue omnibus, qui aliis praesunt, ad imitationem hic proponitur. Nam sicuti paterfamilias non satis providus reputabitur, si tantum de suis liberis usque ad vilae finem cogitat, nisi curam suam longius extendat et quoad in se est studeat etiam mortuus prodesse: ita boni magistratus et praefecti prospicere debent ut quem relinquunt bene compositum statum confirmant ac prorogent in longum tempus.* Calvin mit Hinweisung auf 2 Petr. 1, 13–15.

gewählt wurden (Deut. 1, 15), vgl. m. bibl. Archäol. II §. 143. — Die Rede Josua's an die Aeltesten von ganz Israel gliedert sich in zwei dem Inhalte nach parallel laufende Teile: v. 2^b—13 u. v. 14—16. In beiden Teilen geht Josua von seinem Alter und nahem Lebensende aus, welches ihn treibe, das Volk nochmals an alles, was der Herr Großes an ihm getan habe, zu erinnern und vor Abfall von seinem gnadenreichen Bundesgott zu warnen. — Wie Josua mit diesem letzten Lebensacte nur in die Fußtapfen Mose's trat, welcher sein Leben mit ausführlichen Ermahnungen des Volks zur Treue gegen den Herrn beschlossen hatte (Deut. 1—30), so bewegt sich auch seine Rede ganz in Reminiscenzen aus dem Pentateuche, besonders dem Deuteronomium, da er ja dem Volke nichts Neues zu verkündigen hatte, sondern nur die alte Wahrheit von Neuem ans Herz legen konnte und legen wolte.

V. 2^b—13. Josua beginnt seine Rede mit der Erinnerung an die größte Gnadenerweisung des Herrn, welche Israel erfahren hatte, mit der Hinweisung auf das was der Herr allen diesen Völkern (den Canaanitern) vor ihnen her getan, indem er für Israel gestritten, wie dies Mose Deut. 1, 30 u. 3, 22 verheißen hatte. *וַיִּלָּחֶם* (v. 3) vor euch her sc. sie schlagend und vertreibend. — V. 4. Nun hat er (Josua) auch diese noch übrigen (canaanitischen) Völker als Erbteil an die Stämme Israels verlost (*וַיִּפְּלֵם* wie 13, 6), wie der Herr befohlen (13, 6 f.), „vom Jordan an und weiter alle die Völker, die ich ausgerottet habe (d. h. die Josua bei der Einnahme Canaans vertilgt hat) und das große Meer (statt: bis zum großen Meere) im Westen.“ Die Ausdehnung des Landes Canaan nach seiner Breite ist hier in eigentümlicher Weise so beschrieben, daß der *terminus a quo* beim ersten und der *term. ad quem* (jedoch ohne die Präpos. *בְּ*) beim zweiten Satzgliede genant und kraft des Parallelismus der Glieder bei jedem dieser Glieder die ergänzende Bestimmung aus dem parallelen Gliede zu suppliren ist. Vollständig sollte der Satz lauten: alle diese noch übrigen Völker — vom Jordan bis zum großen Meere und auch alle die Völker, die ich ausgerottet habe vom Jordan und bis zum großen Meere gen Sonnenuntergang. V. 5. Denn der Herr wird, wie er 13, 6 vgl. Ex. 23, 23 ff. geredet, auch diese noch übrigen Völker vor den Israeliten vertreiben und ausrotten und ihnen deren Land zum Besitz geben. *וַיִּדְרֶם* wie Deut. 6, 19, 9, 4 und die Form *וַיִּדְרֶם* mit Chateph-Kamez wegen der Schwäche des *ד* wie Num. 35, 20. *וַיִּשְׁמָעוּ* wie 1, 15. — V. 6 ff. Nur sollen sie stark d. h. wacker sein, das Gesetz Mose's unabweichlich zu halten (vgl. 1, 7), daß sie keine Gemeinschaft mit diesen noch übrigen Völkern eingehen (*בָּא* eintreten in Lebensgemeinschaft mit jem., s. v. 12) und ihre Götter in keinerlei Weise verehren, sondern fest am Herrn ihrem Gott hängen, wie sie bis jetzt getan. Die Namen der Götzen erwähnen (Ex. 23, 13), bei ihnen schwören, ihnen dienen (durch Opfer) und sie anbeten (im Gebete anrufen) sind die vier Aeußerungsformen der Gottesverehrung, s. Deut. 6, 13, 10, 20. *וַיִּבְרַח* wie Deut. 4, 4, 10, 20 u. a. Die letzten W. *וַיִּשְׁמָעוּ*, die ein Motiv zum Beharren in der bisherigen Anhänglichkeit an Jahve in sich schließen, besagen nicht, *quod illa omnia*

plene perfecteque adhuc praestiterint Israelitae; quis enim nescit, quam pauci mortales se ea pietate eoque amore applicent adjungantque ad Deum, quo aequum esset? Sed quia religionis jura a Mose tradita populus adhuc universe cohibuit, interea dum penes Josuam fuit principatus; de singulorum enim hominum peccatis non agitur. Mas. — V. 9 f. Daher hat der Herr auch große und starke Völker vor den Israeliten vertrieben, so daß vor ihnen niemand Stand halten konnte. Das erste Hemistich weist auf die Erfüllung von Deut. 4, 38, 7, 1, 9, 1, 11, 23, das zweite auf die von Deut. 7, 24, 11, 25 hin. *וַיִּפְּלֵם* ist absolut voraufgestellt. In v. 10^a wird der Segen der Gesetzestreue, den Israel bisher erfahren, nach Deut. 32, 30 auf Grund der Verheißung Lev. 26, 7 f. u. Deut. 28, 7 geschildert, in 10^b der Gedanke von v. 3^b wiederholt. — Daran reiht sich v. 11—13 die Mahnung, um ihrer Seelen willen darauf zu achten (*וַיִּשְׁמָעוּ* wie Deut. 4, 15), den Herrn ihren Gott zu lieben (über die Liebe Gottes als die Summa der Gesetzeserfüllung vgl. Deut. 6, 5, 10, 12, 11, 13). Denn wenn sie umkehren d. h. die bisherige Treue gegen Jahve aufgeben und sich an den Ueberblich dieser Völker hängen, sich mit denselben verschwägern und in Lebensgemeinschaft mit ihnen eingehen werden, was der Herr Ex. 34, 12—16, Deut. 7, 3 ihnen verboten: so sollen sie wissen, daß der Herr ihr Gott nicht ferner diese Völker vor ihnen ausrotten werde, sondern daß dieselben ihnen zum Fallstrick und Verderben gereichen sollen. Diese Drohung ruht auf den Gesetzesstellen Ex. 23, 33, Deut. 7, 16 u. besonders Num. 33, 55. Das Bild der Falle (*וַיִּפְּלֵם* s. Ex. 10, 7) ist verstärkt durch *וַיִּפְּלֵם* Strick, Schlinge, vgl. Jes. 8, 14 f. *וַיִּפְּלֵם* Geißel, eine Steigerungsform vom *פָּלַח* von *פָּלַח* gebildet, kommt nur hier vor. „Geißel in euren Seiten und Stacheln in euren Augen“, s. Num. 33, 55. Josua häuft die Bilder zur Schilderung des Ungemachs und der Drangsal, die aus der Gemeinschaft mit den Canaanitern für sie entspringen werden, weil er den Wankelmut des Volkes und den Trotz des natürlichen Menschenherzens kennend voraussah, daß der schon von Mose ge-weißagte Abfall des Volks vom Herrn nur zu bald eintreten würde; wie es ja auch nach Jud. 2, 3 ff. schon im nächsten Geschlechte geschah. Die Worte *וַיִּפְּלֵם* nehmen die Drohung Mose's Deut. 11, 17 vgl. 28, 21 ff. wieder auf.

V. 14—16. Im zweiten Teile seiner Rede faßt Josua die Hauptgedanken des ersten Teiles nochmals kurz und bündig zusammen, mit noch stärkerer Hervorhebung des Fluches, welchen der Abfall vom Herrn über das Volk bringen werde. V. 14. Jetzt da Josua den Weg der ganzen Erde (aller Erdbewohner) geht, d. i. dem Tode entgegengeht (1 Kg. 2, 2), erkennen die Israeliten mit ganzem Herzen und ganzer Seele d. h. sind sie vollkommen davon überzeugt, daß von allen guten Worten (Gnadenerweisungen) Gottes keins gefallen ist, sondern alle eingetroffen sind (vgl. 21, 45 [43]). Aber (v. 15 f.) der Herr wird eben so gewiß auch jedes böse Wort, das er durch Mose geredet Lev. 26, 14—33, Deut. 28, 15—68 u. 29, 14—28, über sie herbeiführen, wenn sie seinen Bund übertreten. *וַיִּפְּלֵם* ist der Fluch der Verwerfung des

Volks (Deut. 30, 1. 15). **וְיָשִׁירָה** wie Deut. 7, 24 u. 28, 48; die übrigen Worte wie v. 13^b. Wenn sie andern Göttern nachgehen und dienen, so wird der Zorn des Herrn wider sie entbrennen, und sie werden schnell aus dem guten Lande, das er ihnen gegeben, vertilgt werden, vgl. Deut. 11, 17.

Cap. XXIV, 1—28. Die Bundeserneuerung auf dem Landtage zu Sichem. V. 1. Wie Mose, so beschloß auch Josua sein öffentliches Wirken gegen Ende seines Lebens mit einer feierlichen Erneuerung des Bundes mit dem Herrn. Zu diesem feierlichen Acte wählte er nicht Silo, die Stätte des Nationalheiligtums, wie einige Codd. der LXX irrtümlich lesen, sondern Sichem, als einen Ort der durch die heiligsten Erinnerungen aus den Zeiten der Erzväter für diesen Zweck wie kein anderer geweiht war. Nach Sichem berief er alle Stämme des Volks in ihren Vertretern (ihre Aeltesten u. s. w. wie 23, 2) nicht blos aus dem Grunde, weil bei Sichem auf dem Garizim und Ebal die feierliche Aufrichtung des Gesetzes im Lande Canaan nach dem Einzuge Israels in dasselbe stattgefunden, woran sich die Bundeserneuerung als Wiederholung des wesentlichen Kernes jener Handlung anschließen sollte, sondern noch mehr deshalb, weil hier Abraham nach seiner Einwanderung in Canaan die erste göttliche Verheißung empfangen und in Folge derselben daselbst einen Altar erbaut hatte (Gen. 12, 6 f.), besonders aber aus dem Grunde, auf welchen *Hgstb.* Beitr. III S. 14 f. hingewiesen, weil Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien sich hier niedergelassen, sein Haus von den fremden Göttern gereinigt und die Götzenbilder desselben unter der Eiche bei Sichem vergraben hatte (Gen. 33, 19. 35, 2. 4). Wie Jakob zur Heiligung seines Hauses Sichem wählte, weil dieser Ort bereits durch Abraham zu einem Heiligtume Gottes geweiht war: so wählte Josua den nämlichen Ort für den Act der Bundeserneuerung, weil diese Handlung auch eine tatsächliche Entsagung Israels von allem Götzendienste in sich schloß. Dies erklärt Josua in v. 23 ausdrücklich und darauf wird auch in der Erzählung v. 26 hingedeutet. „Die Ermahnung zur Treue gegen den Herrn, zur Reinigung von allem abgöttischen Wesen, mußte einen besonders tiefen Eindruck an dem Orte machen, wo der verehrte Stammvater getan, wozu hier seine Nachkommen ermahnt wurden; das Denkmal predigte an diesem Orte lauter als an jedem andern“ (*Hgstb.*). „Und sie stellten sich vor Gott.“ Aus dem **וַיִּתְּנוּ** folgt eben so wenig als aus dem **וַיִּתְּנוּ** v. 26, daß die Bundeslade nach Sichem gebracht worden oder gar, wie *Kn.* meint, daselbst ein Altar erbaut war. Erstlich ist **וַיִּתְּנוּ** nicht mit **וַיִּתְּנוּ**, welches 18, 6. 19, 51 die Gegenwart des Herrn über der Bundeslade bezeichnet, zu identificiren; sodann setzt auch **וַיִּתְּנוּ** nicht jedesmal die Anwesenheit der Bundeslade voraus, wie schon *Hgstb.* a. a. O. S. 13 f. gegen *Movers* richtig dargetan hat. **וַיִּתְּנוּ** deutet im Allgemeinen nur den religiösen Charakter einer Handlung an, oder daß die Handlung in bestimmter Beziehung auf den all-

gegenwärtigen Gott vorgenommen wurde, und erklärt sich im vorliegenden Falle schon daraus, daß Josua seine Ermahnung an das Volk im Namen Jahve's hält, seine Rede mit **וַיִּתְּנוּ** anhebt.¹

V. 2—15. Die Rede Josua's entwickelt zwei Gedanken. Zuerst bringt er dem ganzen Volke, zu dem er in seinen Vertretern redet, alle Gnadenbeweise, welche der Herr von der Berufung Abrahams an bis auf diesen Tag ihm erzeigt hatte, in Erinnerung (v. 2—13); sodann fordert er auf Grund dieser Gottestaten das Volk auf, allem Götzendienste zu entsagen und Gott dem Herrn allein zu dienen (v. 14 u. 15). Wie im Eingange v. 2 so wird auch gegen Ende des ganzen Actes Jahve als „Gott Israels“ bezeichnet, ganz entsprechend dem Inhalte und Zwecke der Rede, *quippe quae tota in explicanda Dei benignitate versatur, quam ille in Israelis genus contulit. Mas.* — Der erste Tatbeweis der göttlichen Gnade gegen Israel war die Berufung Abrahams aus seiner abgöttischen Umgebung und seine Führung im Lande Canaan, wo der Herr seinen Samen so mehrte, daß Esau für sein Geschlecht das Gebirge Seir erhielt, Jakob aber mit seinen Söhnen nach Aegypten zog.² Die Vorfahren Israels wohnten **מִיְלֵךְ** von Ewigkeit d. i. von unvordenklicher Zeit an jenseit des Stromes (des Euphrat), d. h. in Ur der Chaldäer und dann zu Haran in Mesopotamien (Gen. 11, 28. 31), nämlich Therah, der Vater Abrahams und Nahors. Außer Abraham ist hier von Therahs drei Söhnen Gen. 11, 27 noch Nahor erwähnt, weil von diesem Rebekka und deren Nichten Lea und Rahel, die Stammütter Israels, abstammen Gen. 22, 23 u. 29, 10. 16 ff. — Und sie (eure Väter, Therah mit seiner Familie) dienten andern Göttern als Jahve, der sich Abraham offenbarte und ihn aus seinem Vaterhause nach Canaan führte. Ueber die von Therah und seiner Familie verehrten Götter läßt sich aus dem **וַיִּתְּנוּ** nichts Genaueres erschließen und wird im A. Test. nirgends etwas Näheres berichtet. Aus Gen. 31, 19. 34 erfahren wir nur, daß Laban *Teraphim* Haus- und Orakelgötter hatte.³

1) *Exprimitur stetit omnes coram Deo: quo-sanctior dignitas et religio contentus designatur. Neque enim dubium, quin solenni ritu invocaverit Josue Dei nomen; et tanquam in ejus conspectu ad populum concionatus sit, ut reputarent pro se quisque, Deum omnium quae agebantur esse praesidem: nec privatum negotium se illic tractare, sed sacrum et inviolabile pactum confirmare cum ipso Deo. Calvinus.*

2) *Exordium sumit a gratuita eorum eruditione, qua sic Deus eos anteverterat, ne quam praestantiam vel quod meritum jactare possent. Nam arctiore vinculo, eos sibi Deus devinxerat, quod cum reliquis pares essent, eos tamen sibi collegerat in peculium non alio respectu quam meri beneplaciti. Porro ut clare appareat nihil esse in quo gloriantur, ad suam originem ipsos adducit et commemorat patres ipsorum in Chaldaea sic habitasse, ut communiter idola cum aliis colerent nec quidquam differrent a vulgo. Calvinus.*

3) Nach einer Tradition wurde Abraham in seines Vaters Hause im Sabäismus erzogen, s. *Hottinger histor. orient. p. 246* und *Philo* in mehreren Stellen seiner Werke, vgl. *Wiener bibl. Realwörterb.* I S. 14 Note; nach einer andern im *Targ. Jonath.* zu Gen. 11, 23 und bei den spätern Rabbinen hat Abraham wegen seiner Abneigung gegen den Götzdienst Verfolgung leiden und sein Vaterland verlassen müssen. Aber beide Traditionen sind nichts weiter als Vermutungen der spätern Rabbinen.

Auch über die verschiedenen beantwortete Frage: ob Abraham vor seiner Berufung Götzendiener gewesen oder nicht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, sondern nur so viel vermuten, daß er weder tief in Götzendienst versunken, noch im väterlichen Hause ganz frei von Abgötterei geblieben war, daß mithin seine Berufung nicht als Lohn für seine Gerechtigkeit vor Gott, sondern als ein Act der freien unverdienten Gnade Gottes anzusehen ist. — V. 3 f. Nach seiner Berufung führte Gott Abraham durch das ganze Land Canaan (vgl. Gen. 12), ihn schützend und beschirmend, und mehrte seinen Samen, indem er ihm Isaak und dem Isaak Jakob und Esau, die Ahnherren zweier Völker gab. Dem letzteren gab er das Gebirge Seir zum Besitz (Gen. 36, 6 ff.), damit Jakob für seine Nachkommen Canaan zum alleinigen Besitz erhielt. Statt dieses aber zu erwähnen, beschränkt sich Josua, die Geschichte der Patriarchen als bekannt voraussetzend, darauf, nur der Wanderung Jakobs mit seinen Söhnen nach Aegypten zu gedenken, um damit sofort zu dem zweiten großen Tatbeweise der göttlichen Gnade in der Führung Israels überzugehen, zu der wunderbaren Erlösung Israels aus der Knechtschaft und Drangsal Aegyptens. V. 5—7. Auch davon deutet er nur die Hauptmomente kurz an: zuerst die Sendung Moses und Aharons Ex. 3, 10 ff. 4, 14 ff. und die über Aegypten verhängten Plagen. „Ich schlug Aegypten“ d. i. Land und Volk. *נִכְרַח* steht Ex. 7, 27 u. 12, 23. 27 von der Plage der Frösche und der Tödtung der ägypt. Erstgeburt. Die folgenden Worte: „wie ich in seiner Mitte getan, und hernach führte ich euch heraus“ weisen auf Ex. 3, 20 zurück und deuten an, daß der Herr die Mosen bei seiner Berufung erteilte Zusage erfüllt habe. Sodann v. 6 f. die wunderbare Rettung der aus Aegypten gezogenen Israeliten vor dem sie verfolgenden Pharao mit seinem Heere, mit besonderer Hervorhebung des Schreiens der Israeliten zum Herrn in ihrer Not Ex. 14, 10 und der Abhilfe dieser Not durch den Engel des Herrn Ex. 14, 19. 20. Endlich das Wohnen Israels in der Wüste „viele Tage“ d. i. 40 Jahre Num. 14, 33. — V. 8—10. Die dritte große Gottestat für Israel war die Hingabe der Amoriter in die Hand der Israeliten, daß sie deren Land erobern konnten (Num. 21, 21—35), und die Vereitelung des Anschlags des Moabiterkönigs Balak durch Bileam, dem der Herr nicht gestattete, Israel zu fluchen, sondern ihn nötigte, dasselbe zu segnen (Num. 22—24). Balak „kriegte gegen Israel“ — nicht mit dem Schwerte, sondern mit der Waffe des Fluches oder *animo et voluntate* (*Fata bl.*). „Ich wolte nicht auf Bileam hören“ d. h. seinem Wunsche nicht zu Willen sein, sondern nötigte ihn, meinem Willen sich zu fügen und euch zu segnen; „und errettete euch aus seiner (Balaks) Hand, der Israel durch Bileam verderben wolte (Num. 22, 6. 11). — V. 11—13. Die letzte und große Woltat erwies der Herr den Israeliten dadurch, daß er sie durch Wunder seiner Allmacht über den Jordan nach Canaan führte, die *בְּנֵי יִרְדֵּן* Herren oder Eigentümer d. h. Bürger Jericho's nicht: Machthaber d. h. den König und seine Helden [*Kn.*], vgl. dagg. 2 Sam. 21, 12. 1 Sam. 23, 11 f. u. die Erkl. zu Jud. 9, 6) und alle Völkerschaften Canaans (vgl. 3, 10) in ihre

Hand gab, Hornissen vor ihnen hersandte, so daß sie die Canaaniter, namentlich die beiden Amoriterkönige Sihon und Og vertreiben konnten — nicht mit ihrem Schwerte und ihrem Bogen (vgl. Ps. 44, 4) d. h. nicht mit den ihnen zu Gebote stehenden Waffen diesen Königen ihr Land entreißen konnten. Ueber das Senden der Hornissen als Bild besonders wirksamer Schreckmittel s. zu Ex. 23, 28. Deut. 7, 20. Auf solche Weise gab der Herr den Israeliten das Land mit seinen Städten und herrlichen Gütern (Weinbergen und Oelbäumen), ohne daß sie sich um dasselbe gemüht hatten, nämlich durch mühsame Bebauung und Bepflanzung, wie Mose verheißen hatte Deut. 6, 10 f. — V. 14 f. Diese überschwänglichen Gnadenweise des Herrn verpflichten aber Israel zu dankbarem und aufrichtigem Gottesdienste. „So fürchtet nun den Herrn (*יְיָ*) statt *יְיָ* nach Art der *לֵוִי* punktiert, wie 1 Sam. 12, 24. Ps. 34, 10) und dienet ihm *בְּיָמֵי יְיָ* in *integritate et veritate*“ d. h. ohne Heuchelei und Scheinfrömmigkeit, in Einfalt und Wahrheit des Herzens, vgl. Jud. 9, 16. 19. „Entfernet die Götter (*אֱלֹהִים* = *אֱלֹהֵי הַזָּכָר* v. 23), welchen eure Väter jenseit des Euphrat und in Aegypten gedient haben.“ Diese Aufforderung setzt nicht groben Götzendienst bei dem damaligen Geschlechte voraus, dessen Vorhandensein mit dem übrigen Inhalte unsers Buches, demzufolge Israel unter Josua als nur Jahve verehrend erscheint, in Widerspruch stehen würde. Hätte das Volk Götzenbilder gehabt, so würde es sie Josua zur Vernichtung übergeben haben, da es seiner Aufforderung nachzuleben gelobte (v. 16 ff.). Aber wenn auch nicht dem groben Götzendienste in Verehrung von Götzen in Bildern ergeben, war doch Israel weder in Aegypten noch in der Wüste vom Götzendienste ganz frei. Wie ihre Stammväter in Mesopotamien Teraphim hatten (s. zu v. 2), so hatten sich die Israeliten auch in Aegypten nicht ganz frei von heidnischem und abgöttischem Wesen, namentlich dem ägyptischen Dämonendienste erhalten (vgl. Lev. 17, 7 mit Ez. 20, 7 ff. 23, 3. 8 u. Am. 5, 26), und auch unter Josua mochte ihre Verehrung Jahve's durch abgöttische Momente getrübt gewesen sein. Diese Vermischung der reinen und lauterer Jahveverehrung mit götzendienerischen oder abgöttischen Momenten, welche Lev. 17, 7 als Verehrung der Seirim und von Ezechiël z. c. als Götzendienst des Volks in Aegypten gerügt wird, hatte ihren Grund in der Verderbtheit des natürlichen Herzens, vermöge welcher dasselbe zu allen Zeiten neben dem wahren Gotte sich Götzen des Mammons, der Weltlust und anderer unreiner Gedanken und Begierden schafft, denen es nachhängt, ohne sich ganz von ihnen losreißen zu können. Diese feine Abgötterei mochte bei vielen Personen zu Zeiten selbst in groben Götzendienst ausarten, so daß Josua vollen Grund hatte, das Volk zum Abtun der fremden Götter zu ermahnen und dem Herrn zu dienen. V. 15. Da aber die wahre Verehrung des lebendigen Gottes als im Herzen wurzelnd und vom Herzen kommend sich nicht durch Gebote und Verbote erzwingen läßt, so fordert schließlich Josua die Volksvertreter auf, falls es ihnen nicht gefiele (*רַע בְּעֵינֵיכֶם*) Jahve zu dienen, sich nun — diesen Tag noch — die Götter zu wählen, welchen sie dienen wolten, seien

es die Götter ihrer Väter in Mesopotamien oder die Götter der Amoriter, in deren Lande sie jetzt wohnten, wogegen er mit seinem Hause dem Herrn dienen wolle. Daß diese Aufforderung keine Lossprechung von der Verehrung Jahve's enthalte, sondern vielmehr die stärkste Mahnung zur Treue gegen den Herrn in sich schließe, bedarf wol keiner besonderen Begründung.

V. 16—25. Dieser Aufforderung entsprechen die Häupter des Volks, indem sie mit dem Ausdrucke des Abscheus vor dem Götzendienste ihren herzlichen Entschluß erklären, auch dem Herrn dienen zu wollen, der ihr Gott sei und so große Gnaden ihnen erzeigt habe. Die W.: „der uns und unsere Väter aus Aegyptenland, aus dem Diensthause heraufgeführt hat“ erinnern an den Zusatz zum ersten Gebote Ex. 20, 2. Deut. 5, 6, zu dem sie sich hiemit bekennen. Mit dem folgenden Satze: „der vor unsern Augen diese großen Wunder getan u. s. w.“ sprechen sie ihre Zustimmung aus zu allem, was Josua v. 3—13 ihnen ins Gedächtnis gerufen hat. גַּם-אֲנִי (v. 18) „auch wir“ wie du und dein Haus (v. 15). — V. 19—21. Um dem Volke aber lebendig vor die Seele zu führen, wozu es mit dieser Erklärung sich verbindlich mache, damit es nicht unbedacht gelobe was es später nicht halten werde, erwidert Josua: „Ihr könnet Jahve nicht dienen“ sc. in der Herzensverfassung, in der ihr euch befindet, oder *ex humano proposito et sine auxilio gratiae, sine solida ac seria conversione ab omnibus idolis et sine vera poenitentia ac fide* (J. H. Mich.). Denn Jahve ist „ein heiliger Gott u. s. w.“ אֱלֹהִים vom höchsten Wesen (s. zu Gen. 2, 4) mit dem Prädicate im Plural construiert. Ueber den Begriff der Heiligkeit Gottes vgl. die Erkl. zu Ex. 19, 6. אֱלֹהֵינוּ Ex. 20, 5 und zu אֱלֹהֵינוּ Ex. 23, 21. Die Form אֱלֹהֵינוּ für אֱלֹהֵינוּ findet sich außer hier nur noch Nah. 1, 2. — „Wenn ihr den Herrn verlaßt und fremden Göttern (אֱלֹהֵי הַזִּקְרִי) nach Gen. 35, 4) dient, so wird er umkehren (d. h. eine andere Stellung zu euch einnehmen) und euch übeltun und euch vertilgen, nachdem er euch wolgetan hat“ d. h. trotz der euch erzeigten Woltaten euer nicht schonen. הָרַע von den Strafgerichten, welche das Gesetz den Uebertretern droht. V. 21. Und das Volk bleibt bei seinem Entschlusse. לֹא minime wie 5, 14, d. h. nicht andern Göttern, sondern Jahve wollen wir dienen. — V. 22 f. Auf dieses wiederholte Gelöbniß sagt ihnen Josua: „Ihr seid Zeugen wider euch“ d. h. ihr werdet durch dieses euer Zeugnis euch selbst verurteilen, falls ihr nun doch den Herrn verlassen werdet, „denn ihr selbst habt Jahve euch erwählt ihm zu dienen“, worauf sie mit אֲנִי „Zeugen sind wir gegen uns“ antworten und damit sagen: *omnino profitemur rursumque ratum habemus quod diximus* (Ros.). Da wiederholt Josua seine Aufforderung, die fremden Götter in ihrer Mitte zu entfernen und ihr Herz (ganz) zu Jahve, dem Gotte Israels hinzuneigen. אֱלֹהֵי הַזִּקְרִי אֲשֶׁר בְּקִרְבְּכֶם kann bedeuten: die fremden Götter die in eurer Mitte d. h. unter euch sich finden und das Vorhandensein von Götzenbildern und grobem Götzendienste im Volke aussagen; allein בְּקִרְבְּךָ bed. auch: im Innern, im Herzen, wonach die Worte nur von

Götzenbildern des Herzens handeln. Diese zweite Bedeutung waltet hier vor, ohne daß man die erste ganz auszuschließen braucht, wie daraus erhellt, daß das Volk bei der vollen Bereitwilligkeit, allem Götzendienste zu entsagen, doch dem Josua keine Götzenbilder zur Vernichtung übergibt, wie in den ähnlichen Fällen Gen. 35, 4 u. 1 Sam. 7, 4 geschehen. Wenn das Volk auch, wie der Prophet Amos c. 5, 26 vgl. Act. 7, 43 seinen Zeitgenossen vorhält, in der Wüste Götzenbilder mit sich herumgetragen hat, so war doch mit dem Aussterben des zu Kades verurteilten Geschlechts der grobe Götzendienst aus Israel geschwunden. Das neue Geschlecht, welches durch die Beschneidung zu Gilgal in den Bund mit dem Herrn neu aufgenommen worden war, welches diesen Bund am 'Ebal aufgerichtet hatte und jetzt zu wiederholter Erneuerung des Bundes um den scheidenden Knecht Gottes Josua versammelt war, hatte nicht Götzen von Holz, Stein und Metall, sondern nur *falsorum Deorum figmenta* (Calv.) oder Götzenbilder des Herzens, die es abtun sollte, um sein Herz ganz dem Herrn hinzugeben, der nicht mit einem geteilten Herzen zufrieden ist, sondern das ganze Herz verlangt (Deut. 6, 5 f.). — V. 24 f. Auf das nochmalige ganz entschiedene Bekenntnis des Volks: „dem Herrn unserm Gotte wollen wir dienen und auf seine Stimme hören“, schloß ihm Josua den Bund an jenem Tage. Diese Bundschließung war der Sache nach nur eine feierliche Erneuerung des am Sinai geschlossenen Bundes, wie die unter Mose in den Steppen Moabs Deut. 28, 69. „Und stellte ihm Satzung und Recht zu Sichem“ sc. durch die erneute Bundschließung. Diese Worte erinnern an Ex. 15, 25, wo die Führung Israels zu bitterem Wasser und die Trinkbarmachung dieses Wassers durch das vom Herrn Mosen angegebene Mittel ein Stellen von Satzung und Recht für Israel genannt und durch die Verheißung, daß Jahve, wenn sie auf seine Stimme hören würden, sie vor allen Krankheiten Aegyptens bewahren werde, erläutert wird. Hienach wurde durch die Bundeserneuerung zu Sichem Israel ein הֶסֶד gestellt d. h. eine Satzung, die das Volk zu erneuter gewissenhafter Haltung des Bundes verpflichtete, und ein מִשְׁפָּט Recht, kraft dessen dasselbe unter dieser Bedingung die Erfüllung aller Bundesgnaden vom Herrn erwarten durfte.

V. 26—28. Alle diese Dinge (הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה) sind nicht bloß die gegenseitigen Reden, sondern der ganze Act der Bundeserneuerung) schrieb Josua in das Gesetzbuch Gottes d. h. er schrieb sie in eine Urkunde, die er in das Gesetzbuch Mose's einlegte, und richtete dann noch als bleibendes Denkmal des Geschehenen einen großen Stein auf da, wo die Versammlung stattgefunden, „unter der Eiche die im Heiligtum Jahve's war.“ Da מִקְדָּשׁ weder *ad sanctuarium*, bei oder neben dem Heiligtum, noch auch *in loco quo sanctuarium positum erat* bedeutet, so kann מִקְדָּשׁ הָיָה natürlich nicht die Bundeslade sein, die man etwa aus der Stiftshütte behufs der Bundeserneuerung nach Sichem gebracht hatte. Noch weniger ist an die Stiftshütte zu denken, die nicht zu einzelnen heiligen Handlungen von Ort zu Ort geschafft wurde, auch

nicht an einen Altar, in welchem doch keine Eiche stehen konnte, oder an irgend ein anderes ungesetzliches Heiligtum Jahve's, dergleichen es damals in Israel nicht gab. Das Heiligtum Jahve's unter der Eiche zu Sichem ist nichts anderes als der heilige Platz unter der Eiche, wo ehemals Abraham einen Altar erbaut und den Herrn angebetet, sodann Jakob sein Haus von den fremden Göttern, die er unter dieser Eiche oder vielmehr Terebinte (אֵלֶךְ) vergrub, gereinigt hatte (Gen. 12, 6 f. 35, 2. 4). So *Mas. u. J. D. Mich.* zu u. St. u. *Hgstb.* Beitr. III S. 15. — In v. 27 erklärt Josua nach dem Volke die Bedeutung des aufgerichteten Steinmaales. Der Stein werde Zeuge wider das Volk sein, wenn es seinen Gott verleugnen sollte. Als Denkmal des Geschehenen hat der Stein alle Worte, welche der Herr mit Israel geredet, vernommen und kann Zeugnis gegen das Volk ablegen, damit es seinen Gott nicht verleugne. הָאֱלֹהִים בְּהִלְכֵּךְ Gott verleugnen durch Gesinnung, Wort und Tat. — V. 28. Hierauf entließ Josua das Volk, jeden in sein Erbteil. Er hatte alles getan, was in seinem Vermögen stand, um das Volk in der Treue gegen den Herrn zu befestigen.

V. 29—33. Tod und Begräbnis Josua's und Eleazars nebst anderen Schlußbemerkungen. Mit der Bundeserneuerung hatte Josua seinen Beruf vollendet. Eine förmliche Niederlegung seines Amtes fand nicht statt, weil er keinen von Gott berufenen unmittelbaren Amtsnachfolger hatte. Nachdem Israel in das seinen Vätern verheißene Erbe eingeführt war, bedurfte es keines von Gott ihm zu bestellenden Führers mehr. Für das Wohnen in Canaan waren die ordentlichen Obrigkeiten der Gemeinde ausreichend, die Aeltesten als Häupter und Richter des Volks samt dem Hohenpriester, welcher das Volk in seinen Beziehungen zum Herrn vertrat und die göttlichen Willensoffenbarungen ihm durch das Recht des Urim und Tummim vermitteln konnte. — Um demnach die Geschichte Josua's und seiner Zeit abzuschließen, war nur noch sein Tod zu berichten mit einer kurzen Hindeutung auf die Frucht seines Wirkens, und einige andere Notizen, für die sich früher keine geeignete Stelle gefunden, hinzuzufügen. — V. 29 f. Bald nach jenen Begebenheiten (v. 1—28) starb Josua in einem Alter von 110 Jahren, wie sein Stammvater Joseph Gen. 50, 26, und wurde in seinem Erbgebiete zu *Tinnat-Serah* (*Tibneh* s. zu 19, 50) auf dem Gebirge Ephraim, nördlich vom Berge *Gáas* (עֲזָא) begraben. Dieser Berg, richtiger ein Gebirgszug, da 2 Sam. 23, 30 u. 1 Chr. 11, 32 von Bächen oder Thälern (נָחַל) des *Gáas* die Rede, kann nur der Gebirgszug sein, der sich von *Tibneh* nach *Abúd* hinzieht. — Bei *Tibneh* finden sich viele alte Felsengräber, deren eines das Grab Josua's sein soll; vgl. *H. Zschokke* Beiträge zur Topogr. S. 76 ff. u. *Sandreczki* im Ausl. 1871 Nr. 41 f. S. 979 ff. u. 997 ff. — V. 31. Josua's Wirken war nicht ohne Segen geblieben. So lange er lebte und die Aeltesten, die ihn überlebten und die alles Tun des Herrn für Israel gesehen hatten, diente ganz Israel dem Herrn. הָאֱלֹהִים die Aeltesten sind die Vorsteher und Leiter des Volks. — In v. 32 wird zunächst die Nachricht von der Bestattung der

Gebeine Josephs, welche die Israeliten aus Aegypten mit nach Canaan gebracht hatten (Ex. 13, 19), an den Bericht vom Tode Josua's angeheftet, weil sich dieselbe früher, ohne die zusammenhängende Darstellung des Wirkens Josua's zu unterbrechen, nirgends anbringen ließ, und das Factum selbst doch nicht unerwähnt bleiben konnte, nicht nur weil das Mitnehmen dieser Gebeine im Exod. berichtet worden war, sondern auch weil die Israeliten damit die von ihren Stammvätern dem sterbenden Joseph gegebene Zusage erst ganz erfüllten. Die Bestattung auf dem von Jakob zu Sichem gekauften Stück Feldes (vgl. Gen. 33, 19) war ohne Zweifel gleich nach der Austeilung des Landes, als Josephs Nachkommen Sichem mit dem daselbst befindlichen Felde zum Erbteile erhalten hatten, erfolgt. Dieses Feldstück aber wählte man zur Grabstätte für Josephs Gebeine nicht blos deshalb, weil Jakob es durch Kauf sich zum Eigentum erworben hatte, sondern wol hauptsächlich darum, weil Jakob dasselbe durch Erbauung eines Altars auf ihm für seine Nachkommen geheiligt hatte Gen. 33, 20. — Endlich wird in v. 33 noch der Tod und das Begräbnis des Hohenpriesters Eleazar, der Josua in der Führung des Volks zur Seite gestanden, berichtet. Wann Eleazar gestorben, ob kurz vor oder bald nach Josua, läßt sich nicht bestimmen. Bestattet wurde er zu Gibeä des Pinehas, welcher Ort ihm auf dem Gebirge Ephraim gegeben d. h. zum erblichen Eigentum verliehen worden war. הַבְּצֵר פִּינְחָס d. i. Hügel des Pinehas scheint *nomen propr.* zu sein, wie Gibeä Sauls 1 Sam. 15, 34 u. a. Seine Lage ist aber ungewiß. Nach *Eusebius* im *Onom.* u. Γαβὰδ lag es auf dem Gebirge Ephraim im Stamme Benjamin und war damals ein Flecken Namens Γαβὰδ, wie auch *Josephus* (*Ant. V, 1, 29*) den Ort nennt, gegen 12 r. M. von Eleutheropolis. Diese Angabe beruht sicher auf einem Irrtum, wenigstens einem Fehler in der Zahl 12 r. M. Viel näher liegt es, an die Levitenstadt *Geba* Benjamins nordöstlich von Rama (18, 24) zu denken und den Namen *Gibeä* des Pinehas daraus zu erklären, daß dieser Ort Eigentum des Pinehas geworden war, was mit seiner Bestimmung zur Priesterstadt wol vereinbar war. Da nämlich die Priester nicht alleinige Eigentümer der ihnen in den einzelnen Stammgebieten eingeräumten Städte wurden, so konnten die Israeliten den von den Priestern nicht eingenommenen Teil der Stadt mit ihrem Felde dem Pinehas um seiner Verdienste für die Gemeinde willen (Num. 25, 7 ff.) zum erblichen Eigentume schenken, ähnlich wie Caleb und Josua besonders bedacht worden waren, so daß Pinehas in einer Priesterstadt zugleich in seinem Erbeigentume wohnen konnte. Die Lage „auf dem Gebirge Ephraim“ steht dieser Ansicht nicht entgegen, da dieses Gebirge nach Jud. 4, 5 u. a. St. weit in das Gebiet von Benjamin hineinreichte, s. zu 11, 21. Die meisten Ausl. bis auf *Kn.* herab denken freilich an ein *Gibeä* im Stamme Ephraim, nämlich an das heutige *Geeb* oder *Dschibia* am Wady Dschib nordwärts von Guphna nach Neapolis (Sichem) zu (*Rob. Pal. III S. 298*), wofür sich aber außer dem Namen nicht das Geringste geltend machen läßt.

Mit dem Tode des Josua gleichzeitigen Hohenpriesters Eleazar hatte die Zeit Josua's ihr Ende erreicht, so daß diese Nachricht den passendsten Schluß unsers Buches bildet. — In einigen Codd. und Editt. der LXX findet sich noch ein Zusatz über den Hohenpriester Pinehas und den Abfall der Israeliten nach Josua's Tode; aber dieser ist nur aus Jud. 2, 6. 11 ff. u. 3, 7. 12 ff. zusammengetragen und dem Buche Josua willkürlich angehängt.

DAS BUCH DER RICHTER.

EINLEITUNG.

Inhalt und Charakter, Ursprung und Quellen des Buches der Richter.

Das Buch der Richter, in den hebr. Bibeln *שופטים*, in der Alexandr. Version *Kpitol* überschrieben, in der Vulgata *Liber Judicum* genant, enthält die Geschichte des israelitischen Gottesstaates in dem Zeitraume von circa 350 Jahren, welche vom Tode Josua's bis zum Tode Simsons oder bis auf die Zeit des Propheten Samuels verfloßen sind, und zerfällt seinem Inhalte nach in drei Teile: a. eine grundlegende Einleitung (I—III, 6); b. die Geschichte der einzelnen Richter (III, 7 — XVI, 31); c. einen zweifachen Anhang (XVII—XXI). In der *Einleitung* stellt der prophetische Verfasser des Buchs zuerst die Tatsachen, in welchen sich das Verhalten der Israeliten zu den im Lande übriggebliebenen Canaanitern nach dem Tode Josua's ausprägt, übersichtlich zusammen und schließt diese Uebersicht mit der Rüge dieses Verhaltens durch den Engel des Herrn (I, 1 — II, 5); sodann legt er in einer allgemeinen Betrachtung die Stellung Israels zum Herrn seinem Gotte und des Herrn zu seinem Volke in der Richterzeit dar und charakterisirt diese Zeit als einen beständigen Wechsel von Demütigung des von seinem Gotte abfallenden Volkes durch feindliche Unterdrückungen und von Errettung des zum Herrn sich wieder bekehrenden Volkes aus der Gewalt seiner Feinde durch die Richter, welche Gott ihm erwekte und mit der Kraft seines Geistes ausrüstete (II, 6 — III, 6). Hierauf folgt im *Hauptteile* oder *Corpus* des Buches (III, 7 — XVI, 31) die Geschichte der einzelnen Bedrückungen Israels durch feindliche Völker mit den Errettungen desselben durch die von Gott erwekten Richter, deren Taten meistens ausführlich berichtet werden, nach der Zeitfolge geordnet und durch die stehenden Formeln: „Und die Söhne Israels taten das Böse in den Augen Jahve's u. s. w.“ oder: „Die Söhne Israels taten wiederum (eig. fügten hinzu zu tun) das Böse u. s. w.“ eingeleitet und in 6 historische Gruppen zusammengefaßt: 1) die Bedrückung durch den Mesopotamischen König Cuschan Rischataim mit der Befreiung von diesem Drucke durch den Richter *Othniel* (III, 7—11); 2) die Bedrückung durch den Moabiter-König Eglon samt der Befreiung durch den Richter *Ehud* (III, 12—30) und dem Siege *Samgars* über die Phi-

lister (III, 31); 3) die Unterjochung durch den Canaanitischen König Jabin und die Rettung durch die Propheten *Debora* und den Richter *Barak* (c. IV) nebst dem Siegesliede der *Debora* (c. V); 4) die Bedrückung durch die Midianiter und die Befreiung von diesen Feinden durch den Richter *Gideon*, welcher durch eine Erscheinung des Engels des Herrn zum Retter Israels berufen wurde (c. VI—VIII), samt der Geschichte der dreijährigen Königsherrschaft seines Sohnes *Abimelech* (c. IX) und kurzen Nachrichten über die Richter *Thola* und *Jair* (X, 1—5); 5) die Hingabe der Israeliten in die Gewalt der Ammoniter und Philister und ihre Befreiung von der Ammonitischen Bedrängnis durch *Jephthah* (X, 6—XII, 7) nebst kurzen Nachrichten über die Richter *Ebzan*, *Eton* und *Abdon* (XII, 8—15); 6) die Bedrückung durch die Philister mit dem Berichte über das Leben und die Taten des Richters *Samson*, der Israel aus der Gewalt dieser Feinde zu retten begann (XIII—XVI). — Hieran reihen sich in c. XVII—XXI zwei *Anhänge*: 1) die Erzählung von dem Bilderdienste des Ephraimiten *Micha* und dessen Verpflanzung durch die Daniten nach *Lais-Dan* (XVII u. XVIII), 2) die Schandtat der Bewohner *Gibea's* mit dem zur Bestrafung dieses Frevels von der Gemeinde Israels gegen den Stamm Benjamin geführten Rachekrieg (XIX—XXI). Diese beiden Ereignisse fallen in die ersten Zeiten der Richterperiode, wie sich für das erste aus 18, 1 vgl. mit 1, 34 und für das zweite aus 20, 28 vgl. mit Jos. 22, 13 u. 24, 32 ergibt, und sind nur deshalb als Anhänge an das Ende des Buches gesetzt, weil sie sich in die sechs in sich abgerundeten historischen Gemälde nirgends passend einfügen ließen, obwol sie sachlich betrachtet mit dem Inhalte und Zwecke des Buches der Richter eng zusammenhängen, sofern sie in zwei aus dem Leben gegriffenen Bildern die religiösen und sittlichen Zustände jener Zeit auf die anschaulichste Weise schildern. — Die drei Teile des Buches verhalten sich mithin so zu einander, daß die Einleitung die Grundlage zeichnet, auf welcher sich die Taten der Richter erheben, und die Anhänge bestätigende Zeugnisse für den in jenen Taten durchschimmernden Geist dieses Zeitalters liefern. Das ganze Buch aber wird von der in der Einleitung 2, 1—3. 11—22 klar ausgesprochenen Idee durchzogen und beherrscht, daß der Herr die von Josua nicht ausgerotteten Canaaniter im Lande übrig bleiben ließ, um durch sie Israel zu versuchen, ob es seinen Geboten gehorchen würde, und daß er sein Volk durch dieselben für seinen Ungehorsam und seine Abgötterei züchtigte und strafte, aber auch sobald dasselbe nur in der Strafe seine züchtigende Hand erkannte, bußfertig zu ihm zurückkehrte und seine Hilfe anrief, sich in gnadenreicher Liebe seiner wiederum erbarmte und ihm zum Siege über seine Feinde verhalf, und daß trotz der fort und fort sich zeigenden Untreue seines Volkes doch der Herr in seinem Walten immer treu blieb und seinen Bund aufrecht erhielt.

Wir dürfen demnach in dem Buche der Richter nicht eine vollständige, die Entwicklung der Israeliten von allen Seiten beleuchtende Geschichte der Richterperiode suchen. Der Charakter des Buches, wie

derselbe in seinem Inhalte und der Anordnung des Stoffes sich zu erkennen gibt, entspricht ganz dem Charakter der Zeit, über die es sich verbreitet. Die Zeit der Richter bildete kein neues Stadium in der Entwicklung des Volkes Gottes, ein solches trat erst nach derselben mit Samuel und David wieder ein, sondern war eine Uebergangsperiode, die Zeit der freien, mehr sich selbst überlassenen Entwicklung, in welcher dasselbe in dem von Gott ihm zum Eigentume geschenkten Lande einzuwurzeln, in die durch das Mosaische Gesetz ihm verliehene theokratische Verfassung sich einleben und mittelst seiner von Gott empfangenen eigentümlichen Kräfte und Gaben innerhalb der Schranken der Gesetze, Ordnungen und Rechte des Bundes die Selbständigkeit und feste Stellung in Canaan sich erringen sollte, die Jahve ihm durch seine Offenbarungen vorgezeichnet und angebahnt hatte. Diese Aufgabe konnte Israel ohne ein vom Herrn ihm unmittelbar gesetztes Oberhaupt lösen. Zunächst lag den Stämmen nur ob, die im Lande übrig gebliebenen Canaaniter auszurotten, um nicht nur sich in den unbeschränkten und unbestrittenen Besitz und Genuß des Landes und seiner Güter zu setzen, sondern auch der von diesen Völkerschaften ihnen drohenden Gefahr der Verführung zu Abgötterei, Götzendienst und Sittenlosigkeit vorzubeugen. Für diesen Kampf hatte der Herr ihnen seinen Beistand zugesagt, wenn sie nur in seinen Geboten wandeln würden. Die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und die Rechtspflege lag in den Händen der Stammes-, Geschlechts- und Familienhäupter des Volkes, und für ihre Beziehungen zum Herrn ihrem Gotte hatte die Gemeinde die erforderlichen Organe und Vermittler in der erblichen Priesterschaft des Stammes Levi, deren Oberhaupt in allen schwierigen Fällen durch das Recht des Urim den göttlichen Willen erfragen und dem Volke kundtun konnte. So lange nun das Geschlecht lebte, das unter Josua die wunderbaren Taten des Herrn geschaut hatte, so lange hielt das Volk treu am Bunde seines Gottes und die Stämme setzten den Kampf gegen die übrig gebliebenen Canaaniter mit Erfolg fort (1, 1—20. 22—25). Aber schon das nächstfolgende Geschlecht, dem jene Großtaten des Herrn unbekant waren, fing an seines Gottes zu vergessen, im Kampfe mit den Canaanitern schlaff und lässig zu werden, mit denselben Frieden zu schließen und die Verehrung Jahve's, des eifrigen und heiligen Gottes, mit dem Dienste der canaanitischen Naturgottheiten Baal und Astharte zu vermengen und zu vertauschen. Mit dem Schwinden der Liebe und Treue gegen den Herrn lockerte sich auch das Band der Einheit, welches die Stämme zu einer Gemeinde Jahve's verknüpfte. Die einzelnen Stämme fingen an ihre Sonderinteressen zu verfolgen (vgl. 5, 15—17. 23. 8, 5—8), endlich sogar einander anzufinden und zu bekriegen, wobei namentlich Ephraim die Hegemonie an sich zu reißen bemüht war, ohne doch mit Kraft und Energie den Kampf gegen die Dränger Israels zu führen (vgl. 8, 1 ff. 12, 1—6). Hiedurch gerieth Israel immer mehr unter den Druck der heidnischen Völker, in welchen Gott es zur Züchtigung für seinen Götzendienst dahingab, und wäre seinen Feinden ganz zur Beute geworden, hätte nicht der treue Bundes-

gott, so oft es in seiner Not zu ihm schrie, seiner sich erbarmt und ihm in den Richtern, nach welchen jene Zeit und unser Buch benannt ist, Retter *חַשְׁמִיָּים* (3, 9. 15 vgl. Neh. 9, 27) gesandt. Solcher Richter sind in unserm Buche 12 oder vielmehr 13, da ja auch die Prophetin Debora Israel richtete (4, 4), genant, aber nur von 8 (Othniel, Ehud, Samgar, Debora und Barak. Gideon. Jephtah und Simson) werden Taten erzählt, durch welche sie Israel Rettung von seinen Drängern schafften. Von den 5 übrigen (Thola, Jair, Ebzan, Elon und Abdon) erfahren wir nur, daß sie Israel so und so viel Jahre gerichtet haben. Den Grund hievon dürfen wir nicht darin suchen wollen, daß von den Heldentaten dieser Richter sich die Kunde nicht bis auf die Zeit der Abfassung unseres Buchs erhalten hat. Er liegt einfach darin, daß diese Richter keine Kriege geführt, keine Feinde geschlagen haben.

Die Richter (*שֹׁפְטִים*) waren Männer, welche dem Volke Israel sowol durch Errettung aus der Gewalt seiner Feinde, als auch durch Handhabung der Gesetze und Rechte des Herrn Recht schafften (2, 16—19). Das Richten (*שָׁפַט אֶת-יִשְׂרָאֵל*) in diesem Sinn ist verschieden von der Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege; es schließt den Begriff des Regierens, wie man es von dem Könige erwartete, in sich. So bat das Volk Samuel 1 Sam. 8, 5 f., ihm einen König zu geben *לְשָׁפֵט* „daß er uns Recht schaffe“ (uns regiere), und von Jotham heißt es 2 Kg. 15, 5, daß er während der Krankheit seines Vaters das Volk des Landes *שָׁפַט* d. h. das Volk regierte. Der Name *שֹׁפֵט* für diese Männer ist offenbar aus Deut. 17, 9 u. 19, 17 geflossen, wo neben dem Hohenpriester ein *שֹׁפֵט* als oberster Richter oder Leiter des Staats in Israel für die Folgezeit vorausgesetzt wird, und entspricht den *οὐκράτωρ* der Tyrier (*Joseph. c. Ap. I, 21*) und den *Suffetes* der Karthager (*qui summus Poenis est magistratus. Livii hist. XXIII, 37 u. XXX, 7*); nur mit dem Unterschiede, daß die Richter Israels in der Regel vom Herrn unmittelbar berufen und mit wunderbarer Kraft zur Besiegung der Feinde ausgerüstet wurden, und wenn sie auch nach der Errettung des Volks von seinen Drängern bis zu ihrem Tode der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten des ganzen Volks oder nur mehrerer Stämme desselben vorstanden, doch nicht continuirlich und in ununterbrochener Succession auf einander folgten, weil die ordentliche Rechtspflege und Verwaltung des Staatswesens bei den Stammhäuptern und Ältesten des Volks war, außerdem auch Propheten und Hohepriester, wie die Debora, Eli und Samuel (4, 4. 1 Sam. 4, 18. 7, 15) zu Zeiten die Oberleitung führten. So „rettete“ (*יָצַח*) Othniel die Söhne Israels“ und „richtete“ (*שָׁפַט*) Israel“ dadurch daß er auszog in den Krieg, den aram. König Cuschan Rischataim schlug und dem Lande 40 Jahre Ruhe schaffte (3, 9—11); eben so Ehud und mehrere andere. Dagegen scheinen Samgar (3, 31) und Simson (c. 13—16) nur als Besieger und Bekämpfer der Philister Richter Israels zu heißen, ohne daß sie sich mit der Rechtsverwaltung abgegeben haben. Wieder andere haben weder Krieg geführt noch Siege erfochten. Von Thola wird keine Kriegstat berichtet und doch heißt es 10, 1 von ihm: „Er stand nach Abimelech auf *אֶחָדָם מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל* und

richtete Israel 23 Jahre“ (10, 2); und von seinem Nachfolger Jair 10, 3 nur: „Er richtete Isr. 22 Jahre.“ Beide haben Israel gerettet und gerichtet nicht durch siegreiche Bekämpfung von Feinden, sondern dadurch daß sie nach der ephemeren Königsherrschaft Abimelechs an die Spitze der Stämme, über welche Gideon Richter gewesen, traten und durch ihr Ansehen wie durch ihr Wirken für die Befestigung des Volks in der Treue gegen den Herrn der Wiederkehr feindlicher Unterdrückungen vorbeugten. Das Nämliche gilt von Ebzan, Elon und Abdon, die der Reihe nach auf Jephtah folgten (12, 8—15). Von diesen 5 Richtern ist auch nicht gesagt, daß Jahve sie erweckt oder berufen habe. Warscheinlich übernahmen sie nur auf den Wunsch der Stämme, deren Richter sie waren, die Oberverwaltung ihrer Gemeinwesen, wobei freilich zu beachten ist, daß diese Fälle erst eintraten, als im Volke das Verlangen nach dem Königtum bereits rege geworden war (8, 22 f.).

Wenn aber nicht alle Richter gegen äußere Feinde Israels gekämpft haben, so könnte es befremdlich erscheinen, daß das Buch der Richter mit dem Tode Simsons schließt, ohne Eli und Samuel zu erwähnen, da beide doch auch Israel gerichtet haben, der eine 40 Jahre, der andere lebenslänglich (1 Sam. 4, 18. 7, 15). Allein Eli war eigentlich Hohepriester und seine richterliche Tätigkeit nur Ausfluß seines hohepriesterlichen Amtes; und Samuel war zum Propheten des Herrn berufen und hat als solcher Israel von der Bedrückung der Philister errettet, nicht durch die Kraft seines Armes mit dem Schwerte, wie die Richter vor ihm, sondern durch die Kraft des Wortes, mit dem er Israel zum Herrn bekehrte und durch die Macht seines Gebetes, mit welchem er den Sieg vom Herrn erflachte und errang (1 Sam. 7, 3—10), so daß seine richterliche Wirksamkeit aus seinem Prophetenamte nicht nur hervorgewuchs, sondern von demselben auch fort und fort getragen wurde. — Die Reihe der eigentlichen Richter schließt mit Simson ab. Mit seinem Tode wurde das Richtertum zu Grabe getragen. Auf Simson folgte unmittelbar Samuel, dessen prophetisches Wirken den Uebergang von der Richterzeit zum Königtume in Israel bildet. Die 40 Jahre der philistäischen Bedrückung, von der Simson Israel zu erretten anfang (13, 1. 5), gingen erst mit dem Siege, welchen die Israeliten durch Samuels Gebet erstritten (1 Sam. 7), zu Ende, wie sich bei Feststellung der Chronologie der Richterzeit in den einleitenden Bemerkungen zur Auslegung des Hauptteiles unsers Buchs zeigen wird. Diesen Sieg gewannen die Israeliten erst 20 Jahre nach Eli's Tod (vgl. 1 Sam. 7, 2 mit 6, 1 u. 4, 18). Mithin fallen von den 40 Jahren, während welcher Eli als Hohepriester Israel richtete, nur die 20 letzten in die Zeiten des philistäischen Druckes, die 20 ersten vor denselben. Unter Eli's Pontificate ist aber nicht nur Samuel, sondern auch Simson geboren; denn bei der Verkündigung von Simsons Geburt herrschten die Philister bereits über Israel (Jud. 13, 5). Die Taten Simsons fallen zum größeren Teile in die 20 letzten Jahre der philistäischen Obmacht, d. h. sowol in den Zeitraum von der Eroberung der Bundeslade und dem Tode Eli's bis zu dem unter Samuel erstrittenen Siege der Israeliten über diese

Feinde, welchen Simson nicht mehr erlebte, als zugleich in die Zeit, da Samuel bereits als Prophet Jahve's bewährt erfunden war und Jahve sich ihm wiederholt zu Silo im Worte offenbarte (1 Sam. 3, 20f.). Demnach vollendete Samuel die Rettung Israels aus der Gewalt der Philister, die Simson angefangen hatte.

Das Buch der Richter erstreckt sich also über die ganze Dauer der Richterperiode und gibt ein treues Gemälde von der politischen Entwicklung des israelitischen Gottesstaates in dieser Zeit. Der Verfasser steht durchaus auf dem prophetischen Standpunkte; er legt das Richtmaß des Gesetzes an den Zeitgeist, von dem das Volk im Allgemeinen sich treiben ließ, und urteilt streng und scharf über die Abweichungen von der im Gesetze demselben vorgezeichneten Bahn des Rechtes. Die Untreue Israels, das immer wieder den Baalen nachhurt und für seinen Abfall vom Herrn mit Unterdrückung durch feindliche Völker gestraft wird, und die Treue des Herrn, der dem sündigen Volke, so oft es in seiner Bedrängnis zu ihm zurückkehrt, Hilfe sendet durch Richter, welche die Feinde besiegen, sind die beiden geschichtlichen Factoren dieser Zeit und die Angelpunkte, um welche sich die geschichtliche Darstellung des Buches dreht. Von allen Richtern heißt es, daß sie „Israel“ oder „die Söhne Israels“ gerichtet haben, obschon aus den Berichten über die einzelnen Rettungen klar erhellt, daß die meisten Richter nur einen Teil der Israeliten, nämlich nur die Stämme, die zur Zeit von Feinden bedrückt und unterjocht waren, gerettet und gerichtet haben. Die übrigen Stämme, welche von der einen oder andern feindlichen Invasion verschont blieben, kamen für den Zweck der geschichtlichen Betrachtung: das Walten des Herrn in der Regierung seines Volks zu schildern, nicht in Betracht, eben so wenig wie die in dem Gesetze entsprechende Entwicklung des religiösen und bürgerlichen Lebens der einzelnen Glieder der Gemeinde, da die Gemeinde im Ganzen und Einzelnen mit der Befolgung des Gesetzes nur ihren gottgeordneten Beruf erfüllte, worüber nichts Besonderes zu erzählen war. Vgl. hiemit die Charakteristik des Buches in *Hgstb.'s* Beitr. III S. 20 ff.

Uebersichten wir endlich den Verlauf der Entwicklung Israels in den Zeiten der Richter, so lassen sich in der Stellung des Herrn zu seinem fort und fort abtrünnigen Volke, wie in der Gestaltung der äußern und innern Verhältnisse des Volks drei Stadien unterscheiden: 1) die Zeit vom Beginne des Abfalls bis zur Befreiung von der Herrschaft des canaanitischen Königs Jabin oder die Zeit der Richter Othniel, Ehud und Samgar, Debora und Barak (c. 3—5 Ende), 2) die Zeit der Midianitischen Bedrängnis mit der Rettung Gideons und die darauf folgende Herrschaft Abimelechs und der Richter Thola und Jair (c. 6—10, 5), 3) die Zeit der Ammonitischen und Philistäischen Uebermacht über Israel mit den Richtern Jephtah, Ebzan, Elon und Abdon einer- und Simsons andererseits (10, 6—16, 31). Dreimal nämlich kündigt der Herr dem Volke für seinen Ungehorsam und Abfall von ihm die Strafe der Bedrückung und Unterjochung durch feindliche Völker an: 1) zu Bochim (2, 1—4) durch den Engel des Herrn, 2) bei dem Einfall

der Midianiter (6, 7—10) durch einen Propheten, 3) zu Anfang der Ammonitischen und Philistäischen Bedrängnis (10, 10—14). Das erste Mal droht er: die Canaaniter sollen euch zu Stacheln und ihre Götter zum Fallstrick werden (2, 3); das zweite Mal: Ich habe euch aus der Hand der Aegypter und aller eurer Dränger errettet und zu euch gesprochen: Ich Jahve bin euer Gott, ihr sollt nicht die Götter der Amoriter fürchten, aber ihr habt meiner Stimme nicht gehorcht (6, 9f.); das dritte Mal: Ihr habt mich verlassen und andern Göttern gedient; darum will ich euch nicht mehr erretten; gehet hin und schreit zu den Göttern, die ihr erwählt habt; sie mögen euch erretten zur Zeit eurer Bedrängnis (10, 13f.). Diese Drohungen erfüllten sich an dem ungehorsamen Volke so, daß dasselbe nicht bloß immer tiefer unter den Druck seiner Feinde gerieth, sondern auch innerlich immer mehr zerfiel. Im ersten Stadium dauerten zwar die äußeren Bedrückungen ziemlich lange; die des Cuschon-Rischatajim 8, die des Moabiter Eglon 18 und die des canaan. Königs Jabin 20 Jahre (3, 8. 14. 4, 3), aber nach der ersten hatte Israel auch 40, nach der zweiten 80 und nach der dritten wieder 40 Jahre Ruhe (3, 11, 30. 5, 31). Auch scheint unter Othniel und Ehud das ganze Israel sich gegen seine Dränger erhoben zu haben, aber schon unter Barak beteiligten sich Ruben und Gilead, Dan und Aser nicht an dem Kampfe der übrigen Stämme (5, 15—17). Im zweiten Stadium währte zwar die Midianitische Bedrückung nur 7 Jahre (6, 1), worauf unter Gideon 40 Jahre Ruhe (8, 28) und nach der 3jährigen Herrschaft Abimelechs noch 45 J. des Friedens unter Thola und Jair folgten (10, 2 u. 3); aber schon unter Gideon regte sich die Eifersucht Ephraims gegen die Stämme, welche mit ihm die Feinde geschlagen, so stark, daß es fast zum Bruderkriege gekommen wäre (8, 1—3), und die Einwohner von Succot und Pnuel versagten dem siegreichen Heere jegliche Unterstützung in so schnöder Weise, daß sie dafür von Gideon hart gezüchtigt wurden (8, 4—9. 14—17), und in der Wahl Abimelechs zum Könige von Sichem tritt der innere Verfall der Gemeinde Israels noch deutlicher ans Licht (c. 9). Im dritten Stadium endlich wird Israel zwar durch Jephtah von der 18jährigen Knechtschaft der Ammoniter befreit (11, 8ff.) und die ostjordanischen so wie die nördlichen Stämme des diesseitigen Landes genießen unter den Richtern Jephtah, Ebzan, Elon und Abdon 31 Jahre Ruhe (12, 7. 9. 11. 14), aber die Philistäische Bedrängnis dauerte bis über Simsons Tod hinaus fort (13, 5. 15, 20) und der innere Verfall nahm unter diesem feindlichen Drucke so zu, daß einerseits die Ephraimiten mit Jephtah Krieg angingen und eine furchtbare Niederlage durch die ostjordanischen Stämme erlitten (12, 1—6), andererseits die von Philistern geknechteten Stämme die Rettung, welche Gott ihnen durch Simson sandte, so wenig anerkannten, daß die Männer von Juda ihren Befreier (Simson) den Philistern anzuliefern trachteten (15, 9—14). Dennoch half der Herr nicht nur immer wieder dem Volke in und aus seiner Not, sondern trat demselben auch mit seiner Hilfe immer näher, damit es erkennen sollte, daß sein Heil allein bei seinem Gotte stehe. Die ersten Retter und Richter erweckte er durch seinen Geist,

der über Othniel und Ehud kam und sie mit Mut und Kraft zur Besiegung der Feinde erfüllte, und Barak wurde durch die Prophetin Debora zum Kampfe aufgefordert und begeistert. Zum Retter aus der folgenden schweren Midianitischen Bedrückung wurde Gideon durch eine Erscheinung des Engels des Herrn berufen und den Sieg über das zahllose Heer dieser Feinde verlieh der Herr nicht dem ganzen von Gideon zum Kampfe aufgegebenen Heere, sondern einer kleinen Schaar von 300 Mann, damit Israel sich nicht seiner Kraft wider den Herrn rühmen möchte. Endlich zu Rettern aus der Gewalt der Ammoniter und Philister wurden Jephthah und Simson erweckt. Und während Jephthah von den Aeltesten Gileads, zum Anführer im Streite gegen die Midianiter berufen wurde und durch ein Gelübde sich des göttlichen Beistandes zur Besiegung derselben versicherte, ward Simson durch eine Erscheinung des Engels des Herrn von Mutterleibe an zum Naziräer erkoren, welcher Israel aus der Gewalt der Philister zu befreien anfangen sollte, gleichzeitig aber in Samuel, dem von Gott erbetenem Sohne der frommen Hanna, dem Volke der Naziräer und Prophet gegeben, welcher nicht bloß die von Simson angefangene Rettung von der philistäischen Knechtschaft vollenden, sondern auch Israel gründlich zum Herrn seinem Gotte bekehren sollte.

Ueber den *Ursprung* des Buchs der Richter ergibt sich aus der wiederholten Bemerkung: In jenen Tagen war kein König in Israel; ein jeglicher tat, was ihm recht dünkte (17, 6. 21, 25 vgl. 18, 1. 19, 1), daß es zu einer Zeit verfaßt worden, als Israel sich bereits der Wolltaten des Königtums erfreute. Diese Bemerkung findet sich freilich bloß in den Anhängen und würde für die Bestimmung der Abfassungszeit des ganzen Buches ohne Beweiskraft sein, wenn die Ansicht verschiedener Kritiker, daß diese Anhänge spätere Zusätze zu dem Buche von anderer Hand seien, begründet wäre. Aber die Gründe, die gegen die einheitliche Abfassung aller drei Teile, der Einleitung, des Hauptteils und der Anhänge, geltend gemacht werden, halten die Prüfung nicht aus. Ohne die Einleitung (1, 1—3, 6) würde die Geschichtserzählung des Buches der für das richtige Verständnis unentbehrlichen Grundlage entbehren, und die beiden Anhänge liefern zwei für die Entwicklungsgeschichte der Stämme Israels in der Richterzeit überaus wichtige Nachträge, welche mit dem Zwecke und Plane des übrigen Buches aufs innigste zusammenhängen. Zwar tritt sowol in c. 1 als in beiden Anhängen die im übrigen Buche von c. 2, 11—16, 31 herrschende prophetische Betrachtung der Geschichte nicht bestimt hervor, aber dieser Unterschied erklärt sich vollständig aus dem Inhalte dieser Stücke, welcher für diese Betrachtung weder Anlaß noch Stoff darbot, ähnlich wie die Geschichte von der Königsherrschaft Abimelechs in c. 9, in der auch der sogenannte „theokratische Pragmatismus“ vermißt wird. Dafür aber sind alle diese Stücke eben so reich an Beziehungen auf das mosaische Gesetz und den gesetzlichen Cultus wie die übrigen Teile des Buchs, so daß sie nach Inhalt und Form nur aus der Herrschaft des Gesetzes in Israel begreiflich werden. Die übrigen Widersprüche, die

man teils zwischen 1, 8 und 1, 21 teils zwischen 1, 19 und 3, 3 hat finden wollen, lösen sich bei richtiger Erklärung dieser Stellen in Harmonie auf. Auch in der Sprache und Ausdrucksweise läßt sich nicht eine solche Verschiedenheit aufzeigen, welche die Einheit der Abfassung aufheben oder auch nur zweifelhaft machen könnte. „In c. 17—21 kann ich — bemerkt selbst *Stähelin*, spez. Einl. S. 77 — nicht den (besondern) Verf. von c. 1—2, 5 wiederfinden, und die von *Bertheau* (d. Buch der Richter erkl. S. 193) aus in beiden Abschnitten sich findenden Redeweisen für diese Behauptung beigebrachten Gründe kann ich darum nicht für beweisend ansehen, weil diese Redeweisen auch sonst vorkommen; *יוצא לנפול* Ex. 2, 21. *חזק* Num. 10, 29. *נתן ביד* Jos. 10, 30. 11, 8. Richt. 6, 1. 11, 21. *נתן לאשה* Gen. 29, 28. 30, 4. 9. 34, 8 u. s. w. *היה להם חרב* Num. 21, 24. Deut. 13, 16. Jos. 8, 24. 10, 28. 30, 32 u. s. w. Allerdings findet sich nur Richt. 1, 1 und im Anhang *בין* und früher noch nicht, aber Num. 27, 21. Jos. 9, 14 doch ähnliches, und die erste Stelle zeigt, wie sich die Redeweise so verkürzen konnte. Präterita mit *י* statt des Futurums mit *י* finde ich Richt. 1 nicht, denn daß v. 8, 16. 25 u. s. w. das Präteritum stehen muß, ist durch die Construction klar, und so fällt nur die seltene, beiden Abschnitten gemeinsame Redensart *באש* *שלה* auf, die zu vereinzelt ist und sich übrigens 2 Kg. 8, 12. Ps. 74, 7 wiederfindet.“ Aber auch die „einzelnen Redeweisen der spätern Zeit“, welche *Stähel.* und *Bertheau* in c. 17—21 finden, liefern keinen haltbaren Beweis für diese Behauptung. Die Redeweise von Dan bis Beerseba 20, 1 hat sich nach der Ansiedlung der Daniten in Lais-Dan, welche in den Anfang der Richterzeit fällt, gebildet; *נָתַן לָאֵשׁ* 21, 23 findet sich auch schon Rut 1, 4, und die übrigen kehren in den BB. Samuels wieder, wie *נָתַן* 18, 25 in 2 Sam. 17, 8, *נָתַן* Anführer 20, 2 in 1 Sam. 14, 38, oder sind unrichtig gedeutet, wie *נָתַן* Gesamtheit 18, 2, *וְהָיָה* 19, 13 für *וְהָיָה* u. dgl. mehr.

Für die nähere Bestimmung der Abfassungszeit bietet die Angabe 1, 21, daß die Jebusiter in Jerusalem von den Israeliten nicht ausgerottet wurden, sondern neben den Benjaminiten *bis auf diesen Tag* dort wohnten, einen festen Anhaltspunkt: Die Jebusiter blieben nämlich im Besitze Jerusalems oder doch der Burg Zion oder der Oberstadt Jerusalems bis zu der Zeit, da David, nachdem alle 12 Stämme ihn als König anerkannt hatten, gegen Jerusalem zog, die feste Burg Zion eroberte und sie unter dem Namen Davids-Stadt zur Residenz und Hauptstadt seines Reiches erhob (2 Sam. 5, 6—9. 1 Chr. 11, 4—9). Vor diesem Ereignisse ist demnach unser Buch verfaßt, sei es nun in den ersten 7 Jahren der Regierung Davids zu Hebron oder schon unter der Regierung Sauls, unter welcher sich auch die Israeliten bereits der Wolltaten des Königtums erfreuten, da Saul nicht nur tapfer wider alle Feinde Israels stritt und es aus der Hand seiner Plünderer rettete (1 Sam. 14, 17 f.), sondern auch die Autorität des Gesetzes Gottes in seinem Reiche herzustellen bemüht war, wie daraus erhellt, daß er die Todtenbeschwörer und Zauberer aus dem Lande vertrieb (1 Sam. 28, 9). — Hiernach kann der talmudischen Notiz *Bava bathra* f. 14^b u. 15^a, daß

Samuel Verfasser des Buches sei, wenigstens die Wahrheit zu Grunde liegen, daß dasselbe wenn nicht von Samuel selbst gegen Ende seines Lebens, so doch auf seine Anregung von einem jüngeren Propheten aus seiner Schule verfaßt worden. Mehr läßt sich über den Verfasser nicht bestimmen. So viel steht aber fest, daß das Buch weder in seinem Inhalte noch in seiner Sprache Spuren einer späteren Abfassungszeit aufweist, und c. 18, 30 nicht auf die Zeit des Exils führt (s. die Erkl. d. St.).

Auch über die *Quellen*, welche der Verfasser für sein Werk benutzt hat, läßt sich, falls man nicht haltlosen Hypothesen den Wert von historischen Tatsachen beilegen will (s. das Nähere über diese Hypothesen in m. Lehrb. d. Einleit. §. 50), nichts weiter ermitteln und festsetzen, als daß er seinen Stoff nicht bloß aus der mündlichen Ueberlieferung, sondern aus schriftlichen Urkunden geschöpft hat. Dies ergibt sich schon aus der Genauigkeit in den geschichtlichen und chronologischen Angaben, und noch klarer aus der Fülle von charakteristischen und originellen Zügen und Ausdrucksweisen, die dem Leser in den zum Teil sehr ausführlichen geschichtlichen Gemälden entgegentritt. Die historische Treue, Genauigkeit und Lebendigkeit der Darstellung in allen Teilen des Buches läßt sich bei einem Werke, welches einen geschichtlichen Zeitraum von 350 Jahren umfaßt, nur bei Benutzung von treuen und zuverlässigen schriftlichen Urkunden oder Aufzeichnungen von Zeitgenossen der Begebenheiten begreifen. Sie tritt uns aber in allen Teilen des Buchs so augenfällig entgegen, daß sie selbst von den Kritikern anerkannt wird, welche die tatsächliche Wahrheit oder Wirklichkeit der wunderbaren Züge der Geschichte von ihren dogmatischen Voraussetzungen aus leugnen müssen. Ueber die Beschaffenheit dieser Quellen läßt sich indeß nur so viel vermuten, daß den Capp. 1 und 17—21 schriftliche Aufzeichnungen zu Grunde liegen, die schon dem Verf. des Buches Josua bekannt waren, und daß die Nachrichten über Debora und Barak, über Gideon, und über das Leben Simsons aus verschiedenen Schriften geflossen sind, da diese Abschnitte des Buches sich durch mancherlei Eigentümlichkeiten von einander unterscheiden. Das Nähere hierüber s. bei der Auslegung. — Hinsichtlich der exegetischen Literatur und der verschiedenen Ansichten über die Entstehung und Beschaffenheit des Buches der Richter vgl. m. Lehrb. d. Einl. §. 46—50 der 3. A.

AUSLEGUNG.

I. Die Stellung Israels zu den Canaanitern und zu Jahve seinem Gotte in der Richterzeit. Cap. I—III, 6.

Cap. I, 1 — II, 5. Die Kämpfe Israels mit den Canaanitern nach Josua's Tode.

Nach dem Tode Josua's beschlossen die Stämme Israels den Krieg gegen die Canaaniter fortzusetzen, um dieselben aus dem ihnen zum Erbe gegebenen Lande ganz auszurotten. Der göttlichen Weisung gemäß eröffnete Juda gemeinschaftlich mit Simeon den Kampf, schlug den König von Bezek, eroberte Jerusalem, Hebron und Debir auf dem Gebirge, Sēphat im Südlände, sowie drei Hauptstädte der Philister, und nahm das Gebirge in Besitz, vermochte aber die Bewohner der Ebene nicht auszurotten, wie denn auch die Benjaminiter nicht im Stande waren die Jebusiter aus Jerusalem zu vertreiben (v. 1—21). Gleichermassen eroberte der Stamm Joseph die Stadt Bethel (v. 22—26), aber aus den übrigen Städten ihrer Gebiete vortrieben weder die Manassiten, noch die Ephraimiten, noch die Stämme Sebulon, Aser und Naphtali die Canaaniter, sondern machten sich dieselben nur frohnpflichtig (v. 27—33). Die Daniten wurden sogar von den Amoritern aus der Ebene in das Gebirge zurückgedrängt, indem diese sich in den Städten der Ebene behaupteten, obwol das Haus Josephs sie bedrängte und frohnpflichtig machte (v. 34—36). Dafür kündigte der Engel des Herrn in einer Erscheinung zu Bochim den Israeliten an: weil sie das Gebot des Herrn, mit den Canaanitern keinen Bund zu schließen, nicht beachtet haben, so werde der Herr diese Völker fortan nicht mehr vor ihnen vertreiben, sondern sie mit ihren Göttern ihnen zum Fallstricke gereichen lassen (c. 2, 1—5). — Aus dieser göttlichen Offenbarung erhellt einerseits, daß die Nichtausrottung der Canaaniter ihren Grund in der Lässigkeit der Stämme Israels hatte, andererseits auch, daß die Berichte von den Kriegen der einzelnen Stämme samt der Aufzählung der Städte in den einzelnen Stammgebieten, aus welchen die Canaaniter nicht vertrieben wurden, den Zweck verfolgt, die Stellung der Israeliten zu den Canaanitern in der Zeit nach Josua klar zu machen, oder den geschichtlichen Boden zu zeichnen, auf welchem sich die Entwicklung Israels im Zeitalter der Richter bewegte.

V. 1—7. Mit den Worten: „und es geschah nach dem Tode Josua's u. s. w.“ nimmt das Buch der Richter den Faden der Geschichte da auf, wo das B. Josua ihn hat fallen lassen, um die weitere Entwicklung des Bundesvolks zu berichten. Noch kurz vor seinem Tode hatte Josua den um sich versammelten Aeltesten und Häuptern des Volks die gänzliche Vertilgung der Canaaniter durch den allmächtigen Beistand des Herrn in Aussicht gestellt, wenn sie nur dem Herrn treu anhangen würden,

und ihnen zugleich die Gefahren des Abfalls vom Herrn vorgehalten (Jos. 23). Dieser Mahnung und Warnung eingedenk fragten die Israeliten nach Josua's Tode: wer den Krieg gegen die noch auszurottenden Canaaniter beginnen solle, und der Herr antwortete: Juda solle wider sie ziehen, denn er habe das Land in seine Hand gegeben v. 1 u. 2. **שאל ביהוה** bei Jahve fragen, um eine göttliche Willenserklärung zu erlangen, ist sachlich gleich dem **שאל במשפט האלהים** (Num. 27, 21), den Willen des Herrn durch das Urim und Tummin des Hohenpriesters erfragen. Dieses Befragen des Herrn kommt von nun an öfter vor, vgl. 20, 23, 27. 1 S. 10, 22, 22, 10, 23, 2 u. 3. und das synonyme **שאל באלהים** 18, 5, 20, 18. 1 Sam. 14, 37, 22, 13. 1 Chr. 14, 10, während Mose und Josua sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen erfreuten. Das **העלה אל יהוה** „hinaufziehen zu den Canaanitern“ wird durch das folgende **לחמם בו** näher bestimmt, so daß **עלה** auch hier den Kriegszug gegen ein Volk bezeichnet (s. zu Jos. 8, 1), ohne daß man **ל** in der Bed. von **על** zu nehmen braucht. **עלה ביהוה** hinaufziehen im Anfange d. h. den Krieg eröffnen, beginnen, nicht: den Oberbefehl im Kriege führen (nach LXX, *Vulg.* u. A.), vgl. dagegen 10, 18, wo **העלה** ausdrücklich von dem Haupt- und Anführersein unterschieden wird. Hiczu kommt, daß **מי** wer? nicht welche Person? bedeutet, sondern wie aus der göttlichen Antwort zu ersehen: welcher Stamm. Ein Stamm kann aber wol den Krieg eröffnen und an der Spitze der übrigen Stämme führen, aber nicht Oberbefehlshaber sein. Im vorliegenden Fall unternahm übrigens Juda den Krieg nicht einmal an der Spitze aller Stämme, sondern verband sich nur mit dem St. Simeon zu gemeinschaftlicher Bekriegung der Canaaniter in ihren Erbteilen. Die Verheißung v. 2^b ist gleich der Jos. 6, 2, 8, 1 u. a. **הארץ** ist nicht bloß das dem St. Juda bestimmte Land oder das Erbteil Juda's (*Bertheau*), denn Juda eroberte auch Jerusalem (v. 8), welches doch dem St. Benjamin zugeteilt war (Jos. 18, 28), sondern das Land Canaan, so weit es noch im Besitze der Canaaniter war und von Juda erobert werden sollte. Der Grund, weshalb Juda den Kampf eröffnen soll, ist nicht sowol darin zu suchen, daß Juda der zahlreichste aller Stämme war (*Rosenm.*), sondern vielmehr darin, daß Juda schon durch den Segen Jakobs Gen. 49, 8 ff. zum Vorkämpfer seiner Brüder bestimmt war. — V. 3. Zur Teilnahme an dem Kampfe forderte Juda Simeon **אחי** d. i. seinen Bruderstamm auf. So heißt Simeon nicht sowol deshalb, weil Simeon und Juda als Söhne Jakobs von einer Mutter, der Lea, abstammten (Gen. 29, 33, 35), sondern weil das Erbteil Simeons innerhalb des Gebietes von Juda lag (Jos. 19, 1 ff.), wodurch Simeon enger als die andern Stämme mit Juda verbunden war. „Zieh (עלה) mit mir hinauf in mein Los (in das mir durchs Los zugefallene Landeserbtteil) und laß uns gegen die Canaaniter Krieg führen, so will ich auch mit dir in dein Los ziehen (להלחם), und Simeon zog mit ihm“ d. h. verband sich mit Juda zur Bekriegung der Canaaniter. Diese Aufforderung zeigt, daß Juda hauptsächlich die in seinem und in Simeons Erbteile übriggebliebenen Canaaniter bekriegen und ausrotten wolte. Der unterschiedliche Gebrauch von **עלה** und **להלחם** erklärt sich

daraus, daß Simeons Gebiet ganz in der Sephela und im Negeb lag, Juda hingegen den Kern seiner Besetzung auf dem Gebirge empfangen hatte. — V. 4. „Da zog Juda hinauf“ sc. gegen die Canaaniter, um sie zu bekriegen. Diese Ergänzung ergibt sich aus dem Contexte, namentlich v. 2 ganz einfach. Dem Sinne nach erklärt *Ros.* **עלה** richtig: *expeditionem suscepit Juda cum Simeone*. „Und sie schlugen die Canaaniter und Phereziter bei Bezek, 10,000 Mann.“ In diesen Worten ist das Ergebnis des Krieges kurz zusammengefaßt, von dem dann in v. 5—7 noch die Gefangennahme und Bestrafung des feindlichen Königs *Adoni-Bezek* als das wichtigste Ereignis besonders erzählt wird. Die Feinde sind bezeichnet als Canaaniter und Phereziter, die zwei Völkerschaften, welche schon Gen. 13, 7 u. 34, 30 die gesamte Bevölkerung Canaans repräsentiren, und zwar so daß unter **הכנעני** hauptsächlich die in den Niederungen am Jordan und am Mittelmeere (vgl. Num. 13, 29. Jos. 11, 3) und unter **פרזי** die auf dem Gebirge wohnenden Völkerstämme (Jos. 17, 15) begriffen werden. Ueber die *Phereziter* s. zu Gen. 13, 7. Der Ort **בזק** *Bezek* ist nur noch 1 Sam. 11, 8 erwähnt und lag nach dieser Stelle zwischen Gibeä Sauls (s. zu Jos. 18, 28) und Jabes in Gilcad. Nach dem *Onom.* u. *Bezek* gab es damals *duae villae nomine Bezek vicinae sibi*, 17 röm. Meilen auf dem Wege von *Neapolis* nach *Scythopolis* d. i. gegen 7 Stunden nordwärts von Nabulus nach Beisan zu. Eine Angabe, die sich auch mit 1 Sam. 11, 8 vereinigen läßt. Dagegen wird das hier genannte *Bezek* von *Cler.* *ad h. l.*, *Rosenm.* bibl. Althk. II, 2 S. 329 u. v. *Raumer* Pal. S. 182 u. A. im Stammgebiete Juda's gesucht, ohne daß man es hier nachweisen kann, weil man nämlich aus v. 3 schließt, daß Juda und Simeon nur die Canaaniter in ihren Stammgebieten bekriegt haben. Aber diese Voraussetzung ist sehr unsicher. Man braucht dagegen gar nicht die irrige Meinung *Bertheau's*, daß die Stämme Juda und Simeon von dem Sammelplatz der geeinigten Gemeinde bei Sichem aus ihren Eroberungszug nach Süden antraten und auf diesem Zuge den Kampf mit der canaanitischen Macht in dieser Gegend bestanden, aufzustellen, da weder in Jos. 24 Sichem als Sammelplatz der geeinigten Gemeinde d. h. der gesamten Kriegsmacht Israels bezeichnet ist, noch der Krieg mit Adoni-Bezek in die Zeit fällt, als die Stämme nach beendigter Verlosung von Silo weg in ihre Erbteile zu ziehen sich anschickten, sondern man kann sich den Hergang einfach so denken, daß die Stämme Juda und Simeon, als sie sich zum Kriege wider die Canaaniter in ihren Stammgebieten rüsteten, von der von Adoni-Bezek zusammengezogenen Macht der Canaaniter bedroht oder angegriffen wurden, so daß sie ihre Waffen zuerst gegen diesen König kehren mußten, bevor sie die Canaaniter in ihrem Stammlande bekriegen konnten. Da uns die näheren Umstände über Anlaß und Verlauf dieses Krieges nicht berichtet sind, so steht der Vermutung nichts im Wege, daß Adoni-Bezek von Norden her gegen die Stammgebiete Benjamins und Juda's vorrückte, vielleicht in der Absicht, sich mit den Canaanitern in Jebus und den Enakiten zu Hebron und auf dem südlichen Gebirge zu vereinigen und dann ge-

meinschaftlich mit denselben die Israeliten zu schlagen. Dadurch konnten Juda und Simeon veranlaßt oder genötigt werden, diesen Feind zuerst anzugreifen und ihn zu verfolgen, bis sie ihn bei seiner Hauptstadt Bezek erreichten und mit seinem Heere schlugen. *Adoni-Bezek* d. i. Herr von Bezek ist Titel dieses Königs, dessen Eigenname unbekant ist.

Bei der Hauptschlacht, in welcher 10,000 Canaaniter fielen, entkam Adoni-Bezek, wurde aber auf der Flucht ergriffen (v. 6 f.) und durch Abhauen der Daumen an seinen Händen und Füßen so verstümmelt, daß er weder Waffen führen noch entfliehen konnte. Mit diesem grausamen Verfahren, welches nach *Aeliani var. hist. II, 9* die Athener an den kriegsgefangenen Aegypten verübt haben sollen, vollstreckten die Israeliten nur das gerechte Gericht der Wiedervergeltung für die Grausamkeiten, die Adoni-Bezek an gefangenen Kriegen begangen hatte, wie er selbst anerkennen muß. „Siebzig Könige — sagt er v. 7 — mit abgehauenen Daumen ihrer Hände und Füße waren unter meinem Tische aufesend. Wie ich getan, so hat mir Gott vergolten.“ *בְּחֶזֶק יָדָיו וּבְחֶזֶק רַגְלָיו* wörtl.: „an den Daumen ihrer Hände und Füße behauen“ (vgl. *Ev. Lebrb. §. 284*). Zu *בְּחֶזֶק יָדָיו* „aufesend“ fehlt das Object: Brocken, das sich leicht aus dem Begriffe des Verbums ergänzt. Die Brocken unter dem Tische auflesen, wie Hunde Matth. 15, 27, ist Bild der schmachvollsten Behandlung und Erniedrigung. Die Zahl Siebzig ist eine runde Zahl und diese Zahlangebe eine Hyperbel. Denn mag immerhin in Canaan jede etwas bedeutendere Stadt ihren eigenen König gehabt haben, so ergibt sich doch schon daraus, daß Josua bei der Einnahme des Landes nur 31 Könige geschlagen hat, daß in ganz Canaan schwerlich 70 Könige zu finden waren. Auffällig erscheint es auch, daß der König von Bezek bei der Eroberung Canaans unter Josua nicht erwähnt wird. Vermutlich lag Bezek mehr seitwärts nach dem Jordanthale zu, wohin die Israeliten unter Josua nicht kamen. Vielleicht fällt auch der Höhepunkt der Macht Adoni-Bezeks, da er so viel Könige überwunden, in die Zeit vor Ankunft der Israeliten in Canaan; und war damals schon im Erbleichen, so daß er gegen die unter Josua vereinigte Macht Israels nichts zu unternehmen wagte und erst nach dem Einrücken der isr. Stämme in ihre Erbteile das Kriegsglück nochmals versuchte und dabei unterlag. Die Judäer nahmen ihn mit nach Jerusalem, woselbst er starb.

V. 8–15. Nach seiner Besiegung nämlich zogen Juda und Simeon gegen Jerusalem, eroberten diese Stadt, schlugen sie d. h. ihre Einwohnerschaft nach der Schärfe des Schwerts d. h. schonungslos (s. Gen. 34, 26) und zündeten die Stadt an. *אֵשׁ שָׂפוּ* in Brand stecken, dem Feuer preisgeben, kommt nur noch 20, 48. 2 Kg. 8, 12 u. Ps. 74, 7 vor. Den König von Jerusalem hatte schon Josua mit seinen vier Verbündeten nach der Schlacht bei Gibeon getödtet (Jos. 10, 3. 18–26), seine Hauptstadt Jerusalem aber nicht erobert. Dies geschah erst nach Josua's Tode durch die Stämme Juda und Simeon. Aber auch durch diese Eroberung kam die Stadt, trotzdem daß sie in Brand gesteckt worden

war, nicht in den dauernden und alleinigen Besitz der Israeliten. Nachdem die Eroberer weiter gezogen waren, um die Canaaniter auf dem Gebirge, im Negeb und in der Sephela zu bekriegen (v. 9 ff.), nahmen die Jebusiter sie wieder ein und bauten sie auf, so daß sie in der nächstfolgenden Zeit den Israeliten als eine fremde Stadt galt (19, 11 f.). Wie die Judäer so konnten dann auch die Benjaminiten, denen Jerusalem durchs Los zugefallen war, die Jebusiter nicht daraus vertreiben; vielmehr blieben diese neben den Benjaminiten (1, 21) und den Judäern (Jos. 15, 63), die sich in dieser auf der Grenze ihres Stammgebietes liegenden Stadt im Laufe der Zeit niederließen, daselbst wohnen und setzten sich besonders in der Oberstadt auf dem Berge Zion so fest, daß es erst David gelang, diese feste Burg ihnen zu entreißen und die Zionsstadt zur Residenz seines Reiches zu machen (2 Sam. 5, 6 ff.).¹ — V. 9 ff. Nach der Eroberung Jerusalems (*אֶת־יְרוּשָׁלַם* *postea*) zogen die Söhne Juda's (mit den Simeoniten, vgl. v. 3) hinab in ihre Erbteile, um die Canaaniter auf dem Gebirge, im Negeb und in der Sephela (s. zu Jos. 15, 48. 21. 33) zu bekriegen und auszurotten, und eroberten zuerst Hebron und Debir auf dem Gebirge v. 10–15, wie schon Jos. 15, 14–19 erzählt ist. S. die Erkl. j. St. Die Formen *עֲלִיר* und *הַחֲלִיר* (v. 15) statt *עֲלִיר* und *הַחֲלִיר* (Jos. 15, 19) sind Singulare und mit der Pluralform des Fömin. *עֲלִיר* verbunden, weil *עֲלִיר* die Bed. des Singulars Brunnen hat, s. *Ev. §. 318*.

V. 16. Die Notiz über die Keniten, daß sie aus der Palmenstadt mit den Söhnen Juda's hinauf in die Wüste Juda im Süden Arads zogen und dort bei den Judäern wohnten, ist in den Bericht von den Kriegen des St. Juda hier eingeschoben, weil diese Wanderung der Keniten in die Zeit zwischen der Eroberung Debirs (v. 12 ff.) und Sepsaths (v. 17) fiel, und die Notiz als das Mittelglied zwischen Num. 10, 29 ff. und den späteren Erwähnungen der Keniten (Jud. 4, 11. 5. 24. 1 Sam. 15, 6. 27. 10. 30, 29) bildend von Bedeutung war. *בְּנֵי קֵינִי* die Söhne oder Nachkommen des Keniten, nämlich Hobabs, des Schwagers Mose's (vgl. 4, 11 wo der Name genant ist, aber *קֵינִי* statt *קֵינִי* steht, mit Num. 10, 29) waren vermutlich ein Zweig der Gen. 15, 19 neben andern Völkerschaften Canaans genanten Keniten (*הַקֵּינִי*), der sich in der vor-mosaïschen Zeit von seinen Stammgenossen getrent hatte und ins Land Midian gezogen war, wo Mose nach seiner Flucht aus Aegypten bei ihrem Häuptlinge Reguel Aufnahme fand; s. zu Gen. 15, 19 u. Num.

1) Auf diese Weise vereinigen sich einfach die verschiedenen Angaben über Jerusalem Jos. 15, 63. Jud. 1, 8 u. 21. 19, 11 ff. 1 Sam. 17, 54 u. 2 Sam. 5, 6, ohne daß man nötig hat, mit *Josephus (Ant. V, 2, 2)* die in unserm Verse erzählte Einnahme Jerusalems auf die Eroberung der um den Berg Zion herumgebauten Stadt mit Ausschluß der Burg auf dem Zion zu beschränken, oder gar mit *Bertheau* das Wohnen der Jebusiter neben den Söhnen Juda's in Jerusalem (Jos. 15, 63) auf die Zeit nach der Eroberung der Burg Zion durch David zu beziehen, wofür weder der Umstand, daß unter David noch der Jebusiter Arava dort eine Besitzung hatte (2 Sam. 24, 21 ff.), noch die Stelle 1 Kg. 9, 20, der zufolge Salomo die Nachkommen der im Lande übrig gebliebenen Amoriter, Hethiter, Phereziter, Heviter und Jebusiter zu Frohnslaven bei seinen Bauten verwandte, beweisgültige Zeugnisse liefern.

24, 21 f. Diese Keniten waren auf Mose's Bitten mit den Israeliten nach Canaan gewandert (Num. 10, 29 ff.) und nach dem Einrücken der Israeliten in Canaan als Nomaden vermutlich in der Jordangegend bei Jericho geblieben, ohne an den Kriegen Josua's sich zu beteiligen. Als aber nach Josua's Tode der St. Juda die Canaaniter aus Hebron, Debir und der Umgegend ausgerottet hatte, zogen sie mit den weiter gen Süden vordringenden Judäern in die Wüste Juda, und zwar in den südwestlichen Saum dieser Wüste, in die Gegend südlich von Arad (Tell Arad, s. zu Num. 21, 1), um dort an der Grenze der Steppen des Negeb (Num. 33, 40) sich niederzulassen. יְרֵד הַחֲמִשִּׁים die Palmenstadt ist nach 3, 13. Dent. 34, 3. 2 Chr. 28, 15 Beiname der Stadt Jericho. Hier an eine andere Stadt dieses Namens in der arabischen Wüste, etwa bei dem Palmehwalde ποιμνιστὸν des Diod. Sic. III, 42 u. Strabo p. 776, zu denken (mit Cler. u. Berth.), liegt kein Grund vor, selbst wenn die Existenz einer solchen Stadt in dieser Gegend erweislich wäre. וַיֵּלֶךְ da zog er (der genannte Zweig der Keniten) hin und wohnte bei dem Volke (der Söhne Juda's) also bei dem Volke Israel in der genannten Gegend der Wüste Juda. Subject zu וַיֵּלֶךְ ist יְרֵד הַחֲמִשִּׁים der Kenite als Volksstamm.

V. 17—21. Die übrigen Eroberungen der verbündeten Stämme Juda und Simeon. In v. 17 die Eroberung von Sephat im Gebiete Simeons. Dies erhellt nicht nur daraus, daß Horma (Sephath) dem St. Simeon zugeteilt worden (vgl. Jos. 19, 1 mit 15, 30), sondern auch schon aus den Worten: „Juda zog mit seinem Bruder Simeon“, die auf v. 3 zurückweisend den Gedanken ausdrücken, daß Juda mit Simeon in dessen Gebiet zog um die dort noch befindlichen Canaaniter zu vertreiben. Von Debir südwärts vorrückend schlugen Juda und Simeon die Canaaniter zu Sephat an der Südgrenze Canaans und vollstreckten den Bann an dieser Stadt, wovon sie den Namen *Horma* d. i. Bannung erhielt. Ueber die Lage dieser Stadt s. zu Jos. 12, 14. In der angef. Stelle ist unter den von Josua geschlagenen Königen auch der König von Horma oder Sephat aufgeführt. Daraus folgt aber nicht sicher, daß Josua auch seine Hauptstadt Sephat erobert hatte; wurde doch auch der König von Jerusalem von Josua geschlagen und getötet, ohne daß Jerusalem damals erobert ward. Sollte aber auch Sephat damals schon von den Israeliten eingenommen worden sein, so konnten doch nach dem Abzuge des israelitischen Heeres die dortigen Canaaniter die Stadt wieder in Besitz genommen haben, so daß die Israeliten nach Josua's Tode sie wie so manche andere canaanitische Stadt nochmals erobern mußten; s. die Erkl. zu Num. 21, 2 f. Große Wahrscheinlichkeit hat indeß diese Vermutung aus dem Grunde nicht, weil Juda und Simeon erst jetzt den von Mose Num. 21, 2 über das Gebiet des Königs von Arad ausgesprochenen Bann an der zu diesem Gebiete gehörigen Stadt Sephat vollstreckten. Hätte Josua sie schon erobert, so würde er sie auch schon gebannt haben. Der Name *Horma*, den Sephat schon Jos. 15, 30 u. 19, 4 führt, spricht nicht dagegen, da er proleptisch gebraucht sein kann. Jedenfalls erklärt sich die Verhängung des Bannes über diese

Stadt nur daraus, daß Mose den Bann über alle Städte des Königs von Arad ausgesprochen hatte. — V. 18. Vom Negeb wandte sich Juda in die Sephela und nahm am Küstenstriche die drei philistäischen Hauptstädte Gaza, Askalon und Ekron mit ihren Gebieten ein. Daß die Eroberung vom Süden her erfolgte, das zeigt die Reihenfolge der eroberten Städte. Zuerst Gaza, die südlichste aller Philisterstädte, das heutige *Guzzeh*, hierauf das 5 Stunden nördlich von Gaza gelegene Askalon (*Askulan*), endlich Ekron, die nördlichste unter den 5 Philisterstädten, das heutige *Akir*, s. zu Jos. 13, 3. Die beiden übrigen: Asdod und Gath scheinen damals unerobert geblieben zu sein. Auch die eroberten vermochten die Judäer nicht lange zu behaupten. In der Zeit Simsons waren sie alle wieder im Besitze der Philister, vgl. 14, 19. 16, 1 ff. 1 Sam. 5, 10 u. a. — In v. 19 ist das Ergebnis der Kämpfe um den Besitz des Landes kurz zusammengefaßt, nicht eine Ergänzung zu v. 9 nachgeholt (*Bachm.*). „Jahve war mit Juda“; unter seinem Beistande nahm er das Gebirge in Besitz. Nur dieses; „denn die Bewohner der Ebene vermochte er nicht auszurotten, weil sie eiserne Wagen hatten.“ וְהָיָה hat in beiden Sätzen verschiedene Bedeutung; zuerst (וְהָיָה) in Besitz nehmen ein durch Vertreibung oder Vortilgung seiner früheren Bewohner erledigtes Besitztum, sodann (וְהָיָה) mit dem *accus.* der Bewohner) aus dem Besitze vertreiben, ausrotten, was sich aus der Bed. zum erledigten Besitztume machen ergibt, vgl. Ex. 34, 24. Num. 32, 21 u. ö. Unter הָיָה ist hier das Südland (der Negeb) mit begriffen, da nur Gebirge und Ebene unterschieden sind. הָיָה das Thalland ist die Sephela (v. 9) etwa mit Einschluß der Hügeregion (Jos. 10, 40). לֹא וְהָיָה er war nicht (im Stande) zu vertreiben. Die Construction erklärt sich daraus, daß לֹא hier wie Am. 6, 10 selbständig zu fassen ist, in demselben Sinne wie in späteren Schriften וְהָיָה vor dem Infinitive gebraucht wird 2 Chr. 5, 11. Esth. 4, 2. 8, 8. Koh. 3, 14; vgl. Ges. §. 132, 3 Anm. 1. *Ev.* §. 237^c. Ueber die eisernen d. h. mit Eisen beschlagenen Wagen s. zu Jos. 17, 16. — Hieran reiht sich v. 20 die Angabe, daß man Hebron dem Caleb gegeben u. s. w., die schon Jos. 15, 13 f. vorgekommen und dort erläutert worden ist, und v. 21 die Bemerkung, daß die Benjaminiten nicht die Jebusiter, welche Jerusalem bewohnten, vertrieben, welche hier insofern ganz passend erscheint, als sie einerseits zeigt, daß die Söhne Juda's durch diese Eroberung Jerusalem nicht in den unbestrittenen Besitz der Israeliten brachten, andererseits daß sie durch diese Eroberung nicht das Erbteil Benjamins zu schmälern beabsichtigt, diese Stadt nicht für sich erobert haben. Das Weitere s. zu v. 8.

In v. 22—36 sind die Kämpfe der übrigen Stämme gegen die im Lande zurückgebliebenen Canaaniter kurz zusammengestellt. Hievon wird nur die Einnahme Bethels v. 22—26 genauer erzählt. Außerdem sind nur die Städte in den Stammgebieten West-Manasse (v. 27 f.), Ephraim (v. 29), Sebulon (v. 30), Aser (v. 31 f.), Naphtali (v. 33) und Dan (v. 34 f.) aufgezählt, aus welchen die Canaaniter von diesen Stämmen nicht ausgerottet wurden. Uebergangen ist Isaschar, aber schwer-

lich aus dem Grunde, weil dieser Stamm gar keinen Versuch zur Bekämpfung der Canaaniter machte (*Berth.*), sondern vielmehr deshalb, weil von seinen Städten keine im Besitze der Canaaniter geblieben war.

V. 22—26. Wie Juda so nahm auch (עַל־כֵּן auf v. 2 f. zurückweisend) das Haus Josephs (Ephraim und West-Manasse) nach Josua's Tode den Kampf gegen die in seinem Gebiete übriggebliebenen Canaaniter auf. Die Josephiden zogen gegen Bethel und Jahve stand ihnen bei, daß sie diese Stadt erobern konnten. *Bethel* war zwar dem St. Benjamin zugeeignet worden (Jos. 18, 22), lag aber an der Südgrenze des Stammlandes Ephraim (Jos. 16, 2, 18, 13), so daß der Stamm Joseph in dieser Grenzstadt die Canaaniter nicht dulden durfte, wenn er sein Gebiet gegen dieselben schützen und von ihnen säubern wolte. Hieraus erklärt sich zur Genüge die Erwähnung dieser und nur dieser einen Eroberung, ohne daß man nötig hat, den Grund hiervon mit *Berth.* darin zu suchen, daß die Stadt Bethel in der späteren Geschichte Israels so bedeutungsvoll hervorgetreten und in mancher Beziehung für die nördlichen Stämme eine ähnliche Wichtigkeit erlangt habe wie Jerusalem für die südlichen. Denn der Umstand, daß von den übrigen Eroberungen der Josephiden nichts berichtet ist, erklärt sich einfach daraus, daß es denselben nicht gelang, die Canaaniter aus den andern festen Städten ihres Stammgebietes auszurotten, also von weiteren Eroberungen nichts zu berichten war, da das Resultat ihres Kampfes bloß darin bestand, daß sie die Canaaniter aus den v. 27 u. 29 genannten Städten nicht verdrängten, sondern dieselben sich nur frohnpflichtig machten. יָרִירָה sie ließen auskundschaften. יָרִירָה ist hier mit יָרָה construiert, weil das Erkunden auf dem Gegenstande haftet. *Bethel* ehemals Luz, jetzt *Beitin* s. zu Gen. 28, 19 u. Jos. 7, 2. — V. 24. Und die Wächter d. h. die zum Erspähen Bethels ausgesandten Kundschafter sahen einen Mann aus der Stadt kommen und ließen sich von demselben, unter dem Versprechen ihm Gnade zu erweisen d. h. bei Eroberung der Stadt seines und der Seinigen Lebens zu schonen, vgl. Jos. 2, 12 f., den Zugang zur Stadt zeigen, worauf sie die Stadt einnahmen und schonungslos schlugen, nach dem Gesetze Deut. 20, 16 f., nur jenen Mann mit seiner Familie frei entlassend. Unter יָרִירָה יָרִירָה ist nicht das Stadthor zu verstehen, sondern der Zugang zur Stadt ist der Weg oder die Art und Weise, wie sie in diese ohne Zweifel befestigte Stadt eindringen konnten. — V. 26. Der Mann aber, den sie frei entlassen hatten (שָׁמַר), zog mit seinem Geschlechte ins Land der Hethiter und baute dort eine Stadt, der er den Namen seines frühern Wohnorts *Luz* gab. Die Lage dieses *Luz* ist ganz unbekant; vgl. die verschiedenen Vermutungen darüber bei *Bachm.* Selbst die Lage des Landes der Hethiter läßt sich nicht näher bestimmen. Denn Hethiter finden wir zu Abrahams und Mose's Zeiten in Hebron (Gen. 23) und auf dem Gebirge Palästina's (Num. 13, 29), später aber auch im Nordosten Canaans an der Grenze von Syrien (1 Kg. 10, 29). Daß die Hethiter einer der zahlreichsten und weitverbreitetsten Stämme der Canaaniter war, erhellt schon daraus, daß Jos. 1, 4 sämtliche Canaaniter als Hethiter bezeichnet sind.

V. 27 u. 28. Manasse rottete in den Städten, die ihm im Gebiete von Aser und Isaschar zuteil geworden (Jos. 17, 11), die Canaaniter nicht aus, sondern machte sich dieselben nur frohnpflichtig. לֹא יָרִירָה לָאֵלֶּיךָ für sich betrachtet könnte man übersetzen: Manasse nahm Bethsean u. s. w. nicht in Besitz. Allein da in der weiteren Aufzählung statt der Städte die Bewohner der Städte (יָשֵׁב דֹּר הָיָה) genannt sind, so muß man יָרִירָה in der Bed. ausrotten, aus dem Besitze vertreiben, nehmen, die in v. 28 allein anwendbar ist, und unter den Städten nach einer sehr häufigen Metonymie die Einwohnerschaft derselben verstehen. Also: Manasse rottete nicht aus Bethsean d. h. die Bewohner von Bethsean u. s. w. Alle hier angeführten Städte sind auch in Jos. 17, 11 genannt, nur zum Teil in anderer Ordnung und daneben noch *Endor* hinter *Dor*, das ohne Zweifel hier nur durch einen Schreibfehler ausgefallen ist, da die Manassiten nach Jos. 17, 12 f. aus allen dort genannten Städten die Canaaniter nicht ausrotteten. Die Abweichung in der Reihenfolge der Städte, daß nämlich hier auf Bethsean Taanach, in Jos. dagegen Jibleam folgt, welches in unserem Texte die vorlezte Stelle einnimmt, erklärt sich daraus, daß *Endor*, Taanach und Megiddo in Jos. 17, 11 zusammengestellt sind, weil sie einen Dreistädtebund bildeten, wovon der Verf. unsers Buches abgesehen hat. Fast alle diese Städte lagen in der Ebene Jezreel oder in der unmittelbaren Nähe der großen Handelsstraßen, die von der Küste des Mittelmeeres nach Damaskus und Inner-Asien gingen. Diese Straßen sich zu sichern, werden die Canaaniter alle ihre Macht aufgeboden haben, wobei ihnen ihre Kriegswagen, gegen welche Israel in der Ebene nichts ausrichten konnte, die wichtigsten Dienste geleistet haben, vgl. v. 19. Jos. 17, 16 u. *Berth.* z. u. St. — Das Nähere über die Lage der einzelnen Städte s. zu Jos. 17, 11. Nur *Dor* lag an der Küste des Mittelmeeres (s. zu Jos. 11, 2), und wird als phönizisches Handelsemporium gewiß auch stark befestigt und schwer zu erobern gewesen sein. — V. 28. Als Israel erstarkte, machte es die Canaaniter zu Frohnklaven (סִטָּה s. zu Gen. 49, 15). Wann dies geschah, wird nicht angegeben; jedenfalls nur allmählig im Verlaufe der Richterzeit, aber nicht erst in der Zeit Salomo's, wie *Berth.* mit Verweisung auf 1 Kg. 9, 20—22 u. 1 Kg. 4, 12 meint, ohne zu bedenken, daß Israel schon unter David zur höchsten Macht erstarkte, die es jemals besessen hat, wogegen 1 Kg. 4, 12 u. 9, 20—22 gar nichts beweisen. Denn aus der Bestellung eines Praefecten über die Kreise Taanach, Megiddo und Bothsean durch Salomo (1 Kg. 4, 12) folgt natürlich nicht entfernt, daß diese Kreise erst kurz zuvor dem Salomo unterworfen waren, sobald man nur ins Auge faßt, daß Salomo 12 solcher Praefecten über ganz Israel bestellte, um die für die königliche Hofhaltung erforderlichen Nationallieferungen regelmäßig in geordneter Reihenfolge einzusenden. Eben so wenig folgt daraus, daß Salomo die Nachkommen der im Lande übriggebliebenen Canaaniter als Frohnarbeiter für seine großen Bauten verwandte, daß es erst ihm gelungen war, die bei der Eroberung Canaans durch Josua nichtausgerotteten Canaaniter den einzelnen Stämmen Israels frohnpflichtig zu machen.

V. 29—35. Ephraim rottete die Canaaniter in Gezer nicht aus (v. 29), wie schon Jos. 16, 10 berichtet worden. — V. 30. Sebulon nicht die Canaaniter in *Kibron* und *Nahalol*. Beide Städte sind noch nicht aufgefunden, s. zu Jos. 19, 15. — V. 31. Aser nicht die von *Acco* u. s. w. *אֲצֹחַ* *Acco* eine Hafenstadt an der nach ihr benannten Bai nördlich vom Carmel, von *Joseph. Ant. IX, 14, 2. Diod. Sic. 19, 93. "Azq"* und bei *Plin. h. n. V, 17 Ace* genant, später *Ptolemais* nach einem der Ptolemäer (1 Makk. 5, 15. 21. 10, 1 u. ö. Act. 21, 7), von den Arabern *Akka*, welchen Namen die Kreuzfahrer in *Acker*, franz. *Acre* corrumpten, während der Kreuzzüge eine sehr blühende See- und Handelsstadt, später sehr verfallen wie noch jetzt, wo sie ohngefähr 5000 Einwohner, Muslim, Drusen und Christen, zählt. Vgl. *C. v. Raum. Pal. S. 119. Rob. bibl. Forsch. S. 115 ff. u. Ritters Erdk. 16 S. 725 ff.* — *Sidon* jetzt *Saida* s. zu Jos. 11, 8. *Achlab* nur hier erwähnt und unbekant. *Acsib* d. i. *Ecdippa* s. zu Jos. 19, 29. *Helba* unbekant, *Aphek* das heutige *Afka* s. zu Jos. 13, 4 u. 19, 30. *Rehob* unbekant, s. zu Jos. 19, 28 u. 30. Da von den 22 Städten Asers (Jos. 19, 30) 7 und darunter so bedeutende wie *Acco* und *Sidon* in den Händen der Canaaniter blieben, so heißt es v. 32 nicht wie v. 29 u. 30: „die Canaaniter wohnten inmitten der Israeliten“, sondern umgekehrt: „die Aseriten wohnten inmitten der Canaaniter“, anzudeuten daß die Canaaniter die Oberhand behielten; daher fehlt auch *לְבָנִים* hier, vgl. v. 30 35 u. a. — V. 33. Naphtali rottete nicht aus die Bewohner von *Bethsemes* und *Bethanath*, zwei feste Städte, deren Lage noch unbekant ist, s. zu Jos. 19, 38, so daß auch dieser Stamm unter den Canaanitern wohnte, aber dieselben sich doch frohnpflichtig machte. — V. 34 f. Noch weniger vermochten die Daniten aus ihrem Gebiete die Canaaniter zu vertreiben. Im Gegenteile die Amoriter drängten Dan auf das Gebirge und gestatteten demselben nicht (*לֹא יָרָדוּ*) in die Ebene hinabzukommen. Das den Daniten zugefallene Gebiet lag aber fast ganz in der Ebene s. zu Jos. 19, 40. Wurden sie also daraus verdrängt, so waren sie fast ganz aus ihrem Erbteile verdrängt. Die Amoriter erkühnten sich (*וַיִּצְלְחוּ* s. zu Deut. 1, 5) zu wohnen in *Harcheres*, *Ajalon* und *Saalbim*. Ueber die beiden letzten Orte vgl. Jos. 19, 42, wo vorher *Ir-Semes* genant ist. Diese Zusammenstellung und noch mehr die Bed. der Namen *הַר-הַשֶּׁם* d. i. Sonnenberg und *עִיר-הַשֶּׁם* d. i. Sonnenstadt legt die Vermutung nahe, daß *Harcheres* nur ein anderer Name für *Irsemes*, d. i. das heutige *Ain-Shems* (s. zu Jos. 15, 10) sei, vgl. *Rob. Pal. III S. 226 f.* Diese Bedrängung vonseiten der Amoriter veranlaßte einen Teil der Daniten auszuwandern und sich im Norden Palästina's ein Erbteil zu suchen; vgl. cap. 18. Dagegen wurden die Amoriter allmählig von den mächtigen Ephraimiten und Manassiten, die nordwärts an Dan grenzten, frohnpflichtig gemacht. *וַיִּחַבְדוּ יָדָם* „die Hand des Hauses Joseph lag schwer“ (lastete) sc. auf den Amoritern in den genannten Städten an der Grenze von Ephraim. Für den Ausdruck vgl. 1 Sam. 5, 6. Ps. 32, 4.

V. 36. Um die Obmacht der Amoriter im Stammgebiete von Dan zu erklären, wird noch eine kurze Notiz über ihre Ausbreitung im Süden

Palästina's hinzugefügt. „Das Gebiet der Amoriter war d. h. erstreckte sich (nämlich zur Zeit der Eroberung Canaans durch die Israeliten) von dem Aufstiege *Akrabbim*, von dem Fels an und weiter hinauf.“ *מַעְלֵה עֲקָרְבִים* *ascensus scorpionum* ist an der Südostgrenze des gelobten Landes zu suchen, s. zu Jos. 15, 2 f. Mit *מִן-הַסֵּף* wird unstreitig ein zweiter Grenzpunkt des Amoritergebietes genant, wie die Wiederholung des *וְנָ* trotz der fehlenden Copula *וְ* zeigt. *וְנָ* verstehen die meisten Ausll. von der Stadt *Petra*, deren Ruinen in *Wady Musa* erhalten sind, vgl. *Burchh. Syrien S. 703 ff. Rob. Pal. III S. 128 ff. u. 760 ff.*, und die 2 Kg. 14, 7 *וְנָ* und Jes. 16, 1 *וְנָ* heißt. Hienach müßte man das folgende *וְנָ* *et supra* im Sinne von *ulterius* verstehen und mit *Ros.* erklären: *Emoraeos non tantum ad urbem Petram pertigisse aut eam incoluisse, sed etiam ulterius versus montium illorum australium culmina habitationem suam produxisse.* Aber eine Beschreibung des Gebietes der Amoriter nach seiner südlichen Ausdehnung in das peträische Arabien hinein paßt, ganz abgesehen davon ob die Amoriter sich wirklich bis dorthin ausgebreitet hatten, wofür biblische und sonstige Zeugnisse fehlen, gar nicht in den Zusammenhang unsres Verses, der erklärlich machen soll, wie die Amoriter im Stande waren, die Daniten aus der Ebene ins Gebirge zurückzudrängen. Aus diesem Grunde hat schon *Berth.* *וְנָ* von der Richtung nach oben d. h. nach Norden hin verstanden, was unstreitig sowol dem Sprachgebrauche von *מַעְלֵה* als dem Contexte unsrer Stelle besser entspricht. Damit läßt sich aber die Erklärung des *וְנָ* von *Petra*, wonach zwei Grenzorte, von welchen der zweite südlicher läge als der erste, genant wären, in keiner Weise zusammenreimen. Denn ein der Topographie kundiger Geschichtschreiber konnte nimmermehr die Ausdehnung des Amoritergebietes von Süden nach Norden so beschreiben, daß er zuerst die Skorpionenhöhe, sodann das südlichere *Petra* nante, um von da aus die weitere Ausdehnung dieses Gebietes nach Norden anzugeben. Wenn also *וְנָ* die Ausbreitung des Amoritergebietes nach Norden hin andeutet, so kann *מִן-הַסֵּף* nicht von der Stadt *Petra* verstanden werden, sondern muß eine andere unter diesem Namen den Israeliten bekante Localität bezeichnen. Eine solche war der durch die Geschichte vom Haderwasser bekant gewordene Fels *וְנָ* in der Wüste *Sin* (Num. 20, 8 u. 10), auf den aller Wahrscheinlichkeit nach unser *מִן-הַסֵּף* zurückweist. Dieser Fels lag an der Südseite von Canaan, bis wohin das Amoritergebirge im Süden sich erstreckte, vgl. Num. 14, 25. 44 f. mit Deut. 1, 44. Derselbe ist hier als Südgrenze des Amoritergebirges passend neben der Skorpionenhöhe als Südgrenze genant, um die Südgrenze der Amoriter nach ihrer ganzen Breite von Ost nach West anzugeben.

Cap. II, 1—5. *Der Engel des Herrn zu Bochim.* An die übersichtliche Darlegung der Stellung, welche die Stämme Israels zu den in ihren Erbteilen übriggebliebenen Canaanitern einnahmen, schließt sich der Bericht an von einer Erscheinung des Engels des Herrn, welcher dem Volke die göttliche Strafe ankündigt für die Uebertretung

des Bundes, deren sich Israel durch Nichtausrottung der Canaaniter schuldig gemacht hatte. Diese Theophanie hängt mit den in cap. 1 zusammengestellten Tatsachen aufs engste zusammen, indem erst aus der Strafrede des Engels Zweck und Bedeutung der historischen Uebersicht von c. 1 klar wird, und gleicht ihr auch in der aphoristischen Form der Darstellung, die sich auf den wesentlichen Kern der Sache beschränkt, ohne die Nebenumstände genauer anzugeben, so daß uns Manches dunkel bleibt. Dies gilt namentlich von der Angabe v. 1^a: „da kam der Engel Jahve's von Gilgal herauf nach Bochim.“ מלאך יהוה ist nicht ein Prophet oder ein anderer irdischer Abgesandter Jahve's, Pinchas oder Josua (*Targ. Rabb. Stud. Berth.* u. A.), sondern der mit Gott wesensgleiche Engel des Herrn. In der einfachen historischen Erzählung wird nirgends ein Prophet מלאך יהוה genannt; diese heißen stets נביא oder נביא wie 8, 6 oder אלהים 1 Kg. 12, 22. 13, 1 u. a., wogegen auch Hag. 1, 13 u. Mal. 3, 1 sich nicht anführen lassen, weil da in prophetischer Rede die rein appellative Bedeutung von מלאך durch den Context außer Zweifel gesetzt ist. Sodann identificirt sich nirgends ein Prophet so ganz und gar mit Gott, wie der Engel Jahve's hier in seiner Rede v. 1—3. Die Propheten unterscheiden sich stets dadurch von Jahve, daß sie ihre Aussprüche durch אמר יהוה als Worte Gottes einführen, wie dies auch der Prophet in 6, 8 tut. Dagegen hat man zwar angeführt, daß nirgends in den geschichtlichen Büchern ein Engel zum ganzen Volke rede und auch nicht von einem Orte zum andern wandere. Allein das Reden zum ganzen Volke oder „zu allen Söhnen Israels“ dürfen wir uns doch auch, wenn ein Prophet redete, nicht so vorstellen, als ob derselbe zu den 600,000 Männern Israels unmittelbar gesprochen hätte, sondern nur so, daß er zu dem ganzen Volke in seinen Häuptern oder Vertretern geredet hat. So sprach ja auch Josua c. 24, 2 zum ganzen Volke (כל-הָעָם), während doch nur die Aeltesten Israels und seine Häupter um ihn versammelt waren (24, 1). Zu den Häuptern des Volks konnte aber auch ein Engel oder der Engel des Herrn reden, wenn seine Botschaft das ganze Volk anging. Auch das Heraufkommen (עלה) von Gilgal nach Bochim streitet nicht mit der Natur des Engels. So gut wie es von dem Engel des Herrn, welcher Gideon erschien, in 6, 11 heißt: er kam (בא) und setzte sich (ישב) unter der Terebinte zu Ophra, eben so gut kann die Erscheinung des Engels des Herrn zu Bochim als Heraufkommen (עלה) nach Bochim bezeichnet sein. Eigentümlich ist in unserm Fall nur das Heraufkommen „von Gilgal“. Diese Angabe muß in innerem Connexe mit der Mission des Engels stehen, muß mehr als eine bloß äußere Notiz über die Wanderung desselben von einem Orte zum andern enthalten. Von Gilgal kam der Engel d. H. aber nicht, weil diese Stadt der Sammelplatz der Gemeinde zu Josua's Zeiten war. Gegen diese Ansicht spricht, abgesehen von der S. 68 ff. erörterten Frage über die Lage von Gilgal in den verschiedenen Stellen des B. Josua, schon der Umstand entscheidend, daß nach der Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo während der Verteilung des Landes nicht mehr Gilgal, sondern Silo den Sammel-

platz der Gemeinde bildete, wo die Verlosung der Erbteile beendet wurde (Jos. 18, 1 u. 10). Wir können daher nicht mit *H. Witsius* (*Miscell. ss. I p. 170 ed. 1736*) sagen: *commode ex illo loco venit, ubi ad tutelam castrorum diu moratus erat atque etiamnum morari credebatur*, sondern müssen annehmen, daß das Heraufkommen von Gilgal in innerer Beziehung stehe zu der Jos. 5, 13 berichteten Erscheinung des Engelfürsten, welcher nach der Beschneidung des Volkes zu Gilgal Josua den Fall Jericho's ankündigte. Wie damals als Israel, durch die Beschneidung wieder in das richtige Bundesverhältnis zum Herrn getreten, sich zur Eroberung Canaans anschickte, der Engel des Herrn als Fürst des Heeres Jahve's Josua erschien, um die Einnahme Jericho's ihm zuzusichern, so erscheint hier nach dem Einzuge der israel. Stämme in ihre Erbteile, als dieselben angefangen hatten mit den übrigen gebliebenen Canaanitern Frieden zu schließen und statt sie auszurotten damit zufrieden waren sie sich frohpflichtig gemacht zu haben, der Engel des Herrn dem Volke, um allen Söhnen Israels anzukündigen, daß sie durch dieses Verfahren mit den Canaanitern den Bund des Herrn gebrochen haben, und ihnen die Strafe für diese Bundestüßerung zu eröffnen. Durch das Heraufkommen von Gilgal wird also angedeutet, daß derselbe Engel, der zu Gilgal den Israeliten mit dem Falle Jericho's ganz Canaan preisgegeben, denselben zu Bochim wieder erschienen sei, um ihnen den göttlichen Rathschluß in Folge ihres Ungehorsams gegen die Befehle des Herrn kundzutun. Wie wenig es dem Berichterstatte um eine rein geographische Angabe zu tun war, das erhellt auch daraus, daß er den Ort, wo die Erscheinung stattfand, nur nach dem Namen bezeichnet, den derselbe erst von diesem Ereignisse erhalten hat: *Bochim* d. i. Weinende, dessen Lage ganz unbekant ist. Die Uebersetzung der LXX: ἐπὶ τὸν Κλαυθμόνα καὶ ἐπὶ Βαυθὴλ καὶ ἐπὶ τὸν οἶκον Ἰσραὴλ gibt darüber keinen Aufschluß. Denn τὸν Κλαυθμόνα gründet sich bloß auf Verwechslung von בכים בְּכִיָּים 2 Sam. 5, 23, welches die LXX auch Κλαυθμόν übersezt haben, und ἐπὶ τὸν Βαυθὴλ κτλ. ist ein willkürlicher Zusatz dieser Uebersetzer, welche *Bochim* in die Nähe von Bethel setzten, „vielleicht nur weil sie an die Eiche des Weinens בְּכִיָּים bei Bethel Gen. 35, 8 dachten“ (*Berth.*). Ueber das *Piska* inmitten des V. s. die Bemerk. zu Jos. 4, 1. — In seiner Rede identificirt der Engel des Herrn sich mit Jahve (wie Jos. 5, 14 vgl. mit 6, 2), indem er sich als den bezeichnet, der Israel aus Aegypten ausgeführt und nach Canaan gebracht habe. Sehr auffällig erscheint das Imperf. עָלָה statt des Perfects (vgl. 6, 8), da der Inhalt der Rede und die Fortsetzung derselben durch die *tempp. histor.* נֶאֱמַר und נֶאֱמַר das Präteritum fordern. Das Imperfectum läßt sich nur daraus erklären, daß es durch das alsbald folgende und durch seine Nähe rückwirkende Imperf. *consec.* normirt wird: „ich führte euch herauf“ (vgl. *Delitzsch* zu Hab. 3, 3). — „Ich werde meinen Bund nicht brechen“ d. h. halten was ich bei der Bundschließung versprochen habe d. i. Israel mit Segen und Heil begaben, wenn es seinerseits den eingegangenen Bundespflichten nachkommt (vgl. Ex. 19, 5 ff.), die Ge-

bote des Herrn befolgt. Dazu gehörte auch das Gebot, mit den Bewohnern dieses Landes, den Canaanitern, kein Bündnis zu schließen, vgl. Ex. 23, 32 f. 34, 12 f. 15 f. Deut. 7, 2 f. Jos. 23, 12. — „Ihre Altäre zerstören“ wörtlich nach Ex. 34, 13. Deut. 7, 5. — Die W.: „und ihr habt nicht auf meine Stimme gehört“ erinnern an Ex. 19, 5. „Was habt ihr getan?“ וְיָגִיד לָכֶם מִהַיּוֹם wörtl. was ist das, das ihr getan habt, indem ihr die Canaaniter verschonet, ihre Altäre duldet? — V. 3. וְגַם אֲמַרְתִּי „so habe ich auch gesprochen.“ Mit diesen Worten erneuert der Herr die Drohung, die er schon früher Num. 33, 55. Jos. 23, 13 wider die Uebertreter seiner Gebote ausgesprochen, um ihnen die Erfüllung derselben anzukündigen. Aus den angeff. Stellen erklärt sich auch das וְיָגִיד לָכֶם מִהַיּוֹם „sie sollen euch zu Seiten d. h. zu Stacheln in euren Seiten werden. לְצַדִּיקִים ist ein abgekürzter Ausdruck für בְּצַדִּיקִים Num. 33, 55, so daß es nicht der Conjectur לְצַדִּיקִים bedarf, auf die auch die Erklärung von *Bachm.*: „als Seiten d. h. als einengende, quälende, lästige Nachbarn“ hinausläuft. Der letzte Satz von v. 3 ist nach Ex. 23, 33 gebildet. — V. 4 f. Ob dieser Strafrede brach das Volk in lautes Weinen aus. War schon das Weinen, wovon der Ort den Namen *Bochim* erhielt, ein Zeichen der Trauer über ihre Versündigung, so wurde diese Trauer dadurch zur Buße, daß sie dem Herrn daselbst opferten, ohne Zweifel Sünd- und Brandopfer, um Vergebung ihrer Sünde und Gnade zu erlangen. Aus dem Opfer folgt übrigens nicht, daß sich zu *Bochim* die Stiftshütte oder die Bundeslade befunden habe. An jedem Orte, wo der Herr seinem Volke erschien, konnten ihm Opfer dargebracht werden, vgl. 6, 20. 26. 28. 13, 16 ff. 2 Sam. 24, 25 u. die Erkl. zu Deut. 12, 5. Dagegen folgt aus dem Opfern zu *Bochim*, wo kein Heiligtum Jahve's war, daß der dem Volke Erschienene kein Prophet, auch kein gewöhnlicher Engel, sondern der mit Jahve wesensgleiche Engel des Herrn war.

Cap. II, 6 — III, 6. Israels Verhalten zum Herrn und des Herrn Verhalten zu Israel in der Richterzeit.

In der Stellung, welche die Israeliten zu den in ihren Erbteilen zurückgebliebenen Canaanitern einnahmen, lag der Keim für die eigentümliche Richtung, welche die Entwicklung des Volkes Gottes in den Zeiten der Richter genommen hat. Um den Gang dieser Entwicklung in seinen allgemeinsten Grundzügen darzulegen, wird nun die nach Josua's Tode beginnende Zeit charakterisiert als eine Periode beständigen Wechsels von Abgötterei und Unterjochung Israels durch feindliche Völker, mit welcher der Herr die Uebertretung seines Bundes strafte, und von Rückkehr des also gestraften Volkes zu seinem Gotte und Errettung desselben aus der Gewalt seiner Feinde und Dränger durch die von Gott ihm erwekten Richter. Auf diese Weise offenbarte sich die Gerechtigkeit des heiligen Gottes in Bestrafung der Abtrünnigen wie die Barmherzigkeit des treuen Bundesgottes in der Begnadigung der Bußfertigen so augenfällig, daß die Geschichte Israels in dieser Zeit uns das Walten der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit,

Gnade und Barmherzigkeit in der Kirche Gottes aller Zeiten vor Augen stellt zur Warnung der Gottlosen und zum Troste der Frommen.

V. 6—10. Die Charakteristik der nach dem Tode Josua's und seiner Zeitgenossen anhebenden Entwicklung des Bundesvolkes im Lande Canaan knüpft an das Buch Josua dergestalt an, daß die letzten Verse desselben (Jos. 24, 28—31) mit unwesentlichen Abweichungen in v. 6—10^a wieder aufgenommen werden, nicht bloß um den Uebergang von Josua c. 24 zu Jud. 2, 11 zu vermitteln und den durch die übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Kriege zwischen den Israeliten und Canaanitern unterbrochenen Faden der Geschichte wieder aufzunehmen (*Berth.*), sondern vielmehr noch um den Gegensatz und Contrast der nun beginnenden neuen Periode der israelitischen Geschichte zu der vorausgegangenen Zeit bestimt und scharf hervorzuheben. Das *consec.* an וְיָגִיד drückt die Gedanken-, nicht die Zeitfolge aus. Der Abfall des neuen Geschlechts nach Josua vom Herrn (v. 10 ff.) war eine notwendige Folge von der c. 1, 1—2, 5 geschilderten Stellung Israels zu den im Lande übriggebliebenen Canaanitern. Dieser Gedanke wird durch das *consec.* an וְיָגִיד angedeutet. Deutsch müssen wir v. 6 ff. so ausdrücken: Als nun Josua das Volk entlassen hatte und die Söhne Israels gegangen waren jeder in sein Erbteil, das Land in Besitz zu nehmen, da diente das Volk dem Herrn so lange Josua lebte und die Aeltesten die ihn überlebten; als aber Josua gestorben war und auch jenes (ihm gleichzeitige) Geschlecht zu seinen Vätern versammelt war, da stand ein anderes Geschlecht auf nach ihnen, welches den Herrn nicht kannte und auch das Werk (nicht kannte), das er an Israel getan hatte. Ueber den Tod und das Begräbnis Josua's s. zu Jos. 24, 29 f. וְיָגִיד אֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל entspricht dem וְיָגִיד אֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל im Pentateuche, Gen. 25, 8. 17. 35, 29. 49, 29. 33 u. a.; s. zu Gen. 25, 8. וְיָגִיד אֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל sie kannten den Herrn nicht sc. aus Anschauung oder Erfahrung seiner wunderbaren Offenbarungen, welche die Zeitgenossen Josua's und Mose's gesehen und erfahren hatten.

In der mit v. 11 beginnenden übersichtlichen Schilderung der Richterzeit wird zuerst der Abfall der Israeliten vom Herrn näher beschrieben und gezeigt, wie dieselben sich weder durch die von Gott über sie verhängten Züchtigungen durch feindliche Völker noch auch durch die Sendung von Richtern, die sie von dem feindlichen Drucke befreiten, vom Götzendienste abbringen ließen (v. 11—19). Darauf wird der göttliche Rathschluß, das sündige Volk durch Nichtvertreibung der übriggebliebenen Canaaniter zu versuchen und zu züchtigen, dargelegt (v. 20—23) und diese Darlegung endlich mit der Aufzählung der übriggelassenen Völkerschaften und der Stellung Israels zu denselben abgeschlossen (3, 1—6).¹

1) Der übersichtliche Charakter dieses Abschnittes liegt so klar vor, daß auch *Bertheau* nicht umhin kann, v. 14—19 für eine Einleitung zu der folgenden Geschichte der Richter zu halten. Um daher seine Theorie von der Composition des Buchs der Richter, derzufolge c. 2, 6—3, 6 den ersten Teil der Geschichte der Israeliten in der Zeit der Richter bilden muß, aufrecht zu erhalten, erklärt er v. 14

V. 11—19. *Der sich fort und fort wiederholende Abfall des Volks vom Herrn.* V. 11—13. Die Israeliten taten was böse war in den Augen Jahve's (das dem Herrn Mißfällige), sie dienten nämlich den Baalen. Der Plural *הַבָּעֲלִים* ist generelle Bezeichnung aller falschen Götter, gleichbedeutend mit *אֱלֹהִים אֲחֵרִים* „den andern Göttern von den Göttern der Völker rings um sie (die Israeliten) herum.“ Dieser Gebrauch von *הַבָּעֲלִים* bildete sich daraus, daß Baal die männliche Hauptgotttheit der Canaaniter und aller vorderasiatischen Völker war und bei den einzelnen Völkern nur in verschiedenen Modificationen verehrt und durch verschiedene Epitheta näher bezeichnet wurde. In v. 12 wird dieser Abfall genauer beschrieben als ein Verlassen Jahve's, des Gottes ihrer Väter, dem sie doch die größte Woltat, die Ausführung aus Aegypten verdankten, und als Nachgehen nach andern Göttern von den sie umgebenden Heidenvölkern (wörtlich nach Deut. 6, 14, 13, 7 f.) und Anbeten derselben. Dadurch kränkten sie den Herrn. *הִקְצִי* wie Deut. 4, 25, 9, 18 u. a. — V. 13. So verließen sie Jahve und dienten dem Baale und den Astharten. Hier steht der Singular *הַבָּעַל* neben dem Plural *הַבָּעֲלִים*, weil die männliche Gottheit sämtlicher canaanitischer und an Canaan angrenzender Völkerschaften ihrem Wesen nach eine und dieselbe Gottheit war — *Baal* ein Sonnengott, und als solcher Träger und Princip des physischen Lebens und der zeugenden, fortpflanzenden Naturkraft, die als Ausfluß aus seinem Wesen betrachtet wurde, vgl. *Movers*, Relig. der Phönizier S. 184 ff. u. J. G. Müller in *Herzogs Realencyklop.* I S. 637 ff. *עֲשָׂהוּר* vom Singular *עֲשָׂהוּר*, der übrigens nur 1 Kg. 11, 5, 33 u. 2 Kg. 23, 13 von der Sidonischen Astharte vorkommt, ist die allgemeine Benennung der weiblichen Hauptgotttheit der canaanitischen Stämme, einer Mondgöttin, die als das vergöttlichte und in dem reinen Mondlichte und seinem Einflusse auf das Erdenleben verkörperte weibliche Naturprincip verehrt wurde und der griechischen *Aphrodite* entsprach, deren berühmten Tempel zu Askalon *Herodot* 1, 105 beschreibt. Als gleichbedeutend mit *עֲשָׂהוּר* (hier u. 10, 6, 1 Sam. 7, 4, 12, 10) wird in c. 3, 7 *הַאֲשֵׁרוֹת* gebraucht, eine Benennung, die von den gewöhnlich in künstlich zugeschnittenen und geschmückten Baumstämmen mit Laub oder Zweigen bestehenden Idolen dieser Göttin, *אֲשֵׁרִים* genant Ex. 34, 13. Deut. 7, 5, 12, 3 u. 16, 21, auf die Gottheit selbst übertragen wurde. Die Etymologie von *עֲשָׂהוּר* ist streitig; die gangbare Abtheilung aus dem Arischen (vedisch *stri* = *star*, zend. *stare* (vgl. *Ges. thes.* p. 1083 f., *Mov.* a. a. O. S. 606, *Del.* zu Jes. 17, 8 u. A.) hat *Bachm.* z. u. V. mit gewichtigen, sehr beachtenswerten Gründen bestritten. Im Assyrischen lautet der Name *Istar* ohne Femininendung, und der Plural *Istarât* wird im ganz allgemeinen Sinne für Götinnen überhaupt gebraucht, vgl. *Schrader*, die Keilinschriften S. 83 f.

Ueber die Natur und Beschaffenheit des Baals- und Astharten-

—19 für eine Einschaltung in diesen ersten Teil, ohne einen andern Grund dafür geltend machen zu können als den, daß in diesem Falle der erste von den (angenommenen) 7 Theilen seine Selbständigkeit neben den andern sechs würde aufgeben müssen.

dienstes, in welchen die Israeliten nicht lange nach Josua's Tode verfielen und dann fort und fort zurücksanken, ergibt sich aus den näheren Andeutungen darüber in der Geschichte Gideons, daß derselbe nicht in offener Opposition gegen den Jahvecultus bestand, keine förmliche Verwerfung Jahve's sondern nur eine Vermengung des Jahvedienstes mit heidnischem oder canaanitischem Naturdienste war. Nicht blos das Ephod, welches Gideon in seiner Vaterstadt Ophra sich anfertigen ließ und welchem ganz Israel nachhurfte (8, 27), war eine Nachbildung des hohenpriesterlichen Ephod im Jahvecultus, sondern auch die Verehrung des Baal-Berith zu Sichem, dem die Israeliten nach Gideons Tode wiederum nachhurfte (8, 33), war nur eine Depravation des Jahvedienstes, bei welcher Baal an die Stelle Jahve's gesetzt und in ähnlicher Weise wie Jahve verehrt wurde, wie namentlich 9, 27 klar zeigt. Neben diesem Götzendienste konnte der Jahvecultus äußerlich fortbestehen. Wie bei den Völkern, in deren Mitte die Israeliten lebten, die gegenseitige Anerkennung ihrer verschiedenen Götter und Religionen sich schon darin zeigte, daß sie alle ihre höchste Gottheit mit demselben Namen *Baal* bezeichneten und die jedem eigentümliche Weise nur durch ein Epitheton näher bestimmten, so wähten auch die Israeliten mit und neben Jahve, ihrem Bundesgott, den Baalen der umwohnenden mächtigen Völkerschaften dienen zu können, zumal wenn sie dieselben in der Weise ihres Bundesgottes verehrten. Hieraus erklärt sich nicht nur der rasche, sondern auch der sich immer wiederholende Abfall der Israeliten von Jahve in Baalsdienst neben dem Fortbestehen des gesetzlichen Jahvecultus bei der Stiftshütte. Die Israeliten folgten nur dem Vorgange und Beispiele ihrer heidnischen Nachbarn. Wie die Heiden in Bezug auf die Anerkennung der Götter anderer Völker tolerant waren und sich nicht weigerten diese Anerkennung auch auf den Gott Israels Jahve auszudehnen, so zeigten sich auch die Israeliten tolerant gegen die Baale der Nachbarvölker, deren sinnlicher Naturdienst dem verderbten Menschenherzen mehr zusagte als die geistige Jahvereligion mit ihrem ersten Dringen auf Heiligung des Lebens. Aber dieser mit dem Polytheismus nicht nur verträgliche, sondern in der Natur desselben begründete Syncretismus ist mit dem Wesen der wahren Religion unvereinbar. Denn ist Jahve der allein wahre Gott, außer und neben dem es keine andern Götter gibt, so wird durch jede Vermengung seines Dienstes mit dem Dienste der Naturgötter oder Götzen die Reinheit und Heiligkeit seines Wesens nicht blos getrübt, sondern ganz entstellt, und der wahre Gott in einen Götzen verwandelt, Jahve zum Baale herabgewürdigt. Auf die Sache gesehen, war also die Vermengung des canaanitischen Baalsdienstes mit dem Jahvedienst in der Tat ein Verlassen Jahve's und Dienen andern Göttern, wie es von dem prophet. Verfasser unsers Buches bezeichnet wird. Ähnlich verhielt es sich mit dem Baalsdienste im Zehnstämmereiche, den die Propheten Hosea und Amos rügen, vgl. *Hgstb.* Christol. I S. 196 ff. d. 2. A. — V. 14 f. Ueber diesen Götzendienst entrante der Zorn des Herrn gegen Israel, so daß er es in die Gewalt seiner Plün-

derer dahingab, in die Hand seiner Feinde verkaufte. שָׁמַר von שָׁמַר alternirt mit שָׁמַר in שָׁמַר plündern. Dieses Wort ist dem Pentateuche fremd, wogegen שָׁמַר verkaufen in der Bed. dem Feinde machtlos preisgeben schon Deut. 32, 30 vorkommt. „Sie konnten nicht ferner (יָד) Stand halten vor ihren Feinden (vgl. Jos. 7, 12 wo für לָקַח nur שָׁמַר steht), wie unter Josua und überhaupt so lange als Israel dem Herrn treu anhing, so daß nun statt der Verheißung Lev. 26, 7 f. die Drohung Lev. 26, 17 in Erfüllung ging. בְּכָל-אֲשֶׁר יֵצְאוּ „in allem wozu sie auszogen“ d. h. bei jedem Auszuge, jeder Unternehmung wider ihre Feinde war die Hand Jahve's gegen sie zum Unglücke, wie er geredet (Lev. 26, 17. 36. Deut. 28, 25) und „ihnen geschworen hatte“. Ein ausdrücklicher Schwur ist in den Drohungen des Gesetzes weder Lev. 26 noch Deut. 28 erwähnt; er liegt aber der Sache nach darin, oder in *virtute verborum* (Seb. Schm.), sofern die Drohungen Worte des wahrhaftigen und heiligen Gottes waren. וַיִּצְרֵם לָהֶם מָאֵד „und es wurde ihnen sehr enge“ d. h. sie kamen in große Bedrängnis. — V. 16 f. Dabei ließ es aber der Herr nicht bewenden. Er tat noch mehr. „Er erweckte Richter, die sie aus der Hand ihrer Plünderer erretteten“, um durch diese Beweise seiner Liebe und Gnade sie zu dankbarer Gegenliebe zu reizen und zur Umkehr zu bewegen. Aber „auch auf ihre Richter hörten sie nicht“, nämlich so daß sie nicht wieder in Götzendienst, dem die Richter gesteuert hatten, zurückfielen. Diese Beschränkung der Worte ergibt sich aus dem Zusammenhange, aus der Vergleichung mit v. 18 f. — וְיִשְׂרָאֵל שֹׁדוּ וְנָדְדוּ „sondern (י) nach einem negativen Satze) sie hurten andern Göttern nach (für נָדְדוּ von der geistlichen Hurerei des Götzendienstes vgl. Ex. 34, 15) und wichen schnell ab (vgl. Ex. 32, 8) von dem Wege den ihre Väter gewandelt, zu hören auf die Befehle des Herrn d. h. von dem Wege der Befolgung der göttlichen Gebote. „Nicht taten sie also“ (oder: recht) sc. wie ihre Väter unter Josua getan, vgl. v. 7. — V. 18 f. „Und wenn der Herr ihnen Richter erweckte so war er mit dem Richter und errettete sie aus der Hand ihrer Feinde alle Tage des Richters“ (d. h. so lange der Richter lebte), weil der Herr Mitleid hatte ob ihres Seufzens vor ihren Drängern und Bedrückern (אֲדָמָה nur noch Jo. 2, 8 als Verbum vorkommend): wenn dann aber der Richter gestorben, so kehrten sie um und handelten verderblicher als ihre Väter“ d. h. so wandten sie sich wiederum ärger zum Götzendienst als ihre Väter unter den früheren Richtern, wie Hieron. richtig ergänzt. לֹא הָיָה לָהֶם „nicht ließen sie fallen von ihren Taten“ d. h. sie ließen nicht ab von ihrem bösen Tun und „von ihrem hartnäckigen Wandel“. קָשִׁיחַ hart ist nach Ex. 32, 9. 33, 3 zu fassen, wo Israel קָשִׁיחַ-עַם ein hartnäckiges Volk genannt wird, das sich nicht unter den Gehorsam der göttlichen Gebote beugt.

V. 20—23. Die göttliche Züchtigung des abtrünnigen Volkes. V. 20 f. Ueber diesen sich beständig wiederholenden und immer ärger werdenden Götzendienst entbrante der Zorn des Herrn so gegen Israel, daß er beschloß, von den Völkern, die Josua bei seinem Tode zurückgelassen, niemand mehr vor dem bundbrüchigen Volke auszurotten. וַיִּהְיֶה אִתָּם v. 20 correspondirt dem וַיִּהְיֶה אִתָּם v. 14. Nachdem der

Verf. in v. 14—19 das göttliche Verhalten gegen Israel in der Richterzeit nach der zweifachen Seite: der Hingabe des abtrünnigen Volks in die Gewalt seiner Feinde und der Errettung aus dem feindlichen Drucke durch Erweckung von Heilanden (den Richtern) dargelegt hat, zeigt er v. 20—23, wie infolge der Bundbrüchigkeit des Volkes der Herr die Ausrottung der Canaaniter sistirte, um durch diese Völker Israel zu versuchen; und bahnt sich dann durch Aufzählung der nicht ausgerotteten Völker 3, 1—6 den Uebergang zur geschichtlichen Schilderung der einzelnen Bedrückungen Israels mit den Errettungen aus denselben. Das Sistiren der Vertilgung der heidnischen Völkerschaften Canaans wird als ein Beschluß dargestellt, welchen Gott infolge der Uebertretung seines Bundes vonseiten des nach Josua aufkommenden neuen Geschlechts faßte, und dieser göttliche Beschluß wird, um ihn recht deutlich darzulegen, durch וַיִּשְׁמַר יְיָ in die Form einer von Gott ausgesprochenen Sentenz gekleidet. Der Herr sprach: weil dieses Volk meinen Bund übertreten hat — so will auch ich meine Bundeszusage Ex. 23, 23. 27 ff. 34, 10 ff. nicht weiter halten, niemand von den übriggebliebenen Canaanitern mehr vor ihm vertilgen, vgl. Jos. 23, 13. Werden v. 20 u. 21 so gefaßt, dann fällt die Frage, wann der Herr diesen Beschluß gefaßt und den Israeliten eröffnet habe, von selbst weg, da der Beschluß nur eine weitere Ausführung der von dem Engel des Herrn in v. 3 ausgesprochenen Drohung ist. — V. 22. Die göttliche Absicht bei diesem Beschlusse war die: „Israel durch dieselben (die nicht vertilgten Völker) zu versuchen, ob sie (die Israeliten) den Weg des Herrn bewahren würden, auf ihm zu wandeln (vgl. Deut. 8, 2), so wie ihn ihre Väter bewahrt haben, oder nicht.“ וַיִּשְׁמַר יְיָ hängt weder von dem vorhergehenden וַיִּשְׁמַר ab (Studer) — was gar keinen passenden Sinn ergibt — noch läßt sich dieser Absichtssatz mit Berth. vom Vorhergehenden lostrennen und als Vordersatz mit v. 23 verbinden — eine ganz unnatürliche Construction, für welche Jes. 45, 4 keine entsprechende Parallele liefert —, sondern der Satz schließt sich einfach an den vorausgegangenen Hauptgedanken d. h. an וַיִּשְׁמַר v. 20 an: Jahve sprach d. h. beschloß die übrigen Völker nicht ferner auszurotten, um durch dieselben Israel zu versuchen. Der Plural בָּם statt des Sing. בָּהֶם, den das vorhergehende וַיִּשְׁמַר fordert, erklärt sich aus einer *constructio ad sensum* d. h. daraus, daß die Bewahrung des Wegs sachlich in der Beobachtung der Gebote Gottes, der מִצְוֹת יְיָ Deut. 8, 2. 6 besteht, welche dem Erzähler vorschwebten. Der Gedanke des V., daß Jahve die Canaaniter nicht mehr vor Israel ausröten wollte, um dasselbe zu versuchen, ob es seine Gebote halten würde, gleichwie er in ähnlicher Absicht nach Deut. 8, 2 das aus Aegypten ausgeführte Volk 40 Jahre in der Wüste wandern ließ, steht weder mit der Ex. 23, 29 f. u. Deut. 7, 22 ausgesprochenen göttlichen Absicht, die Canaaniter nicht auf einmal zu vertilgen, damit das Land nicht verödet würde und die wilden Thiere darin überhandnähmen, noch auch mit dem c. 3, 1 u. 2 angegebenen Motive in Widerspruch. Denn die sofortige Ausrottung der Canaaniter in einem Jahre ist ein ander Ding als der göttliche Beschluß,

die allmälige Ausrottung derselben zu suspendiren. Jener göttliche Rathschluß hatte sein unmittelbares Absehen auf die Wolfahrt Israels, dieser dagegen bezweckte zunächst die Züchtigung Israels für seine Uebertretung des Bundes, obwol auch diese Züchtigung das abtrünnige Volk zur Buße leiten und durch wahre Bekehrung zum Herrn sein Heil fördern sollte. Mit dieser Absicht stimmt auch das 3, 2 angegebene Motiv überein, wie die Erkl. dieser St. zeigen wird. — V. 23. In Folge dieses Beschlusses ließ der Herr diese Völker (die c. 3, 3 genannten) in Ruhe d. h. ruhig im Lande bleiben, ohne sie schnell zu vertilgen. Der Zusatz *וַיִּהְיֶה* eilends, schnell, d. h. nach den klaren Worten des folgenden Satzes: durch und unter Josua, erscheint nach dem Vorhergegangenen auffallend. Denn in v. 21 ist die Einstellung nicht bloß der eiligen Vertilgung, sondern der ferneren Vertilgung überhaupt gedroht. Durch das *וַיִּהְיֶה* wird also jene Drohung dahin limitirt, daß der Herr niemand von diesen Völkern mehr ausrotten werde, so lange als Israel dem Götzendienste nachhängt. Sobald aber und so oft Israel in Reue und Buße zum Herrn seinem Gott zurückkehrt, um seinen Bund zu halten, so wird auch der Herr jene Drohung aufheben und die verheißene Ausrottung der Canaaniter wieder eintreten lassen. Hätte nun Israel nicht so bald nach Josua's Tode den Herrn seinen Gott verlassen, so würde der Herr auch die im Lande übriggebliebenen Canaaniter viel früher ausgerottet, oder die beschlossene allmälige Ausrottung derselben in kürzerer Zeit ausgeführt haben, als es infolge der beständigen Abgötterei des Volkes geschehen ist.

Cap. III, 1—6. *Aufzählung der Völker, welche der Herr in Canaan zurückließ*, mit nochmaliger Angabe des Motivs, weshalb dies geschehen. V. 1. Dieses schon 2, 22 genannte Motiv: „um durch dieselben Israel zu versuchen“ wird hier weiter explicirt. Zunächst wird v. 1 *אֵלֶּיךָ יְיָ אֱלֹהֵינוּ* näher dahin bestimmt: „alle die welche alle Kriege Canaans nicht kanten“ sc. aus eigener Anschauung und Erfahrung, d. i. also das nach Josua's Tod aufkommende Geschlecht der Israeliten. Denn „die Kriege Canaans“ sind die durch Josua zur Eroberung Canaans unter dem allmächtigen Beistande des Herrn geführten Kriege. In v. 2 wird sodann der ganze Gedanke weiter entfaltet: „nur allein (יָדָא aus keiner andern Absicht als) um zu erkennen die nachfolgenden Geschlechter (יָדָא die auf Josua und seine Zeitgenossen folgenden Geschlechter) der Söhne Israels, indem er (Jahve) sie Krieg lehrte, nur allein die (Kriege) von ehemals, die sie nicht kanten.“ *לִמְנָח יָדָא* correspondirt dem *לִנְסֹחַ* v. 1, demnach ist *יָדָא* als Subject zu ergänzen und *לִנְסֹחַ* als Accusativ zu fassen: damit Jahve die (künftigen) Geschlechter der Israeliten erkenne d. h. ihr Verhalten zu ihm erkenne, wie v. 4 vgl. 2, 22. Deut. 8, 2. 13, 4. Dieses Erkennen wolte Gott dadurch erzielen, daß er diese Geschlechter Krieg lehrte (*לִמְנָח* gerundivisch). Dagegen verschlägt der Einwand, daß der Zusammenhang gebieterisch die Fassung des *יָדָא* als Nominativ fordern (damit die Geschlechter der S. Ir. kennen lernten, dadurch daß er sie lehrte, Krieg. Bachm.) nichts, weil die Behauptung, daß dieselben, von denen v. 1 u. 2^b das

אֵלֶּיךָ ausgesagt wird, auch Subject in *יָדָא* sein müssen, unbewiesen und unerweislich ist. Das zweite *יָדָא* bringt eine weitere Einschränkung nach, zur näheren Bestimmung der Kriege, welche die nach Josua lebenden Geschlechter nicht kanten. *לִמְנָח יָדָא* geht auf *לִמְנָח* v. 1 zurück: nur die von ehemals d. h. nur die Kriege Canaans, welche ehemals d. i. unter Josua geführt worden, kanten sie nicht und diese sollten sie lernen (nicht überhaupt das Kriegführen). Das Suffix *יָדָא* geht auf *לִמְנָח*, obgleich dieses Nomen *gen. foem.* ist, indem das Suff. *phur. masc.* öfter das Nomen *phur. foem.* vertritt. Diese göttliche Absicht bei der Nichtausrottung der Canaaniter scheint bei oberflächlicher Betrachtung mit der 2, 22 angegebenen, die in v. 4 unsers Cap. wiederholt wird, nicht übereinzustimmen. Aber die Differenz löst sich in Harmonie auf, sobald wir nur den Begriff des Krieglernens und der Kriege Canaans richtig erfassen. Krieglernen ist im vorliegenden Contexte s. v. a. den Krieg mit den Völkern Canaans führen lernen. Diese Völker hat aber Josua und das ganze Israel seiner Zeit nicht durch seine menschliche Kraft und mit irdischen Waffen überwältigt, sondern durch den wunderbaren Beistand seines Gottes, welcher die Canaaniter vor den Israeliten geschlagen und vertilgt hat. Der allmächtige Beistand des Herrn aber wurde Josua und dem ganzen Volke nur dadurch zuteil, daß sie fest am Gesetze Gottes hielten (Jos. 1, 7), den Bund des Herrn treu bewahrten, während die Uebertretung desselben durch Achan auch die Niederlage Israels vor den Canaanitern nach sich zog (Jos. 7). In den Kriegen Canaan's unter Josua hatte also Israel erfahren und gelernt, daß die Kraft zur Bewältigung seiner Feinde nicht in der Menge und der Tapferkeit seiner Streiter bestehe, sondern allein in der Macht seines Gottes, die es aber nur so lange besitzt, als es in der Treue gegen den Herrn steht. Diese Lehre hatten die nach Josua lebenden Geschlechter vergessen und verstanden darum nicht Krieg zu führen. Um denselben nun diese Wahrheit, von welcher Israels Bestehen und Gedeihen und damit zugleich die Verwirklichung des Zieles seiner göttlichen Berufung abhing, einzuprägen, d. i. mit andern Worten, um sie durch Erfahrung zu belehren, wie das Volk Jahve's nur in der Kraft seines Gottes streiten und siegen könne, dazu hat der Herr die Canaaniter im Lande übrig gelassen. Not lehrt beten. Die Bedrängnis, in welche Israel durch die übriggebliebenen Canaaniter gerieth, war eine göttliche Züchtigung, durch welche der Herr die Abtrünnigen zu sich zurückführen, zur Befolgung seiner Gebote anhalten, zur Erfüllung seiner Bundespflichten erziehen wolte. In dieser Hinsicht war das Krieglernen d. i. das Lernen, wie die Gemeinde des Herrn wider die Feinde Gottes und seines Reiches streiten soll, ein von Gott geordnetes Mittel, Israel zu versuchen oder zu prüfen, ob es auf die Gebote seines Gottes hören (v. 4) oder in den Wegen des Herrn wandeln würde. Wenn Israel so kriegen lernte, so lernte es damit zugleich das Halten der göttlichen Gebote. Beides war aber für das Volk Gottes notwendig. Denn wie die Verwirklichung des im Bunde verheißenen Heils an dem Volke von seinem Achten auf die Stimme des Herrn abhing, so war auch der

ihm verordnete Kampf notwendig eben so sehr zur Läuterung des sündigen Volkes als für den Fortbestand und das Wachstum des Reiches Gottes auf Erden. — V. 3. Die Aufzählung der Völker lehnt sich an Jos. 13, 2—6 an und wird bei ihrer Kürze erst aus jener Stelle ganz verständlich. Die 5 Philisterfürsten sind dort einzeln genant. „Alle Canaaniter und die Sidonier und Heviter, die auf den Libanongebirge wohnen“ sind nach Jos. 13, 4 ff. die im nördlichen Canaan an der phönizischen Küste und auf dem Libanon wohnenden canaanitischen Stämme. *הַכְּנַעֲנִי* die an der Meeresküste südwärts von Sidon wohnenden, *הַחִיטִי* die Heviter die tiefer im Lande sesshaften „vom Gebirge Baal-Hermans an bis hinauf an das Gebiet von Hamat“. *Baal-Hermon* ist nur ein anderer Name für *Baalgad*, das heutige *Banjas*, unter dem Hermon, vgl. Jos. 13, 5 und die Erörterung zu Num. 34, 8 d. 2. A. Wenn es nun v. 4 weiter heißt: „Und sie waren vorhanden (d. h. von Josua nicht ausgerottet) um durch sie Israel zu versuchen“, so fällt es auf, daß außer den Philistern nur diese nördlichen Canaaniter genant sind, während doch nach c. 1 auch in der Mitte des Landes viele Städte im Besitze der Canaaniter geblieben, mithin auch hier die Canaaniter noch nicht ausgerottet waren, und diese gleichfalls den Israeliten nicht nur nach dem Worte des Engels des Herrn 2, 3 zum Fallstrick werden sollten, sondern es auch dadurch wurden, daß die unter diesen canaanitischen Stämmen wohnenden Israeliten sich mit denselben verschwägerten und ihren Göttern dienten. Dieser auffällige Umstand läßt sich nicht durch die Bemerkung *Bertheau's*: „beide Aufzählungen (die der Gegenden, welche die isr. Stämme nach Josua's Tode nicht eroberten in c. 1 und die der Völker hier, welche Josua nicht unterjocht hatte) müssen im Ganzen mit einander übereinstimmen“, nicht beseitigen, weil die behauptete Uebereinstimmung nicht vorhanden ist. Sie läßt sich nur daraus erklären, daß die in der Mitte des Landes in einzelnen Städten übriggebliebenen Canaaniter erst dadurch die Macht, sich gegen Israel zu behaupten, gewannen, daß im Südwesten die Philister und im Norden mehrere ganze Stämme von Canaanitern von Josua unbesiegt und unausgerottet zurückgeblieben waren, indem diese durch Kriege und Invasionen in das israelitische Gebiet die Kraft der Israeliten so schwächten, daß sie auch die in den einzelnen festen Städten ihrer Stammgebiete zurückgebliebenen Canaaniter nicht auszurotten vermochten. Weil also die Kraft, den Israeliten zu widerstehen und sie zeitweilig zu unterdrücken, weniger in den inmitten Israels wohnenden Canaanitern, als hauptsächlich in den von Josua unbesiegt gebliebenen Völkerschaften der Philister und der Canaaniter auf dem Libanongebirge lag, so sind hier in dieser Uebersicht eben nur diese Völkerstämme genant, als die durch welche der Herr sein Volk versuchen wolte. — V. 5 f. Israel aber bestand in dieser Versuchung nicht. Inmitten der Canaaniter, von welchen 6 Stämme aufgezählt werden wie Ex. 3, 8. 17 u. a. (s. zu Deut. 7, 1), wohnend schlossen sie mit denselben Ehen und dienten ihren Göttern — wider das ausdrückliche Verbot des Herrn Ex. 34, 16. 23, 24. Deut. 7, 3 f.

II. Die Geschichte des Volkes Israels unter den Richtern. Cap. III, 7—XVI, 31.

Um den Entwicklungsgang der Israeliten in den drei Stadien seines Verlaufs im Zeitalter der Richter klar überschauen und richtig beurteilen zu können, müssen wir vor allen Dingen die Chronologie der Richterperiode festzustellen suchen¹, da hierüber nicht nur sehr divergirende Ansichten bestehen, sondern auch Hypothesen aufgestellt worden sind, welche den geschichtlichen Charakter der Berichte unsers Buches über diesen Zeitraum gefährden, ja teilweise geradezu aufheben.² — Ueberblicken wir die chronologischen Data, welche das Buch enthält, so erscheint die Berechnung derselben sehr einfach, indem nicht bloß die Dauer der einzelnen feindlichen Bedrückungen, sondern auch von den meisten Richtern die Zeit ihres Richteramtes oder doch die Zeit der Ruhe, welche sie ihrem Volke erkämpft haben, angegeben ist. Wir finden hierüber folgende Angaben:

1. Unterdrückung durch Cuschan Rischataim (3, 8)	8 Jahre
Rettung durch Othniel und Ruhe (3, 11)	40 „
2. Unterdrückung durch die Moabiter (3, 14)	18 „
Rettung durch Ehud und Ruhe (3, 30)	80 „
3. Unterdrückung durch den canaanit. König Jabin (4, 3)	20 „
Rettung durch Debora und Barak und Ruhe (5, 31)	40 „
4. Unterdrückung durch die Midianiter (6, 1)	7 „
Rettung durch Gideon und Ruhe (8, 28)	40 „
Abimelechs Herrschaft (9, 22)	3 „
Thola Richter 10, 2)	23 „
Jair Richter (10, 3)	22 „

Summa 301 Jahre

1) Vgl. hiezu meine „Chronologische Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Salomon. Tempels verfloßen sind“, in den *Dorpater Beitr. zu d. theol. Wissensch.* II (1833) S. 303 ff. u. *Bachmann* Chronologie der Richterperiode in s. *Comm.* I S. 53 ff.

2) So zählte *Rud. Chr. v. Bennigsen* in s. bibl. Zeitrechnung des A. u. N. Test. I. p. 1778 S. 101 ff. schon 50 verschiedene Berechnungen auf, die sich leicht durch ältere und neuere Versuche noch vermehren ließen, vgl. *Wiener bibl. Real-Wörterb.* II S. 327 f. — Von der Ansicht *Ewald's* und *Bertheau's*, daß die chronol. Data unsers Buches zum größeren Teile runde oder cyklische Zahlen seien, ausgehend haben in neuerer Zeit *Lepsius*, *Chronologie der Aeg.* I S. 815 f. 365 ff. 377 f. und *Bunsen* (*Aegypten* I S. 209 ff. IV S. 318 ff. u. *Bibelwerk* I S. CCXXXVII ff.) das Licht für die Aufhellung und Berichtigung der biblischen Chronologie in der Finsternis der Geschichte des alten Aegyptens gesucht und die Meinung, daß die ganze Richterzeit nur 169 oder 187 Jahre betragen habe, mit gewohnter Zuversicht als zweifellose Wahrheit vorgetragen. Vgl. die kurze und schlagende Kritik dieser Hypothesen von *Joh. Bachmann* in dem *Symbolarum ad tempora Judicum recte constituenda specimen* (Rostocker Univ. Progr. vom 10. Mai 1860).

5. Unterdrückung durch die Ammoniter (10, 8)	18 Jahre
Rettung durch Jephthah, der Israel richtete (12, 7)	6 „
Ebzan Richter (12, 9)	7 „
Elon Richter (12, 11)	10 „
Abdon Richter (12, 14)	8 „
6. Unterdrückung durch die Philister (13, 1)	40 „
In dieser Zeit richtete Simson Israel 20 Jahre (15, 20. 16, 31) —	
Summa 390 Jahre	

Rechnen wir hiezu noch

a) die Zeit Josua's, deren Dauer nicht angegeben ist, mutmaßlich	20 „
b) die Zeit der Richtertätigkeit Eli's (1 Sam. 4, 18)	40 „
so erhalten wir	450 J. ¹

Hiezu noch

c) die Zeit Samuels und Sauls zusammen	40 „
d) die Regierung Davids (2 S. 5, 4. 1 Kg. 2, 11)	40 „
e) die Regierung Salomo's bis zum Tempelbau (1 Kg. 6, 1) . .	3 „

so wären vom Einzuge Israels in Canaan bis zum Tempelbau 533 Jahre, und mit Hinzurechnung der 40jährigen Wanderung Israels in der arabischen Wüste, vom Auszuge aus Aegypten bis zur Erbauung des Tempels 573 Jahre verflossen. Allein so lang war dieser Zeitraum nicht; denn nach 1 Kg. 6, 1 baute Salomo das Haus dem Herrn im 480sten Jahre nach dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten, im 4ten Jahre seiner Regierung. Gegen die Richtigkeit und Geschichtlichkeit dieser Angabe lassen sich keine begründeten Zweifel erheben. Zwar haben die LXX: „im 440sten Jahre“ statt im 480sten; aber diese Lesart wird

1) Eine Bestätigung für diese Dauer der Richterzeit haben die älteren Chronologen vielfach in Act. 13, 20 gefunden, wo der Ap. Paulus in seiner Rede zu Antiochia in Pisidien nach dem *text. rec.* sagt: *καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτι σιν τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα ἔδωκεν χρόνους ἕως Σαμουὴλ τοῦ προφήτου*. Den Widerspruch dieser Aussage mit der Angabe 1 Kg. 6, 1, daß Salomo im 480. J. des Auszugs der Israeliten aus Aegypten den Tempel gebaut habe, suchten dann Viele durch die aus sich richtige Bemerkung zu beseitigen, daß der Apostel hiebei nur die aus bloßer Zusammenzählung der chronologischen Data des Richterbuches geflossene traditionelle Ansicht der jüdischen Schulen ausgesprochen habe, unbekümmert um die Richtigkeit derselben, da er ja seine Zuhörer nicht über Chronologie belehren wolte. Allein diese Stelle kann gar nichts beweisen; denn die *lect. rec.* stützt sich nur auf *Cod. Cant.* u. *Laud.* und den Text bei *Matthaei*, und die älteste Lesart nach den *Codd. Al. Vat. Ephr. S. rescr.* nicht nur, sondern auch nach dem *Cod. Sinait. ed. Tischend.* und verschiedenen Minuskeln, so wie nach der *Copt. Sahid. Arm. Vers.* u. der *Vulg.* lautet v. 19. 20 also: . . . *καὶ καθελὼν ἔθνη ἑπτὰ ἐν γῇ Χαναάν κατεκλήρονον αὐτοῖς τὴν γῆν αὐτῶν ὡς ἔτι σιν τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα, καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκεν χρόνους ἕως Σαμουὴλ τ. πρ.* Dieser Text ist in der *Vulg.* übersetzt: *et destruens gentes septem in terra Chanaan sorte distribuit eis terram eorum quasi post quadringentos et quinquaginta annos; et post haec dedit iudices usque ad Samuel prophetam*, und kann wol auch kaum anders verstanden werden als so, daß Paulus von der Berufung Abrams (oder der Geburt Isaaks) bis auf die Verteilung des Landes 450 Jahre rechnete, nämlich $215 + 215$ (nach der *Alex. Lesart* Ex. 12, 40 s. z. d. St.) $+ 40 = 470$ oder *ὡς 450*. *Preuss*, die Zeitrechnung der LXX. S. 75 f.

schon durch *Aquila* und *Symmachus*, die mit allen übrigen alten Verss. übereinstimmend die Zahl 480 bieten, als irrtümlich erwiesen, wie gegenwärtig fast allgemein anerkannt ist (vgl. *Ewald* Gesch. II S. 479), und verdankt ihre Entstehung wol nur einer willkürlichen Berechnung des genannten Zeitraums nach 11 Generationen zu je 40 Jahren, wie *Ed. Preuss* a. a. O. S. 78 ff. wahrscheinlich macht. Dagegen die Zahl 480 des hebr. Textes kann schon deshalb nicht auf einer bloßen Berechnung nach Generationen beruhen, weil 1 Kg. 6, 1 zugleich das Jahr und der Monat der Regierung Salomo's angegeben ist, und wenn man dieses Datum von dem J. 480 in Abzug bringt, 477 oder 476 Jahre übrig bleiben, die keine cyklische Zahl bilden.¹ Sodann war der Auszug Israels aus Aegypten eine so epochemachende Begebenheit, die wie keine andere fest im Gedächtnis der Nation haften, so daß sich die Erinnerung an dieselbe durch das ganze A. Test. hindurchzieht. Ferner spricht für ihre Richtigkeit auch schon die Nichtübereinstimmung mit der Summa der Zahlen im B. der Richter, während alle abweichenden chronologischen Berechnungen auf diese Zahlen zurückgehen, wie z. B. schon die verschiedenen Angaben des Josephus, der *Ant. VIII, 3, 1* den in Rede stehenden Zeitraum zu 592 Jahren, dagegen *Ant. XX, 10 u. c. Ap. II, 2* zu 612 Jahren berechnet hat.² Endlich läßt sich leicht zeigen, daß in der vorstehenden chronologischen Uebersicht mehrere Annahmen keine Begründung im biblischen Texte haben. Dies gilt sowol von der angenommenen Aufeinanderfolge der ammonitischen und philistäischen Bedrückung, als auch von der Berechnung der 40 Jahre des Richteramtes Eli's nach oder neben den 40 Jahren der philistäischen Herrschaft über Israel.

Für die gangbare Ansicht, daß die 40 J. der philist. Bedrückung

1) Dies hat *Bertheau* (d. B. d. Richter S. XVIII) ganz außer Acht gelassen, wenn er die 480 Jahre vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau durch Berufung auf 1 Chr. 6, 35 ff. vgl. 5, 29 ff., wo von Aaron bis Ahimaaz den Zeitgenossen des David 12 Generationen gezählt würden, zu einer hierauf basirten cyklischen Zahl zu machen versucht. Dabei hat B. noch ganz willkürlich den Ahimaaz, der unter David ein Knabe war (2 S. 15, 27. 36. 18, 19. 22. 27 ff.), als Repräsentanten einer dem David gleichzeitigen Generation in Rechnung gebracht, während doch nicht er, sondern sein Vater Zadok, d. i. der elfte Hohepriester von Aaron an, Salomo zum Könige gesalbt hat (1 Kg. 1, 39. 2, 35), also vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau nur elf Hohepriester gelebt haben. Solte dieser Zeitraum auf Grund der Genealogien der Chronik nach Generationen zu 40 Jahren bestimmt werden, so konnten nicht mehr als 11 Generationen angenommen werden, wie von den LXX geschehen ist.

2) *Josephus* zählt nämlich (vgl. *Havercamp's* Bem. zu *Ant. VIII, 3, 1*) die im B. der Richter vorkommenden Zahlen zusammen. Diese betragen vom Einfalle Cuschans bis zum 40jährigen Druck der Philister incl. 390 Jahre, wenn man die 20 Jahre Simsons in die Zeiten des Philisterdrucks einrechnet, oder 410 J., wenn man dieselben besonders zählt. Rechnet man dazu noch die 40 J. des Zuges durch die Wüste, die 25 Jahre, welche *Jos. Ant. V, 1, 29* dem Josua zuteilt, die 40 J. des Eli, die 12 J., die er VI, 13, 5 dem Samuel vor Sauls Erwählung zum Könige, und die 40 J. die er dem Samuel und Saul zusammen beilegt, endlich die 40½ J. der Regierung Davids so wie 4 Jahre Salomo's bis zum Tempelbau: so erhält man $(40 + 25 + 40 + 12 + 40 + 40½ + 4) = 201½$ die Summa von 201½ Jahren, und diese zu 390 addirt machen 591½, oder zu 410 gezählt 611½ Jahre.

erst nach dem Tode Jephtahs oder Abdons beginnen, scheint zwar der Umstand zu sprechen, daß diese Bedrückung erst nach dem Tode Abdons (12, 15) mit der stehenden Formel: „Und die Söhne Israels taten wiederum das Böse u. s. w.“ (13, 1) eingeleitet wird. Aber diese Formel liefert für sich allein betrachtet keinen sicheren Beweis, daß die mit ihr eingeleitete Bedrückung erst nach dem Vorhererzählten eingetreten sei, wenn dies nicht im Contexte durch irgend eine Bestimmung angedeutet ist, entweder wie 4, 1 durch den eingeschobenen Satz: „da Ehud gestorben war“, oder noch deutlicher durch die vorausgehende Bemerkung, daß das Land so und so viel Jahre Ruhe hatte, wie 3, 11. 30. 5, 31 vgl. 8, 32. Statt einer solchen Zeitbestimmung finden wir hingegen im vorliegenden Falle c. 10, 6 ff. die Angabe, daß Jahve die Israeliten, als sie wiederum in Götzendienst zurücksanken, in die Hand der Philister und der Ammoniter verkaufte, und darauf nur die Schilderung der ammonitischen Bedrückung samt der Rettung von derselben durch Jephtah (10, 8—12, 7) und die Aufzählung von drei der Reihe nach auf Jephtah folgenden Richtern (12, 8—15), ohne etwas Weiteres über die 10, 7 erwähnte Bedrückung durch die Philister zu erfahren. Wenn nun in 13, 1 weiter berichtet wird, daß der Herr die Israeliten 40 Jahre in die Hand der Philister hingab, so kann sich dies unmöglich auf eine neue philistäische Bedrückung nach der in c. 10, 7 angedeuteten beziehen, sondern nur so verstanden werden, daß der Geschichtsschreiber nun erst die Beschreibung jener in c. 10, 7 erwähnten aufgenommen und dieselbe mit der ihm geläufigen Formel: Und die Söhne Isr. taten wiederum das Böse u. s. w. eingeleitet hat. Die philistäische Bedrückung begann demnach gleichzeitig mit der ammonitischen, ging neben derselben her, überdauerte sie und erreichte ihr Ende erst kurz vor dem Tode des Richters Elon. Dies wird dadurch vollends außer Zweifel gesetzt, daß die Ammoniter, ob wol sie auch den Jordan überschritten um gegen Juda, Benjamin und Ephraim zu streiten, doch hauptsächlich nur die jenseit des Jordan wohnenden Stämme Israels bedrängten (10, 8 f.), und daß Jephtah nur von diesen Stämmen zu ihrer Bekriegung berufen und zum Haupte und Fürsten derselben gemacht wurde (11, 5—11), auch die Ammoniter nur im Ostjordanlande schlug und vor den Israeliten beugte (11, 32 f.). Hieraus erhellt klar, daß Jephtah wie seine Nachfolger Ebzan, Elon und Abdon weder Richter über ganz Israel waren, noch gegen die Philister gestritten oder Israel von dem Drucke dieser von Südwesten her ins Land eindringenden Feinde befreit haben, so daß das Fehlen des *וַיִּשְׁקֹץ הָאֲרָץ* in c. 11 u. 12 sehr zu beachten ist.¹

1) Selbst Hitzig, der in s. Urgeschichte der Philistäer S. 159 f. die Gleichzeitigkeit der ammonitischen und philistäischen Bedrückung ablehnt, muß doch bekennen: „Wahr ist es, daß der Erzähler die ammonitische Fehde, welche mit der philistäischen nicht zusammenhängt und früher endigt, füglich erst vollends abhandelte, che er sich in die Einzelheiten der philistäischen einließ.“ Wenn er dessen ungeachtet gegen die Gleichzeitigkeit beider geltend macht: „Dem Zusammenhange und aller Analogie zufolge (vgl. 4, 1. 3, 11. 12) will der Verf. c. 13, 1 sagen, daß nach

Wenn aber die ammonitische und philistäische Bedrückung gleichzeitig eintraten, so kann bei der chronologischen Berechnung der Richterperiode natürlich nur die Zeitdauer der einen in Betracht kommen, und zwar derjenigen, an deren Ende sich die chronologischen Data der Folgezeit anschließen. Dies ist nicht die ammonitische mit der Rettung durch Jephtah und den auf ihn folgenden Richtern Ebzan, Elon und Abdon, weil mit Abdons Tod der chronologische Faden dieser Reihe von Begebenheiten abbricht, ohne später irgendwo wieder aufgenommen zu werden, sondern die philistäische, deren Dauer zu 40 Jahren bestimmt ist, ohne daß im B. der Richter das Ende derselben berichtet wird. Denn Simson fing nur an, Israel aus der Gewalt der Philister zu retten (13, 5), ohne diese Rettung zu vollführen. •Er richtete Israel 20 Jahre in den Tagen d. h. während der Herrschaft der Philister (15, 20); daher auch die 20 Jahre seines Wirkens für die Chronologie der Richterperiode nicht weiter in Betracht kommen, weil sie ganz in den 40jährigen Zeitraum der philistäischen Obmacht hineinfallen. Beim Tode Simsons, mit dem das Buch der Richter schließt, war die Macht der Philister noch nicht gebrochen, und im 1. B. Samuelis finden wir gleich in c. 4 die Philister im Kampfe mit Israel, und so siegreich, daß die Israeliten von ihnen geschlagen werden und sogar die Bundeslade verlieren. Dieser Kampf kann nur die Fortsetzung der philistäischen Bedrückung sein, welcher die Taten Simsons angehören, da im B. der Richter nicht das Ende, in Sam. nicht der Anfang des 4, 9 ff. erwähnten philist. Druckes angegeben ist. Daher ist auch Hitzig a. a. O. S. 156 f. der in m. oben angef. chronologischen Abhdl. entwickelten Ansicht beigetreten, daß die 40jährige Herrschaft der Philister (Jud. 13, 1) im 1. B. Sam. noch bis c. 7, 3. 7 fortdaure und ihr Ende erst durch Samuel (1 Sam. 7, 10 ff.) erreicht habe. Steht aber dies fest, so können auch die 40 Jahre der Richtertätigkeit Eli's nicht nach der philistäischen Bedrückung und den Taten Simsons fallen und besonders berechnet werden. Da nämlich Eli infolge der Nachricht von der Wegnahme der Bundeslade durch die

dem Tode Abdons, da kein Richter in Israel war, das Volk in die frühere Gesetzlosigkeit zurückfiel und zur Strafe dafür den Philistäern preisgegeben wurde“, so zeigt die genauere Betrachtung der angef. Stellen 4, 1. 3, 11 f., daß die angebliche Analogie nicht vorhanden ist, weil da *וַיִּשְׁקֹץ הָאֲרָץ* vorausgegangen ist (s. 3, 11 u. 31), das vor 13, 1 fehlt. Die weitere Behauptung aber, daß „der Bericht von dem philistäischen Kampfe an den Ausgang des Ammoniterkriegs anzuschließen war, wenn derselbe gleichfalls ausführlich zur Sprache gebracht werden sollte“, entbehrt jeglicher Begründung und Beweiskraft. Wenn weder Jephtah noch die drei auf ihn folgenden Richter etwas mit den Philistern zu schaffen hatten, wenn dieselben nur die von den Ammonitern bedrängten und bedrohten Stämme richteten, so war es natürlich, alles was von ihnen zu berichten war, an den Bericht über die Besiegung der Ammoniter anzureihen, um das sachlich Zusammenhängende nicht ohne Not auseinanderzureißen. Sind demnach diese Einwürfe an sich schon ganz nichtig, so scheitert der Widerspruch gegen die Anerkennung der Gleichzeitigkeit der beiden Bedrückungen vollends an den klaren Worten 10, 7, daß Jahve die Israeliten in die Gewalt der Philister und Ammoniter hingab, die Hitz. nur durch den kritischen Gewaltstreich, daß er die *וַיִּשְׁקֹץ הָאֲרָץ* ohne irgend einen Grund, als weil sie seiner Annahme entgegenstehen, für unecht erklärt, aus dem Wege zu räumen vermag.

Philister starb (1 Sam. 4, 18) und von dieser Katastrophe an 7 Monate (1 Sam. 6, 1) und 20 Jahre vergingen, bis die Philister durch Samuel besiegt und gedemüthigt wurden (1 Sam. 7, 2), so gehört von dem 40jährigen Richtertume Eli's nur die letzte Hälfte in die 40 Jahre der philistäischen Uebermacht über Israel, die erste dagegen vor derselben in die Zeiten des Richters Jair. Eli war überhaupt kein Richter im engeren Sinne, weder Heerführer noch weltliches Oberhaupt des Volks, sondern Hoherpriester, der als solcher auch die bürgerliche Rechtspflege in oberster Instanz verwaltete, ganz unabhängig davon, ob neben ihm ein weltlicher Oberrichter vorhanden war oder nicht. Nach Eli's Tode lag Israel über 20 Jahre unter der Herrschaft der Philister ganz danieder. In diesen Zeitraum fällt das Wirken Simsons, welcher die Philister die Obmacht des Gottes Israels fühlen ließ, ohne doch Israel ganz von dem Drucke dieser Feinde zu befreien. Daneben wirkte Samuel als Prophet des Herrn für die innere, geistliche Kräftigung Israels, und zwar mit solchem Erfolge, daß das Volk auf seinen Ruf nach Mispa sich versammelte, daselbst die fremden Götter, welchen es bis dahin gedient, entfernte und dem Herrn allein diente; worauf der Herr ihm durch Samuels Gebet und Fürbitte einen vollständigen Sieg über die Philister verlieh (1 Sam. 7, 2—11). Mit diesem Siege, der nicht lange nach Simsons Tode erstritten wurde, übernahm Samuel die Oberleitung Israels als Richter und gab demselben hernach auch auf sein Verlangen mit göttlicher Zustimmung einen König in der Person des Benjaminiten Saul. Dies geschah aber erst, als Samuel alt geworden war, und seine Söhne zu Richtern eingesetzt hatte und diese nicht in seinen Wegen wandelten (1 Sam. 8—10). Doch wirkte Samuel auch noch unter Saul, obgleich er nach dessen Erwählung zum Könige sein Richteramt niedergelegt hatte, bis an sein Lebensende als Prophet für die Wohlfahrt Israels, und kündigte nicht bloß dem Saul für seinen Ungehorsam die göttliche Verwerfung an, sondern salbte auch David zum Könige und starb erst geraume Zeit nachdem der vom bösen Geiste geplagte Saul angefangen hatte David nach dem Leben zu trachten (1 Sam. 25, 1), wie daraus erhellt, daß David nach Rama zu Samuel flüchtete, als Saul ihn zu tödten beschlossen hatte (1 Sam. 19, 18).

Wie lange Samuel nach dem bei Ebenezer erfochtenen Siege (1 Sam. 7) bis zur Wahl Sauls zum Könige Israel gerichtet hat, ist im A. T. nicht angegeben, auch nicht die Zeit der Regierung Sauls, da in 1 Sam. 13, 1 der überlieferte Text corrupt ist. Doch werden wir der Wahrheit nahe kommen, wenn wir für das Richteramt Samuels von jenem Zeitpunkte an und für die Regierung Sauls zusammen gegen 40 Jahre ansetzen, und davon 17—19 für das Richtertum Samuels und 20—22 für die Regierung Sauls berechnen. Denn daß Saul nicht 40 Jahre, wie Paulus Act. 13, 21 nach der in den jüdischen Schulen herkömmlichen Meinung angibt, sondern höchstens 20 bis 22 J. König war, das ergibt sich (wie gegenwärtig ziemlich allgemein erkannt wird, s. zu 1 Sam. 13, 1), unzweifelhaft aus den Nachrichten über Davids und Samuels Leben und Wirken. David war, als er nach Sauls Tode König über Juda zu He-

bron wurde, 30 Jahr alt (2 Sam. 5, 1—4) und kann nicht wol früher als im Alter von 20 Jahren von Samuel zu Bethlehem zum Könige gesalbt worden sein. Denn wenn auch damals sein Vater Isai noch lebte und er selbst der jüngste von den 8 Söhnen Isai's war und das Kleinvieh weidete (1 Sam. 16, 6—12) und selbst etwas später noch als יָצִיר bezeichnet wird (1 Sam. 17, 42. 55), so war doch Isai damals schon זָקֵן (1 Sam. 17, 12), jedenfalls wol 60 Jahre und darüber alt, so daß sein ältester Sohn bereits 40 und David, der jüngste, schon 20 J. alt sein konnte. Denn יָצִיר bezeichnet nicht bloß den unerwachsenen Knaben, sondern auch noch den Jüngling in den zwanziger Jahren, und das Weiden der Herden war auch Sache nicht bloß von Lämmerjungen, sondern selbst der erwachsenen Söhne des Hauses, denen wir David schon deshalb beizählen müssen, weil er sich bereits mit Löwen und Bären in der Steppe herumgeschlagen und diese Raubthiere getödtet hatte (1 Sam. 17, 34—36) und bald darauf nicht nur dem Könige Saul von seinen Hölflingen als tapftrer Held und Kriegermann (יָצִיר מִלְחָמָה) und der Redekundig empfohlen wurde, um den melancholischen König durch sein Saitenspiel zu erheitern (1 Sam. 16, 18), sondern auch den Kampf mit dem Riesen Goliath aufnahm (1 Sam. 17) und dafür von Saul über die Kriegersleute gesetzt, hernach zum Obersten über Tausend ernannt und mit seiner Tochter Michal verlobt wurde (1 Sam. 18, 5. 13. 17 ff.). Wenn aber David im Alter von ungefähr 20 Jahren von Samuel gesalbt worden, so hat Saul von diesem Zeitpunkte ab nur noch höchstens 10 Jahre regiert, weil David im Alter von 30 Jahren König wurde. Viel länger kann aber Saul auch vorher nicht regiert haben. Denn abgesehen davon, daß alles was von seinen vorher geführten Kriegen und Taten erzählt ist, unschwer in 10 Jahren ausgeführt werden konnte, so verbietet schon der Umstand, daß Samuel bis in die letzten Regierungsjahre Sauls hineinlebte, nur ein paar Jahre vor Sauls Tode starb (1 Sam. 25, 1), eine längere Dauer der Saulischen Regierung anzunehmen. Denn Samuel war schon so alt, daß er seine Söhne zu Richtern eingesetzt hatte, als das Volk einen König verlangte und dieses Verlangen damit motivirte, daß die Söhne Samuels nicht in seinen Wegen wandelten (1 Sam. 8, 1—4), woraus deutlich hervorgeht, daß dieselben schon eine Zeitlang das Richteramt verwaltet hatten. Erwägen wir hiezu noch, daß Samuel bereits vor Eli's Tode zum Propheten berufen worden, also bei Eli's Tode wol schon 25—30 Jahre alt war, daß ferner von Eli's Tode bis zur Besiegung der Philister 20 Jahre und 7 Monate vergingen, so daß Samuel damals gegen 50 Jahre alt sein mochte, und daß er von diesem Zeitpunkte an das Volk richtete bis er alt geworden, und dann erst dem Volke in Saul einen König gab, so dürfen wir für den Zeitraum von der Besiegung der Philister bis zum Tode Sauls nicht mehr als 40 Jahre ansetzen, wenn wir Samuel nicht ein Alter von mehr als 90 Jahren zuschreiben wollen, mithin auch für die Zeit von Samuels Richteramt und Sauls Regierung höchstens 40 oder 39 Jahre berechnen.

Hienach gestaltet sich die Chronologie der Richterzeit folgendermaßen:

a) von der Bedrückung durch Cusch R. bis zum Tode des Richters Jair (nach S. 221)	301 Jahre
b) hierauf die philistäische Bedrückung	40 „
c) die Richterzeit Samuels und die Regierung Sauls	39 „
d) die Regierung Davids (7½ und 33 Jahre) oder	40 „
e) die Regierung Salomo's bis zur Erbauung des Tempels	3 „
	423 Jahre.

Hiezu noch:

a) die Zeit der Wanderung Israels in der Wüste	40 „
b) „ „ vom Einzuge in Canaan bis zur Verteilung des Landes	7 „
d) von da bis zum Einfall Cusch Rischataims	10 „
	betragen 480 Jahre.

Diese Zahlen stimmen nicht bloß mit 1 Kg. 6, 1 vollkommen, sondern auch mit der Angabe Jephtahs in seiner Verhandlung mit dem Ammoniterkönige, daß Israel 300 Jahre in Hesbon und den Städten am Ufer des Arnon wohne (Jud. 11, 26), so genau, als man es von einer solchen allgemeinen Angabe in runder Zahl nur erwarten kann. Da nämlich die chronologischen Data unsers Buches von dem Einfall Cuschans R. bis zum Beginne der ammonitischen Bedrückung 301 Jahre ergeben und von der Verteilung Canaans, nach welcher erst die ost-jordanischen Stämme sich in Gilead fest niederließen, bis zu jenem Einfall nur gegen 10 Jahre verflossen sind, so wohnten die Israeliten zur Zeit der Verhandlung Jephtahs mit den Ammonitern 310 Jahre im Lande jenseit des Jordans oder — da diese Verhandlung wol erst gegen Ende der 18jährigen ammonitischen Bedrückung stattfand — höchstens 328 Jahre, so daß Jephtah mit vollem Rechte den 300jährigen Besitz des Landes gegen die Ammoniter geltend machen konnte.

Diese Angabe Jephtahs aber liefert zugleich ein gewichtiges Zeugnis dafür, daß die einzelnen chronologischen Data unsers Buches für geschichtlich zu halten, sowie dafür, daß sie acoluthistisch zu berechnen sind, daß man also nicht, wie vielfach geschehen, die Jahre der Unterdrückung Israels durch Feinde in die Jahre der Ruhe einrechnen oder den ganzen Zeitraum von Othniel bis auf Jephtah durch willkürliche, textwidrige Annahmen von Synchronismen verkürzen darf. Durch dieses Zeugnis wird der Hypothese, daß die mehrfach wiederkehrende Zahl 40 eine sogenannte runde d. h. nur aus späterer ungefähre Schätzung der einzelnen Zeiträume nach Menschenaltern oder cyklischen Perioden geflossene Zahl sei, aller Grund und Boden entzogen. Denn stimmt die Summe der einzelnen Zeitangaben im Ganzen mit der durch dieses Zeugnis bestätigten wirklichen Dauer des fraglichen Zeitraums, so müssen auch die einzelnen Angaben als geschichtlich wahre chronologische Data gelten, und dies um so mehr als der größere Teil dieser Data in Zahlen besteht, wie 6. 8. 18. 20. 22. 23, die man weder rund noch cyklisch nennen kann. Auch von der Zahl 40 ist die rein cyklische Bedeutung bei den Israeliten noch erst zu beweisen. Selbst Ewald

(Gesch. II S. 480 f.) bemerkt darüber mit vollem Rechte: „Daß die Zahl 40 bei gewissen Völkern eine runde sei ist bald gesagt: aber auch jede runde Zahl muß anfangs ihren lebendigen Ursprung und daher ihre begrenzte Anwendung gehabt haben.“ Fassen wir aber die in dem Zeitraume vom Auszuge Israels aus Aegypten bis zum Tempelbaue Salomo's sich wiederholenden Angaben von 40 Jahren genauer ins Auge, so finden wir, daß die erste und letzte dieser Angaben keine runden oder cyklischen, sondern chronologisch genaue Zeitbestimmungen enthalten. Von den 40 Jahren der Wanderung Israels wird dies schon dadurch außer Zweifel gesetzt, daß vom zweiten und vierzigsten Jahre sogar Monate berechnet und angegeben sind (Num. 10, 11. 20, 1. Deut. 1, 8) und die Zwischenzeit zu 38 Jahren bestimmt wird (Deut. 2, 14). Auch die 40 Regierungsjahre Davids entsprechen der Wirklichkeit, da David zu Hebron 7½ und zu Jerusalem 33 Jahre regiert hat (2 Sam. 5, 4 f. 1 Kg. 2, 11). Zwischen diesen beiden Endpunkten treffen wir die Zahl 40 allerdings noch 5 mal: 40 J. der Ruhe unter Othniel (Jud. 3, 11), unter Barak und Debora (5, 31), unter Gideon (8, 28), 40 J. der philist. Bedrückung (31, 1) und 40 J. der Richterzeit Eli's (1 Sam. 4, 18), außerdem 80 J. der Ruhe nach dem Siege Ehuds (Jud. 3, 30), dazwischen aber 12 oder 13 mal ungerade, wenigstens nicht cyklisch runde Zahlen (Jud. 3, 8. 14. 4. 3. 6. 1. 9. 22. 10. 2. 3. 12. 7. 9. 11. 14. 15. 20. 16. 31). Was berechtigt nun dazu, die Zahl 40 für rund oder cyklisch zu erklären? Etwa die Unmöglichkeit oder doch die Unwahrscheinlichkeit, daß Israel im Verlaufe von 253 Jahren drei mal 40 und einmal 80 Jahre Ruhe von feindlicher Unterdrückung gehabt haben sollte? Liegt darin etwas Unmögliches? Gewiß nicht. Aber doch eine Unwahrscheinlichkeit? Allein das Unwahrscheinliche ist nicht selten vollkommen wahr. Und im vorliegenden Fall verliert der bloße Schein alle Bedeutung, wenn man erwägt, daß bei einer Rechnung nach nur vollen Jahren die sich wiederholenden 40 Jahre nicht so haarscharf gefaßt werden können, daß sie jedesmal ganz voll gewesen wären. Wenn Davids Regierung 2 Sam. 5, 4 zu 40 Jahren berechnet ist, obwol er nach v. 5 in Hebron 7 Jahre 6 Monate und in Jerusalem 33 J. regiert hat, so können auch hier und da im B. der Richter 40 Jahre gezählt worden sein, wenn der betreffende Zeitraum genau genommen nur 39½ oder auch 40½ Jahre betragen hat. Dazu kommt noch, daß die Zeit der Bekriegung der Feinde, die doch jedesmal auch Monate, zuweilen auch wol ein volles Jahr und darüber betragen haben mag, in die Jahre der Ruhe mit eingerechnet ist. — Alle diese Umstände gehörig erwogen, müssen alle Bedenken gegen die Richtigkeit und Geschichtlichkeit der chronologischen Data unsers Buches schwinden, wogegen alle Versuche, diese Data in runde oder cyklische Zeitbestimmungen zu verwandeln, so willkürlich sind, daß sie keiner besonderen Widerlegung bedürfen.¹

1) Die Hauptvertreter dieser Hypothese sind Ewald und sein Schüler Bertheau. Nach Ewald (Gesch. II S. 473 ff.) bilden die 12 Richter von Othniel bis Simson die geschichtliche Grundlage unsers Buches, obwol es nach gewissen Spuren noch mehrere solcher Herrscher gegeben habe, weil nur von diesen die Erinnerung sich erhal-

Wenn aber der geschichtl. Charakter der chronol. Data des Richterbuches feststeht, so erhalten wir eine fortlaufende Chronologie für die Geschichte des Volkes Israel, wie aus der folgenden Uebersicht erhellt, der wir im Anschlusse an die Bd. I, S. 316 gegebene Zeittafel die Berechnung nach Jahren vor Christi Geburt beifügen.

ten hatte. Als man nun nach Verlauf des ganzen Zeitraums das Wichtigste aus ihm in schärferen Ueberblick bringen wollte, stellte man zunächst diese 12 Richter zusammen mit solchen kurzen Bemerkungen, wie wir bei 5 von ihnen (Thola, Jair, Ebzan, Elon, Abdon) c. 10, 1—5 u. 12, 8—15 finden. Bei ihnen war auch die Zeitdauer angegeben, soweit man sich der einzelnen noch erinuern konnte. Unabhängig davon sei das Bestreben hinzugefügt, die Reihenfolge der vielen Wechsel von Kriegen jener 480 Jahre, die nach 1 Kg. 6, 1 vom Auszuge aus Aegypten bis zur Gründung des Salomon. Tempels verflossen waren, an einige große leichtfaßliche Eintheilungen zu knüpfen, wofür sich die Zahl 40 darbot. Da nämlich nach uralter Annahme Israel 40 Jahre in der Wüste gelebt und auch David 40 J. regiert hatte, so konnte es passend erscheinen, alles in 12 gleiche Teile zu zerlegen und in jedes Vierzigjahr einen großen Helden und ein bedeutendes Ereignis zu setzen, etwa so: 1) Mose und die Wüste; 2) Josua und die glückliche Herrschaft der Aeltesten; 3) der Krieg mit Cuschan Rischataim und Othniel; 4) die Moabäer und Ehud; 5) die Aramäer und Jair; 6) die Kanaanäer unter Jabin und Debora; 7) die Midjanäer und Gideon; 8) Thola von dessen Gegnern wir jetzt nichts wissen; 9) die Ammonäer und die Philistäer oder Jiftah und Simson; 10) die Philistäer und Eli; 11) Samuel und Saul; 12) David. „Zuletzt müssen dann jene 12 Richter von Othniel bis Simson mit dieser verschiedenen Rechnungsart verknüpft sein, und es muß sich durch viele Wechsel hindurch der Zustand der Zahlen und der Reihe der Richter gebildet haben, in welchem der vorletzte Verfasser das Stück Richt. c. 3—16 sichtbar (?) aus vielerlei Quellen zusammensetzte.“ Aber nach einer Begründung dieses „Müssen“ und „Muß“ sucht man bei *Ew.* vergebens. Wie konnte man — diese Frage drängt sich sofort auf — doch überhaupt nur darauf verfallen, jene 480 Jahre vom Auszuge aus Aeg. bis zum Tempelbau unter die 12 Richter so zu verteilen, daß man denen, von welchen die Zeit ihres Wirkens nicht mehr bekannt war, je 40 Jahre beilegte, wenn man wußte, daß Israel 40 Jahre in der Wüste gewandert, Josua mit den Aeltesten 40 J. geherrscht hatte, und eben so lange einerseits Samuel und Saul zusammen, andererseits David, wonach für die Richter von Othniel bis Simson ja nur 480 weniger 4 mal 40, d. i. nur 320 Jahre oder nach Abzug der 3 oder 4 ersten Jahre Salomo's nur 317 oder 316 Jahre übrig blieben? Diese Jahre auf 12 Richter verteilt würden ja für jeden nur 26 oder 27 Jahre ergeben haben. Oder wie kam man dazu, dem Ehud 80 Jahre, dem Jair aber nur 22 und dem Thola nur 23 J. zuzuteilen, wenn die beiden letzteren auch feindliche Unterdrücker Israels besiegt hatten? Warum hat man endlich Samgar ganz leer ausgehen lassen, da derselbe doch Israel von den Philistern gerettet hat? — Auf diese und viele andere Fragen vermag der Schöpfer dieser Hypothese keine Antwort zu geben; und die Willkür seiner Geschichtsmacherei liegt so klar auf der Hand, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren ist. — Nicht besser steht es mit der Hypothese von *Bertheau*, d. B. d. Richter S. XVI ff. Nach derselben kommen von den 12 Geschlechtern von Mose bis auf David, die er aus 1 Chr. 6, 35 ff. folgert, nur 6, oder 240 Jahre auf die Richter von Othniel bis Simson. Diese seien verschieden berechnet worden. Die eine Rechnung verteilte sie auf 6 Geschlechter zu 40 Jahren; die andere rechnete genauer nach kleineren Zahlen, welche an die 12 Richter und den Sohn des Gideon geknüpft waren. Aber 6 Geschlechter und 12 Richter ließen sich doch auf keine andere Weise combinieren als so, daß man jedem Richter 20 Jahre zuteilte. Allein außer Simson hat kein einziger Richter 20 Jahre Israel gerichtet. Auch beträgt die Gesamtzahl ihrer Richtertätigkeit nicht 240 sondern 296 Jahre (40+80+40+40+23+22+6+7+10+8+20+x). — Somit findet sich in dem Buche keine Spur davon, daß die Richterzeit zu 6 Geschlechtern von je 40 Jahren berechnet worden wäre. Vgl. hiemit noch die ausführliche Widerlegung bei *Bachmann* l. c. p. 3 sqq.

Chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten vom Auszuge Israels aus Aegypten bis zum Tempelbau Salomo's.

Die Hauptbegebenheiten	Jahre der Dauer	Jahre vor Christi Geburt.
Auszug Israels aus Aegypten	—	— — — 1492
Gesetzgebung am Sinai	—	von 1492 bis 1491
Tod Aharons und Mose's im 40. Jahre des Zuges	40	— — — 1453
Eroberung Canaans durch Josua	7	— 1452 — 1445
Von Verteilung d. Landes bis z. Invasion Cusch. Risch.	10	— 1445 — 1435
Tod Josua's	—	— — — um 1442
Kriege der Stämme Israels gegen die Canaaniter	—	von 1442 an
Krieg der Gemeinde gegen Benjamin	—	— — — um 1436
Unterdrückung durch Cuschan Risch.	8	von 1435 bis 1427
Rettung durch Othniel und Ruhe	40	— 1427 — 1387
Unterdrückung durch die Moabiter	18	— 1387 — 1369
Rettung durch Ehud und Ruhe	80	— 1369 — 1289
Sieg Samgars über die Philister	—	— — — —
Unterdrückung durch Jabin	20	— 1289 — 1269
Rettung durch Debora und Barak und Ruhe	40	— 1269 — 1229
Unterdrückung durch die Midjaniter	7	— 1229 — 1222
Rettung durch Gideon und Ruhe	40	— 1222 — 1182
Herrschaft Abimelechs	3	— 1182 — 1179
Thola Richter	23	— 1179 — 1156
Jair Richter	22	— 1156 — 1134
Eli Hoherpriester und Richter 40 Jahre	—	— 1154 — 1114
Bei wiederholtem Abfalle Unterdrückung		
a. im Osten b. im Westen		
durch die Ammoniter 18 J.	40	— 1134 — 1094
von 1134 bis 1116 v. Chr.	—	— — — um 1114
Jephtah Richter 6 J.	—	von 1116 bis 1096
von 1116 bis 1110 v. Chr.	—	— — — 1114 an
Ebzan Richter 7 J.	—	— — — 1094
von 1110 bis 1103 v. Chr.	19	— 1094 bis 1075
Elon Richter 10 J.	20	— 1075 — 1055
von 1103 bis 1093 v. Chr.	7	— 1055 — 1048
Abdon Richter 8 J.	33	— 1048 — 1015
von 1093 bis 1085 v. Chr.	3	— 1015 — 1012
Salomo K. bis z. Tempelbau	3	— 1015 — 1012
Summa		480 Jahre.

Zur vollständigen Begründung unserer Berechnung der Richterzeit übrigt nur noch, die Annahme von nur 10 Jahren für die Zeit von der Verteilung des Landes bis zum Einfalle Cuschan R. s zu rechtfertigen, da dieser Zeitraum gewöhnlich viel länger, mindestens zu 35 Jahren (z. B. von *Werner* chronol. Bemerkk. in der luth. Ztschr. v. *Rudolb.* u. *Guer.* 1844. III. S. 12) angenommen wird, auf Grund der Angaben des

Josephus (*Ant. V, 1, 29*), daß Josua nach Mose's Tode 25 Jahre στρατηγός des Volks gewesen sei, und (*VI, 5, 4*) daß nach seinem Tode eine 18jährige Anarchie stattgefunden habe. Aber auf Josephus sollte man sich wenigstens nicht berufen, da derselbe für die ältere Zeit der isr. Geschichte keine andern Quellen als das A. Test. gehabt hat, außerdem aber in seinen chronologischen Angaben sich so vielfach widerspricht, daß auf dieselben gar nichts zu geben ist auch in den Fällen wo sich die Unrichtigkeit nicht evident erweisen läßt. Erwägen wir dagegen, daß Josua schon nach Beendigung der beiden großen Feldzüge im Süden und Norden Canaans alt und in Jahren so vorgeschritten war, daß Gott ihm befahl, das Land zu verteilen, obgleich noch viele Districte unerobert waren (*Jos. 13, 1 ff.*), um noch vor seinem Tode dieses Werk seines Berufs zu vollbringen, so hat es wenig Warscheinlichkeit, daß er von diesem Zeitpunkt ab noch 25 Jahre gelebt haben sollte. Dieselben Worte, mit welchen 13, 1 ff. sein Alter beschrieben ist, werden c. 23, 1 auch von seinen letzten Lebenstagen gebraucht. Allerdings ergibt sich aus der Bemerkung 23, 1: daß Josua nach vielen Tagen, nachdem der Herr Israel Ruhe von seinen Feinden gegeben, die Vertreter des Volks berief, um vor seinem Tode noch den Bund des Volks mit dem Herrn zu erneuen, in Verbindung mit der Aussage 19, 50, daß er die Stadt Timnat-Serah, welche ihm die Stämme nach beendigter Verlosung des Landes zum Erbe gaben, baute und darin wohnte, so viel unzweifelhaft, daß zwischen der Verteilung des Landes und dem Tode Josua's *ימים רבים* lagen. Aber dieser Ausdruck ist doch so relativ, daß er schwerlich mehr als ein paar Jahre umfaßt. Auch konnte Josua Timnat-S. bauen d. h. ausbauen und darin wohnen, wenn er auch nur noch 2 bis 3 Jahre nach der Landesverteilung gelebt hat. — Dagegen scheint zwischen dem Tode Josua's und dem Einfall Cuschans eine längere Zeit als 7 bis 8 Jahre (nach unserer Berechnung) verstrichen zu sein. Denn in diese Zeit fällt nicht nur die Besiegung Adonibezeks samt der Einnahme Jerusalems, Hebrons und anderer Städte durch die Stämme Juda und Simeon (1, 1—14), sowie die Eroberung Bethels durch den St. Joseph (1, 22 ff.), sondern auch der Krieg der isr. Gemeinde gegen Benjamin (c. 19—21). Aber auch dieser Schein hat keine Wahrheit. Die genannten Ereignisse erforderten alle zusammen keinen Zeitraum von vielen Jahren, sondern können in etwa 5 Jahren erfolgt sein. Vielleicht wurde auch gerade der Bürgerkrieg der Israeliten von dem Könige Cuschan R. als ein günstiger Zeitpunkt zur Ausführung seines Vorhabens sich Israel dienstbar zu machen, erachtet und benutzt. Den Einfall dieses Königs in Israel längere Zeit nach Josua's Tode hinauszuschieben, verbietet der Umstand, daß nach 8jähriger Dauer desselben Othniel Israel von dieser Unterdrückung errettete. Denn Othniel war nicht Bruderssohn, wie Manche meinen, sondern ein jüngerer Bruder Calebs, (s. zu *Jos. 15, 17*). Caleb aber war schon beim Beginne der Verlosung Canaans 85 Jahr alt (*Jos. 14, 10*). Mochte nun auch sein Bruder Othniel 30 ja 40 Jahre jünger sein, so stand derselbe doch auch bei der Verteilung des Landes schon in einem Alter von 55 oder 45 Jahren. Wären also die Angaben

des Josephus richtig, so würde Othniel im Alter von 91 oder mindestens 81 Jahren den Aramäer Cuschan R. geschlagen haben, während er nach unserer Berechnung bei der Eroberung Debirs gegen 60 oder 50 und bei der Besiegung Cuschans 73 oder 63 J. alt gewesen wäre. Gewiß auch schon, wenn nur die niedrigste Annahme für die richtige gehalten wird, ein hinreichend hohes Alter für dieses kriegerische Unternehmen, da ja noch in Betracht zu ziehen, daß Othniel nachher noch längere Zeit lebte, wie aus den Worten 3, 11: „Und das Land hatte Ruhe und Othniel starb“ erhellt, wenn dieselben auch nicht klar aussagen, daß er erst am Ende der 40jährigen Ruhe gestorben ist.

Die Tatsache, daß Calebs jüngerer Bruder Othniel der erste Richter Israels war, widerlegt übrigens zugleich die von Bertheau auf irrige Deutung von 2, 11—3, 6 gegründete Hypothese, daß zwischen Josua's Tod und der Invasion Cuschans ein ganzes Geschlecht mit 40 Jahren zu berechnen sei, sowie die Mißdeutung von 2, 7. 10 vgl. *Jos. 24, 31*, der zufolge das sündige Geschlecht erst aufgekommen sei, nachdem Josua und alle Aeltesten, die lange nach ihm lebten, gestorben waren, die an dem *אֲשֶׁר הָאָרֶץ יָמִים וְגו'* (2, 7) keine Stütze hat, da *הָאָרֶץ יָמִים* nicht bedeutet: lange nach jem. leben, sondern nur: jem. überleben. Das nach dem Tode Josua's und der ihn überlebenden Aeltesten aufkommende „andere Geschlecht, das den Herrn nicht kannte u. s. w.“ ist nicht ein von den nachfolgenden Generationen, die um ihres Abfalls vom Herrn willen der Gewalt der Feinde preisgegeben wurden, verschiedenes Geschlecht, sondern überhaupt das jüngere Geschlecht, welches an die Stelle der Alten, welche die Taten des Herrn unter Josua geschaut hatten, trat d. h. nur eine zusammenfassende Bezeichnung aller folgenden Generationen, die Jahve's ihres Gottes vergaßen und den Baalen dienten. — So viel zur Rechtfertigung unserer Berechnung der Richterperiode.

I. Die Zeit der Richter Othniel, Ehud und Samgar, Debora und Barak. Cap. III, 7—V.

In diesem ersten Stadium der Richterzeit, welches 206 Jahre umfaßt, wurden die Israeliten dreimal von feindlichen Völkern zeitweilig unterdrückt; zuerst von dem mesopotamischen Könige Cuschan-Rischaim, dem sie 8 Jahre dienen mußten, bis Othniel ihnen Rettung und 40 Jahre Ruhe schaffte (c. 3, 7—11); sodann von dem moabitischen Könige Eglon 18 Jahre lang, bis Ehud diesen König tödtete und die Moabiter schlug und so demütigte, daß das Land 80 Jahre Ruhe genoß (3, 12—30), während innerhalb dieser Zeit Samgar auch eine Schaar von Philistern schlug (3, 31); endlich von dem canaanitischen Könige Jabin von Hāzor, der sie 20 Jahre lang mit Gewalt bedrückte, bis Barak auf den Ruf der Prophetin Debora und mit ihrer Hilfe ein Heer sammelte und diesen Feind aufs Haupt schlug (c. 4). Nach diesem Siege,

welchen Debora durch ein erhabenes Triumphlied verherrlichte, hatte das Land wieder 40 Jahre Ruhe (c. 5).

Cap. III, 7—11. Unterdrückung Israels durch Cuschans-Rischataim und Rettung durch Othniel.

V. 7 u. 8. Die erste Züchtigung, welche Israel für seinen Abfall vom Herrn erfuhr, wird mit derselben Formel eingeleitet, mit welcher 2, 11 ff. die Richterzeit überhaupt charakterisirt worden, nur daß statt *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* (2, 12) hier *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* „sie vergaßen den Herrn ihren Gott“ nach Deut. 32, 18 vgl. 1 Sam. 12, 9, und statt *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* hier *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* (s. zu 2, 13) steht. Zur Strafe für diesen Abfall verkaufte (כָּרַם wie 2, 14) sie der Herr in die Hand *Cuschans-Rischataims*, Königs von Mesopotamien, daß sie demselben 8 Jahre dienen mußten. Ueber diesen König Mesopotamiens wissen wir weiter nichts als was hier von ihm berichtet wird; daher für alle Vermutungen über den Zusammenhang seiner kriegsrischen Expedition mit der Entwicklung eines größeren asiatischen Reiches, wie für alle Deutungen seines Namens feste Anknüpfungspunkte fehlen. S. die verschiedenen Vermutungen bei *Bachm. z. d. St.* Der Name *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* ist wol nur ein Titel, den die Israeliten diesem Könige beileigten. *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* bed. Doppelfrevel und wird schon von *Targ. Syr.* u. *Arab.* appellativisch so gedeutet. *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* ist eine Adjectivbildung von *כָּרַם*, aber die ethnologische Deutung: Cuschit, unsicher. Nach *M. v. Niebuhr*, *Gesch. Assurs u. Babels* S. 272, herrschten in jener Zeit (v. 1518—1273) Araber über Babylon. „Araber können aber nicht allein Semiten aus Joktans oder Ismaels Stamm, sondern auch Kuschiten sein.“ Der Einfall dieses mesopotamischen oder babylonischen Königs in Canaan hat eine geschichtliche Analogie an dem Kriegszuge der 5 verbündeten Könige Sinears zu Abrahams Zeit Gen. 14.

V. 9—11. In ihrer Bedrängnis schrieen die Israeliten zum Herrn um Hilfe, und er erweckte ihnen *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* einen Retter, Helfer, nämlich den Keniziten *Othniel*, Calebs jüngeren Bruder und Schwiegersohn, s. zu Jos. 15, 17. „Ueber denselben kam der Geist Jahve's.“ Der Geist Gottes ist das geistige Lebensprincip in der Natur- und Menschenwelt, und im Menschen das Princip sowol des natürlichen Lebens, das wir durch die Geburt, als des geistlichen Lebens, das wir durch die Wiedergeburt empfangen; vgl. *Auberlen*, Geist des Menschen, in *Herzogs Realencykl.* IV S. 731. In dieser Bedeutung wechselt *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* mit *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* schon Gen. 1, 2 vgl. mit Gen. 6, 3 u. so fort in allen BB. des A. T. so, daß *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* den göttlichen Geist nur im Allgemeinen nach seiner übernatürlichen Causalität und Kraft, *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* denselben in seiner heilsgeschichtlichen Einwirkung auf das Welt- und Menschenleben bezeichnet, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch speciell als die Quelle der Gaben und Kräfte, deren die Werkzeuge Gottes zur Ausrichtung ihres heilsgeschichtlichen Berufes benötigt sind, und als die Triebkraft ihres Wirkens in diesem Berufe. In dieser Beziehung bezeugt sich der Geist Jahve's als Geist der Weisheit und Einsicht, des Rathes und der Kraft,

der Erkenntnis und der Furcht des Herrn (Jes. 11, 2). Die Mittheilung dieses Geistes erfolgt aber im A. Bunde meistens in der Form außerordentlicher, übernatürlicher Einwirkung auf den Menschengestalt. Der Ausdruck hiefür ist gewöhnlich *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה*, so hier u. 11, 29. 1 Sam. 19, 20. 23. 2 Chr. 20, 14 u. Num. 24, 2. Damit wechseln aber die Ausdrucksweisen *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* 14, 6. 19. 15, 14. 1 Sam. 10, 10. 11, 6. 16, 13 und *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* „der Geist Jahve's zog an (bekleidete) den Menschen 6, 34. 1 Chr. 12, 18. 2 Chr. 24, 20, von welchen jene die den Widerstand des natürlichen Willens überwältigende Einwirkung des göttlichen Geistes auf den Menschen bezeichnet, diese den Geist Gottes als eine Macht darstellt, welche den Menschen umhüllt, bedeckt. Die Empfänger und Träger dieses Geistes werden dadurch mit der Kraft begabt, wunderbare Taten zu vollbringen, worin der über sie gekommene Geist sich manifestirt, gewöhnlich in der Befähigung zum Weißsagen, vgl. 1 Sam. 10, 10. 19, 20. 23. 1 Chr. 12, 18. 2 Chr. 20, 14. 24, 20, aber auch in der Kraft Wunder zu tun oder Taten zu vollbringen, welche den Mut und die Kraft des natürlichen Menschen übersteigen. Das letztere fand insbesondere bei den Richtern statt, daher schon der *Chald.* in 6, 34 *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* durch *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* „Geist der Stärke vom Herrn“ erklärt, in unserer Stelle dagegen irrig an *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* den Geist der Weißsagung denkt. Auch *Kimchi* versteht darunter *spiritum fortitudinis, quo excitatus amoto omni metu bellum adversus Cuschane suscepit*. Doch dürfen wir schwerlich die einzelnen Kräfte des göttlichen Geistes so spalten, daß wir seine Einwirkung auf die Richter bloß als Geist der Stärke und Tapferkeit fassen. Die Richter bekämpften nicht nur die Feinde mutvoll und siegreich, sondern richteten auch das Volk, wozu der Geist der Weisheit und Einsicht, und steuerten dem Götzendienste (2, 18 f.), wozu der Geist der Erkenntnis und Furcht des Herrn erforderlich war. — „Und er richtete Israel und zog aus in den Krieg.“ Die Stellung des *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* vor *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* berechtigt nicht dazu, mit *Ros.* *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* durch *coepit munere judicis fungi* zu erklären; denn das *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* darf man nicht auf das Schlichten der bürgerlichen Streitigkeiten des Volks beschränken wollen; es bed. das Recht Israels herstellen sowol gegen seine heidnischen Dränger, als in Bezug auf die Stellung des Volks zum Herrn. „Und der Herr gab den Cuschans R. in seine Hand (vgl. 1, 2. 3, 28 u. a.), und seine Hand ward stark über denselben, d. h. er überwältigte ihn (vgl. 6, 2) oder schlug ihn so, daß er das Land räumen mußte. — In Folge dieses Siegs hatte das Land Ruhe vom Kriege (vgl. Jos. 11, 23) 40 Jahre „und dann starb Othniel.“ In *וַיִּשְׁכַּח יִשְׂרָאֵל אֶת יְהוָה* c. 1 *consec.* liegt nicht sicher, daß Othniel erst nach 40 Jahren, sondern nur daß er nachdem das Land Ruhe erhalten starb.

Cap. III, 12—31. Unterdrückung Israels durch Eglon und Rettung durch Ehud. Samgars Heldentat.

In v. 12—30 wird die Knechtung der Israeliten durch *Eglon*, König der Moabiter, und ihre Befreiung aus dieser Knechtschaft umständlich

beschrieben. Zuerst v. 12—14 die Knechtung. Als die Israeliten wiederum den Herrn verließen (statt $\text{וַיִּשְׁכַּח יְהוָה יִשְׂרָאֵל}$ v. 7 steht hier passend $\text{וַיִּשְׁכַּח יְהוָה יִשְׂרָאֵל}$ — sie fügten hinzu zu tun d. h. taten abermals . . . , wie 4, 1. 10, 6. 13, 1), machte der Herr den Moabiterkönig Eglon stark über Israel. $\text{וַיַּחֲזֶק אֶת-עֲגִלּוֹן מֶלֶךְ-מֹאב}$ jemandem Stärke zur Ueberwindung oder Unterdrückung des andern verleihen. עַל כֵּן wie Deut. 31, 17 statt des gewöhnlicheren אֲשֶׁר עַל vgl. Jer. 4, 28. Mal. 2, 14. Ps. 139, 14. — Eglon verband sich mit den Ammonitern und Amalekitern, diesen Erzfeinden Israels, fiel ins Land ein, nahm die Palmenstadt d. i. Jericho (s. zu 1, 16) in Besitz und machte sich die Israeliten 18 Jahre untertänig. Seit der Einäscherung Jericho's durch Josua waren über 60 Jahre vergangen. Während dieser Zeit hatten die Israeliten die zerstörte Stadt wieder aufgebaut, aber sie wegen des von Josua über ihre Wiederherstellung als Festung ausgesprochenen Fluchs nicht befestigt, so daß die Moabiter sie leicht erobern, und von ihr aus die Israeliten sich dienstbar machen konnten. — V. 15. Von dieser Bedrückung befreite sie der Herr, als sie zu ihm um Hilfe schrieten, durch den Benjaminiten Ehud, den er ihnen als Retter erwekte. Ehud war בֶּן-גֵּרָא d. h. wol nicht Sohn, sondern Nachkomme des Gera, wie sich daraus schließen läßt, daß Gera nach 1 Chr. 8, 3 ein Sohn des Bela, des Sohnes Benjamin, also Enkel Benjamins war und in 2 Sam. 16, 5. 19, 17 auch Simei, der Zeitgenosse Davids vom Stamme Benjamins, בֶּן-גֵּרָא genannt wird, obwol die Möglichkeit bleibt, daß Gera in diesen verschiedenen Stellen nicht dieselbe Person bezeichnete, sondern der Name in demselben Geschlechte zu verschiedenen Zeiten sich wiederholt hätte. „Ein Mann $\text{אִישׁ יִרְדֵּימִינִי}$ geschlossen in Bezug auf seine rechte Hand“ d. h. gehindert im Gebrauche der rechten Hand, aber wol nicht in Folge wirklicher Lähmung, sondern nur aus Angewöhnung von Jugend auf. Gegen wirkliche Lähmung spricht der Umstand, daß in dem Heere der Benjaminiten c. 20, 16 sich 700 tapfere Schleuderer befanden, die alle $\text{אִישׁ יִרְדֵּימִינִי}$ waren, wo man nicht an wirkliche Lähmung denken kann. So viel ist aber klar, daß $\text{אִישׁ יִרְדֵּימִינִי}$ nicht $\alpha\upsilon\phi\omicron\tau\epsilon\pi\omicron\delta\epsilon\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\varsigma$, *qui utraque manu pro dextera utebatur* (LXX Vulg.) bedeutet; denn $\text{אִישׁ יִרְדֵּימִינִי}$ bed. *clausit* Ps. 69, 16. Diese Eigentümlichkeit wird übrigens nur in Hinsicht auf das Folgende hervorgehoben. Durch ihn sandten die Israeliten ein Geschenk an den König Eglon. וַיִּבְרֶךְ bed. nicht: in, sondern: durch seine Hand d. h. seine Vermittlung; denn das Geschenk wurde von andern getragen (v. 18), so daß Ehud nur die Ueberbringung leitete. וַיִּבְרֶךְ Gabe, Geschenk ist ohne Zweifel Euphemismus für Tribut, wie 2 Sam. 8, 2. 6. 1 Kg. 5, 1. — V. 16. Diesen Anlaß dem Moabiterkönige zu nahen benutzte Ehud, um denselben zu tödten und das Joch der Moabiter von seinem Volke abzuschütteln. Zu dem Ende versah er sich mit einem Schwerte, das zwei Schneiden hatte (וְיָדָיו von יָד wie וְיָדָיו Deut. 22, 1 von יָד), eine Kurzelle lang (die Bed. des ἀπ. λεγ. ist ungewiß, da die alten Uebersetzer es durch *Spanne* (σπῆραι) LXX), die Rabbinen durch *kürzere Elle* wiedergeben, und die Etymologie nichts Sicheres an die Hand gibt, vgl. *Bachm.* zu u. St.). Vermutlich

war es ein kurzes, dolchähnliches Schwert. — V. 17. Mit dieser Waffe versehen überbrachte er das Geschenk dem Könige Eglon, der — wie gleichfalls zur Vorbereitung auf das Folgende bemerkt wird — ein sehr fetter Mann war. — V. 18f. Nach Ueberbringung der Gabe entließ Ehud das Volk, welches das Geschenk getragen, nach Hause, nämlich als sie, wie sich aus v. 19 ergibt, schon eine Strecke von Jericho entfernt waren. Er selbst aber kehrte von den Steinbildern bei Gilgal zurück sc. nach Jericho zum Könige Eglon. $\text{וְהָיָה עֲגִלּוֹן בְּיָדָיו}$ bezeichnet eine Oertlichkeit bei Gilgal. וְהָיָה עֲגִלּוֹן bed. in Deut. 7, 25. Jes. 21, 9. Jer. 8, 19 Götzenbilder. Will man diese Bedeutung mit LXX, *Vulg.* u. A. hier festhalten, so muß man annehmen, daß die Moabiter in der Nähe von Gilgal steinerne Götzenbilder im Freien aufgestellt hatten „als ihre Wächter und Beschützer“ (*Hngstb.* Gesch. des Reiches Gottes II, 2 S. 28) an der Grenzmark des von ihnen occupirten Gebietes. Minder gesichert ist die Erkl. „Steinbrüche“ (nach dem *Chald. Raschi* u. A.) von וְהָיָה עֲגִלּוֹן Steine aushauen Ex. 34, 1 u. ö. *Gilgal* kann nicht nach der gangbaren Meinung das zwischen Jericho und dem Jordan gelegene Gilgal, die erste Lagerstätte der Israeliten in Canaan sein, weil Ehud nach v. 26f. von der königlichen Wohnung weg nach dem Gebirge Ephraim an den *Pesilim* vorüber floh, und man doch weder mit *Berth.* annehmen kann, daß Eglon statt in der eroberten Palmenstadt (Jericho) an irgend einer unbebauten Stelle in der Nähe des Jordan werde residirt haben, noch dem Ehud zutrauen darf, daß er nach Ermordung des Eglon werde von Jericho nach dem $\frac{1}{2}$ Stunde östlich davon gelegenen Gilgal gegangen sein, um auf einem solchen Umwege nach Seira auf dem Gebirge Ephraim nordwestlich von Jericho zu entkommen. *Gilgal* ist vielmehr das westlich von Jericho gegenüber dem Aufstiege Adummim (*Kaalat ed Dom*) auf der Grenze von Juda und Benjamin gelegene *Gelilot* (Jos. 18, 17), das nach Jos. 15, 7 auch *Gilgal* genannt wurde. — Zur Residenz des Königs zurückgekehrt ließ Ehud demselben sagen: „Ein geheimes Wort habe ich an dich, o König.“ וְהָיָה עֲגִלּוֹן in dem Sinne: er ließ sagen zu nehmen fordert der Context, da Ehud erst nachher zu dem in seinem Zimmer sitzenden Könige hineinging (v. 20). In Folge dieser Meldung sprach der König: וְהָיָה עֲגִלּוֹן wörtl. schweige (*Imperat.* von וְהָיָה עֲגִלּוֹן), hier Ausruf: Stille sc. soll sein; worauf alle Umstehenden (seine Diener) das Zimmer verließen und Ehud zu ihm eintrat v. 20. Der König saß aber „im Oberzimmer der Kühlung, das für ihn allein war“ d. h. in seinem Privatscabinett (*Bachm.*). וְהָיָה עֲגִלּוֹן „Sommerlaube“ (*Luth.*) ist ein auf dem platten Dache des Hauses angebrachtes Zimmer, das dem Luftzuge ausgesetzt Kühlung gewährte, wie man sie im Oriente noch jetzt findet, vgl. *Shaw* Reisen S. 188f. Da sprach Ehud: Ein Wort Gottes habe ich an dich“, worauf der König von seinem Sessel sich erhob — aus Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, das Ehud ihm eröffnen zu wollen vorgab, nicht um sich zu verteidigen, wie *Berth.* meint, worauf im Texte nichts hindeutet. — V. 21f. Sowie aber der König aufgestanden war, zog Ehud sein Schwert unter dem Kleide hervor und stieß es ihm in den Unterleib so tief, daß auch das Heft (וְהָיָה עֲגִלּוֹן) hinter

der Klinge eindrang (כָּבַד in den Leib kam) und das Fett hinter der Klinge zuschloß (so daß vorne nichts mehr von ihr zu sehen war), weil er das Schwert nicht wieder aus seinem Leibe herauszog, und (die Klinge) zwischen den Beinen (nach dem After zu) herauskam. Die letzten W. מִן הַפֶּתַח וְהַפֶּתַח werden verschieden erklärt. Luther nach dem Chald. u. der Vulg.: „daß der Mist von ihm ging“, wobei das *ἀπ. λεγ.* מִן הַפֶּתַח für ein Compositum aus פֶּתַח *stercus* und שָׁרָה *jecit* gebildet gehalten wird. Schwerlich richtig, da die Form des W. מִן הַפֶּתַח und seine Verbindung mit מִן הַפֶּתַח eher auf ein *nomen* מִן הַפֶּתַח mit *loc.* führt. Mehr für sich hat die Erkl. von Gesen. im *thes. p. 1134* u. hebr. Lex. *interstitium pedum*, die Stelle zwischen den Beinen, nach dem arab.

فَرَسَتْ u. فَرَسَتْ *pedes dissitos habuit*, als Euphemismus für: After, *podex*. Subject zu מִן הַפֶּתַח ist הַכֶּלֶב die Klinge.¹ — V. 23. Nach vollbrachter Tat ging Ehud hinaus in die Vorhalle (den Vorsaal; מִן הַפֶּתַח nach dem chald. מִן הַפֶּתַח d. i. ἐξέδρα vgl. Gesen. *thes. p. 939*), verschloß die Thür des Zimmers hinter ihm (בְּיָדוֹ nicht: hinter sich, sondern eig. um ihn, den Eglon, vgl. Gen. 7, 16. 2 Kg. 4, 4) und verriegelte (וְנָעַל ist nur zur Verdeutlichung des מִן הַפֶּתַח hinzugefügt). — V. 24f. Als nach Ehuds Weggange die Diener Eglons kamen (zu ihrem Herrn eintreten wollten) und die Thür des Oberzimmers verriegelt sahen, dachten sie: „gowiß (וְהָיָה eig. nur, nichts als) bedeckt er seine Füße“ d. h. er verrichtet seine Notdurft vgl. 1 Sam. 24, 4 und warteten בְּיָדוֹ bis zur Beschämung (vgl. 2 Kg. 2, 17. 8, 11) d. h. bis sie sich über ihr langes Warten schämten. Einfacher scheint die Deutung: bis sie zu Schanden wurden sc. mit ihrem Warten (*Bachm.*) zu sein; nur paßt dieselbe nicht zu 2 Kg. 2, 17. 8, 11. Endlich öffneten sie die Thür mit dem Schlüssel und fanden ihren Herrn todt am Boden liegen.

Die That Ehuds ist nach dem Geiste jener Zeit zu beurteilen, in der man jede Art den Feind seines Volks zu vernichten für erlaubt hielt. Die hinterlistige Ermordung des feindlichen Königs ist nicht als eine Wirkung des Geistes Gottes zu betrachten und als solche uns nicht zum Vorbilde erzählt. Obwol Jahve seinem von Eglon unterdrückten Volke Ehud zum Retter erweckte, so wird doch nicht (was sehr zu beachten) berichtet, daß der Geist Jahve's über Ehud gekommen sei, noch weniger daß Ehud aus Antrieb dieses Geistes den feindlichen König meuchlings getödtet habe. Als vom Herrn erweckter Retter Israels erwies sich

1) Unhaltbar ist jedenfalls die Deutung: Ehud ging hinaus ins Freie (*Ew.*) oder ins Gehege, den Vorplatz vor der Alija (*Stud. Berth., Bachm.*), weil damit die Nennung des Subjects מִן הַפֶּתַח im folgenden Satze (23a) unvereinbar ist, daher *Fr. Böttcher* (exeg. krit. Aehrenlese S. 16) den Satz. מִן הַפֶּתַח וְהַפֶּתַח — ohne jede kritische Berechtigung — als Glosse aus dem Texte streichen will. Hierzu kommt, daß wenn מִן הַפֶּתַח וְהַפֶּתַח besagte: und er (Ehud) ging auf den Vorplatz (der Alija) hinaus, entweder diese Angabe oder die folgende: und Ehud ging in den Misderon hinaus, überflüssig oder tautologisch wäre, da nicht abzusehen ist, warum Ehud nicht gleich, nachdem er auf den Vorplatz, sondern erst nachdem er in (auf) den Misderon (die eingefriedigte Plattform des Daches) [*Bachm.*] hinausgegangen war; die Thür der Alija zuschloß.

Ehud nur dadurch, daß er wirklich sein Volk von der Knechtschaft der Moabiter befreit hat, ohne daß damit das Mittel, das er zur Bewirkung dieser Rettung wählte, von Jahve gewollt oder geboten war. — V. 26 ff. Während des Wartens der Diener Eglons war Ehud entkommen, an den Steinbildern vorüber nach Seira entronnen. מִן הַפֶּתַח ist eine nirgendwo weiter erwähnte Oertlichkeit, warscheinlich, nach der Etymologie: die behaarte zu urteilen, eine bewaldete Gegend, über deren Lage aus v. 27 nur so viel erhellt, daß sie nicht in der Nähe von Jericho, sondern auf dem Gebirge Ephraim zu suchen. Denn als Ehud nach Seira gekommen war, stieß er „auf dem Gebirge Ephraim“ in die Posaune, um dem Volke den durch den Tod Eglons ihm bereiteten Sieg zu verkünden und es zum Kampfe gegen die Moabiter aufzurufen, und zog dann mit dem um sich gesammelten Volke vom Gebirge hinab in die Ebene bei Jericho, וְהָיָה לְפָנֵיהֶם, „und er war vor ihnen“ d. h. als Anführer voran, zum Volke sprechend: „Folget mir nach; denn Jahve hat eure Feinde, die Moabiter, in eure Hand gegeben.“ Da zogen sie hinab und nahmen (וְיָלְדוּ d. h. besetzten) die Furten des Jordan bei Jericho (s. z. Jos. 2, 7) לְמִוָּאב entw. „den Moabitern“ oder: „nach Moab hin“ und ließen niemand (von den Moabitern) hinübergehen d. h. in ihr Land entkommen. — V. 29. So schlugen sie zu jener Zeit gegen 10,000 Moabiter, lauter fette und kräftige Männer d. h. das ganze in Jericho und diesseit des Jordan befindliche Heer der Feinde, von dem niemand entkam. In בְּיָדוֹ וְהָיָה liegt wol der Gedanke, daß sie diese Feinde nicht in einer Schlacht, sondern während der ganzen Dauer des Kriegs erschlugen. — V. 30. Dadurch wurde Moab unter die Macht Israels gebeugt, und das Land hatte 80 Jahre Frieden. וְהָיָה שָׁלוֹם wie v. 11.

V. 31. Nach ihm (Ehud) war d. h. trat auf *Samgar*, der Sohn Anaths. Derselbe schlug die Philister, die warscheinlich einen Einfall ins Land der Israeliten gemacht hatten, 600 Mann mit einem Ochsenstecken, so daß auch er (wie Othniel und Ehud v. 9 u. 15) Israel rettete. מִן הַפֶּתַח *ἀπ. λεγ.* bed. nach den alten Verss. u. den Rabb. ein Instrument, mit dem man Ochsen erzieht und treibt, womit die Etymologie übereinstimmt, da לָמַד Hos. 10, 11. Jer. 31, 18 vom Erziehen des jungen Rindes vorkommt. Nach *Raschi* ist מִן הַפֶּתַח dasselbe wie הָרָבִין *βορρυν* 1 Sam. 13, 21. Nach *Maudrell* in *Paulus'* Samml. der merkw. Reisen nach d. Or. I S. 139 braucht das Landvolk in Palästina und Syrien beim Pflügen Stachel von ohngefähr 8 Fuß Länge und am dicken Ende 6 Zoll im Umfange. Diese haben am dünnern Ende eine scharfe Spitze, um die Ochsen anzutreiben, und am andern Ende eine kleine Haue oder eiserne, starke, feste Striege, um damit die Erde die sich an den Pflug hängt abzustößen. Mit einem solchen Werkzeuge mochte Samgar die Philister geschlagen haben, ähnlich wie nach *Hom. II. VI, 135* der Edonerkfürst Lykurgos mit einem *βορρυλῆς* den Dionysos mit den Bachantinnen in die Flucht schlug. — Ueber Samgars Herkunft ist nichts berichtet, weder hier noch 5, 6 im Liede der Debora. Die von ihm erzählte Heldentat hat man mit *O. v. Gerl.* „nur als Wir-

kung einer augenblicklich aufflammenden heiligen Begeisterung anzu-schen, in welcher er nach der ersten besten Waffe griff und die von einem Schrecken Gottes gescheuchten Feinde in die Flucht jagte, ähnlich wie später Simson.“ Denn einen nachhaltigen Sieg über die Philister scheint er den Israeliten nicht erkämpft zu haben. Auch wird er weder Richter genant, noch die Zeit seines Wirkens in Betracht gezogen, sondern 4, 1 der wiederholte Abfall Israels vom Herrn vom Tode Ehuds an datirt.

Cap. IV u. V. Unterdrückung Israels durch Jabin und Rettung durch Debora und Barak.

Diese neue Unterdrückung der Israeliten mit dem glorreichen Siege, den sie durch die Richter Debora und den Helden Barak über den Feldherrn Jabin Sisera erstritten, ist in dem erhabenen Triumphliede der Debora c. 5 so eingehend geschildert, daß man dieses Lied als einen poetischen Commentar zu dieser Begebenheit betrachten kann. Nur folgt daraus in keiner Weise, daß die Geschichtserzählung c. 4 erst aus dem Liede sich gebildet habe und nur eine Erklärung desselben liefern solle. Eine solche Annahme wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß der historische Bericht c. 4, wie auch *Berth.* anerkennt, geschichtliche Nachrichten enthält, welche wir im Liede vergeblich suchen und für das Verständnis desselben ungern vermissen würden. Aus dem innerlichen Zusammenhange der Geschichtserzählung und des Liedes läßt sich nur so viel als wahrscheinlich folgern, daß der Verf. unsers Buches beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle genommen habe, über deren Beschaffenheit sich freilich aus den wenigen eigentümlichen Ausdrücken und Wörtern, wie *שִׁמְרָה* v. 18, *הַצֵּנָה* v. 21, *מִשְׁכָּה* v. 6 und *וַיָּהָם* v. 15 nichts Genaueres ermitteln läßt. Denn außer dem *אֶפְרַיִם* *לֵעָד* *שִׁמְרָה* kommen die übrigen alle auch sonst vor, *הַצֵּנָה* 1, 14. Jos. 15, 18, *מִשְׁכָּה* in derselben Bedeutung 20, 37 und *וַיָּהָם* Ex. 14, 24. Jos. 10, 10. Daraus aber, daß *וַיָּהָם* in den angeff. Stellen „in der Nähe von Liedern oder dichterischen Stellen sich findet“ (*Berth.*), folgt nicht im mindesten, daß dieses Wort mit jenen Liedern aus derselben Quelle, nämlich aus dem *סֵפֶר הַשִּׁיר* Jos. 10, 13 entlehnt sei. Denn *וַיָּהָם* findet sich in derselben Bedeutung auch 1 Sam. 7, 10. Ez. 23, 27. Deut. 2, 15, wo man nach Liedern vergebens sucht, und kommt überall vor, wo eine wunderbare Verwirrung der Feinde durch die göttliche Allmacht berichtet wird.

Cap. IV. Der Sieg über Jabin und seinen Feldherrn Sisera.

V. 1—3. Da die Israeliten wiederum vom Herrn abfielen, als Ehud gestorben war, so gab sie der Herr in die Gewalt des canaanitischen Königs *Jabin*, der sie durch seinen Feldherrn *Sisera* mit einer starken Heersmacht 20 Jahre lang hart bedrückte. Durch den Umstandssatz *וַיִּזְכֹּר* wird der Abfall der Israeliten von Gott sowol mit dem Tode Ehuds als mit der Hingabe Israels in die Gewalt Jabin in Causal-

zusammenhang gesetzt, und angedeutet, daß Ehud so lange er lebte sowol dem Götzendienste des Volks steuerte (vgl. 2, 18 u. 19) als auch Israel gegen feindliche Unterdrückungen schützte. Einen König *Jabin* von *Hasor* hatte schon Josua besiegt und seine Hauptstadt erobert (Jos. 11, 1. 10). Den gleichen Namen führte der hier erwähnte, über 100 Jahre später lebende. Vielleicht war auch *יָבִין* „der Einsichtige“ stehender Name oder Titel der canaan. Könige von *Hasor*, wie Abimelech bei den Philistern, s. zu Gen. 26, 8. Er wird „König von Canaan“ genant mit Rücksicht auf die Könige anderer Völker und Länder, wie Moab, Mesopotamien (3, 8. 12), in deren Gewalt der Herr sein sündiges Volk dahingegeben hatte. *Hasor*, ehemals die Hauptstadt der Königreiche des nördlichen Canaan, lag im Stammgebiete Naphtali's, vielleicht an der Ruinenstätte *Huzzur* oder *Hazireh*, westlich von Bint Dschebail, s. zu Jos. 11, 1. Jabin's Feldherr Sisera wohnte in *Haroset* der *Gojim*, und drückte mit seiner Kriegsmacht, die 900 eiserne Wagen (s. zu Jos. 17, 16) zählte¹, die Israeliten gewaltig (*וַיִּדְרֹסוּ* vgl. 8, 1. 1 Sam. 2, 16) 20 Jahre lang. Die Lage des nur hier (v. 2. 13. 16) vorkommenden *Haroset* ist unbekant. Vgl. die Aufzählung der verschiedenen Vermutungen bei *Bachm.*, der geneigt ist, *Haroset* mit *Thomson* (*land and book c. 29*) in *Harothieh* wiederzufinden, „einem mit Resten alter Wälle und Baulichkeiten bedeckten Hügel oder Damm (*mound*) an der SO.-Ecke der Ebene von Akka dicht hinter den diese von der Ebene Jezreel scheidenden Hügeln, auf der N.-Seite des Kison, jedoch so nahe dem Fuß des Karmel, daß zwischen beiden eben nur der Fluß seinen Weg findet“, von wo aus Sisera die Ebene Jezreel beherrschen konnte. (Auf der *v. de Veldeschen* Karte vom J. 1866 ist *Tell Hartiye* am Südufer des Kison eingezeichnet).

V. 4—11. In jener Zeit richtete *Debora*, eine Prophetin, das Weib Lapidots, welche unter der Debora-Palme zwischen Rama (er Râm s. zu Jos. 18, 25) und Bethel (Beitin s. zu Jos. 7, 2) im St. Benjamin auf dem Gebirge Ephraim wohnte, die Israeliten. *דְּבוֹרָה* heißt Debora wegen ihrer prophetischen Gabe, wie Mirjam Ex. 15, 20 und Hulda, das Weib Sallums 2 Kg. 22, 14. Diese Gabe befähigte sie zum Richten des Volks (das Partic. *שֹׁפֵט* drückte die dauernde Tätigkeit des Richtens aus), d. h. zunächst zum Schlichten der Streitsachen des Volks, welche die niederen Gerichte nicht zu entscheiden vermochten und die nach Deut. 17, 8 ff. an den Oberrichter des ganzen Volks gelangen sollten. Die Palme (*תְּמָר* = *תְּמָר*), wo sie zu Gerichte saß (*וַיֵּשֶׁבֶת* vgl. Ps. 9, 5), erhielt von ihr den Namen *Debora*-Palme. Dorthin zogen die Israeliten zu ihr hinauf, um Recht zu suchen. *קָלָה* wie Deut. 17, 8 vom Hinaufziehen zur Gerichtsstätte als geistiger Höhe, unabhängig davon, daß die hier in Rede stehende Gegend auch sehr hoch lag. — V. 6 ff.

¹) Ueber diese große Zahl von Kriegswagen bemerkt *Bachm.* erläuternd: „Auch bei den *Cheta* bildete Wagencavallerie *la force principale* (*Brugsch hist. d'Eg. I, 132*) und schon die statistische Tafel von Karnak nent in nahem Zusammenhang mit den Spolien des Königs von Megiddo 924 Wagen als von Thutmoses III erbeutet (a. a. O. I, 99).“

Um nun ihrem Volke auch gegen seine äußeren Feinde Recht zu schaffen, berief sie *Barak*, den Sohn Abinoams aus Kedes im St. Naphtali, westwärts vom Huleh-See (s. zu Jos. 12, 22), und eröffnete ihm den Befehl des Herrn: „Auf (הָאָה) geh s. v. a. auf, wohlan) und zieh auf den Berg Tabor und nimm mit dir 10,000 Mann von den Söhnen Naphtali und Sebulon, und ich werde zu dir ziehen in das Bachthal Kison den Sisera, den Heeresfürsten Jabins, samt seinen Wagen und seinem Getümmel (הַמִּלְחָמָה) seinem Kriegsvolke) und ihn in deine Hand geben.“ *וַיִּשְׁמָע* wird verschieden erklärt. *Seb. Schm. Cler.* u. A. suppliren *וַיִּשְׁמָע* oder *וַיִּשְׁמָע* zieh mit der Posaune (vgl. Ex. 19, 13. Jos. 6, 5) d. h. blas' die Posaune in lang gezogenen Tönen auf dem Berge Tabor, und fassen dies als Signal zur Zusammenrufung des Volks, wogegen *Hgstb.* Boitr. III S. 93 f. auf Grund von Num. 10, 9 das Stoßen in die Posaune als Signal faßt, wodurch die Gemeinde des Herrn ihm ihre Hilfsbedürftigkeit anzeigte und ihn zur Hilfe herbeirief. Allerdings läßt sich nicht beweisen, daß das Blasen der Posaune bloß Mittel der Zusammenberufung des Volkes war; auch läßt sich das folgende *וַיִּשְׁמָע* in der Bed. ziehen durch Annahme eines Doppelsinns in *וַיִּשְׁמָע* rechtfertigen. „Die langgezogenen Töne sollen den Herrn herbeiziehen, dann zieht der Herr Sisera, den Heerführer Jabins, herbei. Erst Barak den Helfer aus dem Himmel, dann der Herr den Feind auf Erden.“ Dennoch können wir dieser Erklärung nicht beitreten, weil sich 1) die angenommene Ellipse von *וַיִּשְׁמָע* oder *וַיִּשְׁמָע* in diesem Zusammenhange, wo vom Blasen der Posaune weder im Vorhergehenden noch im Nachfolgenden die Rede ist, vielmehr *וַיִּשְׁמָע* unmittelbar darauf in anderer Bedeutung vorkommt, durchaus nicht rechtfertigen läßt; 2) die Stelle Num. 10, 9 deshalb nicht zur Erläuterung herbeigezogen werden darf, weil dieselbe von dem priesterlichen Blasen der silbernen Trompeten handelt, die mit den *וַיִּשְׁמָע* nicht zu verwechseln sind; der Gebrauch der Posaunen bei Jericho aber sich nicht ohne Weiteres auf unsere Stelle übertragen läßt. Wir nehmen daher *וַיִּשְׁמָע* in der Bed. ziehen (intransitiv), in lang gedehntem Zuge hinter einander gehen, wie 20, 37 u. Ex. 12, 21, hier (v. 6) u. 5, 14 vom Feldherrn mit den hinter ihm herziehenden Kriegen, während es v. 7 in gleichem Sinne nur in transit. Bed. zu nehmen ist. Der Berg Tabor, bei den Griechen *Ταβέρτιον* (Hos. 5, 1 LXX), nach alter kirchlicher Ueberlieferung der Berg der Verklärung Christi, jetzt Dschebel *et Tur*, ein mächtiger, fast ganz isolirt sich bis zu c. 1000 Fuß Höhe erhebender, abgestumpfter Kalksteinkegel am nordöstlichen Saume der Ebene Jezreel, dessen Seiten mit einem Walde von Eichen und wilden Pistazien bedeckt sind, und dessen platter Gipfel etwa eine halbe Stunde im Umfange hat und Ueberreste von alten Fortificationen aufweist, s. *Robins. Pal. III* S. 452 ff. u. *v. Raum. Pal. S. 37 f.* Die W. „und nimm mit dir 10,000 Mann“ sind nicht so zu verstehen, als ob Barak auf dem Tabor das Volk zusammenrufen solle, sondern das Sammeln des Heeres wird hier vorausgesetzt und nur befohlen, mit dem gesammelten Heere auf den Berg Tabor zu ziehen, um von dort aus den Feind im Thale des Kison anzugreifen. Die Sammlung des Heeres geschah nach v. 10

zu Kedes in Naphtali. *וַיִּשְׁמָע* ist nicht bloß der Bach Kison, der aus Quellbächen vom Fuße des Tabor und des Gebirges Gilboa her sich bildet, in nordwestlicher Richtung durch die Ebene Jezreel dem Mittelmeere zufließt und in die Bai von Akka mündet, von den Eingeborenen *Mukatta* genant (s. *Rob. III* S. 472 ff. u. *v. Raum. S. 39 u. 50*), sondern das Thal zu beiden Seiten des Baches d. i. die Ebene Jezreel (s. zu Jos. 17, 16), in welcher von Alters her bis auf die neueste Zeit herab die großen Schlachten um den Besitz Palästina's geschlagen worden sind, vgl. *v. Raum. S. 40 ff.* — V. 8 ff. Barak entgegnete ihr: er werde nur hinziehen, wenn sie mitziehe — sicher nicht aus dem Grunde, weil er Mißtrauen in die von der Debora ihm eröffnete göttliche Verheißung setzte (*Berth.*), sondern weil er in Mißtrauen auf die eigene Kraft sich zur Ausführung des göttlichen Auftrags zu schwach fühlte. Es fehlte ihm die göttliche Begeisterung für den Kampf; diese soll die Gegenwart der Prophetin ihm und dem von ihm zu sammelnden Streitheere einflößen. Debora sagte ihm ihre Begleitung zu, kündigte ihm aber als Strafe für diesen Mangel an Vertrauen auf den Erfolg seines Unternehmens an, daß der Preis des Sieges, die Erlegung des feindlichen Feldherrn, ihm werde entzogen werden. „Denn in die Hand eines Weibes wird Jahve den Sisera verkaufen (d. h. preisgeben), nämlich nach v. 17 ff. in die Hand der Jaël. Darauf ging sie mit ihm nach Kedes, wo Barak Sebulon und Naphtali d. h. die streitbare Mannschaft dieser Stämme zusammenrief und mit 10,000 Mann in seinem Gefolge (*וַיִּשְׁמָע* = *וַיִּשְׁמָע* [v. 14] vgl. Ex. 11, 8. Deut. 11, 6) zum Tabor hinzog (*וַיִּשְׁמָע* hier vom Anrücken eines Kriegsheeres gegen einen Ort). Kedes, wo das Heer sich sammelte, lag höher als der Tabor war. *וַיִּשְׁמָע* *hiph. c. acc.* zusammenrufen, vgl. 2 Sam. 20, 4 f. — Bevor nun der Zusammenstoß mit dem Feinde erzählt wird, folgt in v. 11 die Mitteilung, daß der Kenite *Heber* sich von seinem Stamme, den Söhnen Hobabs, die in der Wüste Juda's nomadisirten (1, 16), getrennt und seine Zelte bis zum Terebintenhain (*וַיִּשְׁמָע* nicht Eichwald) zu Sa'ananim (s. zu Jos. 19, 33) bei Kedes hin aufgeschlagen hatte, was für den Ausgang des folgenden Kampfes (v. 17 ff.) wichtig war. *וַיִּשְׁמָע* mit Kamez ist wol nicht Particip, weil dann der Anschluß des *וַיִּשְׁמָע* schwierig wäre, sondern Perfect (*phusqprf.*) und der Tonvocal nur durch den das Prädicat hervorhebenden Wortton verlängert, wie in *וַיִּשְׁמָע* 1 Sam. 7, 17 (außer aller Pausa) und mehreren ähnlichen Fällen (*Bachm.*).

V. 12—16. Sobald Sisera von dem Zuge Baraks zum Berge Tabor Kunde erhielt, zog er alle seine Wagen und sein ganzes Kriegsvolk von Haroset der Gojim in das Bachthal des Kison zusammen. Da sprach Debora zu Barak: „Mach dich auf, denn dies ist der Tag da Jahve den Sisera in deine Hand gegeben hat. Ja (*וַיִּשְׁמָע* *nomie* als Ausdruck lebhafter Versicherung) der Herr zieht vor dir aus“ *sc.* in den Streit, die Feinde zu schlagen; worauf Barak mit seinen 10,000 Mann vom Tabor herabzog, um den Feind anzugreifen, und zwar nach 5, 19 bei Taanach am Wasser Megiddo's. — V. 15. „Da verwirrte der Herr den Sisera und alle seine Wagen und sein ganzes Heer nach des Schwertes Schärfe

vor Barak.“ **וַיִּהְיֶה** wie Ex. 14, 24 u. Jos. 10, 10 bezeichnet die Verwirrung des feindlichen Heeres durch ein Wunder Gottes, öfter durch ein wunderbares Naturphänomen (vgl. außer Ex. 14, 24 noch 2 Sam. 22, 15. Ps. 18, 15. 144, 6) oder durch ein panisches Schrecken. Durch **וַיִּהְיֶה** wird die Besiegung Sisera's und seines Heeres der wunderbaren Vernichtung Pharaos und der Canaaniter bei Gibbon als gleichartig angereicht und die Verbindung dieses Verbums mit **לִפְנֵי הָרָקָב** ist aus einer Prägnanz zu erklären in dem Sinne: Jahve brachte Sisera mit seinem Heere in Verwirrung und schlug ihn, wie ein furchtbarer Kriegsheld vor Israel her streitend, schonungslos. Um sich zu retten sprang Sisera von seinem Wagen und floh zu Fuße, „wahrscheinlich in gerader Richtung über Nazareth und Safed in die Gegend von Kedes“ (*Bachm.*); Barak aber verfolgte die geschlagenen Feinde bis Haroset und rieb sie ganz auf. „Das ganze Herr Sisera's fiel nach des Schwertes Schärfe; nicht blieb übrig bis auf einen“ d. h. kein einziger Mann.

V. 17—22. Sisera flüchtete sich, um dem Schwerte der Israeliten zu entrinnen, in das Zelt der Jaël, des Weibes des Keniten Heber (v. 11), da der König Jabin mit dem Hause Hebers d. h. mit diesem Zweige der Keniten in Frieden lebte, und noch jetzt dem Orientalen das allen Fremden unzugängliche Weiberzelt oder Weibergemach im Zelte als sicherstes Asyl für den Schutzsuchenden (*Dachil*) gilt, vgl. *Pococke* Beschr. des Morgenl. II S. 5, *Wetzstein* Reisebericht S. 148. V. 18. Jaël nahm den Flüchtigen in gewohnter Weise morgenländischer Gastfreundschaft in ihr Zelt auf (**וַיִּקַּח** wie Gen. 19, 2 f. vom Wege abbiegend hinzutreten zu jem.). Sie ging aus dem Zelte heraus ihm entgegen, und lud ihn ein, zu ihr einzukehren, ohne auf Sisera's Bitte um Einlaß zu warten¹). Als er eingetreten war, bedeckte sie ihn mit einer Decke (**וַתִּכְסֶּה אֹתוֹ** *ἀπ. λεγ. Decke, Ueberwurf oder Teppich*), damit er schlafen könnte, da er von der Flucht sehr ermattet war. V. 19. Auf seine Bitte um Wasser zum Trinken, da er durstig war (**וַיִּשְׁאַל מִיַּיִן** defective Schreibung für **וַיִּשְׁאַל מִיַּיִן**) reichte sie ihm Milch aus ihrem Schlauche und deckte ihn wieder zu. Milch statt Wasser gab sie ihm zu trinken, wie Debora in ihrem Liede 5, 25 hervorhebt, ohne Zweifel nur, um ihren Gast freundlich zu bewirthen. Wenn *Josephus* (*Ant. V, 5, 4*) in seiner Erzählung dieser Begebenheit bemerkt, sie habe ihm schon verdorbene (*διεφθαρὸς γῆν*) d. h. sauer gewordene Milch gereicht, und *R. Tanchum* weiter meint, daß solche Milch den Ermüdeten berauschte, so sind dies nur spätere ungeschichtliche Ausmalungen des einfachen Factums. — V. 20.

1) Dies war jedenfalls von der ältesten Zeit her stehende Sitte, wenn auch das complicirte Ceremoniel, welches *Wetzst.* a. a. O. als in der syrischen Wüste üblich beschreibt, erst viel später sich ausgebildet haben mag. „Wenn nämlich — so berichtet *W.* — ein Beduine als *Dachil* in ein Haus oder Zelt kommt, so nimt er sein Kopftuch, die *Kessije*, ab, macht einen Knoten (*Okda*) in dasselbe, streckt diesen dem Hausherrn entgegen und spricht: *ana dachilak* d. h. ich komme als Schutzsuchender in dein Haus“ — „Kommt in der Wüste ein *Dachil* zu einem Zelte in Abwesenheit des Besitzers, so bindet er sich mit seiner *Kessije* an dem Zeltstrang, ohne in's Zelt selber zu treten, und wartet bis jener kommt und ihn mit dem Worte *marhababak* (sei guter Dinge) losbindet und in's Zelt führt.“

Um ganz sicher zu sein bat Sisera seine Wirthin, sich vor die Thür des Zeltes zu stellen und jeden abzuweisen, der bei ihr einen der flüchtigen Feinde suche. **וַיִּמְרָר** ist Imperat. statt **וַיִּמְרָר**; denn Infinitiv kann das Wort aus syntactischen Gründen nicht sein. Die Anomalie im Gebrauche des Genus läßt sich damit entschuldigen, daß das Masculinum als das allgemeinere Genus statt des bestimmteren Föminins stehen kann. Für die Aenderung in **וַיִּמְרָר** (*infin. abs.*) fehlen zureichende Gründe. Ob Jaël diesen Wunsch erfüllte, wird nicht erwähnt, sondern statt alles Weiteren in v. 21 nur die Hauptsache berichtet, daß nämlich Jaël einen Zeltpflock nahm und mit einem Hammer in der Hand zu dem vor Ermüdung fest eingeschlafenen Sisera heimlich hintrat und den Pflock in seine Schläfe schlug, so daß er in die Erde (den Boden) eindrang. Die W. **וַיִּמְרָר וַיִּשְׁכַּח** sind ein den Hergang erläuternder Zustandssatz: „er war aber in tiefen Schlaf gefallen und ermattet“ d. h. vor Ermattung fest eingeschlafen, wie schon *Vat. Drus. Uler.* u. A. den Sinn richtig bestimmen. „Und so starb er.“ **וַיָּמָת** schließt sich als Folge an **וַיִּשְׁכַּח** an, wogegen **וַיָּמָת** zu dem eingeschobenen Umstandssatz **וַיִּשְׁכַּח וַיָּמָת** gehört. So auch *Rosenm.* mit der Bemerkung von *Kimchi: verbis indicari causam, cur Sisera neque appropinquans ad se Jaëlem neque ictum sibi inflicto senserit.* Denn die Verbindung des **וַיָּמָת** mit **וַיִּשְׁכַּח** „da ermattete er und starb“, für welche sich noch *Stud.* u. *Berth.* entschieden haben, gibt keinen erträglichen Gedanken. Wem ein Zeltpflock mit dem Hammer in die Schläfe geschlagen wird, so daß der Pflock durch den Kopf in die Erde eindringt, der ermattet nicht erst um zu sterben, sondern der ist augenblicklich getödtet. Und **וַיָּמָת**, von **יָמָת** = **יָמָת** (Jer. 4, 31) oder **יָמָת** und zur Unterscheidung von **יָמָת** *volare* mit Patach in der letzten Sylbe, hat in allen Stellen wo es vorkommt keine andere Bed. als ermattet sein, vgl. 1 Sam. 14, 28. 31. 2 Sam. 21, 15. Die Uebersetzung der LXX: *ἐξορρώθη* ist sprachlich nicht zu rechtfertigen. — V. 22. Als hierauf Barak, den Sisera verfolgend, herbeikam, ging ihm Jaël entgegen, um ihm die Tat die sie vollbracht hatte zu zeigen. Hiedurch war in Erfüllung gegangen, was Debora v. 9 dem Barak vorhergesagt hatte. Der Herr hatte Sisera in die Hand eines Weibes verkauft und dem Barak die Herrlichkeit des Sieges entzogen. Doch wird die Tat der Jaël weder durch diese prophetische Vorausverkündigung noch durch die Verherrlichung derselben im Liede der Debora 5, 24 ff. sittlich gerechtfertigt. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß Jaël in frommer Begeisterung für die Sache Israels und seines Gottes handelte und daß sie durch religiöse Motive sich bestimmen ließ, die Verbindung ihres Volksstammes mit Israel dem Volke des Herrn für höher und heiliger zu halten nicht nur als das Band des Friedens, in welchem ihr Stamm mit dem canaanitischen Könige Jabin lebte, sondern auch als die dem Orientalen überaus heiligen Pflichten der Gastfreundschaft: so läßt sich doch ihre heroische Tat nicht mit *Calov. (Bibl. ill.)*, *Buddeus* u. A. durch die Annahme, daß Jaël, als sie den Sisera in ihr Zelt aufnahm, ihm Sicherheit zusagte und seinen Durst mit Milch löschte, aufrichtig gehandelt

habe, ohne daran zu denken ihn tödten zu wollen, und daß sie erst als er fest eingeschlafen war *instinctu Dei arcano* zu ihrer Tat ange-regt und getrieben worden sei, von der ihr anklebenden Sünde der Lüge und Arglist und des Meuchelmordes freisprechen. Denn Jahve der Gott Israels verabscheut nicht bloß die Lügenlippen (Prov. 12, 22), sondern haßt überhaupt das Arge und jede Hinterlist. Er straft zwar die Gottlosen durch Sünder, aber reizt die Sünder, die er zur Aus-führung seiner Reichspläne als Werkzeuge seiner Strafgerechtigkeit braucht, nicht durch einen geheimen innern Trieb zu bösen Taten an. Gott hatte es zwar so gefügt, daß Sisera im Zelte der Jaël, wo er Zu-flucht suchte, seinen Tod finden sollte; aber diese göttliche Fügung gab der Jaël nicht das Recht, den Feind Israels gastfreundlich in ihr Zelt aufzunehmen, durch Worte und Tat sicher zu machen und den sicher-gemachten dann im Schlafe heimlich zu morden. Dieses Verfahren war nicht Wirkung des göttlichen Geistes, sondern Product eines von Fleisch und Blut eingegebenen Heroismus, der auch im Liede der Debora 5, 24 ff. nicht als Gottestat gepriesen wird.

V. 23 u. 24. So demütigte Gott damals den König Jabin vor Israel, und die Hand der Israeliten wurde immer schwerer auf ihm lastend bis sie ihn vernichtet hatten. *וַיִּחַי יָדָם* — *וַיִּחַי יָדָם* „die Hand . . . nahm zu fort und fort schwer werdend.“ *וַיִּחַי* vom Fortgehen, der fort-währenden Zunahme einer Sache wie Gen. 8, 3 u. 5. ist mit dem Infinit. absol. und dem Participle der Handlung verbunden. *וַיִּחַי* ist *partic. foem.* von *וַיִּחַי* wie *וַיִּחַי* Gen. 26, 13, vgl. *Gesen.* §. 131, 3 Anm. 3. — Die Vernichtung Jabins und seiner Herrschaft schließt übrigens nicht die Ausrottung der Canaaniter überhaupt in sich.

Cap. V. Das Siegeslied der Debora.

Dieses hochpoetische Lied ist ein so unmittelbarer und frischer Ausdruck von der gewaltigen Glut der Begeisterung, welche durch die mächtige Erhebung Israels und seinen Sieg über Sisera hervorgerufen wurde, daß seine Echtheit gegenwärtig wieder allgemein anerkannt wird. Vgl. die ausführliche Begründung seiner Echtheit bei *Bachm.* S. 510 ff. Nach einer allgemeinen Aufforderung zum Preise des Herrn für die mutige Erhebung des Volks zum Kampfe wider seine Feinde (v. 2) ent-wickelt die Sängerin Debora im *ersten* Abschnitte v. 3—11 die Bedeu-tung des Sieges, indem sie a. die glorreiche Zeit der Erhebung Israels zum Volke des Herrn (v. 3—5), b. die schmachvolle Erniedrigung dieses Volks in der jüngsten Vergangenheit (v. 6—8), und c. die erfreuliche Wendung der Dinge mit ihrem Auftreten (v. 9—11) in lebhaften Farben schildert. Nach einer neuen Aufforderung zum Jubel und zur Sieges-freude (v. 12) folgt im *zweiten* Abschnitt v. 13—21 ein lebensvolles Ge-mälde von dem Kampfe und Siege, in welchem a. das mächtige Herzu-strömen der Tapferen im Volke zum Kampfe (v. 13—15^a), b. die Feig-heit der vom Kampfe Ferngebliebenen und die Todesverachtung der wackeren Kämpfer (v. 15^b—18), c. der siegreiche Ausgang des Kampfes (v. 19—21) lebendig dargestellt wird. Hieran reiht sich im *dritten*

Abschnitte v. 22—31 die Schilderung des herrlichen Erfolges dieses Kampfes und Sieges, indem a. die Flucht der Feinde und ihre Ver-folgung kurz erwähnt (v. 22—24), b. die Tödtung des feindlichen Feld-herrn durch die Jaël gepriesen (v. 24—27), und c. die getäuschte Er-wartung der Mutter Sisera's auf reiche Beute verspottet wird (v. 28—30), worauf das Lied mit der aus diesem Siege geschöpften Hoffnung des Untergangs aller Feinde des Herrn und der immer kräftigeren Er-hebung Israels (v. 31^a) schließt. — Das ganze Lied teilt sich demnach in drei Hauptabschnitte, deren jeder in drei nicht ganz ebenmäßige Strophen sich gliedert, und zwar so daß der erste und zweite Abschnitt durch eine Aufforderung zum Preise Gottes (v. 2 u. 12) eingeleitet wer-den, der dritte aber mit einem aus dem Inhalte des Ganzen sich er-gebenden Ausdrucke der Hoffnung für die Zukunft des Reiches Gottes schließt (v. 31^a).¹

V. 1. Die geschichtliche Einleitung: „Da sangen Debora und Barak, der Sohn Abinoams, an jenem Tage also“ vertritt die Stelle einer Ueber-schrift, und besagt nicht, daß das folgende Lied von Debora und Barak gemeinschaftlich gedichtet, sondern nur daß es von beiden gemein-schaftlich gesungen worden zur Feier des Sieges. Die Dichterin oder Verfasserin des Liedes ist nach v. 3, 7 u. 12 Debora. Dasselbe wird v. 2 mit der Aufforderung, den Herrn für die willige und freudige Er-hebung seines Volkes zu preisen, eröffnet:

V. 2. Darob daß voranzogen die Herzoge in Israel,
daß sich freiwillig stellte das Volk,
preiset den Herrn!

Die Bed. von *וַיִּחַי* und *וַיִּחַי* ist streitig. Die Uebersetzung der LXX (*Cod. Al.*) und des *Theodot.*: *ἐν τῷ ἀρχισταυ ἀρχηγὸς ἐν Ἰσραὴλ* gründet sich auf den arab. Sprachgebrauch, wo *عَفْ* sowol den belaub-ten Baumwipfel, das Haupthaar, als auch übertragen *caput et prin-ceps familiae, populi* bedeutet, wonach die Grundbed. des Wortes hervorsprossen, hervorbrechen (nicht: lösen oder anfangen) zu sein scheint. Diese Bed. paßt auch für Deut. 32, 42, die einzige Stelle, wo *וַיִּחַי* noch vorkommt, obwol dort die Bed. üppiger Haarwuchs als Bild großer Kraftfülle ausreichen würde. Gegen die Anwendung dieser Bed. an unserer Stelle hat aber *Bachm.* mit Recht eingewandt, daß die Uebertragung des abstracten *plur.* *וַיִּחַי* Behaarung auf eine con-crete Mehrheit vieler Individuen, noch dazu in metaphorischem Sinne mißlich sei. Aus diesem Grunde geben wir der Bed. *ἀρχηγός* den Vor-zug. Denn darüber kann kein Streit herrschen, daß unter *וַיִּחַי* hier die Vorkämpfer im Streite gemeint sind, welche durch Tapferkeit dem Volke vorangingen. Die Präp. *בְּ* vor *וַיִּחַי* bezeichnet den Grund und Anlaß zum Preise des Herrn. *וַיִּחַי* ob dem (über das) hervorragenden

1) Die ziemlich zahlreiche exegetische Literatur über dieses Lied s. in *Rosen-müllers Scholia ad h. l.* u. *Bachm.* das B. d. Richt. I S. 298 ff.; und die neuere Literatur auch in *m. Lehrb.* der Einl. S. 187 f. der 3. Aufl.

d. h. dafür daß hervorbrachen, voranzogen die Hervorragenden (Hervorzüge) in Israel. *וַיִּשְׁתַּחֲוֶה* sich willig beweisen, hier: sich aus freiem Triebe, ohne äußeres Machtgebot zum Kriege stellen, in den Kampf gehen. — Dieser Eingang versetzt uns lebendig in die Zeit der Richter, da Israel keinen König hatte, der das Volk zum Kriege aufbieten konnte, wo vielmehr Alles von der freien Erhebung der Starken und der Willigkeit des Volkes abhing. Die Entfaltung dieser Kraft und Willigkeit preist Debora als eine Gnadengabe des Herrn. — Nach dieser Aufforderung zum Preise des Herrn beginnt der erste Teil des Liedes mit dem Zurufe an die Könige und Fürsten der Erde zu vernehmen, was Debora zum Preise Gottes zu verkündigen hat.

- V. 3. Höret ihr Könige, vernehmet ihr Fürsten!
 Ich, dem Herrn will ich singen,
 lobsingem dem Herrn, dem Gotte Israels.
 4. Herr! als du herzogst von Seir,
 da du einherschrittest vom Gefilde Edom,
 erbebte die Erde und auch die Himmel troffen,
 auch die Wolken troffen Wasser.
 5. Die Berge erbebten vor dem Herrn,
 der Sinai da vor dem Herrn, dem Gotte Israels.

Die „Könige und Fürsten“ sind nicht die Machthaber in Israel, denn Israel hatte damals noch keine Könige, sondern die Könige und Fürsten der Heidenvölker wie Ps. 2, 2. Diese sollen die Großtaten Jahve's in Israel vernehmen und Jahve als allmächtigen Gott fürchten lernen. Denn ihm, dem Gotte Israels, gilt das zu singende Lied. *וַיִּשְׁתַּחֲוֶה* ist der technische Ausdruck für Gesang mit musicalischer Begleitung, s. zu Ex. 15, 2. — V. 4 f. Um dem Herrn die Ehre für den durch seinen allmächtigen Beistand erfochtenen Sieg über die gewaltige Heeresmacht Sisera's zu geben und die Heiden mit Furcht vor Jahve, die Israeliten mit Liebe und Vertrauen zu ihm zu erfüllen, geht die Sängerin zurück auf die furchtbar herrliche Offenbarung Jahve's in der Vorzeit, da Israel zum Volke Gottes angenommen ward Exod. 19. Wie Mose in seinem Segen (Deut. 33, 2) die Stämme Israels auf diese große Tatsache hingewiesen als die Quelle alles Heils und Segens für Israel, so macht auch die Prophetin Debora den Preis dieser herrlichen Gottesoffenbarung zum Ausgangspunkte ihres Lobes der großen Gnade, welche Jahve als der treue Bundesgott in ihren Tagen seinem Volke erwiesen hat. *Revocantur pristina beneficia, ut adhuc continuare Dominus suam gratiam mente grata Israelitic deprædicerent. Calov.* Die Anlehnung an den Segen Mose's ist nicht zu verkennen. Während aber Mose die Herabkunft des Herrn auf den Sinai Ex. 19 nach ihrer Segensbedeutung für die isr. Stämme als objective Tatsache darstellt (Jahve kam vom Sinai Deut. 33, 2), kleidet Debora die Erinnerung an dieselbe in die Form der Anrede an Gott ein, um den Gedanken, daß die Hilfe welche Israel so eben erfahren eine Erneuerung jenes Kommens des Herrn zu seinem Volke sei, nahe zu legen. Das Ausgehen (*וַיֵּצֵא*) Jahve's von Seir und sein Daherschreiten (*וַיִּצְעַד*) vom Gefilde Edoms ist eben so zu fassen wie sein Aufgehen (*וַיֵּרָא*) von Seir Deut. 33, 2. Wie die Herab-

kunft des Herrn auf den Sinai dort als ein Aufgehen der Sonne von Osten her geschildert ist, so wird hier dieses Herabkommen in einer schweren Wolke unter Donner, Blitz, Feuer und Rauchdampf (Ex. 19. 16. 18) in engerem Anschlusse an diese Phänomene als ein von Seir im Osten her aufsteigendes Gewitter dargestellt, in welchem der Herr einherschritt seinem vom Westen her zum Sinai gezogenen Volke entgegen. Vor dem in Gewitter und Wolkendunkel auf den Sinai herabkommenen Herrn erbebte die Erde und der Himmel troff oder, wie dies gleich näher bestimmt wird, die Wolken troffen von Wasser, entluden sich wie beim Gewitter ihrer Wassermassen. Die Berge erbebten (*וַיִּרְדּוּ* *niph.* von *רָדַד* mit aufgehobener Verdoppelung des *ד* = *רָדַד*; Jes. 63, 19. 64, 2); selbst das mächtige Felsengebirg des Sinai erbebte, welches der Sängerin so lebhaft vor Augen schwebt, daß sie mit *וְהַר סִינַי* „dieser Sinai“ auf dasselbe wie auf einen räumlich nahen Berg hinweist. Im Anschlusse an unsere Verse schildert David in Ps. 68, 8 f. die wunderbare Führung Israels durch die Wüste, woraus aber nicht folgt, daß unsere Stelle auch von dem Zuge durch die Wüste (*Cler. Lette*) oder gar von der siegverleihenden Gegenwart des Herrn in der Schlacht gegen Sisera (*Hollm. Stud. Kem.*) handle. — So hoch aber Israel am Sinai durch den Herrn seinen Gott erhoben war, so tief war es durch seine Schuld in der jüngsten Vergangenheit in die Knechtschaft seiner Dränger gerathen, bis Debora helfend auftrat v. 6—8.

- V. 6. In den Tagen Samgars, des Sohnes Anath,
 in den Tagen der Jaël feierten die Pfade
 und die Wanderer der Bahnen gingen krumme Pfade.
 7. Es feierten die Landstädte in Israel, sie feierten,
 bis daß ich aufstand, Debora,
 daß ich aufstand eine Mutter in Israel.
 8. Man erwählte neue Götter,
 da war Krieg an den Thoren;
 Ein Schild ob gesehen ward und ein Speer
 unter Vierzigtausenden in Israel.

Die tiefe Erniedrigung und Schmach, in welche Israel vor dem Auftreten der Debora durch seinen Abfall vom Herrn in Götzendienst gerathen war, bildet die dunkle Kehrseite zu jener Verherrlichung am Sinai. Obgleich nach Ehud noch Samgar durch einen Sieg über die Philister dem Volke Hilfe gegen seine Feinde gewährt hatte (3, 31) und obgleich damals schon Jaël lebte, die durch Tödtung des flichenden Sisera sich als Heldenweib erwies (4, 21): so war es doch mit Israel so weit gekommen, daß Niemand mehr auf die öffentlichen Landstraßen sich hinauswagte. Für die Vermutung, daß Jaël eine von der 4, 17 ff. erwähnten Jaël verschiedene Person, entweder ein sonst nicht weiter bekannter Richter (*Ev.*), oder eine solche Richterin, welche in jener unglücklichen Zeit an der Spitze des Volks stand (*Berth.*), gewesen sei, fehlen zureichende Gründe. *וַיִּהְיֶה* eig. die Pfade hörten auf sc. Pfade zu sein oder von Menschen betreten zu werden. *וַיִּהְיֶה* die auf Pfaden, gebahnten Wegen Gehenden, d. h. die des Verkehrs und

Handels wegen trotz des auf dem Lande lastenden Druckes der Fremdherrschaft Reisen unternehmen mußten, diese gingen „gewundene Pfade“ d. h. von den Landstraßen abliegende Neben- und Umwege. Eben so verlassen und verödet wie die öffentlichen Landstraßen waren *קרוֹן* d. i. die mit offenen Städten und Dörfern bebaute Landschaft und deren Bewohner. Das W. *קרוֹן* übersetzen die Neuern nach dem Vorgange von Teller, Schnur. u. Ges. durch Richter oder Führung und in v. 11 durch Entscheidung oder Führung. Aber diese in alle neueren Lexica aufgenommenen Bed. entbehrt der sprachlichen Begründung und paßt nicht einmal zu unserm Verse, indem derselbe nach ihr „den sonderbaren Widerspruch: zu der Zeit als Samgar und Jaël Richter waren, gab es keine Richter in Israel, enthalten würde“ (Stud. vgl. auch Kalk. u. Kem.). Außer der alex. Version, welche das Wort in unserm V. durch *δυνατοὶ* (nach Cod. Vat., denn Cod. Al. hat *γοράζον*), in v. 11 aber ganz sinnlos durch *εὐχρηστοὶ* gibt, woraus deutlich zu erschen, daß dieser Uebersetzer die Bed. des Wortes nicht kannte, pflegt man dafür das arab. *segregavit, discrevit rem ab aliis* geltend zu machen, ohne

daß im Arab. die Bed. richten, führen, anführen nachweislich ist. Alle andern alten Uebersetzer und die Rabb. erklären das W. nach *קרוֹן* Bewohner des platten Landes (Deut. 3, 5. 1 Sam. 6, 18) und *קרוֹן* das offene, platte Land im Gegensatz der mit Mauern umgebenen Städte (Ez. 38, 11. Zach. 2, 8), wonach *קרוֹן* als Sammelwort sowol die mit offenen Städten und Dörfern bebaute Landschaft als auch die auf dem offenen Lande, in unbefestigten Ortschaften angesiedelte Bevölkerung bezeichnet; eine Bedeutung die auch in Hab. 3, 14 zu Grunde liegt (s. Delitzsch z. d. St.). Hienach hat Luther das W. durch „Bauern“ übersezt. *קרוֹן* für *קרוֹן* für *קרוֹן*. Die Abkürzung des *קרוֹן* in *קרוֹן* mit folgendem Dagesch und gewöhnlich mit Segol punktiert, hier wegen des mit den Gutturalen nahe verwandten *ק* mit Patach, gehört zu dem volkstümlichen Charakter unsers Liedes und findet sich daher auch im Hohenliede (1, 12. 2, 7. 17. 4, 6). Vereinzelt kommt sie auch in der einfachen Prosa vor (Jud. 6, 17. 7, 12 u. 8, 26), ist aber erst in der exilischen und nachexilischen Literatur aus der gewöhnlichen Umgangssprache mehr und mehr in die Schriftsprache eingedrungen. Eine „Mutter in Israel“ nennt sich Debora, sofern sie mit mütterlicher Fürsorge sich ihres Volkes angenommen hat, ähnlich wie Hiob (29, 16) sich einen Vater der von ihm unterstützten Armen nennt, vgl. noch Jes. 22, 21. — In v. 8 wird die Ursache des Elends, in welches Israel gerathen war, angegeben. *קרוֹן* ist Object zu *קרוֹן* und das Subject aus dem vorausgegangenen *קרוֹן* zu entnehmen. Israel verließ Jahve seinen Gott und Schöpfer und wählte neue d. h. von seinen Vätern nicht verehrte Götter, vgl. Deut. 32, 17. Da gab es Krieg *קרוֹן* *Stal. constr.* von *קרוֹן* *verbale* von *piel*: Kampf, Krieg) an den Thoren d. h. die Feinde drangen bis an die Thore der israelitischen Städte vor, belagerten dieselben, und Schild und Speer wurde unter 40 Tausenden in Israel nicht gesehen, d. h. in Israel fanden sich nicht Krieger, die das Land gegen die Feinde zu schützen wagten. *קרוֹן* bed. ob, eine Frage mit verneinen-

dem Sinne ausdrückend wie 1 Kg. 1, 27 u. a. Schild und Speer (Lanze) sind als Schutz- und Trutz- oder Vortheidigungs- und Angriffswaffen individualisirend statt aller Waffen genant. Diese Worte sind nicht nach 1 Sam. 13, 22 dahin zu deuten, daß bei den Israeliten keine Waffen mehr zu finden waren, weil die Feinde sie weggenommen hatten (*קרוֹן* ist nicht gleichbedeutend mit *קרוֹן* 1 Sam. 13, 22), sondern besagen: Keine Waffen waren mehr zu sehen, weil unter 40,000 Männern in Israel keiner zu den Waffen griff. Die Zahl 40,000 ist nicht die Anzahl der Israeliten, die sich nach v. 2 freiwillig zum Kampfe stellten (*Berth.*). Denn abgesehen davon, daß diese nicht unbewaffnet in den Krieg zogen, spricht dagegen schon die Angabe 4, 6 u. 10, daß Barak mit nur 10,000 Mann in den Krieg zog und die Feinde schlug. Die Zahl ist eine runde Zahl d. h. eine ungefähre Angabe der Zahl von Streitern, welche die Feinde hätten schlagen und Israel von der Knechtschaft befreien können, vielleicht gewählt im Hinblick auf die 40,000 Streiter aus den ostjordanischen Stämmen, welche mit Josua nach Canaan zogen und ihren Brüdern das Land erobern halfen (Jos. 4, 13). Anders wird v. 8 von den meisten neueren Ausl. gedeutet. Das erste Versglied übersetzen Mehrere nach der *Pesch.* u. *Vulg.*: „Gott erwählte Neues“, indem sie *קרוֹן* als Subject und *קרוֹן* als Object fassen, wogegen aber mit Recht eingewandt worden, daß nach unserm Liede nicht *קרוֹן* sondern *קרוֹן* die Befreiung Israels wirke und nicht *קרוֹן* sondern nur *קרוֹן* (Jes. 42, 9. 48, 6) oder *קרוֹן* (Jes. 43, 19. Jer. 31, 22) neue Dinge oder Neues bedeute. Um dieser Gründe willen erklären *Ex.* u. *Berth.* *קרוֹן* von Richtern: „man erwählt neue Richter“, unter Berufung auf Ex. 21, 6. 22, 7. 8, wo die im Namen Gottes Recht sprechende Obrigkeit *קרוֹן* genant wird. Aus diesen Stellen läßt sich aber weder für *קרוֹן* ohne Weiteres die Bed. Richter, noch viel weniger für *קרוֹן* die: „neue Richter“ begründen. Dazu kommt, daß nach beiden Auffassungen das folgende Versglied von dem besonders mutigen, vom begeisterten Israel unternommenen Kampfe gegen Sisera verstanden werden muß, womit aber die weitere Aussage, daß bei 40,000 Streitern, die sich freiwillig zum Kampfe stellten, weder Schild noch Lanze zu sehen war, in unversöhnlichem Widerspruche steht. Denn die Auskunft, daß es diesen Streitern nur an den gewöhnlichen Waffen für den geordneten Kampf gefehlt habe, indem sie etwa nur Bogen und Schwert oder statt der Waffen nur Stäbe und Geräthe der Hirten und Ackerbauer hatten, wird schon dadurch als unstatthaft zurückgewiesen, daß der Gegensatz von gewöhnlichen und ungewöhnlichen Waffen durch nichts indicirt und dem Zusammenhange ganz fremd ist. Auch die Berufung darauf, daß *קרוֹן* wie in v. 13. 19 u. 22 so auch in v. 11 auf siegreichen Kampf hinweise, ist nicht stark genug, um dieser Auffassung zur Stütze zu dienen, da in v. 19 mit *קרוֹן* auf den Kampf der Könige Canaans hingewiesen wird, der nicht siegreich war, sondern mit einer Niederlage endigte. — Von der Betrachtung der tiefen Erniedrigung Israels wendet sich die Sangerin v. 9—11 zu der glorreichen Wendung der Dinge, die mit ihrem Auftreten erfolgte.

- V. 9. Mein Herz neigt sich zu den Führern Israels,
zu den willig sich Stellenden im Volke. Preiset den Herrn!
10. Die ihr reitet auf hellglänzenden Eselinnen,
die ihr sitzt auf Teppichen
und die ihr gehet auf dem Wege, sinnet nach!
11. Mit der Stimme der Schützen zwischen Schöpfrinnen —
dort preisen sie die gerechten Taten des Herrn,
die gerechten Taten an seinen Landstädten Israel
Da ist herabgezogen zu den Thoren das Volk des Herrn!

Zu לִּי הָיָה ist das *verb. subst.* zu ergänzen: „Mein Herz ist den Führern Israels *sc.* geneigt, fühlt sich zu ihnen hingezogen. לִּי הָיָה für לִּי הָיָה v. 14 der Bestimmende d. i. der Gebieter oder Führer im Kriege, wie Deut. 33, 21. Die Führer und Willigen haben den Herrn zuerst zu preisen dafür daß er ihre Willigkeit mit Sieg gekrönt hat. V. 10. Aber auch alle Klassen des Volks, Vornehme und Geringe, haben Ursache in diesen Preis einzustimmen. Die auf weißen d. h. weißgefleckten Eseln Reitenden sind die Vornehmen insgemein, nicht bloß die Anführer vgl. 10, 4. 12, 14. לִּי הָיָה eig. blendend weiß; vgl. לִּי הָיָה Ez. 27, 18 von der glänzend weißen Wolle. Da weiße Farbe bei diesen Thieren sehr geschätzt war, so nennen Hebräer und Araber auch diejenigen weiß, welche nur weißröthlich sind. Die auf Decken Sitzenden (לִּי הָיָה von לִּי הָיָה Decke, Teppich, mit der Pluralendung לִּי הָיָה , die als poetischer Chaldaismus zu betrachten) sind Reiche und Wohlhabende, und die auf dem Wege Gehenden, d. h. die Fußwanderer, stellen die mittleren und niederen Volksklassen die ihren Geschäften nachgehen vor. Logisch betrachtet ist zwar diese Dreiteilung des Volks nicht sehr genau, da die beiden ersten Klassen keinen rechten Gegensatz bilden. Aber die Ungenauigkeit berechtigt doch nicht dazu, das mittlere Glied in der Weise mit dem ersten zu verschmelzen, daß man לִּי הָיָה von Reitdecken oder Sätteln erklärte (*Ev. Berth.*). Denn die Reitdecken bilden noch viel weniger einen Gegensatz zu den Eselinnen, so daß man die auf weißen Eselinnen Reitenden als die Vornehmen und Anführer von den auf Sätteln Sitzenden als den „etwas Reicherer“ unterscheiden könnte. Auch liegt kein Grund dafür vor, diese drei Klassen bloß von dem Zuge der vom Siege zur Siegesfeier eilenden Krieger zu verstehen. Vielmehr sind alle Klassen des Volks angeredet, die nach errungenem Siege die Früchte desselben genießen; die Vornehmen die auf kostbaren Thieren reiten, die Reichen die zu Hause auf prachtvollen Teppichen ausruhen, und die armen Wanderer, die nun wieder ruhig ihre Straßen ziehen können, ohne feindlichen Ueberfällen und Angriffen ausgesetzt zu sein (v. 6). לִּי הָיָה übersetzen Viele: singet; aber diese Bed. läßt sich aus Ps. 105, 2 u. 145, 5 nicht erweisen, und in unserm V. ist sie nicht notwendig, da die gesicherte Bed. des Worts: sinnet nach, erwägt *sc.* die Taten des Herrn, vollkommen paßt. — V. 11. Zu dieser Erwägung hat das ganze Volk gerechten Anlaß, da die heimgekehrten Krieger nun bei den Tränkrinnen ihrer Herden die großen Taten des Herrn erzählen und das Volk wieder in seine Städte eingezogen ist. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Gedanke dieses dunklen und sehr verschied-

den gedeuteten Verses. Das erste Glied, das weder ein Verbum hat noch auch für sich allein einen Satz bilden kann, ist mit dem Folgenden zu verbinden und eine Anakoluthie anzunehmen, da לִּי הָיָה keine directe Fortsetzung des mit לִּי הָיָה anhebenden Satzes bildet. Nach den W.: „von der Stimme der Pfeilschützen . . .“ sollte man die Fortsetzung: „wird vernommen“ oder „erschallt der Preis der Taten des Herrn“ erwarten. Statt dessen ist mit לִּי הָיָה die begonnene Construction aufgegeben und der Gedanke anders gewendet. Dies scheint nicht nur die einfachste, sondern auch die einzig mögliche Lösung der Schwierigkeit zu bieten. Denn לִּי הָיָה in der Bed. von weg, wie Num. 15, 24 u. a. zu fassen, in dem Sinne: „fern von der Stimme des Schützen zwischen den Tränkrinnen“ paßt durchaus nicht zu dem folgenden לִּי הָיָה „dasselbst“, man müßte denn in לִּי הָיָה den Sinn: „nicht mehr beunruhigt von“ hineinlegen, den diese Präposition in diesem Satze nimmermehr haben kann. לִּי הָיָה sind nicht Beutetheilende, denn לִּי הָיָה bed. nur: schneiden, zerschneiden, teilen, und kommt niemals vom Teilen der Beute vor, wofür לִּי הָיָה im Gebrauche ist (vgl. v. 30. Ps. 68, 13. Jes. 9, 2). Auch für das verwandte לִּי הָיָה läßt sich die Bed. Beute teilen aus Num. 31, 27 nicht erweisen, da dieses *verb.* hier einfach halbiren (in zwei Teile teilen) bedeutet. לִּי הָיָה ist mit den Rabb. für *denom.* von לִּי הָיָה zu halten, der Pfeilschütze. Die Bogenschützen statt der Krieger im Allgemeinen zu nennen mochte der in Benjamin wohnenden Debora nahe liegen, da die Benjaminiten diese Waffe hauptsächlich führten, vgl. 1 Chr. 8, 40. 12, 2. 2 Chr. 14, 7. 17, 17. Das Verweilen der Krieger bei den Schöpfrinnen, wo die Viehherden getränkt wurden, führt in die Zeit des Friedens, da die Krieger wiederum ihren bürgerlichen und häuslichen Geschäften obliegen. לִּי הָיָה ist nicht *cohort.* statt des *imperat.*, sondern einfacher Aorist. לִּי הָיָה eig. wiederholen, dann: erzählen, preisen. לִּי הָיָה die Gerechtigkeiten Jahve's d. h. die wunderbaren Taten des Herrn in und an Israel zur Verwirklichung seiner Heilsrathschlüsse, worin sich die Gerechtigkeit seines Waltens auf Erden manifestirt, vgl. 1 Sam. 12, 7. Mich. 6, 5. לִּי הָיָה wird von den Neuern entweder: „die gerechten Taten seiner Führung oder seiner Entscheidung“ (*Ev. Berth.*), oder „die gerechten T. seiner Gebieter“, oder „die Wolltaten gegen seine Fürsten (Anführer) in Israel“ (*Hollm. Ros. u. A.*) übersetzt. Aber keine dieser Bedeutungen ist erweislich. Wir müssen לִּי הָיָה hier ebenso wie v. 7 fassen; die mit offenen Städten und Dörfern bedeckte Landschaft mit ihren Bewohnern, welche Jahve durch den Sieg über Sisera von dem auf ihr lastenden feindlichen Drucke befreit hat. — Nach diesem Siege da steigt herab das Volk des Herrn wieder zu seinen Thoren (Städten), von den Bergen und Schlupfwinkeln, in die es sich vor den Feinden geflüchtet hatte (v. 6f.), zieht es wieder in die Ebenen des Landes, in die vom Feinde befreiten Städte ein (*Stud. Böttg. u. A.*). Das Perfect. לִּי הָיָה steht nicht futurisch, sondern bezeichnet die Sache als eingetreten und ideell erfolgt.

Mit v. 12 wird der zweite Teil: die Schilderung des Kampfes und Sieges, eingeleitet. In das zu verherrlichende große Ereignis mit ihrem

Geiste sich versenkend, fordert Debora sich selber auf, das Lied anzustimmen; dann fordert sie, in lebendiger Vergegenwärtigung des Kampfes, Barak auf, die Gefangenen, die er machen werde, wegzuführen.

V. 12. Wach auf, wach auf, Debora!

Wach auf, wach auf, sage das Lied!

Auf, Barak, und führe gefangen deine Gefangenen, Sohn Abinoams!

וְיָרֵם hat die beiden ersten Male den Ton auf der letzten Sylbe, dem schnellen auffordernden Hervorstößen des Wortes in der anhebenden Rede entsprechend (*Berth.*). וְיָרֵם ist das Triumph- oder Siegeslied, der folgende Teil des Liedes, in welchem der Kampf und Sieg gefeiert wird. וְיָרֵם Gefangene wegführen — als Frucht des Sieges; nicht bloß: im Triumph vorführen. Ueber die Form וְיָרֵם mit Chateph-Patach vgl. *Ew.* §. 90^b. — In den folgenden 3 Strophen dieses Teiles (v. 13—21) wird der Verlauf des Kampfes geschildert: in den beiden ersten v. 13—15^a und v. 15^b—18 die Beteiligung der einzelnen Stämme des Volks am dem Kampfe.

V. 13. Als dann zeuch hinab du Rest von Edlen, als Volk,

Jahve zeuch hinab mir unter den Helden!

14. Von Ephraim, deren Wurzel in Amalek,

hinter dir, Benjamin, unter deinen Völkern.

Von Machir zogen hinab Führer

und von Sebulon mit dem Stabe des Ordners Dabeziehende.

15^a. Und Fürsten in Isaschar mit Debora,

Und wie Isaschar so Barak;

ins Thal stürzte man hinein ihm auf dem Fuße.

Die Imperative וְיָרֵם (vgl. *Ges. Gramm.* §. 69. I.) sind Fortsetzung des קָם v. 12, indem die Sängerin auf den Beginn des Kampfes zurückblickend die Tapfern im Volke aufruft, mit Barak von ihren Bergen herabzukommen, um die Feinde im Thale Jezreel zu schlagen, und dazu den Beistand des Herrn, sein Mitziehen in den Streit erbittet. So gefaßt braucht man וְיָרֵם nicht in וְיָרֵם (*perf.*) zu ändern. וְיָרֵם verbindet wir mit וְיָרֵם Rest von Edlen (יָרֵם statt der engeren Unterordnung durch den *stat. constr.* gewählt, um den Begriff des וְיָרֵם mehr hervorzuheben, vgl. *Ew.* §. 292), trotz der Accente, die beide Worte trennen! Die Trennung: zeuch hinab zu den Edlen, gibt keinen passenden Sinn: da וְיָרֵם wie וְיָרֵם nicht die Fürsten und Anführer des Volks, sondern überhaupt die Krieger sind, die für die Befreiung Israels zu kämpfen bereit waren. Als וְיָרֵם werden sie bezeichnet im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Schar, die vom ganzen Volke glaubensmutig gegen den mächtigen Feind in den Streit zog. Das folg. וְיָרֵם ist Apposition zu וְיָרֵם: als ein Volk d. h. als Volk sich bewährend. וְיָרֵם ist *dat. commodi* oder *ethicus*: mir zur Freude oder: zur Erfüllung meines

1) Die Accentuation hängt mit der rabbin. Fassung des וְיָרֵם von וְיָרֵם zusammen, der auch *Luther* in seiner Uebersetzung: „Da herrscheten die Verlassenen über die mächtigen Leute, der Herr hat geherrscht durch mich über die Gewaltigen“ folgt, und וְיָרֵם und וְיָרֵם von den Feinden versteht; die aber, obwol schon der *chald.* Paraphrase zu Grunde liegend, entschieden unrichtig ist.

Wunsches. — V. 14. An den Aufruf zum Kampfe reiht sich v. 14 f. die Schilderung der Tapferen, deren geringe Schar, dem Aufrufe Baraks und der Debora Folge leistend, vom Tabor sich gegen Sisera's fürchtbares Heer kampfesmutig in die Wahlstatt am Kison hinabstürzt. „Von (וְיָרֵם poet. für וְיָרֵם) Ephraim“ sc. zogen Streiter hinab (וְיָרֵם in v. 14^b); nicht der ganze Stamm, sondern nur Edle oder Tapfero, und zwar die deren Wurzel in Amalek d. h. die auf der früher von Amalektern bewohnten Gegend des Stammgebietes von Ephraim, dem 12, 15 erwähnten Amalekitergebirge wurzelten, dort Wurzel geschlagen d. h. sich fest angesiedelt und ausgebreitet hatten; vgl. für dieses Bild *Jes.* 27, 6. *Ps.* 80, 10. *Hi.* 5, 8. „Hinter dir“ wird von den meisten Ausl. auf Ephraim bezogen, in dem Sinne: hinter Ephraim folgte Benjamin unter deinen (Ephraim's) Volksscharen, und darauf bezogen, daß Benjamin südlicher wohnte als Ephraim, also vom Standpunkte der Ebene Jezreel aus betrachtet hinter Ephraim. „aber entweder den mächtigeren Ephraimiten sich unterordnend oder rasch heranstürmend mit den ephraimitischen Scharen zugleich auf dem Schauplatze des Krieges ankam“ (*Berth.*). Aber die Anrede an Ephraim erscheint hart, und noch härter der Singular, da wie וְיָרֵם zeigt, וְיָרֵם als Plural gedacht ist. Einfacher und näher liegt es, mit *Dachm.* Benjamin angeredet zu denken: Hinter dir, o Benjamin her bei deinen Völkern (וְיָרֵם dichterische Form für וְיָרֵם in der Bed. Volksscharen, Volksgenossen), wonach die raschen und gewandten Benjaminiten (Bogenschilder und Schlenderer, s. 20, 16. 1 Chr. 8, 39, 12, 2) als im Vordertreffen auf die Feinde losstürmend erscheinen. — „Von Machir“ d. i. von West-Manasse zogen hinab Führer (וְיָרֵם s. zu v. 9) sc. mit Krieger in ihrem Gefolge. *Machir* kann hier nicht das Manassitische Geschlecht Machirs bezeichnen, welchem Mose das nördliche Gilead und Basan zum Erbe gegeben (vgl. *Jos.* 17, 1 mit 13, 29—31), sondern steht poetisch für Manasse überhaupt, da *Machir* der einzige Sohn Manasse's war, von dem alle Manassiten abstammten (*Gen.* 50, 23. *Num.* 26, 29 ff. 27, 1). Gemeint ist aber hier nur der Teil des Stammes Manasse, welcher im Westjordanlande neben Ephraim sein Erbteil erhalten hatte. Diese Fassung des Wortes fordert nicht nur die Nennung Machirs hinter Ephraim und Benjamin und vor Sebulon und Isaschar, sondern noch entschiedener die Aufzählung Gileads jenseit des Jordan neben Ruben in v. 17, worunter nur Gad und Ost-Manasse begriffen sein kann (*J. D. Mich. Ros. Berth.*). Hiernach sind die beiden Namen *Machir* und *Gilead*, Sohn und Enkel Manasse's zur Bezeichnung der beiden Hälften des St. Manasse poetisch individualisierend so verteilt, daß Machir die westlichen, Gilead die östlichen Manassiten bezeichnet. „Von Sebulon Dabeziehende (וְיָרֵם in langen Zügen einherziehen wie 4, 6) mit dem Stabe des Ordners. וְיָרֵם Schreiber, Zähler, ist der technische Ausdruck für den Mustergeneral, dem die Anwerbung und Musterung der Truppen oblag 2 Kg. 25, 19 vgl. 2 Chr. 26, 11, hier allgemeiner der Heerführer. — V. 15^a. וְיָרֵם „meine Fürsten“ gibt keinen passenden Sinn, da weder Debora noch Barak aus dem St. Isaschar waren, noch auch gesagt ist,

daß die Isaschariten sich um Debora als ihre Anführerin geschart haben.¹ Man hat mit den alten Verss. פָּלַי (stat. constr.) zu lesen, wogegen das Dazwischentreten der Präp. בְּ nicht streitet, vgl. בְּבִלְבָבִי 2 Sam. 1, 21 u. *Ev.* §. 289^b. עַם zur Bezeichnung der äußeren Gleichstellung wie 1 Sam. 17, 42, sachlich gleich dem folgenden בְּנֵי also wie, ohne בְּ im ersten Gliede, wie Ps. 48, 6. „Und Isaschar“ ist das Kriegsvolk dieses Stammes, neben den zuerst genannten Fürsten. Mit dem folgenden Satze יָרִיבֵי עַם wird die Schilderung des Losstürmens der Tapferen auf die Feinde abgeschlossen. Das Subject zu יָרִיבֵי ist daher weder Isaschar noch Barak — sondern das ganze Streithcer, יָרִיבֵי also impersonell zu fassen. יָרִיבֵי ist das Thal Jezreel, die Kisonebene. יָרִיבֵי *pu.* als Intensivform: mit Macht geschickt, gewaltsam getrieben werden d. h. sich hinabstürzen in den Kampf. Das Suffix an בְּרִנְיָהִי geht auf Barak, und steht wie 4. 10. 8, 5 u. ö. in *pedibus ejus*, ihm auf dem Fuße folgend.

- V. 15^b. An den Bächen Rubens waren groß die Herzensentschliefungen.
 16. Warum saßest du zwischen den Hürden,
 zu hören das Flöten der Herden?
 An den Bächen Rubens waren groß die Herzensentwürfe.
 17. Gilead, jenseit des Jordans ruht er,
 und Dan, warum weilt er bei den Schiffen?
 Aser sitzt am Ufer des Meeres
 Und an seinen Buchten ruht er.
 18. Sebulon ein Volk, das seine Seele bis zum Tode verachtet,
 Und Naphtali auf den Höhen des Gefildes.

In dieser Strophe erwähnt Debora zuerst v. 15^b—17 die Stämme, die sich am Kampfe nicht beteiligten, dann (v. 18) kommt sie nochmals zurück auf die Sebuloniten, die mit Naphtali ihr Leben für die Befreiung Israels von dem feindlichen Joche einsetzten. Die Aufzählung der vom Kampfe fern gebliebenen Stämme beginnt mit Ruben (v. 15^b u. 16). Unter diesem Stamme regte sich wol lebhafteste Teilnahme für die nationale Erhebung. Man hielt Versammlungen, faßte große Entschlüsse; aber zum Handeln kam es nicht; man zog es endlich vor, in seinem behaglichen Hirtenleben ruhig zu Hause zu bleiben. Für מְלִיכָה ist die Bed. Bäche durch Hi. 20, 17 ganz gesichert, und kein Grund vorhanden, das W. nach מְלִיכָה, מְלִיכָה Abteilungen 2 Chr. 35, 5. 12. Esr. 6, 18 zu erklären. Das durch seine vorzüglichen Weiden berühmte Gebiet Rubens muß reich an Wasserbächen gewesen sein. Für מְלִיכָה (von מְלִיכָה) des Herzens wird bei Wiederholung des Versgliedes in v. 16 das synonyme מְלִיכָה Berathschlagungen des Herzens gebraucht. Die Frage: warum saßest du, bleibst du sitzen zwischen den Hürden d. h. in behaglicher Ruhe des Hirtenlebens? ist Ausdruck der Befremdung, und in dem Zusatz: um zu hören das Flöten der Herden d. h. der Schalmeien der Hirten — statt der Kriegstrompete — die Ironie nicht zu verkennen. V. 17. Ganz teilnahmslos blieben Gilead,

1) S. die verschiedenen Deutungsversuche bei *Bachm.*, welcher die Uebersetzung: „meine Fürsten“ damit zu rechtfertigen sucht, daß er עַם-יָרִיבֵי „mit mir Debora“ deutet, wonach עַם für יָרִיבֵי stehen würde (?).

Dan und Aser. Unter *Gilead* sind die Stämme Gad und Halb-Manasse begriffen, wozu wol der Gebrauch von מְלִיכָה vom ganzen ostjordanischen Gebiete der Israeliten die Veranlassung gab, obwol מְלִיכָה (ohne Artikel) auch hier nicht das Land bezeichnet, sondern zunächst den Enkel Manasse's, als Repräsentanten seines in Gilead wohnenden Geschlechts. Das Weitere s. zu v. 14. — Auch Dan ließ sich durch die große nationale Bewegung Israels in seinem irdischen Handel und Erwerbe nicht stören. יָרִיבֵי sich irgendwo aufhalten, poet. *c. acc. loci* construiert wie Ps. 120, 5. Zum Gebiete Dans gehörte die Hafenstadt Joppe (s. zu Jos. 19, 46), wo die Daniten wahrscheinlich mit den Phöniziern dem Handel oblagen. Ebenso ließ sich Aser in seinem Küstenlande (s. zu Jos. 19, 24 ff.) aus seiner Ruhe nicht zum gemeinsamen Kampfe seines Volkes aufregen. יָרִיבֵי wie Gen. 49, 13 vom Gestade des mittell. Meeres. יָרִיבֵי *א. ז. ג. ז. ג.* eig. Risse, daher Buchten als Einschnitte am Ufer des Meeres. — V. 18. Ganz anders benahmen sich Sebulon und Naphtali. Sebulon zeigte sich als ein Volk, das seine Seele verachtet zum Sterben d. h. sein Leben für die Befreiung des Vaterlandes dem Tode preisgibt. Dasselbe tat Naphtali in seinem Berglande. Beide Stämme hatten auf Baraks Ruf 10.000 Krieger gestellt (4, 10), die jedenfalls den Kern des isr. Heeres ausmachten.

Ueberblicken wir die aufgezählten Stämme, so erscheint es befremdlich, daß der Stämme Juda und Simeon gar nicht gedacht ist weder unter denen, die am Kampfe teilnahmen, noch unter denen, die sich von demselben zurückhielten. Diese befremdliche Erscheinung läßt sich wol kaum anders als daraus erklären, daß diese beiden Stämme von Barak gar nicht zum Kampfe aufgerufen worden waren, entweder weil sie, wie sich aus 3, 31 vermuten läßt, so sehr in Kämpfe mit den Philistern verwickelt waren, daß sie den nördlichen Stämmen gegen die canaanitische Uebermacht keine Hilfe leisten konnten, oder weil in Folge innerlicher Entfremdung dieser beiden südlichen Stämme von den übrigen ihre Hilfe gar nicht in Anspruch genommen worden war. Aber auch von Juda und Simeon abgesehen, zeigt schon die Teilnahmslosigkeit der getadelten Stämme, daß die Begeisterung für die Sache des Herrn im Volke sehr abgenommen und die innere Einheit der Gemeinde sehr gelockert war. — In der folgenden Strophe wird der Kampf und Sieg geschildert.

- V. 19. Es kamen Könige — sie stritten,
 da stritten die Könige Canaans
 bei Taanach, an den Wassern Megiddo's.
 Ein Stück Silber nahmen sie nicht.
 20. Vom Himmel stritten sie,
 die Sterne von ihren Bahnen stritten mit Sisera.
 21. Der Bach Kison schwemmte sie fort,
 der Bach der Vorzeit, der Bach Kison.
 Tritt einher meine Seele in Kraft!

Mit wenigen Worten wird das Anrücken der Feinde gezeichnet. Könige zogen heran und stritten. Es waren die Könige Canaans, indem Jabin wie sein Vorfahre Jos. 11, 1 ff. sich mit andern Königen des nörd-

lichen Canaan verbündet hatte, die unter Sisera's Oberbefehl in den Kampf zogen. Zur Schlacht kam es bei Taanach (s. zu Jos. 12, 21), am Wasser Megiddo's, des heutigen Ledschun (s. zu Jos. 12, 21), d. i. am Bache Kison, vgl. 4, 7. Taanach und Megiddo lagen keine volle deutsche Meile aus einander, und neben und zwischen beiden flossen mehrere Bäche dem südlichen Arme des Kison zu, der nördlich von beiden Städten durch die Ebene strömt. Die feindlichen Könige zogen in die Schlacht mit der Hoffnung, die Israeliten zu schlagen und reiche Beute zu machen. Aber ihre Hoffnung wurde zu Schanden. Nicht ein Stück Silber konten sie als Beute mitnehmen. כֶּסֶף gewöhnl. Beute, Gewinn, hier wol nach *Tanch.* in der Grundbedeutung *frustum*, von כָּצַץ ab- zerschneiden, ein „Stück Silber“ s. v. a. ein einziges Stück wertvoller Beute. V. 20. Denn es stritten wider sie nicht die Israeliten allein, sondern die Mächte des Himmels. כִּי־שָׁמַיִם wird näher bestimmt durch: „die Sterne von ihren Bahnen.“ Mit diesen Worten wird das Naturphänomen, durch welches Gott die Feinde in Verwirrung brachte und in die Flucht schlug, genauer zu bestimmen in den Stand gesetzt würden. Aller Warscheinlichkeit nach haben wir an ein furchtbares Gewitter mit Blitz und Donner und Hagel oder einem Wolkenbruche zu denken, das poetisch so vorgestellt ist, als hätten die Gestirne des Himmels ihre Bahnen verlassen, um für den Herrn und sein Reich auf Erden zu streiten. V. 21. Gegen diese Mächte konten die Könige Canaans nichts ausrichten. Sie wurden geschlagen; der Bach Kison schwemmte sie, ihre Leichen, fort. Für das אֶל־לֵךְ נָהַר ist die Bed. fortschwemmen durch die Dialecte und den Context gesichert. Da die Schlacht zwischen Taanach und Megiddo d. i. südlich vom Bache Kison statthatte und die geschlagenen Feinde nordwärts flohen, so fanden viele ihren Tod in den Wellen des eben hoch über seine Ufer gehenden Baches. Der Bach wird genant נַחַל קִיסוֹן d. i. Bach der Vorwelt oder Vorzeit (nach LXX *Cod. Vat.* *χαιμάδα ἀρχαίων*), als der von jeher strömende, nicht nach dem *Chald.* als der von alter Zeit durch große an ihm vollbrachte Taten berühmte. נַחַל in der Bed. *primordia* wie נַחַל־יְרֵמִיָּה Prov. 8, 23, vgl. *Dietrich* Abhdl. z. hebr. Gramm. S. 21. Nicht gesichert ist dagegen die Bed. Bach der Angriffe oder Schlachten (*Schn. Hollm. Ew. u. A.*), obschon נַחַל auch das feindliche Entgegentreten bezeichnet. Das letzte Versglied unterbricht die Schilderung der Schlacht und des Sieges. Ganz hingerissen von der Gewalt der zu besingenden Tatsachen ermuntert Debora ihre Seele d. h. sich selbst zu kräftiger Fortsetzung ihres Gesanges. יִשְׁרָאֵל ist Jussiv und יָאֵן ein dem Verbo untergeordneter Accusativ: in Kraft, kräftig. Denn noch hat sie die glorreichen Folgen des Sieges durch ihr Lied zu verherrlichen. Dies geschieht im dritten Teile des Liedes v. 22—31, dessen erste Strophe (v. 22—24) in kurzen, drastischen Zügen die Flucht der Feinde und das Verhalten der Landesbevölkerung zu den Fliehenden vorführt.

V. 22. Da stampften die Hufe der Rosse
von dem Jagen, dem Jagen ihrer Starken.

23. Fluchet Meros, spricht der Engel des Herrn,
fluchet, verfluchet ihre Bewohner!
daß sie nicht kamen zu Hilfe dem Herrn,
zu Hilfe dem Herrn unter den Helden.
24. Gesegnet sei vor Weibern Jaël,
das Weib des Keniten Heber,
vor den Weibern im Zelte gesegnet!

In wilder Flucht jagten die feindlichen Streitwagen davon v. 22. Die Rosse stampften den Boden von dem fort und fort dauernden Davonjagen der Streiter. יָחַד das Jagen, vgl. יָחַד Nah. 3, 2. Die Wiederholung des יָחַד drückt die stete Fortdauer oder unabsehbare Fortsetzung derselben Sache aus, s. *Ew.* §. 313^a. צָבִירֵם Starke sind nicht die Rosse, sondern die Streiter auf den Kriegswagen. Das Suffix an צָבִירֵם geht auf das collectiv gebrauchte צָבִיר. Die Gewaltigen zu Roß sind aber nicht blos die canaanit. Fürsten, wie Sisera (*Ew.*), sondern überhaupt die auf ihren Streitwagen davonjagenden Krieger. — V. 23. Auf der Flucht hätten die Feinde oder doch ihr Anführer Sisera von den Bewohnern von Meros vernichtet werden können; aber diese kamen den Israeliten nicht zu Hilfe und haben sich dadurch den göttlichen Fluch zugezogen. Daß dies der Gedanke von v. 23 ist, das ergibt sich aus dem Zusammenhange, besonders aus dem v. 24 über die Jaël ausgesprochenen Segen. Die Lage des nicht weiter vorkommenden Meros läßt sich nicht sicher bestimmen. *Wilson u. v. Raum.* denken an *Kefr Musr* südlich vom Tabor, dessen Lage mindestens besser hieher paßt als das 1½ Stunden nördlich von Beisan gelegene *Marussus*, in welchem *R. Schwarz* Meros sucht, vgl. *v. de Velde Mem. p. 334.* *Bachm.* denkt an *Marüs*, westl. vom Süden des el-Huleh (*Rob. N. b. Forsch. S. 477*), als dem Namen wie der nördlichen Richtung der Flucht am besten entsprechend. Der Fluch über die Bewohner dieses Ortes wird als ein Wort oder Befehl des Engels des Herrn bezeichnet, insofern als der Engel des H. es war, der als der Offenbarer des unsichtbaren Gottes bei Megiddo für Israel gestritten und die Canaaniter geschlagen hat. Von ihm hat Debora das Wort des Fluches vernommen über die Bewohner von Meros dafür, daß sie nicht gekommen sind לָעֲזֹרָה יִשְׂרָאֵל zu Hilfe dem mit und für Israel streitenden Jahve. עֲזָרָה unter den Helden d. h. den israelit. Streikern sich beigesellend. — V. 24. Ganz anders benahm sich Jaël, eine Nichtisraelitin, das Weib des mit Israel nur befreundeten Stammes der Keniten, vgl. 4, 11. 17 ff. Sie soll um ihrer Heldentat willen gesegnet sein vor Weibern (וְנָשִׁים wie Gen. 3, 14 eig. aus den Weibern heraus, ihnen enthoben). Die „Weiber im Zelte“ sind Zeltbewohnerinnen, Hirtenweiber.¹ — Diese Heldentat wird in der folgenden Strophe v. 25—27 dichterisch gefeiert.

1) In diesem Preise läßt sich volle Mitfreude an dieser Heldentat nicht verkennen, obwol in dem יָחַד nicht liegt, daß Debora diese Tat für eine Gottes- tat gehalten habe. Die Freude aber, die sie darüber empfindet und äußert, erklärt sich aus dem Nationalgeföhle, das im alten Bunde ganz natürlich ist und nicht mit den Maßstabe der von Christo gelehrtten Feindesliebe gemessen werden darf.

- V. 25. Um Wasser bat er, Milch hat sie gegeben;
in der Schale der Edlen reichte sie Sahne.
26. Ihre Hand nach dem Pflocke streckt sie aus,
und ihre Rechte nach dem Schlägel der Arbeiter,
und hämmert den Sisera, zerschellt sein Haupt,
und zerschmettert und durchbohrt seine Schläfe.
27. Zu ihren Füßen krümmte er sich, fiel, lag,
zu ihren Füßen krümmte er sich, fiel:
Wo er sich krümmte, da fiel er vernichtet.

Die Tatsache als bekannt voraussetzend hält Debora es nicht für nötig in v. 25 den Namen Sisera's zu nennen. *חֶמְצָה* gewöhnlich die dicke, geronnene Milch bezeichnend steht hier synonym mit *חֶלֶב* in der Bed. guter, vorzüglicher Milch. *כַּסֵּל* nur hier u. 6, 38 bed. Schale, Gefäß für Flüssigkeiten, im Arab. Chald. u. Talmud: vgl. *Bochari Hieroz. I p. 625 sq. ed. Ros.* Schale der Edlen ist eine feine, kostbare Schale, die man edlen Gästen zu reichen pflegt. Der ganze Vers soll nur den Gedanken ausdrücken: Jaël habe ihren Gast Sisera freundlich aufgenommen und ehrenvoll bewirtet, nur um ihn sicher zu machen. — V. 26. Ihre Hand d. i. die linke, wie die Sache fordert und das folgende *חֶמְצָה* zeigt. Ueber die Form *חֶמְצָה* 3 pers. foem. sing. mit angehängtem *ה* zu deutlicherer Unterscheidung von der 2. pers. vgl. die Bem. zu Ex. 1, 10. *חֶמְצָה* Hammer oder Schlägel der mühselig Arbeitenden ist ein großer, schwerer Hammer. Um die Kühnheit und Größe der Tat zu schildern sind im zweiten Hemistich die Worte gehäuft: *חֶמְצָה* hämmern, mit dem Hammer schlagen, *חֶמְצָה* *אֶת* *לֵךְ* zerschlagen, durchschlagen, *חֶמְצָה* zerschlagen, zerschmettern, *חֶמְצָה* durchstechen, durchbohren. Gleichem Zwecke dient die Häufung der Worte in v. 27, worin sich nicht die „Lust befriedigter Rachbegierde ausdrückt“, sondern die nur den Gedanken veranschaulichen will, daß Sisera, welcher Jahre lang der Schrecken Israels war, nun mit einem Schlage todt niedergestreckt da lag. *בְּרַגְלָיו* vor oder zu ihren Füßen, in dem das *בְּרַגְלָיו* in dieser und ähnlichen Ausdrucksweisen nicht zu premieren ist. Ihr zu Füßen liegt Sisera zu Boden — vor einem Weibe der gewaltige Feldherr! *בְּאֶשֶׁר בָּרַע* an dem Ort wo er sich krümmte, da fiel er hin *שָׁרָה* vergewaltigt und vernichtet. — Schließlich weist die Sängerin, in der letzten Strophe v. 28—30, noch auf die Mutter Sisera's hin, wie diese mit Ungeduld die Rückkehr ihres Sohnes erwartet und — seinen Tod ahnet, während die klugen Fürstinnen ihrer Umgebung sie mit der Aussicht auf reiche Beute trösten wollen.

- V. 28. Durchs Fenster schaut aus und ruft laut
die Mutter Sisera's, durchs Fenstergitter,
Warum zaudert sein Wagen zu kommen?
Warum zögern die Schritte seines Gespannes?
29. Die Klugen ihrer Fürstinnen antworten:
— aber sie wiederholt sich ihre Worte —
30. Gewiß finden sie und teilen Beute,
Ein Mädchen, zwei Mädchen auf den Kopf des Mannes,
Beute von bunten Tüchern für Sisera;
Beute von bunten Tüchern, buntgewirkten Gewändern,
ein buntes Tuch, zwei buntgewirkte Gewänder für den Hals der Beute.

Sisera's Mutter schaut mit Ungeduld auf die Rückkehr ihres Sohnes aus und ruft laut durchs Fenster, warum er doch immer noch nicht komme — den schlimmen Ausgang des Krieges ahnend. *אֶת* *חֶרֶב* *לֵךְ* bed. schreien, im Aram. für *חֶרֶב* und *לֵךְ* vom lauten Freudengeschrei gebräuchlich; hier offenbar das angstvolle laute Rufen ausdrückend. Denn in der wiederholten Frage: warum zögert doch sein Wagen zu kommen, spricht sich Angst und Bangen aus. *בִּישָׁא* zaudern, zögern wie Ex. 32, 1, synonym mit *אָחַר*. Die Form *אָחַר* perf. pi. für *אָחַר* erklärt sich aus dem Einflusse des den Segollaut begünstigenden Aleph, wie *פָּצַע* Gen. 30, 39, vgl. *En. §. 51^b*. Die Verbindung von *אָחַר* *פָּצַע* „Tritte oder Schritte seiner Wagen“ läßt sich nicht mit *Berth.* daraus erklären, daß das W. *אָחַר* als allgemeine Bezeichnung der in Absätzen fortschreitenden Bewegung auch vom Stoßen der Räder während des Rollens gebraucht werden könne, sondern nur daraus, daß *אָחַר* als Synonym von *חֶרֶב* für die dem Wagen vorgespannten Pferde gebraucht ist in der Bed. Gespann, wie *חֶרֶב* 2 Sam. 8, 4, 10, 18 u. ö. — V. 29. Die Fürstinnen in der Umgebung der Mutter Sisera's suchen zu trösten mit der Bemerkung, daß Sisera werde reiche Beute zu machen haben und durch seine Rückkehr sich verzögere. In dem *חֶמְצָה* *אָחַר* „die weisesten ihrer Fürstinnen“ (vgl. *Gesen. §. 119, 2*) tritt die Ironie deutlich hervor, da die Wirklichkeit ihre weisen Vermutungen zu Schanden gemacht hat. *חֶמְצָה* 3 pers. foem. plur. für *חֶמְצָה* nach *En. §. 196^c*. Das zweite Hemistich v. 29 enthält einen parenthetisch eingeschobenen Zwischensatz. *אָחַר* ist adversativ: doch sie. *אָחַר* ist nur nachdrucksvolle Copula, der Gegensatz liegt in dem durch *אָחַר* hervor gehobenen Wechsel des Subjects. *אָחַר* eig. ihre Worte zurückführen d. h. wiederholen. *לֵךְ* in reflex. Bed. *sibi*. Der Sinn ist: aber Sisera's Mutter läßt sich durch die Reden ihrer klugen Edelfrauen nicht beruhigen, sondern wiederholt die bange Frage: warum zögert Sisera zu kommen? — In v. 30 folgt die Antwort der klugen Fürstinnen. Diese meinen, Sisera sei durch das Finden und Teilen reicher Siegesbeute aufgehalten. *חֶמְצָה* *nonne* im Sinne lebhafter Gewißheit. Gewiß werden sie reiche Beute finden und teilen. *חֶמְצָה* *uterus* für *puella*. „Ein Mädchen (oder wol gar) zwei Mädchen auf den Kopf des Mannes d. h. für jeden Mann. *חֶמְצָה* gefärbte Zeuge, Tücher oder Kleider. *חֶמְצָה* Buntgewirktes, buntgewirkte Gewänder (vgl. die Bemerk. über *חֶמְצָה* zu Ex. 26, 36) ist ohne *ו* *cop.* an *חֶמְצָה* angereicht und auch noch von *חֶמְצָה* abhängig. Die letzten Worte *חֶמְצָה* „für die Hälse oder (da der Plur. *חֶמְצָה* öfter auch vom einzelnen Halse oder Nacken steht z. B. Gen. 27, 16. 45, 14) für den Hals (Nacken) der Beute“ sind schwierig und sehr verschieden gedeutet worden. Die einfachste Erklärung scheint die, unter *חֶמְצָה* Beute die erbeuteten Mädchen zu verstehen, welche die bunten Gewänder auf ihren Halsen hertragen (mit *Cassel, Bachm.* u. A.). Denn die verschiedenen Conjecturen, wie *חֶמְצָה* f. *חֶמְצָה* oder *חֶמְצָה* f. *חֶמְצָה*, unterliegen noch größeren Bedenken. Vgl. die ausführl. Erört. dieses Versgliedes bei *Bachm.*

V. 31a. So sollen alle deine Feinde umkommen, Jahve,
aber die ihn lieben seien wie der Aufgang der Sonne in ihrer Kraft!

bildet den Schluß des Liedes. 12 bezieht sich auf das ganze Lied: also wie Sisera und seine Krieger. Das Aufgehen der Sonne in ihrer Kraft ist ein treffendes Bild der Erhebung Israels zu immer herrlicher Entfaltung seiner Bestimmung, welche Debora von diesem Siege für die Zukunft erwartet. — Mit dem letzten Satze: „und das Land hatte Ruhe 40 Jahre“ (vgl. 3, 11. 30. 8, 28) wird der Bericht von diesem Ereignisse (c. 4 u. 5) abgeschlossen.

2. Die Zeit Gideons und seines Geschlechts und der Richter Thola und Jair. Cap. VI—X, 5.

In diesem zweiten Stadium der Richterperiode, das kein volles Jahrhundert (nur 95 Jahre) währte, wurde Israel wegen seines Abfalls vom Herrn zwar nur mit 7jähriger Unterdrückung durch die Midianiter gestraft; aber das Elend, welches diese mit Amalekitern und anderen arabischen Horden verbündeten Feinde über Land und Volk brachten, überstieg den Druck der früheren Züchtigungen weit, so daß die Israeliten sich vor diesen Feinden in Bergschluchten, Höhlen und Bergvesten flüchten mußten. Je schwerer indeß der Herr sein abtrünniges Volk züchtigte, desto herrlicher tat er demselben auch durch die Art und Weise, wie er Gideon zum Retter berief und rüstete und ihm mit 300 auserlesenen Streibern den Sieg über das zahllose Heer der feindlichen Horden verlieh, nicht bloß seine hilfreiche Nähe, sondern zugleich den Weg kund, der zu dauerndem Frieden und wahrer Rettung aus jeglicher Not führen könnte. Aber der Hång zur Abgötterei und zum Baalsdienste war in Israel schon so mächtig geworden, daß selbst Gideon, dieser wunderbar berufene und ausgezeichnete Held Gottes, der aus echter Treue gegen den Herrn die ihm angetragene Königswürde ausschlug, doch der Versuchung, sich in einem für seinen Gebrauch angefertigten hohenpriesterlichen Ephode einen widergesetzlichen Cultus aufzurichten, erlag und dadurch dem Volke Anlaß zur Abgötterei gab. Dafür wurde sein Haus mit schweren Gerichten heimgesucht, welche nach seinem Tode unter der dreijährigen Herrschaft seines Sohnes Abimelech über dasselbe hereinbrachen, wiewol der Herr dem Volke trotz des tiefen religiösen und sittlichen Verfalls, der in dem Tun und Treiben Abimelechs offen zu Tage kam, doch nach Abimelechs Tode unter zwei Richtern noch 45 Jahre Frieden gewährte, bevor er den Abfall mit neuen feindlichen Unterdrückungen straffte.

Die Geschichte Gideons und seines Geschlechts wird ausführlich erzählt, weil in ihr das Walten der Gnade und der Gerechtigkeit des treuen Bundesgottes so augenscheinlich sich zeigt, daß dieselbe einen reichen Schatz von Lehre und Warnung für die Gemeinde des Herrn

zu allen Zeiten enthält. Die Erzählung liefert eine Fülle von speciellen Nachrichten über Ereignisse und Personen, die nur aus der Benutzung von reichhaltigen Aufzeichnungen von Zeitgenossen und Augenzeugen der Begebenheiten erklärlich wird, bietet aber doch im Einzelnen nicht so charakteristische Merkmale dar, daß wir danach die Beschaffenheit der Quelle oder Quellen, woraus der Verf. unsres Buches geschöpft hat, deutlich zu erkennen und sicher zu bestimmen vermöchten. Eigentümlich ist derselben nur der Gebrauch des präfigirten וְיָהוָה für אֱלֹהִים nicht allein bei Mitteilung der Rede der handelnden Personen 6, 17, sondern auch in der schlichten Erzählung von Tatsachen 7, 12 u. 8, 26, und die Formel $\text{וַיִּהְיֶה יְהוָה לְבָשָׁתוֹ}$ 6, 34, die wir außerdem nur 1 Chr. 12, 18. 2 Chr. 24, 20 finden. Dagegen läßt sich weder aus dem Wechsel von אֱלֹהִים 6, 36. 39. 7, 14 und אֱלֹהִים 6, 40. 8, 3. 9, 7. 9. 13. 23. 56 u. 57 mit יְהוָה , noch aus dem Gebrauche des Namens *Jerubbaal* für *Gideon* 6, 32. 7, 1. 8, 29. 9, 1. 2. 5. 16. 19. 24. 28, noch endlich aus dem Zurücktreten des theokratischen Pragmatismus in c. 9 die Beschaffenheit oder gar die Benutzung von zwei verschiedenen Quellschriften erweisen, da diese Eigentümlichkeiten in dem Inhalte und Stoffe der Erzählung begründet sind.¹

Cap. VI, 1—32. Unterdrückung Israels durch die Midianiter und Berufung Gideons zum Retter.

V. 1—10. Der wiederholte Abfall des Volks und seine Strafe.
V. 1. Da die Israeliten wiederum Jahve ihren Gott verließen, so gab der

1) Selbst Bertheau, der aus diesen Momenten die Benutzung zweier Quellen folgert, erkennt an, daß אֱלֹהִים im Munde der Midianiter 7, 14 und אֱלֹהִים in der Fabel des Jotham im Munde der Bäume nichts beweisen, weil hier dem begrifflichen Unterschiede der Gottesnamen gemäß nur *Elohim* stehen könne. Aber dieser begriffliche Unterschied läßt sich auch in 8, 3. 9, 7. 23. 56 u. 57 nicht verkennen, indem hier teils der Gegensatz von Mensch und Gott, teils der Begriff der übernatürlichen Causalität den allgemeinen Gottesnamen wenn nicht notwendig forderte, so doch dem Erzähler nahe legte. So bleiben nur 6, 20. 36. 39 u. 40 übrig, wo der Gebrauch von אֱלֹהִים und אֱלֹהִים statt יְהוָה vielleicht aus der vom Verf. benutzten Quelle herrührt. Dagegen der Name *Jerubbaal*, den Gideon infolge der Zerstörung des Baalsaltars erhielt (6, 32), ist nicht nur in 7, 1. 8, 29 u. 35, sondern auch durchgängig in c. 9 mit bewußter Bezugnahme oder Anspielung auf seinen Ursprung und seine Bedeutung gebraucht, wie dies namentlich in 9, 16. 19 u. 28 in die Augen springt. Endlich auch die Eigentümlichkeiten des 9. Cap., daß nämlich hier die Namen *Jehova* und *Gideon* gar nicht vorkommen und manche geschichtliche Verhältnisse ohne weitere Vermittlung, wie es scheint, aus einem größeren Zusammenhange und aus der sie verständlich machenden Umgebung herausgerissen mitgeteilt werden, so daß uns Manches dunkel bleibt, beweisen nicht, daß der Verf. unsres Buches diese Mitteilungen aus einer andern Quelle als die übrige Geschichte Gideons, nämlich aus einer vollständigeren Geschichte der Stadt Sichem und ihrer Machtthaber in der Richterzeit geschöpft habe, wie Berth. meint. Denn diese Eigentümlichkeiten erklären sich genügend aus dem Zwecke dieses Cap., aus der 8, 34 f. u. 9, 57 klar ausgesprochenen Absicht, nachzuweisen wie die Undankbarkeit der Israeliten gegen Gideon und namentlich der Frevel der Sichemiten, welche Abimelech zu Liebe Gideons Söhne morden halfen, von Gott bestraft worden ist. Andere Merkmale aber, die eine Verschiedenheit der Quellen beweisen könnten, lassen sich nicht nachweisen.

Herr sie 7 Jahre lang in die Gewalt der Midianiter hin. Die *Midianiter*, Abkömmlinge Abrahams und der Ketura (Gen. 25, 2), die von der Ostseite des äranitischen Golfes in die grasreichen Steppen an der Ostseite des moabitischen und ammonitischen Gebietes vorgedrungen waren (s. zu Num. 22, 4), hatten sich schon unter Mose sehr feindselig gegen Israel gezeigt und waren in einem Rache- und Kriege von den Israeliten aufs Haupt geschlagen worden (Num. 31). In der Folgezeit waren sie wieder zu Kraft gekommen, so daß der Herr nun 200 Jahre nach jenem Rache- und Kriege sie als Zuchtrüthe für sein abtrünniges Volk gebrauchte. In v. 1. 2 u. 6 sind sie allein als Unterdrücker Israels, in v. 3. 33 u. 7, 12 aber neben ihnen noch Amalekiter und Söhne des Ostens genant, woraus man sieht, daß die Midianiter die Hauptfeinde waren, sich aber mit anderen raubsüchtigen Beduinenvölkern verbunden hatten, um die Israeliten zu bekriegen und ihr Land zu verheeren. Ueber die *Amalekiter*, diese von Esau abstammenden Hauptfeinde des Volkes Gottes, s. die Erkl. zu Gen. 36, 12 u. Ex. 17, 8. — בְּנֵי קֵיִן „Söhne des Ostens“ (vgl. Hi. 1, 3) ist allgemeiner Name der östlich von Palästina in der Wüste hausenden Völkerstämme, „wie zu Josephus Zeit der Name Araber (*Arch. I, 6, 1* nennt er unsere Söhne des Ostens Araber), oder in noch späteren Zeiten der Name der Nabatäer und Kedarener“ (*Berth.*). Daher werden 8, 10 auch alle Israel damals bedrängenden Feinde „Söhne des Ostens“ genant. — V. 2—5. Der Druck den Midian mit seinen Verbündeten über Israel ausübte. יָחַץ wie 3, 10. Ihre Macht lastete so schwer auf den Israeliten, daß diese sich vor den Midianitern „die Schluchten, welche in den Bergen, und die Höhlen und die Burgen machten“ sc. die nachmals (zur Zeit der Abfassung unsres Buches) überall im Lande anzutreffen waren und in Kriegszeiten sichere Zufluchtsörter darboten. Dies liegt in dem bestimmten Artikel vor מְקוֹמֵיהֶם und den folgenden Substantiven. Die W. מְקוֹמֵיהֶם „sie machten sich“ begründen keinen Widerspruch mit der Tatsache, daß sich in dem Kalksteingebirge Palästina's viele natürliche Höhlen finden. Denn teils besagen sie nicht, daß alle im Lande befindlichen Höhlen in jener Zeit von den Israeliten gemacht wurden, teils schließt auch מְקוֹמֵיהֶם die Benutzung von natürlichen Höhlen zu Zufluchtsstätten nicht aus, da es nicht bloß das Graben und Anlegen von Höhlen, sondern auch die Zurichtung natürlicher Höhlen für den genannten Zweck, das Erweitern und Bewohnbarmachen derselben bezeichnet. Das ἀπ. λεγ. מְקוֹמֵיהֶם bed. nicht: „Lichtlöcher“ (*Berth.*) oder „Höhlen mit Lichtöffnungen“, von קָרַח in der Bed. strahlen, leuchten (*Raschi, Kimchi* u. A.), sondern ist mit *A. Schull.*

ad Job. p. 49 dem arab. *مِهْرَج* locus in fluvio alveo excavatus ab aqua entsprechend zu fassen in der Bed. „Bergschluchten“, wie sie Gebirgswässer aushöhlen (von קָרַח strömen), welche die Israeliten sich zu Bergungsstätten einrichteten. ¹ מְקוֹמֵיהֶם Burgen, Bergvesten. Diese Schluch-

1) Die rabbin. Erklärung hat Cassel erneuert und zur Begründung derselben sich auf *Welstein*. Reiseber. ub. Hauran S. 45 f. berufen, welcher מְקוֹמֵיהֶם von Ortschaften versteht, wie sie in Hauran noch vorkommen, die er also beschreibt: „Man

ten, Höhlen und Burgen sollten übrigens nicht bloß als Schlupfwinkel für die flüchtigen Israeliten, sondern weit mehr noch als Bergungsorte für ihre Habe und notwendigen Lebensbedürfnisse dienen. Denn die Midianiter gingen als echte Beduinen mehr darauf aus zu rauben und zu plündern und das Land der Israeliten zu verwüsten, als darauf, das Volk Israel auszurotten. Ähnliches erzählt *Herodot I, 17* von dem Kriege des lydischen Königs Alyattes gegen die Milesier. — V. 3 f. Wenn die Israeliten gesät hatten, zogen die Midianiter mit ihren Bundesgenossen heran wider dieselben, lagerten sich auf ihnen und vernichteten den Ertrag des Landes (die Feld- und Bodenfrüchte) bis gegen Gaza hin im äußersten Südwesten des Landes (גָּזָא wie Gen. 10, 19 u. ö.). Da diese Feinde mit ihren Camelen und Herden ins Land einfelen und bei den wiederholten Invasionen sich im Thale Jezreel lagerten (v. 33), so können sie nur auf der Hauptverbindungsstraße zwischen den östlichen Ländern und dem westlichen Palästina, welche bei Beisan den Jordan durchschneidet und in die Ebene Jezreel einmündet, ins Westjordanland eingedrungen sein und von da aus sich über dasselbe bis an die Meeresküste von Gaza hin ausgebreitet haben. „Nicht ließen sie übrig מְקוֹמֵיהֶם Lebensmittel (an Feld- und Bodenfrüchten) in Israel und weder Schaf, noch Rind, noch Esel. Denn sie zogen heran mit ihren Herden und ihre Zelte kamen wie Heuschrecken an Menge. Das *Chetib* יָבֵא ist nicht nach dem *Keri* und etlichen *Codd.* in יָבֵא zu ändern; es findet ein einfaches Asyndeton statt, falls man nach der masoret. Interpunktion יָבֵא יָבֵא zum Vorhergehenden zieht. Wahrscheinlicher aber gehört יָבֵא יָבֵא zum Folgenden: und ihre Zelte kamen in solcher Menge wie Heuschrecken. כָּרֶי eig. wie Menge von Heuschrecken in solcher Menge (כָּרֶי). יָבֵא „So kamen sie ins Land, es zu verwüsten.“ — V. 6. Dadurch wurden die Israeliten sehr geschwächt (יָבֵא imperf. niph. von יָבֵא), so daß sie in ihrer Bedrängnis zum Herrn um Hilfe schrieten. — V. 7—10. Bevor aber der Herr half, ließ er durch einen Propheten dem Volke die Nichtachtung auf die Stimme seines Gottes vorhalten, damit es in sich ginge, in dem auf ihm lastenden feindlichen Drucke die göttliche Züchtigung für seinen Abfall erkannte und durch die Erinnerung an die frühern göttlichen Gnadenwunder sich zu aufrichtiger Umkehr und Buße bestimmen ließe. Gott der Herr, sprach der Prophet zum Volke, hat euch aus Aegypten, dem Diensthause (בְּיָמֵי עֲבָדֵיכֶם wie Ex. 13, 3. 14. 20, 2 u. ö.) heraufgeführt und euch aus der Hand Aegyptens (Ex. 18, 9) errettet und aus der Hand aller eurer Dränger (מִכַּף יָדָם wie 2, 18. 4, 3. 10, 12), die er vor euch vertrieben (gemeint sind

trieb an einem felsigen, hochgelegenen, trockenen Orte einen Schacht schräg in die Erde und legte in einer Tiefe von beiläufig 25 Klaffern gerade und 6 bis 8 Schritt breite Gassen an, an deren Seiten die Wohnungen gegraben wurden. An mehreren Stellen erweiterte man diese Gassen um das Doppelte und brach durch die Decke Luftlöcher, die nach der Größe der Ortschaft mehr oder minder zahlreich waren.“ Aber an die Anlegung von solchen Troglodythenortschaften zu denken verbietet das bei אֲשֶׁר בְּקִרְיֹת אֶרֶץ הַמִּינְהָרוֹת stehende אֲשֶׁר בְּקִרְיֹת „die minharot welche in den Bergen waren“, welches voraussetzt, daß die minharot in den Bergen vorhanden waren, und von den Israeliten nur zu Bergungsstätten eingerichtet wurden.

die unter Mose und Josua besiegten Amoriter und Canaaniter); aber ihr habt sein Gebot, die Götter der Amoriter nicht zu verehren, nicht befolgt. Amoriter steht für Canaaniter wie Gen. 15, 16. Jos. 24, 15.

V. 11—32. Die Berufung Gideons zum Retter Israels. Wie schon die Strafpredigt des Propheten die Herzen des Volkes wieder dem Herrn seinem Gotte und Erretter zuwenden sollte, so sollte noch mehr die Art und Weise, wie Gott den Gideon zum Retter berief und durch denselben Israel von seinen Drängern befreite, den augenscheinlichsten Beweis liefern, daß die Hilfe und das Heil Israels nicht bei Menschen, sondern allein bei seinem Gotte stehe. Die früheren Richter hatte Gott auch gesandt. Ueber Othniel kam der Geist Jahve's, so daß er in Gottes Kraft die Feinde schlug (3, 10) und Ehud hatte durch Hinterlist den feindlichen König getötet und dann sein Heer vernichtet; Barak hatte von der Prophetin Debora den Auftrag des Herrn, sein Volk von der Herrschaft seiner Feinde zu befreien, erhalten und denselben mit ihrer Unterstützung ausgeführt. Gideon aber wird durch eine Erscheinung des Engels des Herrn zum Retter Israels berufen, um ihm und dem ganzen Israel zu zeigen, daß Jahve, der Gott der Väter, noch immerdar seinem Volke nahe sei und Wunder tun könne wie in den Tagen der Vorzeit, wenn nur Israel sich zu ihm halten und seinen Bund bewahren wolle. Die Berufung Gideons erfolgt in zwei Offenbarungen Gottes. Zuerst erscheint ihm der Herr in der sichtbaren Gestalt seines Engels, in welcher er sich schon den Patriarchen kundgetan hatte, und kündigt ihm an, in der Kraft Gottes Israel aus der Midianiter Hand zu erretten (v. 11—24); darauf befiehlt er ihm in einer nächtlichen Traumoffenbarung, den Baalsaltar seines Vaters zu zerstören und Jahve seinem Gotte ein Brandopfer auf einem zu diesem Zwecke erbauten Altare darzubringen (v. 25—32). In der ersten Offenbarung bekennt sich der Herr zu Gideon, in der zweiten fordert er, daß Gideon sich zu ihm als seinem Gotte bekenne.

V. 11—24. Die Erscheinung des Engels des Herrn. V. 11. Der Engel des Herrn d. i. Jahve in sichtbarer menschenähnlicher Selbstoffenbarung (s. Bd. I, 1 S. 133 ff.) erschien diesmal in der Gestalt eines Wanderers mit einem Stabe in der Hand (v. 21) und setzte sich „unter der Terebinte die zu Ophra, welches dem Abiezriten Joas“ gehörte. *וַיֵּשֶׁב תַּחַת הַטֶּרֶבִּינְתַּיִם הַזֵּה הַיּוֹשֵׁב תַּחַת הַטֶּרֶבִּינְתַּיִם הַזֶּה* hängt nicht von *הַיּוֹשֵׁב תַּחַת הַטֶּרֶבִּינְתַּיִם* ab, sondern von *וַיֵּשֶׁב*, wie aus dem „Ophra des Abiezriten“ (v. 24) erhellt. Abiezzer war nach Jos. 17, 2, 1 Chr. 7, 18 ein Geschlecht im St. Manasse und zwar nach v. 15 ein kleines Geschlecht dieses Stammes. Joas war vermutlich das damalige Haupt dieses Geschlechts und als solches Herr oder Besitzer von Ophra, einer Stadt (8, 27 vgl. 9, 5) die „des Abiezriten“ genant wird zur Unterscheidung von Ophra im St. Benjamin (Jos. 18, 23). Ihre Lage ist noch nicht sicher ermittelt. Josephus (*Ant. V, 6, 5*) nennt sie *Ἐγγάρ*. Van de Velde vermutet sie in dem Trümmerhaufen *Erfai* gegenüber Akrahah S. O. bei dem muhammedanischen Wely Abu Kharib, südwestlich von Janun (*Mem. p. 337 f.* Reise II S. 269) hart an der Nordgrenze des Stammgebietes von Ephraim, wenn nicht gar innerhalb desselben. Da-

gegen *Himpel* Tüb. theol. Quartalschr. 1867 S. 295: Allein so weit lief die Nordgrenze *Efraims* nicht, und Ophra in West-Manasse muß, wenn auch eben so weit östlich, doch viel nördlicher gelegen haben. Bei dieser Terebinte war Joas' Sohn Gideon „Waizen ausklopfend in der Kelter“. *וַיִּכְרֹם* bed. nicht dreschen, sondern mit dem Stocke klopfen, schlagen. Gedroschen wurde das Getraide auf offenen Tennen oder zu diesem Behufe festgewalzten Stellen auf freiem Felde mit Dreschwagen oder Dreschschlitten oder durch Ochsen, die man über die ausgebreiteten Garben hin und her trieb und so mit ihren Hufen die Körner austreten ließ. Nur Arme klopfen das wenige Getraide, das sie aufgelesen hatten, mit dem Stocke aus (Rut 2, 17), und Gideon tat dies im Falle der Not, und zwar *וַיִּכְרֹם* in der Kelterkufe, die wie alle Weinkeltern im Erdboden in einer ausgemauerten Vertiefung oder einem ausgehauenen Felsen angelegt war (vgl. die Beschreibung einer solchen in *Robins. n. bibl. Forsch. S. 178 f.*), um den Waizen zu flüchten, in Sicherheit zu bringen vor den Midianitern (*וַיִּכְרֹם* wie Ex. 9, 20). — V. 12. Bei dieser Beschäftigung erschien ihm der Engel des Herrn und redete ihm mit den Worten an: „Jahve (ist) mit dir, du wackerer Held.“ Diese Anrede enthält die Verheißung, daß der Herr mit Gideon sein und daß er durch den Beistand des Herrn sich als kraftvoller Held erweisen werde. Diese Verheißung soll ihm Kraft und Sieg im Kampf gegen die Midianiter verbürgen. — V. 13. Gideon aber, welcher in dem vor ihm sitzenden Manne noch nicht den Engel des Herrn erkennt, erwidert zweifelnd: „Bitte mein Herr (sag das doch nicht), wenn Jahve mit uns ist, warum hat uns dies Alles getroffen?“ Worte die unwillkürlich an Deut. 31, 17: Haben mich nicht alle die Leiden getroffen, weil mein Gott nicht in meiner Mitte ist? erinnern. „Und wo, fährt G. fort, sind alle seine Wunder, von welchen unsere Väter erzählt haben? . . . Jetzt aber hat uns Jahve verlassen und in die Hand Midians hingegeben.“ Gideon mochte beim Klopfen des Waizens über das Elend seines Volkes und über Mittel zu seiner Befreiung von dem feindlichen Drucke nachgedacht haben, aber ohne eine Möglichkeit der Rettung aussinnen zu können. Darum weiß er sich auch in die Rede des ihm unbekannten Wanderers nicht zu finden, und setzt seiner Verheißung die mit derselben in schneidendem Widerspruche stehende Wirklichkeit entgegen, die schwere feindliche Bedrängnis seines Volkes, aus der er schloß, daß der Herr dasselbe verlassen und seinen Feinden preisgegeben habe. — V. 14. „Da wandte sich Jahve zu ihm und sprach: Geh in dieser deiner Kraft und errette Israel aus der Hand Midians. Habe ich dich nicht gesandt?“ Sehr passend braucht der Erzähler hier Jahve statt: der Engel Jahve's. Denn in dieser Antwort gab sich der Engel deutlich als Jahve zu erkennen, namentlich in den letzten Worten: „habe ich dich nicht gesandt?“ (*וַיִּכְרֹם* im Sinn lebhafter Versicherung) welche an die Berufung Mose's zum Retter Israels (Ex. 3, 12) erinnern. „In dieser deiner Kraft“ d. h. in der Kraft die du nun hast, da Jahve mit dir ist, der noch immer wie zu der Väter Zeiten Wunder tun kann. Das demonstrat. *וַיִּכְרֹם* weist hin auf die Kraft, die ihm jetzt durch die

göttliche Verheißung verliehen. — V. 15. An diesen Worten merkte Gideon, daß kein bloßer Mensch mit ihm rede. Er spricht nun nicht mehr: „Bitte mein Herr“ (אֱלֹהִי), sondern: „Bitte Herr“ (אֱלֹהִי d. i. Gott der Herr), und erklärt nicht mehr die Rettung für unmöglich, sondern fragt nur im Gefühle der Schwäche seiner Person und seines Geschlechts: „wodurch (womit) soll ich Israel retten? siehe mein Geschlecht (אֲנִי) = אֲנִי־עַמִּי s. zu Num. 1, 16) ist das geringste in Manasse und ich bin der Kleinste in meinem Vaterhause (meiner Familie).“ — V. 16. Auf dieses Bedenken antwortet der Herr: „Ich werde mit dir sein (vgl. Ex. 3, 12. Jos. 1, 5) und du wirst die Midianiter schlagen wie einen Mann“ d. h. mit einem Schläge wie man einen einzelnen Mann tödtet, vgl. Num. 14, 15. — V. 17 ff. Da Gideon nach dieser Verheißung nicht mehr zweifeln kann, daß der ihm Erschienene im Namen Gottes zu ihm redet, so bittet er denselben durch ein Zeichen (וְאֵת וּמֹדַע־וָאֵלֶיךָ ihm die Gewißheit seiner Erscheinung zu verbürgen. „Tue ein Zeichen, daß du mit mir redest“ d. h. daß du wirklich Gott bist, als welchen du dich bezeugest. וְאֵת וּמֹדַע־וָאֵלֶיךָ ist aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens beibehalten. Zugleich bittet er: „Weiche nicht von hier (von der Stelle) bis ich (gehe und) zu dir komme und mein Opfer herausbringe und dir vorsetze“, was der Engel ihm zusagt. מִנְחָה bezeichnet zwar nicht ein Opfer im eigentlichen Sinne, *θυσία, sacrificium*, aber auch nicht bloß eine „Gabe von Speisen“, sondern Opfergabe im Sinne einer Gott dargebrachten Gabe, an deren Annahme er das Zeichen, ob der Erschienene wirklich Gott sei, zu erhalten hofft. Diese Opfergabe bestand in einer Speise, wie man sie einem Gaste den man ehren wollte vorzusetzen pflegte. Gideon richtete ein Ziegenböcklein zu (וְאֵת מִנְחָהּ vom Zubereiten der Speise, wie Gen. 18, 7 f. u. ö.) und ungesäuerte Brotkuchen von einem Epha (c. 22½ ℔) Mehl, und brachte das Fleisch in einem Korbe und die Brühe in einem Topfe heraus unter die Terebinte וְיָצָא und setzte es vor ihn hin. — V. 20 f. Da befahl ihm der Engel Gottes, das Fleisch mit den Brotkuchen auf einen in der Nähe befindlichen Felsstein zu legen und die Brühe darüber zu gießen, also den Felsstein als Altar für das dem Herrn darzubringende Opfer zu benutzen. Nachdem er dies getan, berührte der Engel mit dem Ende seines Stabes die Speise, worauf Feuer aus dem Felsen hervor kam und die Speise verzehrte, und auch der Engel des Herrn vor Gideons Augen verschwand. הִסְלִיחַ הַפֶּלֶא „dieser Fels da“ d. i. ein in der Nähe gelegener Felsstein (וְהָיָה Verkürzung von וְהָיָה, aus וְהָיָה und dem zum Artikel gewordenen demonstrativen הָיָה gebildet, s. zu Zach. 2, 8). Das Weggehen (הִסְלִיחַ) des Engels von seinen Augen ist als ein plötzliches Verschwinden zu denken, ohne daß der Ausdruck zu der Annahme berechtigt, daß der Engel hier wie c. 13, 19 f. in der Opferflamme zum Himmel aufgestiegen sei. — V. 22. In diesem Wunder hatte Gideon das gewünschte Zeichen, daß der ihm Erschienene Gott sei, erhalten. Das Wunder erfüllte aber seine Seele mit Furcht, daß er ausrief: „Ach Herr Jahve! denn eben deshalb habe ich den Engel des Herrn von Angesicht gesehen.“ אֲדָרְכָה אֱלֹהִים אֲדָרְכָה ist Ausruf teils des Schmerzes über

ein Unglück, das einem widerfahren ist (Jos. 7, 7), teils der Angst im Vorgefühle bevorstehenden Unglücks (Jer. 1, 6. 4, 10. 32, 17. Ez. 4, 14 u. a.). Hier ist es Ausdruck der Angst vor dem Tode, welchen das Sehen Gottes nach sich ziehen möchte, vgl. Ex. 20, 16 (19) u. die Bem. zu Gen. 16, 13. Das folg. בִּיַּעֲלֵיָן „denn eben deshalb“ sc. daß ich Wehe rufen müsse oder daß mir solch Unglück widerfahre, dient zur Begründung des אֲדָרְכָה, ohne daß man nötig hat eine Ellipse zu statuieren und אֲדָרְכָה zu ergänzen. בִּיַּעֲלֵיָן wird immer so gebraucht, vgl. Gen. 18, 5. 19, 8. 33, 10 u. a. — V. 23 f. Aber der Herr tröstete ihn mit den Worten: „Friede dir, fürchte dich nicht, du wirst nicht sterben.“ Diese Worte hat nicht der Engel bei seinem Verschwinden gesprochen, sondern Gott nach dem Verschwinden des Engels durch innere Einsprache zu Gideon geredet. Zum Danke für diese tröstliche Zusage baute Gideon dem Herrn einen Altar, den er *Jahve-Schalom* „der Herr ist Friede“ nannte. Die Bestimmung dieses Altares, der sich „bis auf diesen Tag“ d. h. bis zur Abfassung des B. der Richter erhalten hatte, ist in dem ihm beigelegten Namen angedeutet. Derselbe sollte nicht zur Opferstätte dienen, sondern Denkmal und Zeuge sein von der Gideon zuteilgewordenen Gottesoffenbarung und der Erfahrung, welche Gideon gemacht hatte, daß Jahve Friede sei d. h. nicht im Zorne Israel vernichten wolle, sondern Gedanken des Friedens hege. Denn die Zusage des Friedens, die er Gideon gegeben, war ja zugleich eine Bestätigung seiner Verkündigung, daß Gideon in der Kraft Gottes die Midianiter besiegen und Israel von diesen Drängern erretten werde.

Uebrigens wir schließlich diese Theophanie, so gleicht die Erscheinung des Engels des Herrn darin der, welche Abraham im Haine Mamre Gen. 18 zuteilgeworden, daß der Engel des Herrn in voller Menschengestalt erscheint, wie ein Wandersmann herbeikommt und sich Speise vorsetzen läßt, unterscheidet sich aber von derselben wesentlich darin, daß während die zu Abraham gekommenen drei Männer die ihnen vorgesezte Speise annehmen und essen, sich also von Abraham gastlich bewirthen lassen, der Engel des Herrn hier die ihm zubereite Mincha zwar annimmt, aber nur als ein Opfer Jahve's, das er in Feuer aufgehen läßt. Dieser wesentliche Unterschied hat seinen Grund in dem verschiedenen Zwecke der beiden Theophanien. Dem Abraham wolte der Herr die Gnadengemeinschaft, in welcher er durch die Bundschließung mit ihm getreten war, durch seinen Besuch versiegeln, dem Gideon hingegen nur die Wahrheit seiner Verheißung, daß Jahve mit ihm sein und durch ihn seinem Volke Rettung schaffen wolle, bestätigen, oder zeigen, daß der ihm Erschienene der Gott der Väter sei, der noch jetzt durch Wunder, wie die Väter sie erlebt hatten, sein Volk aus der Gewalt seiner Feinde erlösen könne. Die Annahme der ihm zubereiteten Mincha aber als ein Opfer, das der Herr selbst durch Feuer wunderbar verzehren läßt, deutet an, daß der Herr auch jetzt noch die Gebete und Opfer Israels gnädig annehmen wolle, wenn dasselbe sich von dem Dienste der toten Götzen der Heiden wieder aufrichtig zu ihm bekehren werde. Hiemit vgl. noch die ähnliche Theophanie in c. 13.

V. 25—32. *Die Weihe Gideons zum Retter seines Volkes.* Um das vom Herrn ihm aufgetragene Werk der Befreiung Israels ausführen zu können, dazu muß Gideon vor allen Dingen sein Vaterhaus vom Götzendienste reinigen und durch ein Brandopfer sein Leben und Streben Jahve heiligen. V. 25. „In jener Nacht“ d. i. der Nacht nach dem Tage, an welchem der Herr ihm erschienen war, befahl ihm Gott, den Baalsaltar seines Vaters mit dem Ascheraidole darauf zu zerstören und dem Jahve einen Altar zu bauen und auf demselben einen Stier seines Vaters zu opfern. „Nimm den Stierfarren (פֶּרִי־הַצֶּמֶר) welcher deinem Vater gehört, und zwar den zweiten Farren von 7 Jahren, und zerstöre den Altar Baals welcher deinem Vater gehört und fälle die Aschera auf demselben.“ Nach der gewöhnlichen Auffassung der ersten Sätze soll in denselben von 2 Stieren die Rede sein: 1 dem פֶּרִי־הַצֶּמֶר d. h. dem jungen Stiere seines Vaters, 2. einem 7jährigen Stiere, welchen letzteren Gideon nach v. 26 auf dem Jahve zu erbauenden Altare opfern sollte und nach v. 27 f. auch geopfert hat. Von dem Stierfarren oder ersten Stiere seines Vaters ist aber im Folgenden nicht weiter die Rede, so daß man nicht begreift, wozu Gideon denselben hat nehmen oder was er mit ihm hat anfangen sollen. Die meisten Ausl. meinen, Gideon habe beide Stiere geopfert, den Stierfarren als Sühnopfer für sich, seinen Vater und seine ganze Familie, den zweiten 7jährigen Stier aber für die Befreiung des ganzen Volks Israel (s. *Seb. Schm.*). Dagegen *Berth.* meint, Gideon habe beide Stiere oder ihre Kraft zur Niederreißung oder Zerstörung des Altares und (nach v. 26) zum Transport der פֶּרִי־הַצֶּמֶר und der אֲשֶׁרָה nach dem Orte des neu zu erbauenden Altares hin brauchen, aber nur den zweiten dem Jahve opfern sollen, weil der erste als wahrscheinlich dem Baale geweiht nicht dem Jahve dargebracht werden durfte. Aber beide Annahmen sind gleich willkürlich, ohne irgendwelchen Anhaltspunkt im Texte. Hätte Gott dem Gideon geboten zwei Stiere zu nehmen, so würde er ihm sicher auch gesagt haben, was er mit beiden machen sollte. Da in v. 26—28 nur von einem Stier die Rede ist, so müssen wir mit *Tremell. Jun.* u. A. auch v. 25 so verstehen, daß Gideon nur einen Stier nehmen sollte, und zwar den Stierfarren seines Vaters, also das פֶּרִי־הַצֶּמֶר als nähere Bezeichnung dieses einen Stierfarren fassen (in explicativer Bed. „und zwar“, wie Jos. 9, 27, 10, 7 u. ö.). פֶּרִי־הַצֶּמֶר wird derselbe genannt als *qui in bubili secundo loco stabat* oder als dem Alter nach der zweite unter den Stieren des Joas. Den Grund für die Wahl dieses zweiten unter den Rindern des Joas zum Brandopfer haben wir ohne Zweifel in dem 7jährigen Alter desselben zu suchen, welches — da im Gesetze für Brandopferstiere kein besonderes Alter vorgeschrieben war — nur deshalb angegeben ist, weil es bedeutsam war, weil die 7 Jahre des Stieres in innerer Beziehung zu den 7 Jahren des midianitischen Druckes stehen. *Sieben Jahre* hatte Gott Israel seiner Abgötterei wegen unter die Hand der Midianiter gegeben; zur Tilgung dieser Sünde soll Gideon den siebenjährigen Stier seines Vaters dem Herrn als Brandopfer darbringen. Zu dem Ende soll Gideon zuvörderst den Altar Baals und der

Aschera, den sein Vater hatte und der nach v. 28 f. zu urteilen der gemeinsame Altar des ganzen Geschlechts Abiäzers in Ophra war, zerstören. Dieser Altar war dem Baale geweiht, auf ihm war aber zugleich eine אֲשֶׁרָה ein Idol der weiblichen Naturgottheit der Canaaniter aufgestellt, und zwar nicht eine Statue der Göttin, sondern wie aus dem פֶּרֶה umhauen sich ergibt eine hölzerne Säule (s. zu Deut. 16, 21). Der Altar diente also den beiden Hauptgottheiten der Canaaniter, vgl. *Movers* Phönizier I S. 566 ff. Jahve kann nicht neben Baal verehrt werden. Wer dem Herrn dienen will, muß den Baalsdienst abtun. Erst nach der Zerstörung des Baalsaltares kann der Altar Jahve's erbaut werden. Diesen sollte Gideon bauen „auf dem Gipfel (רֶאש״) dieser Festung“ d. i. vermutlich auf der Spitze des Berges, auf welchem die zu Ophra gehörige Burg stand. בְּמִצְרָה „mit der Zurüstung.“ Die Erklärung dieses Wortes ist streitig. Da פֶּה 1 Kg. 15, 22 mit פֶּה des Stoffes aus welchem (womit) gebaut wird vorkommt, so verstehen *Stud.* u. *Berth.* מִצְרָה von dem Materiale des zerstörten Baalsaltares, von welchem Gideon den Jahvealtar bauen sollte, und zwar סִי־רֶבֶה von der Steinlage des Baalsaltares, *B.* hingegen von dem auf dem Altare des Baal zur Darbringung der Opfer bereitliegenden Materiale, besonders von den Holzstücken. Sicher unrichtig, weil weder מִצְרָה Baumaterial oder Holzstücke bedeutet, noch der bestimmte Artikel dieses Wortes auf den Baalsaltar hindeutet. Das *verb.* פָּרַח kommt nicht nur öfter vom Zurechtlegen des Holzes auf dem Altare vor (Gen. 22, 9. Lev. 1, 7 u. a.) sondern auch von der Zurüstung des Altares für die Opferdarbringung (Num. 23, 4). Hienach läßt sich מִצְרָה wol kaum anders verstehen als von der Zurüstung des zu erbauenden Altares für die Opferhandlung, in dem Sinne: baue den Altar mit der für das Opfer erforderlichen Zurüstung. Diese Zurüstung bestand nach dem Folgenden in der Verwendung des Holzes der umgehauenen Aschera zum Holzstoße für das von Gideon dem Herrn darzubringende Brandopfer. פֶּה אֲשֶׁרָה sind nicht Bäume, sondern Holzstücke der (umgehauenen) Aschera. — V. 27. Diesen göttlichen Befehl führte Gideon mit zehn Männern von seinen Knechten des Nachts aus, ohne Zweifel in der darauf folgenden Nacht, weil er sich vor seiner Familie (בֵּית אָבִי) und den Leuten der Stadt fürchtete es am Tage zu tun. — V. 28 f. Als nun am nächstfolgenden Morgen die Leute der Stadt den Baalsaltar zerstört und die Aschera auf demselben umgehauen fanden und den Stier auf dem (neu) erbauten Altare geopfert sahen (der nämlich noch nicht ganz verbrant war), so forschten sie nach dem Täter und erfuhren bald, daß Gideon dies alles getan hatte. Der *accus.* אֲחִי־הַצֶּמֶר hängt von dem *hoph.* הִנֵּלָה für הִנֵּלָה s. *Gesen.* §. 63 Anm. 4) ab nach der besonders im älteren Hebraismus nicht seltenen Construction des Passivs mit אָח, s. zu Gen. 4, 18. וַיִּשְׁאָלוּ וַיִּבְקְשׁוּ sie fragten und suchten sc. nach dem Täter „und sie sprachen“ entw. die Fragenden nach sicherer Vermutung, oder die Gefragten denen Gideons Tun bekannt war. — V. 30 f. Als sie aber dann von Joas forderten: „Führe heraus (gib heraus) deinen Sohn daß er sterbe“, sprach dieser zu allen Umstehenden: „Wolt ihr, ihr für Baal

streiten oder wolt ihr ihn retten (אֶתְכֶם hat beide Male besonderen Nachdruck). Wer für ihn (Baal) streiten wird, soll getödtet werden bis zum Morgen.“ עַד הַבֹּקֶר bis zum (nächsten) Morgen ist nicht mit יָמָיו zu verbinden, in dem Sinne: „gar schnell, ehe noch der morgende Tag anbricht (Berth.), welcher nicht in den Worten liegt, sondern gehört zum Subjecte des Satzes oder zum ganzen Satze in dem Sinne: wer heute für Baal streiten, die Zerstörung seines Altares mit dem Tode des Täters rächen will, soll sterben; man warte bis Morgen und lasse dem Baale Zeit, die ihm zugefügte Unbill zu rächen. „Wenn er Gott ist, so möge er für sich streiten; denn man hat seinen Altar zerstört“ und dadurch seine Rache herausgefordert. Die kühne Glaubenstat Gideons hatte auch seinem Vater Joas Glaubensmut eingebläst, daß er sich seines Sohnes annimt und die Sache der Entscheidung der Gottheit anheimgibt. War Baal wirklich Gott, so konnte man von ihm auch erwarten, daß er den Frevel an seinem Altare rächen würde. — V. 32. Hievon erhielt Gideon den Namen *Jerubbaal* d. i. „es streite (rechte) Baal“, indem man sprach: „es streite gegen ihn (בִּי) Baal; denn er hat seinen Altar zerstört.“ יִרְבָּעַל ist aus יָרַב = יָרַב oder יָרִיב und בָּעַל gebildet. Dieser Beiname wurde sehr bald eine ehrenvolle Benennung Gideons. Als es nämlich dem Volke offenbar wurde, daß Baal ihm kein Leid zufügen konnte, wurde *Jerubbaal* ein Baalstreiter, einer der gegen Baal gestritten hat. Statt יִרְבָּעַל finden wir 2 Sam. 11, 21 den Namen יִרְבָּשָׁר, in welchem יִרְבָּשָׁר = יִרְבָּשָׁר ein Spottname Baals ist, der auch in andern israel. Namen vorkommt, z. B. in אֶרְבָּשָׁר 2 Sam. 2, 8 ff. für אֶרְבָּעַל 1 Chr. 8, 33, 9, 39. Den Namen *Jerubbaal* schreiben die LXX *Ἰερούβαλ*, woraus aller Wahrscheinlichkeit nach *Philo* von Byblus in seiner Bearbeitung des Sanchuniathon seinen *Ἰερούβαλος* einen Priester des Gottes *Ἰεῦω* gebildet hat.

Cap. VI, 33—VIII, 3. Gideons Sieg über die Midianiter.

Cap. VI, 33—40. Die Rüstung Gideons zum Kampfe. Als die Midianiter mit ihren Verbündeten wieder einen Einfall in das Land Israel machten, wurde Gideon vom Geiste Gottes ergriffen, daß er ein Heer aus den nördlichen Stämmen Israels sammelte (v. 33—35) und Gott bat, ihm durch ein Zeichen den Sieg über die Feinde zuzusichern (v. 36—40). — V. 33 ff. Die Feinde (vgl. v. 3) scharten sich wieder zusammen, zogen herüber (עָבְרוּ) nämlich über den Jordan in der Gegend von Beisan, s. zu 7, 24 u. 8, 4) und lagerten sich im Thale Jezreel (s. zu Jos. 17, 16). „Und der Geist Jahve's zog Gideon an“ (לְבָשָׁה) d. h. senkte sich auf ihn herab und legte sich gleichsam wie ein Panzer oder eine starke Waffenrüstung um ihn, daß er in seiner Kraft unverwundbar und unüberwindlich wurde (vgl. 1 Chr. 12, 18. 2 Chr. 24, 20 u. Luc. 24, 49). Da stieß Gideon in die Posaune, um Israel zum Kampfe wider die Feinde aufzurufen (vgl. 3, 27); „und Abiäzer ließ sich rufen hinter ihm her.“ Sein Geschlecht, welches in dem von der Rache Baals verschont gebliebenen Baalsstreiter den Retter Israels erkannte, scharte

sich zuerst um ihn. Das Nämliche taten ganz Manasse d. h. die west-jordanischen Manassiten, zu welchen Gideon gehörte, (denn die ost-jordanischen Stämme beteiligten sich nicht an diesem Kampfe) und die angrenzenden nördlichen Stämme Sebulon und Naphtali, welche durch Boten zum Kampfe aufgerufen worden. יָצְאוּ לִקְרָאתָם sie zogen heran ihnen d. h. den vom Süden her in den Kampf ziehenden Manassiten entgegen, um mit ihnen unter Gideons Führung die Feinde zu bekriegen. עָלָה vom Anrücken gegen den Feind (s. zu Jos. 8, 2), nicht: hinaufziehen (Berth.), was für die Aseriten und Naphtaliten nicht paßt, da diese von ihren Bergen in die Ebene Jezreel nicht hinauf-, sondern nur hinabsteigen konnten. — V. 36 ff. Bevor jedoch Gideon mit dem gesammelten Heere in den Streit zog, erbat er sich von Gott ein Zeichen für das Gelingen seines Unternehmens. „Wenn du — spricht er zu Gott — rettend bist durch meine Hand Israel, wie du geredet hast, siehe so lege ich dieses Wollenvlies auf die Tonne; wenn Thau sein wird auf dem Vliese allein und auf der ganzen Erde (ringsum) Trockenheit, so erkenne ich (daran), daß du retten wirst u. s. w.“ הָיָה הַצֵּיטֹן das Geschorene der Wolle d. i. das Vlies, der abgeschorene, noch zusammenhängende und ein Ganzes ausmachende Pelz des Schafes. Das Zeichen, welches Gideon sich erbat, bestand also darin, daß Gott auf ein geschorenes Schaffell, das er die Nacht über auf der Tenne d. h. auf einem freien offenen Platze auslegen würde, allein Thau fallen ließe, ohne daß der Erdboden rund herum von Thau benezt würde. V. 38. Dies Zeichen gewährte ihm Gott. „Und es geschah also; am andern Morgen drückte Gideon das Vlies zusammen (וָיָרַד) von (וָיָרַד) und preßte (וָיָרַד) Thau aus dem Vliese ein Gefäß voll Wasser (וָיָרַד) wie Num. 22, 18 u. סָפַל wie 5, 25). So reichlich war des Nachts der Thau auf das ausgelegte Vlies gefallen, während, wie aus dem Zusammenhange zu ergänzen, das Erdreich rings herum trocken geblieben war. — V. 39 f. Da jedoch dieses Zeichen nicht ganz sicher war, indem Wolle selbst dann Thau anzuziehen pflegt, wenn andere Gegenstände trocken bleiben, so wagt Gideon die göttliche Gnade zu bitten, ihm noch ein Zeichen mit dem Vliese zu gewähren, nämlich dies: das Vlies solle trocken bleiben und der Boden ringsum von Thau benezt sein. Zu אֶל־יְרֵמִי vgl. Gen. 18, 30. 32. Und Gott gewährte ihm auch diese Bitte. Gideons Bitte um ein Zeichen entsprang nicht aus Unglauben an die göttliche Verheißung des Sieges, sondern ging hervor aus der Schwachheit des Fleisches, welche die Glaubenskraft des Geistes lähmt und die Knechte Gottes oft ängstlich und verzagt macht, daß Gott ihrer Schwachheit durch Wunder zu Hilfe kommen muß. Gideon kante sich und seine Kraft und wußte, daß zur Besiegung der Feinde seine menschliche Kraft nicht ausreiche. Da nun der Herr ihm seinen Beistand zugesagt hatte, so wolte er sich desselben durch das begohrte Zeichen versichern.¹

1) Gideon itaque noster ex omnibus his, quod angelum Jehovae vidit audivique, quod per ignem e saxo, disparitionem angeli, nocturnam visionem et allocutionem edoctus est, omnino credidit, Deum et velle et posse per ipsum liberare Israel: sed fides haec non supra et extra luctam carnis, qua tentaretur, posita erat.

Und „gerade daß einem solchen Manne der kühnste Sieg gelang, sollte eine besondere Verherrlichung Gottes werden“ (O. v. Gerl.). Das Zeichen selbst sollte seiner Glaubensschwäche die Kraft des göttlichen Beistandes versichtbaren. Der Thau ist in der Schrift Bild der göttlichen Segenskraft, welche die von der Gluthitze der Sonnenstrahlen ausgedorrte Natur erquikt, neubelebt und kräftigt. Das erste Zeichen sollte ihm ein Unterpfand sein des sichtbaren und fühlbaren Segens des Herrn über seinem Volke; daß er demselben Macht verleihen wolle über die mächtigen Feinde, die Israel bedrängten. Das wollene Vließ bildete das Volk Israel in seiner damaligen Lage ab, wo Gott den sein Land verheerenden Feinden Macht verliehen und Israel seine Segenskraft entzogen hatte. Die Benetzung des Vlieses mit dem Thau des Himmels, während der Erdboden ringsum trocken blieb, war ein Zeichen, daß Gott der Herr nun wiederum Kraft aus der Höhe seinem Volke Israel zuwenden und den Völkern der Erde entziehen wolle. Das zweite Zeichen gewint hienach die allgemeinere Bedeutung, „daß auch in der Verlassenheit und Ohnmacht seines Volkes, während ringsumher die Völker blühen, der Herr sich bezeuge“ (O. v. Gerl.), und dient so gefaßt zur Bestätigung und Verstärkung des ersten, indem es die trostreiche Versicherung für alle Zeiten in sich schließt, daß der Herr seine Gemeinde auch dann, wenn sie seine Segenskraft nicht wahrnimmt und verspürt, nicht verlassen hat, sondern über ihr und den Völkern mit seiner Allmacht waltet.

Cap. VII, 1—8. Die Musterung des von Gideon zusammengezogenen Heeres. V. 1. Nachdem Gideon durch das zwiefache Zeichen des göttlichen Beistandes versichert worden war, zog er am frühen Morgen mit dem Volke, das sich um ihn geschart hatte, in den Krieg. Die Israeliten lagerten sich über der Quelle *Harod*, d. h. auf einer Anhöhe, an deren Fuße diese Quelle entsprang; das Lager Midians aber war ihm (Gideon) nordwärts vom Hügel *More* im Thale (Jezreel s. 6, 33). Die geographische Lage dieser beiden Oertlichkeiten läßt sich nicht sicher bestimmen. Die Quelle *Harod* (חֶרֶד) wird nirgends weiter erwähnt, sondern in 2 Sam. 23, 25 nur eine Ortschaft dieses Namens als Heimat zweier Helden Davids, nach der die Quelle ohne Zweifel benannt war. Auch der Hügel *More* ist unbekant. Da er מֶרֶץ am Thale Jezreel war, so ist an den Hain *More's* bei Sichem (Gen. 12, 6. Deut. 11, 30) nicht zu denken.¹ — V. 2 f. Das Heer der Israeliten betrug

Nec mirum est, quod tum maxime exorta est invaluitque, quando opus liberationis jamjam aggrediendum erat. Quare contra luctam carnis vehementiorem fidelis Gideon signum a Deo petiit, quo fides ipsius magis confirmaretur, carniq[ue] repugnanti fortius resisteret viveretque. Fuitque haec signi petitio cum precibus pro confirmatione fidei conjuncta. Seb. Schmidt.

1) Bertheau versucht die Oertlichkeit aus unserer sonstigen Kenntnis der im Allgemeinen deutlich genug bezeichneten Gegend näher zu bestimmen. Davon ausgehend, daß die Quelle *Harod* keine andere sei als die „Quelle in Jezreel“ 1 Sam. 29, 1, an welcher Saul und die Israeliten bei Gilboa (1 Sam. 28, 4) lagerten im Kriege gegen die Philister, welche bei *Sunem*, einem Orte auf dem westlichen Abhange des sogen. kleinen Hermon standen, vermutet er die Quelle *Harod* in dem heutigen

32,000 Mann (v. 3), die Zahl der Midianiter und ihrer Verbündeten aber gegen 135,000 Mann (8, 10), so daß sie den Israeliten an Menge gewaltig überlegen waren. Demohnachtet sprach der Herr zu Gideon: „Zuviel ist des Volkes bei dir, als daß ich Midian in ihre Hand geben sollte, damit nicht Israel sich wider mich rühme sprechend: meine Hand hat mir geholfen.“ רַב mit folgenden מְעַט ist comparativisch zu fassen. Gideon soll daher vor allem Volke ausrufen lassen: „Wer furchtsam und verzagt ist, der kehre um und ziehe sich zurück vom Berge Gilead.“ Das אִפ. לֵאמֹר מֶעַט bed., nach dem arab. صفير flechten von Haaren, Seilen

u. dgl. und dem nomen צִיר Kreis, Kreislauf, zu urteilen, wol eig. winden oder sich winden, danach hier: sich in Windungen zurückziehen, auf Umwegen davon schleichen. Sehr dunkel ist hingegen מֶרֶץ. Der Berg oder das Gebirge Gilead lag auf der Ostseite des Jordan, das israelit. Heer aber lagerte in oder an der Ebene Jezreel im Westjordanlande, und war ja auch nur aus den westjordanischen Stämmen zusammengezogen, so daß selbst die sprachlich unmögliche Deutung: der kehre um und ziehe nach Hause nach dem Gebirge Gilead, keinen passenden Sinn ergeben würde. Es bleibt daher nichts übrig, als entweder mit Cler. u. Berth. einen Textfehler zu statuieren und מֶרֶץ für verschrieben aus מֶלֶךְ „vom Berge Gilboa“ zu halten, oder anzunehmen, daß es auch im westlichen Palästina an der Ebene Jezreel einen Berg oder Bergzug des Namens *Gilead* gegeben habe, gleichwie nach Jos. 15, 10 im Gebiete Juda's auch ein Berg oder Gebirge *Seir* war, von dem gleichfalls weiter nichts bekant ist. Die hier dem Gideon gebotene Aufforderung an das Heer war schon im Gesetze Deut. 20, 8 für jeden Krieg der Israeliten vorgeschrieben und bezweckte im Allgemeinen den Geist des Heeres durch Ausscheidung der Mutlosen und Verzagten aus demselben zu kräftigen. In unserem Falle aber wolte der Herr seinem Volke jeden Anlaß zu Selbstmord abschneiden. Die Aufforderung hatte daher auch die von Gideon gewiß nicht erwartete Folge, daß über zwei Dritteile der um ihn gescharten Streiter, 22,000 Mann vom Volke, umkehrten und nur 10,000 Mann zurückblieben. — V. 4. Aber auch diese Zahl erachtete der Herr noch zu groß und gebot daher Gideon weiter: „Führe sie (die 10,000 Mann) hinab zum Wasser“ d. i. dem von der Quelle *Harod* gebildeten Gewässer, „und ich will sie dir dort läutern (צָרַף) die für den Kampf bestimmten von den übrigen ausscheiden; das Singularsuffix צָרַף bezieht sich auf (הָיָה) und dir sagen: dieser soll mit dir gehen und jener“ d. h. dir jeden einzelnen zeigen, der mit dir in den Streit ziehen soll und wer nicht. — V. 5 f. Die Scheidung soll Gideon so bewerkstelligen, daß er von dem zum Wasser

Ain Dschalud und in dem Hügel *More* den Namen des jetzt sogenannten kleinen *Hermon*. Diese Combinationen sind allerdings möglich, denn es steht ihnen nichts ganz Bestimmtes entgegen; aber sie sind doch sehr unsicher, da sie sich nur auf die ganz precäre Voraussetzung stützen, daß es in der Ebene Jezreel nur die eine namhafte Quelle — *Ain Dschalud* — gegeben habe, und sind mit den Angaben über den Weg, welchen die geschlagenen Midianiter nahmen v. 25 ff. u. 8, 4, schwerlich vereinbar.

um die Feinde zu schlagen; dieses: hinabsteigen an das Lager, um es zu recognosciren, und ist gleich dem folgenden 'קָרַד אֶל קַצֵּה הָרֵמָה' — V. 11^b—14. Als nun Gideon mit seinem Knappen an das Ende der Kampfgerüsteten (הַמִּשְׁטִים wie Jos. 1, 14. Ex. 13, 18) im feindlichen Lager kam — die Feinde aber lagen in zahlloser Menge mit ihren Camelen im Thale ausgebreitet — da hörte er einen (der Krieger) seinem Nächsten (dem andern) einen Traum den er gehabt erzählen: „Siehe ein Kuchen Gerstenbrotes war sich wälzend ins Lager Midians und er kam bis zum Zelte und schlug es, so daß es fiel und sich nach oben wandte und das Zelt da lag.“ Darauf antwortete der andere: „Dies ist nichts anders als das Schwert Gideons, des Sohnes Joas', des Israeliten; gegeben hat Gott in seine Hand Midian und das ganze Lager.“ קָצֵה הָרֵמָה „das Ende der Kampfgerüsteten“ sind die äußersten oder vor- dersten Krieger-Vorposten im feindlichen Lager, in welchem nicht blos Krieger waren, sondern der ganze Troß der feindlichen Völker, die als Nomaden mit Weibern, Kindern und Viehherden ins israelitische Land eingefallen waren. In v. 12 wird in der Form eines Umstandssatzes nochmals die zahllose Menge der Feinde beschrieben, wie 6, 5, weniger um die Unterscheidung der הַמִּשְׁטִים von dem ganzen Lager, als vielmehr um Inhalt und Bedeutung des folgenden Traumes klar zu machen. Der Vergleich mit dem Sande am Meeresufer erinnert an Jos. 11, 4 und komt öfter vor, vgl. Gen. 22, 17. 32, 13. 1 Sam. 13, 5 u. a. Mit וַיִּבֶּא v. 13 wird der durch den Umstandssatz v. 12 unterbrochene Faden der Erzählung (וַיִּרְדּוּ הָרֵמָה v. 11) wieder aufgenommen und fortgeführt. Das *ἀπ. λέγ. קָצֵה* (*Keri קָצֵה*) geben die alten Uebersetzer durch „Kuchen“, *placenta*, vgl. *Gesen. thes. p. 1170*. Die Ableitung des W. ist streitig und unsicher, da קָצֵה weder in der Bed. klingen, klirren, noch in der Bed. beschattet werden eine passende Erklärung darbietet, und die Bed. rollen, sich wälzen (*Ges. l. c.*) sprachlich nicht zu erhärten ist, endlich auch an קָצֵה braten sich deshalb kaum denken läßt, weil קָצֵה nur das Braten des Fleisches bezeichnet, für das Rösten von Körnern oder Graupen aber קָלָה gebräuchlich war, sodann auch Geröstetes von Gerstenbrot schwerlich mit *subcinericeus panis ex hordeo* (*Vulg.*) einerlei ist. וַיִּרְדּוּ mit dem bestimmten Artikel ist wol das Hauptzelt im Lager d. i. das Zelt des Feldherrn. וַיִּרְדּוּ nach oben so daß das Unterste zu oben kam. וַיִּרְדּוּ וַיִּפֹּל הָרֵמָה ist zur Verstärkung hinzugefügt: und gefallen war das Zelt, es lag zerstört da. וַיִּפֹּל dies ist nichts בָּלִי' wenn nicht d. h. nichts anders als. Der ins midianische Lager sich hinwälzende und das Zelt umkehrende Brotkuchen bedeutet nichts anders als das Schwert Gideons d. h. den mit dem Schwerte ins Lager einbrechenden und dasselbe zerstörenden Gideon.

Diese Deutung des Traumbildes lag unter den gegebenen Umständen allerdings nahe. Gideon wird nur als Anführer der Israeliten besonders genant, während das Gerstenbrot als Nahrung der ärmeren Volksklasse eigentlich als Symbol des unter den Völkern gering geachteten Israel zu fassen ist. Die Erhebung der Israeliten unter Gideon war den Midianitern kein Geheimnis geblieben und wird sie mit Furcht er-

füllt haben. Diese Furcht konnte sich leicht im Traume zu einem Bilde der Niederlage oder der Verwüstung und Zerstörung ihres Lagers durch Gideon gestalten. Auch die besondere Form des Traumes läßt sich psychologisch begreifen. Da dem Nomaden das Zelt sein Ein und Alles ist, so stellt er sich leicht den Ackerbauer als einen Menschen vor, dessen Leben und Streben im Brotbauen und Brotbacken gleichsam aufgeht. So gestaltet sich ihm das Brot fast unwillkürlich zu einem Sinnbilde des Ackerbauers, da er ja selbst in seinem Zelte ein Sinnbild nicht nur seiner Lebensexistenz sondern auch seiner Freiheit, Macht und Größe erblickt. Nehmen wir hiezu noch, daß die freien Hirtenvölker, besonders die Beduinen Arabiens, auf die armen Ackerbauer nicht nur, sondern auch auf die Städtebewohner mit Stolz herabsehen, und daß in Palästina, dem Lande des Waizens, nur die ärmere Volksklasse sich von Gerstenbrot nährt, so haben wir alle Elemente zu dem Traumbilde des midianitischen Kriegers. Die Israeliten waren von den Midianitern wirklich zu einem armen Sklavenvolke herabgedrückt worden. Wenn sich aber auch auf solche Weise der Traum auf natürliche Weise erklären läßt, so gewinnt derselbe doch den höhern, übernatürlichen Charakter göttlicher Eingebung dadurch, daß Gott ihn nicht nur vorausweiß, sondern auch den Midianiter gerade dann träumen und diesen Traum seinem Cameraden erzählen läßt, als Gideon heimlich ins Lager gekommen war, so daß er ihn hören mußte, um wie Gott ihm vorhergesagt, die Verzagtheit der Feinde daraus zu erkennen. Unter diesen Umständen mußte Gideon den Traum für göttliche Eingebung halten und daraus die Zuversicht schöpfen, daß Gott die Midianiter gewiß in seine Hand gegeben habe. — V. 15—18. Als er daher die Erzählung (מִקְצֵה) des Traumes und seine Deutung (שִׁבְרִי) gehört, betete er an, dem Herrn freudig dankend, und kehrte dann ins eigne Lager zurück, um ohne Verzug die Feinde anzugreifen. Dazu theilte er die 300 Mann in 3 Haufen (חֲמִשָּׁה) d. h. Angriffscolumnen und gab ihnen allen (allen einzelnen Kriegern) Posaunen und leere Krüge mit Fackeln in den Krügen in die Hand, nämlich Krüge um zunächst darin die brennenden Fackeln während des Anrückens zur Umzingelung des feindlichen Lagers zu verbergen, sodann aber auch um beim Angriffe durch das Zerschlagen der Krüge den Lärm zu verstärken (v. 20) und durch diesen Lärm wie durch die plötzlich aufleuchtenden brennenden Fackeln den Feind über die Stärke seines Heeres zu täuschen. Dabei befahl er ihnen: „Von mir sehet und also tuct, d. i. kurzer Ausdruck für: wie ihr von mir (oder mich) tun sehet, so sollt auch ihr tun (וְכַדְכֵם ohne vorhergegangenes וְ אוֹדֵר wie 5, 15, vgl. *En. §. 260^a*); stoße ich in die Posaune, ich und alle die bei mir sind, so stoßt auch ihr in die Posaune ringsum das ganze Lager“, das die in 3 Haufen getheilten 300 Mann umzingeln sollen, und sprechet: „Dem Herrn und Gideon.“ Dieser Schlachtruf lautete nach v. 20 vollständig: „Schwert dem (für den) Herrn und Gideon.“ Diese Ergänzung in v. 20 berechtigt jedoch nicht dazu, mit einigen alten Uebersetzern und Codd. auch hier הָרֵב in den Text einzuschieben.¹ —

¹) Ähnliche Kriegslisten, wie Gideon hier anwandte, berichten *Polyaen. (Strateg. II c. 37)* von Dicitas bei der Einnahme von Heräa und *Plutarch (L'abius*

V. 19. Hierauf zog Gideon mit den 100 Mann die bei ihm waren, d. h. der einen Schar die er persönlich anführte, an das Ende des feindlichen Lagers zu Anfang der mittleren Nachtwache d. i. um Mitternacht *אֶחָד* ist *accus.* der Zeitbestimmung, s. *Gesen.* §. 118, 2 u. *Ev.* 204^a. Außer der mittleren Nachtwache ist im A. T. nur noch die Morgen-Nachtwache erwähnt Ex. 14, 24. 1 Sam. 11, 11, woraus mit Recht gefolgert wird, daß die Israeliten die Nacht in 3 Nachtwachen geteilt haben. Die Einteilung in 4 Wachen (Matth. 14, 25. Marc. 6, 48) haben die Juden erst von den Römern angenommen. *אֶחָד* „nur (so eben) hatten sie (die Midianiter) aufgestellt die Wächter (der mittleren Nachtwache)“ — ein zur Verdeutlichung der Situation eingeschobener Umstandssatz. Als die ersten Wachtposten abgelöst und die zweiten aufgestellt waren, so daß man ganz sicher wieder der nächtlichen Ruhe glaubte pflegen zu können, da kam Gideon mit seiner Schar am Ende des Lagers an, und — wie man aus dem Zusammenhange ergänzen muß — gleichzeitig mit ihm die beiden andern Scharen an zwei anderen Enden des Lagers, und stießen in die Posaunen, indem sie zugleich die Krüge in ihren Händen zerschlugen. Der *infm. abs.* *אֶחָד* als Fortsetzung des *verb. fin.* *אֶחָד* deutet die Gleichzeitigkeit der Handlung mit der vorigen an, s. *Ev.* §. 351^c. — V. 20. Seinem Vorgange folgten dem erhaltenen Befehle v. 17 gemäß die beiden andern Scharen. „Da stießen die drei Scharen in die Posaunen, zerbrachen die Krüge und hielten in ihrer linken Hand die Fackeln und in ihrer rechten die Posaunen um zu posaunen und riefen: „Schwert dem Herrn und Gideon!“ So standen sie jeder an seiner Stelle rings um das Lager *sc.* ohne zu weichen, so daß die Midianiter glauben mußten, hinter den Fackelträgern sei ein zahlreiches Heer im Anzuge. *וַיִּרְאֵהוּ* „und es lief das ganze Heer“ d. h. es entstand ein Laufen und Rennen im ganzen feindlichen Heere, welches durch den unerwarteten Posaunenschall, den Lärm und das Feldgeschrei der israelitischen Krieger aus seiner nächtlichen Ruhe aufgeschreckt worden war, „und sie (die Feinde) erhoben ein Geschrei (der Angst und des Schreckens) und flüchteten“ *sc.* ihre Zelte (d. h. Familien) und ihre Herden oder ihr Hab und Gut, vgl. 6, 11. Ex. 9, 20. Das *Chetib* *וַיִּרְאֵהוּ* ist ursprünglich und das *Keri* *וַיִּרְאֵהוּ* eine schlechte Emendation. — V. 22. Während die 300 Mann in ihre Posaunen stießen, „kehrte Jahve das Schwert des einen gegen den andern und gegen das ganze Lager“ d. h. bewirkte Jahve daß einer das

Maz. c. 6) von Hannibal, als derselbe von Fabius Maximus umzingelt und eingeschlossen war. Ein Beispiel aus neuerer Zeit erzählt *Niebuhr* (Beschr. von Arabien S. 304): Um die Mitte des 18. Jahrh. stritten zwei arabische Häuptlinge um das Imamat von Oman. Der eine, Bel-Arab, belagerte den andern, Achmed ben Said, mit 4 bis 5000 Mann in einem kleinen Bergeställe. Dieser schlich sich aus dem Castelle, sammelte einige hundert Mann, gab jedem Soldaten am Kopfe ein Kennzeichen, damit er seine Freunde von den Feinden unterscheiden könnte, und schickte kleine Haufen nach allen Pässen. Jeder bekam eine Trompete, um auf ein gegebenes Zeichen von allen Seiten Lärm zu blasen. Dadurch kam die ganze Armee seines Gegners in Unordnung, indem sie alle Plätze besetzt fand, und das feindliche Heer so groß als den Lärm schätzte.

Schwert wider den andern kehrte und wider das ganze Lager, d. h. nicht bloß Mann gegen Mann, sondern gegen jeden im Lager, so daß im ganzen Lager eine furchtbare Metzelei entstand. Der erste Satz *וַיִּקְרָא* — *וַיִּקְרָא* ist einfache Wiederaufnahme des *וַיִּקְרָא* v. 20, um daran den weiteren Verlauf des Angriffes und den Ausgang des Kampfes anzureihen. Ganz willkürlich schiebt *Berth.* die Worte: „zum zweiten Male“ ein. Noch verfehlt ist seine Deutung des folgenden Satzes: „da zogen die 300 Streiter Gideons auf Jahve's Befehl das Schwert des Mannes gegen seinen Mann“, weil sie gegen den constanten Sprachgebrauch von *אֶחָד* vgl. 1 Sam. 14, 20. 2 Chr. 23, Jes. 3, 5. Zach. 8, 10) verstößt. — „Und es floh das ganze Lager der Midianiter bis Beth-Sitta gegen Sereda hin, bis zum Strande von Abel-Mechola über Tabbat hinaus.“ Die Lage dieser Ortschaften, welche außer Abel-Mechola, der Heimat des Elisa (1 Kg. 19, 16. 4, 12) nur hier vorkommen, ist noch nicht sicher nachgewiesen; aber so viel unzweifelhaft, daß *Cassel* die Worte mißdeutet, wenn er darin zwei verschiedene Fluchtlinien, auf welchen die Feinde flohen, angegeben findet; da weder der Wortlaut, noch der weitere Bericht über die Flucht der Feinde diese Annahme begünstigt. Statt *בֵּית שִׁטָּה* ist nach dem Syr. *بَيْت سِثَا*, Arab.

صَدْرَت (Polygl.) u. einigen Codd. wahrscheinlich *בֵּית שִׁטָּה* zu lesen, und *Seredetha* nur eine andere Namensform für *Sarthan* vgl. 1 Kg. 7, 46 mit 2 Chr. 4, 17. Dafür spricht die Lage *Sarthans* im Jordanthale, wahrscheinlich bei dem heutigen *Kurn Sartabeh* (s. S. 30) insofern, als Beth-Sitta und Abel-Mechola aller Wahrscheinlichkeit nach im Jordanthale zu suchen sind und die Feinde nach v. 24 nach dem Jordan hin flohen. *Beth-Sitta* d. i. Acazienhausen ist nicht mit dem von *Robins*, III S. 461 erwähnten Dorfe *Shutta* identisch, da dieses Dorf nach *van de Velde's* Karte nördlich von Gilboa lag. Denn obgleich für *Shutta* der Umstand spricht, daß seit alter Zeit eine Straße von Jezreel im Thale zwischen dem sogen. kleinen Hermon (Duhy) und dem Gebirge Gilboa über Beisan zum Jordan hinabläuft und das Thal des Dschalud, an dessen nördlicher Seite Shutta liegt, als die Mündung der Ebene Jezreel in das Jordanthal betrachtet werden kann (s. v. *Raum* Pal. S. 41 u. *Rob.* III S. 408), wonach v. R. meint: „die Flucht der Midianiter scheint durch die Natur des Terrains auf Bethsean gerichtet gewesen zu sein“: so wird diese Annahme doch dadurch ganz zweifelhaft gemacht, daß die fliehenden Feinde nicht in der Gegend von Beisan über den Jordan setzten, sondern weit südlicher, nach 8, 4 in der Nähe von *Succot*, das an der Südseite des Nahr Zerka (Jabbok) lag; wonach man vermuten muß, daß sie nicht im nordöstlichen Teile der Ebene Jezreel in der Gegend von Jezreel (Zerin) und Sunem (Solam), sondern in dem südöstlichen Theile dieser Ebene gelagert waren und dort geschlagen südwärts von Gilboa, etwa von der Gegend von Ginäa (Dschenin) aus nach dem Jordan zu geflohen sind. In diesem Falle haben wir Beth-Sitta im Südosten der Berge Gilboa's zu suchen, nördlich von Seredetha (*Sarthan*). Von da flohen sie weiter bis zum „Strande von Abel-Mechola.

פְּיָרָה bed. nicht Grenze, sondern Rand, hier den Uferrand des Jordan, wie פְּיָרָה הַיַּרְדֵּן 2 Kg. 2, 13. Der Uferrand oder Strand von *Abel-Mechola* ist der Teil des westlichen Jordanufers oder Ghors, über welchem *Abel-Mechola* lag. Dieser Ort lag nach dem *Onom.* u. *Ἀβελμαχλάι* (*Abel-maula*) im *Aulon* (d. i. Ghor) 10 r. M. südwärts von Skythopolis (Beisan) und hieß damals *Βηθμαυελά* oder *Bethaula*. Nach dieser Angabe wäre *Abel-Mechola* bei *Churbet es Shuk* in der Nähe des *Wady Maleh* zu suchen, vgl. *v. de Velde Mem. p. 280*. Endlich *Tabbat* muß südlich von *Abel-Mechola* gelegen haben.

V. 23—VIII, 3. Verfolgung der Feinde bis an den Jordan. V. 23. Sobald die Midianiter in die Flucht geschlagen waren, ließ sich die israel. Mannschaft von Naphtali, Aser und Manasse zu ihrer Verfolgung herbeirufen, d. h. die Mannschaft dieser Stämme, welche Gideon vor dem Kampfe entlassen hatte und die, noch auf dem Rückwege nach ihrer Heimat begriffen, in kurzer Zeit wieder zur Verfolgung der fliehenden Feinde aufgeboten werden konnte. Die Nichterwähnung Sebalons (6, 35) ist wol nur aus der Kürze der Relation zu erklären. — V. 24 f. Um den südostwärts nach dem Jordan fliehenden Feinden den Rückweg abzuschneiden, sandte Gideon Boten in das ganze Gebirge Ephraim mit der Aufforderung an die Ephraimiten: „Komt herab (von eurem Gebirge in die Jordanniederung) Midian entgegen und nehmet ihren die Wasser bis Bethbara und den Jordan“, sc. dadurch daß ihr diese Gegend besetzt (vgl. 3, 28). הַיַּרְדֵּן, vor dem Jordan genant und von ihm unterschieden, können nur Gewässer sein, über welche die fliehenden Feinde setzen mußten um an den Jordan zu gelangen, nämlich die verschiedenen Bäche und Flüsse, wie *Wady Maleh*, *Fyadh*, *Dschumel*, *Tubäs* u. a., die sich vom Ostrande des Gebirges Ephraim durch das Ghor bis Bethbara herab in den Jordan ergießen. Die Lage von *Bethbara* ist unbekant. Schon *Euseb.* weiß über den Ort nichts zu bestimmen, indem er im *Onom. p. 104 ed. Parth.* über *Βεθβηρά* nur bemerkt: ὅδωρ ὃ προκατελάβετο τῶδεσιν, deutlicher *Hieron.*: *Bethbera, quod interpretatur domus aquae sive putei* (d. i. באר). Die Vermutung aber, daß er mit *Βηθβαρά* (בֵּית עֲבָרָה), welches seit Origenes in Joh. 1, 28 statt *Βηθανία* als Taufort des Johannes genant ist, einerlei sei, bringt auch keine Aufklärung, weil die Lage von Bethabara gleichfalls unbekant ist, abgesehen davon daß die Identität der beiden Namen sehr fraglich bleibt. Die Ephraimiten kamen dieser Aufforderung nach, besetzten die genanten Gewässer, ehe die Midianiter, die mit ihren Zelten und Herden nur langsam fliehen konnten, den Jordan erreichten, und fingen zwei Fürsten der Midianiter und tödteten sie, den einen, *Oreb* d. h. Rabe, bei dem Felsen *Oreb*, den andern, *Zeeb* d. h. Wolf, bei der Kelter *Zeeb*. Diese beiden Oertlichkeiten sind nicht weiter bekant. Der Fels *Oreb* wird nur Jes. 10, 26 bei der Anspielung des Propheten auf diesen berühmten Sieg nochmals erwähnt. So viel erhellt jedoch aus unserem Verse, daß bei beiden Orten die Midianiter von den Ephraimiten geschlagen wurden, wobei die genanten Fürsten fielen, und daß die Orte davon ihre Namen erhalten haben. Sie lagen aber nicht

im Ostjordanlande, wie *Gesen.* zu Jes. 10, 26, *Rosenm.* u. A. daraus schließen, daß die Ephraimiten die Köpfe Orebs und Zeebs zu Gideon brachten (v. 25) brachten, sondern auf der Westseite des Jordan, da wo die Ephraimiten vor den Midianitern die Gewässer und den Jordan besetzt hatten. הַיַּרְדֵּן bed. nicht: von jenseit des Jordan her, wie noch *Cassel* behauptet, sondern nur: jenseit des Jordan, wie Jos. 13, 32. 18, 7. 1 Kg. 14, 15, und die Angabe besagt nicht, daß die Ephraimiten von jenseit des Jordan die Köpfe dem Gideon in das Westjordanland brachten, sondern daß sie dieselben ihm als er im Ostjordanlande war brachten. Diese Fassung der Worte fordert der Zusammenhang, sowol die vorausgegangene Bemerkung וַיִּרְדּוּ אֵלָיו הַיַּרְדֵּן, der zufolge die Ephraimiten nach Tödtung jener Fürsten die Midianiter weiter verfolgten, als auch die im Folgenden (8, 1 ff.) erwähnte Beschwerde der Ephraimiten gegen Gideon darüber, daß er sie nicht zum Kriege aufgerufen hatte. Diese Verhandlung ist zwar vor dem Berichte von dem Uebergange Gideons über den Jordan (8, 4) mitgeteilt, fand aber der Zeit nach erst nach demselben statt und groift, wie *Berth.* richtig erkannt hat, dem geschichtlichen Verlaufe etwas vor.

Cap. VIII, 1—3. Als die Ephraimiten, nachdem sie die Midianiter bei Oreb und Zeeb geschlagen hatten, bei der weiteren Verfolgung derselben mit Gideon zusammentrafen, sprachen sie zu ihm: „was ist die Sache die du uns getan hast (d. h. wie verhält es sich damit, was du uns getan hast), uns nicht zu rufen, als du hinzogst gegen Midian zu kriegen? und haderten heftig mit ihm“, wol weniger aus unbefriedigter Gier nach Beute, als vielmehr aus gekränktem Stolge oder aus Eifersucht darüber, daß Gideon ohne die Mitwirkung des nach Hegemonie strebenden Stammes Ephraim die Feinde bekriegt und besiegt hatte. Gekränkter Ehrgeiz läßt namentlich Gideons Antwort vermuten: „Was habe ich nun getan wie ihr?“ d. h. als ob ich so große Dinge getan habe wie ihr. „Ist nicht die Nachlese Ephraims besser als die Weinlese Abiezers?“ Die Nachlese Ephraims ist der über die fliehenden Midianiter erfochtene Sieg. Diesen erklärt Gideon für besser als die Weinlese Abiezers d. i. den von ihm, dem Abiezriten, mit seinen 300 Mann erfochtenen Sieg, weil die Ephraimiten dabei zwei midianitische Fürsten getödtet hatten. Der von den Ephraimiten erfochtene Sieg muß in der That sehr bedeutend gewesen sein, da er noch von Jesaja (10, 26) als ein großer Schlag des Herrn wider Midian erwähnt wird. „Und was vermochte ich zu tun wie ihr?“ d. h. konnte ich denn so große Taten wie ihr vollbringen? „Da ließ ihr Zorn nach von ihm weg,“ רָחַם das Hauchen der Nase, das Schnauben, daher der Zorn wie Jes. 25, 4 u. a.

Cap. VIII, 4—35. Weitere Verfolgung der Midianiter.
Uebrige Taten und Richteramt Gideons.

V. 4—12. Verfolgung und gänzliche Besiegung der Midianiter.
Um die Midianiter, die Gott in seine Hand gegeben, ganz aufzureiben,

verfolgte Gideon die Entronnenen über den Jordan hinüber, bis er sie an der Ostgrenze von Gilead erreichte und dort aufs Haupt schlug. V. 4f. Als er über den Jordan gegangen mit den 300 Mann bei ihm, die vom Verfolgen ermattet waren, bat er die Bewohner Succots um Laibe Brots für das Volk in seinem Gefolge. Die Construction anlangend sind die Worte von עָבַר bis וַיִּרְדּוּ ein in den Hauptsatz eingeschobener und demselben untergeordneter Umstandssatz: „Als Gideon an den Jordan kam, übergehend er und die 300 Mann . . . , da sprach er zu den Leuten von Succot“. עָבַר וַיִּרְדּוּ „ermattet und verfolgend“ d. h. ermattet vom Verfolgen. Das ו ist *explic.* eig. „und zwar verfolgend“ für: weil er verfolgte. Das περὶ οὗτοι der LXX im *cod. Alex.* ist bloß Deutung des וַיִּרְדּוּ, ohne kritischen Wert. Gideon war demnach in der Nähe von Succot über den Jordan gegangen. Succot lag auf der Ostseite des Jordanthales (Jos. 13, 27) und zwar nicht Bethsean gegenüber, sondern nach Gen. 33, 17 auf der Südseite des Jabbok (Zerka). — V. 6. Die Fürsten von Succot zeigten aber so wenig Gemeinsinn und Nationalgefühl, daß sie statt sich an der Bekämpfung der Feinde Israels zu beteiligen, ihren bei der Verfolgung dieser Feinde ermatteten westjordanischen Brüdern sogar die Gewährung leiblicher Erquickung durch Speise verweigerten. Sie sprachen (der Sing. וַיֹּאמֶר) erklärt sich daraus, daß einer im Namen aller redet, s. *Ev.* §. 319^a): „Ist die Faust Zebachs und Salmunna's schon in deiner Hand (Gewalt), daß wir deinem Heere Brot geben sollen?“ In dieser Rede spricht sich nicht bloß Feigheit aus oder Furcht vor der Rache, welche die Midianiter bei ihrer Rückkehr an denen, welche Gideon mit seiner Schar unterstützt hatten, nehmen möchten, sondern zugleich Hohn über die geringe Streitmacht Gideons, als ob diese gegen den Feind gar nichts ausrichten könnte, und in diesem Hohne gänzlicher Mangel an Gottvertrauen. V. 7. Daher droht ihnen Gideon mit schwerer Züchtigung im Falle siegreicher Rückkehr. „Wenn Jahve den Zebach und Salmunna in meine Hand gibt, so werd ich euer Fleisch (euren Leib) dreschen mit Wüstendornen und Stechdisteln.“ Das *verb.* יָשַׁח mit doppeltem *accus.* construiert (s. *Ev.* §. 283^a) steht in uneigentlicher Bed. dreschen s. v. a. gewaltig zerschlagen. Dornen der Wüste sind starke, kräftige Dornen, da die Wüste der rechte Boden für Dornsträucher ist. Auch das ἀγ. λ. γ. בְּרִיקִים bezeichnet nach den alten Verss. u. Rabb. Stachelpflanzen, vielleicht solche „welche auf ⁵steinigem Boden wachsen“ (Berth.). Unerweislich ist die von J. D. Mich. u. Celsius aufgebrachte und von Gesen. adoptirte Deutung: Dreschschlitten die unten mit Steinen oder Feuersteinen besetzt waren. — V. 8f. Eben so lieblos benahmen sich die Bewohner von Pnuël am nördlichen Ufer des Jabbok (s. zu Gen. 32, 24ff.) gegen Gideon, wofür er ihnen drohte: „Wenn ich in Frieden d. h. unversehrt zurückkehre, so werd ich diesen Thurm (vermutlich das Castell von Pnuël) zerstören“. — V. 10—12. Die midianitischen Könige aber befanden sich mit dem ganzen Reste ihres Heeres, ohngefähr 15000 Mann, denn 120,000 von den Kriegern waren

gefallen, zu Karkor. Dorthin zog ihnen Gideon nach auf dem Wege der Zeltbewohner östlich von Nobah und Jogbeha, überfiel sie unverhofft, schlug das ganze Lager, das sich sicher dünkto (וַיִּצָּב) und fing die beiden fliehenden Könige, als er das ganze Lager aufgescheucht hatte. Die Lage des nur hier erwähnten Karkor läßt sich noch nicht näher bestimmen. Die Angabe des Euseb. u. Hieron. im *Onom.* u. Καρχά (Carcar), daß es das Castell Carcaria sei, eine Tagereise von Pétra entfernt, ist entschieden irrig, da dieses Castell, wie schon Gesen. im *thes.* p. 1210 erkannt hat, viel zu weit im Süden liegt. Karkor kann nicht sehr weit von Nobah und Jogbeha entfernt gewesen sein. Diese beiden Orte sind wahrscheinlich erhalten, und zwar Nobah, das jedenfalls von dem von Nobah nach seinem Namen unbenannten Kanata in Hauran (Num. 32, 42) verschieden ist, in dem Ruinenorte Nomakis (s. zu Num. 21, 30) und Jogbeha in dem verfallenen Orte Dschebeihah, nordwestl. von Ammán d. i. Rabbat-Ammon (*Burckh.* Syrien S. 618; vgl. Dietrich in *Merz' Archiv* I S. 346 ff.). Die Lage dieser beiden Orte paßt zu der aus 7, 22 u. 24f. sich ergebenden Annahme, daß die Midianiter bei der südlich vom Wady el Feriah (Ferrah) und nördlich vom Kurn Sartabeh befindlichen Furt über den Jordan flohen, wo auch Gideon den Fluß überschritten haben muß, da er zuerst nach Succot im Süden des Jabbok (W. Zerka, s. zu v. 5), sodann nach Pnuël kam (v. 5 u. 8). Die fliehenden Feinde scheinen demnach sich nach dem Durchgange durch die Jordanfurt zuerst nordwärts nach dem Wady Zerka hin gewandt, dann aber die Richtung nach SO., nach ihrer Heimat in der grassreichen Steppe im Osten von Moabitis (s. zu Num. 22, 4) hin eingeschlagen zu haben, wohin Gideon sie verfolgte (v. 11). Da nun *Burckh.* (Syr. S. 612) in der Nähe von Dschebeihah auch eine Ruinenstätte unter dem Namen قَرْقَاغَيْش Karkagheisch erwähnt, links am Wege von Szalt nach Ammán, höchstens 1 1/2 Stunden nordwestlich von Ammán entfernt, so ist Knobel zu Num. 32, 42 (S. 184) geneigt, diese Ruinen für Karkor zu halten. Sollte diese Annahme sich als richtig bewähren,¹ so würde Gideon das feindliche Lager von Nordosten her

1) Wahrscheinlicher ist sie jedenfalls als die Annahme von Cassel, daß Karkor Zerstörung, Trümmer bedeute und die erst durch Wetzsteins Reisebericht über Hauran und die Trachonen näher beschriebene vulcanische Steinwüste des Sāfa SO. von Damaskus und O. vom Dschebel Hauran sei, Nobah = Kenat Num. 32, 42 das heutige Kanuāt, und Jogbeha in Schōbah bei Setzen, Schubabah bei Buckingham. (cf. Ritter XV, 881), Schubbah bei Wetzstein wieder zu finden sei. Denn obgleich der Zug Gideons von Succot nach Pnuël dafür zu sprechen scheint, daß die Midianiter in nördlicher Richtung flohen, so ist es doch schwer denkbar, daß dieselben statt östlich oder südöstlich nach ihrer Heimat zu, nordöstlich nach Hauran geflohen seien, abgesehen davon, daß Gideon bei der Rückkehr aus dem Kriege zuerst nach Succot, dann nach Pnuël sich begab (v. 13ff. 17), also vom Südosten her heimgekehrt zu sein scheint. Außerdem ist mit der Verlegung von Karkor in das Sāfa die Angabe v. 11: „Gideon zog den Weg der Zeltbewohner östlich von Nobah und Jogbeha und schlug das Lager“ kaum vereinbar, weil dieser Weg ihn über die Höhen des Dschebel Hauran geführt haben müßte. Endlich spricht, was allein schon diese Annahme verwerflich macht, gegen die Identificirung von Jogbeha mit Schubbah in

überfallen und geschlagen haben. Denn „der Weg der in Zelten Wohnenden östlich von Nobah und Jogbeha“ kann doch wol nur der Weg sein, welcher östlich von Nobah und Jogbeha, der östlichsten Grenzstadt der Gaditen vorbei zu den in der Wüste wohnenden Nomaden führte. **וְהַשְׁכִּיב בְּאַחֲרָיִם** hat den Artikel beim *nom. regens*, der sich hier leicht aus dem Dazwischentreten der Präposition erklärt. Das *partic. pass.* **שָׁכַב** hat intransitive Bedeutung, s. *Ev.* §. 149^d. Das *verb.* **וַיִּחַרְרֵם** in dem Umstandssatze gewint aus dem Contexte die Bed. des Plusquamperfectes. Da er das Lager, in Schreck gesetzt durch den unverhofften Ueberfall, aus seiner Sicherheit aufgeschreckt hatte, so gelang es ihm die beiden Könige gefangen zu nehmen.

V. 13—21. Züchtigung der Städte Succot und Pnuël und Tödtung der gefangen genommenen Könige Midians. V. 13f. Als Gideon siegreich aus dem Kriege heimkehrte **וּמִלְחָמָהּ הָרָס מִלְּמַעְלָה** „von bei dem Aufstiege (Bergwege) von Hecheres“, einer uns unbekannten Localität vor der Stadt Succot (so LXX, *Pesch.* u. *Arab.*, während die übrigen alten Uebersetzer nur gerathen haben; der *Chald.*, dem die Rabb. u. *Luther* folgen, ganz sprachwidrig: vor Untergang der Sonne; denn obgleich **הָרָס** poetische Benennung der Sonne ist, so kann doch **מִלְּמַעְלָה** nicht den Untergang der Sonne bedeuten; *Aquil.* u. *Symm.* dagegen **הָרָס** mit **הָרִים** verwechselnd), so griff er einen Burschen von den Leuten Succots auf und ließ sich von ihm die Fürsten und Aeltesten (die Magistratspersonen und Vorsteher) der Stadt aufschreiben, 77 Mann. **וַיִּשְׁאַלְהֶם וַיִּקְרָא** ist kurzer Ausdruck für: er fragte ihn nach den Namen der Fürsten und Aeltesten der Stadt, und der Knabe schrieb sie ihm auf. **אֵלָיו** eig. zu ihm hin d. h. für ihn. — V. 15f. Darauf hielt Gideon den Aeltesten die ihm zugefügte Beleidigung (v. 6) vor und ließ sie dann mit Wüstdornen und Stechdisteln züchtigen. **וְאֵלֶּיךָ סִבֹּרָה** v. 15^a u. 16^b ist ungenauer Ausdruck für **וְאֵלֶּיךָ סִבֹּרָה** v. 16^a und **וְאֵלֶּיךָ** allgemeine Bezeichnung aller Vertreter der Stadt mit Einschluß der **שָׂרִים**. — **אֲשֶׁר חָרַפְתָּם אֲתָּי** hinsichtlich deren ihr mich geschmäht habt. **אֲשֶׁר** ist *accus.* des entfernteren oder zweiten Objects, nicht Subjeht, wie *Stud.* meint. Ueber den Spott s. v. 6. **וַיִּרְעֵב בָּהֶם** und erkante (ließ erkennen) mit denselben (den Dornen) die Männer Succots d. h. ließ sie damit fühlen, züchtigen. An der Richtigkeit der Lesart **וַיִּרְעֵב** zu zweifeln liegt kein zureichender Grund vor. Die freien Uebersetzungen der LXX, *Vulg.* u. A. sind ohne kritischen Wert und die Behauptung von *Berth.*, daß **וַיִּרְעֵב** wenn es *hiph.* wäre, geschrieben sein müßte, wird durch die defective Schreibung in Num. 16, 5, Hi. 32, 7 als unbegründet erwiesen. — V. 17. Auch an Pnuël vollstreckte Gideon die dieser Stadt v. 9 gedrohte Strafe. Die von Gideon an beiden Städten vollzogene Strafe war in jeder Hinsicht verdient und wurde rechtmäßig vollstreckt. Die Bewohner dieser Städte hatten nicht nur aus selbstsüchtigem Interesse in einem heiligen Kampfe für die Ehre des Herrn und die Freiheit seines Volkes soviel an ihnen lag verrätherisch an Israel gehandelt, sondern hatten sogar in der Ver-

Hauran die Aufzählung Jogbeha's unter den Städten der Gaditen Num. 32, 35, da von diesen keine in Hauran lag.

höhnung Gideons und seiner Kriegerschar den Herrn verhöhnt, der dieselben durch den Sieg, welchen er ihnen über das zahllose Heer der Feinde verliehen, als seine Streiter vor dem ganzen Volke erwiesen hatte. Vom Herrn zum Retter und Richter Israels berufen hatte Gideon die Pflicht, die treulosen Städte zu züchtigen. — V. 18—21. Nach Züchtigung dieser Städte vergalt Gideon den beiden gefangen genommenen Königen Midians nach ihrem Thun. Aus der richterlichen Verhandlung mit denselben v. 18 u. 19 erfahren wir, daß diese Könige die Brüder Gideons getödtet, und zwar wie es scheint nicht in offener Feldschlacht, sondern ungerechter und grausamer Weise gemordet hatten. Dafür ließ er sie nach dem strengen *jus talionis* auch mit dem Leben büßen. **וְיָצִיחַ** bed. in v. 18 nicht: wo? sondern: „in welchem Zustande, von welcher Gestalt waren die Männer, welche ihr **וַיִּחַרְרֵם** entweder in der Stadt Tabor oder am Berge Tabor (s. 4, 6 u. Jos. 19, 22) getödtet habt?“ Die Könige antworteten: „Wie du so sie“ (jene Männer) d. h. alle waren so stattdich wie du; „jeder gleich der Gestalt von Königsöhnen.“ **אִתִּי** einer f. ein jeder, wie **אִישׁ אֶתֶּר** 2 Kg. 15, 20 oder häufiger **אִישׁ**. Da die Getödteten Gideons leibliche Brüder waren, so schwur er den Tätern, den beiden Königen: „So wahr Jahve lebt, hätet ihr sie leben lassen, so hätte ich euch nicht getödtet“, und befahl dann seinem erstgeborenen Sohne Jether sie zu tödten, um ihnen den Schimpf anzutun, durch die Hand eines Knaben zu fallen. Aber der Knabe zog sein Schwert nicht aus Furcht, weil er noch ein Knabe war. Da sprachen die Könige zu Gideon: „Steh du auf und durchstoße uns, denn wie der Mann so seine Kraft“, d. h. nicht dem schwachen Knaben, sondern dem Manne komt solche Kraft zu; worauf Gideon sie tödtete und die Mündchen an den Hälsen ihrer Camele als Beute nahm. **וְהַקִּיטִים** kleine Monde sind mondförmige Zierrathen von Silber oder Gold, welche Männer und Frauen am Halse trugen (vgl. v. 26 u. Jes. 3, 18) und mit welchem man auch die Hälse der Camelo bohing. Eine noch jetzt in Arabien übliche Sitte, vgl. *Schroeder de vestitu mul. hebr. p. 39 sq.* u. *Wellsted* Reisen in Arab. I S. 209.

V. 22—32. Gideons übriges Wirken und Tod. V. 22f. Da Gideon Israel so glorreich von dem schweren und langen Drucke der Midianiter befreit hatte, so boten ihm die Israeliten (**אִישׁ יִשְׂרָאֵל**) sind schwerlich alle 12 Stämme, sondern wol nur die 6, 35 genannten nördlichen Stämme des Westjordanlandes, die am schwersten unter dem midianitischen Drucke gelitten und sich zunächst um Gideon zur Bekämpfung dieser Feinde geschart hatten) das erbliche Königtum an. Dieser Versuchung, die Herrschaft über Israel an sich zu reißen, widerstand der streitbare Gottesheld. „Weder ich noch mein Sohn soll über euch herschen; Jahve soll herschen über euch“ — antwortete er auf diesen Antrag mit deutlicher Hinweisung auf die Bestimmung und Verfassung der Stämme Israels zu einem Volke, das Jahve zu seinem Eigentum erkoren und dem er so eben erst sich wieder in so augenscheinlicher Weise als allmächtiger König und Herscher kundgegeben hatte. Die Ablehnung der Königswürde vonseiten Gideons steht übrigens mit der

Tatsache, daß schon Mose den Fall, daß in der Zukunft das Verlangen nach einem Könige im Volke erwachen würde, vorausgesehen und für diesen Fall ein Königsgesetz gegeben hatte Deut. 17, 14 ff., durchaus nicht in Widerspruch. Denn Gideon schlug die ihm angebotene Königswürde nicht deshalb aus, weil Jahve in Israel König war, d. h. weil er ein irdisches Königtum in Israel für unvereinbar mit dem himmlischen Königtum Jahve's hielt, sondern nur weil er das Herschen Jahve's in Israel für ausreichend erachtete und weder sich noch seine Söhne für berufen zur Gründung eines irdischen Königtums ansah. — V. 24 ff. Der Versuchung, eine irdische Königskrone auf sein Haupt zu setzen, widerstand Gideon aus wahrer Treue gegen Jahve; aber einer andern Versuchung, welche dieser Antrag des Volks in sich barg, erlag er, nämlich der Versuchung, sich die Stellung, zu welcher der Herr ihn berufen und erhoben hatte, für die Zukunft zu sichern. Der Herr hatte ihn durch eine sichtbare Erscheinung in seinem Engel zum Retter Israels berufen und hatte nicht nur die Gabe, welche er ihm dargebracht, als ein wolgefälliges Opfer angenommen, sondern ihm auch befohlen einen Altar zu bauen und durch Darbringung eines sühnenden Brandopfers die Verehrung Jahve's in seinem Geschlechte und Stamme wieder aufzurichten und die göttliche Gnade seinem Volke wieder zuzuwenden. Endlich hatte der Herr ihm wiederholt seinen Willen kundgetan und durch den glorreichen Sieg, den er ihm mit seiner kleinen Schar über das gewaltige Heer der Feinde verliehen, ihn als seinen zum Retter und Richter Israels erkorenen Knecht bestätigt. Diese Stellung zum Herrn meinte Gideon sich für die Zukunft erhalten zu müssen. Nach Ablehnung der Königswürde sprach er daher zum Volke: „Ich will bitten von euch eine Bitte, daß ihr mir gebet jeder seinen erbeuteten Ring“ (וְיָרָא ist *imperat.* mit dem * der Folge, vgl. *En.* §. 347^a). Diese Bitte erläutert der Geschichtsschreiber durch die Bemerkung: „denn goldene Ringe hatten sie (die Feinde), denn sie waren Ismaeliten“, von denen also die Israeliten Ringe erbeuten konnten. *Ismaeliten* ist allgemeiner Name für die Nomadenvölker Arabiens, zu welchen auch die Midianiter gehörten, wie Gen. 37, 25. — V. 25 f. Diese Bitte wurde dem Gideon bereitwillig erfüllt. „Sie breiteten das (zum Sammeln der Ringe bestimmte) Tuch aus und warfen darauf jeder seinen erbeuteten Ring.“ הַשְׂמָלָה das Oberkleid war meist nur ein großes viereckiges Tuch. Das Gewicht dieser goldenen Ringe betrug 1700 Sekel d. h. an 50 ₪, לְכָדָם abgesondert von d. h. außer (abgesehen von) der übrigen Beute, um die Gideon nicht gebeten hatte und die die Israeliten für sich behielten, nämlich den Mönchen, Ohrgehängen (נְזִיפֹת) eig. Tröpfchen, vermutlich perlenförmige Ohrgehänge, vgl. Jes. 3, 19) und den purpurnen Kleidern welche auf den Königen Midians waren (die sie an hatten) und abgesehen von den Halsbändern an den Halsen ihrer Camale. Statt der נְזִיפֹת Halsbänder (v. 26) sind v. 21 מְדַבְּרִים Mönchen an den Halsen der Camale genant, als der wertvollere Bestandteil dieser Halsbänder. Den Hals dieser Thiere pflegen die Araber noch heutiges Tages „mit einem Bande von Tuch oder Leder zu zieren, auf welches kleine Muscheln, Kauris

genant, in Halbmondform aufgereiht oder aufgenäht sind. Die Schechs fügen dazu noch silberne Zierrathen, die im Kriege eine gute Beute ausmachen“ (*Wellst.* R. I S. 209). Die midianitischen Könige hatten ihre Camale mit goldenen Mönchen geziert. Diese reiche Beute an goldenen Schmucksachen wird nicht befremden, wenn wir erwägen, daß die Araber noch jetzt mit solchen Sachen großen Luxus treiben. *Wellsted* (I S. 224) berichtet: „Die Weiber in Omán verschwenden beträchtliche Summen in Ankauf von silbernen Schmucksachen und ihre Kinder sind buchstäblich damit beladen. Ich habe zuweilen 15 Ohrringe auf jeder Seite gezählt, und Kopf, Brust, Arme und Knöchel sind mit derselben Verschwendung verziert.“ Da das midianitische Heer 135,000 Mann zählte, von welchen vor der letzten Schlacht nur noch 15,000 Mann übrig waren, so hatten die israelitischen Krieger leicht an 5000 und noch mehr goldene Ringe erbeuten können, die 1700 Sekel wiegen mochten. — V. 27. „Und Gideon machte es zu einem Ephod“ d. h. verwandte das Gold der von der Beute erhaltenen Ringe zur Anfertigung eines Ephod. Dies braucht man jedoch nicht notwendig so zu verstehen, als ob 1700 Sekel oder 50 ₪ Gold für das Ephod verarbeitet worden wären, sondern nur so, daß die Anfertigung des Ephod mit diesem Gold bestritten wurde. עֶפְדִּי bed. nicht ein Jahve- oder Götzenbild, wie *Ges. Stud. Graf* in *Merx'* Archiv I S. 100 u. A. irrig lehren, sondern das hohepriesterliche Schulterkleid ohne Zweifel mit Einschluß des dazu gehörigen Choschen mit dem Urim und Tummim, wie 1 Sam. 14, 3. 21, 10. 23, 6. 9 u. ö. Der Stoff zu diesem Gewande war mit Goldfäden durchwirkt; dazu kamen in Goldgeflechte eingefaßte Edelsteine auf den Schulterblättern des Ephod und auf dem Choschen und aus Golddraht geflochtene Ketten zur Befestigung des Choschen am Ephod; vgl. Exod. 28, 6—30. Wenn nun auch zu diesen Dingen nicht 50 ₪ Gold verbraucht wurden, so hatte man auch noch 14 Edelsteine anzuschaffen und die Arbeit machen zu lassen, so daß für die Anfertigung dieses Prachtgewandes leicht 50 ₪ Gold verwendet werden konnten. Die große Menge Gold berechtigt also durchaus nicht dazu, mit *Berth.* die Gründung eines förmlichen Heiligtums und die Anfertigung eines goldenen Jahvebildes in Stiergestalt willkürlich in den Text hineinzutragen, da weder von מִסְכָּה und מִסְכָּה wie c. 17 f. die Rede ist, noch auch die übrigen Worte des Textes irgendwie auf die Gründung eines Heiligtums und auf Aufstellung eines Jahvebildes hindeuten.¹ Das folgende וַיִּצַּב אֹתוֹ besagt nicht: er stellte es auf, sondern kann auch heißen: er bewahrte es auf in seiner Stadt Ophra. וַיִּצַּב wird nirgends von der Aufstellung eines Bildes oder einer Statue gebraucht, und bedeutet nicht bloß hinstellen, sondern auch hinlegen, z. B. 6, 37 und

1) Dagegen hat schon *Oehler* in *Herzog's Realencykl.* V. S. 152 richtig bemerkt. „Bertheau verfährt darin willkürlich, daß er ohne allen in der Erzählung liegenden Anlaß den Gideon zugleich ein Stierbild, wie später Jerobeam, aufstellen läßt. Warum soll denn Gideon nicht bloß mit Hilfe jenes Altars 6, 24, der das Symbol der Gegenwart Jehova's war, und noch bis auf die Zeit des Referenten stand, auch ohne Bild Jehova verehrt haben?“

stehen lassen, zurücklassen Gen. 33, 15. Auch die weitere Bemerkung des Geschichtschreibers: „und ganz Israel hurte ihm daselbst nach und es wurde Gideon und seinem Hause zum Fallstricke“ setzt nicht die Gründung eines Heiligtums d. h. Tempels und die Aufstellung eines goldenen Kalbes in Ophra voraus. Worin das Huren Israels hinter dem Ephod her d. h. die mit dem in Ophra bewahrten Ephod Gideons getriebene Abgötterei der Israeliten bestand, das läßt sich nur aus der Bedeutung, welche das Ephod im Mosaischen Jahvecultus hatte, erkennen und bestimmen. Das Ephod gehörte zu der dem Hohenpriester ausschließlich eigenen Amtstracht und war das wichtigste Stück derselben, nämlich das Amtskleid, in welchem der Hohenpriester als Repräsentant der 12 Stämme Israels vor Jahve treten sollte und vermittelt des Urim und Tummin den Willen des Herrn erfragen konnte. „Der Abgötterei diene ohne Zweifel das Brustschild an dem Rocke mit dem heiligen Lose“ (*Oehl.*), und Gideon hatte sich ein Ephod in seiner Stadt Ophra anfertigen lassen, um mittelst desselben Offenbarungen vom Herrn zu erhalten. An eine Ausstellung des heiligen Rockes zur Verehrung für das Volk ist sicher nicht zu denken. Vielmehr hat Gideon das Ephod als Priester angezogen und getragen, wenn er den Willen des Herrn erfahren und vernehmen wolte. Möglich daß er auch auf dem zu Ophra erbauten Altare (6, 24) dem Herrn geopfert hat. Das Motiv, von dem er sich hiezu verleiten ließ, war gewiß nicht bloß Ehrgeiz, wonach der Mann, welcher mit seinen Anhängern im Kriege eine selbständige Stellung dem Stamme Ephraim gegenüber eingenommen hatte (8, 1 ff.), auch in der Zeit des Friedens unabhängig von dem gemeinsamen Heiligtume der Gemeinde im Stammlande Ephraim und von der Würde des Hohenpriesters dastehen wolte (*Berth.*); denn von solchem Ehrgeize zeigt sein ganzes Benehmen während des Kampfes mit den Midianitern keine Spur. Die Keime zu der Verirrung Gideons, die ihm und seinem Hause zum Fallstricke wurde, liegen unstreitig tiefer, nämlich darin daß das Hohenpriestertum vermutlich wegen der Unbedeutendheit seiner Träger in den Augen des Volkes sein Ansehen verloren hatte, so daß man den Hohenpriester nicht mehr als den einzigen oder hauptsächlichen Vermittler der göttlichen Offenbarung betrachtete, also Gideon, dem der Herr sich in einer Weise wie keinem Richter und Führer des Volks seit Josua unmittelbar geoffenbart hatte, glauben mochte nicht gegen das Gesetz zu handeln, wenn er sich durch Anfertigung eines Ephod ein Substrat oder Vehikel für die Erfragung des Willens des Herrn bereitete. Seine Versündigung bestand also hauptsächlich darin, daß er in die Prärogative des Aharonitischen Priestertums eingriff, das Volk dem einen legitimen Heiligtume entfremdete und dadurch nicht nur die theokratische Einheit Israels untergrub, sondern auch dem Rückfalle des Volks in den Baalsdienst nach seinem Tode Vorschub leistete. Diese Sünde gereichte ihm und seinem Hause zum Fallstricke.

In v. 28—32 wird die Geschichte Gideons abgeschlossen. V. 28. Die Midianiter waren so gedemütigt worden, daß sie nicht mehr ihr Haupt erhoben und das Land Israel 40 Jahre Ruhe hatte „in den Tagen

Gideons“ d. h. so lange Gideon lebte. V. 29 ff. Vor dem Berichte von seinem Tode werden noch einige Nachrichten über seine Familie mitgeteilt, um auf die folgende Erzählung von dem Tun und Treiben seiner Söhne, in welchen die Sünde Gideons sich vollendete und das Gericht über sein Haus hereinbrach, vorzubereiten. „Und es ging Jerubbaal, der Sohn des Joas, und wohnte in seinem Hause.“ Sowol das nur zur Ausmalung des Vorgangs dienende יֵרֻבְבָּאֵל (vgl. über diesen Gebrauch von יֵרֻבְבָּאֵל die Bem. zu Ex. 2, 1) als auch die Wahl des Namens *Jerubbaal* dienen bloß dazu, den Uebergang von dem kriegerischen Auftreten Gideons gegen die Midianiter in das zurückgezogene häusliche Stilleben zu veranschaulichen. Statt die ihm angetragene Königswürde anzunehmen und an der Spitze des Volkes zu bleiben, trat der berühmte Baalsstreiter ins Privatleben zurück. Außer den 70 Söhnen von seinen vielen Weibern hatte ihm noch ein Keksweib, das zu Sichem lebte und 9, 18 Magd genannt wird, einen Sohn geboren, dem er den Namen *Abimelech* d. i. Königsvater beilegte. יִרְמְשֵׁם אֶבְרָם־שָׁמֶר ist nicht einerlei mit יִרְמְשֵׁם אֶבְרָם־שָׁמֶר, einem Namen geben, ihn nennen, sondern bed. einen Namen beilegen oder Beinamen geben, vgl. Neh. 9, 7 u. Dan. 5, 12 (im Chald.). Hieraus folgt, daß Abimelech diesen seinen Namen von Gideon als einen seinem Charakter entsprechenden Beinamen erhielt, also nicht gleich bei der Geburt, sondern erst als er heranwuchs und Eigenschaften entwickelte, die in ihm einen Königsvater erwarten ließen. — V. 32. Gideon starb in gutem Greisenalter (vgl. Gen. 15, 15. 25, 8), also auch eines friedlichen Todes (anders seine Söhne s. c. 9), und wurde in seines Vaters Grabe zu Ophra (6, 11) begraben.

V. 33—35 bilden den Uebergang zur Geschichte der Söhne Gideons. V. 33. Nach seinem Tode fielen die Israeliten wieder in den Baalsdienst, den Gideon in seiner Vaterstadt ausgerottet hatte (6, 25 ff.), und verehrten den *Baal-Berith* als ihren Gott. בַּעַל-בְּרִית Bundes-Baal = אֱלֹהֵי-בְרִית Bundesgott (9, 46) ist nicht Baal als Gott der Bündnisse, sondern nach Gen. 14, 13 Baal als verbündeter Gott d. h. der Baal sofern man einen Bund mit ihm geschlossen hat, ähnlich wie die Israeliten an Jahve den wahren Bundesgott hatten; vgl. *Movers* Phöniz. I S. 171. Die Verehrung des *Baal-Berith*, wie sie nach 9, 4. 46 in Sichem stattfand, war eine Nachbildung des Jahvecultus, eine Depravation desselben, in welcher Baal an die Stelle Jahve's getreten war, vgl. *Hgstb.* Beitr. III S. 98 f. — V. 34 f. Bei diesem Rückfall in den Baalsdienst vergaßen sie nicht nur Jahve's ihres Erretters von allen ihren Feinden, sondern auch der Woltaten welche sie Gideon verdankten, und übten nicht Huld gegen sein Haus. כָּבַדְתִּיכֶם כְּכָל-דְּבַר־בְּרִית entsprechend allem Guten das er Israel erzeugt hatte. Die Bezeichnung: *Jerubbaal-Gideon* ist von dem Erzähler gewählt nicht aus dem rein äußerlichen Grunde, die Identität des Gideon mit Jerubbaal noch ausdrücklich hervorzuheben (*Berth.*), sondern um auf das Verdienst, das sich Gideon — der Baalsstreiter — um das Volk Israel erworben, hinzuweisen.

Cap. IX. Das Gericht am Hause Gideons oder Abimelechs Uebeltaten und Ende.

Nach Gideons Tode bahnte sich sein Bastardsohn Abimelech durch Ermordung seiner Brüder mit Hilfe der Sichemiten den Weg zur Königsherrschaft über Israel (v. 1—6). Dieses Unrecht hielt Jotham, der einzige von Gideons 70 Söhnen der dem Blutbade entgangen war, den Bürgern von Sichem in einer Parabel vor mit Androhung der göttlichen Strafe (v. 7—21), welche kurze Zeit danach zuerst über Sichem hereinbrach (v. 22—49), sodann auch den Abimelech erreichte (v. 50—57).

V. 1—6. Nach Sichem, der Heimat seiner Mutter (8, 31) gekommen, wandte sich Abimelech dort an die Brüder seiner Mutter und an das ganze Geschlecht (alle Verwandte) des Vaterhauses seiner Mutter mit dem Antrage: „Redet doch in den Ohren d. h. öffentlich und feierlich vor allen Herren von Sichem.“ **בְּעֵינֵי שָׂרָם** die Herren d. h. Besitzer oder Bürger von Sichem (vgl. v. 46 mit v. 49 wo **בְּעֵינֵי מִגְדָּל** mit **אֲנֹכִי מִגְדָּל** abwechselt, ferner 20, 5 u. Jos. 24, 11) sind nicht etwa bloß canaanitische Bürger, dergleichen nach v. 28 in Sichem noch gewohnt zu haben scheinen, sondern alle (**כָּל**) Bürger der Stadt, also hauptsächlich Israeliten. „Was ist besser für euch, ob über euch 70 Männer herrschen, alle Söhne Jerubbaals, oder (nur) ein Mann (d. i. Abimelech), und erinnert euch, daß ich euer Fleisch und Gebein (Blutsverwandter Gen 29, 14) bin.“ Der Name „Söhne Jerubbaals“ d. h. des Mannes der den Baalsaltar zerstört hatte, war eben so wenig geeignet, die Söhne Gideons den dem Baalsdienste ergebenen Sichemiten zu empfehlen, als die Bemerkung, daß 70 Männer über sie herrschen sollen. Diese Herrschaft hat weder existirt, noch wurde sie von den 70 Söhnen Gideons prätextirt. Abimelech setzte das Gelüsten nach Herrschaft, das ihn beeeelte, auch bei seinen Brüdern voraus; und die Bürger von Sichem mochten seinem Vorgeben um so leichter Glauben schenken, als das hohe Ansehen, das Gideon genossen hatte, ganz geeignet war, seinen Söhnen eine hervorragende Stellung im Volke anzubahnen. — V. 3. Als daher die Brüder seiner Mutter mit den Bürgern Sichems **עָלֵי** seinetwegen d. h. über ihn und seine Angelegenheit redeten, wandte sich deren Herz dem Abimelech zu. — V. 4. Sie gaben ihm 70 Sekel Silber aus dem Hause des Baal-Berith d. i. aus dem Schatze des dem Bundes-Baale zu Sichem geweihten Tempels, da Tempelschätze oft zu politischen Zwecken verwendet wurden, vgl. 1 Kg. 15, 18. Mit diesem Gelde dinge Abimelech sich leichtfertige und verwegene Männer, die ihm nachfolgten (anhingen), und ermordete mit ihrer Hilfe zu Ophra seine Brüder, 70 Mann, bis auf Jotham, den jüngsten, der sich versteckt hatte. Die Zahl 70 als Gesamtzahl seiner Brüder wird durch die sogleich hinzugefügte Ausnahme auf 69 der wirklich Getödteten reducirt. **רֵיק** leer d. h. ohne sittlichen Gehalt. **פָּתַח** eig. aufsprudelnd, überkochend, trop. verwegen. **עַל אֶבֶן אֶחָד** auf (an) einem Stein, also sie förmlich abschlachend. Ein blutiges Vorzeichen für das später von

dem Ephraimiten Jerobeam zu Sichem gegründete Königreich der zehn vom Hause Davids abgefallenen Stämme Israels, wo eine Dynastie die andere stürzte und durch Ausrottung des ganzen Hauses der gestürzten ihre Herrschaft zu befestigen pflegte, vgl. 1 Kg. 15, 27 ff. 2 Kg. 10, 1 ff. Auch in Juda wolte die Baalsdienerin Athalja durch Ausrottung der ganzen Nachkommenschaft ihres Sohnes das Königtum an sich reißen 2 Kg. 11. Im muhammedanischen Oriente kommen solche Bruderorde noch in neuester Zeit vor. — V. 6. Da versammelten sich alle Bürger von Sichem und das ganze Haus Millo und machten Abimelech zum Könige bei der Denkmals-Terebinte zu Sichem.“ **בֵּית מִלּוֹ** ist unstreitig Name der Burg oder Citadelle der Stadt Sichem, die v. 46—49 Thurm von Sichem genant wird. Das W. **מִלּוֹ** und das chald. **מִלְרָא** Füllung bezeichnet zunächst einen Wall, sofern derselbe aus zwei Mauern besteht, deren Zwischenraum mit Schutt ausgefüllt ist. Ein *Millo* gab es auch zu Jerusalem 2 Sam. 5, 9. 1 Kg. 9, 15. **כָּל-בְּיֹרֵי מִלּוֹ** sind alle Bewohner der Burg, dieselben die v. 46 **כָּל-בְּעֵינֵי מִגְדָּל** genant werden. Die Deutung von **אֵלֶיךָ מִצָּב** ist streitig. **מִצָּב** die Aufgestellte ist Jes. 29, 3 ein militärischer Posten, kann aber auch Monument oder Denkmal bedeuten, und bezeichnet hier wol den unter der Eiche oder Terebinte (vgl. Gen. 35, 4) bei Sichem als Denkmal aufgerichteten großen Stein. Die Bewohner Sichems, die Anhänger des Baal-Berith, nahmen die Königswahl Abimelechs an derselben Stelle vor, wo Josua die letzte Volksversammlung gehalten und den Bund Israels mit Jahve, dem wahren Bundesgotte erneuert hatte (Jos. 24, 1. 25 f.). Dort befand sich aller Warscheinlichkeit nach auch der Tempel des Baal-Berith, nämlich nach v. 46 in der Nähe des Thurmes von Sichem oder der Burg Millo.

V. 7—21. Als dem der Ermordung entronnenen Jotham die geschehene Königswahl angezeigt wurde, begab er sich auf den Gipfel des Berges Garizim, der sich als steile Felswand gegen 800 Fuß hoch aus dem Thale von Sichem an der südlichen Seite der Stadt erhebt (*Rob. III*, S. 316), und rief mit erhobener Stimme: „Höret auf mich ihr Herren von Sichem, so wird Gott auf euch hören.“ Nach dieser an die Sprache der Propheten erinnernden Aufforderung trug er ihnen die Fabel von den Bäumen die einen König über sich salben wolten vor, eine Fabel von echt prophetischer Bedeutung und die älteste die wir kennen v. 8—15. Auf den der Reihe nach ihnen gemachten Antrag, König über die Bäume zu werden, antworten der Oelbaum, der Feigenbaum und der Weinstock: ob sie denn ihren Beruf, köstliche Früchte zu tragen zum Nutzen und zur Freude Gottes und der Menschen, aufgeben sollen, um über den andern Bäumen zu schweben. Der Dornbusch aber, an den sich die Bäume endlich wenden, spricht erfreut über die ihm unverhohlt zugedachte Ehre: „Wolt ihr in Wahrheit mich salben zum Könige über euch, so komt und vertrauet euch meinem Schatten; wenn aber nicht, so geho Feuer aus dem Dornbusche und verzehre die Cedern des Libanon.“ Die seltene Form **מְלִיכָה** (*Chetib* v. 8 u. 12) findet sich noch 1 Sam. 28, 8. Jes. 32, 11. Ps. 26, 2; vgl. *Ev.* § 228^b. Auch **מִלְכִּי** v. 10 ist selten; vgl. *Ev.* § 226^b. Die ganz vereinzelt dastehende

Form *הִתְחַלֵּת* (v. 9. 11. 13) ist weder Hophal noch Hiphil, aus *הִתְחַלֵּת* oder *הִתְחַלֵּת* zusammengezogen (Ew. § 51^e), denn von *חָלַל* kommt sonst weder Hophal noch Hiphil vor, sondern einfaches Kal, und der dunkle O-Laut euphonisch d. h. zur Erleichterung der Aussprache der aufeinander folgenden Gutturalsyblen statt des A-Lantes gewählt. Der Sinn der Fabel ist leicht zu verstehen. Oelbaum, Feigenbaum und Weinstock stellen nicht verschiedene historische Personen vor, etwa die Richter Othniel, Debora und Gideon (*Rabb.*), sondern ganz im Allgemeinen die edleren Geschlechter oder Personen, welche in dem von Gott ihnen angewiesenen Lebensberufe Frucht und Segen schaffen und die Wolfahrt des Volkes und Reiches fördern zum Wohlgefallen Gottes und der Menschen.¹ Oel, Feigen und Wein sind die köstlichsten Früchte des Landes Canaan, wogegen der Dornbusch zu nichts taugt als zum Verbrennen. Jene edlen Frucht bäume wollen sich aus dem Boden, in welchem sie gepflanzt sind und Früchte tragen, nicht herausheben lassen, um über den Bäumen zu schweben (*שָׁרְרָה* schwanken), d. h. nicht bloß: die Bäume zu beherrschen, sondern wie *Tanch.* erklärt: *obire et circumagi in rebus eorum curandis*. In *שָׁרְרָה* liegt der Begriff der Unruhe und Unsicherheit der Existenz. Die Erklärung der *Berlemb.* Bibel: „da haben wir, was es sey ein König sein, regieren, über viele Herr seyn: nämlich mehrentheils nichts anders als in der Unruh und Zerstreuung der Gedanken, Sinne und Begierden schweben, wobei wenig gute und süße Früchte fallen“, hat wenn auch nicht unbedingte Wahrheit für das Königtum überhaupt, so jedenfalls volle Wahrheit für das Königtum von Volks- nicht von Gottes Gnaden, welches Abimelech erstrebt und erlangt hatte. Wo Gott der Herr nicht das Königtum gründet und der König sich nicht in Gott und Gottes Gnade fest gründet, da ist und bleibt er ein Baum, der ohne feste Wurzel in fruchtbarem Boden über den Bäumen schwankt und schwebt, unvernünftig Frucht zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen zu tragen. In v. 14 ist noch *כִּלְ-עֵץ* zu beachten. Zum Dornbusche sprechen alle Bäume: sei König über uns, während im Vorhergehenden nur die Bäume genannt sind. Darin liegt, daß von allen Bäumen keiner König werden wollte, vielmehr alle einhellig diese Ehre dem Dornbusche antragen. Der Dornbusch, der nur Stacheln hat und nicht einmal so viel Schatten gewährt, daß man sich unter ihm lagern und vor der brennenden Sonnenhitze schützen kann, ist ein treffendes Bild eines nichtsnutzigen Menschen, der allenfalls nur verletzen und schädigen kann. Die Worte des Dornbusches: „Vertrauet euch meinem Schatten“, sucht Zuflucht

1) In dieser Hinsicht bemerkt *Fr. Schnedermann*, die bibl. Symbolik des Oelbaums und Oeles (in d. Luth. Ztschr. 1874 S. 10) treffend: „Der Oelbaum ist hier in der Fabel der Vertreter edler Menschen, welche mit außerordentlichen Gaben und Kräften ausgestattet, im begrenzten Kreise Wohlthaten spenden und Werke des Friedens schaffen; solche können sich nicht dazu verstehen, diesen ihren rechten eigentlichen Posten zu verlassen, um den Revolutionsgelüsten der Menge gehorchend sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und so ihr stilles gesegnetes Thun mit dem Geräusch politischer Wirksamkeit zu vertauschen.“

darin, enthalten tiefe Ironie, deren Wahrheit die Sichemiten bald erfahren sollten. *וְאֵם אֵין* wenn es aber nicht ist d. h. wenn ihr bei mir nicht den erwarteten Schutz findet, so wird Feuer vom Dornbusche ausgehen und die Cedern des Libanon, die größten und herrlichsten Bäume, verzehren. Die Dornen fangen leicht Feuer, vgl. Ex. 22, 5. Der unbedeutendste, nichtswürdigste Mensch kann den Mächtigsten und Angesehensten Verderben bereiten.

In v. 16—20 gibt Jotham die Anwendung seiner Lehrfabel; denn eine besondere Deutung derselben war überflüssig, weil sie an sich klar und leicht verständlich war. Diese Verse bilden eine längere Periode, deren erste Hälfte durch mehrere, zur Erläuterung eingeschaltete Zwischensätze (v. 17 u. 18) so erweitert ist, daß in v. 19^a der Anfang derselben (v. 16) wieder aufgenommen wird, um den Nachsatz daran anzuknüpfen. „Wenn ihr in Wahrheit und Lauterkeit gehandelt habt und (d. h. als ihr) Abimelech zum Könige machtet, wenn ihr Gutes getan an Jerubbaal und seinem Hause und wenn ihr nach dem Tun seiner Hände ihm getan habt — da mein Vater euret wegen gekämpft . . . ihr aber seid wider meines Vaters Haus heute aufgestanden und habt getödtet . . . wenn ihr (sage ich) in Treue und Lauterkeit gehandelt habt an Jerubbaal und an seinem Hause diesen Tag (heute): so freuet euch an Abimelech . . .“ Das relat. *וְאֵין* *quod* knüpft den erläuternden Zwischensatz an den Hauptsatz an in dem Sinne: da doch. *וְאֵין* sein Leben wegwerfen d. h. dem Tode aussetzen. *מִפְּנֵי* „von vor sich“ dient zur Verstärkung des *וְאֵין*. Die Tödtung seiner Brüder rechnet Jotham v. 18 den Bürgern von Sichem zur Schuld an; denn sie hatten ja dem Abimelech Geld aus ihrem Baalstempel zur Ausführung seines Anschlags gegen die Söhne Jerubbaals gegeben (v. 4). Mit dieser Rüge hat er eigentlich schon das Urteil über ihr Tun gesprochen. Wenn er nun dennoch v. 19 so fortfährt: „wenn ihr in Wahrheit . . . gehandelt habt an Jerubbaal — so freuet euch . . .“ so enthält diese Wendung bitteren Hohn über die gegen Jerubbaal geübte Treulosigkeit. In diesem Falle konnte nur die Drohung des Dornbusches mit Feuer eintreffen. In der Ausführung dieses Punktes geht die Anwendung über den Sinn der Parabel hinaus. Nicht nur von Abimelech wird Feuer ausgehen und die Herren von Sichem samt den Bewohnern Millo's verzehren, sondern auch von diesen wird Feuer ausgehen und Abimelech fressen. Die Erfüllung dieser Drohung blieb nicht lange aus, wie die folgende Geschichte (v. 23 ff.) lehrt. — V. 21. Jotham aber entfloh, nachdem er den Sichemiten ihr Unrecht aufgedeckt hatte, nach *Beer* und wohnte dort vor seinem Bruder Abimelech (*בֵּיר* aus Furcht vor *Hieron.*). *Beer* (*בֵּיר*) ist wol nicht einerlei mit *Beerot* im St. Benjamin (Jos. 9, 17), sondern nach dem *Onom.* u. *Βηρά* (*Bera*) ein Flecken 8 r. Meilen nordwärts von Eleutheropolis in der Ebene, gegenwärtig ein verödetes Dorf *el Birch* nahe der Mündung des Wady es Surâr, nicht weit von dem einstigen Bethsemes gelegen (*Rob. Pal.* II S. 347).

V. 22—24. Abimelechs Herrschaft dauerte 3 Jahre. *וְאֵין* von *שָׁרְרָה* herrschen ist wie es scheint absichtlich statt *וְאֵין* gebraucht, da Abi-

melechs Herrschaft keine königliche Regierung, sondern nur eine Tyrannenherrschaft war. „Ueber Israel“ d. i. natürlich nicht das ganze Israel der 12 Stämme, sondern nur ein Teil des Volks, vielleicht nur die Stämme Ephraim und Halb-Manasse, die seine Herrschaft anerkannten. — V. 23 f. Da sandte Gott einen bösen Geist zwischen Abimelech und die Bürger von Sichem, daß diese treulos gegen ihn wurden. *רוח רע* ist nicht bloß „eine übelwollende Gesinnung“ (*Stud.*), sondern ein böser Dämon, der Unfrieden und Zwietracht stiftete, ähnlich wie über Saul ein böser Geist kam 1 Sam. 16, 14 f. 18, 10, nicht der Satan aber doch eine unter seinem Einflusse stehende übernatürliche geistige Macht. Diesen bösen Geist sendet Gott, um den Frevel Abimelechs und der Sichemiten zu strafen. *רוח רע* nicht *רוח רע*, weil hier das Walten der göttlichen Gerechtigkeit angedeutet werden soll. „Daß komme der Frevel an den 70 Söhnen Jerubbaals und ihr Blut (das vergossene Blut dieser Söhne) es zu legen auf Abimelech.“ *וְיָצַק* ist nur nähere Bestimmung des *וַיִּשְׁפֹּךְ* und *לְיָצַק* Verdichtung des *לְיָצַק*. Die Einschlebung des *לְיָצַק* hat aber eine Anakoluthie in die Construction gebracht, indem das transitive *יָצַק* *Elohim* als Subject voraussetzt und *יָצַק* als Object, während das parallele *יָצַק* Subject zu dem intransitiven *יָצַק* ist: daß komme der Frevel — und daß Gott lege das Blut ... nicht bloß auf Abimelech, den Urheber des Frevels, sondern auch auf die Herren von Sichem, die seine Hände gestärkt hatten zu tödten seine Brüder, ihn durch Geld unterstützt hatten, um nichtswürdige Buben zur Vollführung seines Frevels dinge zu können (v. 4 f.).

V. 25—29. Die Treulosigkeit der Sichemiten gegen Abimelech begann damit, daß sie ihm (*לֵב* *dat. incomm.* zu seinem Nachtheile) Auflauer ausstellten auf den Gipfeln der Berge (Ebal und Garizim, zwischen welchen Sichem lag), welche jeden der an ihnen vorüberzog auf dem Wege plünderten. In wiefern sie durch Ausstellung von Wegelauern, welche die Vorüberziehenden plünderten, dem Abimelech Schaden zufügten, ist bei der Kürze der Relation nicht recht klar. Im Allgemeinen wol schon dadurch, daß sie durch Anstiftung von Raub und Plünderung sein Regiment beim Volke in Mißcredit brachten und den Geist der Unzufriedenheit und Empörung wekten. Vielleicht sollten aber diese Straßenräuber auch dem Abimelech selber auflauern, wenn er nach Sichem kommen würde und ihn nicht bloß ausplündern, sondern womöglich sogar aus dem Wege räumen. Diese Sache wurde Abimelech angezeigt. Bevor er jedoch dem Raubwesen steuerte, brach die Treulosigkeit in offene Empörung aus. — V. 26. Nach Sichem zog Gaal der Sohn Ebeds mit seinen Brüdern. *וַיָּבֹאוּ* c. *בְּ* hinüberziehen in einen Ort hinein. Wer Gaal war und woher er gekommen, wird nicht bemerkt. Statt *וַיָּבֹאוּ* lesen viele Codd. u. alte Ausgg., der Syr. u. Arab. *וַיָּבֹאוּ* der Sohn Ebers. Nach seinem Auftreten in Sichem zu urteilen scheint er ein Glücksritter gewesen zu sein, der mit seinen Brüdern d. h. als Häuptling einer Freibunterschaar im Lande umherzog und in Sichem aufgenommen wurde, weil die Sichemiten, mit Abimelechs Herrschaft unzufrieden, in ihm einen Mann zu finden glaubten, der ihnen bei der

Empörung gegen Abimelech gute Dienste leisten könnte. Dies läßt sich aus den Worten: „und die Herren von Sichem vertrauten auf ihn“ vermuten. — V. 27. Bei der Weinernte bereiteten sie *הַלֵּלִים* „Lobopfer“ von den geernteten und gekelterten Trauben, aßen und tranken im Hause ihres Gottes d. i. im Tempel des Baal-Berith, und fluchten bei diesen Opfermahlen, wol vom Weine aufgeregt, dem Abimelech. *הַלֵּלִים* bezeichnet nach Lev. 19, 24 Lobopfer von den Früchten, welche neuangelegte Baumpflanzungen oder Weinberge im vierten Jahre trugen. Die Darbringung dieser Früchte, wodurch die Pflanzung dem Herrn geheiligt wurde, war wie aus unserer Stelle zu ersehen mit Opfermahlzeiten verbunden. Eine solche Opferfeier, wie das Gesetz sie den Israeliten vorschrieb Lev. 19, 23—25, hielten die Sichemiten zu Ehren ihres Bundes-Baal in seinem Tempel. — V. 28 f. Bei diesem Feste forderte Gaal die Sichemiten zur Empörung gegen Abimelech auf. „Wer ist Abimelech — rief er aus — und wer Sichem, daß wir ihm dienen? Ist er nicht der Sohn Jerubbaals und Zebul sein Beamter? Dienet den Männern Hemors, des Vaters von Sichem! und warum sollen wir, wir ihm (dem Abimelech) dienen?“ Der Sinn dieser vielfach mißverständenen Worte ergitt sich einfach, wenn wir beachten, a) daß *מִי* wer ist? in dieser Doppelfrage unmöglich verschiedene, ganz entgegengesetzte Bedeutung haben kann, einmal: wie unbedeutend oder verächtlich Abimelech, sodann: wie groß und mächtig ist Sichem, sondern in beiden Fragen Ausdruck der Mißachtung und Geringschätzung sein muß wie 1 Sam. 25, 10; b) daß Gaal selbst seine Fragen sich beantwortet. Abimelech kommt ihm verächtlich vor, nicht weil er Sohn einer Magd oder von ganz geringer Herkunft ist, oder als *ambitiosus, parricida et fratrum interfector, crudelis* (Ros.), sondern weil er ein Sohn Jerubbaals ist, Sohn des Mannes, der den Baalsaltar zu Ophra zerstört und den Jahvedienst wiederhergestellt hat, weshalb ihn ja die Leute der Stadt hatten tödten wollen (6, 27 ff.). Gleichermassen ist der Sinn der Frage: wer ist Sichem? aus der Antwort: „und Zebul sein Beamter“ zu entnehmen. Das persönliche *מִי* von *מִי* erklärt sich daraus, daß Gaal nicht sowol von der Stadt als vielmehr von ihren Einwohnern redet. Die Macht und Stärke von Sichem besteht in der Macht und Kraft ihres Praefecten, des von Abimelech eingesetzten Zebul, dem die Sichemiten nicht zu dienen brauchen. Hienach bedarf es weder der willkürlichen Paraphrase von *מִי* durch *vidēs Συγγέμ* in den LXX, noch der ganz willkürlichen Annahme von *Berth.*, daß Sichem nur eine zweite Bezeichnung für den aus Sichem stammenden Abimelech sei, noch auch der unerweislichen Auskunft von *Rosenm.*, daß Zebul *ignobilis et obscurae originis homo* gewesen sei. Dem Zebul, diesem einen Manne, den Abimelech zum Praefecten der Stadt gemacht hatte, stellt Gaal gegenüber „die Männer Hemors, des Vaters von Sichem“, denen die Sichemiten dienen (gehörchen) sollen. Hemor (*חֲמֹר*) hieß der Heviterfürst, welcher die Stadt Sichem gegründet hatte Gen. 33, 19, 34, 2 vgl. Jos. 24, 32. Die „Männer Hemors“ sind die Patrizier der Stadt, *qui a nobilissima et vetustissima stirpe Chamoris originem ducunt* (Ros.).

Diese stellt Gaal dem Abimelech und seinem Statthalter Zebul entgegen.¹ In dem letzten Satze: warum sollen wir ihm (dem Abimelech oder seinem Beamten Zebul) dienen? identificirt sich Gaal mit den Einwohnern von Sichem, um sie ganz für seinen Plan einzunehmen. — V. 29. „O wäre doch — fuhr Gaal fort — dieses Volk in meiner Hand“ d. h. könnte ich nur über die Einwohner von Sichem gebieten oder verfügen, so wolte ich den Abimelech entfernen (vertreiben); dann sprach er in Bezug auf Abimelech (אֲבִימֶלֶךְ wie v. 54^b. Gen. 20, 13 u. 6.): „Mehre dein Heer und ziele aus!“ In seiner vom Weine erhitzten Stimmung ist Gaal seines Sieges so gewiß, daß er kühnlich Abimelech, als wäre er anwesend, zur Bekriegung Sichems herausfordert. אֲבִימֶלֶךְ imper. pi. mit Segol, gleichsam als Ersatz für das bei den Verbis לֹא nicht zur äußeren Erscheinung kommende ā des verstärkten Voluntativs, vgl. *Ev.* Lehrb. S. 511 Note. אֲבִימֶלֶךְ imper. mit הֵן der Bewegung oder Verstärkung.

V. 30—45. Diese aufrührerische Rede Gaals meldete der Stadtpräfekt Zebul dem Abimelech durch Boten die er an ihn sandte אֲבִימֶלֶךְ ent weder: mit Trug (אֲבִימֶלֶךְ von אֲבִימֶלֶךְ) d. h. Trug ühend, insofern er die Rede ruhig und mit scheinbarer Zustimmung angehört hatte, oder: in *Torma* — ein Ortsname, wobei אֲבִימֶלֶךְ für אֲבִימֶלֶךְ = אֲבִימֶלֶךְ (v. 41) verschrieben wäre. Die LXX u. der Chald. fassen das Wort appellativisch: ἐν ἀκρυφῇ, heimlich; ebenso *Raschi* und die meisten Aelteren, während *R. Kimchi* der Vater sich für die Fassung als nom. propr. entschieden hat. Mit Sicherheit läßt sich bei diesem ἀπ. λεγόμενον nicht entscheiden. אֲבִימֶלֶךְ siehe sie wiegeln die Stadt wider dich auf אֲבִימֶלֶךְ von אֲבִימֶלֶךְ in der Bed. von אֲבִימֶלֶךְ). — V. 32. Zugleich forderte er Abimelech auf, mit dem Volke das er bei sich habe in der Nacht heranzuziehen und auf dem Felde zu lauern (אֲבִימֶלֶךְ sich als Hinterhalt aufstellen), am folgenden Morgen aber mit Sonnenaufgang sich mit seinem Heere auszubreiten (אֲבִימֶלֶךְ) wider die Stadt und dem Gaal, der dann mit seinem Anhang ausziehen würde, zu tun wie es seine Hand fände d. h. wie er nach den Umständen mit ihm verfahren könnte und wolte. Vgl. für diese Formel 1 Sam. 10, 7, 25, 8. — V. 34. Auf diese Nachricht hin brach Abimelech mit dem Volke bei ihm d. h. den Truppen die er hatte des Nachts auf und stellte vier Heerhaufen (אֲבִימֶלֶךְ wie 7, 16) gegen Sichem in Hinterhalten auf. V. 35 f. Als nun am Morgen Gaal mit seinem Anhang auszog zu einer nicht näher bestimmten Unternehmung und vor dem Stadthore stand, machte sich Abimelech mit seinem Heere aus dem Hinterhalte auf. Beim Erblicken dieses Volks sprach Gaal zu Zebul (der also mit aus der Stadt gezogen war): „Siehe Volk steigt von den Gipfeln der Berge herab.“ Zebul aber, um ihn sicher zu machen und zu täu-

1) Ganz irrig bemerkt *Berth.*, daß das Dienen den Männern Hemors gleichbedeutend mit dem Dienen dem Abimelech sei. Das Gegenteil dieser Behauptung liegt vielmehr so klar in den Worten, daß darüber gar kein Zweifel aufkommen kann. Nur so viel läßt sich aus diesen Worten folgern, daß in Sichem noch Ueberreste hevitischer (canaanitischer) Bevölkerung lebten, also die Canaaniter daselbst nicht ganz ausgerottet waren, woraus sich auch das Aufkommen des Baalsdienstes in dieser Stadt leicht erklärt.

schen, antwortete: „Du siehst den Schatten der Berge für Menschen an.“ V. 37. Aber Gaal wiederholte: „Siehe Volk kommt herab vom Nabel des Landes“ d. i. dem höchsten Punkte der Umgegend, „und ein Haufe kommt her des Wegs der Zauborer-Terebinte — eine nicht weiter erwähnte und uns daher nicht näher bekante Localität in der Nähe von Sichem. — V. 38. Da trat nun Zebul offen gegen Gaal auf und hielt ihm, während Abimelech mit seinen Truppen näher rückte, sein vermessenes Reden vor: „Wo ist nun dein Maul, mit dem du sprachst: wer ist Abimelech? Ist dies nicht das Volk das du verachtet hast? Zieh nun aus und streite mit ihm!“ V. 39 ff. Da zog Gaal aus „vor den Bürgern von Sichem“ d. h. nicht: an ihrer Spitze als Führer derselben, was אֲבִימֶלֶךְ Gen. 33, 3. Ex. 13, 21. Num. 10, 35 u. a. bedeutet, denn nach v. 33—35 war Gaal nur mit seinem Anhang aus der Stadt gezogen und das Volk von Sichem zog erst am folgenden Tage hinaus (v. 42 f.), sondern: angesichts der Herren von Sichem, so daß diese dem Kampfe zusahen. Aber der Kampf endete für ihn unglücklich. Abimelech schlug ihn in die Flucht (אֲבִימֶלֶךְ wie Lev. 26, 36) und es fielen viele Erschlagene bis zum Thore der Stadt, in die Gaal mit seinem Anhang zurückfloh. — V. 41. Abimelech aber drang in die Stadt nicht ein, sondern blieb (אֲבִימֶלֶךְ eig. setzte sich) mit seinem Heere in *Aruma*, einem nicht weiter erwähnten Orte, der nach v. 42 in der Nähe von Sichem lag.¹ Denn an den Ort Πουμά ή καί Αρούμα im *Onom.* des *Euseb.*, welcher damals Πέμψις hieß und in der Nähe von Diospolis (Lydda) lag, ist nicht zu denken. Zebul aber vertrieb nun den Gaal mit seinen Brüdern (seinem Anhang) aus Sichem. — V. 42—45. Am folgenden Tage zog das Volk von Sichem aufs Feld, wie es scheint nicht um gegen Abimelech zu kriegen, sondern um auf dem Felde zu arbeiten, die Weinlese fortzusetzen. Dieser aber hiervon benachrichtigt theilte das Volk d. h. seine Mannschaft in drei Scharen, die er im Hinterhalte auf dem Felde aufstellte, und fiel dann über die Sichemiten, als sie aus der Stadt gezogen waren, her und schlug sie. V. 44. Nämlich Abimelech und die Scharen bei ihm breiteten sich aus und nahmen Stellung am Stadthore, um den Sichemiten die Rückkehr in die Stadt abzuschneiden; die beiden andern Scharen fielen über alle die auf dem Felde waren her und schlugen sie. V. 45. So kämpfte Abimelech jenen ganzen Tag wider die Stadt und nahm sie ein, tödtete alles Volk darin, zerstörte die Stadt und streute Salz darüber. Das Bestreuen der zerstörten Stadt mit Salz, das nur hier vorkommt, war ein symbolischer Act, wodurch man die Stadt für immer in eine unfruchtbare Salzwüste verwandeln wolte, denn das Salz nach seiner ätzenden Eigenschaft ist ein Bild zerstörender Kraft. Salzboden ist unfruchtbare Wüste, vgl. Hi. 39, 6. Ps. 107, 34.

V. 46—49. Als die Bewohner der Burg von Sichem (אֲבִימֶלֶךְ מִגְדָּל שִׁיכִם) — כְּלִימֶלֶךְ v. 6) das Schicksal der Stadt Sichem vernahmen, be-

1) *V. de Velde II, 268* meint den Ort südwestlich von *Sichem* auf einem Berggipfel mit der Ruine *Arma* aufgefunden zu haben.

gaben sie sich in den Zwinger des Hauses (Tempels) des Bundesgottes (Baal-Berith), offenbar nicht um sich dort zu verteidigen, sondern um beim Heiligtume ihres Gottes Schutz zu suchen aus Furcht vor der Rache Abimelechs, gegen den auch sie wol treulos gehandelt hatten.

Die Bedeutung des W. צָרִיחַ, dem arab. ^س *arx, palatium, omnis*

structura elatior entsprechend, ist nicht sicher zu ermitteln, da es nur noch 1 Sam. 13, 6 in Verbindung mit Höhlen und Felsklüften vorkommt. Es hatte nach v. 49 ein Dach das angezündet werden konnte. Die Bed. „Thurm“ ist nur aus dem Zusammenhange errathen und paßt nicht, da צָרִיחַ von צָרִיחַ unterschieden wird. — V. 47. Sobald dies Abimelech angezeigt worden, zog er mit aller seiner Mannschaft auf den Berg Salmon, nahm Beile zur Hand, hieb Zweige von den Bäumen und legte sie auf seine Schultern und befahl seinen Leuten das Gleiche zu tun. Die Zweige legten sie auf den Zwinger und stekten ihnen (den dahin geflüchteten Bewohnern des Thurmes) den Zwinger in Brand, so daß auch alle Leute des Thurms von Sichem, gegen 1000 Personen, Männer und Weiber, umkamen. Der Berg Salmon, noch Ps. 68, 15 erwähnt, ist ein dunkler, dichtbewaldeter Berg bei Sichem, eine Art „Schwarzwald“, wie schon Luther den Namen verdeutscht hat. Der Plur. הַצָּרִיחִים die Beile erklärt sich daraus, daß Abimelech nicht bloß für sich, sondern zugleich für seine Leute Beile mitnahm. צָרִיחַ in relativer Bed. wie Num. 23, 3, vgl. *Ev.* § 331^b.

V. 50—57. Endlich traf auch Abimelech das ihm von Jotham v. 20 gedrohte Verderben. V. 50 f. Von Sichem zog er gegen Tebes, belagerte diese Stadt und nahm sie ein. *Tebes*, nach dem *Onom.* 13 r. Meilen von Neapolis (Sichem) nach Scythopolis (Beisan) zu, hat sich erhalten in dem großen Dorfe *Tābās* nördlich von Sichem, vgl. *Rob. Pal. III* S. 389 u. n. bibl. Fortsch. S. 400 f. Diese Stadt hatte einen festen Thurm, in welchen Männer und Weiber und alle Bewohner der Stadt flüchteten und sich darin einschlossen. Als nun Abimelech gegen diesen Thurm vorrückte und sich dem Thore näherte um es anzuzünden, warf ein Weib vom Dache des Thurmes einen Mühlstein (פֶּלֶא רֶבֶב) der obere, sich drehende Mühlstein, *lapis vector* s. Deut. 24, 6) auf ihn herab und zerschlug seinen Schädel, worauf er sich von dem Knappen der seine Waffen trug rasch mit dem Schwerte den Todesstoß geben ließ, „פֶּן-יֵאמְרוּ לִי“, damit man nicht sage von mir: ein Weib hat ihn getödtet.“ פֶּן-יֵאמְרוּ לִי mit tonlosem *i*, vielleicht zur Unterscheidung von פֶּן-יֵאמְרוּ לִי. — רֵיחַ von רֵיחַ mit tonlosem *i*, welches die Ausg. von *Norzi*, Mantua 1742 hat. — V. 55. Nach Abimelechs Tode löste sich sein Heer auf. אִישׁ יִשְׂרָאֵל sind die Israeliten, welche Abimelechs Heer bildeten. In v. 56 f. schließt der Geschichtsschreiber diese Begebenheit ab mit der Bemerkung, daß auf diese Weise Gott dem Abimelech und den Bürgern von Sichem, die nach v. 2 ihn bei der Ermordung seiner Brüder unterstützt hatten, nach ihrem Tun vergolten habe. Zu וַיָּשָׁב v. 56 ist בְּרֵאשִׁי zu suppliren, vgl. בְּרֵאשִׁי v. 57. So ging Jothams

Fluch an Abimelech und den Sichemiten, die ihn zum Könige gemacht hatten, in Erfüllung. בָּיָא kommen, eintreffen.

Cap. X, 1—5. Die Richter Thola und Jair.

Von diesen beiden Richtern sind keine Taten erzählt, ohne Zweifel nur deshalb weil sie keine verrichtet haben. V. 1 f. *Thola* stand nach Abimelechs Tode auf Israel zu retten, und richtete Israel 23 Jahre bis zu seinem Tode, aber sicher nicht das ganze Israel der 12 Stämme, sondern nur die nördlichen und wol auch die östlichen Stämme, mit Ausschluß von Juda, Simeon und Benjamin, da diese südlichen Stämme weder an dem Befreiungskampfe Gideons teilgenommen, noch unter der Herrschaft Abimelechs gestanden hatten. Um das לְהוֹשִׁיעַ — לְרַקֵּם hier, wo von einer neuen feindlichen Bedrückung nichts berichtet ist, zu erklären, braucht man nicht anzunehmen: *Israelitas continuo vexatos fuisse a finitimis, qui libertatem Israelitarum continuo opprimerent et a quorum insidiis aut molitionibus sint opera Tholae liberati (Ros.)*, sondern als Retter Israels erstand Thola auch in dem Falle, wenn er die Angelegenheiten der ihn anerkennenden Stämme als Oberrichter entschied und durch sein Wirken dem Abfalle des Volks in Götzendienst steuerte und dadurch Israel gegen neue Knechtung durch feindliche Völker sicherte. *Thola* war der Sohn *Phua's* des Sohnes *Dodo* aus dem St. Isaschar. Die Namen *Thola* und *Phua* kommen schon unter den Söhnen Isaschars vor als Gründer von Geschlechtern des Stammes Isaschar (Gen. 46, 13. Num. 26, 23 wo der letztere Name פְּחֻי geschrieben ist) und wiederholten sich später in den Familien dieser Geschlechter. יוֹרִי ist nicht Appellat. nach LXX: *ἰὸς πατράδελφον αὐτοῦ*, sondern Eigennamen wie 2 Sam. 23, 9 (*Keri*) u. 24. 1 Chr. 11, 12. Die Stadt *Samir* auf dem Gebirge Ephraim, wo Thola Israel richtete und nach seinem Tode begraben wurde, ist zu unterscheiden von dem *Samir* auf dem Gebirge Juda Jos. 15, 48 und ihre Lage, vermutlich im Stammgebiete Isaschars, noch unbekant; denn *Schamir* mit *Schemer*, den Eigentümer des Berges, auf welchem *Omri* Samaria erbaute, zu identificiren (*Cassel*), liegt kein Grund vor. — V. 3 ff. Nach ihm richtete der Gileadite (in Gilead geborene) *Jair* 22 Jahre lang Israel. Von ihm ist nichts weiter überliefert als daß er 30 Söhne hatte die auf 30 Eseln ritten; was in jenen Zeiten wo Israel noch keine Rosse hatte Zeichen vornehmen Standes war. Sie hatten 30 Städte (das zweite יָקָרָם v. 4 ist Nebenform für יָקָרָם von einem Singulare יָקָר = Stadt, vgl. *Ev.* § 146^e, und des Gleichklanges mit יָקָרָם Esel wegen gewählt), die man *Havvot-Jair* zu nennen pflegte bis auf diesen Tag (bis zur Zeit der Abfassung unsers Buches) im Lande Gilead. Das יָקָרָם vor יָקָרָם ist des Nachdrucks halber vorangestellt: eben diese nennt man. Diese Angabe steht mit der Tatsache, daß schon unter Mose der Manassite *Jair* den von ihnen eroberten Städten Basans den Namen *Havvot-Jair* gab (Num. 32, 41. Deut. 3, 14), nicht in Widerspruch. Denn es wird ja hier nicht gesagt, daß die 30 Städte, welche den Söhnen *Jairs* gehörten,

diesen Namen erst von dem Richter Jair erhalten haben, sondern nur, daß dieser Name durch die Söhne Jairs wieder in Gebrauch kam und diesen Städten in besonderem Sinne beigelegt wurde. Das Weitere über die *Havvot-Jair* s. zu Deut. 3, 14. Die Lage von *Kamon*, wo Jair begraben wurde, ist ganz ungewiß. *Josephus* (*Ant. V. 6, 6*) nennt sie eine Stadt Gileads, aber wol nur auf Grund der Voraussetzung, daß der Gileadite Jair, der in Gilead so viele Städte besaß, nicht außerhalb Gileads werde begraben worden sein. Diese Voraussetzung ist aber sehr fraglich. Da Jair nach dem Isaschariten Thola Israel richtete, so liegt die Annahme näher, daß er als solcher im eigentlichen Canaan lebte und wohnte. Doch hat *Reland* (*Palaest. ill. p. 679*) für die Lage in Gilead geltend gemacht, daß *Polybius* (*hist. V, 70, 12*) neben Pella und Gefrun eine Stadt *Καμοῖν* erwähne, die Antiochus eingenommen habe. Dagegen halten *Euseb.* u. *Hieron.* im *Onom.* unser *Kamon* für einerlei mit der *χώμη Καμμωνά ἐν τῷ μεγάλῳ πεδίῳ* 6 r. Meilen nordwärts von *Legio* (*Ledschun*) nach Ptolemais zu; das wäre in der Ebene Jezreel oder Esdrelom. Diese Angabe paßt ohne Zweifel auf das *Καμωὶν* Judith 7, 3; ob aber auch auf unser *Kamon*? läßt sich nicht entscheiden, da die Stadt nicht weiter erwähnt wird.

3. Die Zeit der Unterdrückung Israels durch die Ammoniter und Philister. Cap. X, 6—XVI.

Das dritte Stadium der Richterperiode, das vom Tode Jairs bis zum Auftreten Samuels als Prophet sich erstreckt, war eine Zeit tiefer Erniedrigung Israels, indem der Herr sein sündiges Volk um seines wiederholten Rückfalles in Götzendienst willen gleichzeitig in die Gewalt zweier feindlicher Völker dahingab, so daß von Osten her die Ammoniter ins Land einfielen und besonders die ostjordanischen Stämme 18 Jahre lang hart bedrängten, und von Westen her die Philister ihre Herrschaft über die diessseitigen Stämme ausbreiteten und dieselben immer stärker unterjochten. Von der ammonitischen Unterdrückung befreite zwar Jephtah in der Kraft des Geistes Jahve's sein Volk, indem er durch ein Gelübde sich des göttlichen Beistandes versicherte und die Ammoniter vollständig schlug und vor den Israeliten bogte; die philistäische Bedrängnis hingegen dauerte fort 40 Jahre lang, indem Simson den Philistern zwar wiederholt empfindliche Schläge versetzte und die Uebermacht des Gottes Israels ihnen zu fühlen gab, aber doch nicht im Stande war, ihre Macht und Herrschaft über Israel zu brechen, was erst Samuel gelang, nachdem er das Volk zum Herrn seinem Gotte bekehrt hatte.

Cap. X, 6—18. Der wiederholte Abfall Israels und seine Strafe.

Da die Israeliten abermals den Herrn ihren Gott verließen und den Göttern der umwohnenden Völker dienten, so gab der Herr sie in die Gewalt der Philister und Ammoniter hin, und ließ sie 18 Jahre lang unter dem harten Drucke der Ammoniter seufzen, bis er ihnen als sie in ihrer Not zu ihm schrieten durch Jephtah Rettung schaffte, nachdem er zuvor ihnen ihre Sünden vorgehalten hatte und sie die fremden Götter entfernt hatten. — Dieser Abschnitt bildet die Einleitung nicht bloß zur Geschichte Jephtahs (c. 11, 1—12, 7) und der auf ihn folgenden Richter Ebzan, Elon und Abdon (12, 8—15), sondern auch zur Geschichte Simsons, welcher anfang Israel aus der Gewalt der Philister zu erretten (c. 13—16). Nachdem im Eingange (v. 7) die Gleichzeitigkeit der Hingabe Israels in der Gewalt der Philister und der Ammoniter erwähnt worden, wird zunächst in v. 8 u. 9 der 18 Jahre dauernde ammonitische Druck näher beschrieben, darauf v. 10—16 die göttliche Zurechtweisung des götzendienerischen Israel berichtet, endlich mit v. 17 u. 18 die Geschichte Jephtahs eingeleitet, über welche c. 11 das Weitere mitteilt. Auf Jephtah, welcher nach Besiegung und Demütigung der Ammoniter 6 Jahre lang Israel richtete (12, 7), folgten die Richter Ebzan, Elon und Abdon, die nach einander Israel 7, 10 und 8 also zusammen 25 Jahre richteten, so daß Abdon 49 Jahre (18 + 6 + 25) nach dem Beginne der Ammonitischen Unterdrückung starb, d. h. 9 Jahre nach dem Aufhören der 40jährigen philistäischen Herrschaft über Israel, die erst in c. 13, 1 näher beschrieben wird, um damit die Geschichte Simsons einzuleiten, welcher 20 Jahre lang unter dieser Herrschaft Israel richtete (15, 20. 16, 31), ohne das Ende derselben herbeizuführen und zu erleben, welches erst mit dem unter Samuel bei Ebenezer erfochtenen Siege Israels 1 Sam. 7 erfolgte.

V. 6—16. In der Beschreibung des wiederholten Abfalls der Israeliten vom Herrn v. 6 werden sieben heidnische Gottheiten genannt, denen die Israeliten dienten, außer den canaanitischen Baalen und Astharten (s. zu 2, 11. 13), die Götter Arams d. i. Syriens, welche nirgends namentlich erwähnt werden, Sidons d. i. nach 1 Kg. 11, 5 vorzugsweise die sidonische oder phönizische Astharte, der Moabiter d. i. Camos (1 Kg. 11, 33), die Hauptgottheit dieses Volkes, die dem Moloch verwandt war (s. zu Num. 21, 29), der Ammoniter d. i. Milcom (1 Kg. 11, 5. 33) oder Moloch (s. zu Lev. 18, 21) und der Philister d. i. Dagon, s. zu 16, 23. Vergleichen wir die Aufzählung dieser sieben Götzen mit v. 11 u. 12, wo ebenfalls sieben Völker genannt werden, aus deren Gewalt Jahve Israel errettet hatte, so läßt sich die Correspondenz der Sieben in beiden Fällen und damit auch der bedeutsame Gebrauch dieser Zahl nicht verkennen. Der Zahl der göttlichen Errettungen hat Israel durch eine gleiche Zahl von Götzen, denen es diente, entsprochen, so daß sich das Maß der Untreue des Volks in gleichem Verhältnisse

mit dem Maße der errettenden Gnade Gottes füllte. Die *Sieben* ist in der Schrift auf Grund der Schöpfung der Welt in sieben Tagen Signatur sowol der Werke Gottes oder der durch Gott beschafften oder zu beschaffenden Vollendung, als auch des Tuns und Wirkens der Menschen in ihrem Verhältnisse zu Gott, vgl. *Kliefoth*, die Zahlensymbolik d. heil. Schr. in d. theol. Ztsch. v. *Kl.* u. *Dieckh.* III S. 35 ff. 61 ff. — Zu v. 7 vgl. 2, 13 f. Die Ammoniter sind nach den Philistern genant, nicht weil sie erst später die Israeliten bedrängten, sondern aus dem rein formalen Grunde, weil der Geschichtschreiber im Folgenden den Druck der Ammoniter zuerst schildern will. In v. 8 sind Subject die *בְּנֵי זַמְזִי*, wie aus v. 9 unzweideutig erhellt. „Sie (die Ammoniter) zermalmten und zermalnten (*זָצַרְוּ* und *זָצַרְוּ* sind synonym, nur zur Verstärkung verbunden und *זָצַרְוּ* an Deut. 28, 33 erinnernd) die Israeliten in selbigem Jahre“ d. i. in dem Jahre in welchem Gott Israel in ihre Gewalt verkaufte oder in welchem sie ins Land einfelen. Daran wird sofort die Dauer dieser Unterdrückung angefügt: 18 Jahre (zermalnten sie) alle Israeliten, welche jenseit des Jordan im Lande der Amoriter d. h. der beiden Amoriterkönige Sihon und Og wohnten, welche in Gilead (wohnten). *Gilead* als nähere Bezeichnung des Amoriterlandes steht hier in weiterer Bedeutung vom ganzen Ostjordanlande, so weit es die Israeliten den Amoritern entrissen und in Besitz genommen hatten, wie Num. 32, 29. Deut. 34, 1, s. zu Jos. 22, 9. — V. 9. Auch über den Jordan zogen sie und bekriegten selbst Juda, Benjamin und das Haus Ephraim (die Geschlechter des Stammes Ephraim), wodurch Israel in große Bedrängnis kam. *זָצַרְוּ* wie 2, 15. — V. 10—11. Als die Israeliten nun in dieser Bedrängnis zum Herrn schrien: „Wir haben an dir gesündigt, nämlich daß wir unsern Gott verlassen und den Baalen gedient haben“ (mit *זָכַרְנוּ* „und zwar daß“ wird die Versündigung näher angegeben, ohne daß man es aus dem Texte zu entfernen hat, wozu weder das Fehlen desselben in vielen Codd., noch die Auslassung in LXX, *Syr.* u. *Pulg.* berechtigen). *זָצַרְוּ* allgemeine Bezeichnung aller falschen Götter wie 2, 11), da hielt ihnen der Herr zuerst seine Gnaden-erweisungen (v. 11 f.), sodann ihren treulosen Abfall und die Nichtigkeit der Götzen (v. 13 f.) vor. Diese göttliche Antwort auf das Flehen der Israeliten um Hilfe ist weder durch eine außerordentliche Gottesoffenbarung (Theophanie), noch durch einen Propheten vermittelt zu denken, denn dies würde wol berichtet sein, sondern erfolgte offenbar vor der Stiftshütte, wo das Volk den Herrn anrief, entweder durch Vermittlung des Hohenpriesters oder durch innerliches Reden Gottes zum Herzen des Volks d. h. durch die Stimme des Gewissens, durch welche Gott ihnen zuerst seine Gnadenwoltaten, sodann ihren treulosen Abfall ins Gedächtnis rief und zu Herzen führte. In der Rede Gottes findet eine Anakoluthie statt. Die mit *זָצַרְוּ* angefangene Construction wird mit *וְיָצִיאוּ* v. 12 verlassen und das dem Anfange des Satzes entsprechende Verbum *וְיָצִיאוּ* mit *וְיָצִיאוּ* in der Form eines Nachsatzes schließlich nachgebracht. „Hab ich euch nicht errettet 1) von den Aegyptern (vgl. Ex. 1—14), 2) von den Amoritern

(vgl. Num. 21), 3) von den Ammonitern (die mit den Moabitern zu Ehuds Zeit Israel bedrängten c. 3, 12 ff.), 4) von den Philistern (durch Samgar 3, 31, vgl. 1 Sam. 12, 9 wo die Philister zwischen Sisera und Moab genant sind), 5) von den Sidoniern (unter welchen wahrscheinlich die nördlichen Canaaniter unter Jabin begriffen sind, da nach 18, 7 u. 28 Sidon eine Art Principat oder Schutzrecht über die nördlichen Stämme Canaans ausgeübt zu haben scheint; *Berth.*), 6) von den Amalekitern (die schon am Horeb die Israeliten feindlich angriffen Ex. 17, 8 ff. und später sowol mit den Moabitern 3, 13 als auch mit den Midianitern 6, 3 verheerend ins Land Israel einfelen), 7) von den Maonitern. *בְּנֵי זַמְזִי* sind die *זַמְזִי*, welche 2 Chr. 26, 7 vgl. 1 Chr. 4, 41 neben Philistern und Arabern als von Uzia besiegt aufgeführt werden, die Bewohner der östlich von Petra liegenden Stadt *Ma'an* an der syrischen Pilgerstraße (*Burckh.* *Syr.* S. 734 u. 1035). Die Aufzählung der sieben Völker, aus deren Gewalt Gott die Israeliten errettet hat, ist keine geschichtliche, sondern eine geographische: Völkerschaften, die von allen vier Weltgegenden her Israel bedrängten; und die Siebenzahl in Vier und Drei geteilt. In erster Reihe sind genant die Aegypter im Süden und die Amoriter im Norden, beide zu Mose's Zeiten, die Ammoniter im Osten und die Philister im Westen; in zweiter Reihe die Sidonier ein Handelsvolk im Nordwesten und die Amalekiter und Maoniter im Südosten, Beduinenvölker, die von der arabischen Wüste her Israel befehdeten. In einer geschichtlichen Aufzählung würden nicht nur die Midianiter, sondern auch die Moabiter nicht fehlen, die schon unter Mose feindlich gegen Israel auftraten (Num. 22, 2 ff. 24, 17), und in der Richterzeit es schwer bedrängten (Jud. 3, 12 ff. c. 6 u. 7). Daß von den Maonitern ein Angriff auf Israel nicht berichtet ist, reicht nicht hin zur Bezweiflung der Richtigkeit der Lesart *בְּנֵי זַמְזִי*, denn auch von den Sidoniern ist ein solcher nicht bekannt.¹ — V. 13. Statt nun dem Herrn für diese Errettungen durch treue Anhänglichkeit zu danken, hat Israel ihn verlassen und dient andern Göttern (vgl. 2, 13). — V. 14 ff. Darum will der Herr sie nicht ferner erretten. Sie mögen sich von den Göttern helfen lassen, die sie sich erwählt haben. Israel sollte nun erfahren, was ihnen Mose in seinem Liede Deut. 32, 37 f. vorherverkündet hatte. Diese göttliche Drohung hat Erfolg. Die Israeliten bekennen ihre Sünde, unterwerfen sich ganz der göttlichen Züchtigung und flehen nur um Rettung, lassen es aber nicht bei dem bloßen Versprechen bewenden, sondern entfernen die fremden Götter und dienen Jahve d. h. ergeben sich wieder aufrichtig seinem Dienste, bekehren sich also ernstlich zum lebendigen Gotte. „Da wurde seine (Jahve's) Seele ungeduldig (*וְיָצִיאוּ* wie Num. 21, 4) ob der Mühsal Israels“ d. h.

1) Statt *בְּנֵי זַמְזִי* bietet die LXX in *Cod. Alex.* u. *Vatic.*: *Μαδία*, während *Ald.* u. *Compl. Xaracm* lesen, ebenso *Pulg.*, dagegen der Syrer: *Ammon*, woraus man sieht, daß alle diese Uebersetzer nur gerathen haben, während der Chaldäer (*אֲמֹנִי בְּנֵי*) mit dem hebr. Text stimmt und die Richtigkeit der Lesart bezeugt. Daher kein genügender Grund vorhanden, mit *Ew.* u. *Berth.* die Lesart *Μαδία* für ursprünglich zu halten.

da konte Jahve das Elend Israels nicht länger ansehen; er mußte helfen. Diese Aenderung des göttlichen Beschlusses setzt keine Wandelbarkeit oder Veränderlichkeit im göttlichen Wesen voraus, sondern betrifft nur die Stellung Gottes zu seinem Volke oder die Aeußerung der göttlichen Liebe gegen die Menschen. Um den Sünder zu beugen muß die göttliche Liebe ihre helfende Hand zurückziehen und den Menschen die Folge seiner Sünde und Abtrünnigkeit fühlen lassen, damit er von seinem bösen Wege lasse und sich zum Herrn seinem Gotte bekehre. Wenn dieser Zweck erreicht ist, so äußert sich dieselbe göttliche Liebe als erbarmende und helfende Gnade. Strafen und Woltun fließen aus der Liebe Gottes und bezwecken die Beseligung des Menschen.

V. 17 u. 18. Mit diesen Versen wird die Erzählung von der göttlichen Hilfe und Rettung eingeleitet durch Angabe der Rüstung Israels zum Kampfe wider seine Unterdrücker. Die Ammoniter ließen sich zusammenrufen d. h. versammelten sich (פָּצְצוּ wie 7, 23) und lagerten sich in Gilead d. h. in dem von ihnen besetzten Teile Gileads. Denn die Israeliten d. h. die ostjordanischen Stämme (nach v. 18 u. 11, 29) versammelten sich gleichfalls in Gilead und lagerten sich zu *Mispa* d. i. Ramat-Mispa oder Ramot in Gilead (Jos. 13, 26. 20, 8), wahrscheinlich an der Stelle des heutigen *Szall* (s. zu Deut. 4, 43 u. die Bem. I, S. 224 der 2. A.), und beschlossen nach einem Manne sich umzusehen, welcher den Krieg beginnen könnte, und selbigen zum Haupte über alle Bewohner Gileads (die in Peräa wohnenden Stämme Israels) zu setzen. פָּצְצוּ ist Apposition zu הָעָם „das Volk, nämlich die Fürsten Gileads“ d. h. die Stamm- und Geschlechtshäupter der ostjordanischen Israeliten. Wegen רָחֵל לְהָיָה s. zu 1, 1. רָאָה wird 11, 6 u. 11 durch לָקַח näher bestimmt.

Cap. XI—XII, 7. Jephthahs Erwählung zum Fürsten, Unterhandlung mit den Ammonitern, Sieg, Gelübde und Richteramt.¹

V. 1—11. Jephthahs Erwählung zum Fürsten und Richter Israels. V. 1—3. Der Bericht hievon beginnt mit seiner Herkunft und früheren Lebensstellung. „Jephthah (יִפְתָּח) LXX Ἰεφθαῖ der Gileadite war ein tapferer Held“ (גִּבּוֹר מְאֹד wie 6, 12. Jos. 1, 14 u. a.), er war aber der Sohn einer Hure, den Gilead gezeugt hatte neben andern Söhnen von seinem Eheweibe. *Gilead* ist weder Landesname, so daß das Land

1) Ueber die Beschaffenheit der Quellen, aus welchen der Verf. unsers Richterbuchs die ziemlich ausführliche Geschichte Jephthahs geschöpft hat, läßt sich mit Sicherheit nur so viel bestimmen, daß dieselben von einem Zeitgenossen dieses Richters herstammen, da sie uns ein sehr anschauliches und klares Bild von seinem Leben und Wirken geben. Die Hypothese von Bertheau, daß dem Abschnitte c. 11, 12—28 ein geschichtliches Werk zu Grunde liege, welches auch in Num. 21. Deut. 2 u. 3 und hie und da im Buche Josua benutzt sei, gründet sich eigentlich nur auf die unerwiesene Voraussetzung, daß der Pentateuch und das Buch Josua erst in der späten Königszeit entstanden seien. Denn die große Uebereinstimmung, welche die

mythisch personificirt als Vorfahre Jephthahs aufgeführt wäre, wie Berth. wähnt, noch Name des Sohnes Machirs oder Enkels Manasse's Gilead (Num. 26, 29), so daß hier der berühmte Ahn der Gileaditen statt des unbekannten Vaters Jephthahs genannt wäre, sondern der Eigennamen seines Vaters, indem hier wie häufig, z. B. bei Thola und Phua 10, 1, der Name des berühmten Vorfahren in seiner Nachkommenschaft sich wiederholt hat. Denn Gilead für den eigentlichen Vater Jephthahs zu halten, dazu nötigt die Erwähnung des Weibes Gileads und der andern Söhne von diesem seinem Eheweibe v. 2. Diese Söhne vertrieben ihren Halbbruder Jephthah als nicht ebenbürtig aus dem Hause, damit er nicht mit ihnen Anteil am väterlichen Erbe erhalte. Ähnlich wie Israel und die Söhne der Ketura von Abraham entlassen wurden ohne mit Isaak zu erben Gen. 21, 10 ff. 25, 6. — V. 3. Jephthah entwich vor seinen Brüdern ins Land *Tob*, d. i. nach 2 Sam. 10, 6. 8 eine Landschaft im Nordosten von Peräa an der Grenze Syriens oder zwischen Syrien und Ammonitis, in 1 Makk. 5, 13 *Τόβιον* oder richtiger *Τουβίον* nach 2 Makk. 12, 17 genant, wo lose Männer (vgl. 9, 4) sich um ihn sammelten und „mit ihm auszogen“ auf Krieg und Raub, in der Weise der Beduinen. — V. 4—6. Als nun geraume Zeit nachher die Ammoniter mit Israel kriegten, da gingen die Aeltesten von Gilead (זְקֵנֵי גִלְעָד = זְקֵנֵי 10, 18) Jephthah aus dem Lande Tob zu holen, um ihn den tapfern Krieger zu ihrem Anführer zu machen. Mit v. 4 wird die Erzählung von dem 10, 17 erwähnten Kriege der Ammoniter gegen Israel wieder aufgenommen, um den Verlauf desselben unter Führung Jephthahs mitzuteilen. אֵלֵינוּ a *diebus* d. h. nach Verlauf einer längeren, jedoch nicht näher bestimmbar Zeit sc. seit der Vertreibung Jephthahs aus seiner Heimat, vgl. 14, 8. 15, 1. Jos. 23, 1. קָצֵץ bed. Anführer im Kriege Jos. 10, 24 und wird daher v. 11 von רָאָה überhaupt in Frieden und Krieg unterschieden. — V. 7. Jephthah spricht seine Verwunderung gegen die Aeltesten darüber aus, daß sie ihn früher gehaßt und vertrieben hätten und nun da sie in Not gerathen zu ihm kämen sc. um ihn zum Anführer im Kriege machen zu wollen. Dabei legt er den Aeltesten Gileads seine Vertreibung zur Last, obwohl ihn nur seine Brüder aus dem väterlichen Hause vertrieben hatten, insofern als sie als Magistratspersonen die Sache gebilligt oder wenigstens nicht verhindert hatten. Aus diesem Vorwurfe läßt sich zwar, wie schon Cler. bemerkt, nicht folgern, daß die Vertreibung und Enterbung Jephthahs ein legales Unrecht war, aber so viel ergibt sich daraus, daß Jephthah die Sache für ein ihm zugefügtes Unrecht ansah und den Grund davon

Unterhandlung Jephthahs mit dem Könige der Ammoniter über den Besitz des ostjordanischen Landes mit der Relation des Pentateuchs, namentlich mit Num. 20 u. 21 darbietet, erklärt sich viel einfacher und auch vollständig aus der Benutzung des Pentateuchs. Die im Pent. fehlende Nachricht aber, daß Israel auch den König von Moab um Durchzug durch sein Land ersucht habe (v. 17), kann aus der mündlichen Ueberlieferung hinzugefügt sein, da jene glorreichen Siege Israels unter Mose ja von gleichzeitigen Spruchdichtern in Liedern gefeiert wurden (vgl. Num. 21, 14. 17. 27), die gewiß nicht wenig dazu beigetragen haben, das Gedächtnis dieser Begebenheiten Jahrhunderte lang im Volke lebendig zu erhalten.

in dem Hasse seiner Brüder fand. Das mos. Gesetz enthielt hierüber keine Bestimmung; denn die Vorschrift Deut. 21, 15—17 gilt nur für die Söhne verschiedener Frauen, nicht aber auch für den mit einer Hure gezeugten Sohn. — V. 8. Die Aeltesten erwiderten: „Darum (לָכֵן) deshalb weil wir dir früher Unrecht getan haben) sind wir jetzt wieder zu dir gekommen, um dich, wenn du mit uns komst und gegen die Ammoniter streitest, uns zum Haupte zu setzen.“ Die formell coordinierten Sätze וְיִהְיֶה וְיִלְחָמָהּ und וְיִהְיֶה sind logisch einander so unterzuordnen, daß die beiden ersten die Bedingung ausdrücken, der dritte die Folgerung enthält, in dem Sinne: „wenn du mit uns gehst und streitest . . . so solst du Haupt sein uns, nämlich allen Bewohnern Gileads“ d. i. den 2½ ostjordanischen Stämmen. — V. 9. Auf diesen Antrag ging Jephtah ein. „Wenn ihr mich zurückführen werdet um die Ammoniter zu bekriegen und Jahve sie mir preisgeben wird (וְיִהְיֶה לָנוּ wie Jos. 10, 12. Deut. 2, 31 u. a.), so werd ich euer Haupt werden.“ וְיִהְיֶה steht mit Nachdruck im Gegensatz zu אָחִים, ohne daß man nötig hat, den Satz als Frage zu fassen, womit das וְיִהְיֶה v. 10, welches eine affirmative, keine fragliche Erklärung Jephtahs voraussetzt, unvereinbar wäre. — V. 10. Hierauf sagten die Aeltesten ihm dieses eidlich zu. „Jahve sei hörend zwischen uns“ d. h. sei Hörer und Richter über das was wir unter uns verhandeln; „warlich nach deinem Worte, also werden wir tun“ (אִם אֵם ist Schwurpartikel). — V. 11. Da ging Jephtah mit den Aeltesten Gileads, „und das Volk (d. h. die Bewohner Gileads) setzte ihn sich zum Haupte und zum Heerführer (רֹאשׁ), und Jephtah redete alle seine Worte vor Jahve zu Mispa.“ D. h. er wiederholte in feierlicher Volksversammlung zu Mispa vor Gott die Bedingungen und Verpflichtungen, unter welchen er die ihm angetragene Würde annehmen wollte. Das לָפָנֶיךָ יְהוָה setzt nicht notwendig die Anwesenheit der Bundeslade zu Mispa voraus, die man deshalb nicht annehmen kann, weil der Krieg zunächst nur von den ostjordanischen Stämmen, die keine Bundeslade hatten, beschlossen wurde, sondern besagt nur, daß der Act im Aufblicke zu Gott, dem allgegenwärtigen Haupte Israels, vorgenommen ward. Noch weniger berechtigten die Worte dazu, mit *Stud. Berth.* u. A. einen Altar in Mispa vorauszusetzen und die Darbringung von Opfern zur Bestätigung des Vertrages zu postulieren, wofür sich im Texte nicht die leiseste Andeutung findet. „Das לָפָנֶיךָ יְהוָה sagt nichts weiter aus, als daß Jephtah alle seine Worte eidlich bekräftigte“ (*Hgstb. Beitr.* III S. 44).

V. 12—28. Die Verhandlung Jephtahs mit dem Könige der Ammoniter. V. 12. Bevor Jephtah zum Schwerte griff, schickte er Gesandte an den König der Ammoniter, um ihm wegen seines Einfalles in das israelitische Gebiet Vorstellungen zu machen. „Was haben wir mit einander zu schaffen (מַה־לִּי וְלָךְ vgl. Jos. 22, 24. 2 Sam. 16, 10), daß du zu mir gekommen bist gegen mein Land zu streiten?“ Die Gesandten Jephtahs reden im Namen des Volkes Israel, daher im Singulare: לִי, אֶלֶי und אֶרְצִי. — V. 13. Der Ammoniterkönig antwortete: Israel habe beim Heraufziehen aus Aegypten sein Land weggenommen vom Arnon

bis zum Jabbok (im Norden) und bis zum Jordan (im Westen), und forderte, daß es ihm diese Landstriche nun in Frieden zurückgebe. Der Plural אֶרְצֵי bezieht sich *ad sensum* auf die Städte und Ortschaften des fraglichen Landes. Dem Anspruche, den der Ammoniterkönig erhob, scheint ein Moment zu Grunde zu liegen, das sich mit einem gewissen Scheine des Rechts geltend machen ließ. Die Israeliten unter Mose hatten zwar nur die beiden Amoriterkönige Sihon und Og bekriegt und geschlagen und ihre Reiche erobert und in Besitz genommen, ohne die Ammoniter und Moabiter und Edomiter anzugreifen, weil Gott ihnen verboten hatte gegen diese Völker zu streiten (Deut. 2, 5. 9. 19); aber ein Teil des Königreiches des Amoriters Sihon war ehemals moabitisch und ammonitisches Eigentum gewesen und von den Amoritern erobert und in Besitz genommen worden. Nach Num. 21, 26 hatte Sihon mit dem früheren Könige von Moab Krieg geführt und ihm sein ganzes Land bis an den Arnon weggenommen (s. die Erkl. z. d. St.). Und daß Sihon seine Eroberungen auch über Moabitis hinaus bis in das östlich von Moab gelegene Ammoniterland hinein ausgedehnt und einen Teil desselben weggenommen und seinem Reiche einverleibt hatte, wird zwar im Pentateuche nicht ausdrücklich berichtet, aber in Jos. 13, 25 doch ziemlich klar angedeutet, wenn dieser Stelle zufolge der Stamm Gad außer Jaëzer und allen Städten Gileads auch die Hälfte des Landes der Söhne Ammons erhielt, nämlich das Land im Osten von Gilead an der Westseite des obern Jabbok (Nahr Ammân, s. zu Jos. 13, 26).¹ — V. 14. Darauf ließ ihm Jephtah durch wiederholt an ihn abgesandte Boten das wahre Sachverhältnis, daß nämlich Israel weder das Land Moabs noch das Land der Ammoniter weggenommen habe, auseinandersetzen. Zum Beweise dessen hebt Jephtah aus der Geschichte des Zuges der Israeliten durch die arabische Wüste nach Canaan die Hauptmomente heraus, welche dieses bestätigten, in genauer Uebereinstimmung mit den Nachrichten des Pentateuches über die streitige Angelegenheit. — V. 16 f. Beim Heraufziehen aus Aegypten zog Israel durch die Wüste zum Schilfmeere und kam nach Kades Num. 20, 1. Hier sandte es Boten an den König von Edom, um die Erlaubnis zum Durchzuge durch sein Land zu erbitten, welche Bitte von dem Könige von Edom abgeschlagen wurde (Num. 20, 14—21), und auch an den

1) Die Erklärung dieser Stelle bei *Masius*: *eatenus modo sursum in Galaaditidem exporrectum jacuisse Gaditarum haereditatem, quatenus dimidia Ammonitarum ditio Galaaditidem ab oriente ambebat*, ist doch gar zu wenig den Worten entsprechend und zu unnatürlich, als daß man sie mit *H. Reland*, *Pal. ill. p. 105* u. *Hgstb. Beitr.* III S. 35 für richtig halten könnte, und die Gründe, welche *Mas.* geltend macht: *Ammonitarum terras nefas fuit occupari ab Israelitis* und die Nichterwähnung der Ammoniter in Num. 21, 26 sind ohne alle Beweiskraft. Der letztere Grund ist ein *argumentum e silentio*, welches alle Bedeutung verliert sobald man beachtet, daß selbst die Erwähnung des Moabiterlandes durch die Amoriter in Num. 21, 26 nur durch die Hervorhebung von Hesbon und den auf den Fall dieser Hauptstadt bezüglichen Dichterspruch veranlaßt ist. Das Verbot aber, den Ammonitern ihr Land nicht wegzunehmen, galt auch für das Land der Moabiter, und bezog sich nur auf das Land welches diese Völkerschaften zur Zeit Mose's noch besaßen, nicht aber auf das welches die Amoriter ihnen entrissen hatten.

König von Moab, der die gleiche Bitte gleichfalls abschlug. Die Sendung der Botschaft an den Moabiterkönig ist im Pentateuche, als für den weiteren Zug der Israeliten von keinem Belange, übergangen, vgl. Bd. I, 2 S. 291 Not. 2. — So blieb Israel in Kades (wörtlich nach Num. 20, 1^b) und „zog dann durch die Wüste“, nämlich zum Berge Hor, dann die Araba hinab bis zum Schilfmeere und weiter über Oboth nach Ijje-Abarim in der Wüste (Num. 20, 22 — 21, 11). Auf diese Weise umging es das Land Edom und das Land Moab (כנען wie כנען Num. 21, 4) und kam von Sonnenaufgang her zum Lande Moab (d. h. an die östliche Grenze desselben, denn dort lag Ijje-Abarim nach Num. 21, 11) und lagerte jenseit des Arnon (Num. 21, 13), d. i. am obern Laufe des Arnon, da wo er noch in der Wüste fließt (s. I, 2 S. 300). Auf diesem Zuge kamen sie also nicht in das Gebiet Moabs, da der Arnon die Grenze Moabs bildete d. h. die Grenze Moabs gegen das Gebiet der Amoriter (Num. 21, 13). — V. 19—22 (meist wörtlich mit Num. 21, 21—25 übereinstimmend). Von hier sandte Israel Boten an den Amoriterkönig Sihon zu Hesbon, um den Durchzug durch sein Land zu erbitten. אֶל-מִן-מִן „zu meiner Stätte“ d. i. in das von Jahve mir bestimmte Land Canaan. Aber Sihon „vertraute Israel nicht durchziehen durch sein Land“, d. h. er traute der Versicherung Israels, friedlich durch sein Land nur durchziehen zu wollen, nicht, sondern vermutete in der Bitte die Absicht, sich seines Landes bemächtigen zu wollen. (Statt לא יִתֵּן steht Num. 21, 23 לא יִתֵּן er gestattete nicht). Daher beschränkte er sich nicht darauf, den Durchzug zu verweigern, sondern sammelte sein Kriegsvolk und zog den Israeliten feindlich entgegen nach der Wüste bis Jahsa, ostwärts von Medeba und Dibon, s. zu Num. 21, 23, und stritt mit ihnen, wurde aber geschlagen und verlor nun sein ganzes Land vom Arnon (Modschab) im Süden bis zum Jabbok (Zerka) im Norden und von der Wüste im Osten bis zum Jordan im Westen, welches die Israeliten in Besitz nahmen. — V. 23 f. Aus diesen Tatsachen zieht dann Jephtah den einfachen und bündigen Schluß: „Jahve der Gott Israels hat die Amoriter vor seinem Volke Israel ausgerottet und du wilst es (das Amoriterland) in Besitz nehmen?“ Das Suffix an הַיִּמּוֹרִים geht auf הַיִּמּוֹרִים die Amoriter d. h. ihr Land. Die Construction des הַיִּמּוֹרִים mit dem *accus.* des Volkes (wie Deut. 2, 12. 21 f. 9, 1) erklärt sich daraus, daß man, um ein Land in Besitz zu nehmen, erst das Volk welches dasselbe innehat in seine Gewalt bekommen muß. Wie ganz unberechtigt dieses Verlangen sei, daß beweist Jephtah v. 24 weiter dem Ammoniterkönige mit dem Satze: „Nicht wahr (הֲלֹא nonne), was dir dein Gott Camos (s. zu Num. 21, 29) zum Besitze gibt, das nimmst du in Besitz, und alles was Jahve vor uns her besitzlos macht, das nehmen wir in Besitz?“ dessen Gültigkeit nicht anzustreiten war. Das *verb.* הִירִישׁ vereinigt in sich die Bedeutungen: aus dem Besitze vertreiben, besitzlos machen und zum Besitze geben, sofern das Zumbesitzgeben eines Landes nur durch Vertreibung oder Ausrottung seines bisherigen Besitzers geschehen kann. — V. 25. Mit dieser schlagenden Deduction sich nicht begnugend, sucht Jephtah

durch ein zweites nicht minder schlagendes Argument dem Ammoniterkönige den letzten Schein des Rechts für seine Ansprüche zu entziehen. „Und nun bist du denn besser als Balak der Sohn Zippors, der König von Moab? Hat er gerechtet (יָדַי *infin. abs.* von יָדַי oder יָדַי) mit Israel oder hat er gestritten wider sie?“ Durch Wiederholung des וַיִּשְׁתָּחֲוּ v. 25 vgl. v. 23 wird das neue Argument als eine zweite Folgerung aus dem vorher dargelegten Tatbestande an das Vorhergehende angelehnt. Der Moabiterkönig Balak hatte zwar Bileam gedungen, um durch dessen Flüche Israel zu verderben, aber wol weniger in der Absicht ihnen das eroberte Amoritergebiet zu entreißen, als vielmehr aus Furcht, das mächtige Israel möchte auch sein noch übriges Reich erobern. Wegen des eroberten Amoritergebietes hatte Balak weder Israel mit Krieg überzogen, noch überhaupt Ansprüche auf dasselbe als sein Eigentum erhoben; was er doch auch mit einem gewissen Scheine des Rechts hätte tun können, da ein großer Theil desselben früher den Moabitern gehört hatte, vgl. Num. 21, 26 u. d. Erkl. d. St. Wenn also der Moabiterkönig Balak nicht daran dachte, dieses Land noch als sein Eigentum anzusehen und von den Israeliten zurückzufordern, so hat der König der Ammoniter gar kein Recht dazu, das Land Gilead als ihm gehörig in Anspruch zu nehmen und den Israeliten mit Waffengewalt zu entreißen; und (v. 26) dies um so weniger erst jetzt nach 300 Jahren. „Da Israel wohnt in Hesbon . . . und in allen Städten an der Seite des Arnon 300 Jahre, warum habt ihr (diese Städte und Gegenden) nicht entrissen in dieser Zeit“ (in diesen 300 Jahren)? Hätten die Ammoniter ein Recht dazu gehabt, so hätten sie dies schon zu Mose's Zeit tun müssen. Jetzt nach 300 Jahren war es viel zu spät. Denn *si nulla temporis praescriptio nec ulla longae possessionis ratio valeret, nihil tuto ab ullo populo unquam possideretur, nec finis ullus esset bellorum aut dissensionum.* Clev. Ueber Hesbon und ihre Töchter s. zu Num. 21, 25. *Aroër* (אֲרֹעַר eine Nebenform oder vielleicht nur Schreibfehler von אֲרֹעַר) ist das *Aroër* Gads vor *Rabba* (Jos. 13, 25) und im Wady Nahr Ammân nordostwärts von Ammân zu suchen (s. zu Jos. 1, c.), nicht das *Aroër* Rubens am Rande des Arnonthales Num. 32, 34. Deut. 2, 36. 4, 48. Jos. 12, 2 u. 13, 9. Dies erhellt daraus, daß es von „allen Städten an der Seite (אֶת אֲרֹעַר s. zu Num. 34, 3) des Arnon“, zu welchen ja *Aroër* Rubens mit gehörte, unterschieden wird. *Aroër* Gads mit seinen Tochterstädten war vor Sihons Zeiten vermutlich Ammonitisches Gebiet. — Ueber die 300 Jahre, eine der Wirklichkeit nahe kommende runde Zahl, s. die Chronol. S. 228. — V. 27. Nachdem Jephtah alles geltend gemacht, woraus sich ergab, daß die Israeliten das Land Gilead rechtmäßig besaßen (*urget Jephta omnia illa, quae ad praescriptionem valent, possessionem, longum tempus, jus belli, litem non contestatam.* Rosenm.), schließt er mit den Worten. „Ich (d. i. Israel, dessen Sache Jephtah führt) habe nicht gegen dich gesündigt, du aber tust übel an mir, daß du gegen mich kriegest. Es richte Jahve der Richter heute (הַיּוֹם jezt) zwischen den Israeliten und den Ammonitern!“ Richten soll Gott zwischen beiden Völkern durch die Tat,

dadurch daß er dem dessen Sache gerecht ist den Sieg im Kriege verleiht. — V. 28. Aber der König der Ammoniter hörte nicht auf die Worte Jephthahs, „die er zu ihm gesandt hatte“ d. h. durch seine Boten ihm hatte sagen lassen, so daß also Jahve für Israel im Kriege entscheiden mußte.

V. 29—33. Jephthahs Sieg über die Ammoniter. Da die Verhandlungen mit dem Könige der Ammoniter erfolglos blieben, so mußte Jephthah zum Schwerte greifen. V. 29. In der Kraft des Geistes Jahve's, der über ihn kam (vgl. 3, 10), durchzog er Gilead (das Land der Stämme Ruben und Gad zwischen dem Arnon und Jabbok) und Manasse (das nördliche Gilead und Basan, welches der halbe Stamm Manasse zum Erbteile erhalten hatte), um ein Heer zum Kriege zusammen zu ziehen, und zog dann mit dem gesammelten Heere nach Misppe-Gilead d. i. Ramat-Misppe, wo die Israeliten schon vor seiner Berufung sich gelagert hatten (10, 17), um von hier aus die Ammoniter anzugreifen. **צָבַר** c. accus. über jemand kommen in feindlichem Sinne. — V. 30 f. Vor Eröffnung des Krieges aber gelobte er dem Herrn ein Gelübde: „Wenn du die Ammoniter in meine Hand gibst, so soll der, welcher aus den Thüren meines Hauses herausgeht mir entgegen, wenn ich wolbehalten (**בְּצִלָּתוֹ**) von den Ammonitern zurückkehre, der soll dem Herrn gehören und ich werd ihn zum Brandopfer darbringen.“ Bei den Worten: **וְהָיָה אֲשֶׁר יֵצֵא** der Herausgehende, welcher u. s. w. konte Jephthah, wenn auch nicht „nur an einen Menschen, bestimmter an irgend welchen seiner Hausgenossen“ (Berth.), so doch auf keinen Fall bloß an ein Stück Vieh oder an eine seiner Herden denken. Das „Herausgehen aus den Thüren seines Hauses ihm entgegen“ paßt nicht auf eine Herde Vieh, die etwa im Momente seiner Rückkehr aus dem Stalle seines Hauses ausgetrieben wurde, oder auf irgend ein Thier, das ihm möglicher Weise entgegenlaufen konte. Denn **אֲשֶׁר יֵצֵא** kommt sonst nur von Menschen vor.¹ Auch wolte Jephthah ohne Zweifel sich ein schweres Gelübde auflegen. Das konte aber nicht irgend ein opferbares Thier sein. Auch ohne Gelübde würde er nach erlangtem Siege nicht ein, sondern viele Opfer dargebracht haben.² Hätte er also ein Thieropfer im Sinne gehabt, so würde er sicherlich ohne weiteres die beste seiner Herden gelobt haben. Nach dem Allen kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß Jephthah bei dem ihm Entgegenkommenden schon an Menschen wenigstens mitgedacht haben muß. Wenn er also ausspricht: er wolle den ihm aus seinem Hause Entgegenkommenden Jahve weihen, so kann der Sinn seines Gelübdes nur der sein, daß er Gott selbst die Bestim-

1) Schon Augustinus bemerkt *quaest. 49 in l. Jud.*: *Non utique his verbis pecus aliquod vocit, quod secundum legem holocaustoma posset offerre. Neque enim est aut fuit consuetudinis ut redeuntibus cum victoria de bello ducibus pecora occurrerent.* — *Nec ait, quodcunque exierit de januis domus meae in obviam mihi, offeram illud holocaustoma, set ait: „quicunque exierit offeram eum“*: ubi procul dubio nihil aliud quam hominem cogitavit.

2) *Quid enim esset, si magnus quispiam princeps vel archistrategus diceret: Deus! si hanc mihi victoriam concesseris, vitulus primus qui mihi occurrerit tuus erit! Percutiant montes, nascetur ridiculus mus! Pfeiffer dubia v. p. 356.*

mung des Opfers anheimgeben will. „In seinem Eifer die Feinde zu schlagen und Gott dafür zu danken weiß Jephthah nichts Einzelnes zu nennen, was er für groß genug hält, Gotte zu widmen — er überläßt es dem Zufalle — d. h. Gottes Fügung, das Opfer zu bestimmen. Er enthält sich des Maßstabes für das was Gott das Liebste ist; er überläßt diesen Gott selbst“ (P. Cassel in *Herzogs Realencykl.* VI S. 469). Wen Gott ihm entgegenführen werde, der soll Jahve geweiht sein, und zwar will er — wie er näher bestimmend hinzusetzt — denselben dem Herrn als Brandopfer darbringen. Das **וְהָיָה אֲשֶׁר יֵצֵא** ist *explicative* zu fassen, nicht disjunctiv in der Bed. „oder“, die **וְ** nirgends hat. Ob Jephthah aber hiebei auch schon an seine Tochter gedacht habe, das läßt sich bestimmt weder bejahen noch verneinen. Solte er an sie mit gedacht haben, so hat er ohne Zweifel doch gehofft, der Herr werde von ihm nicht das allerschwerste Opfer fordern. — V. 32 f. Nachdem er sich durch dieses Gelübde der Hilfe des Herrn zu vergewissern gesucht hatte, zog er wider die Ammoniter mit ihnen zu streiten, und der Herr gab sie in seine Hand, so daß Jephthah sie in einer sehr großen Schlacht schlug „von Aroër (am Nahr Ammân s. v. 26) bis in die Gegend (**עַד צִיְיֹן** s. zu Gen. 10, 19) von Minnith, 20 Städte (erobernd und ihnen entreißend) und bis Abel Keramim (der Weinberge).“ Minnith war nach dem *Onom.* u. *Mennith* zu Eusebius' Zeiten ein Flecken *Manith* 4 r. Meilen von Hesbon nach Philadelphia zu, womit sich die Angabe *Buckinghams* von Ruinen einer großen Stadt fast wenig östlich von Hesbon vergleichen läßt (s. v. *Raum.* Pal. S. 265). Weniger sicher läßt sich die Lage von *Abel Keramim* (bei Luther: Plan der Weinberge) bestimmen. *Euseb.* u. *Hieron.* nennen im *Onom.* u. *Abel vinearum* zwei Orte dieses Namens: eine *villa Abela vinetis consita* (*κόμη ἀμπελογόρος* *Ἀβελ*) 7 r. Meilen von Philadelphia, und eine *civitas nomine Abela vini fertilis*, 12 r. M. ostwärts von Gadara, also in der Nähe des Mandhur. Welche von beiden hier gemeint sei, bleibt ungewiß, weil uns genauere Nachrichten über den Kriegszug fehlen. Solte das nördliche *Abela* gemeint sein, so würde Jephthah die Feinde zuerst nach Süden bis in die Gegend von Hesbon, sodann nordwärts bis an die Grenze von Basan hin verfolgt und geschlagen haben. — Durch diesen Sieg wurden die Ammoniter vor Israel gedemütigt.

V. 34—40. Das Gelübde Jephthahs. V. 34 f. Als der siegreiche Held nach Misppe heimkehrte, kam ihm seine Tochter aus dem Hause entgegen „mit Handpauken und in Reigentänzen“ d. h. an der Spitze eines Frauenchores, welcher den Sieger mit jubelndem Spiele und Reigentänzen empfing (s. zu Ex. 15, 20); „und sie war nur die einzige; er hatte außer ihr weder Sohn noch Tochter.“ **אֵינָהּ** kann nicht bedeuten *ex se*, kein anderes Kind von sich, wol aber Kinder die seine Frauen von andern Männern ihm zugebracht hatten, sondern steht, wie schon die große Masora anmerkt, für **אֵינָהּ** „außer ihr“, der eben genannten Tochter, indem das Masculinum als das nächste und allgemeinere Genus statt des Femininums gebraucht ist, weil dem Erzähler der Begriff „Kind“ vorschwebte. Ueber dieses Entgegenkommen erschrak Jephthah.

heftig. Seine Kleider zerreiend (zum Zeichen seines tiefen Schmerzes, s. zu Lev. 10, 6) rief er aus: „O meine Tochter! tief beugst du mich; du bist die mich Betrübende (בְּעִיִּי בְּעִיִּי) wörtl. du bist unter denen die mich betrüben, gehörst in die Kategorie derselben, und zwar im vollen Sinne des Wortes; dies ist die Bed. des sogen. *essentiae*, vgl. *Gesen. Lehrgeb.* S. 838 u. Stellen wie 2 Sam. 15, 31. Ps. 54, 6. 55, 19 u. a.); ich habe meinen Mund aufgetan gegen den Herrn (d. h. ein Gelübde gegen ihn ausgesprochen, vgl. Ps. 66, 14 mit Num. 30, 37 hinzu: „Es geschehe mir diese Sache (s. v. a. dies nur werde mir gewährt): Laß ab von mir zwei Monate und ich will gehen“ (zu בְּרִיבָהּ וְגו' vgl. Deut. 9, 14. 1 Sam. 11, 3) d. h. gestatte mir nur zwei Monate zu gehen, „daß ich auf die Berge hinabsteige (von dem hochgelegenen Mispa auf die umliegenden Berge und ihre Thäler) und meine Jungfräulichkeit beweine, ich und meine Freundinnen.“ בְּרִיבָהּ bed. nicht das jugendliche Alter (בְּרִיבָהּ), sondern den Stand der Jungfräulichkeit, die Jungfrauschaft, vgl. Lev. 21, 13. Das *Chetib* בְּרִיבָהּ ist die seltenere Form für בְּרִיבָהּ (*Keri*). — V. 38. Diese Bitte gewährte ihr der Vater. — V. 39. Nach Ablauf der zwei Monate kehrte sie zu ihrem Vater zurück, „und er tat an ihr sein Gelübde, das er gelobt hatte, sie aber hat keinen Mann erkant.“ In Folge dieser Tat Jephtahs und seiner Tochter „ward es Satzung (stehende Sitte) in Israel: Von Jahr zu Jahr (בְּשָׁנָה בְּשָׁנָה wie Ex. 13, 10) gehen die Töchter Israels zu preisen die Tochter des Gileaditen Jephtah vier Tage im Jahre.“ בְּשָׁנָה bed. nicht *ἑτησίως*, klagen, betrauern (LXX *Chald.* u. v. A.), sondern: preisen, wie schon *R. Tanchum*, später *Dan. Fessel*, *Adversaria* ss. p. 51 u. *Zorn biblioth. antiq.* p. 590 richtig erkant haben, vgl. 5, 11.

Ueber das Gelübde Jephtahs herrschte im Allertume, bei den Kchv. und Rabbinen, die einhellige, schon von *Josephus* und dem *Chaldäer* klar ausgesprochene Ansicht, daß Jephtah seine Tochter geschlachtet und als blutiges Opfer Jahve auf dem Altare verbrant habe. Erst im Mittelalter versuchten *Mos.* u. *Dav. Kimchi* und einige andere Rabbinen die Ansicht zu begründen, daß Jephtah seine Tochter nur dem Dienste des Heiligtums Jahve's in lebenslänglicher Ehelosigkeit geweiht habe. Endlich wurde von *Ludov. Cappellus* in d. *Diatriba de voto Jephthae. Salm. 1683* (wieder abgedruckt in s. *Notae critic. in Jud. c. XI* und in den *Critici sacri Tom. I*) die Meinung aufgestellt, daß Jephtah seine Tochter nach dem Gesetze des Bannes dem Herrn zu Ehren getödtet habe, weil Menschen nicht als Brandopfer dargebracht werden durften.¹

1) Die Vertreter dieser 3 Ansichten sind schon ziemlich vollständig genannt in *Aug. Pfeiffer's Dubia vexata* p. 346 sq. Die Specialschriften und Abhandlungen

— Von diesen verschiedenen Ansichten hat die dritte keinen Halt im biblischen Texte. Denn falls Jephtah nur gelobt hätte, daß bei seiner siegreichen Rückkehr aus seinem Hause ihm Entgegenkommende dem Herrn darzubringen, mit der in der Natur der Sache liegenden Restriction, falls es nach dem Gesetze sich zum Brandopfer eignete, falls aber nicht, so mit ihm nach dem Gesetze des Bannes zu verfahren, so hätte doch mindestens bei dem Berichte von der Vollziehung dieses Gelübdes die Art und Weise, wie er dasselbe an seiner Tochter erfüllte, näher bestimmt werden müssen. Die Worte: „er tat an ihr sein Gelübde, das er gelobt hatte“, lassen sich gar nicht anders verstehen als daß er sie als בְּרִיבָהּ, als Brandopfer dem Herrn dargebracht hat. Hiezu kommt, daß das Gesetz vom Banne und Banngelübde, wenn es nicht dem Verbrechen des Mordes Thür und Thor öffnen wolte, unmöglich dem einzelnen Israeliten das Recht geben konnte, sein unschuldiges Kind oder irgend einen seiner Hausgenossen dem Herrn zu bannen. Das Verhängen des Bannes über Menschen hat die notorische Gottlosigkeit zur Voraussetzung, so daß Brandopfer und Bann in ausschließendem Gegensatze zu einander stehen. — Hienach können nur die beiden andern Ansichten in Betracht kommen, zwischen welchen aber die Entscheidung nicht leicht ist. So sehr indeß auch die Worte: „und ich bringe ihn als Brandopfer dar“ für die leibliche Opferung zu sprechen scheinen, daß die Bemerkung *Luthers* in der Randglosse: „Man will, er habe sie nicht geopfert, aber der Text stehet da klar“, noch immer mit besonderem Nachdrucke wiederholt zu werden pflegt, so stellen sich doch bei tieferem Eingehen auf die Sache der buchstäblichen Fassung dieser Worte nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegen. Da nämlich בְּרִיבָהּ nicht unpersönlich gefaßt werden kann, und Jephtah beim Aussprechen seines Gelübdes schon an das Entgegenkommen von Menschen wenigstens mitgedacht haben muß; da ferner die beiden Prädicatsätze: „er soll dem Jahve sein“ und „ich will ihn als Brandopfer darbringen“ sprachlich auch nicht disjunctiv gedeutet werden können in dem Sinne: entweder soll es dem Herrn geweiht sein oder falls es ein opferfähiges Thier ist, so will ich es als Brandopfer opfern, sondern der zweite Satz nur eine genauere Bestimmung des ersten ent-

über diesen Gegenstand verzeichnet *Law. Reinke*, Beitr. z. Erlk. des A. Test. I S. 425, womit zu vgl. *Winer's bibl. Realwörterb.* unter *Jephtha*. Die bedeutendsten sind *Fr. Guil. Dresde votum Jephthae. Lps. 1767* (mit guten Beiträgen zur Geschichte der Auslegung), *Jo. Markii exercit. ad Jud. XI, 30—40* in s. *Sylloge dissert. philol. theol.* p. 530 sqq. und aus der neuesten Zeit *Hengstenberg*, Beitr. s. Einl. in das A. Test. III S. 127 ff., *Paul Cassel* in *Herzogs Realencykl.* Bd. VI Art. *Jephtha*; *E. Gerlach* über Jephtha's Gelübde in d. *luth. Ztschr.* v. *Rudelt.* u. *Guer.* 1859 S. 417 ff.; *Reinke* a. a. O. u. *Gerh. Schönen* in d. *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1869. S. 533 ff. Die fünf Letztgenannten haben sich alle für die geistliche Opferung entschieden; ebenso *O. v. Gerlach* in s. *Bibelwerk*, *Auberlen* in d. *theol. Studien und Krit.* v. *Ullm.* u. *Umbr.* 1860 (III) S. 540—43 u. *Wilh. Engelhardt*, im *Theol. Literaturbl.* 1869, Nr. 65 ff.; wogegen *Kurtz*: „Jephtha's Opfer“ in d. *luth. Ztschr.* 1853 S. 209 ff. für die Ansicht von der leiblichen Opferschlachtung in die Schranken getreten ist, während *Hävernick*, Einl. in d. A. Test. 1837. I, 2 S. 562 sich für das Banngelübde ausgesprochen hat.

heftig. Seine Kleider zerreißen (zum Zeichen seines tiefen Schmerzes, s. zu Lev. 10, 6) rief er aus: „O meine Tochter! tief beugst du mich; du bist die mich Betübende (בְּעִיבָתִי) wörtl. du bist unter denen die mich betrüben, gehörst in die Kategorie derselben, und zwar im vollen Sinne des Wortes; dies ist die Bed. des sogen. *essentiae*, vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 838 u. Stellen wie 2 Sam. 15, 31. Ps. 54, 6. 55, 19 u. a.); ich habe meinen Mund aufgetan gegen den Herrn (d. h. ein Gelübde gegen ihn ausgesprochen, vgl. Ps. 66, 14 mit Num. 30, 3 ff. Deut. 23, 23 f.) und vermag es nicht zu wenden“ d. h. rückgängig zu machen. — V. 36. Die Tochter, merkend daß das Gelübde sie betreffe, wie ihr der Vater ohne Zweifel auch bestimmter gesagt und nur der Berichterstatter übergangen hat, weil er das Gelübde schon v. 31 mitgeteilt hat, erwidert: „Tue mir so wie aus deinem Munde ausgegangen ist (d. h. tue mir das was du gelobet hast), nachdem daß dir Jahve Rache geschafft hat an deinen Feinden, den Ammonitern“, und fügte v. 37 hinzu: „Es geschehe mir diese Sache (s. v. a. dies nur werde mir gewährt): Laß ab von mir zwei Monate und ich will gehen“ (zu וְרַחֵם יְיָ vgl. Deut. 9, 14. 1 Sam. 11, 3) d. h. gestatte mir nur zwei Monate zu gehen, „daß ich auf die Berge hinabsteige (von dem hochgelegenen Mispa auf die umliegenden Berge und ihre Thäler) und meine Jungfräulichkeit beweine, ich und meine Freundinnen.“ בְּעִיבָתִי bed. nicht das jugendliche Alter (נְעִירִים), sondern den Stand der Jungfräulichkeit, die Jungfrauschaft, vgl. Lev. 21, 13. Das *Chetib* בְּעִיבָתִי ist die seltenere Form für רַחֵם (Keri). — V. 38. Diese Bitte gewährte ihr der Vater. — V. 39. Nach Ablauf der zwei Monate kehrte sie zu ihrem Vater zurück, „und er tat an ihr sein Gelübde, das er gelobt hatte, sie aber hat keinen Mann erkant.“ In Folge dieser Tat Jephtahs und seiner Tochter „ward es Satzung (stehende Sitte) in Israel: Von Jahr zu Jahr (מִשָּׁנָה מִשָּׁנָה wie Ex. 13, 10) gehen die Töchter Israels zu preisen die Tochter des Gileaditen Jephtah vier Tage im Jahre.“ מְחַיֵּה bed. nicht *ἡμῶν*, klagen, betrauern (LXX Chald. u. v. A.), sondern: preisen, wie schon R. Tanchum, später Dan. Fessel, *Adversaria* ss. p. 51 u. Zorn *biblioth. antiq.* p. 590 richtig erkant haben, vgl. 5, 11.

Ueber das Gelübde Jephtahs herrschte im Allertume, bei den Kchv. und Rabbinen, die einhellige, schon von *Josephus* und dem *Chaldäer* klar ausgesprochene Ansicht, daß Jephtah seine Tochter geschlachtet und als blutiges Opfer Jahve auf dem Altare verbrant habe. Erst im Mittelalter versuchten *Mos.* u. *Dav. Kimchi* und einige andere Rabbinen die Ansicht zu begründen, daß Jephtah seine Tochter nur dem Dienste des Heiligtums Jahve's in lebenslänglicher Ehelosigkeit geweiht habe. Endlich wurde von *Ludov. Cappellus* in d. *Diatriba de voto Jephthae. Salm. 1683* (wieder abgedruckt in s. *Notae critic. in Jud. c. XI* und in den *Critici sacri Tom. I*) die Meinung aufgestellt, daß Jephtah seine Tochter nach dem Gesetze des Bannes dem Herrn zu Ehren getötet habe, weil Menschen nicht als Brandopfer dargebracht werden durften.¹

1) Die Vertreter dieser 3 Ansichten sind schon ziemlich vollständig genant in *Aug. Pfeiffer's Dubia vexata* p. 346 sq. Die Specialschriften und Abhandlungen

— Von diesen verschiedenen Ansichten hat die dritte keinen Halt im biblischen Texte. Denn falls Jephtah nur gelobt hätte, daß bei seiner siegreichen Rückkehr aus seinem Hause ihm Entgegenkommende dem Herrn darzubringen, mit der in der Natur der Sache liegenden Restriction, falls es nach dem Gesetze sich zum Brandopfer eignete, falls aber nicht, so mit ihm nach dem Gesetze des Bannes zu verfahren, so hätte doch mindestens bei dem Berichte von der Vollziehung dieses Gelübdes die Art und Weise, wie er dasselbe an seiner Tochter erfüllte, näher bestimmt werden müssen. Die Worte: „er tat an ihr sein Gelübde, das er gelobt hatte“, lassen sich gar nicht anders verstehen als daß er sie als *נִזְרָה*, als Brandopfer dem Herrn dargebracht hat. Hiczu kommt, daß das Gesetz vom Banne und Banngelübde, wenn es nicht dem Verbrechen des Mordes Thür und Thor öffnen wolte, unmöglich dem einzelnen Israeliten das Recht geben konnte, sein unschuldiges Kind oder irgend einen seiner Hausgenossen dem Herrn zu bannen. Das Verhängen des Bannes über Menschen hat die notorische Gottlosigkeit zur Voraussetzung, so daß Brandopfer und Bann in ausschließendem Gegensatz zu einander stehen. — Hienach können nur die beiden andern Ansichten in Betracht kommen, zwischen welchen aber die Entscheidung nicht leicht ist. So sehr indeß auch die Worte: „und ich bringe ihn als Brandopfer dar“ für die leibliche Opferung zu sprechen scheinen, daß die Bemerkung *Luthers* in der Randglosse: „Man will, er habe sie nicht geopfert, aber der Text stehet da klar“, noch immer mit besonderem Nachdrucke wiederholt zu werden pflegt, so stellen sich doch bei tieferem Eingehen auf die Sache der buchstäblichen Fassung dieser Worte nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegen. Da nämlich *וְהָיָה אִישׁ מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל* nicht unpersönlich gefaßt werden kann, und Jephtah beim Aussprechen seines Gelübdes schon an das Entgegenkommen von Menschen wenigstens mitgedacht haben muß; da ferner die beiden Prädicatsätze: „er soll dem Jahve sein“ und „ich will ihn als Brandopfer darbringen“ sprachlich auch nicht disjunctiv gedeutet werden können in dem Sinne: entweder soll es dem Herrn geweiht sein oder falls es ein opferfähiges Thier ist, so will ich es als Brandopfer opfern, sondern der zweite Satz nur eine genauere Bestimmung des ersten ent-

über diesen Gegenstand verzeichnet *Law. Reinke*, Beitr. z. Erkl. des A. Test. I. S. 425, womit zu vgl. *Winer's bibl. Realwörterb.* unter *Jephtha*. Die bedeutendsten sind *Fr. Guil. Dresde votum Jephthae. Lps. 1767* (mit guten Beiträgen zur Geschichte der Auslegung), *Jo. Markii exercit. ad Jud. XI, 30—40* in s. *Sylloge dissert. philol. theol.* p. 530 sqq. und aus der neuesten Zeit *Hengstenberg*, Beitr. s. Einl. in das A. Test. III S. 127 ff., *Paul Cassel* in *Herzogs Realencykl.* Bd. VI Art. *Jephtha*; *E. Gerlach* über Jephtha's Gelübde in d. *luth. Ztschr.* v. *Rudelt.* u. *Guer.* 1859 S. 417 ff.; *Reinke* a. a. O. u. *Gerh. Schöner* in d. *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1869. S. 533 ff. Die fünf Letztgenannten haben sich alle für die geistliche Opferung entschieden; ebenso *O. v. Gerlach* in s. *Bibelwerk*, *Aubertin* in d. *theol. Studien und Krit.* v. *Ullm.* u. *Umbr.* 1860 (III) S. 540—43 u. *Wilh. Engelhardt*, im *Theol. Literaturbl.* 1869, Nr. 65 ff.; wogegen *Kurtz*: „Jephtha's Opfer“ in d. *luth. Ztschr.* 1853 S. 209 ff. für die Ansicht von der leiblichen Opferschlachtung in die Schranken getreten ist, während *Hävernick*, Einl. in d. A. Test. 1837. I, 2 S. 562 sich für das Banngelübde ausgesprochen hat.

hält: so muß Jephthah von vornherein die Möglichkeit eines Menschenopfers in Aussicht genommen haben. Menschenopfer waren aber nicht nur im Gesetze als ein Greuel vor Jahve bei Todesstrafe verpönt (Lev. 18, 21. 20, 2—5. Deut. 12, 31. 18, 10), sondern sind auch in der älteren Zeit unter den Israeliten unerhört und erst von den gottlosen Königen Ahaz und Manasse nach Jerusalem verpflanzt worden.¹ Hätte also Jephthah die Darbringung eines Menschenopfers Jahve gelobt, so mußte er entweder sein Gelübde ohne alle Ueberlegung ausgesprochen haben oder in sittlicher und religiöser Hinsicht ganz verkommen gewesen sein. Allein zu solchen Voraussetzungen berechtigt das was wir von diesem tapfern Helden wissen in keiner Weise. Sein Auftreten zeigt keine Spur von Unbesonnenheit und Uebereilung. Er greift nicht sofort zum Schwerte, sondern erst dann, als die Unterhandlung mit dem Könige der Ammoniter ohne Wirkung geblieben war. Auch hat er sein Gelübde nicht mitten im Schlachtgetümmel ausgesprochen, daß man meinen könnte, in der Hitze des Kampfes habe er ohne klare Erwägung der Tragweite seiner Worte gelobt, sondern er sprach sein Gelübde aus bevor er gegen die Ammoniter auszog (vgl. v. 30 u. 32). — Was aber die religiöse Bildung Jephthahs betrifft, so hat er zwar vor seiner Erwählung zum Anführer der Israeliten während seiner Verstoßung aus seinem Vaterhause und Vaterlande ein Freibergerleben geführt, aber daraus allein auf sittliche Verkommenheit und religiöse Rohheit zu schließen, das verbietet schon der analoge Fall aus dem Leben Davids. Als David vor Saul aus seinem Vaterlande flüchten mußte, führte er auch ein Leben, daß sich allerlei nicht eben fromme und tugendhafte Leute, sondern alle die in Not sich befanden und Gläubiger hatten und verbitterten Gemütes waren (1 Sam. 22, 2), um ihn sammelten, und doch lebte und lebte David in dieser Lage im Gesetze des Herrn. Auch Jephthah war nicht ohne Gottesfurcht, das beweist schon der Umstand, daß er gleich bei seiner Zurückholung aus der Verbannung den Sieg über die Ammoniter von Jahve erwartet und den Vertrag mit den Aeltesten Gileads „vor Jahve“ abschließt (v. 9 u. 10), das beweist ferner die Tatsache, daß er durch ein Gelübde sich des göttlichen Beistandes im Kriege zu versichern sucht. Eben so wenig läßt sich ihm mit Fug und Recht die Kenntnis des Gesetzes absprechen. Sollte er auch (wie Kurtz meint) die Verhandlung mit dem Ammoniterkönige, welche die genaueste Bekanntschaft mit dem Pentateuche verrieth, nicht selbständig und aus eigener Kenntnis des Gesetzes geführt

1) „Die Menschenopfer gehören nicht einmal dem Heidentume überhaupt, sondern der schwärzesten Nachtseite des Heidentums an. Sie kommen nur bei den religiös und sittlich versunkensten Völkern vor.“ Diese Bemerkung von Hengstenberg (Beitr. III S. 144) läßt sich nicht — wie Kurtz, Gesch. d. A. B. I S. 210 f. meint — entkräften durch Verweisung auf Euseb. praep. ev. 4, 16; Baur Symb. II, 2 S. 293 ff.; Lasaulx, Sühnopfer der Griechen und Römer 1841 S. 8—12; Ghillany die Menschenopfer der alten Hebräer. 1842 S. 107 ff., da der unkritische Charakter der in diesen Schriften zusammengestellten Zeugnisse bei näherer Ansicht derselben in die Augen springt, und Eusebius seine Belege nur aus Prophyrius und andern späten Schriften geschöpft hat.

und die Absendung der Botschaft an den feindlichen König in der Volksversammlung zu Mispa mit den anwesenden Priestern, Leviten und Volksältesten berathen haben, wobei die gesetzeskundigen Leviten seine mangelhafte Kenntnis des Gesetzes und der Geschichte der Vorzeit vervollständigt haben könnten: so brauchte doch der einzelne Israelit nicht erst das ganze pentateuchische Gesetz zu studiren und sich vollständig anzueignen, um die Einsicht und Ueberzeugung zu gewinnen, daß ein Menschenopfer mit dem Inhalte und Geiste der Jahvereligion unvereinbar, und der Gott Israels Jahve kein Moloch sei. Sodann: wenn wir auch nicht wissen, wie weit die Männer und Hausväter in Israel mit dem Inhalte des mosaischen Gesetzes bekannt und vertraut waren, so ist doch jedenfalls die Meinung (von Kurtz) ganz irrig, daß die Israeliten ihre Kenntnis des Gesetzes bloß aus der Deut. 31, 10 ff. angeordneten öffentlichen Vorlesung des Gesetzes am Laubbüttenfeste des Sabbatjahres geschöpft hätten und, falls diese nur alle 7 Jahre einmal stattfindende Vorlesung unterblieb, das ganze Volk ohne alle Unterweisung im Gesetze geblieben wäre. Jene mosaische Verordnung hatte einen ganz andern Zweck als den, das Volk mit dem Inhalte des Gesetzes bekannt zu machen (s. die Erkl. j. St.). Sodann finden wir zwar in der Richterzeit das Gesetz des Herrn noch nicht so *in succum et sanguinem* des religiösen Volksbewußtseins verwandelt, daß das Volk der zauberischen Macht des Naturdienstes zu widerstehen vermocht hätte, sondern schon dasselbe wiederholt in Baalsdienst verfallen: aber von Menschenopfern finden wir nirgends eine Spur selbst bei denen, die den Baalen nachhurlen. Und wenn auch das theokratisch gesetzliche Bewußtsein selbst bei Männern wie Gideon getrübt erscheint, so daß dieser Richter zu Ophra ein widergesetzliches Ephod sich anfertigen ließ, so gehört doch die Meinung, daß der Baalsdienst, in welchen die Israeliten immer wieder zurückfielen, mit Menschenopfern verbunden gewesen sei, zu den irrigen Vorstellungen von der Gestaltung des religiösen Lebens und der Abgötterei nicht nur unter den Israeliten, sondern auch bei den Canaanitern, die sich mit geschichtlichen Zeugnissen und Tatsachen nicht erhärten lassen. Daß der canaanitische Baals- und Ashtartendienst, dem die Israeliten sich ergaben, keine Menschenopfer verlangte, das erhellt unzweifelhaft schon daraus, daß selbst in der Zeit Ahabs und seines götzendienerrischen Weibes Isabel, der Tochter des Sidonischen Königs Ethbaal, welche den Baalsdienst zur Reichsreligion im Zehnstämmereiche erhoben und die Propheten Jahve's verfolgten und töteten, von Menschenopfern nicht das Mindeste berichtet wird. Auch damals noch erschienen Menschenopfer den Israeliten als so entsetzliche Greuel, daß die den König der Moabiter belagernden beiden Könige Israels, nicht nur der fromme Josaphat, sondern auch Joram der Sohn Ahabs und der Isabel, als der Moabiterkönig in der höchsten Bedrängnis seinen Sohn als Brandopfer auf der Mauer opferte, sofort abzogen und die Fortsetzung des Kriegs aufgaben (2 Kg. 3, 26 f.). Bei dieser Stellung der Israeliten zu den Menschenopfern vor den Zeiten des Ahaz und Manasse, welche den Molochsdiens mit Menschenopfern

in Jerusalem einführen, dürfen wir dem Jephtah nicht ohne Weiteres die Darbringung eines blutigen Menschenopfers zutrauen, und dies um so weniger, als es bei dem diametralen Gegensatz zwischen der Jahveverehrung und dem Molochsdienste undenkbar ist, daß Gott einen Molochsdienster, oder einen Mann der fähig war ein Menschenopfer zu geloben und zu schlachten, zum Ausrichter seines Werkes erwählt haben werde. Die Männer, die Gott zu Trägern seiner Heilsoffenbarung, zu Vollziehern seines Willens wählte und durch seinen Geist zu Richtern und Führern seines Volks ausrüstete, waren zwar mit mancherlei Schwächen, Fehlern und Sünden behaftet, so daß sie mitunter tief fallen konnten, aber nirgends steht geschrieben, daß der Geist Gottes jemals über einen Molochsdienster gekommen sei und denselben zum Helfer und Retter Israels mit seiner Kraft ausgerüstet habe.

Zu einem Molochsdienster dürfen wir also auch Jephtah nicht machen; denn zu dem Gesagten kommt hinzu, daß auch der Bericht von der Vollziehung seines Gelübdes mit der buchstäblichen Auffassung der Worte *וַיִּזְכֹּר יְהוָה* von einem blutigen Brandopfer unvereinbar erscheint. Aus dem Schmerze zwar, welchen Jephtah empfand und aussprach, als seine einzige Tochter ihm entgegenkam, läßt sich über die Art und Weise der Opferung nichts Sicheres folgern. Denn dieser erklärt sich, wie auch die Verteidiger der buchstäblichen Auffassung jener Worte zugeben, eben so gut, wenn Jephtah durch sein Gelübde genötigt wurde, seine Tochter zu lebenslänglicher Jungfräulichkeit Jahve zu weihen, als wenn er sie hätte tödten und auf dem Altare als Brandopfer verbrennen müssen. Aber die Bitte der Tochter, ihr zwei Monate Zeit zu gewähren, daß sie mit ihren Freundinnen ihre Jungfräulichkeit auf den Bergen beweinen könne, wäre ein wunderlicher Gegensatz zu der Nachricht, daß sie als Opfer sterben sollte. Ueber die Jungfräulichkeit weinen heißt nicht darüber weinen, daß man als Jungfrau sterben, sondern darüber daß man Jungfrau sein und bleiben müsse. Wollte man aber auch annehmen, daß ihre Jungfrauschaft beweinen so viel heiße als ihr junges Leben beweinen (was sprachlich unstatthaft ist, da *בְּרִיָּה* nicht gleichbedeutend mit *נַעֲרָה* ist), so wäre doch gar nicht einzusehen, warum dies *auf den Bergen* geschehen sollte. „Es ist auch gegen alle menschliche Natur, daß ein Kind das sterben soll die ihm gewährte Frist benutzt, den Vater zu verlassen. Eine Frist, sich des Lebens noch zwei Monate zu freuen, bevor man sterben soll, hätte einen Sinn — aber gerade die Jungfrauschaft zu beweinen, wenn ein Opfertod bevorsteht, der das einzige Kind dem Vater entreißt, ist über alle gewöhnliche Sitte menschlicher Herzen. Da aber die Erzählung besonderen Nachdruck auf das Beweinen ihrer Jungfrauschaft legt, so muß dasselbe in einer besonderen Beziehung zu der Weise ihres Gelübdes stehen. Wenn ein Mädchen ihr jungfräuliches Wesen *beweint*, kann dies nur darin sich begründen, daß es eine Knospe bleibt die sich nicht entfaltet, nicht durch den Tod verhindert, sondern durch das Leben“ (P. Cassel S. 473). Dazu kommt der Zusatz: „*auf den Bergen*“ ihre Jungfrauschaft zu beweinen. „Wenn es dem Leben galt, so konnten auch

zu Hause dieselben Thränen fließen. Aber es war die Klage der Jungfräulichkeit gewidmet; sie konnte nicht angestimmt werden in der Stadt, in Gegenwart von Männern. Die keusche Sitte erheischte für diese Klagen die Einsamkeit der Berge. Es enträthelt sich das tugendhafte Herz des Mädchens nicht vor Aller Ohr, sondern in heiliger Stille stoßen sie die Liebesklage aus“ (P. Cass. S. 476). Ebenso wenig stimmt der Zusatz in dem Berichte von der Erfüllung des Gelübdes: „*sie aber hat keinen Mann erkant*“ zu der Annahme eines Opfertodes. Zur näheren Beschreibung desselben kann dieser Zusatz nicht dienen, da bereits bekannt ist, daß sie eine Jungfrau war. Einen Sinn gewinnen die Worte nur, wenn wir sie mit dem Vorhergehenden: „*Er tat an ihr sein Gelübde*“ in Verbindung setzen und von dem verstehen, was die Tochter zur Erfüllung des Gelübdes tat. Ihr Vater erfüllte an ihr sein Gelübde, sie aber hat keinen Mann erkant d. h. das Gelübde dadurch erfüllt, daß sie keinen Mann erkante, daß sie in lebenslänglicher Keuschheit ihr Leben dem Herrn als geistliches Brandopfer weihte. Diese Opferwilligkeit der Tochter war es, die zu preisen die Töchter Israels jährlich gingen sc. auf die Berge, wohin ihre Freundinnen mit ihr zum Beweinen ihrer Jungfräulichkeit gezogen waren, und dort vier Tage im Jahre priesen. — Wie diese Worte, so spricht auch der Umstand entscheidend für die geistliche Opferung, daß der Geschichtschreiber mit den Worten: „*er tat an ihr sein Gelübde*“ die Erfüllung desselben so beschreibt, daß man glauben muß, er habe die Tat für löblich und gut gehalten. Ein Menschenopfer konnte aber ein prophetischer Geschichtschreiber nimmermehr billigen; und daß der Verf. des Buchs der Richter das Tadelnswerte an den Richtern nicht verschweigt, das erhellt schon aus seiner Bemerkung über das Vergehen Gideons (8, 27), welches doch im Vergleiche mit dem Greuel eines Menschenopfers nur eine geringe Versündigung war. — Hiezu kommt endlich noch die Schwierigkeit der Sache selbst. Die Worte: „*er tat an ihr sein Gelübde*“ setzen unzweifelhaft voraus, daß Jephtah seine Tochter Jahve als *זִכָּר* darbrachte. Brandopfer aber, nämlich blutige Brandopfer, bei welchen die Hostie geschlachtet und auf dem Altare im Feuer angezündet wurde, konnten Jahve nur auf dem gesetzlichen Altare bei der Stiftshütte oder vor der Bundeslade dargebracht werden durch Vermittlung der levitischen Priester, falls nicht das Opfer, woran hier nicht zu denken, durch eine außerordentliche Gottesoffenbarung veranlaßt war. Ist es aber wol glaublich, daß ein Priester oder die Priesterschaft sich dazu verstanden haben sollte, auf dem Altare Jahve's ein Opfer darzubringen, welches im Gesetze als der abscheulichste Greuel der Heiden perhorrescirt war? Diese Schwierigkeit läßt sich auch nicht beseitigen durch die Auskunft, daß Jephtah ohne priesterliche Assistenz und Vermittlung auf irgend einem Winkelaltar seine Tochter geschlachtet und verbrant habe. Denn ein solches Tun würde der prophetische Geschichtschreiber nicht als Erfüllung des Gelübdes: dem Herrn ein Brandopfer darzubringen bezeichnet haben, weil dasselbe eben kein dem Jahve

dargebrachtes, sondern ein dem Moloch geschlachtetes Opfer gewesen wäre.¹

Alle diese Umstände fordern, recht erwogen, fast gebieterisch die geistliche Deutung des *זֶלֶה זֶלֶה*. Zwar lassen sich für die geistliche Fassung der Worte keine ganz entsprechenden Parallelstellen aus dem A. T. beibringen; aber die Keime zur geistlichen Auffassung der Worte, wie sie uns in den Psalmen und prophetischen Schriften entgegentritt, liegen schon in der Forderung Gottes an Abraham, ihm seinen einzigen Sohn Isaak als Brandopfer darzubringen, verglichen mit dem Ausgange dieser Versuchung Abrahams, daß Gott die Bereitwilligkeit seinen Sohn leiblich zu opfern als vollgültiges Opfer annahm und statt des Sohnes ihm einen Widder zum blutigen Opfer darreichte. Wie diese Tatsache lehrt, daß Gott nicht das leibliche, sondern das geistliche Menschenopfer fordert, so zeigen die gesetzlichen Bestimmungen über die Lösung der dem Herrn gehörenden Erstgeburt und der ihm gelobten Personen (Ex. 13, 1. 13. Num. 18, 15 f. Lev. 27, 1 ff.), wie die Israeliten sich und ihre Angehörigen dem Herrn weihen konnten, ohne die ihm gelobten Personen auf dem Altare zu verbrennen. Endlich erhellt aus der nur ganz gelegentlichen Erwähnung von den dienenden Weibern bei der Stiftshütte (Ex. 38, 8. 1 Sam. 2, 22), daß in Israel Personen ihr Leben dem Herrn beim Heiligtum so widmeten, daß sie ganz der Welt entsagten. Eine solche Uebergabe an den Herrn hatte ohne Zweifel auch Jephtah im Sinne, als er sein Gelübde aussprach, wenigstens für den Fall, wenn der Herr, dem er die Bestimmung des Opfers anheimgegeben, einen Menschen zum Opfer fordern sollte. In dem Worte *זֶלֶה* liegt nicht wie in dem deutschen Worte Brandopfer der Begriff des Verbrennens, sondern nur das Aufsteigen auf den Altar oder die völlige Hingabe an den Herrn. *זֶלֶה* ist das Ganzopfer im Unterschiede von den andern Opfern, von welchen nur ein Teil dem Herrn übergeben wurde. Wenn nun eine Jungfrau zum geistlichen *זֶלֶה* bestimmt wurde, so verstand es sich von selbst, daß sie fortan ganz dem Herrn gehören, also lebenslänglich Jungfrau sein und bleiben mußte. Daraus daß Naziräer heirateten, selbst solche die lebenslänglich zu Naziräern gelobt waren, läßt sich durchaus nicht folgern, daß auch den durch ein Ge-

1) Ganz treffend bemerkt auch Auberlen a. a. O. S. 540: „Die Geschichte der Tochter Jephtas wäre schwerlich der Aufbewahrung in heil. Schrift werth geachtet worden, wenn die Jungfrau wirklich geopfert worden wäre; denn dann säne das Ereignis im besten Falle zu einer bloßen Familiengeschichte ohne theokratische Bedeutung herab, in Wahrheit aber wäre es vielmehr nach 5 Mos. 12, 31 (vgl. 18, 9. Lev. 18, 21. 20, 1–5) ein antitheokratischer Greuel. Die Handlung Jephtas stände dann etwa auf derselben Stufe mit der Blutschande Lots (Gen. 19, 30 ff.) und könnte nur genealogischen oder ähnlichen Rücksichten ihre Aufnahme in den Kanon verdanken. Von solchen tritt ja aber hier das Gegenteil ein, und wenn man nach dem Schlusse der ganzen Erzählung (11, 39, 40) den Zweck derselben in der Erklärung des Ursprungs des der Tochter Jephtas geweihten Erinnerungsfestes sehen kann, so wendet sich auch diese Instanz gegen die gewöhnliche Auffassung. — Die Sache bleibt in den Augen des Gesetzes ein Greuel, und die kanonische Schrift würde sich nicht zur Erklärung und eben damit Beschönigung eines direct gesetzwidrigen Institutes hergeben.“

lütde dem Herrn geweihten Jungfrauen die Verhehlichung freigestanden hätte. Ueber diesen geistlichen Opferdienst erfahren wir zwar aus dem A. Test. nichts Näheres; aber das Fehlen genauer Angaben darüber berechtigt keinesfalls dazu, die Sache selbst in Abrede zu stellen. Auch über den geistlichen Dienst der Weiber bei der Stiftshütte fehlen nähere Nachrichten und wir würden über diese Institution gar nichts erfahren haben, wenn nicht diese Weiber zu Mose's Zeit ihre Spiegel zur Anfertigung des heiligen Beckens goopferten und später die Söhne Eli's solche Weiber geschändet hätten. In dieser Beziehung hat schon Clericus die sehr wahre und viel zu wenig beachtete Bemerkung gemacht: *Profecto non est, ut saepe dixi, putandum tam exiguo volumine, quale est Vetus Testamentum, contineri consuetudines omnes Hebraeorum, aut plenam omnium eorum, quae apud eos facta sunt, historiam haberi. Quare necesse est ad multa subinde alludi quae non adsequimur, quia alibi eorum mentio nulla occurrit.*

Cap. XII, 1–7. Jephthas Krieg mit den Ephraimiten und Richteramt. V. 1. Die Eifersucht des nach Hegemonie trachtenden Stammes Ephraim hatte sich schon unter Gideon in einer Weise geregt, daß nur die besonnene Mäßigung dieses Richters den Ausbruch offener Feindseligkeit abwandte. Als nun auch die ostjordanischen Stämme unter Jephthah ohne die Mitwirkung der Ephraimiten die Ammoniter besiegt hatten, da glaubte Ephraim seine Ansprüche auf die Herrschaft in Israel mit Gewalt geltend machen zu müssen. Die Ephraimiten taten sich zusammen (*פָּצְצוּ* wie 7, 23) und zogen hinüber *צָפוֹן*, was gewöhnlich appellativisch gefaßt wird: nordwärts, höchst wahrscheinlich aber *nomen propr.* ist: „nach Saphon“, der Jos. 13, 27 neben Succot genannten Stadt der Gaditen im Jordanthale, d. i. nach einer freilich sehr unsicheren Angabe der *Gemara* bei Reland (*Pal. p. 308*) עֲמָרִי, das *Amara* (bei Joseph. *Ant. XIII, 13, 5. XIV, 5, 4. Bell. jud. I, 4, 2 u. a. s. Rel. p. 559 sq.*), die heutige Ruine *Amata* bei Burckh. (*Syr. S. 596*, aber nicht *xxxi* nach Burckh. u. Robins. III S. 920, sondern *xxxi* nach *Edrisi Syr. ed. Rosenm. p. 8*) am Wady Radschib oder *Adschtun*, deren Lage zu unserer Stelle passen würde — und drohten Jephthah, weil er ohne sie mit den Ammonitern Krieg geführt hatte: „Dein Haus werden wir über dir mit Feuer verbrennen.“ Dieser Anmaßung und Drohung trat Jephthah energisch entgegen. Er antwortete v. 2 f.: „Ein Mann des Streits bin ich gewesen, ich und mein Volk (einer-) und die Söhne Ammons (andererseits) sehr“, d. h. ich und mein Volk wir lagen mit den Ammonitern in schwerem Streite. „Da rief ich euch, ihr aber habt mich nicht aus ihrer Hand errettet, und da ich sah, daß du (Ephraim) mir nicht halfest, so habe ich mein Leben in meine Hand gestellt (d. h. daran gewagt, aufs Spiel gesetzt, vgl. 1 Sam. 19, 5. 28, 21. Hi. 13, 14. Das *Chetib* *חֵתִיב* kommt von *חָטַם* vgl. Gen. 24, 33) und bin gegen die Ammoniter gezogen, und Jahve hat sie in meine Hand gegeben.“ Die Aufforderung Jephthas an die Ephraimiten zum Kampfe gegen die Ammoniter ist in c. 11 nicht erwähnt, wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil sie keinen Erfolg hatte. Die Ephrai-

miten hatten aber ihre Mitwirkung wol nur deshalb versagt, weil die Gileaditen, ohne sie zu fragen, Jephtah zum Feldherrn ernannt hatten. Hienach hatten die Ephraimiten gar keine Ursache, so hochfahrend und feindselig gegen Jephtah und die Gileaditen aufzutreten, und Jephtah hatte volles Recht, nicht nur sie zu fragen: „Warum seid ihr jetzt (היום הזה) diesen Tag) gegen mich herangezogen, um wider mich zu kriegen?“ sondern auch solchem Gebahren mit Waffengewalt entgegenzutreten. — V. 4. Er sammelte daher alle Männer (Kriegsmänner) Gileads und schlug die Ephraimiten, weil sie gesagt hatten: פלטינו אפרים „Ausreißer Ephraims seid ihr Gileaditen inmitten Ephraims und Manasse's.“ Der Sinn dieser dunklen Worte ist warscheinlich folgender: Ihr Gileaditen seid ein aus verlaufenen Ephraimiten entstandenes Gesindel — *estis homines obscuri et nullius nominis, habitantes inter duas tribus clarissimas et nobilissimas. Ros.* Dieser Schimpf galt wol nicht den Stämmen Ruben und Gad als solchen, sondern nur den von Jephtah aus Gilead gesammelten Krieger. Denn פלטינו אפרים mit Seb. Schm. u. Stud. durch *erepti Ephraim*, Gerettete Ephraims zu übersetzen und darauf zu beziehen, daß die Gileaditen während des 18jährigen Druckes der Ammoniter bei den Ephraimiten Zuflucht gefunden hätten, ist gegen den Sprachgebrauch von פלטינו, indem dieses Wort nur den Flüchtling bedeutet, der einer Gefahr entronnen ist, nicht aber den, der bei einem andern Schutz sucht und findet. Diese Beschimpfung ihrer Brüder mußten die Ephraimiten mit einer furchtbaren Niederlage büßen. V. 5. Als die Gileaditen sie geschlagen hatten, besetzten sie die Furten des Jordan den Ephraimiten (oder nach Ephraim hin, s. 3, 28, 7, 24), um ihnen die Flucht und Rückkehr in ihre Heimat abzuschneiden. Wenn nun „Flüchtlinge Ephraims hinüber gehen wolten, fragten die Männer Gileads: Bist du אפריתי d. h. Ephraimit? und sagte er: nein, so ließen sie ihn das W. *Schibboleth* (שבבול) Strömung, Flut wie Ps. 63, 3, 16; nicht: Aehre, was hier fern liegt) aussprechen; und sprach er *Sibboleth*, indem er nicht Acht gab richtig zu sprechen, so ergriffen sie ihn und schlachteten ihn an den Furten des Jordan.“ Auf diese Weise fielen in jener Zeit d. i. während des ganzen Krieges 42000 Ephraimiten. פלטינו אפרים die Flüchtlinge Ephraims sind die aus der Schlacht entkommenen Ephraimiten, die in ihre Heimat zurückkehren wolten. Der Ausdruck steht hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung, nicht mehr mit der schimpflichen Nebenbedeutung, in welcher die Ephraimiten v. 4 ihn gebraucht hatten. Aus dieser Erzählung erfahren wir gelegentlich, daß die Ephraimiten für *sch* (ש) gewöhnlich *s* (ס) sprachen. פלטינו אפרים steht elliptisch für פלטינו אפרים sein Herz worauf richten, Acht geben, vgl. 1 Sam. 23, 22. 1 Chr. 28, 2 mit 2 Chr. 12, 14, 30, 19. — V. 7. Sechs Jahre richtete Jephtah Israel, wol nur die ostjordanischen Stämme. Als er starb, wurde er in einer der Städte Gileads begraben. Der Plur. פלטינו אפרים steht in unbestimmter Allgemeinheit wie Gen. 13, 12. Neh. 6, 2 u. a.; vgl. *Gesen.* Lehrgeb. S. 665, weil der Geschichtschreiber die bestimmte Stadt nicht anzugeben wußte.

Cap. XII, 8—15. Die Richter Ebzan, Elon und Abdon.

Von diesen drei Richtern sind ebenso wie von Thola und Jair keine besonderen Taten überliefert; vgl. die Bem. zu 10, 1. Aus dem וישפט v. 8: 11 u. 13 folgt aber, daß sie, einer nach dem andern, Nachfolger Jephtahs waren, daß also ihr Richteramt sich auch nur über die ostjordanischen Stämme und vielleicht die nördlichen Stämme im diesseitigen Lande erstreckt hat. V. 8 f. *Ebzan* stamte aus *Bethlehem* d. i. aber schwerlich nach *Jos. Ant. V, 7, 13* die Stadt dieses Namens im St. Juda, die gewöhnlich durch den Zusatz ירידה (17, 7, 9. Rut 1, 2. 1 Sam. 17, 12) oder *Ephrata* (Mich. 5, 1) näher bestimmt ist, sondern Bethlehem im St. Sebulon *Jos. 19, 15*. Er hatte 30 Söhne und 30 Töchter, welche letzteren er entließ ירידה aus seinem Hause d. h. verheiratete, und dafür 30 Töchter seinen Söhnen von außen her als Frauen zuführte. Er richtete Israel 12 Jahre und ward in Bethlehem begraben. — V. 11 f. Sein Nachfolger war der Sebulonit *Elon*, der nach 10jährigem Richteramte starb und zu *Ajalon* im Lande Sebulon begraben wurde. Dieses *Ajalon* hat sich warscheinlich erhalten in der Ruinenstätte *Jahin* gegen 4 Stunden östlich von Akka und ½ St. SSW. von Modschdel Kerun, vgl. *v. de Velde Mem. p. 283*. — V. 13—15. Ihm folgte der Richter *Abdon*, der Sohn Hillels aus *Piraton*. Dieser Ort, wo *Abdon*, als er nach 8jährigem Richteramte starb, auch begraben wurde, lag im Lande Ephraim auf dem Berge des Amalekiten (v. 15), in 2 Sam. 23, 30. 1 Chr. 11, 31 als Heimat des Helden Bonaja noch erwähnt, d. i. *Φαραθών* (lies *Φαραθών*) 1 Makk. 9, 50 u. *Joseph. Ant. XIII, 1, 3*, und hat sich erhalten entweder in dem Dorfe *Fer'ata* (فرعطا) gegen 2½ St. WSW. von Nablus (s. *Rob. Pal. III S. 877. bibl. Forsch. S. 175 u. v. de Velde Mem. p. 340*) oder in dem 6 Stunden westlich von Nablus gelegenen Dorfe *Fara'in*, das auch *Fer'ata* heißen soll; wie *Sandreczki* im Ausland 1872 Nr. 5 S. 97 ff. warscheinlich zu machen sucht. — Ueber das Reiten seiner Söhne und Töchter auf Eseln vgl. die Bem. zu 10, 4. —

Cap. XIII—XVI. Simsons Leben und Kämpfe gegen die Philister.

Während Jephtah in der Kraft Gottes die ostjordanischen Stämme Israels von dem Drucke der Ammoniter befreite, dauerte die Unterdrückung vonseiten der Philister im Westjordanlande 40 Jahre ununterbrochen fort (13, 1) und steigerte sich wol mehr und mehr nach dem unglücklichen Kriege in den letzten Jahren des Hohepriestertumes Eli's, in welchem die Israeliten schwere Niederlagen erlitten und sogar die Bundeslade an die Philister verloren (1 Sam. 4). Aber auch in dieser Zeit der Not ließ sich Jahve, der Gott Israels, nicht unbezeugt, so wol an seinen Feinden, den Philistern, als auch an seinem Volke Israel.

Die triumphirende Freude der Philister über die Erbeutung der Bundeslade verwandelte sich bald in große, ja tödtliche Bestürzung, als ihr Götze Dagon vor der Lade Gottes von seiner Stätte gefallen war und mit abgebrochenem Haupte und Händen auf der Schwelle seines Tempels zerschlagen lag und die Bewohner von Asdod, Gath und Ekron, wohin die Bundeslade gebracht worden, von der Hand Jahve's mit Beulen schwer geschlagen wurden, so daß die Philisterfürsten sich genötigt sahen, die ihrem Volke nur Verderben bringende Lade mit einem Schuldopfer ins Land der Israeliten zurückzusenden (1 Sam. 5 u. 6). — Um diese Zeit hat der Herr auch schon seinem Volke in *Simson* einen Helden erstehen lassen, dessen Taten den Israeliten und den Philistern zeigen sollten, daß der Gott Israels die Macht besitze, seinem Volke zu helfen und seine Feinde zu schlagen.

Das Leben und Wirken *Simsons*, der Israel aus der Hand der Philister zu erretten anfangen sollte und 20 Jahre lang unter der Herrschaft der Philister Israel gerichtet hat (13, 5. 15, 20), wird in c. 13—16 in einer Ausführlichkeit erzählt, die in keinem Verhältnisse zu stehen scheint zu der Hilfe und Rettung, welche er seinem Volke geschafft hat. Seine Geburt schon wird durch eine Erscheinung des Engels des Herrn seinen Eltern angekündigt und der Knabe von Mutterleibe an zum Naziräer bestimmt. Als er dann herangewachsen war, fing der Geist Jahve's an ihn zu treiben, daß er Gelegenheit suchte, den Philistern seine wunderbare Stärke zu zeigen und in einer Reihe von Händeln sie empfindlich zu schlagen, bis er endlich von der verführerischen Delilla sich berücken ließ, ihr das Geheimnis seiner übernatürlichen Stärke zu verrathen und durch ihren Verrath in die Gewalt der Philister gerieth und von denselben des Lichtes seiner Augen beraubt, zum schwersten und niedrigsten Sklavendienste gezwungen wurde, von dem er nur durch seinen Tod sich zu befreien vermochte und auf eine Weise sich befreit hat, daß seine Feinde nicht über ihn triumphiren konnten, indem er bei seinem Sterben ihrer mehr tödtete als er bei seinem Leben getödtet hatte. Wie schon dieser in der Tat geringe Erfolg des Wirkens dieses Gotteshelden der Erwartung nicht entspricht, die man aus der wunderbaren Ankündigung seiner Geburt schöpfen könnte, so scheint noch weniger die Beschaffenheit seiner Heldentaten dem Wirken eines vom Geiste Gottes getriebenen Helden zu entsprechen. Seine Taten tragen nicht nur äußerlich angesehen das Gepräge des Abenteuerlichen, Tollkühnen und Willkürlichen, sondern hängen auch fast alle mit Liebeshändeln zusammen, so daß es den Anschein gewinnt, als habe Simson die ihm verliehene Gabe durch den Dienst seiner sinnlichen Lust entwürdigt und vergeudet und durch seine Schuld sich den Untergang bereitet, ohne seinem Volke eine wesentliche Hilfe gebracht zu haben. „Der die Stadthore von Gaza auf die Höhe des Berges trägt, ist der Sklave eines Weibes, an das er die Kraft seiner Naziräerlocken leichtsinnig verräth. Diese Locken wachsen wieder und seine Kraft kommt wieder, aber nur um sich und seine Feinde in den Tod zu stürzen“ (Ziegler). Sollen wir in einem solchen Charakter einen Streiter des

Herrn erkennen? Soll Simson, der zuvor verheißene Sohn einer Unfruchtbaren, ein Naziräer von seiner Geburt an, die Spitze und Blüte des Richtertums sein? — Wir stehen nicht an diese Fragen zu bejahen, und gehen zur Rechtfertigung dieser Ansicht von der auch von *Ewald* und *Diestel* als geschichtlich anerkannten Tatsache aus, daß in dem Naziräate Simsons der tiefenste Hintergrund seines Wesens zu suchen sei, oder vielmehr daß darin die ganze Bedeutung seines Wesens und Wirkens als Richter gipfeln. Der Naziräer war aber nicht, wie *Berth.* meint, „ein vom menschlichen Treiben und Lärmen Abgesonderter“, sondern die Bedeutung des Naziräats lag in der Weihung des Lebens an Gott, welche in lebendigem Glauben wurzelnd sich äußerlich darstellte negativ in der Enthaltung von allem Unreinen und von dem Genuße des Weins und jeglicher Frucht des Weinstocks, und positiv in dem Tragen unbeschnittenen Haupthaars. Diese Weihung des Lebens an Gott war bei Simson keine Tat freien Entschlusses, kein aus eigenem Antriebe übernommenes Gelübde, sondern war ihm durch göttliche Bestimmung von seiner Empfängnis und Geburt an auferlegt. Als Nazir d. h. als ein Verlobter des Herrn sollte er anfangen, Israel aus der Hand der Philister zu erretten, und das loibliche Zeichen seines Naziräats, sein von keinem Scheermesser berührtes Haupthaar, war das Vehikel seiner übernatürlichen Kraft, mit welcher er die Philister schlug. Im dem Naziräer Simson wolte der Herr aber seinem Volke nicht bloß einen Mann aufstellen, welcher durch festen Glauben und zuversichtliches Vertrauen auf die ihm verliehene Gottesgabe in Heldenkraft vor dem versunkenen Geschlechte hervorragte und demselben die Aussicht auf eine neue Erhebung seiner Kraft im Großen und Ganzen eröffnete, um durch ein solches Vorbild die in dem Volke schlummernden Kräfte und Fähigkeiten zu wecken, sondern Simson sollte seinem Zeitalter überhaupt ein Bild darstellen sowol von der Kraft, welche das Volk Gottes zur Ueberwindung seiner mächtigsten Feinde durch treue Hingebung an den Herrn seinen Gott empfangen könne, als auch von der Schwäche, in welche es durch seine Bundbrüchigkeit und sein Buhlen mit den Heiden gerathen sei. In dieser Vorbildlichkeit Simsons und seines Wirkens liegt die Blüte und Spitze des Richtertums.

Die Richter, welche Jahve in der Zwischenzeit zwischen Josua und Samuel seinem Volke erwekte, waren weder Heerführer noch Regenten des Volks, keine von Gott gesetzte und mit der Regierung des Staates betraute Obrigkeit. Sie wurden auch nicht aus den Häuptern des Volkes erwählt, sondern vom Herrn theils durch seinen Geist, der über sie kam, theils durch Propheten und außerordentliche Gottesoffenbarungen aus der Mitte ihrer Brüder zu Befreiern des Volks von seinen Feinden berufen; und der Einfluß, den sie nach Besiegung und Demüthigung der Feinde bis zu ihrem Tode auf die Leitung des Volks und seiner allgemeinen Angelegenheiten ausübten, war nicht Ausfluß einer obrigkeitlichen Stellung, sondern nur eine Frucht und Wirkung ihrer persönlichen Tüchtigkeit und erstreckte sich daher meistens auch

nur auf die Stämme, welchen sie Rettung von der feindlichen Unterdrückung geschafft hatten. Zur Lösung der für jene Zeit dem Volke obliegenden Aufgabe brauchten die Stämme Israels kein gemeinsames weltliches Oberhaupt (vgl. S. 191). Daher erwekte Gott ihnen auch die Richter nur in Zeiten der Not. Denn ihr Auftreten und Wirken sollte nur die Macht offenbaren, die der Herr durch seinen Geist seinem Volke verleihen könne, einerseits zur Ermunterung Israels, damit es sich ernstlich zu seinem Gott bekehre und durch Festhalten an seinem Bunde die Kraft zur Ueberwindung aller seiner Feinde empfangen, andererseits zum Schrecken der Feinde, damit diese nicht die Macht zur Unterjochung Israels ihren Götzen zuschrieben, sondern die Allmacht des wahren Gottes fürchten lernten. Diese von den Richtern entfaltete Gotteskraft Israels gipfelte in Simson. Wenn der Geist Gottes über ihn gerieth, so verrichtete er Machttaten, welche die übermächtigen Philister die Allmacht Jahve's fühlen ließen. Und diese Kraft besaß Simson vermöge seines Naziräats, weil er vom Mutterleibe an dem Herrn verlobt oder geweiht war, so lange als er das ihm auferlegte Gelübde treu bewahrte.

Wie aber in der treuen Bewahrung seines Gelübdes seine Stärke lag, so trat in seinem natürlichen Charakter, besonders in dem Buhlen mit den Töchtern der Philister, seine Schwäche hervor; und in dieser Schwäche spiegelte sich der natürliche Charakter seines Volks, dessen beständige Hinneigung zu den Heiden, ab. Liebe zu einer Philisterin in Timna gab Simson nicht nur den ersten Anlaß, den Philistern seine Heldenkraft zu zeigen, sondern verwickelte ihn auch in eine Reihe von Kämpfen, in welchen er den Unbeschnittenen sehr empfindliche Schläge versetzte. Dieser Anlaß zum Kampf gegen die Philister kam von Jahve (14, 4), und in diesen Kämpfen stand ihm auch Jahve mit der Kraft seines Geistes bei und öffnete ihm in dem schweren Streite bei Lechi eine Wasserquelle, um seine ermattenden Kräfte wieder zu beleben (15, 19). Dagegen mit seinem Gange zu der Hure in Gaza und mit seiner Liebenschaft mit der Delila betrat er Wege des Fleisches, die ihn dem Untergange zuführten. In seinem durch Preisgebung des Unterpfandes der ihm anvertrauten Gottesgabe herbeigeführten Untergange wurde die Ohnmacht des Richtertums, dem Volke Gottes die Herrschaft über seine Feinde zu schaffen, offenbar. Wie die Stärke, so erreichte auch die Schwäche des Richtertums ihre Spitze in Simson. Die den Richtern zur Rettung ihres Volkes verliehene Kraft des Geistes Gottes wurde von der Macht des wider den Geist gelüstenden Fleisches überwältigt.

Aus diesem von Gott ihm angewiesenen besonderen Berufe erklärt sich auch die Eigentümlichkeit des Wirkens Simsons, nicht nur der geringe äußerliche Erfolg seiner Heldentaten, sondern auch der denselben anhaftende Charakter abenteuerlicher Kühnheit. Obwol von Mutterleibe an zum Naziräer bestimmt, sollte er doch die Rettung seines Volkes aus der Hand der Philister nicht vollbringen, sondern nur anfangen d. h. durch Entfaltung übernatürlicher Heldenkraft dem Volke

nur die Möglichkeit der Rettung zeigen oder die Kraft offenbaren, mit welcher ein Mann tausend Feinde schlagen könne. Zur Erreichung dieses Zweckes mußten sich die Taten Simsons von den Taten der an der Spitze von Kriegsscharen streitenden Richter unterscheiden und das Gepräge der Zuversicht und Kühnheit in Vollgefühle unbesiegbarer Gotteskraft augenfällig an den Tag legen.

Wenn aber in Simsons Wesen und Wirken der Geist, welcher während der Richterzeit in Israel waltete, in seiner Stärke und seiner Schwäche gipfelt, so kann auch der wunderbare Charakter seiner Taten für sich allein keinen Grund dafür abgeben, den Bericht von diesen Taten für ein Erzeugnis der die geschichtlichen Tatsachen in Wunder umgestaltenden Sage zu erklären, wenn man nicht vom Standpunkte der naturalistischen Weltanschauung aus das Wunder überhaupt und damit zugleich das übernatürliche Wirken und Walten des lebendigen Gottes unter seinem Volke *a priori* leugnen will. Auch die formale Beschaffenheit der ganzen Erzählung von Simson, auf welche die Gegner der biblischen Offenbarung zur weiteren Begründung dieser Ansicht sich berufen, liefert hiefür keinen stichhaltigen Beweis. Die äußere Abrundung derselben zu einem abgeschlossenen Ganzen beweist weiter nichts, als daß Simsons Leben und Wirken ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildete. Die Behauptung aber, daß runde Verhältnisse einen passenden Rahmen für die einzelnen Berichte bilden; und daß gerade 12 Taten, zu schönen Gemälden vereinigt und in künstlerischer Anordnung vorgeführt, von Simson berichtet seien (*Berth.*), widerspricht der tatsächlichen Beschaffenheit des biblischen Berichts. Um gerade 12 Heldenwerke zu gewinnen, muß *Berth.* die Erfahrung wunderbarer göttlicher Hilfe durch Oeffnung einer Wasserquelle (15, 18 f.) zu einer Heldentat Simsons stempeln und außerdem noch Zusammengesetztes, wie das dreimalige Zerreißen der Bande, als verschiedene Taten besonders zählen.¹ Halten wir uns einfach an den biblischen Bericht, so zerfällt das Wirken Simsons in zwei Abschnitte. Der *erste* (c. 14 u. 15) umfaßt die Taten, in welchen Simson die Philister immer stärker schlägt, der *zweite* (c. 16) die Taten, durch die er seinen Fall und Untergang herbeiführt. Diese Abschnitte sind durch die Angabe der Dauer seines Richtertums (15, 20) von einander getrennt, und diese Angabe wird am Schlusse des ganzen Berichts

1) Aus diesen Gründen hat schon *L. Diestel*, Art. Simson in *Herzogs Realencykl.* XIV S. 410 ff., die *Bertheausche* Zählung als unzutreffend abgelehnt, und auch die von *Ewald* (Gesch. II S. 525 ff.) aufgestellte Gliederung in fünf Acte und drei Wendungen in jedem verworfen, weil *Ew.*, um diese Gruppierung zu erhalten, nicht nur die allgemeine Angabe 13, 25: „der Geist Gottes fing an Simson zu treiben“ auf eine jetzt verschwiegene Heldentat beziehen, sondern dazu noch annehmen muß, daß bei dem einen Acte (Thorflügel zu Gaza) in der heutigen Erzählung die beiden letzten Schritte der Sage ausgefallen seien, obwol *D.* im Uebrigen fast durchgängig der *Ewaldschen* Auffassung Simsons folgt. Die *Ewald-Bertheauschen* Ansichten liegen auch der Monographie: „Die Simsonssage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Heraclesmythus“ von *Gust. Roskoff* (Lpz. 1860) zu Grunde, in welcher die Simsonssage als israelitische Gestaltung der Heraclesage gefaßt wird.

(16, 31) nochmals kurz wiederholt. In den *ersten* Abschnitt fallen 6 Taten, von welchen je zwei enger zusammenhängen: 1 u. 2. die Zerreißung des Löwen auf dem Gange nach Timna und die Tödtung von 30 Philistern, um mit den ihnen abgenommenen Gewändern die Lösung seines Räthsels zu bezahlen (c. 14); 3 u. 4. die Rache an den Philistern durch Verbrennung ihrer Saaten, dafür daß sein Weib einem Philister gegeben worden war, und durch die große Niederlage, die er denselben wegen der Verbrennung seines Schwiegervaters und seines Weibes beibrachte (15, 1—8); 5 u. 6. die Zerreißung der Stricke, mit welchen seine Landsleute ihn gebunden hatten, um ihn den Philistern auszuliefern, und die Erschlagung von 1000 Philistern mit einem Eselskinnbacken (15, 9—19). Den *zweiten* Abschnitt seines Lebens füllen 3 Taten: 1. das Ausheben und Forttragen der Stadthore von Gaza (16, 1—3); 2. das dreimalige Zerreißen der von der Delila ihm angelegten Bande (16, 4—14); 3. der Heldentod des durch Verrath der Delila in die Gewalt der Philister gekommenen und geblendeten Simson durch Umsturz des Dagonstempels (16, 15—31). In dieser Anordnung zeigt sich keine künstlerische Gestaltung und Abrundung des geschichtlichen Stoffes, die auf sagenhafte Ausschmückung hindeutete. Eben so wenig läßt sich endlich von dem volkstümlichen Reden Simsons in Sprichwörtern, gereimten Sprüchen und Wortspielen mit Fug und Recht behaupten, daß erst die begeisterte Volkssage diese Weise, seine Gedanken auszudrücken, ihm in den Mund gelegt und angedichtet habe. — Nach dem Allen liegt kein triftiger Grund vor, den geschichtlichen Charakter der ganzen Erzählung von Simsons Leben und Wirken in Zweifel zu ziehen.¹

Cap. XIII. Simsons Geburt.

V. 1. Mit der stehenden Formel: „Und die Söhne Israels taten wiederum Böses u. s. w.“ vgl. 10, 6. 4, 1. 3, 12) wird die in c. 10, 7 kurz angedeutete Bedrückung der Israeliten durch die Philister wieder aufgenommen und weiter ausgeführt, um den Bericht von dem Leben und Wirken *Simsons*, der Israel von der Gewalt dieser Feinde zu retten anfang, einzuleiten. — Nicht nur die Geburt Simsons, sondern auch schon die Ankündigung derselben fällt nach v. 5 in die Zeit der philistäischen Obmacht über Israel. Da nun die Philisterherrschaft 40 Jahre dauerte, Simson aber 20 Jahre unter derselben Israel richtete (15, 20. 16, 31), so muß er ziemlich jung, noch vor vollendetem 20sten Lebens-

1) Ueber die erste Aufzeichnung der Geschichte Simsons oder über die Quellschrift, welche der Verf. unsers Richterbuches für diesen Teil seines Werkes benutzt hat, läßt sich aus der Beschaffenheit seines Berichts keine irgendwie sichere oder wahrscheinliche Vermutung ziehen. Die Wiederkehr von Ausdrücken, wie *וְיָרָא* mit folg. *Infinit.* 13, 5. 25. 16, 19. 22, *פָּחַד* 14, 15. 16, 5, *וְיָצִיק* 14, 17. 16, 16 u. a., worauf *Berth.* Gewicht legt, ist durch den sachlichen Inhalt der Erzählung bedingt. Dieselben Ausdrücke kommen auch sonst vor, wo der Gedanke sie fordert, und begründen keine eigentümliche Sprachweise, aus der man folgern könnte, daß das Leben Simsons Gegenstand einer besondern Schrift gewesen (*Ewald*), oder ein Bruchstück aus einer größeren Geschichte über die philistäischen Kriege sei (*Berth.*).

jahre, seine Richtertätigkeit begonnen haben, womit auch die Nachricht c. 14, daß die Verheiratung mit einer Philisterin den Anlaß zu seinen Kämpfen wider diese Feinde seines Volks gab, übereinstimmt. Das Ende der 40jährigen Philisterherrschaft ist in unserm Buche, das mit dem Tode Simsons schließt, nicht erzählt, sondern trat erst mit dem großen Siege der Israeliten über diese Feinde unter Samuel ein (1 Sam. 7). Zwanzig Jahre vor diesem Siege hatten die Philister die von den Israeliten erbeutete Bundeslade zurückgegeben, nachdem sie dieselbe 7 Monate in ihrem Lande gehabt hatten (1 Sam. 7, 2 u. 6, 1). In diesen zwanzigjährigen Zeitraum fallen die meisten Taten Simsons. Nur seine ersten Händel mit den Philistern bei Gelegenheit seiner Hochzeit fallen 1 bis 2 Jahre vor jener Niederlage der Israeliten, bei welcher die Söhne Eli's getödtet wurden, die Bundeslade den Philistern in die Hände fiel und der Hohepriester Eli in Folge dieser Schreckensbotschaft vom Stuhle fiel und das Genick brach (1 Sam. 4, 18). Demnach starb Eli kurze Zeit nach dem ersten Auftreten Simsons. Vgl. S. 225 f.

V. 2—7. Während die Israeliten um ihrer Sünden willen in die Hand der Philister dahingegeben waren und in Gilead auch von den Ammonitern schwer bedrückt wurden, erschien der Engel des Herrn dem Weibe Manoahs, eines Daniten aus *Sor'a* d. i. *Sur'a* am westlichen Abhange des Gebirges Juda (s. zu Jos. 15, 33). *קָשְׁמֶרֶת דָּנִיֵּל* das Geschlecht der Daniten wechselt 18, 2. 11 mit *שָׁשֶׁרֶת דָּנִיֵּל* 18, 1. 30, was sich daraus erklärt, daß alle Daniten nach Num. 26, 42 f. nur ein Geschlecht, das Geschlecht der Suchaniter, bildeten. Diesem Weibe, das unfruchtbar war, verkündigte der Engel d. H.: „Du wirst schwanger werden und einen Sohn gebären. Und nun hüte dich, trinke nicht Wein und starkes Getränk und iß nichts Unreines; denn siehe du wirst schwanger werden und einen Sohn gebären, und kein Scheermesser soll auf sein Haupt kommen; denn ein Verlobter Gottes (*Nazir*) wird der Knabe sein von Mutterleibe an“ d. h. sein Lebenlang „bis an seinen Todestag“, wie nach v. 7 der Engel ausdrücklich gesagt hat. Die drei Verbote, welche der Engel d. H. dem Weibe auferlegte, sind die drei Stücke, in welchen das Naziräat bestand, s. zu Num. 6, 1—8 und die dort gegebene Erläuterung dieses Gelübdes. Im mos. Gesetze ist nur noch das Verbot der Verunreinigung durch Todtenberührung hinzugefügt, welches für Simson nicht gegolten zu haben scheint. — Wenn hierauf der Engel fortfuhr: „Und er (der Gott Geweihte) wird anfangen Israel zu erretten aus der Hand der Philister“, so will er ohne Zweifel dieses Retten in inneren Zusammenhang mit dem Naziräte setzen. Der Verheißene soll lebenslänglich Naziräer sein, weil er anfangen soll Israel aus der Gewalt seiner Feinde zu erretten. Und damit er das werde, soll schon seine Mutter während der Schwangerschaft an den Entsagungen des Naziräats teilnehmen. Während die Erscheinung des Engels d. H. die tatsächliche Bürgschaft enthielt, daß der Herr auch jetzt, wo er Israel in die Gewalt seiner Feinde dahingegeben, sich noch zu seinem Volke bekenne, so lag in der Botschaft des Engels die Lehre

und Mahnung für Israel, daß es nur dann Errettung von seinen Feinden erlangen werde, wenn es sich eines dem Herrn geweihten Lebens befleißigen werde, wie es die Naziräer anstrebten, um die Idee des priesterlichen Charakters, zu welchem Israel als Volk Jahve's berufen war, durch Enthaltung von den *deliciae carnis* und allem Unreinen als Ausflüssen der Sünde, sowie durch völlige Hingabe an den Herrn zu verwirklichen (s. I, 2 S. 217). — V. 6 f. Von dieser Erscheinung erzählte das Weib ihrem Manne: „Ein Mann Gottes (איש האלהים) eig. der Mann Gottes, nämlich von dem so eben die Rede war) ist zu mir gekommen und sein Ansehen war, wie das Ansehen des Engels Gottes, sehr furchtbar; und ich fragte ihn nicht woher er sei, und seinen Namen zeigte er mir nicht an u. s. w.“ אִישׁ אֱלֹהִים ist Bezeichnung eines Propheten oder eines Mannes, der in unmittelbarem Verkehre mit Gott steht, wie Mose u. A., s. zu Deut. 33, 1. מַלְאָךְ ה' ist = מַלְאָךְ ה' 2, 1. 6, 11 der Engel, in welchem der unsichtbare Gott sich den Menschen offenbart. Das Weib hielt demnach den ihr Erschienenen für einen Propheten, dessen majestätisches Aeußere aber den Eindruck eines höhern Wesens auf sie gemacht hatte. Deshalb hatte sie nicht gewagt, ihn nach seiner Herkunft oder seinem Namen zu fragen.

V. 8—20. Von der Wahrheit dieser Verkündigung fest überzeugt, zugleich aber die Verpflichtung erwägend, welche dieselbe den Eltern auferlegte, flichte Manoah zum Herrn: Er möge den Mann Gottes den er gesandt nochmals zu ihnen kommen lassen, damit er sie belehre, was sie dem Knaben, der geboren werden soll, tun d. h. wie sie ihn behandeln sollen. אִישׁ ה' nach dem Keri אִישׁ ist *partic. Pu.* mit abgefallenem ו, s. *Ev.* §. 169^d. Dieses Gebet wurde erhört. Der Engel Gottes erschien nochmals dem Weibe, als sie allein, ohne ihren Mann, auf dem Felde saß. — V. 10 f. Da holte sie eilig ihren Mann herbei; und dieser fragte den Erschienenen zuerst: „Bist du der Mann, der geredet hat zu dem Weibe“ *sc.* das v. 3—5 Erzählte? und nach Bejahung dieser Frage weiter v. 12: „Wird nun dein Wort eintreffen, was wird die Weise des Knaben und sein Tun sein?“ Der Plural אֲנִי ist mit dem Sing. אִישׁ construirt *ad sensum*, weil die Worte eine Verheißung bilden, und nicht mit *Ros.* distributiv zu fassen. Ebenso v. 17. — אֲנִי das Recht, welches dem Knaben zukommt, d. i. die rechte Behandlung. — V. 18 f. Darauf wiederholt der Engel d. H. seine in v. 4 schon dem Weibe gegebenen Vorschriften, wobei nur zu dem Verbote des Weines und starken Getränkes noch das Verbot des Essens alles dessen was vom Weinstocke kommt hinzugefügt ist, im Einklange mit Num. 6, 3. — V. 15. Da Manoah in dem Manne noch nicht den Engel d. H. erkannte, wie v. 16 erläuternd bemerkt wird, so wolte er wie Gideon 6, 18 ihn, der so erfreuliche Kunde ihm gebracht hatte, gastlich bewirten und sprach daher zu ihm: „Laß uns doch dich zurückhalten und dir zurichten ein Ziegenböckchen.“ Die Constr. אֲנִי לְעֹשֶׂה ist prägnant: zubereiten und vorsetzen dir. Zur Sache vgl. 6, 19. — V. 16. Der Engel d. H. erwiderte: „Wenn du mich zurückhalten willst (*sc.* daß ich esse), nicht werde ich von deiner Speise essen (אֲנִי c. ב' daran d. i.

davon essen, wie Ex. 12, 43. Lev. 22, 11); aber wenn du bereiten wilt ein Brandopfer für Jahve, so bringe es dar.“ — V. 17. Hierauf fragte Manoah nach seinem Namen: אִישׁי eig. *quis nomen tuum* s. v. a. *quis nominaris*. אִישׁי fragt nach der Person, אִישׁ nach dem Wesen, der Qualität, s. *Ev.* §. 325^a. „Denn trifft dein Wort ein, so wollen wir dich ehren.“ Dies der Grund, weshalb er nach seinem Namen fragte. אִישׁי ehren durch Geschenke, um sich erkenntlich zu beweisen, vgl. Num. 22, 17. 37. 24, 11. — V. 18. Der Engel antwortete: „Warum fragst du denn nach meinem Namen? er ist ja wunderbar.“ Das *Chetib* אִישׁי ist die Affectivform אִישׁי von אִישׁ, wofür das Keri אִישׁ Pausalform von אִישׁ (von der *rad.* אִישׁ = אִישׁ) bietet. Das Wort ist also nicht Eigennamen des Engels des Herrn, sondern drückt die Eigenschaft seines Namens und, da der Name nur Bezeichnung des Wesens ist, die Beschaffenheit seines Wesens aus. Er ist in absoluter Bedeutung, *qua absolutissime et supra omnia mirabilem denotat* (*Seb. Schm.*), als ein nur Gott zukommendes Prädicat zu fassen, vgl. אִישׁי Jes. 9, 5, nicht in: „weder leicht auszusprechen noch leicht zu vernehmen“ (*Berth.*) abzublassen. — V. 19 f. Da nahm Manoah das Ziegenböckchen und אִישׁי das (nach Num. 15, 4 ff.) zum Brandopfer gehörige Speisopfer und brachte es dar auf dem Felsen, welcher v. 20 Altar genant wird, weil ihn der mit Gott wesensgleiche Engel d. H. durch die wunderbare Annahme des Opfers dazu geheiligt hatte. אִישׁי „und wunderbar war er machend“ (אִישׁי mit folg. *Infin.* c. ב' wie 2 Chr. 26, 15). Diese Worte bilden einen Umstandssatz, der aber nicht an das Subject des Hauptsatzes anzureihen ist, sondern an אִישׁי: Manoah brachte das Opfer dem Herrn dar, wobei derselbe wunderbar machte zu tun d. h. Wunder verrichtete und Manoah und sein Weib es sahen. Vgl. *Ev.* Lebrb. §. 341^b (S. 724. Note). Worin das wunderbare Tun bestand, wird in den W.: „als die Flamme von dem Altare himmelwärts aufstieg“ v. 20 angedeutet, also darin, daß wie bei dem Opfer Gideons 6, 21 eine Feuerflamme aus dem Felsen hervorkam und das Opfer anzündete. In dieser Flamme stieg auch der Engel des Herrn empor. Als dies Manoah und sein Weib sahen, fielen sie auf ihr Angesicht zur Erde *sc.* anbetend, weil sie aus dem Wunder erkannten, daß der Erschienenen der Engel des Herrn war.

V. 21—25. Von der Zeit an erschien ihnen derselbe nicht wieder. Manoah aber fürchtete sich sterben zu müssen mit seinem Weibe, weil sie Gott gesehen (vgl. über diesen Glauben die Bem. zu Gen. 16, 13 u. Ex. 33, 20); sein Weib aber beruhigte ihn: „Jahve kann uns nicht tödten wollen, da er unser Opfer angenommen und uns dieses alles (das zweifache Wunder) gezeigt hat.“ אִישׁי „und um diese Zeit hat er uns dergleichen nicht vernehmen lassen.“ אִישׁי um die Zeit in der wir leben, wenn auch in grauer Vorzeit dergleichen Wunder geschehen sein mögen. — V. 24. Die göttliche Verheißung ging in Erfüllung. Der Knabe den das Weib gebar erhielt den Namen *Simson*. אִישׁי LXX Σαίμων bed. nicht: Sonnenartiger, Sonnenheld, von אִישׁי stammend, sondern wie schon *Joseph. Ant. V, 8, 4* richtig erklärt: *λοχυρός* der Starke oder Verwegene, entstanden aus אִישׁי von der Steigerungsform אִישׁי von

אָפּ in der ursprünglichen Bed. gewaltig oder verwegen sein, nicht: verwüsten. Vgl. das arab. *acer in rebus peragendis, audax*. Analog ist *אָפּ* eig. gewaltig sein, dann: gewalttätig handeln, verwüsten. Der Knabe wuchs unter Gottes Segen heran, vgl. 1 Sam. 2, 21. — V. 25. Als er erwachsen war, fing der Geist Jahve's an, ihn zu stoßen im Lager Dans. *אָפּ* stoßen, von der plötzlich ihn erfassenden und zu übernatürlichen Krafttaten fortreibenden Einwirkung des göttlichen Geistes. *אָפּ* Lager Dans hieß die Gegend, wo nach 18, 12 die aus ihrem Stammsitze auswandernden Daniten ihr Lager aufgeschlagen hatten, hinter d. i. westlich von Kirjat-Jearim, nach unserm V. zwischen Sor'a und Esthaol. Ganz genau läßt sich die Lage nicht bestimmen, weil die Lage von Esthaol noch nicht aufgefunden ist, s. zu Jos. 15, 33. Dort wohnte, nach 16, 31 zu schließen, Simson mit seinen Eltern. Der Sinn dieses den Uebergang zur folgenden Erzählung von den Taten Simsons vermittelnden Verses ist kein anderer als der: Simson wurde dort vom Geiste Jahve's ergriffen und dadurch getrieben, den Kampf gegen die Philister zu beginnen.

Cap. XIV. Simsons erste Taten und Handel mit den Philistern.

V. 1—9. Simson sah zu Timna, dem heutigen Tibne, 1 Stunde südwestwärts von Sur'a (s. zu Jos. 15, 10), wohin er von Sor'a oder Mahane-Dan gegangen war, eine Philistertochter, die ihm gefiel, und bat nach seiner Rückkehr seine Eltern, dieselbe ihm zum Weibe zu nehmen (*אָפּ* wie Ex. 21, 9). — V. 3 f. Die Eltern äußern ihr Befremden über diese Wahl: Ob denn unter den Töchtern seiner Brüder (d. h. Stammgenossen) und in seinem ganzen Volke sich kein Weib finde, daß er sich dasselbe von den Philistern, den Unbeschnittenen, holen wolle. Simson aber wiederholt seine Bitte, weil die Philistertochter ihm gefalle. Die Abneigung der Eltern gegen diese Ehe war begründet, denn sie war nicht nach dem Gesetze. Zwar sind Ex. 34, 16 u. Deut. 7, 3 f. ausdrücklich nur Ehen mit Canaaniterinnen verboten, aber die Motivierung dieses Verbotes schloß zugleich die Ehen mit Philistertöchtern aus. Aus dem nämlichen Grunde sind in Jos. 13, 3 auch die Philister zu den Canaanitern gerechnet. Simson aber handelte aus höherem Antriebe; dagegen seine Eltern wußten nicht, daß dies von Jahve sei d. h. daß Jahve es so gefügt hätte; „denn Simson suchte Gelegenheit wegen der Philister“ d. h. Anlaß zum Streit mit denselben, indem — wie erläuternd in der Form eines Umstandssatzes hinzugefügt wird — damals die Philister über Israel herrschten. *אָפּ* *אָפּ* wegen der Philister, nicht: an d. Ph., wofür *אָפּ* statt *אָפּ* zu erwarten wäre nach 2 Kg. 5, 7. — V. 5 f. Als nun Simson mit seinen Eltern nach Timna hinabging, kam ihm bei den Weinbergen dieser Stadt ein junger Löwe brüllend entgegen. Da geriet der Geist Jahve's über ihn, daß er den Löwen zerriß, wie man ein Böckchen zerreißt (*אָפּ* wie das Zerreißen des Böckchens), obwol er nichts d. h. keine Waffe in der Hand hatte. *אָפּ* s. zu 3, 10.

Löwen haben auch David als Hirte und der Held Benaja erschlagen (1 Sam. 17, 34 f. 2 Sam. 23, 20), und Araber töteten noch jetzt bisweilen Löwen mit einem Stocke, s. Winer bibl. R. W. u. Löwe. Simsons übernatürliche Stärke, eine Wirkung des über ihn gekommenen Geistes Jahve's, zeigte sich nur darin, daß er ohne irgend eine Waffe in der Hand den Löwen zerriß. Von dieser Tat sagte er aber seinen Eltern, die nicht Augenzeugen derselben waren, nichts. Dies wird in Hinsicht auf das Folgende schon hier bemerkt. — V. 7. Als er nach Timna kam, redete er mit dem Mädchen und sie gefiel ihm. Vorher hatte er sie nur gesehen (v. 1); nachdem nun seine Eltern um sie geworben, redete er mit ihr und fand den ersten Eindruck, den er von ihr empfangen, bestätigt. — V. 8. Nach der Verlobung verfloß einige Zeit (*אָפּ*), da kam er wieder sie zu holen (heimzuführen, zu heiraten) und zwar wie aus v. 9 zu ersehen in Begleitung seiner Eltern. Unterwegs „wich er ab (vom Wege) um den Leichnam des Löwen zu sehen, und siehe ein Schwarm Bienen war in dem Körper des Löwen und Honig.“ Das nur hier vorkommende *אָפּ* von *אָפּ* wie *πρωτα* von *πρωτος* ist gleichbedeutend mit *אָפּ* *cadaver* und bezeichnet nicht das bloße Knochengerippe, da in einem solchen sich Bienen nicht anbauen werden, sondern den Cadaver des Löwen, der von der Sonnenhitze ausgetrocknet war, ohne in Fäulnis überzugehen. „In der Wüste Arabiens trocknet die Hitze der heißen Jahreszeit oft binnen 24 Stunden die Feuchtigkeit umgekommener Menschen und Camele ohne vorhergehende Auflösung und Fäulnis so aus, daß sie wie Mumien lange Zeit unverändert und ohne Gestank bleiben“ (Rosenm. bibl. Althk. IV, 2 S. 424). In einem so ausgetrockneten Cadaver konnte sich ein Bienenstamm ebensowol angebaut haben als in hohlen Baumstämmen oder Felsritzen, worin sich wildö Bienen anzubauen pflegen, trotzdem daß Bienen weder den Leichen noch dem Aase nahen, vgl. Bochart Hieroz. ed. Ros. III p. 355. — V. 9. Simson bemächtigte sich desselben (des Honigs) in seine Hände, aß davon im Gehen und gab auch seinem Vater und seiner Mutter davon zu essen, zeigte ihnen aber nicht an, daß er den Honig aus dem toten Körper des Löwen gewonnen. Dann würden dieselben nicht nur den Honig als unrein nicht gegessen, sondern auch die Sache, welche Simson hernach den Philistern als Räthsel aufgab, erfahren haben. *אָפּ* treten, niedertreten, daher: sich bemächtigen, nicht: brechen oder herausnehmen, welche Bedeutungen unerweislich sind. Die Verbindung von *אָפּ* mit *אָפּ* ist prägnant: sich bemächtigen und in die Hände nehmen.

V. 10—20. Simsons Hochzeit und Räthsel. V. 10. Als nun sein Vater zu dem Mädchen hinabgekommen war sc. zur Feier der Hochzeit, nicht blos: um die nötigen Vorbereitungen für die Ehe zu treffen, da richtete Simson daselbst (in Timna) ein Mahl aus nach üblicher Sitte (denn also pflegten die Jünglinge zu tun). V. 11. „Und als sie ihn sahen, holten sie 30 Freunde, daß sie bei ihm waren.“ Subject des ersten Satzes sind die Eltern oder Angehörigen der Braut. Diese luden 30 von ihren Freunden in Timna zur Hochzeitfeier als *οἱ τοῦ νυμφίου* (Matth. 9, 15), da Simson solche nicht mitgebracht hatte. Die

Lesart פראגות von פראג bedarf keiner Aenderung nach dem: ἐν τῷ φοβεσθαι αὐτοὺς der LXX im *Cod. Al.* u. des *Joseph.*, wonach Berth. פראגות von פראג lesen will. Das Sichfürchten vor Simson paßt weder zur Sache noch zu dem folgenden וַיִּירָאוּ אֹתוֹ „sie waren bei ihm“, das man willkürlich in: sie bewachten ihn umdeuten müßte. — V. 12. Beim Hochzeitsmahl sprach Simson zu den Gästen: „Ich will euch doch ein Räthsel aufgeben. Wenn ihr es mir anzeigt die 7 Tage des Mahles (der Hochzeitfeier) und treffet, so geb ich euch 30 פְּרִיטִים *peritai*, *tunicae*, Kleider die auf bloßem Leibe getragen wurden, und 30 Wechselkleider (kostbare Gewänder, die oft gewechselt wurden, s. zu Gen. 45, 22); wenn ihr es aber mir nicht anzeigen könnet, so sollt ihr mir eben so viele Gewänder geben.“ Die Sitte, bei Gelagen zur Unterhaltung Räthsel aufzugeben, kommt auch bei den alten Griechen vor. S. die Belege hiefür aus *Athenaeus*, *Polux*, *Gellius* bei *Boch.* im *Hieroz. P. III. II c. 12 (III p. 383 sq. ed. Ros.)* und *K. O. Müller*, *Dorier II S. 392*. Da die Gäste auf diesen Vorschlag eingingen, so gab ihnen Simson folgendes Räthsel auf v. 14: „Aus dem Fresser ist gekommen Essen und aus dem Starken Süßes.“ Dieses Räthsel konten sie 3 Tage nicht anzeigen d. h. lösen. So lange nämlich beschäftigten sie sich mit der Lösung; dann ließen sie die Sache ruhen, bis der angesetzte Termin herbeikam. V. 15. Am siebenten Tage da sprachen sie zum Weibe Simsons: „Beredede deinen Mann, daß er uns das Räthsel anzeige“ sc. durch deine Vermittlung, ohne daß er es merkt, „damit wir nicht dich und deines Vaters Haus mit Feuer verbrennen. Um uns arm zu machen, habt ihr uns geladen, nicht wahr?“ In dieser Drohung tritt die Rohheit und der schmutzige Geiz der Philister unverhohlen zu Tage. הִלְרִישׁוּ אֹתוֹ ohne Metheg bei פֶּן ist *infin.* *Kal.* von פָּרַשׁ arm machen; eine Bedeutung die von beerben ausgeht (vgl. *Dietrich* zu *Ges. Lex.*), nicht *Piel* von פָּרַשׁ = פָּרַשׁ arm sein. הִלֵּא *nonne* verstärkt den Fragesatz und hat nicht die Bedeutung: hier = הִלֵּא. — Simsons Weib aber weinte über ihm d. h. lag ihn mit Thränen an und sprach: „Du hassest mich nur und liebst mich nicht. Das Räthsel hast du den Söhnen meines Volks (meinen Landsleuten) aufgegeben (הִרְרִיתָ von הִרָרָה) und es mir nicht angezeigt.“ Simson entgegnete, daß er es nicht einmal seinem Vater und seiner Mutter angezeigt habe, „und dir solte ich es anzeigen?“ V. 17. So weinte sie die 7 Tage des Gelages vor ihm. Diese Angabe steht mit der in v. 15, daß die philistäischen Gesellen erst am siebenten Tage mit ihrer Drohung in sie drangen, das Räthsel dem Simson zu entlocken, nicht in Widerspruch, sondern erklärt sich einfach so: Das Weib war in ihrer Neugierde täglich schon Simson mit Bitten angegangen, aber Simson hatte ihren Bitten bis zum siebenten Tage widerstanden. Da wurde sie am siebenten Tage infolge jener Drohung der Philister noch dringender, und „Simson zeigte ihr es an, weil sie in ihn gedrungen war“, worauf sie die Sache ihren Landsleuten verrieth. — V. 18. Da sprachen am 7. Tage, bevor die Sonne unterging (הָרַקְתָּ = הָרַקְתָּ 8, 13. Hi. 9, 7 mit tonlosem *ah*, eine Abschwächung der Fömininalendung, vgl. *En. §. 173^b*), die Männer der Stadt (die 30 geladenen philist.

Junggesellen) zu Simson: „Was ist süßer als Honig und was stärker als ein Löwe.“ Simson aber durchschaute die Sache und erwiderte: „Hättet ihr nicht mit meiner Kalbe gepflügt, so hättet ihr mein Räthsel nicht getroffen“ (errathen) — eine sprichwörtliche Rede, deren Sinn klar ist. V. 19. Dessen ungeachtet mußte er sein Versprechen v. 12 halten. Da gerieth der Geist Jahve's über ihn. Er ging nach Askalon hinab, erschlug הָרַקְתָּ von den Askalonitern 30 Mann, nahm ihnen ihre ausgezogenen Gewänder (חִלְצֵיהֶם *exuviae* vgl. 2 Sam. 2, 21) und gab die Wechselkleider denen die das Räthsel angezeigt hatten. הָרַקְתָּ ist kurze Hinweisung auf den v. 12 u. 13 gesetzten Preis. — Diese Tat wird als Wirkung des über Simson gekommenen Geistes Jahve's bezeichnet, weil sie den Philistern die Uebermacht der Diener Jahve's zeigte. Nicht fleischliche Rache hat Simson dazu getrieben. Sein Zorn entbrent erst, nachdem er diese Tat vollbracht hat; auch nicht über die Philister, denen er die 30 Gewänder hatte zahlen oder geben müssen, sondern über sein Weib, welches sein Geheimnis ihren Landsleuten verrathen hatte, so daß er — ohne sein Weib — in das Haus seines Vaters zurückkehrte. — V. 20. „Und Simsons Weib wurde seinem Freunde zuteil, den er sich zum Freunde gewählt hatte.“ מִצֵּרִי ist hier ohne Zweifel der φίλος τοῦ νυμφίου (Joh. 3, 29), ὁ νυμφαγωγός (LXX), der Brautführer, nämlich einer aus den 30 פְּרִיטִים (v. 11); den Simson bei der Hochzeitfeier mit diesem Amte betraut hatte. Hierin offenbarte sich deutlich das treulose Benehmen der Philister gegen die Israeliten. Denn war auch Simson in Zorn über den Verrath seines Weibes nach Hause gezogen, ohne sein Weib mitzunehmen, so hatte er doch, wie 15, 1 f. zeigt, die eheliche Verbindung mit ihr nicht aufgeben wollen. Statt also das Unrecht, worüber Simson sich verletzt fühlte, einzusehen und Simsons Zorn zu besänftigen, machten die Eltern des Weibes den Bruch unheilbar, indem sie ihre Tochter seinem Gesellen zum Weibe gaben.

Cap. XV. Simsons fernere Taten.

V. 1—8. *Die Rache an den Philistern.* V. 1. Nach einiger Zeit (מִצֵּרִי) besuchte Simson zur Zeit der Waizenernte sein Weib mit einem Ziegenböckchen, einem damals üblichen Geschenke (Gen. 38, 17), und wolte zu ihr in die Kammer (das Frauengemach) gehen; aber ihr Vater ließ es nicht zu, sondern sprach zu ihm: „Gedacht habe ich (אָמַרְתִּי) daß du sie hassest und hab sie also deinem Freunde gegeben (14, 20); siehe ihre jüngere Schwester ist schöner (טוֹבָה wie Gen. 6, 2) als sie, die werde dir an ihrer statt zuteil.“ V. 3. Ueber diesen Bescheid empört sprach Simson zu ihnen (dem Vater und seiner Umgebung): „Diesmal bin ich schuldlos vor den Philistern, wenn ich ihnen Böses antue.“ וְאִנִּי c. פֶּן schuldlos sein von jem. weg. d. h. vor ihm, vgl. Num. 32, 22. Simson betrachtet das Verfahren seines Schwiegervaters mit ihm als einen Ausfluß der Gesinnung des philistäischen Volkes gegen die Israeliten, und will daher das von einem Gliede der Philister gegen ihn begangene Unrecht an dem ganzen Volke, wenigstens an der ganzen Stadt

Timnaräthen. V. 4. f. Er ging also und fing 300 שְׂעִלִים Füchse d. h. Schakale, den Füchsen ähnliche und daher im gemeinen Leben von den Arabern noch jetzt oft zu den Füchsen gerechnete Thiere (vgl. *Niebuhr* Beschr. v. Arab. S. 166), deren europäischer Name aus dem persischen *شغال* *Schaghal* stamt. Diese Thiere, die man noch heutiges Tages in großer Menge bei Jaffa, Gaza und in Galiläa findet (vgl. *Hasselquist* Reise S. 271), leben herdenweise und lassen sich leicht fangen, vgl. *Rosenm. bibl. Althk.* IV, 2 S. 155 ff. Dann nahm er Fackeln, kehrte Schwanz gegen Schwanz, d. h. band je zwei Thiere mit den Schwänzen an einander, legte eine Fackel zwischen die beiden Schwänze, zündete die Fackel an und ließ die Thiere in die auf den Halmen stehenden Saaten der Philister laufen. So verbrante er „vom Getraidehaufen bis zur stehenden Saat und bis zum Olivengarten“ d. h. sowol die Getraidehaufen als die stehenden Saaten und die Oelbaumpflanzungen. *יָרֵם בָּרֶם* sind im *stat. constr.* verbunden. — V. 6. Die Philister erkannten sofort, daß Simson ihnen diesen Schaden angetan hatte dafür, daß sein Schwiegervater, der Timniter, ihm sein Weib genommen und es seinem Gesellen gegeben hatte, und rächten sich dafür so, daß sie das Weib mit ihrem Vater verbranten — wahrscheinlich sein Haus mit den Bewohnern niederbranten. Eine Rohheit und Grausamkeit, welche Simsons Krieg wider sie vollkommen rechtfertigt. — V. 7. Simson erklärte ihnen daher: „wenn ihr dergleichen tut, fürwahr (כִּי) wenn ich mich an euch gerächt habe, alsdann will ich aufhören“ d. h. warlich so will ich nicht eher ablassen bis ich Rache an euch geübt habe. V. 8. „Da schlug er sie Schenkel mitsamt (עַל) wie Gen. 32, 12) Hüfte, einen großen Schlag.“ שֵׁן Schenkel, verstärkt durch *עַל-יָרֵם* ist ein dem Verbo untergeordneter zweiter Accusativ, zur näheren Bestimmung des *אֹרֶחַם*, in dem Sinne: an Schenkel und Hüfte (vgl. *Ev.* §. 281^c), während das folgende *בְּרִיחַ* als adverbialer Accusativ zur Verstärkung des Verbums *נָתַן* hinzugefügt ist. Das Schlagen an Schenkel und Hüfte ist sprichwörtlicher Ausdruck für grausames, schonungsloses Schlagen, ähnlich unserm „Arm und Bein entzweischlagen“, wofür die Araber: „Krieg, Streit nach Schenkels Weise“ sagen, s. *Bertheau* z. d. St. — Nach diesem den Philistern beibrachten Schlage zog Simson binab und wohnte in der Felsspalte *‘Etam*. Eine Stadt *‘Etam* (עֵתָם) wird 2 Chr. 11, 6 zwischen Bethlehem und Thekoa genant, welche Rehabeam befestigte und von der sich der Name im Wady und *Ain Attan* in der Nähe von Bethlehem erhalten hat. s. S. 136 u. zu 2 Chr. 11, 6. An dieses *‘Etam* ist hier nicht zu denken, da die Philister v. 9 nicht, wie *Berth.* meint, aufs Gebirge Juda hinaufzogen, sondern nur heranzogen und in Juda sich lagerten. Das *‘Etam* unseres V. ist 1 Chr. 4, 32 neben *Ain Rimmon* und anderen simeonitischen Städten genant und auf der Grenze des Negeb und des Gebirges Juda, in der Nähe von *Khumeilifeh* zu suchen, vgl. v. *de Velde* *Mem.* p. 311. Dazu paßt auch *יָרַד* „er stieg hinab“, nicht aber zu dem *‘Etam* auf dem Gebirge Juda, zu dem man von Timna nicht hinab-, sondern hinaufsteigen mußte.

V. 9—17. Der gebunden an die Philister ausgelieferte Simson zer-

reißt die Bande und schlägt die Philister mit einem Eselskinnbacken. V. 9. Um sich wegen der von Simson erlittenen Niederlage zu rächen, zogen die Philister heran (*קָלַר* vom Anrücken eines Kriegsheeres, s. zu Jos. 8, 1), lagerten sich in Juda und breiteten sich in *Lechi* aus. *Lechi* (לְחִי in Pausa לְחִי d. i. Kinnbacke), das vielleicht noch 2 Sam. 23, 11 erwähnt ist und von Simson nach v. 17 den Namen *Ramat-Lechi* erhielt, läßt sich nicht sicher bestimmen, da die ältere kirchliche Ueberlieferung über den Ort (*Rob.* II S. 687 ff.) ganz wertlos ist. *Van de Velde* vermutet den Ort in dem abgeplatteten Felshügel *el Lechieh* oder *Lekieh*, auf dem man sogleich eine alte Festung erkennt, auf der Mitte des Weges von *Tell Khewelfeh* nach *Beerseba*, am südwestlichen Eingange des Gebirges Juda (Reise II S. 151 f. *Mem.* p. 342 sq.). — V. 10 ff. Als die Judäer den Zweck dieses Einfalles der Philister in ihr Gebiet erfuhren, zogen 3000 Mann von ihnen hinab zur Felsenklüft *‘Etam*, um Simson zu binden und an die Philister auszuliefern. Statt in Simson einen vom Herrn ihnen erwekten Retter zu erkennen und sich um ihn zu scharen und mit seinem Beistande ihre Unterdrücker zu schlagen und aus dem Lande zu vertreiben, sind die Judäer so erschlaft, daß sie Simson vorwerfen: „Weißt du nicht, daß die Philister über uns herrschen? Warum hast du dieses (die Tat v. 8) getan? Dich zu binden sind wir herabgekommen und dich in die Hand der Philister zu geben.“ Simson erwiderte: „Schwöret mir, daß ihr mich nicht erschlagen wolt.“ *אִם עָלַי* c. *אִם* auf jemand stoßen, über ihn herfallen, hier nach v. 13 mit der Absicht zu tödten. V. 13. Als sie dies ihm zugesagt, ließ er sich binden mit zwei neuen Stricken und aus dem Felsen (der Felsspalte) hinaufführen (ins Lager der Philister). V. 14. Als er aber bis *Lechi* kam und die Philister ihm schon entgegenjubelten, da gerieth der Geist Jahve's über ihn, „und die Stricke an seinen Armen wurden wie Flachsfäden, die man am Feuer verbrant hat, und seine Fesseln flossen von seinen Händen.“ Die Beschreibung erhebt sich zum poetischen Parallelismus der Glieder, um den Triumph zu schildern, welchen Simson in der Kraft des Geistes Jahve's über die Philister feierte. — V. 15. Seiner Bande entledigt ergriff er einen frischen Eselskinnbacken, den er fand, und schlug mit demselben 1000 Mann. Diesen Sieg verherrlichte er selbst in einem kurzen Dichterspruche v. 16: „Mit des Esels Kinnbacken einen Haufen, zwei Haufen, mit des Esels Kinnbacken schlug ich 1000 Mann.“ Die Wortform *הָיָה* = *הָיָה* Haufen ist des Gleichklangs mit *הָיָה* Esel wegen gewählt und findet sich noch 1 Sam. 16, 20. Wie Simson diesen Sieg erfochten, wird nicht näher beschrieben. Aber die Worte: einen Haufen, zwei Haufen deuten darauf hin, daß es nicht in einem, sondern in mehreren Treffen geschah. Die übernatürliche Macht, mit welcher Simson, als die Philister ihn schon in ihrer Gewalt zu haben glaubten, die ihm angelegten Fesseln zerriß, erfüllte sie mit Furcht und Entsetzen vor ihm als einem höheren Wesen, so daß sie flohen und er nun mit einem am Wege gefundenen Eselskinnbacken sie verfolgend einen Haufen nach dem andern, den er einholte, erschlug. Die Zahl tausend ist natürlich runde Zahl für eine sehr große Menge

und aus dem Liede in die Geschichtserzählung aufgenommen. — V. 17. Als er seinen Spruch ausgeredet, warf er den Kinnbacken weg und nannte den Ort *Ramat-Lechi* d. i. Kinnbacken-Höhe. Hieraus scheint sich zu ergeben, daß der Name *Lechi* in v. 9 proleptisch gebraucht ist und die Oertlichkeit diesen Namen erst von dieser Tat Simsons erhalten hat.

V. 18—20. „Die Verfolgung der Philister aber und der Kampf mit ihnen hatte Simson ermattet, daß ihn sehr düstete und er zu verschnachten fürchtete; denn es war um die Zeit der Waizenernte (v. 1), also heiße Sommerzeit. Da rief er zum Herrn: „Du hast durch (ךָ) deinen Knecht dieses große Heil gegeben und nun soll ich sterben vor Durst und in die Hand der Unbeschnittenen fallen!“ Aus diesem Gebete erselen wir, daß Simson bei seinem Handeln sich bewußt war, für die Sache des Herrn zu streiten. Und der Herr half ihm aus dieser Not. Gott spaltete die Höhlung bei Lechi, daß Wasser aus ihr hervorkam, wie einst am Horeb Ex. 17, 6 und zu Kades Num. 20, 8. 11. Das W. *חָצַב*, welches Prov. 27, 22 den Mörser bedeutet, erklären die rabbin. Ausl. von der Zahnhöhle oder Vertiefung, in welcher die Zähne sitzen, wie das griech. *ὀλκισμός mortarium* nach *Pollux Onom. II c. 4 §. 21*. Hiernach haben Viele diese Angabe so verstanden, daß Gott dem dürstenden Simson aus einer Zahnhöhle des von ihm geworfenen Eselskinnbackens einen Wasserquell wunderbar habe hervorströmen lassen. Eine Auffassung, die wol auch der *Lutherschen* Uebersetzung: „Da spaltete Gott einen Backenzahn in dem Kinnbacken, daß Wasser herausging“ zu Grunde liegt und die noch von *Bochart* im *Hieroz. L. II c. 15* (I p. 175 sqq. ed. Ros.) weitläufig verteidigt wird. Aber gegen diese Auffassung spricht schon das *אֶשֶׁר בָּהֶרֶם* „der *Maktesch* welcher zu *Lechi* ist“, während die Zahnhöhle in Eselskinnbacken einfach *חֲבֵרֵת הָאֵסֶל* oder *חֲבֵרֵת הָאֵסֶל* heißen würde, sowie die Bemerkung, daß diese Quelle noch zur Zeit des Geschichtschreibers vorhanden war; wogegen der Artikel in *חֲבֵרֵת* nichts beweist, da viele *nomina propr.* den Artikel haben, vgl. *Ev. §. 277*. Wir müssen demnach, wie schon *Joseph. Ant. V, 8*, getan, *חֲבֵרֵת* als *nom. propr.* der Oeffnung des Felsens fassen, den Gott gespalten hat, um Wasser daraus hervorzulassen zu lassen. „Wenn eine Felswand ihrer Gestalt wegen den Namen *Kinnbacken* (*חֲבֵרֵת*) trug, so lag es in der Consequenz der bildlichen Benennung, einer Vertiefung darin oder einer Lücke den Namen *Zahnhöhle* oder *Zahnücke* zu geben.“ *Studer.* Uebrigens bezeichnet *חֲבֵרֵת* auch in *Zeph. 1, 11* eine Localität in oder bei Jerusalem. Die Höhlung spaltete *Elohim*, obgleich Simson zu Jahve gefleht hatte, anzudeuten, daß Gott als Schöpfer und Herr der Natur das Wunder gewirkt hat. — Da trank Simson und sein Geist kehrte zurück, daß er wieder auflebte. Diese Wasserquelle erhielt daher den Namen: *עֵין הַקָּרָא* „die Anruferquelle welche zu Lechi ist“, bis auf diesen Tag. Diese letzte Bestimmung gehört den Accenten gemäß nicht zu *חֲבֵרֵת* sondern zu *חֲבֵרֵת*. Sie erhielt den angegebenen Namen bis auf diesen Tag. Darin liegt aber *implicite*, daß sie auch zur Zeit der Abfassung unsers Buches noch

existirt hat. — In v. 20 wird mit der Bemerkung: Simson richtete Israel in den Tagen der Philister d. h. während ihrer Herrschaft 20 Jahre, die Richtertätigkeit dieses Helden abgeschlossen. Was in c. 16 von ihm noch berichtet wird, bezieht sich auf seinen Fall und Untergang, wobei er zwar auch an den Philistern sich noch rächte, aber damit doch Israel keine Rettung mehr schaffte. Aus der Stellung dieser Angabe an diesem Orte lassen sich also keine kritischen Folgerungen über eine Mehrheit von Quellen der Geschichte Simsons ziehen.

Cap. XVI. Simsons Fall und Untergang.

Mit dem großen Siege über die Philister zu Lechi hatte Simsons Richtertätigkeit ihren Höhepunkt erreicht. Wie die Liebe zu einer Philistertochter ihm den von Gott gefügten Anlaß zur Entfaltung seiner Uebermacht über die unbeschnittenen Feinde Israels bot, so gab die Ausartung dieser Liebe in sinnliche Wollust die Veranlassung zu seinem Falle, der in diesem Cap. erzählt wird. *Samson validus et fortis leonem suffocavit, sed amorem suum suffocare non potuit. Vincula solvit hostium, sed suorum non solvit nexus cupiditatum. Messes incendit alienas, et unius ipse mulieris accensus igniculo messem suae virtutis amisit.* *Ambros. Apol. 2 David. c. 3.*

V. 1—3. *Die Heldentat zu Gaza.* Im Vollgefühl seiner gewaltigen Ueberlegenheit über die Philister begab sich Simson nach Gaza (*גָּזָא* s. zu Jos. 13, 3) und ging dort zu einer Hure, die er sah, um sich mit ihr einzulassen (*וַיֵּלֶךְ אֵלַיָּהּ* wie Gen. 6, 4. 38, 16). Hievon heißt es nicht wie 14, 4, daß dies von Jahve gekommen sei. — V. 2. Als dies den Gazäern angezeigt wurde (vor *לְיִשְׂרָאֵל* fehlt im masoret. Texte das Verbum *וַיֵּלֶךְ* es wurde angezeigt (nach LXX u. Chald., vgl. Gen. 22, 20) oder *וַיֵּלֶךְ* man sagte, das nur durch ein Abschreiberversehen ausgefallen sein kann), so umgaben sie ihn (das Object zu *לְיִשְׂרָאֵל* ist aus dem folg. *וַיֵּלֶךְ* zu suppliren) und lauerten auf ihn die ganze Nacht am Stadthore, hielten sich aber ruhig während der Nacht, indem sie sprachen: „Bis zum Hellwerden (*וְהָיָה בֹרֵךְ* des Morgens“ sc. können wir warten, „da wollen wir ihn tödten.“ Vgl. für diese Construction 1 Sam. 1, 22. Das *וְהָיָה בֹרֵךְ* hat offenbar den Nebengriff des der sorglosen Ruhe sich Hingebens; denn hätten die am Stadthore postirten Laurer ordentlich aufgepaßt, so hätte Simson nicht das verschlossene Thor ausheben und davontragen können. Aber da die Wächter meinten, er werde vor Anbruch des Tages die Buhlerin nicht verlassen, so verließen sie sich darauf, daß das Thor verschlossen war, und schliefen vermutlich ein. — V. 3. Aber um die Mitte der Nacht stand Simson auf und „erfaßte die Thorflügel des Stadthores mit den beiden Pfosten, riß sie samt dem Riegel mit seiner herculischen Stärke aus dem Boden, legte sie auf seine Schultern und trug sie auf den Gipfel des Berges, der gegen Hebron hin liegt. *גִּבְעַת* bezeichnet wie Gen. 18, 16 bloß die Richtung nach Hebron zu, nicht aber daß der Berg im Angesichte oder in der unmittelbaren Nähe von Hebron lag. Vgl. noch Deut. 32, 49, wonach der jenseit des Jordan liegende und mindestens 4 geogr. Meilen von

Jericho entfernte Berg Nebo *גִּבְעַת נֶבֹּי* lag. Die Entfernung von Gaza nach Hebron beträgt gegen 9 geogr. Meilen. Ostwärts von Gaza zieht sich eine Hügelreihe vom Norden nach Süden hin. Der höchste Punkt derselben ist ein zum Teil vereinzelter Berg, $\frac{1}{2}$ St. südost von der Stadt nach einem auf ihm befindlichen Wely *el Montar* genant, der eine vortreffliche Aussicht über das ganze umliegende Land darbietet. Hebron selbst kann man freilich von diesem Hügel aus nicht sehen, wol aber das Gebirge von Hebron. Eine alte Ueberlieferung hält diesen Hügel für den Berg, auf welchen Simson das Stadthor getragen, die auch *Robins.* (Pal. II, S. 639) und *v. de Velde* (R. II, 183) nicht unwahrscheinlich finden, obgleich die Leute von Gaza sie nicht kennen. „Das Stadthor des damaligen Gaza ist wahrscheinlich nicht weniger als $\frac{1}{4}$ Stunden vom Hügel *el Montar* entfernt gewesen; mit den schweren Thürflügeln und ihrem Riegelbaume auf den Schultern durch den tiefen Sand des Weges diese Hügelspitze zu erklimmen, ist eine Tat, die nur ein Simson vollbringen konnte.“ (*v. de Velde.*)

V. 4—21. *Simon und Delila.* V. 4. Nach dieser ihm gelungenen Tat gab sich Simson abermals seiner Sinnenlust hin. Er verliebte sich in ein Weib im Thale *Sorek*, Namens *Delila* (*דִּלִּילָה* d. i. die Schwache oder die Schmachthende), deren Fallstricken er endlich erlag. Ueber das Thal berichtet *Euseb.* im *Onom.* u. *Σωφίζ.* daß *ἐν ὁρίοις* (lies *βορείοις* nach dem *ad septentrionalem plagam* des *Hieron.*) *ἔλεν-θεροπόλεως* ein Dorf *Βαρήζ* (l. *Καφάρ σωφίζ* nach *Hieron.*) liege nahe bei *Soṛ'a*, und u. *Σωφίζ.* daß dieser Ort sich nahe bei *Esthaol* finde. Hiernach wäre das *Sorekthal* in der Nähe von Simsons Geburtsstadt (13, 1) und dem Wohnorte seiner Familie (v. 31) zu suchen. V. 5. Der *Delila* boten die Fürsten der Philister eine bedeutende Summe (jeder wolte ihr 1000 und 100 Sekel Silber d. h. tausend und noch mehr geben, vgl. 17, 2), wenn sie Simson beredete und herausbrächte: „wodurch seine Macht groß“ sei und wodurch sie ihn überwältigen und binden könnten *לְעִיבֹהוּ* um ihn zu beugen d. h. zu unterdrücken. Die Philisterfürsten dachten, Simsons übermenschliche Kraft sitze in irgend einem äußerlichen Dinge, das er wie ein Amulet bei oder an sich trage. Diesem heidnischen Aberglauben lag eine gewisse Wahrheit zu Grunde, insofern als bei Simson diese göttliche Gnadengabe wirklich an den Besitz eines körperlichen Unterpfandes geknüpft war, mit dessen Verluste auch die göttliche Gabe von ihm wich, s. zu v. 17. — V. 6. Bestochen durch den in Aussicht gestellten Lohn suchte nun *Delila* ihm das Geheimnis seiner Stärke zu entlocken. Dreimal täuschte Simson sie durch falsche Angaben. Zuerst v. 7: „Wenn man mich mit 7 frischen Sehnen die nicht ausgetrocknet sind bände, so wäre ich schwach und wie einer der Menschen“ (d. h. wie irgend welcher andere Mensch). *וְיָרִי* bed. die Sehne, z. B. des Bogens Ps. 11, 2 und in den Dialekten *וְיָרִי* sowohl die Bogensehne als die Saite der Cither. Da nun hier die *וְיָרִי* von den *עֲבָתִים* Stricken (v. 11) unterschieden werden, so hat man an Thiersehnen oder Darmsaiten, doch nicht wol an Ochsenstränge

(*En.*) zu denken. Die Zahl *sieben* ist die Zahl des göttlichen Tuns, entsprechend der Gotteskraft, die *Simson* besaß. V. 8 f. Sowie *Delila* dies den Philisterfürsten anzeigte, brachten diese die erforderlichen 7 Sehnen, mit welchen dann *Delila* *Simson* band. „Und der Laurer saß ihr (zu Hilfe; *לְ* *dat. comm.*) im Gemache“, nämlich ohne daß *Simson* davon wußte, da *Delila* ihm sicherlich nicht gesagt hatte, daß sie das Geheimnis seiner Stärke den Philistern verrathen würde; aber um sofort bei der Hand zu sein und des gebundenen Riesen sich zu bemächtigen, sobald es sich zeigte, daß er schwach geworden war. Darauf rief sie ihm zu: „Philister über dir, *Simson!*“ Und er zerriß die Sehnen, wie man eine Schnur von Werg zerreißt, wenn sie Feuer riecht d. h. an Feuer gehalten wird. — V. 10—12. Die zweite Täuschung: *Simson* läßt sich mit neuen Stricken, die noch zu keinem Geschäfte gebraucht waren, binden und sprang auch diese von seinen Armen wie einen Faden. — V. 13 u. 14. Die dritte Täuschung: „Wenn du die sieben Flechten meines Hauptes mit dem Aufzuge zusammenwebst; und sie schlug es ein mit dem Pflocke.“ Diese Worte sind schwierig zu erklären, weil teils mehrere Kunstausdrücke darin vorkommen, die mehrdeutig sind, teils aber auch die Erzählung abgekürzt, sowol *Simsons* Vorschlag als dessen Ausführung nur teilweise angegeben ist, so daß das eine aus dem andern ergänzt werden muß. *וְיָרִי* bed. in v. 19, wo es allein noch vorkommt, unzweifelhaft die Flechten, in welche das lange wallende Haar *Simsons* eingeflochten war. *וְיָרִי* nur hier (v. 13, 14) vorkommend, bed. wahrscheinlich das Gewebe (von: *נִסְמָה* = *נִסְמָה* weben), und zwar das noch auf dem Webstuhle befindliche Gewebe, den Aufzug des Gewebes, *ὄλασμα* (LXX). Hiernach ist der Sinn dieses Satzes folgender: Wenn du die 7 Haarflechten meines Kopfes mit dem Gewebe auf dem Webstuhle zusammenwebst, die Haarflechten als Einschlagsgarn in den Aufzug des Gewebes hineinwebst. Daß nach diesen Worten in der Relation etwas fehlt, darüber sind alle Ausl. einverstanden; nicht aber darüber, ob in diesen Worten die Bindung *Simsons* schon vollständig angegeben ist, so daß man bloß aus den vorhergehenden Fällen zu ergänzen hätte: „so wäre ich schwach u. s. w.“ (v. 7 u. 11), oder ob die W. *וְיָרִי* noch ein Moment zur vollständigen Bindung des Helden nachbringen, und wie dieselben zu fassen seien. Nach *Berth.* haben die W.: „und sie stieß mit dem Pflocke“ wahrscheinlich nur den Sinn, ein Geräusch zu machen um den schlafenden *Simson* zu wecken, weil hier weder stehe, daß sie den Pflock in die Wand stieß oder in die Erde, um dadurch die Flechten zu befestigen (LXX. *Hieron.*), noch auch daß das Stoßen mit dem Pflocke irgendwie zur weiteren Befestigung des Haares diene. Diese Argumente sind zwar richtig, heweisen aber nicht, was sie beweisen sollen. Wenn es im Folgenden (v. 14^b) heißt: „Er riß den Weberpflock und das Gewebe heraus“, so ist doch jedenfalls klar, daß der Pflock mit zur Befestigung des Haares am Gewebe oder Webstuhle diene. Dazu kommt, daß nicht nur das Klopfen mit dem Pflocke, um durch dieses Geräusch den schlafenden

Simson zu wecken, ganz überflüssig war, da der laute Ruf: Philister über dir, Simson! dazu hinreichte, sondern auch die Erwähnung dieses für die Hauptsache ganz unerheblichen Umstandes höchst unwahrscheinlich ist. Wir müssen also mit der Mehrzahl der Ausl. die fraglichen Worte von der weiteren oder noch stärkeren Befestigung Simsons verstehen. *וְהָיָה* = *וְהָיָה הָאֵלֶּיךָ* (v. 14) bed. nicht die Walze oder den Weberbaum, an welchem die Fäden des Aufzuges befestigt und um welchen das bereits fertige Gewebe gewickelt ward (*Berth.*), denn dieser heißt *מִטָּה אֲרָגִים* 1 Sam. 17, 7, auch nicht die *σπάθη* der Griechen, ein flaches messerartiges Holz, dessen man sich bei dem senkrechten Webstuhle statt unseres Kammes oder der Weberlade bediente, um den Einschlag damit zu schlagen und so das Gewebe dicht zu machen (*Braun, de vestitu Sacerd. p. 253* mit der Abbild. *p. 273*), sondern den Weberkamm oder die Weberlade, oder etwas dem Entsprechendes, was fest am Webstuhle war, so daß es nur mit Gewalt herausgerissen werden konnte. Zur Vollständigkeit der Sache ist also zwischen v. 13 und 14 zu ergänzen: „und es (das Gewebe) mit dem Pflocke (Weberkamm) festschlägst, so werde ich schwach sein, wie einer der andern Menschen; und sie webte seine 7 Haarflechten in den Aufzug des Webstuhls“ — und dann wie v. 14 folgt: „und schlug das Gewebe mit dem Weberkamm fest.“ Dabei braucht man jedoch nicht anzunehmen, daß das zu Ergänzende beim Abschreiben ausgefallen sei. Es findet nur eine Brachylogie statt, wie sie öfters vorkommen. Als nun Simson durch den Ruf: „Philister über dir“ aus seinem Schlafe aufgeweckt wurde, riß er den Weberkamm und das Aufzugsgewebe heraus *sc.* aus dem Webstuhle, zugleich mit seinen eingewebten Haarflechten. Ueber den Artikel am *nom. regens* *וְהָיָה* s. zu Jos. 7, 21. Die Erwähnung des Schlafens berechtigt zu der Annahme, daß Delila auch die beiden früheren Bindungen während des Schlafes vorgenommen hatte. Auch darf man sich die Sache nicht so vorstellen, als ob die 3 Bindungen sofort hinter einander an einem Tage stattgefunden hätten. Zwischen den einzelnen Fällen können mehrere Tage vergangen sein. — Bei dieser dritten Täuschung hatte Simson das übermüthige Spiel mit der ihm verliehenen Gottesgabe bereits soweit getrieben, daß er sein dem Herrn geheiligtes Haar schon antasten ließ. „Es ist als ob dieser Frevel ihn noch hätte zur Besinnung bringen sollen. Da es nicht geschieht, ist zum völligen Verrath an dem Herrn nun bloß noch ein kleiner Schritt“ (*O. v. Gerl.*).

Dieser letzte Schritt sollte bald nachfolgen. V. 15. Ueber die dreimalige Täuschung angebracht, sprach Delila zu ihm: „Wie kannst du sagen, ich liebe dich, da doch dein Herz nicht mit mir (d. h. mir nicht gewogen und verbunden) ist?“ V. 16. Mit solchen Worten drängte sie ihn alle Tage und plagte ihn so, daß seine Seele ungeduldig ward zum Sterben (vgl. 10, 16). Das *אֲרָגִים* *לֵךְ* *אֲרָגִים* bed. im Aram. bedrängen, plagen. Die Form ist Piel mit fehlender Verdoppelung des *ל* und Chateph-Patach darunter, s. *En. §. 90^b*. — V. 17. „Und er zeigte ihr sein ganzes Herz an“ d. h. erschloß ihr sein ganzes Innere, daß ein Scheermesser nicht über sein Haupt gekommen sei, weil er Naziräer von

Mutterleibe an wäre (vgl. 13, 5. 7). „Wenn ich geschoren würde, so würde meine Kraft von mir weichen und ich wäre schwach wie alle andern Menschen.“ V. 18. Da nun Delila sah (d. h. wahrnahm, nämlich aus seinen Worten und dem ganzen Benehmen bei dieser Mitteilung), daß er ihr das Geheimnis seiner wunderbaren Stärke verrathen hatte, so ließ sie die Philisterfürsten rufen: „Komf herauf diesmal“ — „denn er hatte ihr sein ganzes Herz offenbart.“ Dieser letzte Satz ist nicht mit den Masoreten und meisten Ausl. als von Delila zu den Fürsten gesprochen zu fassen, so daß *וְהָיָה* in *וְהָיָה* zu ändern wäre, sondern enthält eine Bemerkung des Erzählers zur Motivirung der Angabe, daß Delila nun, weil ihrer Sache gewiß, die Philisterfürsten rufen ließ. Diese Auffassung erhält Bestätigung durch das folgende *וְהָיָה*, indem der Gebrauch des Perfects statt des Imperfects *c. c. consec.* sich nur daraus erklärt, daß der vorhergegangene Satz ein den Fortschritt der Begebenheit unterbrechender Zwischensatz ist, an welchen der Bericht von dem weiteren Verlauf der Sache nicht durch das historische Tempus (*וְהָיָה*) angeschlossen werden konnte.¹ — Auf diese Mittheilung hin kamen die Philisterfürsten zur Delila herauf mit dem Gelde, dem versprochenen Lohn für den Verrath (v. 5), in ihren Händen. — V. 19. „Da schläferste sie ihn auf ihren Knieen ein und rief dem Manne“ d. h. wahrscheinlich dem Auflaurer v. 9. 12, um während des Abschneidens der Haare nicht allein mit Simson zu sein, und schnitt dann die 7 Haarflechten seines Hauptes ab und fing an ihn zu beugen, da nun seine Kraft von ihm wich. — V. 20. Hierauf rief sie: „Philister über dir, Simson!“ da erwachte er aus seinem Schlaf und dachte (*וְהָיָה* sprach bei sich): „Ich gehe davon wie mal an mal (dieses Mal wie die früheren Male) und schüttelte mich los“ *sc.* von den Banden oder aus den Händen der Philister; „aber wußte nicht, daß Jahve von ihm gewichen war.“ Diese letzten Worte sind für die richtige Beurteilung der Sache sehr zu beachten. Zur Delila hatte Simson gesagt: „Wenn mein Haar abgeschoren würde, so würde meine Kraft von mir weichen (v. 17). Der Geschichtsschreiber bemerkt dagegen: „Jahve war von ihm gewichen.“ Die übermenschliche Stärke Simsons lag also nicht in seinem Haare als solchem, sondern darin, daß Jahve mit ihm war. Jahve aber war mit ihm, so lange er sein Naziräat bewahrte. Sobald er dieses Gelübde brach durch Preisgebung seines zur Ehre des Herrn getragenen Haarwuchses, so wich der Herr von ihm und mit dem Herrn auch seine Stärke.² —

1) Das *Keri* *וְהָיָה* ist, trotzdem daß viele Hdschr. und auch ältere Ausgaben so lesen (nach *de Rossi var. lectt. p. 125*), doch nur aus Mißdeutung entstanden und ohne kritischen Wert. Die Masoreten verkanten, daß von der Botschaft der Delila an die Philisterfürsten nur die Hauptsache erwähnt ist, nämlich daß sie dieses Mal kommen sollten, wobei sich das Weitere leicht aus dem Zusammenhange hinzudenken ließ. — Wie wenig übrigens das *וְהָיָה* zu der von dem *Keri* *וְהָיָה* geforderten Fassung des Satzes paßt, das hat schon *Studer* erkannt, wenn er dasselbe „syntaktisch unmöglich“ nennt und mit mehreren Hdschr. *וְהָיָה* lesen will, ohne zu bedenken, daß diese Lesart gleichfalls nur eine durch Umdeutung des *וְהָיָה* in *וְהָיָה* notwendige gewordenen Aenderung — ohne kritischen Wert — ist.

2) „Simson war stark, dieweil er Gott gewidmet war, so lang er die Zeichen seiner Widmung bewahrt hatte. Sobald er aber solche Zeichen verlieret, so fällt er

V. 21. Da griffen ihn die Philister, stachen ihm die Augen aus und führten ihn nach Gaza gefesselt mit ehernen Doppelketten. *קֶשֶׁתִּים* Doppelerz heißen die Ketten vermutlich, weil mit ihnen beide Hände oder beide Füße gefesselt wurden. Aehnlich wurde der gefangene König Zedekia von den Chaldäern behandelt 2 Kön. 25, 7. Dort mußte Simson im Gefängnisse die Mühle drohen, Getraide mahlen (das Partic. *מִלְחָה* drückt die Dauer der Handlung aus). Das Mahlen der Handmühle war die schwerste und niedrigste Sklavenarbeit, vgl. Ex. 11, 5 mit 12, 29, zu welcher Griechen und Römer ihre Sklaven zur Strafe verurteilten, vgl. *Odys. XX, 105 ff. VII, 103 f. Terent. Phorm. II, 1, 19. Andr. I, 2, 29*, und wird noch jetzt im Morgenlande von Sklavinnen verrichtet, vgl. *Chardin in Harmars Beob. ü. d. Or. III S. 64. Shaw Reisen S. 202.*

V. 22—31. *Simsons Elend und Sieg im Tode.* V. 22. Das Haar seines Hauptes fing wieder an zu wachsen, so wie es geschoren war. In dem *כֶּשֶׁת* so wie (von der Zeit da es geschoren war) liegt angedeutet, daß Simson in seiner schmachvollen Gefangenschaft nicht länger blieb, als bis das Haar wieder zu wachsen begann d. h. sichtlich wuchs. Damit stimmt das Folgende überein. V. 23 f. Die Gefangennahme dieses gefürchteten Holden achteten die Philister einem großem Siege gleich, den ihre Fürsten mit einem großen Opfer- und Freudenfeste zu feiern beschlossen zu Ehren ihres Gottes *Dagon*, dem sie diesen Sieg zuschrieben. *זָבַח גָּדוֹל* ein großes Opfer in Darbringung vieler Schlachtopfer bestehend. *וְלִשְׂמֹחָהּ* „und zur Freude“ s. v. a. um ihre Freude zu äußern d. h. zu einem Freudenfeste. *Dagon*, eine Hauptgottheit der Philister, die zu Gaza und Asdod (1 Sam. 5, 2 ff. 1 Makk. 10, 83) und nach *Hieron. ad Esaj. 46, 1* auch in den übrigen philistäischen Städten verehrt wurde, war eine Fischgottheit (*דָּגוֹן* von *דָּג* Fisch), die als Fischrumpf mit Kopf und Händen von Menschen abgebildet wurde (1 Sam. 5, 4), und zwar eine männliche Gottheit, der als weibliches Wesen *Atargatis* (2 Makk. 12, 26) oder *Derceto* zur Seite stand, und als Fischwesen Symbol des Wassers und damit zugleich aller derjenigen belebenden Naturkräfte, welche in den heißen Ländern durch das Wasser vermittelt sind, wie der babylonische *Odāzion*, einer der vier *Oannes*, und der indische *Vischnu*; vgl. *Movers Phöniz. I S. 143 ff. 590 ff. u. J. G. Müller in Herzogs Realencycl. III S. 255 ff.* — V. 24. An diesem Feste nahm das ganze Volk Teil und stimmte Loblieder an auf den Gott, welcher ihnen diesen Feind, der ihre Felder verwüstet und viele der Ihrigen erschlagen hatte, in die Hände gegeben. — V. 25. ff. Als nun ihr Herz fröhlich war (*וַיִּשְׂמְחוּ* Infinit. von *שָׂחָה*), ließen sie Simson aus dem

dadurch in die alleräußersten Schwachheiten. — Das ganze Unglück Simsons kam daher, dieweil er sich etwas von demjenigen zueignete, was Gott durch ihn that. Gott lässet zu, daß seine Stärke konnte verstört werden, damit er durch seine Erfahrung lernen möchte, wie er so gar nichts ohne den Beistand Gottes seye. Wir werden nicht besser als durch unsere Gebrechen unterrichtet.“ *Berleb. Bibel.*

1) Nach *Schrader*, die Keilinschriften S. 85 f. komt diese Gottheit auch bei den Assyriern vor unter dem Namen *Da-kan*, wonach die Heimat seines Cultus vermutlich Babylonien war.

Gefängnisse holen, damit er vor ihnen scherzte, und „stellet ihn zwischen die Säulen“ des Hauses oder Tempels, in welchem das Siegesfest gefeiert wurde. Da sprach er zu dem Knappen, der seine Hand hielt: „Laß mich los und laß mich die Säulen tasten, auf welchen das Haus errichtet ist, daß ich mich an sie lehne.“ *וַיִּשְׁתָּעֵר* ist *imper. hiph.* von der nur hier vorkommenden *rad. שָׁעַר*, wofür das *Keri* die gewöhnliche Form *שָׁעַר* von *שָׁעַר* substituiert. Das Haus war aber — setzt der Berichterstatter in Vorbereitung auf das Folgende hinzu — mit Männern und Weibern angefüllt; dort waren auch alle Fürsten der Philister und auf dem Dache gegen 3000 Männer und Weiber, die ihre Augen an dem Scherzen Simsons weideten (*וַיִּשְׁתָּעֵר* c. *וְ* vom wolgefälligen Sehen). — V. 28. Da betete Simson zu Jahve: „Herr Jahve, gedenke mein und mache mich nur dieses Mal stark, o Gott, daß ich mich räche die Rache eines meiner zwei Augen an den Philistern“ d. h. nur den Verlust eines von meinen zwei Augen an ihnen räche (*וַיִּשְׁתָּעֵר* ohne Dagesch *lene* in *רָ*, vgl. *Ev. §. 267 b*). Ein Wort, welches zeigt, wie schmerzlich er den Verlust seiner beiden Augen empfand — „ein Verlust, dessen Schwere selbst die furchtbare Rache, die Simson vorhat, nimmer aufwägen kann“ (*Berth.*). — V. 29 f. Nachdem er sich zu dieser letzten großen Tat die Kraft vom Herrn erbeten, umfaßte er die beiden Mittelsäulen, auf welchen das Gebäude errichtet war, stemmte sich auf sie, die eine mit seiner rechten, die andere mit seiner linken Hand (umfassend; denn diese Worte gehören noch zu *וַיִּשְׁתָּעֵר*) und sprach: „Meine Seele sterbe mit den Philistern.“ Dann neigte er mit Kraft (die beiden Säulen) und das Haus fiel auf die Fürsten und alles Volk, das darinnen war. Die Sache anlangend läßt sich die Möglichkeit, daß Simson durch das Umreißen zweier Mittelsäulen das Gebäude mit so viel Menschen einstürzen konnte, nicht mit Grund bezweifeln, da wir von der Bauart desselben keine genaue Vorstellung haben. Wir haben uns diesen Dagonstempel wol den heutigen türkischen Kiosks ähnlich zu denken, nämlich als eine „geräumige Halle, deren Decke vorn auf vier Säulen ruhte, davon zwei an den Enden und zwei in der Mitte nahe bei einander standen. Unter dieser Halle hielten die Vornehmsten der Philister eine Opfermahlzeit, und oben auf der Decke, welche eine Lehne hatte, war das Volk“ (*Faber Archäol. der Hebr. S. 444 vgl. S. 436 f. und Shaw Reisen S. 190*). — Ueber die Tat, ob Simson einen Selbstmord begangen oder nicht, worüber die Alten weitläufig handeln, ohne die Frage befriedigend zu erledigen, urteilt *O. v. Gerl.* wahr und richtig: „die Handlung des Simson ist kein Selbstmord, sondern die Tat eines Helden, welcher sieht, daß es zur Rettung seines Volkes und seiner Sache, zur Entscheidung des Sieges, den er noch mit erkämpfen soll, notwendig ist mitten in die Feinde sich zu stürzen, um dort den gewissen Tod zu finden. Daß dies der Wille des Herrn sei, mußte Simson um so gewisser werden, wenn er bedachte, daß er, auf welche andere siegreiche Weise er auch aus der Philister Händen sich hätte retten mögen, doch das Denkmal seiner Schmach in seiner Blendung für immer würde an sich getragen haben, ein Denkmal eben so sehr der

Untreue des Knechtes Gottes, als des zwiefachen Triumphs der Feinde, die geistlich und leiblich ihn gefällt hatten.“ Diesen Triumph durfte der Gott Israels seinen Feinden und deren Götzen nicht lassen. Der Herr mußte ihnen durch Simsons Tod erweisen, daß die Schmach seiner Sünde von ihm genommen sei und daß die Philister nicht Ursache hätten, über ihn zu triumphieren. So feierte Simson im Erliegen den größten Sieg über seine Feinde. In seinem Leben der Schrecken der Philister, ward er sterbend ein Zerstörer ihres Götzentempels. Durch diese seine letzte Tat hat er die Ehre Jahve's des Gottes Israels gegen Dagon den Abgott der Philister gerettet. „Es waren der Todten, die er in seinem Tode getötet hatte, mehr denn derer, die er in seinem Leben getötet hatte.“ — V. 31. Dieser furchtbare Schlag mußte auf die Philister einen gewaltigen Eindruck machen, sie nicht bloß in tiefe Trauer über den Tod ihrer Fürsten und so vieler Glieder ihres Volks und über die Zerstörung ihres Dagonstempels versetzen, sondern sie auch mit Furcht und Grauen vor der Allmacht des Gottes der Israeliten erfüllen. Unter diesen Umständen wird es begreiflich, daß die Brüder und Verwandten Simsons nach Gaza kommen und den Leichnam des gefallenen Helden abholen konnten, um denselben im Grabe seines Vaters zwischen Sor'a und Esthaol (s. 13, 25) zu bestatten. — Zum Schlusse wird ganz passend nochmals bemerkt, daß Simson 20 Jahre Israel gerichtet hatte, vgl. 15, 20.

III. Der Bilderdienst Micha's und der Daniten und die Schandtat der Bewohner Gibeas samt ihrer Bestrafung am Stamme Benjamin. Cap. XVII—XXI.

Mit dem Tode Simsons schließt der Hauptteil des B. der Richter, welcher die Geschichte des Volkes Israel in ihrem Verlaufe unter den Richtern zusammenhängend darstellt. — Die in c. XVII—XXI noch folgenden zwei Erzählungen der in der Überschrift genannten Begebenheiten sind dem Buche d. R. in der Form von Anhängen beigegeben, weil diese Begebenheiten nicht nur in die Zeit der Richter und zwar in den Anfang der Richterperiode (s. S. 190) gehören, sondern auch wertvolle Beiträge zur Charakteristik dieser Periode der israelitischen Geschichte liefern. Der *erste* Anhang c. XVII u. XVIII: die Erzählung von der Einrichtung des Bildercultus oder der Verehrung Jahve's unter einem Gußbilde durch den Ephraimiten Micha, welches die aus ihrem Stammgebiete auswandernden Daniten auf ihrem Zuge ihm raubten und in die von ihnen eroberte Stadt *Lais-Dan* verpflanzten, zeigt uns, wie nicht lange nach Josua's Tode schon im Volke die Neigung zu abgöttischer Verehrung Jahve's hervortrat, und wie dieser Cultus, welcher längere Zeit im Norden des Landes fortbestand, von Anfang an mit

Sünde und Ungerechtigkeit befeckt war. Der *zweite* c. XIX—XXI: die Erzählung von der Schandtat, welche die Bewohner Gibeas an dem dort übernachtenden Leviten verübten wollten und an seinem Knecht auch verübten, mit ihren Folgen, dem Rachekrieg der Gemeinde gegen den die Frevler in Schutz nehmenden Stamm Benjamin, offenbart zwar einerseits, wie die Sittenverderbnis der Canaaniter schon frühzeitig tiefe Wurzel unter den Israeliten geschlagen hatte, andererseits aber zugleich, wie damals noch die Gemeinde Israels im Allgemeinen sich hievon frei und rein erhalten hatte und eingedenk ihrer Berufung zum heiligen Volke Gottes das in ihre Mitte eingedrungene Verderben mit aller Kraft auszurotten bestrebt war.

Diese beiden Begebenheiten hängen sachlich nicht zusammen, sind aber beide sehr umständlich und ausführlich erzählt; und in beiden finden wir nicht nur die Bemerkung, daß Israel damals keinen König hatte (17, 6. 18, 1. u. 19, 1. 21, 25), sowie die Erfragung des göttlichen Willens durch einen Priester oder durch den Hohenpriester (18, 5 f. 20, 18. 23. 27), sondern auch im Ganzen dieselbe Art und Weise zu erzählen, namentlich den geschichtlichen Hergang durch Umstandssätze zu verdeutlichen, woraus sich folgern läßt, daß sie von einem Verfasser herkommen. Im Uebrigen zeigen sie aber keine so charakteristischen Merkmale, welche sichere Anhaltspunkte zu begründeten Vermutungen über den Verfasser darbieten oder die Hypothese *Bertheaus* zur Wahrscheinlichkeit erheben, daß derselbe eine Person mit dem Verf. von c. 1, 1—2, 5 sei. Denn der häufige Gebrauch des Perfects mit י (vgl. 20, 17. 33. 37. 38. 40. 41. 48. 21, 1. 15 mit 1, 8. 16. 21. 25 u. a.) erklärt sich vollständig aus dem Inhalte, und die Meinung, daß das Perfect hier öfter statt des historischen Imperfects c. י consec. gebraucht sei, beruht auf Mißverständnis und Mißdeutung der betreffenden Stellen. Die übrigen, nicht eben zahlreichen, Ausdrücke, welche c. 17—21 mit c. 1 gemeinsam haben, sind für den fraglichen Beweis nicht charakteristisch genug, da sie — wie schon S. 197 f. bemerkt worden — auch sonst vorkommen, wie z. B. שָׁמַר (1, 8 u. 20, 48) nicht nur 2 Kg. 8, 12. Ps. 74, 7 wiederkehrt, sondern nicht einmal in beiden Anhängen vorkommt, sondern 18, 27 dafür שָׁמַר שָׁמַר steht. So viel ergibt sich aber aus der Genauigkeit und Umständlichkeit der Erzählung unzweideutig, daß der erste Concipient dieser Begebenheiten, dessen Aufzeichnungen dem Verfasser unseres Buches als Quelle vorlagen, den Ereignissen nicht fern gestanden haben kann. Dagegen fehlt es an zureichenden Gründen für die Vermutung, daß diese Anhänge erst später zu dem Buche der Richter hinzugekommen seien. Denn weder verfolgt der erste Anhang den Zweck: nachzuweisen wie der Bilderdienst, welchen Jerobeam in seinem Reiche zu Bethel und Dan aufrichtete, in seinem Ursprunge schon ein heilloser Beginn gewesen und von dem Bilderdienste des Ephraimiten Micha, welchen die Daniten zu Lais begründet hatten, herstamme, noch bezweckt der zweite Anhang den Ursprung des vordavidischen Königtums (Sauls) als sündhaft und untheokratisch d. h. dem Geiste und Wesen des Reiches Gottes widerstrebend darzu-

tun, wie *Auberlen* (Theol. Stud. u. Kr. 1860. S. 545 ff.) meint. Die Identität des von Jerobeam zu Dan errichteten goldenen Kalbes mit dem durch die Daniten dem Ephraimiten Micha geraubten und in Lais-Dan aufgestellten Jahvebilde wird durch die Angabe c. 18, 31 über die Zeit des Bestandes jenes Bilderdienstes in Dan geradezu ausgeschlossen, s. die Erklärung z. d. St. Man kann daher höchstens mit *O. v. Gerl.* sagen: „Beide (Anhänge) stellen nach der Absicht des Verfassers das Elend dar, das in der wilden, zerrissenen Richterzeit aus dem Mangel einer leitenden königlichen Macht hervorging.“ Darauf zielt auch die in beiden vorkommende Bemerkung, daß damals kein König in Israel war und jeder tat was ihm recht dünkte (17, 6. 21, 25). Diese Bemerkung schließt übrigens die Zeit des Verfalles und der Ausartung des späteren Königtums bestimmt aus und ist unvereinbar mit der Annahme, daß diese Anhänge erst nach der Spaltung des Reichs oder gar erst in der Zeit des assyrischen oder babylonischen Exils zu dem Buche der Richter hinzugekommen seien.

Cap. XVII u. XVIII. Der Bilderdienst des Ephraimiten Micha und seine Verpflanzung nach Lais-Dan.

Cap. XVII. Der Bilderdienst Micha's. Die Erzählung von dem Bilderdienste, welchen Micha auf dem Gebirge Ephraim in seinem Hause errichtete, ist ganz kurz gehalten, weil sie nur die Einleitung für die Geschichte der Gründung dieses Bilderdienstes in Lais-Dan im Norden Palästina's bildet. Es sind daher hauptsächlich nur die Momente angegeben, welche den sündlichen Ursprung und die gesetzwidrige Beschaffenheit dieses Cultus ins Licht setzen.

V. 1—6. Ein Mann vom Gebirge Ephraim Namens Micha (מִיכָה) v. 1 u. 4, sodann abgekürzt מִיכָה v. 5. 8 u. 6.), der diesen Cultus sich eingerichtet und „den die Schrift nicht wertgeachtet, seines Vaters oder der Familie, woraus er entsprossen, Namen beizusetzen“ (*Berlenb. Bib.*), hatte seiner Mutter 1100 Sekel Silber (über 900 Thaler) entwendet. Dies erhellt ganz deutlich aus den Worten, die er v. 2 zu seiner Mutter sprach: „Die 1000 und 100 Sekel Silber, welche man dir genommen hat (der Sing. לָקַח bezieht sich auf בָּקָשָׁה) und in Betreff welcher du einen Fluch ausgesprochen und auch vor meinen Ohren geredet hast (d. h. den Fluch so ausgesprochen, daß unter andern auch ich ihn gehört habe), siehe dieses Silber ist bei mir; ich habe es genommen.“ מִיכָה schwören, von dem Verwünschungsschwure oder Fluche, vgl. קִלְבָּה Lev. 5, 1. Zu diesem Geständnisse scheint ihn die Furcht vor dem Fluche seiner Mutter getrieben zu haben. Die Mutter aber preist ihn dafür: „Gesegnet sei mein Sohn von Jahve“ (בֵּרַךְ mit לָּ wie Gen. 14, 19 u. 6.), weil sie darin noch einen Keim von Gottesfurcht erblickt, hauptsächlich aber wol aus dem Grunde, weil sie das Silber Jahve weihen wollte. Denn als der Sohn ihr dasselbe zurückgegeben, sprach sie v. 3: „Geheiligt habe ich das Silber dem Herrn von meiner Hand für meinen Sohn, zu machen Bild und Gußwerk.“ Das Perf. הִקְדַּשְׁתִּי ist nicht

im Sinn des Plusquamperf. zu fassen: ich hatte es geheiligt, sondern ist Ausdruck der eben vollbrachten Tat: ich habe es geheiligt, ich erkläre hiemit, daß ich es gewiß heilige. „Und nun geb ich es dir zurück“, nämlich zur Verwendung für dein Gotteshaus. V. 4. Hierauf, als nämlich der Sohn ihr das Silber zurückgegeben (וַיִּשָּׁב אֶת־הַכֶּסֶף לְאִמּוֹ) ist nur Wiederholung von v. 3^a, um daran die Verwendung des Silbers zu knüpfen), nahm die Mutter 200 Sekel und gab sie dem Goldschmiede, welcher davon ein Bild und Gußwerk verfertigte, das sodann im Hause Micha's war. Die 200 Sekel waren nicht ganz der fünfte Teil des gesamten Silbers. Was sie mit dem übrigen gotan, ist nicht bemerkt; aber daraus, daß sie nach v. 3 das Silber überhaupt d. h. die ganze Summe Jahve geheiligt hat, dürfen wir schießen, daß sie den Rest zur Unterhaltung des Bilderdienstes verwendet haben wird¹. פֶּסֶל וַיִּשְׁכְּנוּ sind verbunden wie Deut. 27, 15. Der Unterschied beider Worte hier ist schwer zu bestimmen. פֶּסֶל ist das Götzenbild, gleichviel ob aus Holz oder Metall gefertigt. מַסְכָּה dagegen bed. Gußwerk, Gegossenes, und wird im Singulare fast nur von dem gegossenen Kalbe Aarons oder Jerobeams gebraucht, meist mit עֲבֹדָה verbunden, aber auch ohne diese nähere Bestimmung, z. B. Deut. 9, 12 in der gleichen Bedeutung. Hiedurch wird die Vermutung nahe gelegt, daß beide Worte zusammen nur ein Bildnis Jahve's bezeichnen möchten, und zwar — nach dem Vorgange am Sinai zu urteilen — eine Abbildung Jahve's in Form eines gegossenen jungen Stieres. Aber dieser Vermutung tritt der Umstand entgegen, daß in 18, 17 u. 18 מַסְכָּה von פֶּסֶל getrennt ist, wonach wir an zwei unterschiedliche Gegenstände denken müssen. Da jedoch schwerlich anzunehmen ist, daß Micha's Mutter zwei Jahvebilder habe anfertigen lassen und Micha beide in seinem Gotteshause aufgestellt habe, so bleibt nur übrig, מַסְכָּה für ein zum פֶּסֶל, dem Jahvebilde, gehöriges, aber von ihm trennbares Stück zu halten, nämlich für das gegossene Piedestal, auf welchem das פֶּסֶל aufgestellt wurde. Das פֶּסֶל war jedenfalls die Hauptsache, wie schon daraus erhellt, daß es unter den vier Gegenständen des Heiligtumes Micha's, welche die Daniten mitnahmen, 18, 17 u. 18 in vorderster Reihe genant und daß 18, 30 u. 31 bei Aufrichtung des Bilderdienstes in Dan nur vom פֶּסֶל die Rede ist. Auch daran ist wol kaum zu zweifeln, daß פֶּסֶל als Abbildung Jahve's ein Stierbild war, ähnlich dem goldenen Kalbe, welches Aaron am Sinai für das Volk hatte machen lassen (Ex. 32, 4), und den von Jerobeam im Reiche Israel eingeführten goldenen Kälbern, von welchen das eine in Dan aufgestellt wurde (1 Kg. 12, 29). — V. 5. Dies tat seine Mutter, denn ihr Sohn Micha hatte ein Gotteshaus und hatte sich ein

1) Grundlos ist die Meinung *Bertheau's*, daß die 200 Sekel S. nicht ein Teil der 1100 seien, sondern die von dem Sohne bei Rückgabe des Entwendeten der Mutter entrichtete Buße, da nach dem Gesetze Lev. 5, 24 ein Dieb, wenn er das Gestohlene dem Eigentümer zurückgab, noch den fünften Teil des Wertes dazulegen sollte. Die Anwendung dieses Gesetzes auf den vorliegenden Fall erscheint schon deshalb unstatthaft, weil die Wegnahme des Silbers durch den Sohn nicht einmal als Diebstahl bezeichnet wird, vielmehr die Mutter ihren Sohn für sein offenes Geständnis sogar belobt.

Ephod und Teraphim machen lassen und einen seiner Söhne zum Priester bei demselben geweiht. *מִיכָה* steht also absolut voraus und wird durch *וְ* mit dem Folgenden verbunden. „Den Mann Micha anlangend, so war ihm (hatte er) ein Gotteshaus.“ Der ganze Vers ist ein das Voraufgegangene erläuternder Umstandssatz, und die folgenden Verba *וַיֵּשֶׁב*, *וַיֵּשְׁלֵא* u. *וַיְהִי* sind nur Fortsetzung des ersten Satzes, im Deutschen also durch das Plusquamperfect auszudrücken. Das *בֵּית* Micha's war nach 18, 15—18 ein Haustempel, der zum Hause Micha's gehörte. *מִלֵּא צִדִּיק* die Hand füllen d. h. mit dem Priestertume befehlen, zum Priester einsetzen, s. zu Lev. 7, 37. Das Ephod war eine Nachbildung des hochpriesterlichen Schulterkleides, s. zu 8, 27. Die Teraphim sind Bilder von Hausgöttern, Penaten, die als Spender irdischen Glückes und als Orakelgötter verehrt wurden, s. zu Gen. 31, 19. — In v. 6 wird zur Erklärung dieses ungesetzlichen Treibens bemerkt, daß damals kein König in Israel war und jeder tat, was ihm recht dünkte.

V. 7—13. *Anstellung eines Leviten zum Priester.* V. 7 ff. In Ermangelung eines levitischen Priesters hatte Micha bei seinem Heiligtum anfangs einen seiner Söhne als Priester angestellt. Später gewann er einen Leviten für diesen Dienst. Ein junger Mann (*נָעַר*) aus Bethlechem in Juda, aus dem Geschlechte Juda's, der als Levit dort (in Bethlechem) sich als Fremdling aufhielt (*גֵּר*), verließ diese Stadt um sich aufzuhalten *בְּמָקוֹם* „an dem Orte den er finden würde“ sc. als einen ihm Unterkommen und Unterhalt gewährenden Ort, und kam aufs Gebirge Ephraim bis zum Hause Micha's „seine Reise machend“ d. h. auf seiner Reise. Ueber den Gebrauch des *infin. constr.* c. *ל* im Sinne des lateinischen Gerundium auf *do* s. *En. §. 280^d*. — Bethlechem war keine Levitenstadt. Der junge Levit aus Bethlechem war auch dort weder geboren noch eingebürgert, sondern *גֵּר* dort als Fremdling zeitweilig wohnend. Auch die weitere Angabe über seine Herkunft: *מִבְּנֵי שִׁמְעוֹן* ist nicht so zu verstehen, als ob er ein Abkömmling eines Geschlechtes vom Stamme Juda gewesen, sondern besagt nur, daß er zu den Leviten gehörte, die im Stamme Juda wohnten, in bürgerlicher Hinsicht zu diesem Stamme gerechnet wurden. Bei der Landesverteilung waren zwar nur den Priestern ihre Wohnstädte in den Stammgebieten Juda's und Simeons zugeteilt worden (Jos. 21, 9—19), während die übrigen Leviten, auch die nicht priesterlichen Geschlechter Kahats, in den übrigen Stammgebieten Wohnstädte erhielten (Jos. 21, 20 ff.). Indeß da von den Städten, welche den einzelnen Stämmen zugeteilt wurden, manche noch lange nach der Landesverteilung im Besitze der Canaaniter blieben und die Israeliten nicht sofort in den vollen und unbestrittenen Besitz ihrer Erbteile gelangten, so konnten leicht auch einzelne Städte, welche den Leviten zugeteilt waren, von den Canaanitern besetzt bleiben und dadurch die Leviten genötigt werden, an andern Orten Unterkommen zu suchen. Auch mochten einzelne Leviten, welche sich dem durch das Gesetz ihnen zugewiesenen Dienste nicht unterziehen wolten, aus Levitenstädten auswandern, um anders-

wo einen andern Lebenserwerb sich zu suchen. Vgl. noch zu 18, 30.¹ — V. 10. Diesem Leviten machte Micha den Antrag: „Wohne bei mir und werde mein Vater und Priester; ich werde dir geben 10 Sekel Silber jährlich und Ausrüstung mit Kleidern und Lebensunterhalt.“ *אֲבִי* Vater ist ehrende Benennung des Priesters als väterlichen Freundes und geistlichen Berathers, die auch von Propheten vorkommt 2 Kg. 6, 21. 13, 14, wie schon von Joseph in Aegypten Gen. 45, 8. *לְיָמָיו* für die Tage sc. für die man jemand dingte, d. i. für das Jahr, vgl. 1 Sam. 27, 7. Lev. 25, 29. „Und der Levit ging“ d. h. zog zu Micha. Dieser Sinn ergibt sich aus dem Zusammenhange. Gegen die Verbindung des *וְ* mit dem folgenden *וַיֵּלֶךְ* spricht die Wiederholung des Subjects *וַיֵּלֶךְ*. — In v. 11—13 wird das Ergebnis dieser Verhandlung zusammengefaßt. So entschloß sich (*וַיֵּלֶךְ* s. zu Deut. 1, 5) der Levit bei Micha zu wohnen, der ihn wie einen seiner Söhne behandelte und mit dem Priestertume bei seinem Gotteshause betraute. Micha aber freute sich einen Leviten zum Priester gewonnen zu haben und sprach: „Nun weiß ich, daß Jahre mir woltun wird.“ Dieser Glaube oder, richtiger gesagt, Aberglaube, für welchen Micha bald büßen sollte, zeigt, daß der Stamm Levi damals die im Gesetze Mosis ihm zugewiesene Stellung im Volke einnahm, daß er nämlich als der von Gott zur Verwaltung des Cultus auserwählte Stamm betrachtet wurde.

Cap. XVIII. Die Verpflanzung des Bilderdienstes nach Lais-Dan. V. 1—10. *Aussendung von Kundschaftern aus dem Stamme Dan, um eine zur Niederlassung geeignete Gegend zu suchen, mit ihrem Erfolge.* V. 1. Diese Aussendung geschah in jener Zeit, da Israel keinen König hatte und der Stamm der Daniten (*בְּנֵי דָן* s. zu 13, 2) sich ein Erbe zum Wohnen suchte, weil ihm ein solches bis auf jenen Tag unter den Stämmen nicht zum Erbteile gefallen war. Zu *לֹא נָפְלוּ* ist aus dem Vorhergehenden *נָפְלוּ* als Subject zu ergänzen, und *בְּנֵי דָן* bed. in der Eigenschaft einer *נָפְלוּ* d. i. eines erblich von Vater auf Sohn übergehenden Besitztums. *נָפְלוּ* vom Fallen des Loses, vgl. Num. 34, 2. Jos. 13, 6 u. a. Die allgemeine Angabe, daß dem St. Dan noch kein Erbteil durchs Los zugefallen war, findet ihre Beschränkung durch den Context. Da nach v. 2 die Daniten fünf Männer von Sor'a und Esthaol aussandten und nach v. 11 aus diesen beiden Städten 600 kriegsgerüstete Männer nach dem von den ausgesandten Kundschaftern für die Niederlassung geeignet erfundenen Lais auszogen und sich dort niederließen, so ergibt sich hieraus deutlich, daß die Daniten damals nicht etwa noch gar kein Erbteil, sondern nur noch kein für sie ausreichendes Erbteil empfangen hatten. Die Auswandernden wohnten ja bereits in Sor'a und Esthaol, zwei dem St. Dan durchs Los als Erbe zugefalle-

1) Es ist daher kein Grund vorhanden, die W. *מִבְּנֵי שִׁמְעוֹן* mit Houbig. als Glosse aus dem Texte zu streichen. Denn das Fehlen derselben im *Cod. Vat.* der LXX und beim *Syr.* berechtigt nicht dazu, da sie im *Cod. Al.* der LXX sich finden und die Weglassung in den genannten Autoritäten sich leicht aus dem Anstoß, den man bei Verkenennung ihres richtigen Sinnes an ihnen nahm, erklärt. Dagegen läßt sich für die Einschaltung einer solchen Glosse in den Text gar kein Grund absehen.

nen Städten (Jos. 19, 41). Auch waren die 600 kriegsgerüsteten Daniten, die aus diesen Städten auszogen, nur ein sehr kleiner Teil vom ganzen Stamme der Daniten, der bei der letzten Zählung unter Mose 64,400 männliche Köpfe von 20 Jahren und darüber zählte (Num. 26, 43). Für diese Größe des Stammes Dan war das von Josua ihm zugeteilte Land mit seinen Städten vollkommen ausreichend. Aber aus c. 1, 34 erfahren wir, daß die Amoriter die Daniten ins Gebirge drängten und denselben nicht gestatteten in die Ebene hinabzukommen. Dadurch wurden sie auf einige am oder auf dem Gebirge gelegene Städte beschränkt, welche ihnen nicht den erforderlichen Raum zu Wohnsitzen gewährten. Zur Verdrängung und Ausrottung der Canaaniter sich zu schwach fühlend zog daher ein Teil der Daniten es vor, sich anderswo im Lande ein Erbe zu suchen. Diese Unternehmung und Auswanderung wird in v. 2 ff. erzählt. Die Zeit derselben läßt sich nicht ganz sicher bestimmen, da aus v. 12 vgl. mit 13, 25 nur so viel erhellt, daß dies geraume Zeit vor Simson geschehen war. Manche Ausl. setzen daher diese Begebenheit in die auf Jabin's Besiegung durch Barak (4, 24) folgende Zeit, weil erst nach der Bewältigung dieses mächtigen Königs der Canaaniter Eroberungen im Norden Canaans möglich geworden seien, und der Stamm Dan damals noch auf Schiffen weilte (5, 17), also die ihm Jos. 19 zugewiesene Gegend an der Meeresküste noch nicht verlassen hatte. Allein beide Gründe sind ohne Beweiskraft. Denn noch zur Zeit der Debora Daniten an der Meeresküste zu finden, wenn auch danitische Geschlechter aus Sor'a und Eschthol schon längst in Lais sich angesiedelt hatten, kann gar nicht auffallen, da diese Auswanderer ja nur einen kleinen Bruchteil des ganzen Stammes ausmachten, die Uebrigen aber in den von Josua ihnen zugewiesenen Erbteilen blieben. Sodann die Erstarkung der Macht der Canaaniter und die Ausbreitung ihrer Herrschaft im Norden erfolgte erst 150 Jahre nach Josua unter Jabin, so daß lange vor Jabin die Stadt Lais von den Daniten erobert und in Besitz genommen sein konnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies bald nach Josua's Tode geschehen, wie sich aus v. 30 schließen läßt; s. die Erkl. d. V. — V. 2. Um das Land für den genannten Zweck auszukundschaften und zu erforschen, sandten die Daniten fünf tapfere Männer aus מקצרתם „von ihren (der Daniten) Enden her“ d. h. von ihrer Gesamtheit, vgl. 1 Kg. 12, 31. 13, 33 und die Erkl. zu Gen. 19, 4. Diese kamen auf das Gebirge Ephraim und dort bis zum Hause Micha's, wo sie übernachteten. — V. 3—6. Als sie nun beim Hause Micha's waren und die Stimme des jungen Leviten erkanten d. h. die Stimme hörten und an seinem Dialekte erkannten, daß er kein einheimischer Bewohner jenes Gebirges war, so bogen sie ab daselbst sc. vom Wege zu dem Hause, in dessen Nähe sie rasteten, und fragten ihn: „Wer hat dich hieher gebracht und was machst du an diesem Orte, was hast du hier zu schaffen?“ Als dieser ihnen hierauf seine Geschichte erzählte (קצתו וקצתו) so und so, eig. gemäß diesem und jenem, vgl. 2 Sam. 11, 25. 1 Kg. 14, 5 und über die nur in dieser Verbindung vorkommende Form חץ Hupfeld in

d. Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. II, 3 S. 431), so sprachen sie zu ihm: „Befrage doch Gott, daß wir erfahren, ob unser Weg glücklich von statten gehen wird.“ שאלו באלהים vom Erfragen des göttlichen Willens, wie 1, 1, nur hier durch das Medium des nachgemachten Ephod und Bilderdienstes. Und er sagte ihnen sc. nach Erfragung des göttlichen Orakels: „Zieheth in Frieden; gerade vor Jahve ist euer Weg“ d. h. er ist ihm bekannt und wolgefällig, vgl. Prov. 5, 21. Jer. 17, 16. — V. 7. So zogen die fünf Männer nach Lais, in Jos. 19, 47 Lesem (Leschem) und nach der Eroberung durch die Daniten Dan genant, an der mittleren Jordanquelle, heute Tell el Kadi (s. zu Jos. 19, 47), und sahen die Bevölkerung dieser Stadt sicher wohnend nach der Weise der Sidonier, die dem Handel und Gewerbe obliegend nicht auf Krieg ausgingen. יושבתי ist Prädicat zu יושבתי und das Föminin daraus zu erklären, daß dem Schreibenden die Einwohnerschaft vorschwebte (vgl. En. §. 174^b), wogegen auch der Gebrauch des Masculins bei der folgenden Apposition שבתו שבתו nicht streitet. Die Verbindung des יושבתי mit בקרבתה, die Berth. nach älteren Ausl. erneuert, verstößt gegen den Genius der hebr. Sprache. שבתו שבתו „ruhig und sicher dahin lebend.“ „und nicht tat ihnen irgend ein Leid an im Lande ein die Herrschaft an sich Reißender.“ „und nicht beschämten, dann Leid antun (1 Sam. 25, 7). „und nicht beschämend hinsichtlich einer Sache d. h. irgend ein Leid zufügend. יצר Herrschaft, und zwar Gewaltherrschaft, nach יצר imperio coërcere. Die Uebersetzung dieses W. durch „Reichthum“ (θησαυρός LXX) beruht bloß auf Verwechslung von יצר mit אוצר. — וצר bed. hier nicht: „besitzen“, sondern: „in Besitz nehmen“ und zwar mit Gewalt wie 1 Kg. 21, 18. „Und ferne waren sie von den Sidoniern“, so daß sie bei einem feindlichen Ueberfalle von dieser mächtigen Stadt keine Hilfe erhalten konnten. Aus diesen Worten hat schon Grotius gefolgert, daß Lais vielleicht eine Colonie der Sidonier war. „Und nichts hatten sie mit (andern) Menschen zu schaffen“ d. h. sie lebten in keinem näheren Verkehre mit Bewohnern anderer Städte, so daß sie von anders woher hätten Beistand erlangen können. — V. 8f. Bei ihrer Rückkehr sprachen die Kundschafter zu ihren Mitbürgern auf die Frage קצתו וקצתו „was habt ihr ausgerichtet“: „Auf, laßt uns wider sie (die Bewohner von Lais) hinaufziehen“, denn das Land ist sehr gut, und „ihr seid schweigend“ d. h. untätig dastehend (1 Kg. 22, 3. 2 Kg. 7, 9)! „Seid nicht träge zu gehen (dahin zu ziehen), zu kommen um das Land in Besitz zu nehmen!“ V. 10. „Wenn ihr kommt, werdet ihr kommen zu einem sicheren (in sorgloser Sicherheit lebenden) Volke (das also leicht zu überwältigen ist); und das Land ist weit nach beiden Seiten (d. h. bietet Raum zum Wohnen und sich Ausbreiten, vgl. Gen. 34, 21. 1 Chr. 4, 40); denn Gott hat es in eure Hand gegeben.“ Dies schließen sie aus dem von dem Leviten empfangenen Orakel v. 6. „Ein Ort, der an nichts Mangel hat, was im Lande (Canaan) ist.“

V. 11—29. Aufbruch von 600 Daniten nach Lais, Raub der Bilder des Micha, Eroberung von Lais und Ansiedelung daselbst. V. 11f.

In Folge des so günstigen Berichts der heimgewehrten Kundschafter brachen von den Daniten aus Sor'a und Esthaol 600 Mann auf, umgürtet mit Kriegswaffen, samt ihren Familien und ihrer Habe an Vieh und Sachen (vgl. v. 21), und lagerten sich unterwegs bei Kirjat-Jearim (d. i. Kuriot Enab, s. Jos. 9, 17) im Stammgebiete Juda's, an einem Orte, welcher davon den Namen *Mahanah Dan* (Lager Dans) bleibend erhalten hat und der hinter d. i. westlich von Kirjat-Jearim lag (s. zu 13, 25). Der Umstand, daß diese Oertlichkeit von diesem Ereignisse einen stehenden Namen erhielt, nötigt anzunehmen, daß die Daniten daselbst längere Zeit gelagert waren, aus Gründen, die wir aus Mangel anderweitiger Nachrichten nicht näher bestimmen können. Vielleicht haben die Auswanderer sich hier erst gesammelt und für den weiteren Zug geordnet und gerüstet. V. 13. Von da zogen sie hinüber aufs Gebirge Ephraim und kamen bis zum Hause des Micha d. h. in die Nähe desselben. V. 14. Da sprachen die fünf Männer, die das Land, nämlich Lais erkundet hatten (לַיִשׁ ist Apposition zu הָאֲנָשִׁים), zu ihren Brüdern (Stammgenossen): „Wisset ihr, daß in diesen Häusern (dem Dorfe oder Flecken, in welchem Micha wohnte) Ephod und Teraphim und Bild und Gußwerk sind (s. zu 17, 4. 5)? und nun wisset, was ihr tun wolt!“ Der Sinn dieser letzten Worte ist leicht zu verstehen: Laßt diese Gelegenheit einen eigenen Cultus für unsere Ansiedelung zu erlangen nicht unbenutzt. V. 15. Da bogen sie vom Wege dorthin ab zum Hause des jungen Leviten, dem Hause Micha's, und fragten ihn (den Leviten) nach seinem Wohlbefinden d. h. begrüßten ihn freundlich, vgl. Gen. 43, 27. Ex. 18, 7 u. a. — V. 16. Die 600 gerüsteten Männer aber stellten sich vor dem Thore hin. V. 17. Da gingen die fünf Kundschafter hinauf sc. in das Gotteshaus des Micha, das also wol in einem Obergemache des Gebäudes sich befand (vgl. 2 Kg. 23, 12. Jer. 19, 13) und nahmen das Bild, Ephod u. s. w., während der Priester vor dem Thore stand bei den 600 Kriegsgerüsteten. Mit הָאֵלֵּה geht die Erzählung vom Aoriste oder *temp. histor.* וַיֵּלֶךְ in Perfecta über. „Die Perf. nämlich bezeichnen das Kommen und Nehmen der fünf Männer nicht als Fortsetzung der vorhergehenden Erzählung, sondern setzen das Kommen und Nehmen in dieselbe Zeitsphäre hinein, welcher der folgende Zustandssatz: indem der Priester stand u. s. w. angehört“ (*Berth.*). Um aber das befremdlich erscheinende Stehen des Priesters vor dem Thore, während sein Gotteshaus beraubt wird, zu erklären, wird in v. 18 u. 19 der Hergang der Sache in der Form eines Umstandssatzes nachträglich näher erläutert. Die Verba dieser Verse sind daher deutsch im Plusquamperfect wiederzugeben und die einzelnen Sätze in eine Periode zusammenzufassen, in welcher v. 18 den Vordersatz und v. 19 den Nachsatz bildet. „Als nämlich jene (5 Männer) in das Haus des Micha gekommen waren und das Bild des Ephod u. s. w. genommen hatten und der Priester zu ihnen gesprochen: Was macht ihr? da hatten sie ihm gesagt: Schweig, leg deine Hand auf deinen Mund und geh mit uns und werde uns Vater und Priester (vgl. 17, 10). Ist es besser Priester zu sein für das Haus eines einzelnen Mannes

oder vielmehr für einen Stamm und ein Geschlecht in Israel?“ Die Verbindung הָאֵלֵּה הָאֲנָשִׁים Ephod-Pesel = das zum Ephod gehörige Bild erklärt sich daraus, daß der Gebrauch des Ephod zur Erfragung des göttlichen Willens ein Jahvebild voraussetzt, und beweist nicht, daß das Ephod zur Bekleidung des Pesel gedient habe. Das Ephod legte der Priester an, wenn er Gott fragen wolte. Das אֵל bei der zweiten Frage ist verschieden von אֵל, bed. „oder vielmehr“ (vgl. Gen. 24, 55), die erste Frage verbessernd, s. *Ev.* §. 352^a, ist also nicht Kennzeichen späteren Sprachgebrauchs, wie *Berth.* wähnt. Das וַיִּלְמְשׁוּהוּ dient zur näheren Bestimmung oder Begrenzung des לָשֹׁבֵט. V. 20. Da ward das Herz des Priesters froh (wolgemut), vgl. 19, 6. 9. Ruth 3, 7), und er nahm das Ephod u. s. w. und kam (begab sich) mitten unter das Volk (die Daniten). Der erste Satz dieses V. schließt sich an die nachträgliche Angabe v. 18 u. 19 an, um daran den weiteren Verlauf der Sache anzuknüpfen, der im zweiten Satze berichtet wird. Denn das Ephod u. s. w. konte der Priester doch nach v. 17 nur aus den Händen der Daniten unter seine Aufsicht nehmen, nachdem diese es aus dem Gotteshaus Micha's genommen hatten. — V. 21. Hierauf wandten sich die 600 Daniten wieder auf den Weg und zogen davon, stellten aber die Kinder, das Vieh und die wertvolle Habe voran, weil sie von hinten durch Micha mit seinen Leuten angegriffen zu werden fürchteten. Unter הַקְּטָנִים „die Kleinen“ sind Frauen und Kinder als die des Schutzes bedürftigen Glieder der Familie begriffen, s. zu Ex. 12, 37. קְטָנִים eig. Adjectiv: prächtig, hier als Neutrum substantivisch: das Kostbare, die wertvolle Habe, nicht: das schwere Gepäck. Die 600 Männer waren nämlich mit Familie, Hab und Gut ausgewandert. V. 22f. Die beiden Sätze von v. 22 sind Umstandssätze: „Als sie (die 600) sich nun vom Hause Micha entfernt hatten und die Männer, welche in den Häusern beim Hause Micha's sich fanden, zusammengerufen waren (וַיִּקְרְאוּ wie 6, 34f.) und die Daniten eingeholt hatten (וַיִּקְרְאוּ wie Gen. 31, 23), da riefen sie (d. h. Micha mit seinen Leuten, die er aus der Nachbarschaft zur Verfolgung der Abziehenden zusammengerufen hatte) den Daniten zu, und diese wandten ihr Angesicht und sprachen zu Micha: „Was ist dir (was hast du vor), daß du dich versammelt hast?“ — V. 24f. Und als er hierauf erwiderte: „Meine Götter die ich gemacht habt ihr genommen und den Priester und seid davon gezogen; was ist mir noch sc. übrig geblieben? und wie mögt ihr doch zu mir sagen: was ist dir?“ geboten sie ihm zu schweigen, um nicht sein Leben zu verwickeln: „Laß nicht hören deine Stimme bei uns, damit nicht Männer grimmigen Gemütes (וַיִּשְׁמְעוּ wie 2 Sam. 17, 8) über euch herfallen (וַיִּשְׁמְעוּ wie 15, 12. 8, 21 u. a.) und du nicht dein und deines Hauses Leben weg-raffest“ d. h. dir und deiner Familie den Tod verursachest. וַיִּשְׁמְעוּ ist noch von שָׁמַע abhängig. — V. 26. So zogen die Daniten ihres Wegs; Micha aber, sehend daß sie stärker waren als er, wandte sich und kehrte nach Hause zurück. — V. 27f. Sie aber (die Daniten) hatten das was Micha gemacht hatte d. h. seine Götzenbilder genommen und seinen Priester und überfielen Lais (וַיִּבְּאוּ über jem. kommen, ihn über-

fallen, wie Gen. 34, 25) ein ruhig und sorglos lebendes Volk (vgl. v. 7), schlugen sie (die Einwohner von Lais) nach der Schärfe des Schwertes (s. zu Gen. 34, 26) und branten die Stadt nieder (vgl. Jos. 6, 24), da sie bei ihrer isolierten Lage (v. 28^a vgl. v. 7) keinen Retter hatte. Sie lag nämlich „im Thale, welches nach Beth-Rehob sich erstreckt.“ Dieses Thal ist der obere Teil der *Huleh*-Niederung, durch welche die mittlere Jordanquelle *Leddān* fließt, an welcher *Lais-Dan* das heutige *Tell el Kadi* lag, s. zu Jos. 19, 47. *Beth-Rehob* ist höchst wahrscheinlich einerlei mit dem Num. 13, 21 erwähnten *Rehob* und dem *Beth-Rehob* 2 Sam. 10, 6, nach welchem dort ein Teil von Syrien bezeichnet ist und wofür v. 8 auch bloß *Rehob* steht. Seine Lage wird von *Robins.* n. bibl. Forsch. S. 486 ff. in dem Castelle *Hunin* oder *Honin* südwestlich von Tell el Kadi vermutet, aber schwerlich mit Recht, s. die Bem. zu Num. 13, 21. Die eingeäscherte Stadt wurde hierauf von den Daniten wieder aufgebaut und *Dan* genant nach dem Namen ihres Stammvaters, und hat sich wie schon gesagt in den Ruinen am südlichen Abhange des *Tell el Kadi* erhalten, s. Rob. n. bibl. Forsch. S. 513 f. und das Nähere zu Jos. 19, 47.

V. 30 u. 31. *Aufrichtung des Bilderdienstes in Dan.* Nach dem Wiederaufbau von Lais unter dem Namen Dan stellten die Daniten das *בַּמִּצֵּב* das Jahvebild auf, das sie aus dem Gotteshause Micha's mitgenommen hatten. „Und *Jehonathan*, der Sohn Gersoms des Sohnes Mose's, er und seine Söhne waren Priester dem Stamme der Daniten bis zum Tage der Gefangenschaft des Landes.“ Da die Daniten den Leviten, welchen Micha für seinen Privatscultus gedient hatte, mit nach Lais genommen und ihm die Verwaltung des Priestertums versprochen hatten (v. 19 u. 27), so kann *Jehonathan* wol nur dieser Levite sein. Derselbe war ein Sohn Gersoms des Sohnes Mose's Ex. 2, 22. 18, 3. 1 Chr. 23, 14 f.¹ Uebrigens läßt sich aus *בֶּן-יִצְחָק* nicht sicher schließen, daß *Jehonathan* ein Sohn Gersoms gewesen, da *בֶּן* in solchen genealogischen Angaben öfter auch den Enkel bezeichnet, indem unberühmte Väter in

1) Statt *בֶּן-יִצְחָק* steht in unserm masoret. Texte *בֶּן-יִצְחָק* mit hangendem *ן*. Ueber diese Lesart wird im Talmude *Baba bathr.* f. 109^b bemerkt: *An Gersom filius Menassis fuit et non potius Mosis? sicut scriptum est: Filii Mosis fuerunt Gersom et Elieser* (1 Chr. 23, 14), *sed propterea quod fecit opera Menassis* (des götzendienerischen Sohnes des Hiskia 2 Kg. 21), *appendit eum scriptura familiae Menassis.* Dazu bemerkt *Rabba bar bar Channa*: *prophetam* (d. i. der Verf. unsers Buches) *studio noluisse Gersomum appellare filium Mosis, quia ignominiosum fuisset id Mosis, habuisse filium impium, sed vocat eum filium Menassis; litera tamen נ sursum elevata, in signum eam adesse vel abesse posse, et sit filius מנשה Menassis, vel מנשה Mosis; Menassis, studio et imitatione impietatis, Mosis, prosapia, Cf. Buxtorfi Tiber. p. 171.* Dasselbe sagen spätere Rabbinen. *R. Tanchum* nennt die Schreibung *מנשה* mit hangendem *ן* ein *סגפריים* und bezeichnet *בֶּן מנשה* als *Chetib*, hingegen *בֶּן מנשה* als *Keri*. Hienach ist sicherlich *ben Mosche* die ursprüngliche Lesart, obwohl die andere *בֶּן מנשה* auch sehr alt ist, da *Targ.* und *Syr.* u. LXX so gelesen haben, obschon in einigen *Codd.* der LXX noch die Lesart *υἱὸς Μωσῆ* sich findet, vgl. *Kennic. dissert. gener.* in V. T. §. 21. Auch *Hieron.* hat *filii Moysi*. Diese beiden Lesarten der LXX scheinen verschmolzen in dem von *Theodoret*, *quaest. XXVI* angeführten Texte: *ἱωρὼθ υἱὸς γερσὼν υἱὸς Μωσῆ*, *υἱὸς Γερσῶν υἱὸς Μωσῆ*.

den Genealogien übergangen werden. An einen Sohn zu denken hat darum geringe Wahrscheinlichkeit, weil *Jehonathan*, wenn er woran nicht zu zweifeln eine Person mit dem Hauspriester Micha's war, als *יָצִיר* bezeichnet wird (17, 7. 18, 3. 16), also jedenfalls noch ein junger Mann war, während Gersoms Sohn und Mose's Enkel einige Jahre nach Josua's Tode wol bereits das Jünglingsalter überschritten haben mochte. Dieser *Jehonathan* und seine Söhne verwalteten das Priestertum zu Dan *בְּיָדָם הָיָה הַכֹּהֵן בְּדָן*. Diese Angabe ist dunkel. *בְּיָדָם הָיָה הַכֹּהֵן* kann schwerlich etwas anderes bedeuten als die Wegführung der Landesbevölkerung d. i. mindestens der Bewohner von Dan und der Umgegend ins Exil, wofür *בְּיָדָם* der stehende Ausdruck ist. Die meisten Ausl. denken an das assyrische Exil oder zunächst an die Wegführung der nördlichen Stämme Israels, der Bevölkerung von Gilead, Galiläa und des Stammes Naphtali, in welchem *Lais-Dan* lag, durch Tiglathpileser 2 Kg. 15, 29. Allein damit läßt sich die Angabe v. 31: „Und sie stellten sich hin das Bild des Micha, das er gemacht hatte, die ganze Zeit daß das Haus Gottes in Silo war“, in keiner Weise in Einklang bringen. Das Haus Gottes d. i. die Mosaische Stiftshütte finden wir zu Silo, wo die Gemeinde unter Josua sie aufgerichtet hatte (Jos. 18, 1), noch unter Eli und Samuel (1 Sam. 1, 3 ff. 3, 21. 4, 3), unter Saul aber schon zu Nob (1 Sam. 21) und unter der Regierung Davids zu Gibeon (1 Chr. 16, 39. 21, 29). Hienach hat „das Haus Gottes“ nur bis zur Regierung Sauls in Silo gestanden und ist später nicht wieder dorthin gekommen. Wenn also das von den Daniten aufgestellte Bild des Micha in Dan so lange war, als das Haus Gottes zu Silo, so können auch Jonathans Söhne nur höchstens bis zu Sauls Zeiten, aber durchaus nicht bis zum assyrischen Exile Priester bei jenem Cultus oder Heiligtum in Dan gewesen sein.¹ Hiezu kommen noch andere historische Tatsachen, welche das Fortbestehen dieses Danitischen Bilderdienstes bis zum assyrischen Exil höchst unwahrscheinlich machen, ja geradezu ausschließen. Wollen wir auch darauf kein Gewicht legen, daß die Israeliten unter Samuel infolge seiner Aufforderung, sich zum Herrn zu bekehren, die Baale und Astharten wegstaten (1 Sam. 7, 4), so ist es doch kaum glaublich, daß unter David neben dem von ihm wiederhergestellten und geordneten legitimen Jahvecultus zu Dan der Bilderdienst sollte fortbestanden haben und von diesem Könige, der wiederholte Kriege im Norden seines Reiches führte, nicht sollte bemerkt und dann abgeschafft worden sein. Noch unglaublicher erscheint die Fortdauer dieses Bilderdienstes bei der Erbauung des Salomonischen Tempels, da alle Männer Israels und alle Aeltesten und Häupter der Stämme auf den Ruf Salomo's nach Jerusalem kamen, um die Einweihung dieses herrlichen Nationalheiligtums zu feiern (1 Kg. 5—7). Vollends unvereinbar ist endlich die Annahme des Fortbestandes des von den Daniten gegründeten Bilderdienstes zu Dan mit

1) Die Unvereinbarkeit der Zeitbestimmung v. 31 mit der Beziehung des *בְּיָדָם הָיָה הַכֹּהֵן* auf das Assyrische Exil hat auch *Bleek*, Einl. S. 349 eingesehen und deshalb die Conjectur *Houbigants* *בְּיָדָם הָיָה הַכֹּהֵן* adoptirt. Ebenso *Cassel*.

der Tatsache, daß Jerobeam bei Gründung des Zehnstämmereichs zwei goldene Kälber als Bilder Jahve's für die Untertanen seines Reiches machen ließ und das eine zu Dan aufstellte und dazu Priester aus dem ganzen Volke, die nicht von den Söhnen Levi's waren, anstellte. Hätte damals zu Dan noch ein Bilderdienst Jahve's mit levitischen Priestern bestanden, so würde Jerobeam sicherlich dort nicht noch einen zweiten ähnlichen Cultus unter nicht levitischen Priestern aufgerichtet haben. Nach dem allen können wir *גִּלְיָהוּ הַזֶּרֶךְ* nicht auf die Zeit des assyrischen oder gar des babylonischen Exils beziehen, sondern nur auf ein Ereignis, das in die Zeit Samuels oder in die erste Regierungszeit Sauls fiel. Seit *Dav. Kimchi* erklären daher Viele *גִּלְיָהוּ הַזֶּרֶךְ* von der Wegführung der Bundeslade durch die Philister, von welcher 1 Sam. 4, 21 f. *גִּלְיָהוּ כְבוֹד מִשְׁכָּנֵנוּ* gebraucht wird; so z. B. *Hgstb.* Beitr. II S. 153 ff. *Hävern.* Einl. II, 1 S. 109. *O. v. Gerl.* u. A. Mit der Wegnahme der Bundeslade verlor die Stiftshütte ihre Bedeutung als Heiligtum Jahve's. Wie die Frommen in Israel jenes Ereignis ansahen, das lehrt Ps. 78, 59—64. Sie erblickten darin nicht nur die Verwerfung der Wohnung Gottes zu Silo, sondern darin, daß Jahve seine Macht und Herrlichkeit (d. i. die Bundeslade) in die Gefangenschaft hingab, eine Hingabe des Volks in die völlige Gewalt seiner Feinde, die einer Wegführung in die Gefangenschaft gleichkam. Denn daß die Philister nach diesem Siege die Israeliten ganz unterjocht und wie ihre Gefangenen behandelt haben mögen, das läßt sich — von der Schilderung Ps. 78, 62—64 abgesehen — aus der Beschreibung der Tyrannei, welche diese Feinde noch unter Saul über die Israeliten ausübten 1 Sam. 13, 19—23, mit Sicherheit schließen. Man kann daher mit *Hgstb.* sagen: „Der Verf. betrachtet das ganze Land als in seinem Heiligtume, das gleichsam seinen Kern und seine Wesenheit bildete, in die Gefangenschaft weggeführt.“ Will man aber diese uneigentliche Auffassung des *גִּלְיָהוּ הַזֶּרֶךְ* nicht annehmen, so steht auch der Beziehung dieser Worte auf ein uns nicht weiter bekanntes Ereignis, bei welchem die Stadt Dan von den benachbarten Syrern erobert und ihre Bevölkerung gefangen weggeführt wurde, kein triftiger Grund entgegen. Denn daß in den Zeiten der philistäischen Obmacht auch die Syrer Einfälle in Israel gemacht und dabei Israeliten aus den eroberten Städten und Gegenden weggeführt haben, das erhellt deutlich genug daraus, daß 1 Sam. 14, 47 unter den verschiedenen Feinden Israels, gegen welche Saul Krieg führte, auch die Könige von Zoba genant sind. Der danitische Bilderdienst aber wurde wahrscheinlich aufgehoben und beseitigt, als Samuel nach der Zurückgabe der Bundeslade durch die Philister die Reinigung des Landes und Volkes vom Götzendienste ausführte (1 Sam. 7, 2 ff.).

Cap. XIX u. XX. Der Krieg der Gemeinde Israels gegen den Stamm Benjamin wegen der zu Gibeä verübten Schandtat.

Diese Geschichte fällt in die nächste Zeit nach dem Tode Josua's, wie daraus erhellt, daß Pinehas, der Sohn des Josua gleichzeitigen Eleazar, damals Hoherpriester war (20, 28). In c. 19 wird die von den Bewohnern Gibeä's verübte Schandtat, welche die Veranlassung zu dem Kriege gab, in c. 20 der Krieg selbst und in c. 21 das, was nachher zur Erhaltung des durch den Krieg fast ganz vernichteten Stammes Benjamin vonseiten der Gemeinde geschah, erzählt.

Cap. XIX. Die Schandtat der Bewohner von Gibeä. V. 1—14. In der Zeit, da kein König in Israel war, hatte ein in dem entfernteren Teile des Gebirges Ephraim sich aufhaltender (יֵצֵא d. h. außerhalb einer Levitenstadt lebender) Levit sich aus Bethlechem in Juda ein Keksweib genommen, welches ihm untreu wurde und in das Haus ihres Vaters zurückkehrte. *הַיְצֵא הַרְרָאֲרִי* die hinteren oder äußersten Seiten des Gebirges Ephraim sind die nördlichen Teile desselben, nach v. 18 wahrscheinlich die Gegend von Silo. *הָיָה עָלָיו* „sie hurte über ihn hinaus“ d. h. ward ihrem Manne untreu, „und ging dann von ihm weg“, zurück in ihr Vaterhaus. V. 3 f. Nach einiger Zeit (יָמִים), nämlich nach 4 Monaten (*עֲרֵבְהָ הַיָּמִים* ist Apposition zu יָמִים, die „Tage“ genauer bestimmend), zog ihr Mann ihr nach, um „ihr aufs Herz zu reden“ d. h. freundlich zuzusprechen (vgl. Gen. 34, 3) und sie wieder mit sich zu versöhnen, daß sie zurückkehre, mit seinem Knappen und ein paar Eseln, als Reitthieren für sich und sein zurückzuführendes Weib. Das Suffix an *לְהַשִּׁיבָהּ* geht auf *לֵבָהּ*: „um ihr Herz zurückzuführen“, sich wieder zuzuwenden. Das *Keri* *הַשִּׁיבָהּ* ist eine unnötige Correctur. „Und sie führte ihn ins Haus ihres Vaters“, der seinem Eidam mit Freude entgegenkam und ihn nötigte (*יִהְיֶהֱיָבֵר* eig. ihn festhielt) drei Tage zu bleiben. Hieraus erhellt, daß die Aussöhnung mit seinem Weibe dem Leviten gelungen war. — V. 5 ff. Auch am vierten Tage, an welchem er des Morgens aufbrechen wolte, gab der Levit den Bitten seines Schwähers nach, erst noch mit einem Bissen Brot sein Herz zu stärken (*כִּצֵּר לֵב* wie Gen. 18, 5; die Imperativform mit *ו* ist ungewöhnlich), und nachher während des Essens und Trinkens, noch eine Nacht zu bleiben. *לֵב יָשֵׁב* wie 18, 20. — V. 7. Als er aufstand um zu gehen, drang sein Schwiegervater in ihn, da kehrte er um (*וַיָּשֹׁב* ist ganz passend und nicht nach den LXX und einem hebr. Cod. in *וַיָּשָׁב* zu ändern) und blieb über Nacht dort. — V. 8. Sogar noch am Morgen des fünften Tages ließ er sich bewegen bis zum Nachmittage zu bleiben. *וַיִּמְקְדוּהוּ* ist *imperat.*: „verweilet euch bis der Tag sich wendet“ d. h. der Mittag vorüber ist. — V. 9 f. Als er dann aufstand um mit seinem Keksweibe und seinem Knappen abzureisen, bat der Vater der Dirne noch: „Siehe der Tag hat nachgelassen zum Abendwerden, übernachtet

doch hier! Siehe da die Neige des Tages, übernachtete hier u. s. w.“ *infin.* von *הָנִיחַ* sich beugen, neigen, nach dem arab. *حنى*, nicht: lagern, Lager aufschlagen. Der Wechsel des Plurals mit dem Singulare erklärt sich einfach daraus, daß der Levit mit seinem Weibe und seinem Knappen abreisen wolte, die Entscheidung aber über das Bleiben oder Aufbrechen von ihm allein abhing. Allein der Levit willigte nicht mehr ein noch länger zu bleiben, sondern machte sich auf den Weg und kam mit den Seinigen bis vor Jebus d. i. Jerusalem, welches nur 2 Stunden von Bethlehem entfernt ist (vgl. *Rob.* Pal. II S. 375 mit 379). *עַד-יְבוּס* bis vor Jeb., denn der Weg von Bethlehem nach Silo ging an Jerusalem vorbei. — V. 11 ff. Da aber, als sie neben Jebus sich befanden, der Tag schon sehr herabgesunken war (*יד* *pers. perf.* entweder von *יָדָה* mit abgefallenem *י*, analog dem *הָיָה* 2 Sam. 22, 41 für *הָיָה* Ps. 18, 41, oder von *יָדָה* in der Bed. von *יָדָה*), so sprach der Knappe zu seinem Herrn: „Wolan, wir wollen in diese Jebusiterstadt abbiegen (einkehren) und in ihr übernachten.“ Aber sein Herr wolte nicht in eine Stadt der Fremden (*יְבוּס* ist Genitiv) einkehren, woselbst (*אֲשֶׁר הָיָה*) ähnlich dem *אֲשֶׁר* nicht von den Söhnen Israels waren, sondern hinüber nach Gibeā ziehen, „Komm *לָךְ* = *לָךְ* Num. 23, 13), wir wollen uns nähern einem der Oerter (die er sofort nennt) und in Gibeā oder Rama übernachten.“ Diese beiden Städte, Gibeā jetzt *Tulleil el Phul* und Rama = *er Rām*, lagen keine volle Stunde auseinander und nur 1½ bis 2¼ Stunden von Jerusalem entfernt, s. zu Jos. 18, 25 u. 28. — V. 14. So zogen sie weiter und die Sonne ging ihnen unter als sie neben (bei) Gibeā Benjamins waren.

V. 15—30. So bogen sie dort vom Wege ab um in Gibeā zu übernachten, und er (der Levit) blieb auf dem Markte der Stadt, da niemand sie in sein Haus aufnahm zum Uebernachten. V. 16 ff. Siehe da kam ein alter Mann vom Felde, der vom Gebirge Ephraim war und als Fremdling in Gibeā wohnte, deren Bewohner Benjaminiten waren (wie zur Vorbereitung auf die folgende Geschichte schon hier bemerkt wird). Als dieser den Wanderer auf dem Markte der Stadt erblickte, fragte er ihn, wohin er ziehe und woher er komme, und nahm ihn, als er das Nähere über seine Herkunft und seine Reise erfahren, in sein Haus auf. *וְאֵת-יָהוָה* (v. 18) „und beim Hause Jahve's wandle ich und niemand nimt mich in sein Haus auf“ (*Seb. Schm. Cocc. Stud.* u. A.), nicht: „ich gehe zum Hause Jahve's“ (*Ros. Berth.* u. A.). Denn *אֵת* bed. nicht: nach einem Orte hingehen, wofür der bloße Accusativ des Orts mit oder ohne *ל* *locale* gebraucht wird, sondern nur: einen Ort durchgehen (Deut. 1, 19 u. a.) oder: mit jem. gehen, und von Dingen: mit etwas umgehen, vgl. Hi. 31, 5 u. *Gesen. thes. p.* 378. Auch zog ja der Levit hier nicht zum Hause Jahve's (zur Stiftshütte), sondern wie er zu dem alten Manne ausdrücklich sagte: von Bethlehem nach den äußersten Seiten des Gebirges Ephraim. Die fraglichen Worte deuten den Grund an, weshalb er auf dem Marktplatze verweilte. Weil er beim Hause Jahve's diente, so hat ihn in Gibeā nie-

mand in sein Haus aufnehmen wollen,¹ obwohl er, wie er v. 19. hinsetzt, alles Erforderliche für seine Bedürfnisse bei sich hatte. „Sowol Stroh als Futter haben wir für unsere Esel, als auch Brot und Wein für mich und deine Magd und für den Burschen bei deinen Knechten. Kein Mangel an irgend etwas“ — so daß er seinem Gastwirth nicht zur Last fallen werde. Mit den W. „deine Magd“ und „deine Knechte“ meint er sich und sein Keksweib, indem er nach der submissen Rede-weise des alten Orients sich mit seiner Frau als Diener des Mannes bezeichnet, von dem er Aufnahme erwartet. — V. 20. Der alte Mann antwortete: „Friede dir“, mit diesem Gruße ihm Aufnahme zusichernd; „nur alle deine Bedürfnisse auf mir“ d. h. dafür laß mich sorgen. Damit lehnte der freundliche Wirth das Anerbieten seines Gastes, für sich sorgen zu wollen, ab. „Nur übernachtete nicht auf dem Marktplatze.“ — V. 21. Darauf führte er ihn in sein Haus, mischte Futter für seine Esel (von *בָּלִיל* *denom.* von *בָּלִיל*, Gemengsel machen, Futterkorn den Thieren geben), und wartete mit Fußwaschen, Speise und Trank seinem Gaste auf; vgl. Gen. 18, 4 ff. 19, 2. — V. 22. Während sie nun guter Dinge waren, umringten nichtswürdige Leute der Stadt das Haus, fort und fort an die Thür klopfend (*הִתְרַבְּתָה* Steigerungsform) und vom Hausherrn fordernd, daß er den in sein Haus gekommenen Mann herausführe, um denselben zu erkennen. Dasselbe, was einst die Sodomiter von Lot verlangt hatten Gen. 19, 6 ff. Der *stat. constr.* *אֲנֹכִי בְנֵי-בְלִיל* für *אֲנֹכִי בְנֵי-בְלִיל* Deut. 13, 14 u. a. steht weil *בְּלִיל* als ein Begriff gefaßt ist: Leute nichtswürdiger Buben. Aehnliche Fälle s. bei *Ev.* Lehb. §. 289^c. — V. 23 ff. Der alte Mann will wie ehemals Lot seine Gäste vor solcher Unbill schützen durch Hinweisung auf die Heiligkeit des Gastrechts und durch Preisgebung seiner jungfräulichen Tochter und des Keksweibes seines Gastes; vgl. in Bezug auf die Sache die Bemm. zu Gen. 19, 7 f. *נָקְלָה* Thorheit, von schändlicher Unzucht und Hurerei, wie Gen. 34, 7. Deut. 22, 21. *עַל אֵת* „schwächt sie.“ In *אֵת* und *אֵת* ist das Masculinum als das allgemeinere Genus statt des bestimmteren Fömininums gesetzt, wie Gen. 39, 9. Ex. 1, 21 u. 8. — V. 25 ff. Da die Leute aber auf diesen Vorschlag nicht hören wolten, so nahm der Mann (*אֵת* ohne Zweifel der Hauswirth nach v. 24) sein (des Gastes) Keksweib (natürlich mit Zustimmung seines Gastes) und führte sie ihnen hinaus; worauf dieselben die ganze Nacht mit ihr Unzucht trieben. Wie es kam, daß sie sich damit begnügten, ist nicht bemerkt, vermutlich weil sie sich zu schwach fühlten, um mit Gewalt ihre Forderung durchzusetzen. *וְהָיָה* seine Macht oder seinen Mutwillen an jem. ausüben, vgl. Ex. 10, 2. — V. 26. Als der Morgen sich herbeiwandte d. i. beim ersten Grauen des Morgens (*בְּלִיל* sachlich gleich dem *בְּלִיל* *הַשָּׁמֶר*) fiel das Weib vor der Thür des Hauses, in welchem *אֵת* „ihre Herrschaft“ d. i. ihr Mann war, nieder und lag da bis zum Hellwerden d. i. bis Sonnenaufgang. — V. 27. Hier fand sie ihr Mann,

1) Richtig bemerkt schon *Seb. Schmidt*: *Argumentum sumtum est a rei indignitate: Dominus me dignatur, ut ipsi ministrem tanquam Levita in domo ipsius, et nemo de populo Domini est qui me dignetur, ut hospitio suo me excipiat.*

als er die Hausthür öffnete um seines Wegs zu ziehen (indem er darauf verzichtete, sie von dem ruchlosen Pöbel wieder zu erhalten), „liegend vor der Hausthür und ihre Hände auf der Schwelle“ (mit ausgestreckten Armen) und auf seine Anrede keine Antwort gebend, also in Folge der nächtlichen Mißhandlung gestorben. Da nahm er die Leiche auf seinen Esel um sie mit an seinen Ort, in seine Heimat zu schaffen. — V. 29. Hier angekommen zerstückte er die Leiche nach ihren Knochen wie man geschlachtete Thiere in Stücke zerhaut, s. zu Lev. 1, 6) in 12 Stücke und sandte sie (die Leiche in ihren Stücken) in das ganze Gebiet Israels d. h. an alle 12 Stämme, in der Hoffnung, daß jeder der es sähe sprechen würde: „Nicht geschehen und nicht gesehen worden ist dergleichen seit dem Heraufziehen Israels aus Aegypten bis auf diesen Tag. Achtet euch darauf (שִׁמְרוּ לָכֶם לַיָּמִי), fasset Rath und saget an!“ d. h. beschließt, wie dieser unerhörte Frevel zu bestrafen sei. Das Senden der zerstückten Teile des Leichnams an die Stämme war ein sinnbildlicher Act, durch welchen der an dem getödteten Weibe begangene Frevel dem ganzen Volke vor Augen gelegt wurde, um dasselbe zur Bestrafung des Frevels aufzufordern, und war natürlich mit einer mündlichen Erläuterung der Sache durch die Ueberbringer der Stücke verbunden. Vgl. das analoge Verfahren Sauls 1 Sam. 11, 7 und die Skythische Sitte, von welcher *Lucian im Toxaris c. 48* erzählt, daß wer sich selbst für ein erlittenes Unrecht Genugthuung zu verschaffen außer Stande war, einen Ochsen in Stücke zerteilte und herumsandte, worauf alle, die sich des ihm zugefügten Unrechts annehmen wollten, ein Stück nahmen und schwuren, ihm nach Kräften beizustehen. Die Perf. וַיִּשְׁלַח v. 30 stehen nicht für die Imperf. c. *consec.* וַיִּשְׁלַח — וַיִּשְׁלַח, wie *Hitzig*, Begr. der Krit. S. 127, *Berth.* u. A. meinen, sondern sind Perfecta *consec.*, den Erfolg ausdrückend, welchen der Levit von seinem Tun erwartete, wobei man nur vor וַיִּשְׁלַח ein וַיִּשְׁלַח zu ergänzen hat, das in lebhafter Erzählung oder aufgeregter Rede öfter fehlt, vgl. z. B. Ex. 8, 5 mit Jud. 7, 2. Die Perfecta sind vom Berichterstatter gebraucht statt der bei Absichtssätzen gewöhnlichen Imperfecta mit einfachem ו, *quia quod futurum esse praevidebat tanquam factum animo suo obversabatur. Ros.* Es wird dadurch die von dem Leviten erwartete sittliche Empörung aller Stämme über solchen Frevel und ihr Beschluß denselben zu rächen nicht als eine unsichere Vermutung, sondern als ein gewiß eintretendes Factum hingestellt, worüber er nach c. 20 sich auch nicht getäuscht hat.

Cap. XX. Krieg der übrigen Stämme Israels gegen Benjamin. Die Erwartung des Leviten ging in Erfüllung. Die Gemeinde Israels versammelte sich zu Mispä, um über Gibeä Gericht zu halten, und faßte den Beschluß, nicht eher zu ruhen, bis der Frevel gebührend bestraft sei (v. 1—10). Da nun die Benjaminiten die geforderte Auslieferung der Frevler in Gibeä verweigerten und sich zum Widerstande rüsteten: so begannen die übrigen Stämme den Krieg wider Gibeä und Benjamin (v. 11—19), wurden aber zweimal mit großem Verluste von den Benjaminiten geschlagen (v. 20—28). Endlich aber gelang es ihnen durch

eine List, Gibeä einzunehmen und niederzubrennen, die Benjaminiten aufs Haupt zu schlagen und auch in den übrigen Städten dieses Stammes, die sie fanden, Menschen und Vieh zu tödten und die Städte einzuäschern, wodurch der ganze Stamm Benjamin bis auf einen kleinen Ueberrest vertilgt wurde (v. 29—48).

V. 1—11. *Der Beschluß der Gemeinde Israels wider Gibeä.* V. 1 f. Alle Israeliten zogen aus (machten sich aus ihren Wohnsitzen auf), um sich als Gemeinde zu versammeln wie ein Mann; alle Stämme von Dan, der nördlichen Grenze des Landes (לְמִנֶּה eig. hin von Dan d. i. Dan-Lais, 18, 29) bis Beerscha, der südlichsten Stadt Canaans (s. zu Gen. 21, 31) und das Land Gilead d. h. die Bewohner des Ostjordanlandes „zu Jahve nach Mispä“ in Benjamin d. i. das heutige *Nebi Samwil* in der Nähe von Kirjat-Jearim an der westlichen Grenze des Stammes Benjamin, s. zu Jos. 18, 26. Aus dem וְיָצְאוּ folgt nicht sicher, daß zu Mispä ein Heiligtum sich befand oder die Bundeslade dorthin geschafft war, sondern nur, daß die Versammlung im Aufblicke zu Jahve stattfand oder daß die Gemeinde zu einer Gerichtsverhandlung, die sie im Namen Jahve's hielt, zusammentrat, analog dem וְיָצְאוּ Ex. 21, 6. 22, 7. Für die gerichtliche Verhandlung war die Anwesenheit der Bundeslade nicht erforderlich. Zu dieser Versammlung des Volkes Gottes stellten sich die וְיָצְאוּ Eckpfeiler des ganzen Volks d. h. die Häupter und Hausväter als Stützen der Gemeinde oder des staatlichen Organismus (vgl. 1 Sam. 14, 38. Jes. 19, 13), und zwar aller Stämme Israels (וְיָצְאוּ ist erläuternde Apposition zu וְיָצְאוּ), 400,000 Mann zu Fuß, das Schwert ziehend d. h. bewaffnetes und kampfbereites Fußvolk. וְיָצְאוּ wie 8, 10. — V. 3. „Die Benjaminiten hörten, daß die Söhne Israels (die übrigen Israeliten, die 11 Stämme) nach Mispä hinaufgekommen waren“ — aber fanden sich daselbst nicht ein. Dies folgt schon daraus, daß vom Kommen der Benjaminiten nichts berichtet wird, und noch deutlicher aus v. 13, wonach die versammelten Stämme nach gepflogener Berathung und gefaßtem Beschlusse Männer zu den Benjaminiten sandten, um sie wegen der unter ihnen verübten Schandtath zur Verantwortung zu ziehen. Demnach ist auch die Frage, mit welcher die Verhandlung eröffnet wurde: „Sprechet, wie ist doch diese böse That geschehen?“ nicht als an die zwei Parteien — an die Bewohner Gibeä's oder die Benjaminiten und an den Leviten gerichtet (*Berth.*) zu fassen — sondern als Aufforderung an alle Versammelten über den Vorfall zu berichten, was jeder wisse. V. 4—7. Da erzählte der Levit, der Mann des gemordeten Weibes den ganzen Vorfall. וְיָצְאוּ die Eigentümer oder Bürger von Gibeä, s. zu 9, 2. וְיָצְאוּ „mich gedachten sie umzubringen.“ So urtheilt der Levit nach dem, was mit seinem Weibe geschehen war; die Gibeaten hatten dies 19, 22 nicht ausgesprochen. וְיָצְאוּ וְיָצְאוּ das ganze Gefilde des Ertheils Israels d. i. das ganze Land der Israeliten. וְיָצְאוּ vom Laster der Unzucht, wie Lev. 18, 17, das mit dem Tode bestraft werden sollte. וְיָצְאוּ „gebt euch (לָכֶם dat. comm.) Wort und Rath hier“ d. h. faßt Beschluß und fällt ein Urtheil, vgl. 2 Sam. 16, 20. וְיָצְאוּ hier da ihr alle

versammelt seid. — V. 8. Da erhob sich das ganze Volk wie ein Mann sprechend: „Wir wollen keiner in sein Zelt gehen und keiner sich kehren zu seinem Hause“ sc. bis dieser Frevel gestraft ist. In v. 9 folgt der Urteilspruch: „Dies die Sache, die wir tun wollen“ d. h. so wollen wir mit Gibeā verfahren: „Wider sie nach dem Lose“ sc. wollen wir verfahren. Dem Sinne nach richtig schon der *Syr.*: wir wollen das Los über sie werfen; irrig dagegen suppliren schon die LXX: ἀναβησόμεθα, wonach viele Ausl. die Worte mit v. 10 verbinden in dem Sinne: Man wolle durch das Los den je zehnten Mann bestimmen, um das Heer während der Expedition mit dem nötigen Proviant zu versorgen. Ganz verfehlt, weil danach ein untergeordneter Punkt, der nur für die Ausführung des Urteils in Betracht kommt, zur Hauptsache gemacht und das Urteil selbst gar nicht angegeben wäre. Die Worte עָלֶיהָ בְּזוּלָה enthalten den über die sündige Stadt gefaßten Beschluß und haben die ägyptische Kürze gerichtlicher Sentenzen, und sind aus dem im mos. Gesetze gegen die Canaaniter vorgeschriebenen Verfahren zu erklären. Die Canaaniter sollten ausgerottet und dann das Land durch das Los an die Israeliten verteilt werden. Hienach heißt: mit dem Lose wider Gibeā verfahren s. v. a. mit ihr wie mit den Städten der Canaaniter verfahren, sie erobern, einäschern und ihr Gebiet durchs Los verteilen, wie *Berth.* richtig erkannt hat. In v. 10 wird noch ein Nebenumstand, der für die Vollziehung des gefaßten Beschlusses nötig wurde, mitgeteilt. Da die versammelte Gemeinde zusammenbleiben wolte, um den Krieg zu führen (v. 8), so waren für die Kriegführenden Lebensmittel zu beschaffen. Dazu bestimmten sie den je zehnten Mann לָקַח יוֹ „um zu holen Zehrung für das Volk“, לָקַח „damit dasselbe tue bei ihrem Kommen nach Gibeā Benjamins gemäß der ganzen Thorheit, die man in Israel getan hat“, d. h. den Frevel in Gibeā nach Gebühr bestrafe. — V. 11. So versammelten sich die Männer Israels nach Gibeā hin wie ein Mann geeinigt. מְהֵרָה eig. als Genossen — dient nur zur Verstärkung des kurz angehenden Bemerkung wird der Bericht über die Verhandlung der Gemeinde abgeschlossen, damit aber dem wirklichen Verlaufe der Angelegenheit insofern etwas vorgegriffen, als das, was v. 12—21 berichtet wird, dem Zuge der kriegführenden Gemeinde der Zeit nach vorausging.

V. 12—19. Bevor die Stämme Israels den Krieg unternahmen, sandten sie Männer an alle Stämme Benjamins, welche die Auslieferung der Frevler in Gibeā fordern sollten, um dieselben zu bestrafen und so das Böse aus Israel auszutilgen, nach dem Gesetze Deut. 22, 22 vgl. mit 13, 6 u. 17, 12. שָׁבִי בִי steht für מְשֻׁחָר בִּי, weil der Geschichtschreiber sich die verschiedenen Abteilungen des Stammes Benjamin schon als kriegerische Mächte denkt, die den Kampf mit den übrigen Stämmen Israels aufnehmen wollen. Anders verhält es sich mit שָׁבִי in Num. 4, 18. Aber die Benjaminiten wolten nicht auf die Stimme ihrer Brüder, der übrigen Stämme Israels, hören. Das *Keri* בְּנֵי בְנֵי־יִשְׂרָאֵל ist unnötig, da בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל als Collectivbegriff mit dem Plural con-

struiert sein kann. Durch Abweisung dieser gerechten Forderung der übrigen Stämme nahmen die Benjaminiten Partei für die Frevler in Gibeā und nötigten die Gemeinde zum Kriege wider den ganzen Stamm. — V. 14 ff. Dazu rüsteten sich nun beide Teile. Die Benjaminiten sammelten sich aus den Städten nach Gibeā und wurden „gemustert 26000 Mann, das Schwert ziehend, außer den Bewohnern Gibeā's die gemustert wurden, 700 auserlesene Männer“ (וְיִשְׂרָאֵלִים mit aufgehobener Verdoppelung, wie das *hithp.* Num. 1, 47). „Aus diesem ganzen Volke waren 700 auserlesene Männer gelähmt an der rechten Hand, alle diese (waren) schleudernd mit einem Steine aufs Haar (treffend) ohne zu fehlen.“ Diese Angaben sind nicht ganz klar. Wenn nach den deutlichen Worten v. 16 die 700 Schleuderer mit der linken Hand „aus diesem ganzen Volke“ d. i. aus der v. 15 angegebenen Gesamtzahl der Krieger waren, so können diese Schleuderer nicht identisch sein mit den v. 15 erwähnten 700 אִישׁ בְּרִיחַ trotz der Gleichheit der Zahl 700 und der Bezeichnung אִישׁ בְּרִיחַ. Die Dunkelheit entspringt hauptsächlich aus dem וְיִשְׂרָאֵלִים v. 15, welches durch die masoret. Accente von מִן getrennt und mit dem Vorhergehenden verbunden ist: „außer den Bewohnern von Gibeā wurden sie (die Männer aus den Städten Benjamins) gemustert.“ Dagegen haben schon die alten Uebersetzer וְיִשְׂרָאֵלִים relativ gefaßt: „außer den Bewohnern Gibeā's, welche gemustert wurden 700 Mann.“ Diese Fassung scheint unbedingt notwendig zu sein, weil sonst das folgende: „700 auserlesene Männer“ ohne alle Verbindung dastehen würde, während doch, falls diese 700 Mann nicht Bewohner Gibeā's waren, mindestens die Cop. 1 zu erwarten wäre. Wolte man aber auch וְיִשְׂרָאֵלִים als einfache Wiederholung des וְיִשְׂרָאֵלִים fassen, so könnte doch die folgende Angabe nach Analogie von Deut. 3, 5. 1 Kg. 5, 30 nicht anders als von der Anzahl der streitbaren Männer Gibeā's verstanden werden. — Auffallend erscheint es auch, daß nur von Benjaminiten מְהֵרָה „aus den Städten“ die Rede ist und dieser Umstand durch Wiederholung des מְהֵרָה (v. 15 vgl. mit v. 14) betont wird. Hieraus hat man geschlossen, daß die Benjaminiten als das herrschende Volk sich in den Städten niedergelassen hatten, die unterworfenen Canaaniter aber als Hörige in den Dörfern wohnten (*Berth.*), oder daß die Benjaminiten kriegerische Genossenschaften gebildet haben, die in den Städten unverheiratet zusammenlebten, woraus sich vielleicht das scheusliche Laster, dem die Gibeaten ergeben waren und für welches der ganze Stamm Partei nahm, erkläre (*O. v. Gerl.*). Aber diese Folgerungen sind doch höchst unsicher, da die Städte auch *a priori* statt aller Ortschaften des Stammes genant sein können. — Noch eine Schwierigkeit liegt in den Zahlen. Nach v. 14 ff. betrug die Gesamtzahl der Streiter Benjamins, ohne Gibeā zu rechnen, 26000 und 700 Mann. Nach dem Berichte über die Schlacht aber wurden 25100 Mann getötet (v. 35) oder 18000 in der Hauptschlacht, zur Nachlese 5000 Mann und bei der Verfolgung noch 2000 Mann, d. i. zusammen 25000 Mann (v. 44—46), und bleiben nur 600 Mann übrig, die sich in die Wüste zum Felsen Rimmon geflüchtet hatten.

(v. 47). Nach diesen Angaben würde der ganze Stamm nur entweder $25,100 + 600 = 25,700$ oder $25000 + 600 = 25,600$ Krieger gehabt haben. Hienach haben LXX (*Cod. Al.* u. a. *Codd.*) und *Vulg.* in v. 15 nur 25000 Mann, während die übrigen alten Verss. mit dem masoret. Texte übereinstimmend 26000 M. angeben. Auch *Josephus* (*Ant. V, 2, 10*) gibt die Zahl der benjamin. Streiter auf 25,600 Mann an, unter welchen 600 vorzügliche Schleuderer waren; eine Zahl die er nur aus v. 44—47 summiert hat. Obgleich nun in den Zahlangaben mehrfach Fehler vorkommen, so ist doch die Annahme eines solchen Fehlers (26000 statt 25000) im vorliegenden Falle höchst unwahrscheinlich, weil diese Zahl mit v. 44 ff. nicht stimmt und die Voraussetzung, daß in v. 35 u. 44 ff. alle gefallenen Benjaminiten angegeben seien, in dem Berichte keine Stütze findet. In den genannten Versen sind nur die bei der Niederlage am dritten Schlachttage gefallenen Benjaminiten angegeben, während an den beiden frühern Schlachttagen, an welchen die Benjaminiten siegten, doch diese Siege auch nicht ohne Verlust von ihrer Seite errungen wurden, sondern sicherlich wenigstens 1000 Mann auf ihrer Seite gefallen sein mochten, die in dem kurzen Berichte nicht erwähnt sind. Die übrige Differenz zwischen v. 35 (25,100 M.) einer- und von 44—46 (25000 M.) andererseits erklärt sich einfach daraus, daß in den letztgenannten Versen nur die vollen Tausende genannt sind, in v. 35 dagegen die Zahl genauer angegeben ist. *אשר ירדו* wie 3, 15. — V. 17 f. Die Kriegsmannschaft der übrigen Stämme betrug bei der Musterung 400,000 Mann. Diese Zahlen (26000 Benjaminiten und 400,000 Israeliten) werden nicht zu groß erscheinen, wenn wir bedenken, daß die ganze Gemeinde Israels mit alleiniger Ausnahme von Jabes in Gilead (21, 8) sich an diesem Kriege beteiligte und daß die 12 Stämme zu Mose's Zeiten über 600,000 Mann von 20 Jahren und darüber zählten (Num. 26), wonach nicht viel über zwei Drittel des gesamten waffenfähigen Volks zu diesem Kriege auszogen. Hiezu bemerkt aber *Cassel* ganz richtig, daß mit dieser Zahl nur die ungeheure Uebermacht der Streitmittel, die den Stämmen zu Gebote standen, angegeben werden soll, nicht aber, daß alle 400,000 Mann auf dem kleinen Gebiet von Gibeon erschienen seien, was weder strategisch noch sachlich wahrscheinlich ist. — V. 18. Vor Eröffnung des Feldzuges zogen die Israeliten nach Bethel, um Gott zu fragen, welcher Stamm den Krieg eröffnen d. h. an der Spitze der übrigen Stämme kämpfen solle (vgl. zur Sache 1, 1), und Gott bestimmte dazu den Stamm Juda wie 1, 2. Nach Bethel zogen sie, nicht nach Silo, wo die Stiftshütte stand, weil dieser Ort vom Kriegsschauplatze zu weit entfernt war. Deshalb wurde die Bundeslade nach Bethel gebracht, vor welcher der Hohepriester Pinchas den Herrn durch das Urim und Tummim fragte (v. 27 f.). Bethel lag an der Nordgrenze des Stammes Benjamin und war durch die Offenbarungen Gottes, welche der Erzvater Jakob dort empfangen hatte (Gen. 28 u. 35), für diesen Zweck vor andern Orten geweiht. — V. 19. Also gerüstet rückten die Israeliten gegen Gibeon vor.

V. 20—28. Sobald die Israeliten sich bei Gibeon in Schlachtord-

nung aufgestellt hatten (*יָרָה מִלְחָמָה* den Krieg oder Kampf reihen, ordnen d. h. sich in Schlachtordnung aufstellen, 1 Sam. 4, 2, 17, 2 u. a.), rückten die Benjaminiten heraus und strekten an jenem Tage von Israel 22000 Mann nieder. *הַשָּׁמַיִם אָרְצָה* vernichten zur Erde d. h. tot zu Boden niederstrecken. — V. 22. Trotz dieser furchtbaren Niederlage ermannte sich das Volk und rüstete sich wiederum zur Schlacht „an demselben Orte“, wo sie sich am ersten Tage gerüstet hatten, „um dadurch aus eitler Ehre die Flecken und die Schmach, die sie durch die vorige Niederlage erlitten, wieder auszuwischen“ (*Berleb. Bib.*). — V. 23. Bevor sie aber den Kampf erneuerten, zogen sie hinauf nach Bethel, weinten dort vor Jahve d. i. vor dem Heiligtume der Bundeslade, auf welcher zwischen den Cherubim thronend Jahve seinem Volke gegenwärtig war, bis zum Abend und fragten dann den Herrn (wieder durch den Hohenpriester): „Soll ich wiederum nahen zum Kriege mit den Söhnen Benjamins, meines Bruders?“ (d. h. von neuem den Krieg mit ihm aufnehmen). Die Antwort lautete: „Zichet hinan gegen ihn“ (*לָךְ* vom Anrücken gegen einen Feind, s. zu Jos. 8, 1). V. 24 f. Aber auch am zweiten Schlachttage strekten die Benjaminiten von ihnen noch 18000 Mann zu Boden. *יָרָה הַשָּׁמַיִם* ist nicht der auf die erste Schlacht folgende Tag, als ob die Schlachten an zwei auf einander folgenden Tagen geschlagen worden wären, sondern der zweite Schlachttag, der mehrere Tage nach dem ersten fiel; denn zwischen beiden Schlachten fand ja die Befragung des göttlichen Willens zu Bethel statt. — V. 26 ff. Nach dieser zweiten furchtbaren Niederlage zogen „die Söhne Israels“ (d. i. die kriegführende Mannschaft) und „das ganze Volk“ d. i. das übrige Volk, die nicht waffenfähigen Glieder der Gemeinde, Greise und Weiber, nach Bethel, um dem Herrn ihr Unglück zu klagen, und durch Fasten und Opfer sich seine Gnade zuzuwenden. An der wiederholten Niederlage erkannte die Gemeinde, daß der Herr ihr seine Gnade entzogen und sie gestraft hatte. Ihr Vergehen lag aber nicht darin, daß sie überhaupt den Krieg begonnen hatte, dazu war sie nach dem Gesetze Deut. 22, 22, auf welches sie auch v. 13 Bezug genommen hatte, verpflichtet, sondern vielmehr in der Gesinnung, mit welcher sie den Krieg unternommen hatte, in dem starken Selbstgefühle und zu großem Vertrauen auf ihre Macht und Stärke. Sie hatten wol Gott (*אֱלֹהִים*) gefragt, wer den Kampf eröffnen solle, aber dabei unterlassen, sich vor Jahve, dem Bundesgott, im Gefühle nicht bloß der eigenen Ohnmacht und Sündhaftigkeit, sondern auch des Schmerzes über das sittliche Verderben des Bruderstammes zu demüthigen. Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß es v. 18 bloß heißt: *וַיִּשְׁאַל בְּאֵלֹהִים* „sie fragten Gott“, verlangten bloß die höhere oder göttliche Entscheidung darüber, wer im Kriege den Vorkampf führen sollte, wogegen sie nach der ersten Niederlage vor *Jahve* weinen und *Jahve* fragen (v. 23), den Bundesgott, für dessen Gesetz und Recht sie streiten wollten. Aber auch da fehlte noch die Demut und Bußstimmung, ohne welche die Gemeinde des Herrn den Kampf wider die Gottlosen nicht erfolgreich führen kann. Ganz charakteristisch für die Stimmung

der Gemeinde ist die Bemerkung v. 22: **יִתְחַזֵּק הָעָם** „das Volk fühlte (zeigte) sich stark und fügte hinzu (fuhr fort) den Krieg zu rüsten.“ Es beschloß also die Fortsetzung des Krieges im Vollgefühl seiner Uebermacht und numerischen Stärke, und klagte erst hinterdrein dem Herrn sein Unglück, und fragte, ob es den Kampf erneuern sollte. Der Frage entsprach die göttliche Antwort: **עָלֶי אֵלַי**, welche die Fortsetzung des Krieges billigt, aber über den Erfolg keine Verheißung gibt, — weil das Volk dessen sicher zu sein glaubend danach nicht gefragt hatte. Erst nach der zweiten schweren Niederlage, nachdem 22000 und 18000 Mann, d. i. der zehnte Teil des ganzen Heeres gefallen war, demüthigten sie sich vor dem Herrn. Sie weinten nicht bloß über das Unglück, das sie erlitten, sondern fasteten auch vor dem Herrn denselben Tag — das Fasten ist der sinnenfällige Ausdruck der Beugung des Herzens vor Gott — und brachten Brand- und Heilsopfer dar. Die **שְׂלָמִים** sind hier nicht Dankopfer, sondern Bittopfer, um den göttlichen Gnadenbeistand zu erheben und durch die mit diesem Opfer verbundene Opfermahlzeit die Gemeinschaft mit dem Herrn zu feiern, wie 21, 4. 1 Sam. 13, 9. 2 Sam. 24, 25. — V. 27 f. So vorbereitet fragten sie den Herrn, ob sie den Krieg noch fortsetzen sollten, und erhielten die Antwort: „Zieh hinauf (gegen Benjamin), denn morgen werd ich ihn in deine Hand geben“ (**יָדְךָ** die Hand der kriegführenden Gemeinde). Hierbei wird noch nachträglich die Mitteilung gemacht, daß zu Bethel in jenen Tagen die Bundeslade war und der Hohepriester vor ihr diente. In **בְּזִמְמֵי הָהֵם** liegt, daß die Bundeslade nur temporär in Bethel war, also aus der Stiftshütte zu Silo während dieses Krieges dorthin gebracht worden war.

V. 29—48. *Der Sieg am dritten Schlachttag.* V. 29. Der Bericht hievon beginnt mit dem für das Gelingen wichtigsten Momente: Israel stellte Auflaurer (Truppen im Hinterhalte) rings um Gibca. V. 30. Dann zogen sie heran wie die frühern Male. Zu **וַיַּעֲרֹכֵי** ist nach v. 20. 22 **מִלְחָמָה** zu suppliren. **כַּפְצִים כַּפְצִים** wie 16, 20. — V. 31 f. Die Benjamingiten rückten dem Volke (Israel) wieder entgegen, wurden losgerissen von der Stadt (das Perf. **הִתְחַזְקוּ** ohne **ו** ist dem vorhergehenden Verbo untergeordnet, um das Anrücken sogleich näher zu bestimmen, während die Art und Weise, wie sie von der Stadt losgerissen wurden, erst v. 32 u. 33 genauer beschrieben wird) und fingen an von dem Volke (das zum Scheine floh) Erschlagene zu schlagen wie früher auf den Straßen (da wo zwei Straßen sich von einander schieden), deren eine nach Bethel hinaufführt, die andere nach Gibea hin ins Feld (Gibea ist die Stadt bei der die Schlacht stattfand, nämlich in ihrer Nähe, so daß von dem Kampfplatze aus leicht eine Straße nach der Stadt hin ins Feld gehen konnte), „gegen 30 Mann von Israel“ sc. tödtend — diese Angabe bringt die nähere Bestimmung des **הַלָּלִים** nach. V. 32. Da meinten die Benjamingiten, Israel sei von ihnen geschlagen wie früher; die Israeliten aber sprachen: Wir wollen fliehen und ihn (den Stamm Benjamin) losreißen von der Stadt auf die Straßen (die v. 31 genannten Landstraßen). Ueber das Dagesch *dirimens* in **וַיִּתְחַזְקוּ** s. *Ev.* §. 92^c. —

V. 33. Diesen Vorsatz ausführend „standen alle Männer Israels auf von ihrem Orte“ d. h. sie verließen die eingenommene Stellung, zogen sich zurück „und stellten sich in Schlachtordnung auf“ in *Baal-Thamar* d. i. Palmenort, nach dem *Onom. s. v.* noch zu *Eusebius'* Zeiten als ein kleiner Ort in der Nähe von Gibea unter dem Namen *Bethamar* existirend. Während dies geschah, brach der Hinterhalt Israels hervor aus seiner Stellung **מִמְצָרֵי גֵבָא** „von der Pläne Geba's her.“ Das **אֲרָלֵי מִצְרָה** von **מִצְרָה** entblößen bed. eine nackte, von Wald entblößte Gegend. **גֵּבָא** ist die Masculinform für **גִּבְעָה** und **מִמְצָרֵי גֵבָא** nähere Bestimmung des **מִמְצָמוֹ**. Dies scheint die einfachste, schon im Targum gegebene, Erklärung dieses sehr verschieden gedeuteten Wortes, das schon die LXX als *nom. pr. Μααρυαβή* unübersetzt gelassen haben.¹ Der dagegen erhobene Einwand, daß eine bloße, ebene Gegend kein Ort für einen Hinterhalt sei, trifft nicht, weil man die Worte nicht so zu fassen braucht, daß die waldlose Gegend den Ort des Verstecks gebildet habe, sondern auch so verstehen kann, daß der aus seinem Verstecke aufgebrochene Hinterhalt von der waldlosen Gegend her gegen die Stadt vorrückte. Viel ferner liegt die Deutung von *Raschi, Trem. u. A.*: „wegen der Entblößung Geba's“, weil man, abgesehen von der Schwierigkeit, **מִן** unmittelbar hinter einander in verschiedener Bedeutung zu nehmen, mindestens **וְהָיָה** statt **גֵּבָא** erwarten sollte. — V. 34. Durch das Vorrücken des Hinterhaltes kamen 10,000 auserlesene Männer aus dem ganzen Israel „von gegenüber (**מִמְצָרֵי**) Gibea her“ (welche nun die das fliehende Hauptheer Israels verfolgenden Benjamingiten im Rücken angriffen), „und der Streit wurde hart, da sie (die Benjamingiten) nicht wußten, daß das Unglück über sie herbeikam.“ — V. 35. Und es schlug Jahve (nach seiner Zusage v. 28) Benjamin vor Israel, so daß die Israeliten an jenem Tage 25000 und 100 Mann (25000 und darüber) von Benjamin vernichteten.

Dies war das Ergebnis jenes Kampfes, welches der Geschichtschreiber sofort mittheilt, bevor er den Verlauf des Streites näher darlegt, in v. 36—46 durch eine Reihe von Erläuterungen, von welchen eine an die andere meist in der Form von Umstandssätzen sich anschließt, so daß er erst v. 46 wieder zu dem bereits v. 35 gemeldeten Resultate gelangt.² — V. 36. Es sahen nämlich (so ist **וַיִּרְאוּ** mit dem bloß die Gedanken nicht die Zeitfolge andeutenden **ו** *consec.* deutsch zu geben) die Benjamingiten, daß sie geschlagen wurden und die Männer Israels das Feld

1) *Himpel*, Tüb. theol. Quartalschr. 1867. S. 296 erklärt **מִצְרָה גֵּבָא** durch Waldung bei *Geba*, s. v. a. **מִצְרָה** **עָרִי**, **וְעָרִי**. Der Hinterhalt war dann auf der Süd- oder Westseite von Gibea im Walde und sicher nicht auf offener Gegend verborgen. Wenn diese Erklärung nur sprachlich zu rechtfertigen wäre!

2) Auf Verkenennung dieser Eigentümlichkeit der hebr. Geschichtschreibung, das Resultat einer Begebenheit so bald als möglich anzugeben und dann erst die Nebenumstände genauer zu schildern, beruhen die Meinungen, daß v. 35 unecht sei (*de Wette, Stud. u. A.*) oder daß v. 36—46 einen andern Bericht von diesem Kampfe liefere (*Berth.*), wofür diese Kritiker nicht einmal scheinbare Verschiedenheiten geltend zu machen vermocht haben.

Keil, prophet. Geschichtsbücher. I. 2. Aufl.

vor Benjamin räumten (נָתַן מָקוֹם) Raum geben durch Zurückweichen und Flichen), weil sie sich auf den Hinterhalt, den sie gegen Gibeon gelegte hatten, verließen. Dies erkannten die Benjamingiten erst als der Hinterhalt ihnen in den Rücken fiel. Der Hinterhalt aber — wird v. 37 zur weiteren Aufhellung der Sache hinzugefügt — eilte und fiel (fiel eiligst) in Gibeon ein und zog daher und schlug die ganze Stadt nach der Schärfe des Schwerts. Dazu v. 38 die weitere Erläuterung: „Und die Verabredung war den Israeliten mit dem Hinterhalte: Mache viel aufsteigen zu lassen Raucherhebung (d. h. laß eine große Rauchwolke aufsteigen) aus der Stadt.“ Dieser Auffassung des חֶרֶב als *imper. hiph.* von חָרַב tritt nur das Suffix מֵ- an לְהַעֲלִיחֵם störend entgegen, da dieses nicht zur directen Anrede paßt. Dieses Suffix läßt sich nur aus einer Vermischung zweier Constructionen, der directen Anrede mit der indirecten Rede: daß sie aufsteigen ließen, erklären. Will man sich hiezu nicht verstehen, so muß man (mit *Stud.*) das Suffix als einen Schreibfehler, durch das folgende מֵ- veranlaßt, streichen. Denn der andern Auskunft: das חֶרֶב als Glosse zu streichen, wie *Berth.* will, steht der Umstand entgegen, daß sich das Hineinkommen dieses so unpassend erscheinenden Wortes in den Text auf keine Weise erklären läßt, während es doch schon die LXX in ihrem Texte gelesen und חֶרֶב mit חָרַב verwechselnd sinnlos *μάχα* übersetzt haben. — V. 39. „Und es wandten sich die Männer Israels im Streite“, nämlich wie in der Form eines neuen langen Umstandssatzes v. 39 u. 40 nochmals ausführlich bemerkt wird — während Benjamin angefangen hatte Erschlagene ... (aus v. 31 u. 32 recapitulirt) und die Wolke (הַמָּשָׁאָה = מִשְׁאָה חֶרֶב v. 38) angefangen hatte aus der Stadt aufzusteigen als Rauchsäule und Benjamin sich rückwärts wandte und siehe die ganze Stadt aufstieg himmelwärts (in Rauch); Israel nämlich wandte sich (im Streite), da erschrak Benjamin, denn es sah, daß das Unglück über ihn (Benjamin) herangekommen war (vgl. v. 34). Mit v. 41^a wird der durch den langen Umstandssatz unterbrochene Faden der Erzählung wieder aufgenommen durch Wiederholung des וַיֵּשְׁאוּ אֶל הָרָקָה. — V. 42. Die Benjamingiten „wandten sich nun vor den Israeliten (fliehend) auf den Weg zur Wüste“ d. i. ohne Zweifel die Wüste, die von Jericho zum Gebirge von Bethel hin aufsteigt (Jos. 16, 1). Sie flohen also nordostwärts, aber der Streit hatte sie eingeholt (erreicht oder erfaßt). Das Suffix in וַיִּבְרֹחֻהֶם geht auf אִישׁ בְּנֵימִין (v. 41). Schwierig ist und sehr verschieden gedeutet wird das zweite Versglied בְּיָדוֹ — וַאֲשֶׁר מִחֶרֶב. Die alten Uebersetzer und die meisten Ausll. fassen אֲשֶׁר מִחֶרֶב als Subject des Satzes, wonach *Cassel* übersetzt: „und die Einwohner der Städte (durch welche Benjamin kam) brachten sie in deren Mitte um“, und den Sinn so bestimmt: Benjamin floh; auf dieser Flucht kam es durch Ortschaften, die in seinem Wege lagen. Da erheben sich auch die Einwohner dieser gegen die Flüchtigen und erschlagen sie in ihrer Mitte. Diese Auffassung entspricht den Worten mehr, als die von *Berth.*, welcher אֲשֶׁר מִחֶרֶב als Object und den Satz so faßt: und den von den Städten (d. h. die Benjamingiten aus den Städten, v. 14 f.) vertilgten sie in seiner Mitte,

weil die Beziehung des בְּיָדוֹ auf דָּרָךְ הַמִּדְבָּר nicht natürlich ist. Das Suffix an בְּיָדוֹ beziehen wir wie אִישׁ בְּנֵימִין auf אֹרְחוֹ in seiner (Benjamins) Mitte. In v. 43 wird die Beschreibung fortgesetzt durch 3 ohne Copula an einander gereihete Perfecta: „Sie umringten (umzingelten) Benjamin, verfolgten ihn, am Ruheorte traten sie ihn nieder bis vor Gibeon ostwärts.“ בְּשֵׁתִיָּה steht nicht adverbial: ruhig, was keinen passenden Sinn gibt, sondern ist *accus. loci* und מִשְׁתָּה bod. Ruheplatz wie Num. 10, 33. Die Angabe: „bis vor Gibeon“ bezieht sich auf alle drei Verba. — V. 44. In diesem Kampfe fielen von Benjamin 18000 Mann, alles tapfere Männer. Das אִישׁ vor כָּל-אֶלֶף ist nicht Präposition: mit (nach LXX *Cod. Al. u. Berth.*), sondern *nota accus.* Es dient dazu den folgenden Gedanken dem Hauptsatze unterzuordnen: „was alle diese betrifft, so waren es tapfere Männer, vgl. *Ev. §. 277^d*. — V. 45. Die Uebriggebliebenen flohen nach der Wüste hin zum Felsen (des Ortes) Rimmon, nach dem *Onom.* u. *Remmon* zu *Eusebius'* Zeiten ein *vicus* 15 r. Meilen nordwärts von Jerusalem, der sich in dem auf und um den Gipfel eines kegelförmigen Kalkberges gelagerten und nach allen Richtungen weithin sichtbaren Dorfe *Rummon* erhalten hat (nach *Rob. Pal. II S. 325*). „Und sie (die Israeliten) erschlugen zur Nachlese auf den Wegen 5000 Mann. עֵלֶל Nachlese halten vom Kampfe d. h. gleichsam als Nachlese der Hauptschlacht töteten oder erschlugen, vgl. Jer. 6, 9. מִסְלָח sind die v. 31 erwähnten Landstraßen. „Und setzten ihnen nach bis Gideon und erschlugen von ihnen noch 2000 Mann.“ Die Lage des nur hier vorkommenden *Gideon* ist nicht näher bekannt; der Ort muß aber zwischen Gibeon und Rimmon gelegen sein, da der Fels Rimmon nach v. 47 den Fliehenden eine sichere Zufluchtsstätte gewährte. — V. 46. Ueber die Gesamtzahl der Erschlagenen s. die Bem. zu v. 15. — In v. 47 wird die schon v. 45 gemachte Angabe über die Flucht wieder aufgenommen und weiter berichtet, daß 600 Mann den Felsen Rimmon erreichten und dort 4 Monate wohnten d. h. bis zu dem c. 21, 13 ff. berichteten Ereignisse. — V. 48. Die Israeliten aber kehrten um (von der weiteren Verfolgung der geflohenen benjamingitischen Streiter) zu den Söhnen Benjamins d. h. zu der übrigen unbewaffneten und wehrlosen Bevölkerung des Stammes Benjamin, und schlugen sie nach des Schwertes Schärfe „von der Stadt (den Städten) an, Männer bis zum Vieh (d. h. Männer, Weiber, Kinder und Vieh) bis auf jeden der angetroffen wurde“, d. h. sie machten Menschen und Vieh von den Städten an bis auf die, welche anderswo gefunden wurden, schonungslos nieder. Dem עֵר-בְּחַמָּה correspondirt וַיִּמָּצָא מִצֵּיר: alles was in der Stadt war, Menschen und Vieh. מָה ist falsch punktirt statt מָה Männer, wie mehrere Codd. u. die meisten ältern Ausgaben lesen, vgl. Deut. 2, 34, 3, 6. Auch alle Städte die angetroffen wurden, d. h. alle ohne Ausnahme, stekten sie in Brand (שָׁלְחוּ בָאֵשׁ wie 1, 8). Sie verfuhrten also mit den Benjamingiten wie mit den dem Banne verfallenen Canaanitern, indem sie das Gesetz Deut. 13, 13 von der Bannung einer dem Götzendienste ergebenen israelitischen Stadt auf den Stamm Benjamin anwand-

ten, um das Böse aus seiner Mitte auszutilgen (Deut. 13, 6). Vgl. *Hgstb.* Gesch. des Reiches Gottes II, 2 S. 20 f.

Cap. XXI. Die Erhaltung des Stammes Benjamin durch Versorgung der Uebriggebliebenen mit Weibern.

Durch die außerordentliche Strenge, mit welcher die israel. Stämme den Krieg gegen Benjamin geführt hatten, war dieser Stamm bis auf 600 Männer ausgerottet und dem Erlöschen nahe gebracht worden. Dieses Ende des blutigen Kampfes ging der Gemeinde zu Herzen. Denn hatte sie sich auch bei ihrem Beschlusse, den unerhörten Frevel der Einwohner Gibeas nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen, nur von der ihr obliegenden heiligen Pflicht, das Böse aus ihrer Mitte auszurotten, leiten lassen, und war auch der Krieg gegen den ganzen Stamm Benjamin, dadurch daß derselbe für die Frevel Partei genommen, gerechtfertigt und vom Herrn selbst gutgeheißen worden: so hatte doch bei der Vollziehung dieses Beschlusses, bei der Kriegführung infolge der von den Benjaminiten ihr beigebrachten wiederholten schweren Niederlage unleugbar das Gefühl persönlicher Rache die gerechte Sache getrübt und die Kriegführenden zu einem Vertilgungskampfe fortgerissen, welcher weder vom Gesetze geboten noch durch die Umstände gerechtfertigt war und die Ausrottung eines ganzen Stammes bis auf einen verschwindenden kleinen Ueberrest aus den 12 Stämmen des Bundesvolkes herbeigeführt hatte. Darüber empfand die Gemeinde nach beendigter rascher Tat schmerzliche Reue. Mit der Reue erwachte das Gefühl der Bruderliebe und der Pflicht, für den Fortbestand des dem Untergange nahe gebrachten Stammes Fürsorge zu treffen, dadurch daß man den Uebriggebliebenen Frauen verschaffte, damit der geringe Ueberrest wieder zu einem kräftigen Stamme erwachsen könnte.

V. 1—14. Dem Vorhaben, die übriggebliebenen 600 Benjaminiten mit Frauen zu versorgen, stand die Schwierigkeit entgegen, daß — wie v. 1 nachträglich zu c. 20, 1—9 berichtet wird — die Gemeinde zu Mispä geschworen hatte: Niemand solle seine Tochter einem Benjaminiten zum Weibe geben. V. 2 f. Nach Beendigung des Krieges zog das Volk d. i. das zum Kriege versammelt gewesene Volk (s. v. 9) wieder nach Bethel (s. zu 20, 18. 26), um daselbst einen Tag vor Gott zu weinen über den schweren Verlust, welchen der Krieg der Gemeinde gebracht hatte. Sie klagten dort: „Weshalb, o Herr Gott Israels, ist dieses in Israel geschehen, daß heute von Israel ein Stamm vermißt wird?“ Diese Klage schloß den Wunsch in sich, daß Gott ihnen Mittel und Wege zeigen möchte, den drohenden Untergang des vermißten Stammes abzuwenden und die übriggebliebenen 600 wieder zu erbauen. Um diesem Wunsche einen tatsächlichen Ausdruck zu geben, bauten sie am nächsten Morgen einen Altar und brachten auf demselben Brand- und Bittopfer dar (s. zu 20, 26), weil sie erkannten, daß ohne Versöhnung mit dem Herrn und ohne Rückkehr in die Gemeinschaft seiner

Gnade ihr Vorhaben nicht gelingen würde. Die Erbauung eines Altars zu Bethel erscheint auffallend, da dort schon während des Krieges Opfer gebracht waren (20, 26), was ohne Altar nicht hatte geschehen können. Weshalb jetzt wieder oder noch ein Altar gebaut wurde, diese Frage läßt sich nicht sicher beantworten. Vielleicht weil jener erste nicht groß genug war für die Zahl der Opfer, die nun gebracht werden sollten. — V. 5. Hierauf faßte die Gemeinde einen Beschluß, durch dessen Ausführung eine Anzahl Jungfrauen für die Benjaminiten erlangt wurden. Sie beschloß an demjenigen von den Stämmen Israels, der nicht zur Gemeindeversammlung nach Mispä gekommen war, den großen Schwur zu vollstrecken, welcher bei Berufung jener Volksversammlung über den Nichterscheinenenden ausgesprochen war. Die Verhandlung hierüber wurde mit der Frage eröffnet v. 5: „Wer ist der, welcher nicht heraufgekommen in die Versammlung von allen Stämmen Israels, zu Jahve?“ Zur Erläuterung dieser Frage wird v. 5^b bemerkt: „denn es war der große Schwur über den, welcher nicht zu Jahve nach Mispä hinaufgekommen war, ausgesprochen: Getödtet soll er werden.“ Aus dieser nachträglichen Bemerkung erfahren wir, daß bei wichtigen Gemeindeversammlungen alle Glieder durch einen Schwur zum Erscheinen verpflichtet wurden. Die Versammlung zu Mispä ist die c. 20, 1 ff. erwähnte. Der „große Schwur“ bestand in der Drohung des Todes für den Ungehorsamen. An diese Erläuterung der Frage v. 5^a wird in v. 6 u. 7 die weitere Erläuterung angereicht, daß die Israeliten Mitleid gegen Benjamin empfanden und seiner gänzlichen Ausrottung dadurch, daß sie den Uebriggebliebenen Weiber verschafften, vorbeugen wollten. Das *וַיִּחַן* v. 6 schließt sich an den Begründungssatz v. 5^b an und ist im Deutschen durch das Plusquamperfect wiederzugeben: „und die Söhne Israels hatten sich mitleidig gegen ihren Bruder Benjamin gezeigt und gesprochen: Gefällt ist heute ein Stamm aus Israel; was sollen wir ihnen, den Uebriggebliebenen, tun in Bezug auf Weiber, da wir geschworen haben u. s. w.“ (vgl. v. 1). Die zwei Gedanken: 1) der Schwur, die nicht nach Mispä Gekommenen mit dem Tode zu bestrafen (v. 5^b), und 2) die aus Mitleid gegen Benjamin fließende Sorge für die Erhaltung dieses Stammes durch Versorgung der Uebriggebliebenen mit Frauen ohne Verletzung des Schwures: von den eigenen Töchtern keine denselben zu Weibern zu geben, bilden die beiden Factoren für das von der Gemeinde einzuschlagende Handeln. Nach Darlegung dieser zwei maßgebenden Umstände wird v. 8 die Frage (v. 5^a): Wer ist der eine (einzige) von den Stämmen Israels, welcher u. s. w., wieder aufgenommen und beantwortet: „Siehe niemand war ins Lager gekommen von Jabes in Gilead, in die Versammlung.“ *וַיִּשָּׂא* in v. 8 u. 5 steht in weiterer Bedeutung, nicht bloß die Stämme als solche, sondern zugleich die verschiedenen Abteilungen der Stämme umfassend. — V. 9. Um jedoch die Richtigkeit dieser auf vielleicht irrthümlicher Warnung sich gründenden Antwort zu constatiren, wird das ganze (versammelte) Volk gemustert und von den Bewohnern von Jabes keiner daselbst (in der Volksversammlung zu Bethel) gefun-

den. Die Lage von *Jabes* in Gilead ist noch nicht aufgefunden. Diese Stadt wurde von dem Ammoniter *Nahas* hart belagert und von Saul entsetzt (1 Sam. 11, 1 ff.), wofür die Bewohner sich später dankbar gegen Saul erwiesen (1 Sam. 31, 8 ff.). *Josephus* nennt *Jabes* die Metropolis von Gilead (*Ant. VI, 5, 1*). Nach dem *Onom.* u. *Jabis* lag sie 6 r. M. von Pella auf einem Berge nach Gerasa zu. *Robins.* (bibl. Forsch. S. 418 f.) vermutet sie in den Ruinen *ed Deir* im Wady *Jabes*. — V. 10 ff. Um diese Widersetzlichkeit zu strafen, sandte die Gemeinde 12000 tapfere Streiter gegen *Jabes* mit dem Befehle, die Bewohner der Stadt nach der Schärfe des Schwertes zu schlagen samt Weibern und Kindern, jedoch mit der genaueren Bestimmung v. 11: „alle Männer und alle Weiber, die männlichen Beischlaf erfahren hatten, zu bannen“ d. h. als dem Tode verfallen zu tödten, worin die Beschränkung lag, daß die Jungfrauen, die noch keinen Mann in Bezug auf männlichen Beischlaf erfahren hatten, verschont werden sollten. Solcher Jungfrauen fanden die Krieger 400 in *Jabes*, die sie ins Lager nach Silo im Lande Canaan brachten. *אִתָּן* (v. 12) geht auf die Jungfrauen, indem das *masc.* als das allgemeinere Genus statt des *foem.* gesetzt ist.¹ Silo mit dem Zusatz: „im Lande Canaan“, der durch den Gegensatz: *Jabes* in Gilead veranlaßt ist wie Jos. 21, 2. 22, 9, war als Sitz der Stiftshütte der gewöhnliche Versammlungsort der Gemeinde. Dahin hatten sich die Vertreter der Gemeinde begeben, nachdem die Verhandlung über *Jabes*, die noch mit dem Kriege gegen Benjamin zusammenhing, geschlossen war. — V. 13. Hierauf ließ die Gemeinde den auf den Felsen Rimmon geflüchteten Benjaminiten Frieden zurufen und gab ihnen, als sie zurückkehrten *sc.* in ihr Stammland, die 400 am Leben erhaltenen Jungfrauen von *Jabes* zu Weibern. „Aber nicht reichten (אִתָּן wie Num. 11, 22) sie ihnen also“ (יָד also d. h. in dem Bestande von 400. *Berth.*). Mit dieser Bemerkung wird schon auf das weiterfolgende hingedeutet.

V. 15—25. Von den 600 geflüchteten Benjaminiten blieben noch 200 mit Weibern zu versorgen. Diesen gab die Gemeinde die Erlaubnis, sich bei einem Feste zu Silo Frauen zu rauben. Die Erzählung dieses Factums² wird wiederum eingeleitet mit der Beschreibung der

1) *Cassel* meint, man dürfe annehmen, daß der Executionsbeschluß v. 10b u. 11 so zu fassen sei: es solle *Jabes* gezwungen werden, seine Jungfrauen auszuliefern als Sühne für seine Schuld, sonst würde die Stadt die Execution erfahren, die sie eigentlich verdiene. Denn es sei nicht berichtet, daß die Execution ausgeführt, und unter Saul sei sie ja doch und, wie es scheint, wieder die Hauptstadt von Gilead. Aber diese Annahme läßt sich mit v. 14: sie gaben ihnen (den Benjaminiten) die Weiber, die sie leben gelassen von den Weibern von *Jabes*, schwerlich vereinigen.

2) Die Meinung *Bertheau's*, daß v. 15—23 eine von dem Vorhergehenden in jeder Beziehung unabhängige Erzählung enthielten, also in c. 21 „ursprünglich zwei ganz verschiedene Berichte über die Art und Weise, auf welche die 600 Benjaminiten zu ihren Frauen gekommen sind, uns vorlägen“, entbehrt nicht nur jedes haltbaren Grundes, sondern steht auch mit v. 14 u. 22 in ausdrücklichem Widerspruch. Daß die Worte v. 14: „und nicht reichten sie hin für sie also“ auf die folgende Erzählung v. 15—23 hindeuten, kann *Berth.* eben so wenig in Abrede stellen, als daß die W. in v. 22: „denn nicht haben wir erhalten jeder sein Weib durch den Krieg“ auf die vorhergehende Erzählung v. 1—14 zurückweisen. Diese

Fürsorge, welche die Gemeinde für den Fortbestand des Stammes Benjamin traf. Die Vv. 15. 16 u. 18 sind nur Wiederholung von v. 6 u. 7 mit geringer Abwechslung im Ausdrucke. Der „Riß (רִיב) in den Stämmen Israels“ war entstanden durch die fast gänzliche Vortilgung Benjamins. בִּי נִשְׁמְדָה יָדוֹ „denn vertilgt ist aus Benjamin (jede) Frau“, nämlich durch die schonungslose Tödtung der ganzen Bevölkerung dieses Stammes (20, 48). In ihrem Stamme konten also die noch unbeweihten Benjaminiten keine Frauen erhalten. Davon daß von den übriggebliebenen Benjaminiten bereits 400 mit Frauen versorgt waren, wird hier abgesehen, weil dies eben vorher erzählt war und von diesen doch keiner sein Weib einem andern abtreten konnte. V. 17. Doch sollte Benjamin als Stamm fortbestehen. Die Aeltesten sprachen: „Besitztum der Geretteten soll für Benjamin sein“ d. h. das Stammland Benjamin soll ein für sich bestehendes Besitztum für die dem Blutbade entronnenen Benjaminiten bleiben, also nicht ein Stamm aus Israel ausgerottet werden. Demnach mußten sie auch den noch übrigen Benjaminiten zu Frauen zu verhelfen trachten. Ihre Töchter konten die übrigen Stämme denselben nicht geben wegen des Eides, der schon v. 1 u. 7b erwähnt ist und hier (v. 18) wiederholt wird. Es blieb demnach kaum ein anderer Ausweg übrig, als der, daß die Benjaminiten sich Frauen raubten. Dazu boten ihnen die Aeltesten die Hand, indem sie ihnen den Rath erteilten, bei dem nächsten jährlichen Feste zu Silo, bei welchem die Töchter Silo's Reigentänze im Freien (außerhalb der Stadt) aufführten, sich von diesen Töchtern Frauen zu rauben, und ihnen das Versprechen gaben, nach geschehener Tat die Sache gütlich beilegen zu wollen v. 19—22. Das „Fest Jahve's“, welches die Israeliten von Jahr zu Jahr (מִיָּמִים קִדְּשִׁים wie 11, 40. Ex. 13, 10) begingen, ist eins von den drei großen Jahresfesten, ohne Zweifel ein 7tägiges, entweder Pascha oder Laubhütten, wahrscheinlich das erstere, da der Reigentanz der Töchter Silo's eine Nachahmung des Reigentanzes der israelitischen Frauen am rothen Meere unter der Anführung der Mirjam (Ex. 15, 20) gewesen zu sein scheint. Die genaue Beschreibung der Lage Silo's v. 19: „nordwärts von Bethel, östlich von der Straße, die von Bethel nach Sichem aufsteigt, südlich von *Lebona*“ (dem heu-

Zurückweisung sucht er aber durch die Bemerkung, daß sie zu dem Zusammenhange ihrer Umgebung nicht stimme“, also später eingeschaltet sei, zu beseitigen — eine Bemerkung, die nichts weiter beweist, als daß ihr Urheber den Sinn der fraglichen Worte nicht verstanden hat. Das Nämliche gilt von den übrigen Argumenten für die angebliche Verschiedenheit beider Berichte, namentlich von der Behauptung, daß die genaue Beschreibung der Lage von Silo v. 19 für die Benjaminiten nicht nötig war. Dies hat allerdings seine Richtigkeit, aber die Beschreibung ist auch nicht für die Benjaminiten gemacht, sondern für die Leser des Buches, welchen sie zeigen soll, daß der von den Aeltesten den Benjaminiten gemachte Vorschlag gerade bei Silo leicht ausführbar war. Sie weist also durchaus nicht „auf eine Zeit hin, in welcher die Erinnerung über die Lage des uralten, früher so hoch berühmten Ortes sich verwischt hatte.“ Endlich die Wiederholungen am Anfange dieser Erzählung, in v. 15. 16 u. 18 sind ganz im Geiste der altertümlichen Erzählungsweise der Hebräer und besonders unserer Capp., die durchweg an Wiederholungen reich sind.

tigen Dorfe *Lubban* nordwestlich von Seilun, s. *Rob. Pal.* III S. 309 f.), dient zur Verdeutlichung der folgenden Scene, d. h. klar zu machen, wie die Lage Silo's sich für die Ausführung des den Benjaminiten erteilten Rathes besonders eignete, indem die Benjaminiten, als sie aus ihrem Verstecke in den Weinbergen bei Silo hervorbrechend die tanzenden Jungfrauen geraubt hatten, auf der nahen, von Bethel nach Sichem führenden Landstraße leicht in ihr Stammland fliehen konnten, ohne von den Bürgern Silo's festgenommen zu werden. V. 20. Das *Chetib* חֶתִּיב (Sing.) erklärt sich daraus, daß von den Aeltesten einer das Wort führte und den Rath erteilte. חֶתִּיב in v. 21 u. Ps. 10, 9 packen, rauben = חֶתִּיב. — V. 22. Und wenn die Väter oder Brüder der geraubten Jungfrauen kommen, „zu hadern (לִיחֹד *Chet. infin. abs.* vgl. רָב 11, 25) mit uns, so wollen wir (Aeltesten) zu ihnen (in eurem Namen) sprechen: Schenket sie uns (חֲסִיבֵינוּ wie v. 12); denn wir erhielten nicht jeder sein Weib durch den Krieg (gegen Jabes, v. 12 ff.); denn ihr habt sie ihnen nicht gegeben; jezt würdet ihr schuldig sein.“ Die Worte: „Schenket sie uns u. s. w.“ sind als im Namen der des Raubes angeklagten Benjaminiten zu den Klage führenden Angehörigen der geraubten Jungfrauen gesprochen zu fassen. Daraus erklärt sich der Gebrauch des Pronomens der ersten Person in חֲסִיבֵינוּ und חֲסִיבֵנִי, das also nicht in die dritte Person umzuändern ist.¹ Die beiden mit חֲסִיבֵנוּ beginnenden Sätze sind coordinirt, zwei Momente zur Motivirung der Bitte: Schenket sie u. s. w. enthaltend; das erste im Namen der Benjaminiten geltend gemacht, das zweite als allgemeiner Grund von Seiten der Aeltesten der Gemeinde, um die Klage führenden Väter und Brüder zu beschwichtigen wegen des von den Israeliten geschworenen Eides, keine ihrer Töchter einem Benjaminiten zum Weibe zu geben. Der Sinn ist folgender: Ihr könnt eure Töchter den Benjaminiten, die sie geraubt haben, lassen, denn ihr habt sie ihnen ja nicht freiwillig gegeben, so daß ihr dadurch euren Eid gebrochen hättet. Im letzten Satze ist חֲסִיבֵנוּ ungewöhnlich gebraucht: „um die Zeit (oder: jezt) d. i. der Sache nach: in diesem Falle würdet ihr euch verschuldet haben, nämlich wenn ihr sie ihnen freiwillig gegeben hättet.“ — V. 23. Diesen Rath befolgten die Benjaminiten. Sie nahmen sich Weiber nach ihrer Zahl d. i. 200 nach v. 12 vgl. mit 20, 47, die sie sich von den tanzenden Töchtern Silo's raubten, und kehrten mit denselben in ihr Erbteil zurück, wo sie die eingeseicherten Städte wieder aufbauten und darin wohnten.

In v. 24 u. 25 wird der Bericht von dieser Begebenheit abgeschlos-

1) Gegen diese Textesänderung spricht der Umstand entscheidend, daß schon die LXX in ihrer Uebersetzung: *Ἐλάθησατε ἡμῖν αὐτὰς, οὗτοι οὐκ ἐλάβομεν ἀνὴρ γυναῖκα αὐτοῦ ἐν τῇ πολέμῳ* den masoretischen Text gehabt und wiedergegeben haben. Die abweichende Uebersetzung des *Hieronym.* in der *Vulg.*: *Miseremini eorum! non enim rapuerunt eas jure bellantium atque victorum* ist nichts weiter als ein mißglückter Versuch, die Schwierigkeit der Texteslesart aus dem Wege zu räumen. Der *Vulgata* hat sich zum Teil auch *Luther* in seiner Uebersetzung: „Seid ihnen gnädig, denn wir haben sie nicht genommen mit Streit“ angeschlossen, und dabei auch das *pron. suff.* an חֲסִיבֵנוּ unbeachtet gelassen, obwol er mit seinem: „wir haben sie nicht genommen“ dem hebräischen Texte folgt.

sen mit einer zweifachen Bemerkung: 1) daß die Söhne Israels d. h. die zu Silo versammelten Vertreter der Gemeinde auseinandergingen, jeder zu seinem Stamme und seinem Geschlechte in sein Erbteil heimkehrte; 2) daß in jener Zeit kein König in Israel war und jedermann zu tun pflegte was ihm recht dünkte. Ob die Väter oder Brüder der geraubten Jungfrauen über den Raub bei der Gemeinde Klage erhoben oder nicht, darüber schweigt der Berichterstatter, weil dies für den Zweck seiner Erzählung keine Bedeutung hatte, indem die Klage nach v. 22 an der Sache nichts änderte.¹ Mit der Schlußbemerkung v. 25 aber, mit der die Erzählung zu ihrem Anfange 19, 1 zurückkehrt, faßt der prophetische Geschichtschreiber sein Urteil über diese Geschichte in die Worte zusammen: In jener Zeit tat jedermann was ihm recht dünkte, weil kein König in Israel war, worin der Gedanke liegt, daß unter dem Regimente eines Königs, welcher Recht und Gerechtigkeit im Reiche handhabte, solche Dinge nicht hätten geschehen können. Dies bezieht sich nicht bloß auf das Verfahren der Israeliten gegen Benjamin im Kriege, dessen Strenges nicht zu rechtfertigen ist (vgl. S. 372), sondern auch auf das c. 21, 5 ff. berichtete Verfahren gegen die Bewohner von Jabes. Die Gemeinde hatte unstreitig das Recht, bei Berufung des ganzen Volks zur Verhandlung und Beschlußfassung über wichtige, das Wol der ganzen Nation betreffende Reichsangelegenheiten den „großen Schwur“ über die Nichterscheinenden auszusprechen d. h. ihnen Todesstrafe anzudrohen und diese Drohung an den Widerspenstigen zu vollziehen; aber eine solche Strafe konnte doch gerechter Weise nur die schuldigen Personen treffen, die sich gegen die Gemeinde als Obrigkeit aufgelohnt hatten, nicht aber auch auf Frauen und Kinder ausgedehnt werden, wenn diese nicht gleichfalls ein todeswürdiges Verbrechen begangen hatten. Solten aber auch im vorliegenden Falle besondere Umstände, welche in unserem nur auf die mit dem Hauptzwecke der Geschichte zusammenhängenden Momente sich beschränkenden Berichte übergangen wären, die Verhängung des Bannes über die gesamte Eihohnerschaft von Jabes nötig gemacht haben, so war jedenfalls die Verschonung der unberührten mannbarren Jungfrauen eine willkürliche Exemption, welche durch den Zweck, zu dem sie gemacht wurde, so löblich derselbe immerhin sein mochte, nicht gerechtfertigt wird. Das Nämliche gilt sowol von dem Eidschwure des Volks, keine seiner Töchter einem Benjaminiten zum Weibe zu geben, als von dem Rathe, welchen die Aeltesten den übrigen 200 Benjaminiten erteilten, sich bei dem Feste zu Silo Jungfrauen zu rauben. So gerecht und löblich die sittliche Empörung des Volkes war, welche sich über die in Israel unerhörte Schandtät der Gibeaten und über die Parteinahme des Stammes Benjamin für die Frevler zu Gibeä in jenem

1) *Sine dubio* — bemerkt hierüber schon *Seb. Schm.* — *patres et fratres virginum repetierunt eas tum a Benjaminitis tum apud Seniores Israelis, vel pueri etiam Benjaminitis voluerunt: sed Seniores responderunt, quod se responsuros dixerunt: in qua vero responsione actores requieverunt atque sic res feliciter confecta est.*

Eidschwure aussprach, so war doch dieser Schwur selbst ein Act der Uebereilung, bei dem man nicht nur die Bruderliebe gänzlich verleugnet, sondern auch die Grenzen des Rechtes überschritten hatte. Diese Uebereilung hätten die Aeltesten des Volks, als sie zu besserer Einsicht kamen, offen eingestehen und sich samt dem Volke von dem sündlich übereilten Schwure lossagen sollen. *Quare rectius fecissent, si culpam suam serio agnoscentes admissorum veniam a Deo postulassent et Benjaminitis matrimoniorum concessissent libertatem. Ita et opus non fuisset, Jabesi incolas novo crudelitatis exemplo e medio tollere. Buddeus.* Wenn sie aber in ihrem Gewissen sich für gebunden erachteten, den Schwur als unverletzlich zu halten, so mußten sie die Sache im Gebete Gott dem Herrn befehlen und seiner Entscheidung anheimgeben, während sie durch den den Benjaminiten erteilten Rath den Eidschwur zwar dem Buchstaben nach aufrecht hielten, in der That und Wahrheit aber ihn als ungültig aufhoben.

DAS BUCH RUTH.

EINLEITUNG.

Inhalt, Charakter und Ursprung des Buches Ruth.¹

Das Buch Ruth (רות, 'Ruth') führt uns in das Familienleben der Vorfahren des Königs David ein und berichtet in einfacher, anziehender, dem lieblichen Inhalte entsprechender Form geschichtlicher Schilderung, wie die Moabitin *Ruth*, eine Schwiegertochter des einer Hungersnot wegen mit seinem Weibe und zwei Söhnen in das Land Moab ausgewanderten Bethlehemiten Elimelech vom Geschlechte Juda's, nach dem Tode ihres Mannes Vater und Mutter, Vaterland und Verwandtschaft verläßt und aus kindlicher Pietät gegen ihre israelitische Schwiegermutter Noomi, deren Gatte auch im Lande Moab gestorben war, mit derselben nach Juda zieht, um unter den Fittigen des Gottes Israels Zuflucht zu suchen (c. I), und hier, wo sie in ihrer Armut auf eines begüterten Mannes Felde Aehren lesen will, scheinbar durch Zufall auf das Feld des Boas, eines nahen Anverwandten Elimelechs kommt und mit diesem bieder und wolwollenden Manne bekannt wird (c. II), sodann auf den Wunsch ihrer Schwiegermutter die Verheiratung mit demselben sucht (c. III) und von ihm nach der Sitte der Leviratehe in aller Form der Rechtsgewohnheiten jener Zeit zum Weibe genommen wird, und in dieser Ehe einen Sohn gebiert, Obed, welcher der Großvater Davids wurde (IV, 1—17), mit dessen Genealogie IV, 18—22 das Buch schließt.

In diesem Schlusse tritt die Bedeutung und die Tendenz der ganzen Erzählung klar zu Tage. Der genealogische Nachweis der Abstammung Davids von Peres durch Boas und die Moabitin Ruth (IV, 18—22) bildet nicht nur das Ziel, sondern auch den Ausgangspunkt der in dem Buche erzählten Geschichte. Denn wollen wir auf diese Genealogie auch nicht so bedeutendes Gewicht legen, daß wir mit *Auberlen* („die drei Anhänge des B. der Richter in ihrer Bedeutung und Zusammen-

¹) Das Buch *Ruth* gehört zwar seinem geschichtlichen Charakter nach nicht zu den prophetischen Geschichtsbüchern des A. T. und steht auch im hebräischen Kanon unter den Hagiographen; aber da es seinem Inhalte nach sich an das Buch der Richter anreihet, so erschien es zweckmäßig, seine Auslegung auf die des Buches der Richter folgen zu lassen.

gehörigkeit“, in den theol. Studien u. Krit. 1860 S. 544) sagen möchten: „Das B. Ruth enthält gleichsam die Innenseite, den geistig sittlichen Hintergrund der auch im israelitischen Altertume eine so bedeutsame Rolle spielenden Genealogie“, so steht doch so viel unzweifelhaft fest, daß das Buch ein geschichtliches Gemälde aus dem Familienleben der Vorfahren Davids liefert, welches zeigen will, wie die Ahnen dieses großen Königs in Frömmigkeit und Einfalt des Herzens, in Keuschheit und Sittenreinheit schlecht und recht vor Gott und Menschen gewandelt haben. „Ruth, die moabitische Urgroßmutter Davids, sehnt sich mit der ganzen tiefen Innigkeit ihres Wesens nach Israels Gott und Volk und schließt sich ihnen mit voller Kraft der Liebe an, Boas aber ist ein rechter Israelit ohne Falsch, voll heiliger Scheu vor jeder göttlichen und menschlichen Ordnung, voll wolwollender Liebe und Freundlichkeit gegen das arme heidnische Weib. Von solchen Ahnen stamte der, in welchem das ganze Wesen Israels seine königliche Zusammenfassung, seinen vollendeten Ausdruck finden sollte“ (Aubertl. a. a. O.). Darin aber daß Ruth, eine geborene Heidin aus dem Israel so feindlichen Moabitervolke, wegen ihrer treuen Liebe zu dem Volke Israel und wegen ihres völligen Vertrauens auf Jahve, den Gott Israels, gewürdigt wurde, die Stammutter des großen und frommen Königs David zu werden, liegt zugleich ein messianischer Zug. Wie Juda mit der Canaanitin Thamar den Poroszeugte (Gen. 38), wie die Rahab in die Gemeinde Israels aufgenommen (Jos. 6, 25) und nach alter Ueberlieferung von Salmon gehehlicht wurde (Matth. 1, 5), so wird die Moabitin Ruth von Boas zum Weibe genommen und dem Geschlechte Juda's einverleibt, aus welchem Christus nach dem Fleische abstammen sollte. Vgl. Matth. 1, 3 u. 5, wo diese drei Frauen in der Genealogie Jesu hervorgehoben sind.

Die Begebenheiten des Buches fallen in die Zeiten der Richter (1, 1), wahrscheinlich in die Zeit Gideons (s. zu 1, 1), und das Buch liefert sowol eine Ergänzung zu dem Buche der Richter als eine Einleitung zu den Büchern Samuels, welche über die Vorfahren Davids nichts mitteilen. Auf seinen Inhalt gesehen nimt es in der alexandr. Version, der Vulgata und der Lutherschen und anderen neueren Bibelübersetzungen die richtige Stelle ein zwischen dem B. der Richter und den BB. Samuels; im hebr. Codex dagegen steht es unter den Hagiographen (כְּתוּבֵי חֲסִידִים), und zwar im Talmude *baba bathr.* f. 14^b an der Spitze derselben vor den Psalmen, in den hebr. Handschriften aber unter den 5 *Megillot*: *Cantic.*, *Ruth*, *Threni*, *Kohel.*, *Esther*. Diese letztere Stellung hängt mit dem liturgischen Gebrauche des Buches in der Synagoge, mit seiner Vorlesung am Wochenfeste zusammen, während seine Stellung unter die Hagiographen sich aus dem der Gliederung des alttestamentlichen Kanons zu Grunde liegenden Principe erklärt, dem zufolge die verschiedenen Bücher des A. T. nach der Stellung, welche ihre Verfasser zu Gott und zur Theokratie und sie selbst nach Inhalt und Geist zur göttlichen Offenbarung einnehmen, in drei Klassen geordnet sind (vgl. m. Lehrb. der Einl. §. 155). Diese Stellung ist daher

für ursprünglich zu halten, nicht die in der Uebersetzung der LXX, welche vielmehr bei diesem wie bei andern Büchern die ursprüngliche Ordnung geändert haben, weil sie das Princip derselben verkanteten.¹

1) Für die gegenteilige Ansicht d. h. dafür daß das Buch Ruth ursprünglich hinter dem Buche der Richter gestanden und einen Anhang zu demselben gebildet habe, berufen sich zwar viele Kritiker der Gegenwart auf die Zeugnisse des Josephus und der älteren Kirchenväter. So zählt bekanntlich *Joseph. c. Ap. I, 8* nur 22 Bücher des A. Test., welche Zahl nur dann herauskommt, wenn das B. Ruth mit dem B. der Richter zu einem Buche verbunden wird. Ferner führt *Melito von Sardes* im 2. Jahrh., welcher eine Reise nach Palästina machte, um genaue Nachrichten über die heiligen Schriften der Juden (*νόσα τὸν ἀριθμὸν καὶ ὀνότα τῶν βιβλίων*) einzuziehen, in seinem von *Euseb. h. e. IV, 26* aufbehaltenen Verzeichnisse *Poib* nach den *Kpetai* auf, gibt aber nicht, wie *Berth.* irrthümlich behauptet, die Zahl der Bücher an und bemerkt auch nicht, daß „Richter und Ruth bei ihnen ein Buch unter dem Namen *Schofetim*“ seien. Dieses tut erst *Origenes* in seinem Verzeichnisse bei *Euseb. h. e. VI, 25*, welcher bemerkt, daß die Hebräer 22 *ἐνδιαθήκους βιβλίου* haben, und bei Ruth hinzufügt: *παρ' αὐτοῖς ἐν ἐνὶ Σωφετίῳ*. Dieselbe Stelle nimt Ruth in den Verzeichnissen der späteren griechischen Kirchenväter ein, wie auch bei *Rufinus* in der *expos. in symb. apost.* und bei *Hieron.* in *proleg. gal.*, welcher zu *libr. Judicum* die Bemerkung macht: *et in eundem compingunt Ruth, quia in diebus Judicum facta ejus narratur historia*, und, nachdem er die 22 Bücher des A. Test. aufgezählt hat, hinzusetzt: *Quoniam nonnulli Ruth et Kinoth inter Hagiographa scriptitent et hos libros in suo putent numero supputandos etc.* Aber alle diese Zeugnisse beweisen nichts weiter, als daß die hellenistischen Juden, welche das A. Test. in der griech. Uebersetzung der LXX brauchten, das B. Ruth für einen Anhang des B. der Richter gehalten haben, aber durchaus nicht, daß im hebr. Kanon das B. Ruth jemals hinter dem B. der Richter gestanden und ein Buch mit diesem gebildet habe. Die Reduction der heil. Schriften des A. Test. auf die Zahl von 22 Büchern ist nichts weiter als ein Produkt der von den hellenistischen oder alexandrinischen Juden ausgebildeten kabbalistischen Zahlenmystik. Wäre diese Zählung die ursprüngliche gewesen, so würden die hebräischen Juden nicht diese Zahl auf 24 gebracht haben, weil das hebr. Alphabet niemals 24 Buchstaben gezählt hat. *Josephus* aber ist kein Zeuge für die orthodoxen Anschauungen der hebräischen Juden, sondern Eklektiker und Hellenist, der in seinen Schriften das A. Testament nicht im Grundtexte, sondern nur nach der alexandr. Uebersetzung gebraucht hat und die Bücher des A. T. nach einer ganz singulären Ordnung einteilt. Auch die Kchv., welche bei den Juden Erkundigungen über die Zahl und Ordnung der von denselben als kanonisch angenommenen Schriften eingegeben haben, geben doch mit Ausnahme des *Hieron.* in ihren Verzeichnissen diese Schriften nicht nach der Ordnung und Zählung derselben im hebr. Kanon, sondern nach der den Christen allein verständlichen alexandr. Uebersetzung. Dies erhellt bei *Melito* schon daraus, daß er *Βασιλειῶν τρεῖς καὶ ἡμῶν δύο* zählt und *Daniel* zwischen den 12 kl. Propheten und *Ezechiel* auführt. Das Gleiche finden wir auch bei *Origenes*, obwol dieser Kchv. bei den einzelnen Büchern ihre hebräische Benennung mit angibt und zu den 4 Büchern der Königreiche und den 2 Büchern *Paralipomena* bemerkt, daß die Hebräer sie anders nannten und zählten. Endlich *Hieronimus* zählt zwar im *prol. gal.* die Schriften des A. Test. nach den 3 Klassen des hebr. Kanons auf, sucht aber doch die hebräische Einteilungs- und Zählungsweise derselben mit der in der christlichen Kirche herrschenden alexandrinischen Zählung und Anordnung möglichst in Einklang zu bringen und den Unterschied zu verdecken. Dies ersieht man deutlich aus seinen Bemerkungen über die Zahl dieser Bücher, besonders aus den Worten: *Porro quinque litterae duplices apud Hebraeos sunt, Caph, Mem, Nun, Pe, Sade . . . Unde et quinque a plerisque libri duplices existimantur, Samuel, Melachim, Dibre Hamam, Esdras, Jeremias cum Kinoth i. e. Lamentationibus suis.* Denn die *plerique*, welche zwei Bücher Samuels, der Könige und der Chronik annehmen, sind keine hebräischen, sondern hellenistische Juden, da die hebr. Juden diese Schriften

Das B. Ruth ist kein bloßer (etwa dritter) Anhang zum Buche der Richter, sondern eine selbständige kleine Schrift, welche zwar darin den beiden Anhängen des Richterbuches gleicht, daß die in ihr berichteten Ereignisse in die Richterzeit fallen und nicht im Geiste der prophetischen Geschichtsbetrachtung dargestellt sind, im Uebrigen aber nach Form und Inhalt einen durchaus eigentümlichen Charakter trägt, nicht nur in der Erzählungsweise und der Sprache mit dem Buche der Richter nichts gemein hat, sondern auch nach Inhalt und Zweck sich von dem Inhalte und Zwecke dieses Buches und seiner beiden Anhänge dadurch wesentlich unterscheidet, daß sie schon am Ende der Erzählung (4, 17) durch die Bezeichnung Obeds, des Sohns des Boas und der Ruth, als Großvater Davids, und noch deutlicher in der bis auf David herabgeführten Genealogie des Peres (4, 18—22) über die Zeiten der Richter hinausgeht, indem ihr Verfasser damit klar zu erkennen gibt, daß sein Absehen nicht auf eine Schilderung des bürgerlichen und sittlichen Familienlebens frommer Israeliten in der Richterzeit gerichtet war, sondern daß er vielmehr nur ein Lebensbild von den frommen Vorfahren des Königs David geben wollte.

Der Ursprung des Buches Ruth liegt im Dunkeln. Aus seinem Inhalte, besonders aus dem Zwecke, auf welchen die Erzählung schließlich hinausläuft, ergibt sich mit Sicherheit nur so viel, daß dasselbe nicht vor den Zeiten der Herrschaft Davids über Israel und zwar nicht vor dem Höhepunkte der Regierung dieses großen Königs verfaßt worden ist. Hienach würde zwischen den Begebenheiten und der Abfassung unsers Buches ein Zeitraum von 150 bis 180 Jahren liegen, in welchem die 4, 7 erwähnte Sitte des Schuhausziehens bei Handel und Tausch, die ehedem in Israel bestand, schon ganz in Abgang gekommen sein konnte, so daß der Verf. sie für seine Zeitgenossen zu erklären für nötig erachten mochte. Die Abfassung tiefer herabzusetzen, etwa gar in die Zeiten des Exils, dafür fehlen zureichende Gründe, da was man hiefür geltend gemacht hat unbeweisend ist, vgl. m. Lehrb. der Einl. §. 137. Die Warnung, daß Worte und Redeweisen wie מִקְרָא (3, 7f. 14), פָּרַשׁ בְּנִפְיָם (3, 9), מִקְרָא Zufall (2, 3) in den älteren Schriften gar nicht oder selten vorkommen, weil die Sache, die sie ausdrücken, nicht erwähnt ist, beweist nicht entfernt, daß diese Worte erst in späterer Zeit gebildet worden seien. Sollte denn die hebr. Sprache nicht von jeher für den Begriff: Zufall das Wort מִקְרָא gehabt, oder sollte nicht jeder Israelit die Schwurformel: כִּי יִשְׁפָּט לִי אֱלֹהִים oder den schon im Segen Jakobs vorkommenden Gottesnamen שְׁמִי (ohne אל) gekant haben,

in ihrem Kanon nicht in je zwei Bücher geteilt hatten, sondern diese Teilung erst durch Dan. Bomberg aus der LXX oder Vulg. in die hebr. Bibel eingeführt worden ist. Hienach ist auch die weitere Bemerkung dieses Kehn.: *quantum nonnulli Ruth et Kinoth inter Hagiographa scriptitent etc.* zu beurteilen und das *nonnulli* aus dem conciliatorischen Bestreben des Hieron. zu erklären, endlich auch seine Bemerkung über die Verbindung des B. Ruth mit dem B. der Richter nicht als Zeugnis für die Stelle, welche dieses Buch im hebr. Kanon eingenommen, sondern nur für die Stellung, welche die hellenistischen Juden ihm gegeben hatten, zu betrachten.

daß der Verf. unsers Buches diese und ähnliche Ausdrücke und Ausdrucksweisen hätte erst aus dem Koheleth, oder Ezechiel und Daniel oder aus den BB. Samuels und der Könige entlehnen müssen? Die angeblichen Chaldaismen aber, nämlich die Formen מִקְרָא und מִקְרָא (2, 8. 21), יִקְרָא (2, 9), שָׁמָי, יִרְדָּהי, שִׁכְבָּהי (3, 3. 4), מִרָּה statt מִרָּה (1, 20), oder der Gebrauch von לָרָךְ und des α. λεγ. לָרָךְ 1, 13 u. dgl., finden sich nur in den Reden der handelnden Personen, nicht aber da wo der Verfasser selbst erzählt, und liefern also keine Zeugnisse für den spätern Ursprung des Buches, sondern erklären sich einfach und vollständig daraus, daß der Verf. diese Formen und Worte aus der gewöhnlichen Umgangssprache der Richterzeit aufgenommen und treu wiedergegeben hat. Hieraus läßt sich vielmehr mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß er den Inhalt seiner Schrift nicht aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft, sondern schriftliche Urkunden benutzt hat, über deren Ursprung und Beschaffenheit sich jedoch nichts Sicheres bestimmen läßt. — In Betreff der exegot. Literatur vgl. m. Lehrb. d. Einl. S. 435.

AUSLEGUNG.

Cap. I. Ruth zieht mit Noomi nach Bethlechem.

In der Zeit der Richter wanderte Elimelech aus Bethlechem in Juda einer Hungersnot wegen ins Land Moab mit seinem Weibe Noomi und seinen zwei Söhnen Machlon und Chiljon (v. 1 u. 2). Dort starb Elimelech. Seine Söhne nahmen sich Moabitinnen, Namens Orpa und Ruth, zu Frauen, starben aber nach zehn Jahren auch, so daß Noomi mit ihren beiden Schwiegertöchtern allein nachblieb (v. 3—5). Als sie nun erfuhr, daß der Herr das Land Israel wieder mit Brot gesegnet, machte sie sich mit Orpa und Ruth auf den Weg, um in ihre Heimat zurückzukehren. Unterwegs bat sie diese, umzukehren und in ihrem Vaterlande bei ihren Verwandten zu bleiben, worauf Orpa auch umkehrte (v. 6—14), Ruth aber ihre Schwiegermutter nicht verlassen zu wollen erklärte und mit derselben nach Bethlechem zog (v. 15—22).

V. 1—5. Elimelechs Auswanderung v. 1 u. 2. Mit יָרַד wird die folgende Erzählung an andere bekante Begebenheiten angereicht (s. zu Jos. 1, 1) und durch die Bestimmung: „in den Tagen da Richter richteten“ im Allgemeinen in die Periode der Richter versetzt. לָרָךְ בְּאֶרֶץ Hungersnot im Lande Israel, nicht bloß in der Umgegend von Bethlechem. Die Zeit dieser Hungersnot läßt sich nicht ganz sicher bestimmen, obwol es nahe liegt, mit Seb. Schm. u. A. die Hungersnot mit der Verwüstung des Landes durch die Midianiter (Jud. 6) in Zusammenhang zu setzen, und für diese Combination mehrere Gründe sprechen. Nam-

lich die Hungersnot muß groß gewesen sein, und sich nicht nur über das ganze Land Israels erstreckt, sondern auch mehrere Jahre andauert haben, weil sie den Elimelech zur Auswanderung in das Land der Moabiter nötigte und sein ihn überlebendes Weib Noomi erst nach 10 Jahren, als sie gehört, daß Jahve seinem Volke wieder Brot gegeben, in ihr Vaterland zurückkehrte (v. 4 f.). Die Midianiter aber bedrängten Israel 7 Jahre lang und pflegten bei ihren Einfällen besonders die Feld- und Bodenfrüchte des Landes zu vernichten (Jud. 6, 3 f.), woraus Hungersnot entstehen mußte. Ferner dehnten sie ihre Verwüstungen bis nach Gaza hin aus (Jud. 6, 4). Und wenngleich hieraus keineswegs sicher folgt, daß sie auch in die Gegend von Bethlehem gekommen, so läßt sich doch noch viel weniger aus dem Umstande, daß sie im Thale Jezreel lagerten (Jud. 6, 33) und dort von Gideon geschlagen wurden, mit *Berth.* das Gegenteil folgern, nämlich daß sie das Gebirge Juda nicht verheert hätten, weil der Weg von jener Ebene nach Gaza nicht über das Gebirge führe. Eben so wenig Bedeutung hat der andere Einwand von *Berth.*, daß nämlich die genealogische Reihe c. 4, 18 ff. den Boas nicht in die Zeit Gideons, sondern ungefähr in die ersten Zeiten der philistäischen Herrschaft über Israel setze, weil dieser Einwurf teils auf einer unerweislichen Voraussetzung, teils auf irrthümlicher chronologischer Berechnung beruht. Unerweislich ist nämlich die Voraussetzung, daß in jener chronologischen Reihe alle Glieder aufgeführt seien, während doch in den Genealogien vielfach unbedeutende Glieder weggelassen werden, so daß Obed, der Sohn des Boas, auch wol der Großvater Isai's sein könnte. Und nach richtiger chronologischer Berechnung fällt die Geburt Davids, welcher 70 Jahr alt im J. 1015 v. Chr. starb, in das J. 1085 d. i. 9 oder 10 Jahre nach dem Siege über die Philister unter Samuel oder nach dem Aufhören ihrer 40jährigen Herrschaft über Israel, und nur 97 Jahre nach dem Tode Gideons (s. die chronol. Tabelle S. 231). David aber war der jüngste unter 8 Söhnen Isai's. Setzen wir hienach seine Geburt in das 50ste Lebensjahr seines Vaters, so wäre Isai im ersten Jahre des 40-jährigen Philisterdruckes oder 48 Jahre nach Gideons Tode geboren. War nun vielleicht auch Isai ein jüngerer Sohn Obeds und seinem Vater erst im 50sten Lebensjahre geboren, so würde die Geburt Obeds in die letzten Jahre Gideons fallen. Hieraus ergibt sich wenigstens so viel als unzweifelhaft, daß Boas ein Zeitgenosse Gideons war, und daß die Auswanderung Elimelechs ins Land Moab in den Zeiten des midianitischen Druckes erfolgt sein kann. לָגִי בְּשָׂרִי מוֹאָב um als Fremdling in den Gefilden Moabs zu leben. Die Form שָׂרִי v. 1. 2. 22. 2, 6 ist nicht *stat. constr. sing.* oder nur andere Schreibart für שָׂרָה, wie *Berth.* will, sondern *st. c. plur.* von dem zwar nicht vorkommenden, aber von שָׂרִי regelrecht gebildeten *stat. abs.* שָׂרִים, vgl. Jes. 32, 12. 2 Sam. 1, 21 u. a., da der *st. constr. sing.* auch in unserm Buche (v. 6 u. 4, 3) שָׂרָה lautet. Der Gebrauch des Singulars vom Moabiterlande in diesen Stellen beweist aber nicht, daß שָׂרִי auch Singular sein müsse, sondern erklärt sich daraus, daß der Ausdruck, das Gefilde = das Gebiet Moabs

mit dem Plurale: die Gefilde M. alternirt. — V. 2 f. אֶפְרַיִם Plur. von אֶפְרַיִם, eine Adjectivbildung nicht von אֶפְרַיִם wie Jud. 12, 5, sondern von אֶפְרַיִם Gen. 48, 7 oder אֶפְרַיִם 4, 11. Gen. 35, 19, dem alten Namen Bethlehems, Ephratite d. i. aus Bethlehem gebürtig, wie 1 Sam. 17, 12. Die Namen *Elimelech* d. h. dem Gott König ist, *Noomi* (נֹעֲמִי Abkürzung von נֹעְמִי LXX *Noqueiv*, *Vulg.* *Noëmi*, *Luth.* *Naëmi*) d. h. die Huldreiche; *Machlon* (מַכְלֹן) d. i. der Schwächliche und *Chiljon* (כִּלְיוֹן das Schmachten) sind echt hebräisch, dagegen die Namen der von Elimelechs Söhnen geheirateten Moabitinnen *Orpa* und *Ruth* lassen sich aus dem Hebräischen nicht genügend erklären, da die Deutung des רִוְחָה die den Rücken Kehrende willkürlich und die Ableitung des רוּחַ aus רוּחַ Freundin unsicher ist. Ruth war übrigens nach 4, 10 die Frau des ältern Sohnes, des Machlon. Das Heiraten moabitischer Töchter war im Gesetze nicht verboten, wie die Ehen mit Canaaniterinnen (Deut. 7, 3); nur die Aufnahme der Moabiter in die Gemeinde des Herrn ist Deut. 23, 4 untersagt. — V. 5. וְהָיָה יָגִי „so blieb das Weib (Noomi) von ihren beiden Söhnen und ihrem Manne (allein) übrig.“

V. 6—14. Nach dem Verluste ihres Mannes und ihrer beiden Söhne machte sich Noomi aus den Gefilden Moabs auf, um in das Land Juda zurückzukehren, da sie vernommen hatte, daß Jahve sein Volk heimgesucht d. h. seine Gnade ihm wieder zugewandt hatte, ihm Brot zu geben. Von dem Ort, woselbst sie gelebt hatte, zog Noomi fort mit ihren zwei Schwiegertöchtern. Diese drei gingen auf dem Wege, um ins Land Juda zurückzukehren. Das לָשׁוּב paßt streng genommen nur auf Noomi, die nach Juda zurückkehrte, während ihre Schnüre mit ihr dorthin ziehen wolten. — V. 8 ff. Unterwegs d. h. als sie eine Strecke Wegs gegangen waren, sprach Noomi zu beiden Schwiegertöchtern: „Geht, kehret um eine jede in das Haus ihrer Mutter“ — nicht des Vaters, obwol der Vater der Ruth wenigstens nach 2, 11 noch lebte, sondern der Mutter, weil mütterliche Liebe die Tochter in ihrer Trübsal am besten zu trösten versteht. „Jahve erzeuge euch Liebe, wie ihr (sic) den Verstorbenen und mir erzeugt habt.“ Das *Chet* וְיִשְׂרָאֵל ist die nicht verkürzte Form des Optativs, vgl. *Ev.* §. 224^c. „Jahve gebe euch, daß ihr findet einen Ruheort, eine jede im Hause ihres Mannes“ d. h. daß ihre beide wieder glücklich verheiratet werdet. Darauf küßte sie sie, um sich von ihnen zu verabschieden (vgl. Gen. 31, 28). Die Schwiegertöchter aber fingen an laut zu weinen und sprachen: „Mit dir wollen wir zu deinem Volke zurückkehren.“ יָגִי vor der directen Rede dient zur Verstärkung, fast einer Versicherung gleichkommend. — V. 11. Von diesem Entschlusse sucht Noomi ihre Schwiegertöchter abzubringen, indem sie ihnen vorstellt, daß sie mit ihr ziehend keine Hoffnung auf Wiederverheiratung und neues Lebensglück haben würden. „Habe ich noch Söhne in meinem Leibe, daß sie für euch Männer würden?“ Damit will sie sagen: Ich bin nicht schwanger mit Söhnen, die als jüngere Brüder Machlons und Chiljons die Verpflichtung haben würden, euch nach der Leviratspflicht (Deut. 25, 5. Gen. 38, 8) zu heiraten. Und nicht nur diese Hoffnung habe ich nicht, sondern — so fährt

Noomi v. 12 f. fort — auch keine Aussicht noch einen Mann zu bekommen und mit Kindern gesegnet zu werden; „denn ich bin zu alt um eines Mannes zu werden“; ja wolte ich selbst diesen ganz unwahrscheinlichen Fall als eintretend setzen und sogar das Unmögliche als möglich annehmen: „wenn ich spräche: Mir ist Hoffnung (einen Mann zu erhalten), ja wenn ich diese Nacht eines Mannes würde und sogar Söhne gebäre, woltet ihr alsdann warten bis sie groß würden, woltet ihr alsdann euch enthalten, nicht eines Mannes zu werden?“ Das *כִּי* wenn vor *אֲמַרְתִּי* bezieht sich zugleich auf die beiden folgenden Perfecta. *לֵךְ* ist das Suffix 3 pers. plur. neutr. *לֵךְ* mit dem Präfix *ל*, wie Hi. 30, 24, wo *לֵךְ* mit Segol punktirt ist wegen der darauf folgenden betonten Sylbe, wie hier v. 9 in Pausa, eig. bei diesen Dingen, in diesem Falle, sodann in der Bed. deshalb = *לֵכֶן* wie öfter im Chald., z. B. Dan. 2, 6. 9. 24 u. ö. *לֵכֶן* (vgl. Jes. 60, 4 u. *Ew.* §. 195^a) von *לָכַן* im Hebr. *ἀπ. λεγ.*, im Aram. zurückhalten, einschließen; danach im Talmud *לֵכֶן* die Frau, welche ohne Mann in ihrem Hause zurückgezogen lebt. Noomi setzt in v. 12 drei Fälle, von welchen der eine immer unwahrscheinlicher, ja unmöglicher ist als der andere; und selbst wenn das Unmögliche, daß sie noch in dieser Nacht Söhne gebäre, möglich werden könnte, so könnte sie auch in diesem Falle ihren Schwiegertöchtern nicht zumuten oder rathen zu warten bis diese Söhne heranwachsen und dann nach dem Leviratsrechte sie heiraten würden. Hierin lag die stärkste Abmahnung für die Schwiegertöchter, ihren Vorsatz mit ins Land Juda zu ziehen aufzugeben und die dringendste Aufforderung zur Rückkehr in ihr mütterliches Haus, wo ihnen als jungen, kinderlosen Witwen die Aussicht auf Wiederverheiratung nicht so ganz abgeschnitten war. Jedoch einen Fall ließ Noomi unerwähnt, nämlich den daß ihre Schwiegertöchter auch in Juda sich anderweitig verheiraten könnten. Diesen Fall berührte sie gar nicht, einmal und wol hauptsächlich aus zarter Schonung gegen die moabitische Herkunft ihrer Schwiegertöchter, in der sie ein Hindernis gegen ihre Verheiratung im Lande Juda erblickte, sodann aber auch wol deshalb, weil Noomi ihrerseits für die Herbeiführung einer solchen Verbindung nichts zu tun vermochte und sich darauf beschränken wolte, den Töchtern klar zu machen, daß sie in ihrer Lage ganz außer Stande wäre, im Lande Juda ihnen eheliches und häusliches Glück zu bereiten. Daher faßte sie nur die verschiedenen Möglichkeiten von Leviratschen ins Auge.¹ *אֲלֵכֶם*

1) Die Einwände, welche J. B. Carpzov gegen die Erklärung von v. 12 u. 13 aus der Leviratehe erhoben hat, daß nämlich daran deshalb nicht zu denken sei, weil die Leviratehe nur Pflicht gewesen sei a) für von demselben Vater und derselben Mutter gezeugte Brüder des Verstorbenen, b) für die beim Tode desselben schon lebenden Brüder, nicht aber für nachgeborene, hat schon Berth. als teils unbegründet, teils unzutreffend widerlegt. Erstlich spricht zwar das Gesetz über das Levirat nur von Brüdern des Verstorbenen, wobei man nach dem Zwecke dieses Institutes allerdings an Söhne eines Vaters denken muß, aber nicht notwendig auch an Söhne von einer und derselben Mutter. Sodann verpflichtete das Gesetz zwar ausdrücklich nur den Bruder zur Ehelichung der Schwägerin, welcher beim Tode ihres Mannes da war, schloß aber den erst nachgeborenen Bruder auch nicht bestimmt

„Nicht meine Töchter“ sc. ziehet mit mir; „denn mir ist es viel bitterer ergangen als euch.“ *כִּי* vom traurigen Schicksale. *כִּי* comparativisch: vor euch; nicht: ich bin sehr betrübt. eurentwegen, in welchem Falle *כִּי* stehen würde wie 2 Sam. 1, 26. Dazu paßt dieser Gedanke nicht zu dem folgenden Satze: „denn die Hand des Herrn ist wider mich ausgegangen“ d. h. der Herr hat mich schwer geschlagen, nämlich dadurch daß er mir nicht nur meinen Mann, sondern auch meine beiden Söhne genommen hat. — V. 14. Ob dieser abmahnenden Rede brachen die Schwiegertöchter wiederum in lautes Weinen aus (*וַתִּשְׁכַּח* mit ausgefallenem *א* für *וַתִּשְׁכַּח* v. 9), und Orpa küßte ihre Schwiegermutter und nahm damit von ihr Abschied, um in ihr mütterliches Haus zurückzukehren, aber Ruth hing fest an ihr (*וַתִּקַּח* wie Gen. 2, 24), Vater und Mutter verlassend, um mit Noomi ins Land Juda zu ziehen (vgl. 2, 11).

V. 15—22. Auf die wiederholte Bitte der Noomi, doch ihrer Schwägerin folgend zu ihrem Volke und ihrem Gotte zurückzukehren, sprach Ruth: „Dringe nicht in mich dich zu verlassen und hinter dir weg zurückzukehren; denn wohin du gehst will ich gehen, und wo du weilest will ich weilen, dein Volk ist mein Volk und dein Gott mein Gott! Wo du sterben wirst, will ich sterben und dort begraben werden. So soll mir Jahve tun und so ferner (eig. und so füge er hinzu zu tun)! Nur der Tod soll scheiden zwischen mir und dir!“ Die W. *וְיָסֵר* — — *כִּי* sind eine öfter vorkommende (vgl. 1 Sam. 3, 17. 14, 44. 20, 13 u. a.) Schwurformel, mit welcher der Schwörende sich schwere Strafe wünscht, für den Fall, daß er sein Wort nicht halten oder seinen Entschluß nicht ausführen sollte. Das folgende *כִּי* ist nicht Schwurpartikel für *אם* in der Bed. wenn = warlich nicht, wie 1 Sam. 20, 12 in dem der Schwurformel vorausgehenden Schwure, sondern entspricht dem *οτι* in der Bed. quod, die Aussage einführend, wie Gen. 22, 16. 1 Sam. 20, 13. 1 Kg. 2, 23. 2 Kg. 3, 14 u. ö. in dem Sinne: ich schwöre daß der Tod und nichts anders als der Tod uns scheiden soll. Noomi meinte es gewiß ernstlich und treu mit dem Rathe, welchen sie der Ruth gab, und hat nicht blos so gesprochen, um sie zu versuchen und ihre Herzensstellung zu prüfen, *ut tandem manifestum fieret, num constanter Deo Israelis et sibi adhaesura esset, contemtis temporalibus temporaliumque spe* (Seb. Schm.); aber sie hatte eben nur die irdische Wolfahrt ihrer Schwiegertochter im Auge, da sie durch die

aus, und dies um so weniger, als nach dem Herkommen Gen. 38, 11 diese Pflicht auch Brüdern, die noch unerwachsen waren, oblag, sobald sie heiratsfähig wurden. Endlich sagt auch Noomi in v. 12^a nur, daß sie nicht von ihrem verstorbenen Manne schwanger sei, und wenn sie v. 12^b u. 13 die Möglichkeit einer künftigen Schwangerschaft in Betracht zieht, so konnte sie möglicherweise an eine Verbindung mit irgend welchem Bruder ihres verstorbenen Mannes denken und somit an Söhne, die gesetzlich für Söhne des Elimelech gelten würden. Wenn dagegen Carpz. den Sinn ihrer Worte so bestimmt: „Ich habe ja keine Kinder mehr zu hoffen, die ich mit der Zeit an euch verheiraten könnte, und andern hab ich nichts zu gebieten“, so erschöpft der erste Gedanke den Sinn ihrer Worte durchaus nicht, während der letzte Gedanke den Textesworten völlig fremd ist.

bitteren Lebenserfahrungen die sie gemacht hatte in ihrem Glauben an die wunderbaren Wege der Gnadenführung des treuen Bundesgottes irre geworden war.¹ Bei der Ruth hingegen war es offenbar nicht bloß starke Herzensliebe und Anhänglichkeit, wodurch sie sich zu ihrer Schwiegermutter so hingezogen fühlte, daß sie mit derselben leben und sterben wollte, sondern zugleich ein ihr vielleicht noch nicht zu klarem Bewußtsein gekommener Zug des Herzens zu dem Gotte Israels und zu seinen Sitten und Rechten, den sie in ihrer Ehe und im Umgange mit ihren israelitischen Verwandten gewonnen hatte, so daß sie sich von diesem Volke und seinem Gotte nicht mehr trennen wollte, vgl. 2, 11. — V. 18. Da sie also fest darauf bestand (וְהָאֵלֹהִים sich auf etwas fest steifen) mit ihr zu gehen, so ließ Noomi ab ihr noch weiter zur Umkehr zuzureden. — V. 19. So gingen nun beide bis sie nach Bethlehem kamen. Bei ihrer Ankunft gerieth die ganze Stadt in Aufregung (הָיָה imperf. niph. von הָיָה wie 1 Sam. 4, 5. 1 Kg. 1, 45) ihretwegen. Sie sprachen: „Ist die da Noomi?“ Subject zu הָאֵלֹהִים sind die Stadtbewohner, unter diesen aber vorzugsweise die Frauen der Stadt, welche durch die Rückkehr der Noomi am meisten aufgeregt wurden. So erklärt sich einfach der Gebrauch des Föminins in den verb. הָאֵלֹהִים und הָאֵלֹהִים. In dieser Rede sprach sich Verwunderung und Staunen aus nicht sowol darüber, daß Noomi noch lebte und zurückkam, als vielmehr darüber, daß sie in so trauriger Lage, als einsame Witwe ohne Mann und Söhne zurückkehrte; denn sie antwortete v. 20: „Nennet mich nicht *Noomi* d. i. Huldreiche, sondern *Mara*“ (מָרָא die Bittere) d. h. die Bittere erfahren hat, „denn der Allmächtige hat es mir sehr bitter gemacht. Ich, voll bin ich weggegangen und leer hat mich Jahve zurückkehren lassen. Warum nennet ihr mich *Noomi*, da doch Jahve wider mich zeuget und der Allmächtige mir übelgetan hat?“ מָלֵא voll d. h. reich — nicht an Geld und Gut, sondern — im Besitze eines Mannes und zweier Söhne, eine reiche Mutter, nun aber leer an Gütern, die ein Mutterherz reich machen, des Gatten und der Söhne beraubt. מָלֵא Zeugnis ablegen gegen mich durch Wort und Tat, wie Ex. 20, 16. 2 Sam. 1, 16, nicht aber: er hat mich gedemütigt (LXX, *Vulg. Berth.* u. A.), weil מָלֵא mit בִּי constr. nur die Bed. sich mit etwas abmühen hat (Koh. 1, 13), die hier völlig unpassend ist. — Mit v. 22 wird die Erzählung von der Rückkehr der Noomi mit ihrer Schwiegertochter abgeschlossen und durch die Angabe: „sie kamen nach Bethlehem zur Zeit der Gerstenornte“ zugleich auf den weiteren Verlauf der Geschichte vorbereitet. הָיָה ist als 3 pers. perf. punktiert mit dem Artikel in relativer Bedeutung, wie 2, 6 u. 4, 3; hier und 2, 6 zur Bezeichnung der Ruth, in 4, 3 zur Bez. der Noomi. הָיָה das Mascul. als

1) *Terrena solum cogitabat, et sicuti isto tempore in Dei cultu languabant communiter Judaei, ita haec decennium inter Moabitae commorata parum referre putabat, sive religioni paternae, cui ab incunabulis adsueverant, inhaererent, sive transirent ad Judaicam, modo spem secundorum votorum et futurum meliorum haberent. Carpzov.*

das allgemeine Genus statt des Föminins הָיָה, wie häufig. Mit der Gerstenornte begann die Ernte überhaupt, s. zu Lev. 23, 10f.

Cap. II. Ruth liest auf dem Felde des Boas Aehren.

Um für ihren und ihrer Schwiegermutter Lebensunterhalt zu sorgen, geht Ruth aufs Feld Aehren zu lesen und komt durch Zufall auf den Acker des Boas, eines Verwandten der Noomi, welcher, sobald er erfahret daß sie mit der Noomi aus Moabitis eingewandert, freundschaftlich mit ihr redet und ihr nicht bloß gestattet auf seinem Felde und sogar zwischen den Garben Aehren zu lesen, sondern auch von dem Getränke und Brote seiner Schnitter ihren Durst und Hunger zu stillen (v. 1—16), so daß sie am Abende mit einer reichen Aehrenlese zu ihrer Schwieger heimkehrt und von dem wolwollenden Entgegenkommen dieses Mannes erzählt, und nun von dieser erfährt, daß Boas ein Verwandter derselben sei (v. 17—23).

V. 1—7. Die Erzählung von diesem Vorgange beginnt mit der für das richtige Verständnis desselben wichtigen Angabe, daß Boas, auf dessen Feld Ruth ging Aehren zu lesen, ein Verwandter der Noomi vonseiten ihres verstorbenen Mannes Elimelech war. Das *Chelib* מִיֶּדֶע ist zu lesen: Bekannter, vgl. Ps. 31, 12. 55, 14. Das *Keri* מִיֶּדֶע ist stat. constr. von מִיֶּדֶע eig. Bekantschaft, dann Bekannter, Freund Prov. 7, 4, wofür unten 3, 2 מִיֶּדֶע in gleicher Bedeutung vorkommt. Daß der Bekante oder Freund der Noomi vonseiten ihres Mannes zugleich ein Verwandter war, das ergibt sich daraus, daß er „vom Geschlechte Elimelechs“ war. Nach rabbinischer, jedoch nicht gesicherter Uebersetzung soll Boas ein Bruderssohn Elimelechs gewesen sein. Das לֵבִי steht statt des einfachen stat. constr., weil nicht der Verwandte, sondern ein Verwandter ihres Mannes bezeichnet werden soll, doch hat trotz dieses לֵבִי die Form des stat. constr. angenommen, vgl. *En.* §. 292^a mit §. 289^b. לֵבִי bed. gewöhnlich den tapfern Kriegermann (Jud. 6, 12. 11, 1 u. 8.), hier den wackern und vermögenden Mann. Der Name לֵבִי ist nicht aus לֵבִי בִּי in quo est robur gebildet, sondern von einer im Hebr. nicht vorkommenden *radix* לֵבִי und bed.

wahrscheinlich *alacritas*, dem arab. لَبَّاعٍ entsprechend. — V. 2f. Ruth will aufs Feld gehen und lesen מִבְּלֵיִם an (unter) den Aehren d. h. was an Aehren auf dem Erntefelde liegen geblieben ist (vgl. v. 7), אֶחָד hinter dem in dessen Augen sie Gnade finden werde. Das mos. Gesetz Lev. 19, 9. 23, 22 vgl. Deut. 24, 19 gab zwar den Armen ausdrücklich das Recht, auf den Erntefeldern Aehren zu lesen, und untersagte den Eigentümern selbst Nachlese zu halten; aber harte Ackerbesitzer und Schnitter verkümmerten und verwehrten den Armen dieses Recht. Daher will Ruth hinter demjenigen lesen, der es ihr wolwollend gestatten würde. Diesen Vorsatz führte sie mit Zustimmung der Noomi aus, und der Zufall führte sie auf das Feldstück des Boas, eines Verwandten Elimelechs, ohne daß sie den Besitzer des Feldes kante und von

seiner Verwandtschaft mit Elimelech etwas wußte. וַיֵּרָא בִּקְרֵי wörtl. „ihr Zufall traf zufällig das Feldstück.“ — V. 4 ff. Als nun Boas aus der Stadt aufs Feld kam und seine Schnitter mit dem Segenswunsche eines echten Israeliten: „Jahve sei mit euch“ begrüßt hatte und von diesen den entsprechenden Gegengruß empfangen hatte, sprach er zu dem Aufseher über die Schnitter: „Wem gehört diese Dirne an?“ worauf dieser antwortete: „Es ist die moabitische Dirne, die mit der Noomi von den Gefilden Moabs zurückgekehrt ist, und sie hat gesprochen (gebeten): Ich will doch lesen (d. h. gestatte mir doch zu lesen) und sammeln zwischen den Garben hinter den Schnittern, und ist gekommen und weilt (hier) vom Morgen an bis jetzt; ihr Sitzen im Hause das ist wenig.“ וְעַתָּה eig. Conjunction, hier als Präposition gebraucht, ist stärker als מִן „von damals“, von der Zeit des Morgens an (vgl. *Ev.* §. 222^c). Aus dieser Antwort des über die Schnitter gesetzten Knechtes (הַיָּצֵר הַיָּצֵר) erhellt 1) daß Boas keinem Armen die Nachlese auf seinem Felde verwehrt, 2) daß Ruth sich die Erlaubnis dazu von dem Aufseher über die Schnitter erbeten und diese Erlaubnis dann mit rastlosem Eifer vom frühen Morgen an benutzt hatte, um für ihre Schwiegermutter und für sich den nötigen Lebensunterhalt zu schaffen; 3) daß ihre Herkunft dem Aufseher und auch dem Boas schon bekannt war, obwohl Boas sie nun zum ersten Male sah.

V. 8—16. Das gute Zeugnis, welches der Aufseher der Bescheidenheit und dem Fleiße der Ruth erteilte, konnte Boas nur bestärken in seinem, vielleicht schon aus verwandtschaftlicher Liebe zur Noomi gefaßten, Vorsatze, ihre Schwiegertochter kennen zu lernen und freundlich mit ihr zu reden. Mit väterlichem Wolwollen spricht er v. 8 f. zu ihr: „Hörst du es meine Tochter? הֲלֹא שָׁמְעָה s. v. a. du hörst doch wol. *Interrogatio blande affirmat*) Geh nicht lesen auf ein anderes Feld und geh auch nicht von hier fort und halte dich so (כֵּן d. h. auf dem Felde in der Nähe bleibend) zu meinen Mägden. Deine Augen auf das Feld das sie abernten (gerichtet) gehe hinter ihnen her (אַחֲרֵיהֶן) hinter den Mägden, die wahrscheinlich die Garben banden, während die Knechte das Getraide schnitten). Ich habe ja den Knechten (בָּנֵי) Burschen) geboten dich nicht anzutasten (לֹא תִגַּע בְּכֶנֶס לְבָלִיִּי dir nichts zu Leide zu tun); und dürstet dich (צָמָא von צָמָה = צָמָה, s. *Ev.* §. 195^b), so gehe zu den Gefäßen und trinke woraus die Knechte schöpfen.“ — V. 10. Von diesem Wolwollen tief gerührt fiel Ruth auf ihr Angesicht, sich tief bis zur Erde verbeugend (wie 1 Sam. 25, 23. 2 Sam. 1, 2 vgl. Gen. 23, 7), um ehrfurchtsvoll zu danken, und sprach zu Boas: „Warum habe ich Gnade in deinen Augen gefunden, daß du mich beachtest, die ich doch eine Fremde bin?“ וַיִּבֶרֶת אֲנִי ansehen mit Teilnahme oder Fürsorge, sich jem. freundlich annehmen, vgl. v. 19. — V. 11 f. Boas erwiderte: „Berichtet ist mir alles worden, was du an (אֵת *prae*pos. wie Zach. 7, 9. 2 Sam. 16, 17) deiner Schwieger getan hast nach dem Tode deines Mannes, daß du verlassen deinen Vater und deine Mutter und deine Verwandtschaft und gezogen bist zu einem Volke, das du von früherher nicht kantest“ (somit getan, was Gott Abraham zu tun be-

fohlen hatte Gen. 12, 1). „Der Herr vergelte dein Tun und dein Lohn sei vollständig (an Gen. 15, 1 erinnernd) vom Herrn dem Gotte Israels, zu dem du gekommen bist um Zuflucht zu suchen unter seinen Flügeln!“ Für diesen, aus Deut. 32, 11 geflossenen bildlichen Ausdruck vgl. Ps. 91, 4. 36, 8. 57, 2. In diesen Worten des Boas spricht sich der echt fromme Sinn eines wahrhaften Israeliten aus. V. 13. In echter Demut antwortete Ruth: „Möge ich Gnade finden in deinen Augen, denn du hast mich getröstet und deiner Magd zu Herzen geredet (דִּבַּר לִי vgl. Jud. 19, 3), da ich doch nicht bin wie eine deiner Mägde“ d. h. da ich doch in keinem näheren Verhältnisse zu dir stehe, daß ich deine Gunst mir hätte erwerben können. Mit diesem letzten Satze restringirt sie den Ausdruck: deine Magd. Dies haben schon *Carpz.* u. *Ramb.* bemerkt: *sed quid loquor dum me ancillam tuam dixi. Quinimo ego non digna sum, quae cum ancillarum tuarum minima conferar.* Das וְעַתָּה ist optativisch zu fassen, als Ausdruck des Wunsches, daß Boas das gegen sie ausgesprochene Wolwollen ihr erhalten möge. Die Fassung des Präsens: ich finde Gnade (*Cler. Berth.*) entspricht nicht der Bescheidenheit und Demut, die Ruth in den folgenden Worten kundgibt. — V. 14. Diese anspruchslose Demut der Ruth, nimm Boas noch mehr für sie ein, so daß er zur Essenszeit sie auffordert mit seinen Leuten zu essen (לֶחֶם ohne Mappik wie Num. 32, 42. Zach. 5, 11, vgl. *Ev.* §. 94^{b3}). וְאֵת הַלֶּחֶם Komm hierher (tritt herzu). „Tausche deinen Bissen in den Essig.“ וְאֵת הַיַּיִן ein saures Getränk ans Essig (Weinessig oder saurem Wein) mit etwas Oel vermischt; ein im Morgenlande noch jetzt beliebtes und sehr erfrischendes Getränk, vgl. *Rosenm. A. u. N. Morgenl.* III S. 68 u. m. bibl. Archäol. II S. 16. „Und er reichte ihr Sagen.“ Subject ist Boas, der nach dem וְאֵת הַלֶּחֶם zu schließen an der Mahlzeit teilnahm oder doch dabei anwesend war. וְאֵת sind geröstete Getraidekörner (s. zu Lev. 2, 14 u. m. bibl. Arch. II S. 14), die in Palästina noch heutiges Tags von den Schnittern auf dem Felde gegessen und auch Fremden gereicht werden.¹ Davon gab ihr Boas so reichlich, daß sie nicht nur satt wurde, sondern auch übrig ließ und (nach v. 18) für ihre Mutter mit nach Hause bringen konnte. — V. 15 f. Als sie nach dem Essen aufstand um wieder Aehren zu lesen, gebot Boas seinen Leuten: „Auch zwischen den Garben mag sie lesen (was in der Regel nicht erlaubt war) und ihr sollt sie nicht beschämen (לֹא תִבְזֶה wie Jud. 18, 7 Leid antun), und auch herausziehen sollt ihr für sie aus den Bündeln und liegen lassen (die herausgezogenen Aehren), daß sie lese, und sollt sie nicht schelten“ sc. wenn sie die herausgezogenen Aehren aufliest. Diese Anordnung des Boas ging weit über die Grenzen der Wol-

1) So erzählt *Robins.* (Pal. II S. 659 f.) von einer Erntescene in der Nähe von Kubeibeh: „Auf einem Felde waren beinahe zweihundert Schnitter und Aehrenleserinnen an der Arbeit. — Einige nahmen ihre Erfrischung zu sich und boten uns etwas von ihrem gerösteten Getraide an. In der Erntezeit werden die noch nicht völlig trockenen und harten Weizenkörner in einer Pfanne oder auf einer eisernen Platte geröstet und geben ein sehr schmackhaftes Nahrungsmittel, welches mit Brot zusammen oder statt desselben gegessen wird.“

tätigkeit und des Mitleids mit den Armen hinaus; sie zeigt, daß er besonderes Wohlgefallen an der Ruth gefunden hatte, mit deren Verhältnissen er bekant war und die durch ihre Demut, ihre treue Anhänglichkeit an ihrer Schwiegermutter und durch ihre Liebe zu dem Gotte Israels sein Herz gewonnen hatte, was für die weitere Entwicklung der Geschichte zu beachten ist.

V. 17—23. So las Ruth bis zum Abend auf dem Felde und hatte, als sie die Achren ausklopfte (s. zu Jud. 6, 11), gegen ein Ephä (an 20—25 E) Gerste. V. 18. Diese brachte sie ihrer Schwiegermutter in die Stadt und „zog heraus (חוצא *sc.* aus einer Tasche, wie schon der *Chald.* richtig ergänzt), was sie übrig gelassen von ihrer Sättigung“ d. i. von dem gerösteten Getraide, welches Boas ihr gereicht hatte (v. 14). — V. 19. Die Mutter fragt: „Wo hast du heute gelesen und wo geschafft?“ und preist den Woltäter, der sich, wie sie nach der Menge der gesammelten Gerste und der heimgebrachten Speise vermutet, der Ruth angenommen habe: „Gesegnet sei der sich deiner angenommen!“ (רַחֵם *wie* רַחֵם v. 10). Als sie darauf den Namen dieses Mannes, Boas, erfährt, ahnet sie, daß dieser Verwandte ihres Mannes von Gott zum Woltäter für sie und für die Ruth ausersehen sei, und ruft aus: „Gesegnet sei er vom Herrn, daß er nicht nachgelassen (entzogen) hat seine Huld an den Lebenden und den Todten!“ Zu יְהוָה *vgl.* Gen. 24, 27. Dieses Verbum ist hier mit doppeltem Accusative construiert; denn Präposition kann אֶל nicht sein, weil in diesem Falle אֶל stehen müßte wie אֶל Gen. 1, c. אֶל אֲדָמָה וְאֶל הָאָדָם ist zweites Object: anlangend (in Bezug auf) die Lebenden und die Todten, wobei Noomi an sich und Ruth und an ihren Mann und ihre Söhne denkt, denen sich Gott nach ihrem Tode noch gnädig erweist durch die Sorge für ihre Witwen. Um nun die Ruth über die Sache mehr aufzuklären, setzt sie hinzu: „Der Mann (Boas) ist unser Verwandter und einer von unsern Lösern.“ קרִיב eig. er steht uns nahe *sc.* durch Verwandtschaft. אֲפֵלֵי defective Schreibung für אֲפֵלֵי, wie mehrere Hdschr. u. Ausgg. lesen. Ueber die Bed. des אֲפֵלֵי *Goël*, Löser s. zu Lev. 25, 26 u. 48 f. u. die Einl. zu c. 3. — V. 21. Ruth fährt fort von seiner Freundlichkeit zu berichten: „אֲנִי *„auch (wisse noch) daß er mir gesagt hat: halte dich bei meinen Leuten, bis sie die ganze Ernte beendet haben.“* Das *masc.* הַיּוֹדֵעִים, wofür man nach v. 8 22 u. 23 das *foem.* נִדְרִים erwarten sollte, ist als das allgemeinere Genus ganz passend zur Bezeichnung der Schnitter insgesamt, sowohl der Knechte als der Mägde; und die Umschreibung des Begriffs *meine* durch אֲנִי in diesem Zusammenhange genauer als der Gebrauch des *Pron. poss.*: die Leute die zu meinem Hause gehören — im Unterschiede von Leuten anderer Herren. — V. 22. Damit erklärte sich Noomi ganz einverstanden, weil Ruth dadurch vor Unbilden gesichert wäre, die sie beim Achrenlesen auf fremden Feldern treffen könnten. וְלֹא יִפְגַּע „damit man dich nicht anfallt.“ — V. 23. Demnach hielt sich Ruth zu den Mägden des Boas während der ganzen Gersten- und Waizenernte Achren lesend und wohnte bei ihrer Schwiegermutter

sc. wenn sie des Abends vom Felde heimkehrte. In dieser letzten Bemerkung liegt schon eine Andeutung darauf, daß nach der Ernte eine Veränderung für die Ruth eintrat.

Cap. III. Ruth sucht die Verehelichung mit Boas.

Nach der Ernte gibt Noomi der Ruth den Rath, den Boas in einer Nacht zu besuchen und zu bitten, als Löser sie zu ehelichen (v. 1—5). Ruth befolgt diesen Rath, und Boas sagt ihr die Erfüllung ihres Wunsches zu, falls der vorhandene nähere Löser diese Pflicht nicht erfüllen wolte (v. 6—13), und entläßt sie am Morgen mit einem Geschenke an Getraide, damit sie nicht leer zu ihrer Schwieger zurückkehren sollte (v. 14—18). — Um den Rath, welchen Noomi der Ruth gab und diese befolgte, und überhaupt die weitere Entwicklung dieser Geschichte richtig zu beurteilen, müssen wir uns die Rechtsverhältnisse, welche hiebei in Betracht kamen, vergegenwärtigen. Nach theokratischem Rechte war Jahve der eigentliche Eigentümer des Landes, welches er seinem Volke zum Erbe gegeben hatte; und die Israeliten waren in Bezug auf den Grund und Boden des Landes, das sie bei seiner Verteilung zum Erbtheile erhalten hatten, nur die Nutznießer desselben, so daß der zeitweilige Besitzer sein Familiengrundstück nicht beliebig veräußern oder verkaufen durfte, dieses vielmehr für immer der Familie verbleiben sollte. Wenn daher jemand wegen Verarmung sein Erbgut verkaufen mußte und verkaufte, so hatte der nächste Verwandte als *Goël* die Pflicht dasselbe einzulösen. Wurde es aber nicht gelöst, so fiel es im nächsten Jubeljahre unentgeltlich an seinen ursprünglichen Besitzer oder dessen Erben zurück. Es fand demnach kein wirklicher Verkauf in unserm Sinne statt, sondern nur ein Verkauf der Jahreserträge bis zum Jubel- oder Halljahre, *vgl.* Lev. 25, 10. 13—16. 24—28. — Hierzu kam noch ein altes Gewohnheitsrecht, welches durch das mos. Gesetz mit gewissen Einschränkungen göttliche Sanction erhielt, nämlich die uralte, schon Gen. 38 vorkommende Sitte der Levirats- oder Schwager-ehe d. i. die Verpflichtung für den Bruder eines kinderlos gestorbenen verheirateten Israeliten, die hinterbliebene Witwe, also seine Schwägerin, zu heiraten, damit er den Namen seines Bruders in Israel auf-richte d. h. mit der Schwägerin einen Sohn zeuge, der auf den Namen des verstorbenen Bruders kommen soll, damit dessen Name in Israel nicht erlösche. Dieser Sohn war dann auch der gesetzliche Erbe des Grundbesitzes des verstorbenen Vatersbruders, *vgl.* Deut. 25, 5 ff. Diese beiden Rechtsinstitute sind im mos. Gesetze nicht mit einander verbunden; indeß lag es nahe, die Leviratspflicht mit dem Lösungsrechte in Verbindung zu setzen. Dies war durch Herkommen üblich geworden. Während das Gesetz nur den Bruder zur Ehelichung der kinderlos verwitweten Schwägerin verpflichtete und ihm auch erlaubte, dieser Pflicht sich zu entziehen, wenn er die mit einer solchen Weigerung verknüpfte Schmach auf sich nehmen wolte (s. Deut. 25, 7—10), so war es nach c. 4, 5 unsers Buches herkömmlich geworden, die Pflicht

der Leviratsehe auch von dem Löser des Grundstückes des verstorbenen Verwandten zu verlangen, um nicht blos den Grundbesitz bleibend in der Familie zu erhalten, sondern auch die Familie selbst nicht aussterben zu lassen.

Im vorliegenden Falle hatte Elimelech bei Bethlehem ein Grundstück besessen, welches Noomi aus Armut verkauft hatte (4, 3), und Boas ein Verwandter Elimelechs war Löser, von dem Noomi hoffte, daß er die Pflicht des Löser erfüllt, nämlich nicht nur das verkaufte Feld einlösen, sondern auch ihre Schwiegertochter Ruth, die Witwe des rechtmäßigen Erben des Elimelechschen Grundbesitzes heiraten und durch diese Ehe den Namen ihres verstorbenen Mannes oder Sohnes (Elimelech oder Machlon) auf seinem Erbe aufrichten würde. Von dieser Hoffnung geleitet gab sie der Ruth den Rath, den Boas, welcher sich so gütig und wohlwollend gegen sie erwiesen hatte, des Nachts zu besuchen und ihn durch eine Art kühner List, der er wie sie voraussetzte nicht widerstehen würde, zu bewegen, als Löser der Ruth die Schwagerehe zu gewähren. Daß sie diesen Weg zur Erreichung ihres Wunsches einschlug und Boas nicht ohne weiteres aufforderte oder bat, diese Liebespflicht ihrem verstorbenen Mann zu erzeigen, geschah wol, weil sie fürchtete, ihren Zweck damit nicht zu erreichen, weil erstlich die Pflicht der Leviratsehe für den Löser keine Begründung im Gesetze hatte, dann aber Boas ihrem Manne auch nicht so nahe verwandt war, daß sie dies von ihm rechtlich verlangen konnte, vielmehr ein näherer Löser vorhanden war (3, 12). — Nach unsern Sitten und Verhältnissen freilich erscheint die Handlung der Noomi und der Ruth in sittlicher Hinsicht anstößig, allein dies war sie nicht nach der Sitte des Volks Israel in damaliger Zeit. Boas, ein Ehrenmann und nach 3, 10 ohne Zweifel auch schon ein ziemlich bejahrter Mann, lobt die Ruth, daß sie zu ihm ihre Zuflucht genommen, und verspricht ihren Wunsch zu erfüllen, wenn er sich überzeugt habe, daß der vorhandene nähere Löser auf sein Recht und seine Pflicht verzichten wolle (3, 10f.). Wie er mit dieser Erklärung anerkennt, daß ihm als Löser unter bestimmten Verhältnissen die Pflicht obliege, die Ruth zu ehelichen, so nimt er auch keinen Anstoß an der Art und Weise, wie dieselbe sich ihm genähert und zum Weibe angetragen hatte. Er findet darin vielmehr einen Beweis von weiblicher Tugend und Keuschheit, daß sie nicht Jünglingen nachgegangen sei, sondern sich ihm dem alten Manne zur Frau angeboten habe. Dieses Benehmen des Boas zeigt uns, daß die Frauen zu ihm das Vertrauen, daß er nichts Ungeziemendes tun würde, haben konnten. Dieses Vertrauen hat er auch vollkommen gerechtfertigt. „Der besonnene Mann ist — wie *Berth.* schon bemerkt hat — mitten in der Nacht dem jungen schön geputzten und von ihm gern gesehenen Mädchen (richtiger Weibe) gegenüber keinen Augenblick zweifelhaft, was zu tun ihm obliege; er ordnet seine persönlichen Wünsche der Sitte und dem Herkommen unter, und nur wenn diese ihm gestatten die Ruth zu heiraten, ist er dazu bereit. Nicht wissend, ob sie nicht die Frau des nähern Goël werden müsse, sorgt er für sie und

ihren Ruf, um unversehrt sie dem Manne zu übergeben, dem das Recht zustand, sie zur Frau zu verlangen.“

V. 1—5. Da Noomi aus dem Wolwollen, welches Boas gegen die Ruth kundgegeben, vermutete, daß er nicht abgeneigt sein möchte, als Goël sie zu ehelichen, so sprach sie zu ihrer Schwiegertochter: „Meine Tochter, ich muß dir Ruhe suchen, daß es dir wolgehe.“ In der Frage *וְלֹא אֶבְקֶיךָ* ist *וְלֹא* wie gewöhnlich Ausdruck des allgemeinen Zugeständnisses oder der zweifellosen Gewißheit, in dem Sinne: Nicht wahr, ich suche dir, es ist meine Pflicht dir zu suchen. *בְּרָחָה* = *בְּרָחָה* 1, 9 bed. den Zustand des ruhigen Lebens, die ruhige und gesicherte Lebensstellung, *vita tuta sub praesidio mariti* (*Rosenm.*). „Und nun, ist nicht Boas unser Verwandter (*בִּזְרֵי* s. zu 2, 1), bei dessen Dirnen du warst? Siehe er ist worfelnd die Gerstentenne (die Gerste auf der Tonne) diese Nacht“, d. h. bis in die Nacht hinein, um den gegen Abend sich erhebenden kühlen Wind (Gen. 3, 8) für die Reinigung des Getraides zu benutzen. Die Tennen der Israeliten waren und sind noch jetzt in Palästina unter freiem Himmel angelegt, nur festgestampfte ebene Plätze auf dem Felde.¹ V. 3 f. „Wasche und salbe dich (*וְשִׁיבִי* von *שָׁבַע* = *שָׁבַע*) und leg deine Kleider an (die besseren Kleider) und geh hinab (von dem auf einem Bergrücken gelegenen Bethlehem) zur Tenne; laß dich nicht bemerkt werden von dem Manne (Boas), bis er das Essen und Trinken beendet hat. Und wenn er sich niederlegt, so merke dir den Ort, woselbst er schlafen wird und geh (wenn er eingeschlafen) und decke auf den Ort seiner Füße und leg dich hin; er aber wird dir sagen, was du tun solst.“ — V. 5. Ruth versprach dies zu tun. Das *וְלֹא*, welches die Masoreten als *Keri non scriptum* dem Texte beigelegt haben, ist nicht notwendig. Aus dem folgenden Berichte von der Ausführung des ihr gegebenen Rathes erfahren wir noch, daß Noomi die Ruth instruiert hatte, den Boas als Löser um die Ehelichung zu bitten (vgl. v. 8).

V. 6—13. Ruth ging demnach zur Tenne und tat was ihre Schwiegermutter ihr befohlen hatte (In *וְלֹא* hat das Suffix kein Mappik, vgl. *Ev.* §. 247^d), d. h. sie achtete darauf, wohin sich Boas würde schlafen legen, und kam dann, als er gegessen und getrunken und wolgemut am Ende der Garben- oder Getraidehaufen sich niedergelegt hatte und — wie aus dem Zusammenhange zu ergänzen — eingeschlafen war, heimlich zu ihm, deckte den Ort seiner Füße d. h. die Decke über seinen Füßen auf und legte sich hin. — V. 8. Um Mitternacht da erschrak der Mann, nämlich weil er erwachend merkte, daß jemand zu seinen Füßen lag, „und beugte sich“ empor oder zur Seite, um zu fühlen, wer da liege, „und siehe ein Weib war liegend zu seinen Füßen.“ *וְלֹא* ist *accus. loci*. — V. 9. Auf seine Frage: „Wer bist du?“ antwortete

¹) „Ein ebener Platz wird zu den Dreschentennen ausgesucht, welche alsdann nahe bei einander in kreisrunder Form von vielleicht 50 Fuß im Durchmesser blos durch festes Niederstampfen der Erde zurecht gemacht werden“ (*Rob. Pal. II S. 520*). Während der Dreschzeit pflegen die Landwirthe auf ihren Tennen zur Bewachung derselben zu schlafen (*Rob. II S. 720*).

sie: „Ich bin Ruth, deine Magd, breite deinen Fittig über deine Magd aus; denn du bist Löser.“ ^{לְמַעַן} soll nach der masoret. Punctuation wol Dual sein, da an eine Pausalform wegen der Stellung des Wortes nicht zu denken, ist aber höchst wahrscheinlich als Singular zu fassen, und der bildliche Ausdruck nicht von den Vögeln hergenommen, die ihre Jungen mit ihren Flügeln bedecken d. h. beschützen, sondern nach Deut. 23, 1. 27, 20 u. Ez. 16, 8 von dem Fittige d. h. Zipfel der Bettdecke, mit Bezug darauf, daß der Mann seine Bettdecke mit über sein Ehefrau ausbreitet. Ruth bittet also Boas, daß er sie ehelichen möge, weil er Löser sei. Vgl. über diese Begründung der Bitte die Bemerkk. in der Einl. z. d. Cap. — V. 10. Boas lobt ihr Benehmen: „Sei gesegnet vom Herrn meine Tochter (vgl. 2, 20)! Du hast deine spätere Liebe besser gemacht als die frühere, daß du nicht nachgegangen bist den Jünglingen, ob arm oder reich.“ Die frühere oder erste Liebe der Ruth ist die Liebe, welche sie ihrem verstorbenen Mann und ihrer Schwiegermutter erwiesen, vgl. 2, 11 wo Boas diese Liebe schon gepriesen hat; die spätere Liebe zeigte sie darin, daß sie als junge Witwe nicht in der Weise gewöhnlicher Jungfrauen oder junger Frauen sich um die Zuneigung von Jünglingen bewarb, um einen jungen Mann zu erhalten, sondern sich vertrauensvoll an den ältern Mann wandte, um durch eine Ehe mit diesem der Familiensitte gemäß ihrem verstorbenen Manne einen Nachkommen zu verschaffen, vgl. 4, 10. „Und nun — fuhr Boas v. 11 fort — meine Tochter, fürchte dich nicht; denn alles was du sagst werd ich dir tun; denn es weiß das ganze Thor meines Volks (d. h. meine ganze Stadt, die ganze Bevölkerung von Bethlehem, die durch das Stadthor aus- und eingeht, vgl. Gen. 34, 24. Deut. 17, 2), daß du ein braves Weib bist.“ Boas fand demnach das Kommen der Ruth zu ihm nicht anstößig, sondern ihr Verlangen, daß er als Löser sie eheliche, natürlich und gerecht und war bereit, ihren Wunsch zu erfüllen, sobald nur die Rechtsverhältnisse es gestatten würden. Dies sagte er ihr v. 12 f. zu: „Und nun ja warhaftig, gewiß bin ich Löser; doch es ist ein näherer Löser als ich vorhanden. Bleibe diese Nacht (oder wie es v. 13 am Ende heißt, lieg bis zum Morgen) hier, und am Morgen wenn er dich lösen will, gut so mag er lösen; wenn es ihm aber nicht gefällt dich zu lösen, so werde ich dich lösen, so wahr Jahve lebt.“ ^{כִּי} ^{אֵין} (*Chetib* v. 12) nach einer starken Versicherung, sowie nach der Schwurformel: So tue mir Gott u. s. w. 2 Sam. 3, 35. 15, 21 (*Chetib*) u. 2 Kg. 5, 20 ist aus dem Gebrauche dieser Partikel in der Bed. *nisi*, außer wenn — nur zu erklären: „nur Löser bin ich“ s. v. a. gewiß bin ich Löser, vgl. *Ev.* §. 356^b. Es ist demnach kein Grund vorhanden, das ^{אֵין} mit den Masoreten (*Keri*) aus dem Texte zu entfernen.¹ Bis zum Morgen sollte Ruth liegen bleiben, weil sie um Mitternacht, in der Finsternis, nicht leicht in die Stadt zurückkehren konnte; aber wie aus

1) Was das ^ל *majusc.* in ^{לִי} bedeuten solle ist ungewiß. Nach der kleinen Masora fand es sich blos bei den occidentalischen (d. h. palästinensischen) Juden. Hienach vermutet *Hiller* im *Arcanum Keri et Cith* p. 163, daß diese damit *variantem lectionis* anzeigen wollten, nämlich daß ^{לִי} zu lesen sei. Schwerlich richtig.

v. 14 sich ergibt, nicht bis zum völligen Tagesanbruch, sondern: „Bevor¹ einer den andern erkennen konnte, stand sie auf und er sagte“ d. h. da Boas sagte: „Nicht soll es bekant werden, daß das Weib zur Tenne gekommen ist.“ Denn dies hätte dem guten Rufe nicht nur der Ruth sondern auch des Boas geschadet. — V. 15. Hierauf sprach er: „Gib her den Mantel den du anhast und fasse ihn an“ (um ihn auseinander zu halten) und maß ihr dann 6 Maß Gerste hinein als ein Geschenk, damit sie nicht leer zu ihrer Schwiegermutter zurückkehren sollte (v. 17). ^{וְהָיָה} hier u. Jes. 3, 22 ist ein weitfaltiges Oberkleid, *pallium*, vermutlich nur ein großes Umschlagstuch. *Quia adeo ampla erant veterum pallia, ut pars in humerum rejiceretur, altera brachio subduceretur, Rutha prehensens aliquam partem ejus sinu oblatus a Boazo fruges excepit. Schroeder de vestit. mul. p. 264.* ^{וְהָיָה} 6 (Maß) Gerste. Das Maß ist nicht angegeben; nach dem Targ. und den Rabb. 6 Sea = 2 Ephä. Gewiß unrichtig; denn ein solches Quantum Gerste hätte Ruth nicht nach Hause tragen können. Als Boas ihr die zugemessene Gerste aufgelegt und sie entlassen hatte, ging auch er in die Stadt. So wird ^{וְהָיָה} richtig vom *Chald.* verstanden, wogegen *Hieron.* schon die Worte auf die Ruth bezieht; entschieden unrichtig, weil ^{וְהָיָה} nicht für ^{וְהָיָה} stehen kann. Zwar findet sich diese Lesart in einigen Hdschr., verdankt aber ihre Entstehung nur irrtümlicher Deutung der Worte. — V. 16—18. Als Ruth nach Hause kam, fragte die Schwiegermutter: ^{מַה זֶּה} wer bist du? d. h. als welche, in welchem Zustande komst du? (^{מַה זֶּה} ähnlich gebraucht wie Jud. 18, 8) dem Sinne nach: was hast du ausgerichtet? worauf sie alles erzählte, was der Mann ihr getan hatte (vgl. v. 10—14) und daß er ihr 6 Maß Gerste für die Mutter mitgegeben. Zu ^{וְהָיָה} wollen die Masoreten ^{וְהָיָה} ergänzt haben, wie bei v. 5; ohne Not. Die Schwiegermutter schöpfte daraus die Hoffnung, daß Boas nun die Sache sicher zu dem erwünschten Ende hinausführen würde. ^{וְהָיָה} setze dich d. h. bleib ruhig zu Hause (vgl. Gen. 38, 11), bis du erfährst wie die Sache ausfällt, *quem res exitum habeat*, nämlich ob der von Boas erwähnte nähere Löser oder Boas selber ihr die Pflichtehe gewähren werde. Dem ^{וְהָיָה} in dieser Bed. liegt die Vorstellung vom Fallen des Loses zu Grunde; anders in Esr. 7, 20. „Denn nicht ruhen wird der Mann, er hätte denn die Sache diesen Tag (heute noch) zu Ende geführt.“ ^{וְהָיָה} außer wenn, wie Lev. 22, 6 u. ö., vgl. *Ev.* §. 356^b.

Cap. IV. Boas ehelicht die Ruth.

Um sein der Ruth gegebenes Wort zu lösen, begab sich Boas am nächsten Morgen in das Thor der Stadt, rief den vorübergehenden nächsten Löser herbei und forderte ihn vor den Ältesten der Stadt auf, das dem Elimelech gehörige und von der Noomi verkaufte Grundstück zu

1) Das *Chetib* ^{וְהָיָה} hält *Ewald*, *Lehrb.* §. 237^c für eine Verkürzung von ^{וְהָיָה}, dagegen *Bertheau* für eine aramaisirende Bildung. Diese letztere Meinung ist aber grundlos, da ^{וְהָיָה} im Aramäischen gar nicht existirt.

lösen und wenn er dies täte auch die Ruth zu ehelichen, um den Namen des Verstorbenen auf seinem Erbe aufzurichten (v. 1—5). Da jener aber wegen dieser an die Lösung des Feldes geknüpften Bedingung auf das Lösungsrecht verzichtete, so übernahm Boas vor dem versammelten Volke die Lösung samt der Verpflichtung die Ruth zu ehelichen (v. 6—12). Diese Ehe wurde mit einem Sohne gesegnet, welcher der Vater Isai's, des Vaters Davids wurde (v. 13—17). Hienach schließt das Buch mit dem genealogischen Nachweise der Abstammung Davids von Pereš (v. 18—22).

V. 1—5. „Boas aber war ins Thor hinaufgegangen und hatte sich dort gesetzt.“ Mit diesem Umstandssatze wird der Bericht von der weiteren Entwicklung der Begebenheit eingeleitet. Das Thor d. i. der freie Platz vor dem Stadthore war das Forum der Stadt, die Stätte wo die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt verhandelt wurden. Das *verb.* *בָּלַל* läßt sich nicht so fassen, daß Boas von der Tenne, wo er geschlafen, in die höher liegende Stadt hinaufging, denn er war ja nach 3, 15 schon zur Stadt gekommen, ehe er ins Thor hinaufging, sondern erklärt sich aus der Vorstellung von der Gerichtsstätte als einer geistigen Höhe, zu der man hinaufstieg, vgl. Deut. 17, 8. Da ging der Löser, von dem *אֲשֶׁר* wie Gen. 19, 21 vgl. 23, 16) Boas geredet hatte 3, 12, also der nähere Verwandte Elimelechs vorüber, und Boas bat ihn näher zu treten und sich zu setzen. *סֵבֵא* wie Gen. 19, 2 u. ö. „Setze dich hieher, gewisser Jemand.“ *אֶל־מִי* irgend einer, ein gewisser, dessen Namen man nicht weiß oder nicht nennen will, vgl. 1 Sam. 21, 3. 2 Kg. 6, 8. Boas hatte denselben sicher bei seinem Namen gerufen, aber der Geschichtsschreiber den Namen entweder nicht erfahren oder ihn mitzuteilen für unnötig erachtet. — V. 2. Sodann rief Boas zehn von den Aeltesten der Stadt herbei, als Zeugen für die vorzunehmende Verhandlung, und sprach in deren Gegenwart zu dem Löser: „Das Feldstück, welches unserm Bruder (d. h. Verwandten) Elimelech gehörte (als erbliches Familieneigentum) hat Noomi verkauft und ich habe gemeint (*אָמַרְתִּי* sc. *בָּלַל* vgl. Gen. 17, 17. 27, 41): Ich will dein Ohr öffnen (d. h. dir kundtun, eröffnen): Erwirb es vor den hier Sitzenden und (zwar) vor den Aeltesten meines Volks.“ Das Erwerben (*קָנָה*) konnte, da das Feld an einen Andern verkauft war, nur vermöge des Lösungsrechtes geschehen. Daher fuhr Boas fort: „Wenn du lösen wilt, so löse, wenn du aber nicht lösen wilt, so zeige es mir an, daß ich es wisse; denn außer dir ist nicht zum Lösen (ein näher Berechtigter), ich aber bin nach dir (der Nächstberechtigte).“ *וְהִישָׁבִים* übersetzen Manche: die Wohnenden, und denken an die Bewohner von Bethlehem. Aber diese kann man doch schwerlich allgemein als anwesend denken, wie das *נָקַד* fordert, wenn auch nach v. 9 außer den Aeltesten noch eine Menge Volks gegenwärtig war. Auch würden diese nicht zuerst, sondern wie in v. 9 „das ganze Volk“ nach den Aeltesten als den Hauptzeugen genant sein. Aus diesen Gründen ist *יָשֵׁב* in der Bed. sitzen zu nehmen und *וְהִישָׁבִים* nach dem *וְהִישָׁבִים* v. 2 von den anwesenden Aeltesten zu verstehen und das folgende *וְהִישָׁבִים* explicative

zu fassen. Auffallend ist *וְהִישָׁבִים* (3 pers.), da man die zweite (*וְהִישָׁבִים*) erwartet, die sich nicht nur in den LXX, sondern auch in mehreren Codd. findet und von dem Contexte gefordert zu werden scheint. Die 3. Person läßt sich zwar mit *Seb. Schm. Carpz.* u. A. so vertheidigen, daß man annimmt, Boas habe diese Worte zu den Aeltesten gewendet so gesprochen, daß er von dem Löser als einer dritten Person geredet: wenn er, der Löser da, aber nicht lösen wird; allein da unmittelbar darauf die directe Rede zu dem Löser fortgesetzt wird, so bleibt diese Annahme — für unser Gefühl wenigstens — sehr hart. Der Angeredete sagte: „Ich werde lösen.“ Da erklärte ihm Boas weiter v. 5: „An dem Tage da du das Feld von der Hand der Noomi erwirbst, da erwirbst du es auch vonseiten der Moabitin Ruth, von dem Weibe des Verstorbenen (Machlon, des rechtmäßigen Erben des Feldes), um aufzurichten (damit du aufrichtest) den Namen des Verstorbenen auf seinem Erbteile.“ Die Form *קָנָה* muß nach Sinn und Zusammenhang 2 pers. masc. sein; das Jod am Ende ist ohne Zweifel durch einen Schreibfehler hinzugekommen oder aus *י* entstanden, und entweder *קָנָה* (nach dem *Keri*) oder *קָנָה* „so kaufst du ihn“ zu lesen. Die Sache anlangend so war das Feld, welches Noomi aus Not verkauft hatte, Erbeigentum ihres gestorbenen Mannes Elimelech, welches dem bestehenden Rechte zufolge auf seine Söhne vererben sollte und in dieser Beziehung ebensogut Eigentum der Ruth als der Noomi war. Aus der Verhandlung des Boas mit dem näheren Löser ergibt sich klar, daß Noomi das Feld, welches Erbeigentum ihres Mannes gewesen, verkauft hatte und zum Verkaufen desselben rechtlich befugt war. Da nun nach israelitischem Rechte der Landesgrundbesitz nicht auf die Frauen sich vererbte, sondern nur auf die Kinder, und wenn keine Kinder da waren, auf die nächsten Verwandten des Mannes überging (Num. 27, 8—11), so war beim Tode Elimelechs sein Feld rechtlich auf seine Söhne übergegangen und hätte, als diese kinderlos starben, auf seine nächsten Verwandten übergehen sollen. Es entsteht demnach die Frage, mit welchem Rechte Noomi das Feld ihres Mannes als ihr Eigentum verkaufen konnte? Die Rabbinen meinen, das Feld sei von den Männern der Noomi und Ruth denselben geschenkt worden (vgl. *Selden de success. in bona def. c. 15*). Allein Elimelech konnte sein Erbgrundstück rechtlich nicht seiner Frau schenken, da er bei seinem Tode Söhne als rechtmäßige Erben hinterließ, und Machlon war zu einer solchen Schenkung eben so wenig berechtigt. Noch weniger Grund hat die Meinung, daß Noomi eine Erbtochter gewesen, da sie, wenn sie auch begründet wäre, auf den vorliegenden Fall keine Anwendung leiden würde, indem es sich hier nicht um ein von ihrem Vater ererbtes Feld der Noomi, sondern um das Feld des Elimelech und seiner Söhne handelt. Das Richtige ist unstreitig folgendes: Das Gesetz über die Vererbung des Grundbesitzes von kinderlos gestorbenen Israeliten bestimmte nicht die Zeit, wann ein solcher Besitz auf die Verwandten des Verstorbenen übergehen sollte; ob gleich nach dem Tode des Besitzers oder erst nach dem Tode der hinterbliebenen Witwe (vgl. Num.

27, 9 ff.). Ohne Zweifel war das letztere Gewohnheitsrecht, so daß die Witwe lebenslänglich im Besitze des Grundstückes ihres Mannes blieb und so lange auch das Recht hatte, im Falle der Not das Besitztum zu verkaufen, da ja der Verkauf eines Ackers nicht ein wirklicher Verkauf desselben, sondern nur ein Verkauf seines Ertrags bis zum Jubeljahre war. Hienach würde das Feld des verstorbenen Elimelech eigentlich seinen Söhnen und nach deren Tode der Witwe des Machlon gehört haben, da die Witwe Chiljons in ihrem Vaterlande Moab zurückgeblieben war. Da jedoch nicht nur Elimelech mit seiner Frau und seinen Söhnen ausgewandert war und in der Fremde starb, sondern auch seine Söhne in der Fremde sich befanden, dort geheiratet hatten und gestorben waren, so war der Grundbesitz ihres Vaters nicht auf sie übergegangen, sondern Eigentum der Witwe Elimelechs Noomi geblieben, an dem aber auch die Ruth als Witwe des verstorbenen Machlon Anteil hatte. Falls nun eine Witwe das Feld ihres verstorbenen Mannes, so lange sie im Besitze desselben war, aus Not verkaufte und ein Verwandter des Mannes dasselbe einlöste, so lag diesem offenbar die Pflicht ob, nicht nur für den Lebensunterhalt der verarmten Witwe zu sorgen, sondern auch, falls dieselbe noch jung war, sie zu ehelichen und den ersten Sohn aus dieser Ehe in das Geschlecht des verstorbenen Mannes dieser Frau eintragen zu lassen, so daß derselbe das gelöste Grundstück erbte und Namen und Besitztum des Verstorbenen in Israel fortpflanzte. Auf dieses im Herkommen begründete Recht stützt Boas die Bedingung, die er dem näheren Löser stellt, daß er mit der Lösung des Feldes der Noomi zugleich die Ruth erwerbe samt der Verpflichtung sie zu heiraten und durch diese Ehe den Namen des Verstorbenen auf seinem Erbe aufzurichten.

V. 6—13: Diese Forderung wird von dem Löser als berechtigt anerkannt, woraus man sieht, daß die Sache im Volke als zu Recht bestehend galt. Da er jedoch nicht gesonnen ist, die Ruth zu ehelichen, so verzichtet er auf die Lösung des Ackers. V. 6. „Ich mag nicht für mich lösen, damit ich nicht mein Erbe verderbe.“ Die Lösung kostete Geld, indem die Jahreserträge des Feldes bis zum Jubeljahre bezahlt werden mußten. Erwarb er nun dasselbe durch die Lösung zu seinem bleibenden Eigentume, so hatte er seinen Grundbesitz um dieses Feldstück vermehrt. Solte er dagegen die Ruth ehelichen, so gehörte der gelöste Acker dem Sohne, den er mit derselben zeugen würde, und er hatte das aus seinen Mitteln für die Lösung gezahlte Geld für den Sohn der Ruth verausgabt und dadurch seinem Besitze ein Kapital entzogen und demselben geschadet. „Löse für dich, du meine Lösung“ d. h. den Acker, den zu lösen ich zunächst das Recht habe. — V. 7 f. Diese Erklärung bekräftigte er durch einen damals üblichen Gebrauch der Verzichtleistung auf sein Recht. Dieser alte Gebrauch wird v. 7 mitgeteilt, bevor in v. 8 seine Anwendung im vorliegenden Falle erwähnt wird. „Dies aber war (geschah) ehemals in Israel bei Lösung und bei Tausch, um jeden Handel (דְּכָרִי Rechtssache) zu bestätigen: Es zog jemand seinen Schuh aus und gab ihn dem andern, und dies war Be-

zeugung in Israel.“ Aus dem לָקַיִם ehemals und auch schon aus der ausdrücklichen Anführung dieser Sitte folgt, daß dieselbe zur Zeit der Abfassung unsers Buches außer Gebrauch gekommen war. Diese auch bei den Indern und den alten Germanen vorkommende Sitte ist daraus entstanden, daß man liegende Güter durch Betreten des Grundes und Bodens in Besitz nahm, wonach das Ausziehen und Uebergeben des Schuhs an einen andern Sinnbild des Aufgebens des Besitzes oder Besitzrechtes wurde, vgl. die Bem. zu Deut. 25, 9 u. m. bibl. Archäol. II S. 66. Das Piel לָקַיִם ist im Hebräischen selten, hier wahrscheinlich aus der altertümlichen Rechtssprache genommen, sonst nur noch Ez. 13, 6; Ps. 119, 28 u. 106 u. häufiger im B. Esther als Chaldaismus. — V. 9 f. Nachdem so der nächste Löser in aller Form des Rechtes auf die Lösung verzichtet hatte, sprach Boas zu den Aeltesten und allem (übrigen anwesenden) Volke: „Ihr seid Zeugen heute, daß ich alles was dem Elimelech und dem Machlon und Chiljon gehört hat (d. i. das Feldstück des Elimelech, welches rechtlich auf seine Söhne M. u. Ch. vererbt war) von der Hand der Noomi erworben habe; und auch die Moabitin Ruth, das Weib Machlons hab ich mir erworben zum Weibe, um den Namen des Verstorbenen auf seinem Erbe aufzurichten, daß nicht ausgerottet werde der Name des Verstorbenen bei seinen Brüdern und aus dem Thore seines Volkes“ (d. h. aus seiner Vaterstadt Bethlehem, vgl. 3, 11). Zur Sache vgl. außer der Einl. zu c. 3 noch die Erörterungen über die Leviratehe zu Deut. 25, 5 ff. — V. 11. Das Volk und die Aeltesten sprachen: יְרֵיִם „Zeugen sind wir“, und wünschten dem Boas für diese Ehe den Segen des Herrn. Denn Boas hatte sich hiebei eben so uneigennützig als brav-benommen, um eine löbliche Familiensitte in Israel aufrecht zu erhalten. Die Segenswünsche zielen auf den größten Segen der Ehe: Der Herr mache das Weib, das in dein Haus kommen wird (das partic. בְּאִיִּר von dem was unmittelbar bevorsteht) wie Rahel und Lea, die beide das Haus Israel gebaut haben (בְּנִי wie Gen. 16, 2. 30, 3), und schaffe Kraft in Ephrata und mache dir einen Namen in Bethlehem!“ וְיִשָּׂא בְנִי bed. hier nicht: Vermögen oder Reichtum schaffen, wie Deut. 8, 17, sondern Kraft schaffen, wie Ps. 60, 14 vgl. Prov. 31, 29 sc. durch Zeugung und Erziehung tüchtiger Söhne und Kinder. וְיִשָּׂא בְנִי wörtl. „rufe einen Namen aus.“ Der Sinn dieser nur hier so eigentümlich gebrauchten Redeweise kann nur folgender sein: mache dir durch die Ehe mit der Ruth einen wolbegründeten Namen, durch eine Schar tüchtiger Söhne, welche deinen Namen berühmt machen. V. 12. „Dein Haus werde wie das Haus des Peres, welchen die Thamar dem Juda gebar Gen. 38. Von Peres stammten die Vorfahren des Boas ab, die v. 18 ff. u. 1 Chr. 2, 5 ff. aufgezählt sind. Wie von Peres so soll auch von dem Samen, welchen Jahve dem Boas von der Ruth geben werde, eine zahlreiche Nachkommenschaft erwachsen.“

V. 13—17. Dieser Segenswunsch fing bald an in Erfüllung zu gehen. Als Boas die Ruth geehelicht hatte, gab Jahve ihr Schwangerschaft, und sie gebar einen Sohn. V. 14. Bei der Geburt desselben sprachen

die Frauen zu Noomi: „Gepriesen sei der Herr, der dir nicht hat fehlen lassen einen Löser heute.“ Dieser Löser ist nicht Boas, sondern der eben geborene Sohn. Diesen nennen sie Löser der Noomi, nicht weil er dereinst das ganze Besitztum der Noomi lösen wird (*Carpz. Ros. u. A.*), sondern weil er als Sohn der Ruth zugleich für einen Sohn der Noomi gilt (v. 17) und als solcher die Schmach der Kinderlosigkeit von ihr nimt, sie trösten und in ihrem Greisenalter pflegen und dadurch ihr wahrer Goß d. h. Erretter werden wird (*Berth.*). „Und sein Name werde genant in Israel“ d. h. der Knabe erlange in Israel einen vielgenanten d. h. berühmten Namen. V. 15. „Und der Knabe möge dir werden zum Erquickter der Seele und Versorger deines Greisenalters; denn deine Schwiegertochter, die dich lieb hat (die aus Liebe zu dir Familie, Heimat und Götter verlassen hat 2, 11), hat ihn geboren; sie die dir besser ist als sieben Söhne.“ Die *Sieben* als die Zahl der Werke Gottes ist Bezeichnung einer Menge von Söhnen einer von Gott mit Kindern reich gesegneten Mutter, vgl. 1 Sam. 2, 5. Eine Mutter von so viel Söhnen ist glücklich zu preisen, indem sie an diesen Söhnen nicht nur kräftige Stützen ihres Alters besitzt, sondern auch die Aussicht auf den dauernden Fortbestand ihres Geschlechts. Noomi hat aber an ihrer Schwiegertochter einen wertvolleren Schatz; insofern als ihr durch dieselbe der Verlust der eignen Söhne im Greisenalter ersetzt und die Hoffnung eröffnet wird, in ihrem kinderlosen Alter noch die Stammutter eines zahlreichen blühenden Geschlechts zu werden. — V. 16. Noomi nimt sich daher dieses Enkels wie ihres eignen Kindes an; sie nahm den Knaben auf ihren Schoß und wurde seine Wärterin. — V. 17. Die Nachbarinnen aber sprachen: „Ein Sohn ist der Noomi geboren“ und gaben ihm den Namen *Obed*. Dieser Name wurde dem Knaben — darauf führt der Zusammenhang — offenbar mit Rücksicht auf das was er seiner Großmutter werden sollte, gegeben. *Obed* (עֲבֵד) bed. demnach nicht Diener Jahve's (*Targ.*), sondern „der Dienende“, als der ganz und gar für seine Großmutter da ist, sie versorgen und erfreuen soll (*O. v. Gerl.* nach dem Vorgange von *Joseph. Ant. V, 9, 4*). Die letzten Worte von v. 17: „er ist der Vater Isai's, des Vaters Davids“ deuten die Absicht an, welche der Verf. beim Niederschreiben dieser Begebenheiten oder bei Abfassung unsers Buches im Auge hatte. Diese Vermutung wird zur vollen Gewißheit durch die folgende Genealogie, mit der das Buch schließt.

V. 18—20. „Dies sind die Zeugungen des Peres“ d. h. die von Peres abstammenden Geschlechter in ihrer genealogischen Aufeinanderfolge (וְזֵרֵי פֶרֶשׁ vgl. zu Gen. 2, 4). Die Genealogie geht nur bis auf Peres zurück, weil er der Gründer des nach ihm benannten Geschlechtes von Juda (Num. 26, 20) war, zu welchem Elimelech und Boas gehörten. Peres ein Sohn Juda's von der Tamar (Gen. 38, 29) zeugte *Hesron*, welcher Gen. 46, 12 unter den mit Jakob in Aegypten eingewanderten Söhnen Juda's genant ist, obwohl er (aus den Bd. I, 1. S. 280. entwickelten Gründen) erst in Aegypten geboren worden. Sein Sohn *Ram* (in den LXX *Cod. Al.* und danach in Matth. 1, 3. *Αράμ* genant) ist nicht

weiter bekant, nur noch 1 Chr. 2, 9 erwähnt. Dessen Sohn *Aminadab* war der Schwiegervater Aarons, welcher seine Tochter geheiratet hatte (Ex. 6, 23) und der Vater *Nahessons* (*Nachschons*), des Stammfürsten des Hauses Juda unter Mose Num. 1, 7, 2, 3, 7, 12. Hienach kommen auf den 430jährigen Aufenthalt der Israeliten in Aegypten nur 4 Generationen oder 5, wenn man Peres und Nahesson beide mitzählt; offenbar zu wenig für einen so langen Zeitraum, so daß schon hier einzelne Zwischenglieder weggelassen sein müssen. Noch deutlicher springt die Uebergangung unbedeutender Zwischenglieder in die Augen bei den folgenden Angaben, daß Nahesson den *Salma* und Salma den *Boas* zeugte, wo für einen Zeitraum von mehr als 250 Jahren, welche zwischen dem Tode Mose's und der Zeit des Gideon liegen, nur zwei Generationen aufgeführt sind. *Salma* (שִׁלְמָה oder שִׁלְמָה 1 Chr. 2, 11) heißt in v. 21 *Salmon*; eine Doppelform des Namens, welche daraus zu erklären, daß *Salma* aus *Salman* durch Abschleifung des *n* entstanden ist, die Endungen *an* und *on* aber *promiscue* gebraucht werden, wie neben שִׁלְמָה 1 Kg. 22, 34 und שִׁלְמֹן 1 Sam. 17, 5, 38 die Form שִׁלְמֹן Hi. 41, 18 zeigt, vgl. *Ev. §. 163 f.* Nach der Genealogie Christi Matth. 1, 5 hat Salmon die Rahab geehelicht, wonach er ein Sohn, höchstens ein Enkel Nahessons war, also zwischen Salmon- und Boas sämtliche Glieder übergangen sind. Die Geschlechter von Boas bis David (v. 21 f.) können vollständig sein, obwohl auch hier zwischen Obed und Isai wahrscheinlich ein Geschlecht übergangen ist (s. S. 386). Zu beachten ist noch, daß die ganze Reihe von Peres bis David aus 10 Gliedern besteht, von welchen 5 (Peres bis Nahesson) auf die 430 Jahre des Aufenthalts in Aegypten und 5 (Salmon bis David) auf die 476 Jahre kommen, die vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tode Davids verflossen sind. Diese symmetrische Teilung scheint eben so beabsichtigt zu sein wie die Beschränkung der ganzen Genealogie auf 10 Glieder, um durch die Zehnzahl als Signatur des vollständigen Abschlusses der Genealogie den Charakter eines vollständigen, abgeschlossenen und symmetrischen Ganzen aufzuzeigen.

Mit David schließt sich die Genealogie unsers Buches ab zum deutlichen Zeugnisse, daß dasselbe ein Familiengemälde aus dem Leben der frommen Vorfahren dieses großen und frommen Königs von Israel liefern wolte. Für uns Christen gewint aber die auf David abzielende Geschichte unsers Buches noch eine höhere Bedeutung dadurch, daß alle hier genanten Glieder der Genealogie Davids uns in dem Stammbaume Jesu Christi wieder entgegentreten. *Haec omnia* — bemerkt hiorüber schon *Brentius* treffend — *ad verbum in Genealogiam Christi a Matthaeo translata sunt, ut sciamus, hanc historiam non tam in Davidem quam in Jesum Christum respicere, qui ab omnibus adnuncius est Salvator et Redemptor generis humani, et ut discamus, quam admirabili clementia Dominus abjectos et contemptos in maximam gloriam et majestatem extollat.*